Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen"

Herausgegeben von der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 13

1936

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1, (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Erster Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die Herrschaft Delmenhorst im Wandel der Zeiten. Von Studienrat Dr. Karl Sichart, Osnabrück 1

1. Die Frühzeit S. 1. 2. Delmenhorst oldenburgisch S. 3. 3. Delmenhorst münsterisch S. 17. 4. Die Rückeroberung Delmenhorsts durch Oldenburg 1547 S. 23. 5. Delmenhorst dänisch. Delmenhorst während des 30jährigen Krieges S. 36. 6. Delmenhorst im Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs d. Gr. S. 45. 7. Delmenhorst unter den Gottorpern S. 54. Delmenhorst im Zeitalter Napoleons I. S. 56.

Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf. Von Mittelschulrektor Wilhelm Hartmann, Hildesheim 60

Studienrat Dr. Johannes Heinrich Müller — ein Leben im Dienst niedersächsischer Vorzeitforschung. Von Dr. Otto Philipps, Hannover-Linden 96

Literarisches Leben im Benediktinerkloster S. Ägidien zu Braunschweig. Nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters. Von Bibliotheksrat Dr. H. Herbst, Wolfenbüttel 131

Die Schleswig-Holsteiner Studenten auf der Universität Helmstedt. Von Dr. Thomas Otto Achelis, Rendsburg 190

Aus dem Briefwechsel zwischen Gneisenau und Vincke. Von † Staatsarchivrat Dr. H. Kochendörffer, Aurich . . 202

Münzgeschichtliche Leckerbissen. Numismatische Beiträge zur niedersächsischen Landes-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert. Von Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig. Mit 23 Abbildungen auf 3 Tafeln 216

Kleine Beiträge.

über die Namen Arminius und Thumelicus. Von Geheimrat Prof. Dr. Ludwig Schmidt, Dresden 235

Die Ortsnamen Schulenburg und Pyrmont. Von Geheimrat Prof. Dr. Edward Schröder, Göttingen . . . 241

Die Fortsetzung des Aufsatzes von Friedrich Thimme, Bismarck und Hannover ist auf das folgende Jahrbuch verschoben worden.

Seite

Bücher- und Zeitschriftenschau. 245

1. Allgemeines und politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 245—269.
2. Historische Geographie, Landeskunde, Geistesgeschichte, Bevölkerungsgeschichte usw. S. 269—288.
3. Landschafts- und Ortsgeschichte in alphabetischer Folge S. 288—320.
4. Notizen S. 320—322.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 26. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1935/36 322

Veröffentlichungen der Historischen Kommission s. Jahrbuch 12, S. 347—350.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover . . . 328

Braunschweigischer Geschichtsverein 328

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend 329

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 329

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 331

Stader Geschichts- und Heimatverein 332

Archive, Bibliotheken und Museen 1934—36 334

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 9. 10

Aufsätze.

Das Hügelgräberfeld von Logabirum. Von Dr. Hermann Schroller, Hannover 1

Ein Flachgräberfeld der Megalithkultur in Himmelpforten, Kr. Stade. Von Adolf Cassau, Stade 22

Zu dem Baumsargfund von Beckdorf, Kr. Stade. Von Adolf Cassau, Stade 41

Eine Hügelgräberuntersuchung bei Oldendorf, Kr. Harburg. Von Gerhard Körner, Harburg 49

Pollenanalytische Altersbestimmung einiger Bohlwege am Diepholzer Moor. Von Kurt Pfaffenberg, Vorwohlde . 62

Bücherbesprechungen 99

Seite

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Ackermann, A.: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870—1930 (Studienrat A. Hueg, Northeim) 295

v. Boehn, Otto: Das Celler Herzogsschloß (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 298

Böse, Otto: Die Entthronung des Herzogs Karl II. von Braunschweig (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) . . 267

Borchers, Carl und Weigel, Karl Theodor: Goslar, alte Wohnbauten und Sinnbilder (Dr. Hans Lütgens, Hannover) 304

Borchers, Carl: 750 Jahre Kloster Neuwerk (derselbe) . . 305

Bornhardt, Wilhelm: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, T. 1 (derselbe) 303

Bremisches Jahrbuch Band 35 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 293

Brix, Ewald: Die Leischaften der Osnabrücker Altstadt (Ministerialrat i. R. Dr. Hermann Rothert, Münster) . . . 318

Brökelschen, Else: 750 Jahre Kloster Neuwerk (Dr. Hans Lütgens, Hannover) 305

Buck, Heinrich s. Münzen der Stadt Hannover.

Burchard, Max: Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Landschaftssyndikus Gebhard v. Lenthe, Alt-Schwarmstedt) . 284

de Campos Ferreira Lima, Henrique: Cartas dirigadas pelo Conde de Lippe ao Conde de Oeiras (Professor Westerich, Bückeburg) 261

Deichert, Heinrich: Aus Leibnizens Freundeskreis: Conrad Barthold Behrens 1660—1736 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 283

Düßmann, Karl: Graf Anton Günther von Oldenburg und der Westfälische Friede 1643—53 (Archivassistent Dr. Beins, Osnabrück) 256

Ehlert, Hans Heinrich: Die Markgenossenschaft (Holtung) der 17 Dörfer um Amelinghausen (Dr. J. Studtmann, Hannover) 288

Eisenträger-Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) . . 278

Entholt, Hermann: Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) . . 294

Esebeck, Frieda, Freiin von: Die Begründung der hannoverschen Kurwürde (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 257

Feise, W.: s. Städteatlas, Niedersächsischer.

Fenger, H.: Friesland und England in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen (Archivassistent Dr. R. Drögereit, Hannover) 249

Finder, Ernst: Die Landschaft Billwärder, ihre Geschichte und Kultur (Professor Dr. Ernst Rüther, Hamburg-Bergedorf) 290

Froelich, G.: Die Hausinschriften in den Gemeinden des Landkreises Hildesheim (Mittelschulrektor Wilhelm Hartmann, Hildesheim) 320

Fuhse, F.: Handwerksaltertümer (Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Steinacker, Braunschweig) 291

Seite

Hahne, Otto: Hachum im Wandel der Zeit (Amtsgerichtsrat Dr. W. Grosse, Wernigerode) 307
Hamburger Geschichtliche Beiträge, Hans Nirrnheim zum 70. Geburtstag (Archivassistent Dr. R. Drögereit, Hannover) 308
Die Heidedörfer Moide und Suroide (Studienassessorin Dr. Erika Reddersen, Hannover) 285
Hesse, Walter: Der Haushalt der Freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (Dr. Hans Lütgens, Hannover) . . 301
Hoffmann, Georg: Preußen und die norddeutsche Heeresgleichschaltung nach der 48er Revolution (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 268
Hueg, A.: s. Niedersächsischer Städteatlas.
Jahresberichte für Deutsche Geschichte 9./10. Jg. (Staatsarchivdirektor Dr. Otto Grotefend, Hannover) . . . 245
Krogmann, Willi: Der Rattenfänger von Hameln (Studiendirektor i. R. H. Spanuth, Hameln) 310
Krug, Eberhard: s. Eisenträger.
Läwen, Gerhard: Stammesherzog und Stammesherzogtum (Staatsarchivrat Dr. Johannes Bauermann, Münster i. W.) 251
Lax, August: Der Hildesheimer Dom (Museumsdirektor Dr. Neukirch, Celle) 315
Lilienthal, Karl: Bilder aus der Geschichte des Klosters und Amtes Lilienthal (Pfarrer i. R. D. Dr. Hennecke, Göttingen) 316
Lintzer, Gottfried: Studien zur Geschichte Johann Grands, Erzbischofs von Bremen (Dr. Günther Möhlmann, Hannover) 254
Lübcke, Erich: Der Bremer Rat von 1225—1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen (Dr. Friedrich Prüser, z. Zt. Berlin-Dahlem) 297
Lüdtke, Franz: König Heinrich I. (Dr. J. Studtmann, Hannover) 246
Meier, Ortwin: s. Münzen der Stadt Hannover.
Meier, Paul Jonas: s. Niedersächsischer Städteatlas.
Meyne, W.: Die ehemalige Hausvogtei Moisburg (Dr. J. Studtmann, Hannover) 317
Die Münzen der Stadt Hannover, bearb. von Heinrich Buck und Ortwin Meier (Museumsdirektor Dr. Wilhelm Jesse, Braunschweig) 311
Neukirch, Albert: Celler Barock (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 298
Niedersächsischer Städteatlas II. Abt. 4: Osnabrück (Dr. Josef Prinz, Berlin-Dahlem) 269
Niedersächsischer Städteatlas II. Abt. 5/6: Einbeck und Northeim (Studienrat Dr. Otto Fahlbusch, Einbeck) . 275
Ompteda, Ludwig Freiherr von: Notizen eines deutschen Diplomaten, 1804—13. Hrsg. von seinem Urenkel Roderich Freiherr von Ompteda (Staatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover) 266
v. Pawlikowski-Cholewa, Alfred: Heer und Völkerschicksal (Prof. Dr. Ernst Rüther, Hamburg-Bergedorf) . 319
Pfeiffer, Gerhard: Westfälisches Bauerntum (Landschaftssyndikus Gebhard von Lenthe, Alt-Schwarmstedt) . . 281
Reddersen, Erika: Die Veränderungen des Landschaftsbildes in Südhannover seit dem frühen achtzehnten Jahrhundert (Dr. Josef Prinz, Berlin-Dahlem) 277

Seite

Rothert, Hermann: Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück = Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. 5 (Staatsarchivrat Dr. Johannes Bauermann, Münster i. W.) 253
Rullmann, Fr.: Die Hannoverschen Anzeigen 1750—1859 (Archivassistent Dr. R. Drögereit, Hannover) . . . 282
Schiel, Rektor: Alte Volkstrachten in der Umgegend von Hildesheim (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) . . 320
Schnepel, Herbert: Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789—1813 (Archivassistent Dr. Beins, Osnabrück) . 262
Schwertfeger, Bernhard: Gerhard Johann David von Scharnhorst (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) . 265
Stader Archiv. Neue Folge Band 25 (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 321
Stork, Karl: Der Übergang Osnabrücks an Preußen (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 259
Thoß, A.: Heinrich I. (Archivassistent Dr. R. Drögereit, Hannover) 247
Unger, Rudolf: 200 Jahre Geschichte der Carlshütte Delligsen (Dr. Eberhard Tacke, Göttingen) 300
Verhey, Hans: Waldmark und Holtingsleute in Niedersachsen im Lichte der Volkskunde (Dr. J. Studtmann, Hannover) 287
Weber, Victor: Verfassung und Verwaltung der Stadt Hannover im Mittelalter (Dr. J. Studtmann, Hannover) . 314
Weidemann, Johannes: Neubau eines Staates. Staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung des Königreichs Westphalen (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) . . 260
Weigel, Karl Theodor: Goslar, alte Wohnbauten und Sinnbilder (Dr. Hans Lütgens, Hannover) 304
Westfälische Lebensbilder Bd. V, H. 1 (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 280
Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, 68. Jg. (Studienrat Dr. Lüders, Bad Harzburg) . 321
† Zimmermann, Paul: Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) 263
Zwingelberg, W.: Die Stadt Hannover, eine siedlungsgeographische Studie (Dr. J. Studtmann, Hannover) . 313

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte".

Agde, Hellmut. Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland. (Jacob-Friesen) 99
Alin, Johan, Niclasson, Nils u. Thomasson. Steinzeitwohnplätze zu Sandarna bei Göteborg. (Jacob-Friesen) . 99
Barthel, Waldemar u. Atzendeck, Carl. Handlexikon der deutschen Vorgeschichte. (Jacob-Friesen) 100
Bastian, W. Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur von altsteinzeitlichem Gepräge. (Jacob-Friesen) . . 100

Seite

Birkner, Ferdinand. Ur- und Vorgeschichte Bayerns. (W. Asmus) 101
Bittel, Kurt. Die Kelten in Württemberg. (Jacob-Friesen) . 101
Bøe, Johs. et Nummedal, A. Le Finnmarkien. Die Ursprünge der Kultur im äußersten Norden Europas. (Jacob-Friesen) 102
Buttler, W. und Haberey, W. Die Bandkeramische Ansiedlung bei Köln-Lindenthal. (Jacob-Friesen) 102
Fremersdorf, Fritz. Zur Geschichte des fränkischen Rüsselbechers. (Jacob-Friesen) 104
Gaerte, Wilhelm. Altgermanisches Brauchtum auf nordischen Steinbildern. (W. D. Asmus) 104
Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. (Jacob-Friesen) 105
Gjessing, Gutorm. Felszeichnungen und Malereien der arktischen Gruppe im Trøndelag-Gebiet. (Jacob-Friesen) . 106
Grieg, Sigurd. Eisenzeithäuser auf Lista. (Jacob-Friesen) . 106
Kersten, K. Zur älteren nordischen Bronzezeit. (Jacob-Friesen) 107
Kossinna, Gustaf. Die deutsche Vorgeschichte. VII. Aufl. (Jacob-Friesen) 107
Kühn, Herbert. Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands. (Jacob-Friesen) 108
Langenheim, Kurt. Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein. (Jacob-Friesen) 109
Lauckert, Otto. Wegweiser durch Niedersachsens Urgeschichte. 2. Aufl. (W. D. Asmus) 109
Lechler, Jörg. 5000 Jahre Deutschland. (W. D. Asmus) . . 110
Müller, Rolf. Himmelskundliche Ortung auf nordisch-germanischem Boden. (Jacob-Friesen) 110
Petersen, Ernst. Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter. (Jacob-Friesen) 112
Petersen, Jan. Alte Hofanlagen in Rogaland. (Jacob-Friesen) 112
Reichardt, Konstantin. Runenkunde. (Jacob-Friesen) . . 112
Rothert, Liebetraut. Die mittlere Steinzeit in Schlesien. (Schroller) 113
Schmidt, R. R. Jungsteinzeitsiedlungen im Federseemoor. (Jacob-Friesen) 113
Schroller, H. und Lehmann, S. 5000 Jahre niedersächsische Stammeskunde. (Lincke) 114
Schuchhardt, Carl. Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Bildern. (W. D. Asmus) 118
Schulz, Walter. Indogermanen und Germanen. (W. D. Asmus) 118
Sturms, Eduard. Die ältere Bronzezeit im Ostbaltikum. (Jacob-Friesen) 118
Wilke, Georg. Die Heilkunde in der europäischen Vorzeit. (Jacob-Friesen) 119
Winthuis, J. Mythos und Kult der Steinzeit. (W. D. Asmus) 120
Wührer, Karl. Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germanischen Nordens. (W. D. Asmus) 121

Die Herrschaft Delmenhorst im Wandel der Zeiten.

Politisch betrachtet nach archivalischen Quellen.

Von

Karl Sichart.

Übersicht:

1. Die Frühzeit, S. 1. 2. Delmenhorst oldenburgisch, S. 3. 3. Delmenhorst münsterisch, S. 17. 4. Die Rückeroberung Delmenhorsts durch Oldenburg 1547, S. 23. 5. Delmenhorst dänisch. Delmenhorst während des 30jährigen Krieges, S. 36. 6. Delmenhorst im Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen, S. 45. 7. Delmenhorst unter den Gottorpern, S. 54. 8. Delmenhorst im Zeitalter Napoleons I., S. 56.

1. Die Frühzeit.

An das marschenumsäumte Küstengebiet der Nordsee und Wesermündung schließt sich südwärts, nur an einzelnen Stellen vom Moor unterbrochen, die sogenannte „hohe Geest" an. Hin und wieder springt sie mehr oder weniger zungenartig weiter nach Norden resp. Nordosten hin vor. Sie ist ein Aufschüttungsprodukt der diluvialen Eiszeit und wegen ihrer höheren Lage und früher eingetretenen Trockenheit am frühesten besiedelt gewesen. Erst von hier aus erfolgte nach langen zeitlichen Zwischenräumen die Besiedlung des vor ihr liegenden und erst später entstandenen Marschbodens. So ist es erklärlich, daß alle uns aus den Chroniken bekannten ältesten Siedlungen, z. B. Schlutter und Ganderkese — schon um 850 erwähnt — auf oder am Rande der hohen Geest liegen.

Ein typisches Beispiel ist die Siedlung Delmenhorst[1]. Die frühesten Nachrichten über diese Gegend knüpfen

[1] Ob und welche Beziehungen zwischen dem Namen Delmenhorst, der nach einem mir freundlichst zur Verfügung gestellten Manuskript des Obervermessungsdirektors Schmeyers „auf einer Karte vom J. 1749 am Rande des Wildenlohsmoors, in der Nähe des Ortes Portsloge in

an Karl d. Gr. an, der nach Unterwerfung der Sachsen außer anderen Territorien das ganze Delmetal von der Weserbrücke bis in die Nähe von Wildeshausen am 19. Juli 778 zum Unterhalte der neugegründeten Bremer Kirche bestimmte[2]. Es war ein Teil des alten engernschen Sachsengaues Lara, des Largaues[3], der zwischen Hunte und Weser lag und im Süden die Grafschaft Hoya einschloß. Im Mittelpunkte dieses Gebietes stand damals die villa Slutra[4]. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte entwickelte sich in der Nähe dieser villa eine dörfliche Siedlung[5], mit dem Schlutterhof aber wurde vom Erzbischof

---

Delmshoft (!) — hier eine waldfreie und auf dem Meßtischblatt noch heute als Erhöhung erkennbare Stelle" — ein Analogon hat, und dem alten Patrimonialgericht „auf dem Delm" zwischen der Aue und Este um Apensen (bei Ottensen-Buxtehude) bestehen, bedarf noch der Klärung. Soviel kann schon jetzt gesagt werden, daß Graf Egilmar I. von Oldenburg, 1091 erstmalig auftretend und miles ecclesiae Bremensis genannt, mit Richenza vermählt war, der Tochter Idas von Elsdorf (bei Zeven) und mit dem Markgrafen Udo I. von Stade verwandt. 1144 wurde Rudolf von Stade erschlagen und sein Bruder Hartwich wollte als Dompropst von Bremen und letzter seines Stammes die Grafschaft Stade an das Erzstift Bremen bringen. In einem 1219 aus diesem Anlaß geschlossenen Vertrage wurde unter den Dienstmannen ein Bertold de Delme genannt. Nic. Dammann nimmt an (Stader Heimatbücher 1926, Heft 9), daß der Bezirk Delm 1236 zum Erzstift Bremen gekommen sei. Erst 1852 ist das Patrimonialgericht Delm nach erfolgter Abtretung an die Landesherrschaft aufgehoben, als königliches Gericht Delm mit dem Sitze in Apensen errichtet und bald dem Amtsgerichte Buxtehude zugeteilt worden. — Was Schlutter und andere oldenburgische Orts- und Flurnamen heißen, habe ich in zahlreichen Aufsätzen der Vechtaer Heimatblätter seit 1930, Nr. 7 ausgeführt.

[2] MG. SS. VII 288. Hamburger UB. I S. 4 ff. Oldenburger UB. II 1. — Cappelle, R., Registrum bonorum et iurium ecclesiae Bremensis, Bremerhaven 1926, (Joh. Rohde), S. 14.

[3] Cappelle, R., Registrum bonorum, S. 70: Jura et bona ecclesiae Bremensis (ao. 778): — Chronicon Moissiac. MG. SS. II 257.

[4] MG. SS. II 382 (Vita St. Willehadi). Wolters, Chron. Rast. (in Meibom, SS. rer. Germ. II 100): Sluttere, quod archiepiscopo pertinebat cum adjacentibus pleno iure in terra Laringorum datum a Carolo M. — Rhode, J. Registrum bonorum, S. 14: item Sluttere cum omnibus suis pertinentiis a ponte Weserae usque ad advocatiam Wildeshusen pertinuit quondam ad aulam archiepiscopalem in civitate Bremensi; . . . . item spectabat ad eandem curiam decima in Slutere, quam Hardewicus, archiepiscopus, fundator ecclesiae sancti Anscharii, eidem donavit.

[5] Sichart, K., Zur Siedlungsgeschichte Niedersachsens (in der Schünemannschen Ztschr. Niedersachsen 1921, Nr. 5). Sichart, K., Die Burg Schlutter (in Niedersachsen, 1922, Nr. 10).

Hartwich II. von Bremen (1184—1207) ein neugegründetes und dem hl. Ansgar geweihtes Stift in Bremen ausgestattet, zu dem zwölf Kanoniker gehörten. Als Haupthof nennt der Chronist Wolters die curia Spenthof vor Bremen, zu der die curtis in Sluchtere (d. i. Slutere) gehörte, bestehend aus den drei Höfen: maior Sluchter, bonum Sluchter und Halteskampe [6].

In Schlutter wurde dann im Jahre 1213 vom Erzbischof Gerhard von Bremen aus dem gräflichen Hause Oldenburg-Wildeshausen eine Burg gebaut, deren Lage heute schwer zu ermitteln, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber wohl auf dem etwa zwei Meter hohen sog. Rigbers Berg im südlichen Teil des alten Duvelsbroks zu suchen ist, der in der Rasteder Chronik Schlutterberg genannt wird [7]. Ihre Zerstörung durch die Stedinger im Jahre 1234 und der Verzicht des Wiederaufbaues bestimmte den Erzbischof von Bremen, seinem Ministerialen Brunsten Mule für den Verlust als Entschädigung ein Lehngut weiter delmeabwärts zu geben, das „de Horst" genannt wurde [8].

2. Delmenhorst oldenburgisch.

Unmittelbar nach der Zerstörung Schlutters und vor 1235, dem Todesjahr Mules, ging der Horsthof durch Tausch gegen Güter im Ammerlande, nach stiftbremischer Tradition mit Unterstützung der Stadt Bremen, die ihrem Bischof die gute Verbindung mit seiner Stadt Wildes-

[6] Wolters, Chron. Rast. (in Meibom SS. rer. Germ. II 97 f.).

[7] Wenn nach dem Lehnsregister 113, 19 die Burg „im dale" lag, so ist das kein Widerspruch mit der Rasteder Chronik, wie Sello, Terr. Ent. S. 131 meint, denn der Schlutterberg liegt im Delmetal.

[8] Der Chronist Wolters (Meibom, II 98) sieht in Brunsten irrtümlich den Familiennamen, wenn er sagt: habitabant militares et ministeriales dicti de Brunsten alias Mulen, ferner II 101: Fridericus Brunstein — dictus Mule. Er mißversteht seine Quelle, die ältere Rasteder Chronik (im Fries. Archiv II 273), wo von zwei Stiftern Fridericus und Brunsten dicti Mulen die Rede ist. Bremer UB. I 231: Fridericus dictus Mule schenkt 1235 zu seiner Brüder Brunstein, Igelbert und Ludolf Seelenheil dem Kloster Lilienthal ein Haus zu Borgfeld. Daß „Brunstein" nur Vorname ist, geht auch aus dem Hoyer UB. V 67 f. hervor, wo z. Jahr 1301 Engelbert, Thethardus, Heinrikus et Brunstein frates genannt werden. Die gesamte einschlägige Literatur sieht hier nicht klar.

hausen nicht gönnte, in den Besitz des mit der Gräfin Mechtildis von Wohldenberg vermählten Grafen Otto I. von Oldenburg über, der bis 1252 urkundlich bezeugt ist. Er befestigte den Ort und „so kam de muhß in den brotkorf, dem Stifte Bremen to grotem nahdeele [9]". Denn gar bald waren die Grafen von Delmenhorst bestrebt, sich der Lehnspflichten gegen den Erzbischof zu entziehen. Das braucht uns nicht Wunder zu nehmen, denn die beiden Bremer Erzbischöfe Hildebold (1258—1273) und Gieselbert (1273—1306) waren Neffen des ersten Delmenhorster Grafen Otto; sie werden seinen Nachfolger nicht mit Lehnspflichten geplagt und so dazu beigetragen haben, daß die Lehnsabhängigkeit schließlich ganz in Vergessenheit geriet.

Leider sind wir nicht in der Lage zu sagen, wann mit dem Bau der Burg Delmenhorst begonnen wurde, da uns darüber keine Archivalien erhalten sind [10], doppelt bedauerlich, wenn wir heute im Güterverzeichnis des Erzbischofs Johannes Rohde von Bremen (um 1500) neben ganz dürftigen Notizen über die ältesten Zeiten Delmenhorsts die Aufforderung lesen: „wer dar mehr van weten will, de seh aver de Segel und brewe, wo dat alles von anbeginn gescheen is". Soviel ist aber sicher, daß die Gründung zwischen die Jahre 1235 und 1252 fällt. Ob der uns als Fälscher bekannte Hamelmann mit 1247 einmal Recht hat [11], läßt sich nicht beweisen. Falsch ist auch das bisher

[9] Cappelle, R., Das Registrum des Erzbischofs Joh. Rode, 1926, S. 29: Item wat von Delmenhorst itz gekamen, wo de borchmanne unwillig weren unde to sick stadeden einen greven van Oldenborg, de se alle vorjaget und uthgekofft hefft. — Wolters, Chron. Rastedense (in Meibom, SS. rerum Germ. II 102: Iste Comes aedificavit castrum Delmenhorst, et cambium fecit cum ministerialibus eccles. Brem. dictus Brunsten alias Mulen in bonis feudalibus ecclesiae, et dimisit bona prope Delmenhorst et locum cum prefectura in Stura pro bonis in Ambria propter homicidium factum in dioecesi. Der Satz ist verdorben: Subjekt zu „dimisit" kann nicht der Graf sein, sondern nur Brunsten Mule. Die ganze Stelle ist ein Zusatz Wolters' zum Text der Hist. mon. Rast. (Ehrentraut, Friesisches Archiv. S. 276). — Sichart, K., Alt-Delmenhorst, wie es entstanden ist und verwaltet wurde (im Delmenhorster Heimatjahrbuch 1936, S. 53—71).

[10] Sichart, K., Die Burg Delmenhorst (im Delmenhorster Heimatjahrbuch 1930, S. 15—37) mit Bildern.

[11] Wer (wie z. B. das Delmenhorster Heimatbuch 1931, S. 49 u. a.) auf Grund einer bei Vogt, Mon. inedita Bremensia I 40 veröffent-

angenommene Jahr 1259, das sich lediglich auf den rein äußerlichen Umstand stützt, daß die älteste in Delmenhorst ausgefertigte Urkunde aus diesem Jahre stammt. Und wenn auf dieser unsicheren Hypothese dann die zweite falsch aufgebaut wurde, daß Graf Johann, der Nachfolger und Neffe Ottos I., der um 1259 regierte und bis 1262 nachweisbar ist, der Gründer der Burg Delmenhorst gewesen sei [12], so müssen wir sie ebenfalls ablehnen. Denkbar wäre es aber, daß er der Erbauer der Burgkapelle gewesen ist, die auf den Namen des hl. Johannes geweiht war. Unmöglich ist 1259 aber auch deshalb, weil bereits 1254 urkundlich ein „Sifridus capellanus in Delmenehorst" vorkommt [13], dem die gräfliche Kanzlei unterstand.

Seit etwa dem Jahre 1260 hat die jüngere Linie des Oldenburger Grafenhauses mit Otto II., dem Großneffen des Gründers der Burg, bis 1304 nachweisbar, vermutlich dauernd ihren Sitz auf Delmenhorst genommen. Zu der Burg und Stadt Delmenhorst wurde ihr als Herrschafts-

lichten Urkunde die Gründung Delmenhorsts ins Jahr 1231 verlegt, irrt, weil er übersieht, daß diese Urkunde falsch datiert ist. Sie gehört aus inneren Gründen — wegen der dort genannten Zeugen — in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. — Ebenso falsch ist es, wenn im Delm. Heimatjahrbuch 1936, S. 19 unter Zugrundelegung eines wertlosen und bedauerlichen Artikels im Delm. Kreisblatt v. 28. März 1926, dessen Schreiber das Registrum, d. h. Güterverzeichnis des Erzbischofs Joh. Rhode, ganz unkritisch benutzt hat, gesagt wird, daß Delmenhorst bereits im Jahre 1221 in einem Briefe (!) genannt werde. — Auch Oncken, H., Zur Kritik der Oldenburgischen Geschichtsquellen, Diss. Berlin 1891, S. 126 hat den Chronisten Wolters (Chron. Rastedense) mißverstanden.

[12] Rüthning, G., Oldenburgische Geschichte, I 71.

[13] Oldenbg. UB. IV 267. Statt Delmenhorst muß es Delmenehorst heißen. Vgl. Vechtaer Heimatblätter, 1930, Nr. 7. 9. 11. 12. — 1931, Nr. 1. 3. — 1932, Nr. 1. 7. 8. 9. 10. 11. — 1933, Nr. 10. — 1935, Nr. 1. 2. 3. Die Behauptung, eine wissenschaftliche Arbeit im Heimatblatt einer Tageszeitung sei wertlos und habe keinen Anspruch auf Beachtung seitens der Forscher, ist in dieser allgemeinen Fassung so unhaltbar, daß sich eine Widerlegung erübrigt. Wer z. B. den vom Kunstkenner und Domarchivar Dr. Dolfen-Osnabrück reichbebilderten Artikel: „Aus dem Stiftsschatze des Alexanderstiftes Wildeshausen" in den „Neuen Volksblättern" (Osnabrück v. 3. März 1935) ignoriert, tut das zum eigenen Schaden. — Vgl. auch Sello, G., Altoldenburg, 1903, 1. Fußnote. — Wenn Oncken, H., in seinem Lehnsregister, S. 113 Anm. 4 sagt, daß der Chronist Wolters den Erbauer von Delmenhorst mit dem Sohne Johanns, dem Grafen Otto verwechselt, so irrt er, denn der von Wolters genannte Otto ist der Oheim Johanns.

gebiet der östliche Teil der Grafschaft Oldenburg, früher zum alten sächsischen Largau gehörend, wie sie sich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen territorial gestaltet hatte, hinzugelegt. Die Ostgrenze dieses Gebietes war durch das Bremer Vieland, die Westgrenze etwa durch das Hengsterholz, die Welsburg, Dingstede und Blankenburg gegeben; im Norden gehörte das Wüstenland und Südstedingen dazu. In den späteren Jahrhunderten ist zu diesem Gebiet bald etwas hinzugekommen, bald etwas von ihm verloren gegangen. Einzelheiten würden ermüden und verwirren[14].

Mit der Begründung des Delmenhorster Zweiges war nicht etwa eine Teilung des gemeinsamen Besitzes oder gar die Schaffung eines besonderen Territoriums verbunden. Erst später (1374) trat zwischen beiden Häusern eine Entfremdung ein, während der das Delmenhorster Territorium von der aufstrebenden Grafschaft Hoya aufgesogen zu werden drohte, da es sich nicht als lebensfähig erwies.

Dieser Gefahr mußte vor allem das Erzstift Bremen mit Sorge entgegensehen, das von jeher das Delmenhorster Territorium als stiftbremisches Lehen angesprochen hatte und nun den Besitz des ihm so nahe gelegenen Ländchens erstrebte. Die Erfüllung dieses Wunsches schien in greifbare Nähe gerückt, als die finanziellen Bedrängnisse des Grafen Otto IV. von Delmenhorst so heillos geworden waren, daß er nicht mehr hoffen konnte, den drohenden Ruin aufzuhalten. Bereits im Jahre 1380 hatte er von der Stadt Bremen 324 Mk. geliehen und als Pfand die Hälfte seines Schlosses und ein Viertel der Herrschaft Delmenhorst hergegeben. Als nun diese Summe ausgegeben war, versetzte er im Jahre 1404 den nördlichen Teil seines Territoriums: das Stedingerland, Wüstenland und Schönemoor für 1300 Mk. an den Oldenburger Grafen Moritz.

Nach Lösung dieser Verbindlichkeiten *soll* er und sein Sohn Nicolaus dann aber *nach und nach* eine

[14] Mustergültig hat *Sello* (Territ. Entw.) darüber Aufklärung gegeben.

Summe von 3000 Bremer Mk. (= 6000 rhein. Gulden) vom Erzſtift Bremen empfangen und dafür die Herrſchaft Delmenhorſt, „de von dem ſtichte tho Bremen tho lehen geit und wy von dem Erzbiſchof entfangen hebben", am 7. Januar 1414 *verpfändet* haben. In einer zweiten Urkunde mit *demſelben* Datum *verſchenken* beide Grafen unter Bezugnahme auf die voraufgegangene Verpfändung um ihrer Eltern und ihrer eigenen Seligkeit willen die Herrſchaft Delmenhorſt an das Erzſtift Bremen. Außerdem wird hinzugefügt, daß ſie als treue Amtleute des Erzſtiftes die Herrſchaft Delmenhorſt verwalten wollen und daß die Gräfin Richarda nach dem Tode ihres Gemahls Otto ein Haus in Delmenhorſt, den halben Zehnten daſelbſt und den Zehnten in Stuhr zu ihrem Nießbrauch behalten ſoll.

Der Inhalt beider Urkunden hat den Forſchern ſchwere Rätſel aufgegeben. Sie alle haben ſich damit begnügt, ihren Unterſuchungen zwei Urkunden *abſchriften* zugrunde zu legen [15], ohne nach den Originalen zu ſuchen [16]. Niemand anders als Dänemark, dem die Herrſchaft Delmenhorſt nach dem Tode Anton Günthers zugefallen war, konnte ein Intereſſe daran haben, eine Verpfändung Delmenhorſts an Bremen zu vertuſchen und Urkunden ſolchen Inhaltes nicht bekannt werden zu laſſen. Wenn ſie alſo noch vorhanden waren, konnten ſie nur in Kopenhagen ſein. Meine Vermutung beſtätigte ſich. Ein Vergleich mit den Abſchriften gelegentlich eines Aufenthaltes in Kopenhagen ergab die Feſtſtellung, daß der Text der Abſchriften mit dem der Originale übereinſtimmt. Aber bei einer genaueren Prüfung muß es zunächſt jedoch auffallen, daß die Grafen Otto und Nicolaus am 29. Juli 1415, obwohl ſie nach der zweiten Urkunde vom 7. Januar 1414 doch nur ſtiftbremiſche Amtleute waren, den halben Grafenwerder für 1000 rhein. Gulden an Graf Dietrich von Oldenburg

---

[15] Landesarchiv Oldenburg i. O.

[16] Sie ſind in Lünings Reichsarchiv vol. X p. 6 abgedruckt und vom Oldenburger Jahrbuch, III 109 f., daraus entnommen. Das Oldenburger UB. II 605 begnügt ſich mit dem Oldenburger Jahrbuch als Vorlage für ſein Regeſt.

verpfändeten. Im Widerspruch zu der Verpfändungs- und Schenkungsurkunde des Jahres 1414 steht ferner die Urkunde vom 20. Dezember 1420, in der Graf Nicolaus gelobte, die Herrschaft Delmenhorst dem Erzstift Bremen auszuhändigen, wenn man ihn zum Erzbischof von Bremen mache[17].

Nicolaus selbst bekannte sich vor einem Notar am 17. Mai 1436 nur zu dieser letzteren Urkunde und erklärte, daß ihm die beiden Urkunden vom 7. Januar 1414, die er zufällig unter anderen Dokumenten im Urkundenschranke seines Vaters gefunden habe, bisher ganz unbekannt gewesen seien. Wenn aber die Originale tatsächlich im Archiv des Erzstiftes lägen und mit seinem und seines Vaters Siegel versehen seien, so seien sie auf nichtswürdige Weise erworben und gefälscht worden.

Wir erkennen in den beiden Urkunden des Jahres 1414 das Streben des Erzstiftes Bremen, alte, aber schon lange in Vergessenheit geratene Lehnsrechte an der Herrschaft Delmenhorst wieder zur Geltung zu bringen. Da es hierfür Lehnsbriefe nicht oder nicht mehr in Händen hatte, schob es in die Urkunde den Relativsatz ein: [wy verpanden de herrschup Delmenhorst] „de von dem stichte tho Bremen tho lehen geit und wy von dem Ertzbischoppe entfangen hebben". Dieser Satz konnte sich nur auf die Schenkung des Delmetales durch Karl d. Gr. beziehen. Aber weder Otto noch sein Sohn Nicolaus hatten die Herrschaft Delmenhorst vom Erzbischof empfangen. Deshalb konnte Nicolaus selbst auch erklären, Delmenhorst sei seines Wissens nie ein Lehen des Bremer Erzbistums gewesen. Nicolaus bestritt ferner jede Verpfändung der Herrschaft Delmenhorst durch seinen Vater oder ihn selbst an das Erzstift Bremen.

Die betreffenden Urkunden leiden aber auch an einem inneren Widerspruch. Wenn Graf Otto von Delmenhorst ein Lehnsmann des Erzstiftes Bremen war, konnte er sein Lehen nicht an seinen Lehnsherrn, von dem er es ja empfangen hatte, verpfänden oder verschenken. Ein Schrift-

[17] Oldenburger UB. II 944.

vergleich der beiden Urkunden vom 7. Januar 1414 stellt ferner Übereinstimmungen mit verschiedenen in der Kanzlei des Bremer Domkapitels hergestellten Urkunden fest[18]. Die an den Urkunden hängenden echten Siegel waren vom Bremer Domkapitel ohne große Schwierigkeit in der Zeit zu bekommen, als Nicolaus Erzbischof von Bremen war.

In dieser Auffassung kann uns auch der stiftbremische Chronist Wolters nicht wankend machen, wenn er behauptet[19], daß die Großeltern des Grafen Nicolaus mit der Burg Delmenhorst belehnt gewesen und daß sein Vater Otto alte Lehnsbriefe, die seine Vorfahren von der Bremer Kirche empfangen, in Besitz gehabt habe. Denn Wolters nimmt in seiner Überarbeitung und Ergänzung der ältesten rastedischen Chronik deutlich Partei für Bremen.

Erst mit der Wahl des Grafen Nicolaus zum Erzbischof von Bremen am 16. Januar 1421 wurde Delmenhorst auf Grund des Vertrages vom 20. Dezember 1420 wieder stiftbremisches Territorium, und der Domherr Otto von Gropelingen ergriff namens des Kapitels von ihm Besitz. Später leisteten Nicolaus, die Delmenhorster Burgmannen und Bürger dem Domdechanten und Domkapitel der Bremer Kirche den Huldigungseid. Noch lange haben es die Delmenhorster im Gedächtnis behalten, daß das Bremer Domkapitel ihnen an diesem Festtage eine halbe Last Bremer Bieres zum besten gab[20]). Die von Nicolaus getroffenen Anordnungen wie z. B. der Bau zweier neuer Bergfriede geschahen deshalb auch auf Geheiß des Domkapitels.

Aber nach einiger Zeit wurde die Herrschaft dann wieder vom Kapitel an Nicolaus als erzstiftisches Tafelgut übertragen und viele von ihm teuer verpfändete delmenhorstische Güter eingelöst. Als Nicolaus jedoch später, namentlich seit seinem Kriegszuge gen Friesland (Detern) durch Zahlung von Lösegeld in immer größere finanzielle

---

[18] Staatsarchiv Hannover.

[19] Meibom, SS. rer. Germ. 1688, Chronicon Rastedense, II 111 f.

[20] Landesarchiv Oldenburg i. O., Mscr. Old. spec. Delmenhorst (Copiar).

Schwierigkeiten geriet und selbst die gewöhnliche Steuer oder Landbede nicht hinreichte, mußte er versuchen, das Bremer Kapitel für die Bewilligung einer außerordentlichen Schatzung zu gewinnen. Da seine Bemühungen jedoch mißlangen [21], sah er keinen anderen Ausweg, als einen Koadjutor zur Seite zu nehmen, der in der Leitung der Bremer Kirche zunächst sein Vertreter und später sein Nachfolger werden sollte. Das Domkapitel war mit der Annahme eines Koadjutors einverstanden, nahm aber an der Person des Hamburger Dompropstes Otto von Hoya Anstoß. So wurde die päpstliche Bestätigung Ottos verhindert, und seine Tätigkeit war nur von kurzer Dauer, brachte aber der Herrschaft Delmenhorst viel Unglück. Nach wie vor bedrängten die Vasallen und andere in Friesland zu Schaden gekommene Kriegsteilnehmer Nicolaus, so daß er sich genötigt sah, dem Vorschlage des Kapitels zuzustimmen, für ihn einen geeigneten Nachfolger zu suchen. Nicolaus war bereit, dem Kapitel sein erzbischöfliches Tafelgut Delmenhorst zur Verfügung zu stellen, da es durch die Fehden der letzten Jahre so schwer gelitten hatte. Für diesen Verzicht hatte er eine jährliche Rente von 200 Bremer Mark, eine anständige Wohnung in der Stadt Bremen in einer Domherrenkurie und den Hof des Abtes von Hude in Bremen zu bekommen sich bemüht [22]. Aber das Kapitel lehnte ab und trat mit Balduin von Wenden, dem reichen Abte des Michaelsklosters in Lüneburg, in Unterhandlung. Die Verhandlungen führten am 25. August 1434 zu einem Vertrage: Zu gunsten Balduins trat Nicolaus von seinem Amte zurück und Balduin erklärte sich bereit, die von Stiftswegen gemachten Schulden mit 10 000 Gulden zu bezahlen, für die übrigen Stiftsschulden aber, soweit sie das Kapitel als solche anerkenne, die Verantwortung zu übernehmen. Außerdem verpflichtete sich Balduin nach der Bestimmung des Papstes oder des Kapitels zu Basel zu einer Leibzucht an Nicolaus. Diesen

[21] Rohde, Joh., Registrum bonorum, hrsg. von Cappelle, R., 1926, S. 89. 90. Landesarchiv Oldenburg: Mscr. Old. spec. Delm. (Copiar, S. 55).

[22] Cappelle, R., Registrum etc., S. 91.

Vertrag bestätigte der Papst am 22. Dez. 1434 und überwies Nicolaus zu seinem Unterhalte die Herrschaft Delmenhorst, das Schloß Hagen, eine Mühle bei Buxtehude und die Vogtei in der Lechterseite des Stedingerlandes, d. h. in dem Gelände rechts der Ollen. Als aber immer neue Gläubiger erschienen, ward der Erzbischof ungeduldig und erklärte, nur diejenigen Schulden bezahlen zu dürfen, die vom Kapitel als Stiftsschulden ausdrücklich anerkannt würden. Über diese Auffassung entstand ein Streit, der im Auftrage des Papstes vom Hildesheimer Dompropst für Balduin entschieden wurde. Nicolaus aber kam in immer größere Bedrängnis, seine Gläubiger setzten ihm immer heftiger zu. Delmenhorst wurde sogar geplündert und ausgeraubt.

Jetzt glaubte Graf Dietrich von Oldenburg die Stunde gekommen [23], um die Herrschaft Delmenhorst wieder mit der alten Grafschaft zu verbinden. Er schickte einen Gesandten mit einer Abschrift des Familien-Vertrages aus dem Jahre 1370, den Graf Konrad von Oldenburg mit den Brüdern Otto III. und Christian II. von Delmenhorst geschlossen hatte, um die Herrschaft Delmenhorst dem Oldenburger Grafenhause zu erhalten, zum Grafen Nicolaus auf Delmenhorst.

Als dieser die Abschrift gelesen hatte, war er froh, einen Ausweg aus seiner schwierigen Lage zu erhalten. Er schlug Dietrich eine Zusammenkunft auf Delmenhorst vor und bat ihn, die Original-Urkunde des Familienvertrages, von dem er keine Kenntnis habe, mitzubringen. Dietrich erschien am 23. April 1436 mit seinen drei Söhnen Christian, Moritz und Gerd vor der Burg und erhielt Zutritt. Die Verhandlungen nahmen einen guten Verlauf und führten zum Abschluß eines Erbvergleiches. Oldenburg und Delmenhorst wurden zu einem einheitlichen Staat und Haushalt verbunden. Die Bürger von Delmenhorst hatten Dietrich und seinen Söhnen, die von Oldenburg dem Grafen Nicolaus zu huldigen. Die Einkünfte

[23] Sichart, K., Das alte Oldenburg und Ammerland. Eine namen- und stammeskundliche Untersuchung (in: Vechtaer Heimatblätter, 1933, Nr. 7. 8. 9; 1935, Nr. 11).

beider Gebiete sollten gleichmäßig geteilt und die Schulden des einen und anderen gemeinsam bezahlt werden. Sie versprachen ferner gemeinschaftlich hauszuhalten und einen gemeinsamen Rat zu wählen. Falls aber die eine der beiden Parteien den Vertrag bereue, sollte eine Teilung erfolgen, aber nicht etwa Nicolaus Delmenhorst und Dietrich Oldenburg, sondern jeder die Hälfte von beiden Stücken erhalten.

Um diesen Vertrag rechtlich zu begründen und zu rechtfertigen, ließ Nicolaus ihn am 5. Mai 1436 in der Sakristei der Marienkirche[24] zu Delmenhorst in Gegenwart des Grafen Dietrich von Oldenburg und mehrerer Zeugen durch einen Notar beglaubigen. Er erklärte hier, Delmenhorst dem Erzstift Bremen übertragen zu haben, um Erzbischof zu werden. Durch Schulden und Gewissensbisse über die begangene Simonie gedrängt, sei er von seinem Amte zurückgetreten, wofür sein Nachfolger Balduin die Verpflichtung übernommen habe, die Stiftsschulden zu bezahlen und ihn in seiner Leibzucht zu schützen. Dieser Vertrag sei aber von Balduin nicht gehalten worden, da er nicht verhindert habe, daß Delmenhorst mit Feuer und Schwert verwüstet sei.

Ein Glanzpunkt in der Geschichte des Städtchens Delmenhorst wird es dann gewesen sein, als der alte Nicolaus der ganzen Landschaft, allen Kanonikern der Marienkirche, den Bürgermeistern und Ratsherrn, Adeligen, Burgmannen und Bürgern der Stadt Delmenhorst und den Vertretern des Stedingerlandes durch den Dechanten von Delmenhorst und einen oldenburgischen Edelmann den eben geschlossenen Vertrag mit Graf Dietrich an der Zollbude beim Delmegarten feierlich bekannt gab und „jeder menniglichen ein Ohm roten und ein Ohm weißen Weines zu gute laufen ließ“[25].

Beiden Grafen Nicolaus und Dietrich kam es nach dem abgeschlossenen Vertrage darauf an, sich gegen die Ansprüche des Erzstiftes zu sichern. Einen wertvollen

---

[24] Old. UB. II 287: in armario sive sacristia in ecclesia beate Marie virginis (Marienkapelle ist falsch).

[25] Hamelmann, H., Old. Chronicon, Mskr. A, fol. 156 vo.

Bundesgenossen hatten sie dabei an der Stadt Bremen, die ein lebhaftes Interesse daran hatte, daß Delmenhorst vom Erzstift getrennt blieb. Mit einem Darlehn von 2000 Gulden, das ihnen beide Grafen am 22. Nov. 1438 gewährten, übernahm sie die Verpflichtung, den Erzbischof Balduin und das Kapitel vor Rückzahlung der Schuld nicht in einem Kampfe zu unterstützen, der die Eroberung Delmenhorsts zum Ziele habe [26].

Durch diesen Vertrag waren dem Erzbischof Balduin die Hände gebunden und Graf Dietrich konnte, um die Gläubiger des Grafen Nicolaus und Bedränger seines geplagten Landes zu befriedigen, in aller Ruhe eine allgemeine außerordentliche Landschatzung durchführen.

Aber schon unter Dietrichs Söhnen kam es bald nach dem Tode des Grafen Nicolaus, der die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, wegen Delmenhorst wieder zu Streitigkeiten. Graf Gerd, der meistens auf Delmenhorst residierte, hatte sich von einigen Bremer Ratsherrn zu einem Überfall auf die Kolonen des Bremer Kapitels im Stedingerlande aufstacheln lassen [27]. Der Erzbischof Gerhard, schon vorher mit seiner Gesandtschaft, die die Rückgabe Delmenhorsts verlangte, schnöde abgewiesen, war ihnen beigesprungen und hatte den Grafen vermocht, die Überfälle zu unterlassen. Aber das unruhige Temperament des Grafen brach bald wieder durch. Er wandte sich nun gegen die, die ihn aufgestachelt hatten, und gegen alle Bremer Bürger, raubte deren Güter zu Wasser und zu Lande, wo er nur konnte, und lähmte Handel und Verkehr. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Grafen benutzte sein Bruder Moritz, der früher Domherr gewesen war, um nach der Thronbesteigung seines Bruders Christian in Dänemark seine Ansprüche auf die Hälfte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst zur Geltung zu bringen. Da Gerd nicht gutwillig teilen wollte, kam es wiederholt zu erbitterten Kämpfen, in deren Mittelpunkt die Feste Delmenhorst stand. Dem Grafen Moritz aber gelang es trotz der

[26] Oldenburger UB. II 289.
[27] Rohde, J., Registrum etc., S. 92.

Unterstützung der Stadt Bremen nicht, sie zu nehmen. Den Bremern wurden von Gerd sogar große Ungelegenheiten bereitet. Seiner Klage über sie bei den Fürsten ließ er in Abschrift den Vertrag folgen, den sie mit seinem Vater gegen ihren eigenen Herrn, den Erzbischof, beurkundet hatten, um zu verhindern, daß Delmenhorst jemals wieder mit der Bremer Kirche vereinigt würde. Und als die Bremer selbst von diesem Bunde gehört hatten, kamen sie aufs Richthaus (praetorium) und wollten alle Ratsherrn, die bei dem Bündnis zugegen gewesen waren, totschlagen. Einige entschuldigten sich und lieferten den erbitterten Bürgern als die Schuldigen drei Unterbürgermeister aus, die für viele Tage in einen Turm gesperrt wurden. Als sie herausgelassen waren, durften sie ihr Haus nicht eher verlassen, als sie die 2000 rhein. Gulden gezahlt hatten, die sie seinerzeit vom Grafen Dietrich erhalten hatten.

Schließlich kam es am 22. Mai 1463 zum Frieden und Vertrag zwischen Moritz und Gerd. Moritz erhielt die Herrschaft Delmenhorst nebst den Kirchspielen Hatten, Dötlingen und Wardenburg und nahm auf Delmenhorst Wohnung, Gerd bekam das übrige und wohnte in Oldenburg.

Bald lebte die Fehde jedoch wieder auf und es folgte eine endlose Reihe von Plünderungszügen, deren Einzelheiten schier ermüden. Sie fanden ihr vorläufiges Ende durch den Tod Moritzens, der am 9. August 1464 auf dem Gute Holzkamp erfolgte. Moritz hinterließ außer den beiden Töchtern Heilwig und Adelheit einen einzigen, erst zweijährigen Sohn Jacob, dem die Ritterschaft und der Rat von Delmenhorst am 19. Aug. ihre Huldigung darbrachten. Als Vormund und nächster Verwandter Jacobs nahm Graf Gerd bald darauf Delmenhorst in Besitz.

Ein erbitterter Widersacher erstand ihm aber in dem Erzbischof Heinrich von Bremen aus dem Hause Schwarzburg, der das alte stiftbremische Lehen Delmenhorst zurückzugewinnen hoffte[28], zumal nun auch die Stadt Bremen ihn zu unterstützen gewillt war. Der Kampf war nur kurz

[28] Landesarchiv Oldenburg: Mscr. Old. spec. Delm. Copiar.

und Bischof Johann von Verden und Herzog Otto von Braunschweig wurden zu Schiedsrichtern angerufen. An die Spitze seiner Forderung stellte Heinrich den Satz, daß Graf Gerd zu zwingen sei, „de greveschup und dat slot tho Delmenhorst mit aller tobehoringe dem Stichte tho Bremen wedder tho gewen". Doch durch die Antwort der Schiedsrichter vom 17. März 1466 wurde die Streitfrage nicht erledigt, und die Feindseligkeiten begannen von neuem[29]. Als 1474 Delmenhorst zum zweiten Male in Gefahr kam, wandte sich Graf Gerd an Verwandte seines Hauses, die Grafen Otto und Friedrich von Hoya und Bruchhausen, Oheime seines minderjährigen Neffen Jacob, und überantwortete ihnen das Schloß. Wenn er aber erwartet hatte, an Otto und Friedrich von Hoya zwei Vormünder gefunden zu haben, deren Verdrängung ihm leicht gelingen werde, sobald sich für ihn die politische Lage wieder günstiger anließ, so sollte er sich bitter enttäuscht sehen. Die beiden Grafen wußten genau, mit welcher Zähigkeit und Tücke Gerd seinen Bruder Moritz, Jacobs Vater, um sein Erbe, die Herrschaft Delmenhorst, zu bringen versucht und wie er seit Moritzens Tode sich nicht als Verwalter, sondern als Eigentümer der Herrschaft gefühlt hatte. Um sich daher gegen jede Übervorteilung von seiten Gerds zu sichern und ihren Neffen Jacob vor der Enterbung zu schützen, gingen sie am 9. August 1474 mit Bischof Heinrich und dem Bremer Domkapitel einen Vertrag ein, der uns angesichts der steten Bestrebungen des Erzstiftes Bremen, die Herrschaft Delmenhorst wieder in die Hand zu bekommen, nicht Wunder zu nehmen braucht. Erzbischof Heinrich setzte der Behauptung, daß Delmenhorst durch brüderliche Teilung dem Grafen Moritz und nach dessen Tode dem Grafen Jacob und seinen beiden Schwestern erblich zugefallen sei, jetzt keinen Widerspruch entgegen und übertrug gegen Zahlung von 2000 Bremer Mark die Herrschaft als L e h e n dem Grafen Jacob und dessen Nachkommen. Solange Graf Jacob wegen seiner Minderjährigkeit behindert

[29] S i c h a r t, K., Die Fehden des Grafen Gerd mit dem Erzstift Bremen 1471 und 1474 (in der Ztschr. d. histor. V. für Niedersachsen, 1914, S. 280 ff.).

war, die Lehnsbedingungen zu beschwören, wurde er an des Bischofs Hof in Münster mit neun Pferden unterhalten [30]. Dort wurde er „sehr genau gehalten, so daß er oft weder Kreuzer noch Pfennige hatte". Als er dann wieder auf Delmenhorst wohnte, erging es ihm nicht besser. Er lieh einmal von seinem Burgkaplan Burkhard zehn Grote und vertröstete ihn mit den Worten: „Wenn ich großjährig geworden und zur Regierung gekommen bin, will ich es Euch reichlich vergelten und für jeden Groten einen Gulden wiedergeben" [31].

Während der Minderjährigkeit Jacobs verwalteten die beiden Grafen von Hoya für ihn Delmenhorst, mußten aber die Straßen in der Herrschaft „frei" halten, den wandernden Kaufmann mit seinen Gütern durchziehen lassen, die Untertanen der Stifter Bremen und Münster ohne Ausnahmezölle lassen und die der Stadt Bremen verliehenen Privilegien anerkennen. Doch die Segnungen des Friedens blieben aus. Graf Gerd, der wegen seines Hanges zur Räuberei der „stratenschender" genannt wurde, gab seine alte Neigung nicht auf, und so schritt denn Erzbischof Heinrich erneut zum Kampfe. Sein Angriff richtete sich jedoch dieses Mal nicht gegen Delmenhorst, sondern gegen Oldenburg selbst. Die ganze Umgebung hatte schwer zu leiden. Der Überfall traf den Grafen Gerd auch persönlich, da mit seinem in der Nähe gelegenen Hause Eversten auch sein Wintertorf in Flammen aufging [32]. Dann abermals Beilegung der Fehde und Wiederausbruch. Des fortgesetzten Landfriedensbruches überdrüssig, entschloß sich endlich Bischof Heinrich im Jahre 1481 mit Aufbietung großer Streitkräfte den Wortbrüchigen zu vernichten. Seinen Einfluß auf Delmenhorst hatte Heinrich schon seit dem Jahre 1476 wesentlich verstärkt, indem er sich den Mitbesitz der Burg Delmenhorst bis zur Volljährigkeit Jacobs hatte

---

[30] Landesarchiv Oldenburg i. O. Tit. 46, Nr. 22/24, S. 20.

[31] Zeugenaussage des Landwirts Evert Strilake zu Hatten, der etwa 100 Jahr alt ist. Er hat das alles von Burkhard selbst gehört.

[32] Meine frühere Darstellung (in Ztschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen, 1914, S. 301) ist falsch, wie ich schon im Oldenburger Jahrb. 1919/20, Bd. 26, S. 197, Fußnote 20 angegeben habe.

übertragen und zur Deckung der Kosten für den militärischen Schutz die Hälfte der Einkünfte aus der Herrschaft hatte zusprechen lassen. Seine Stellungnahme in der Delmenhorster Frage trat aber klar zu Tage, als er den Grafen Jacob nach Vollendung seines siebzehnten Lebensjahres am 7. September 1479 mit der Herrschaft Delmenhorst belehnte.

3. Delmenhorst münsterisch.

Auf den Kampf, der 1481 begann und am 20. Januar 1482 mit der Eroberung Delmenhorsts durch Bischof Heinrich sein Ende fand, braucht hier nicht eingegangen zu werden, da er wiederholt der Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen ist[33]. Notwendig aber ist es, auf die Stellungnahme des Erzstiftes Bremen und Bistums Münster nach der Einnahme Delmenhorsts einzugehen, weil man bisher nur unklare Vorstellungen darüber hatte.

Wenn wir von einem Chronisten erfahren, daß Bischof Heinrich auf der Burg Delmenhorst nach der Einnahme das münstersche Banner habe hissen und an der Kirche das münstersche Wappen habe anschlagen, außerdem eine Statue des hl. Paulus, des Patrons der münsterschen Domkirche, habe anbringen lassen, so braucht uns das nicht Wunder zu nehmen, denn den wesentlichsten Anteil an der Eroberung hatte die münstersche Ritterschaft gehabt. Das Bremer Domkapitel mußte aber in den Maßnahmen, die nach der Einnahme Delmenhorsts getroffen wurden, eine Nichtachtung seiner Ansprüche sehen. Es hatte bald die Empfindung, daß die Haltung des Bischofs Heinrich in der Delmenhorster Angelegenheit nicht ganz einwandfrei war. Schon durch seinen ständigen Aufenthalt im Bistum Münster, das er seit 1466 hinzubekommen hatte, war er den Bremern immer fremder geworden und in die Abhängigkeit des Münsterschen Domkapitels geraten. Er selber nannte sich seit jener Zeit Bischof von Münster und

[33] Sichart, K., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 (Oldenbg. Jahrbuch, Bd. 16). — Sichart, K., Die Fehden des Grafen Gerd mit dem Erzstift Bremen (in der Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1914).

Administrator des Erzstiftes Bremen. So erklärt es sich, daß er angesichts der geringen Fortschritte bei der Belagerung von Delmenhorst 1482 vom Bremer Domkapitel eine finanzielle Unterstützung — 80 000 rheinische Gulden[34] — nur gegen die demütigende Versicherung erhalten hatte, ohne ihren Rat nichts zu beginnen und die Herrschaft Delmenhorst nach der Eroberung der Burg zu ewigen Tagen bei der Bremer Kirche zu belassen[35]. Daß er dieses auch schriftlich gegebene Versprechen nicht gehalten hat, ist ihm von den Bremern schwer verdacht worden.

Aber Heinrich hat sich über Bedenken dieser Art rasch hinweggesetzt, da das münsterſche Domkapitel, unterstützt vom westfälischen Adel, um ein Gutachten gebeten, was aus dem eroberten Delmenhorst werden solle, hinter ihm stand. Es riet ihm, als Drosten einen „guten und treuen Mann" aus dem Stift Münster, den das Domkapitel vorschlüge, zu bestellen. Ein Schreiber (Rentmeister) und ein Zöllner müßten jenem beigegeben werden. Bisweilen solle der Bischof selbst nach Delmenhorst kommen und nachsehen, ob die Besatzung auf ihrem Posten sei. Zur Beschaffung von Proviant und Kriegsgerät könnten die 800 Gulden verwendet werden, die dem Bischof jetzt in der Herrschaft Delmenhorst aufgebracht würden. Damit der Bischof nicht gezwungen sei, Aufwendungen für das Land von seiner Tafelrente zu machen, müßten die anderen bischöflichen Amtleute verpflichtet werden, mit Geld und Proviant zu Hilfe zu kommen. Der Zoll zu Delmenhorst müsse eine Zeitlang erhöht werden, damit der Bischof „de kost und dat geholt to Delmenhorst dohn und de strate veheligen" könne.

Wichtiger schien den Münsterschen Domherrn die Erledigung der Frage, wie den Ansprüchen des Bremer Domkapitels zu begegnen sei. Wenn Bremen etwa vorschlüge, daß unter dem Vorsitz des Bischofs das münsterſche und bremische Domkapitel zusammenkämen, „umme sick mit einander umme Delmenhorst to verdragen", so ist das

[34] Landesarchiv Oldenburg: Doc. Wild. (Amt), Landessachen v. 18. Juni 1509.

[35] Rohde, Joh., Registrum etc., S. 95.

münsterſche Kapitel der Meinung, daß dieſe Zuſammenkunft ſolange ausgeſetzt werde, bis der Biſchof mit dem Grafen von Oldenburg „einen ehrliken ende moge kriegen“. Von Jaſper van Oer, Droſt Sander, Dietrich Wulf und „dem groten Pipenbrock“ ſoll der Biſchof zwei auswählen und zu Amtleuten auf Delmenhorſt machen [36].

Der vermutete Vorſtoß Bremens ließ auch nicht lange auf ſich warten. Kapitel, Mannſchaft und Stadt teilten Heinrich mit, daß ſie ſich mit Münſter „to hope ſetten und ok gerne boſcheid weten wolden, wo men ſick umme de wynninge des ſchlottes Delmenhorſt mit einander verdragen ſolde“. Das münſterſche Domkapitel, von Heinrich abermals um Rat gefragt, ſuchte einen Bruch mit Bremen zu vermeiden und antwortete milde. Die Herrſchaft Delmenhorſt habe urſprünglich nichts mit den Grafen von Oldenburg zu tun gehabt. Deshalb käme ihnen der Beſitz auch nicht zu, und Münſter und Bremen müßten danach trachten, den Streit mit ihnen um das Land ein für alle Mal aus der Welt zu ſchaffen. Wenn dieſes Ziel erreicht ſei, wollten beide ſich wegen Delmenhorſt gütlich vertragen; habe die Kirche von Bremen an ihm Lehnsrechte, ſo ſolle ſie darin nicht geſchmälert werden.

Die münſterſchen Domherrn ſcheinen gefühlt zu haben, daß ihre Vorſchläge nicht konkret genug waren, denn ſie faſſen zugleich die Möglichkeit ins Auge, daß das Erzſtift Bremen ſie nicht gelten laſſe. Wenn das einträte, ſollten beide Kapitel ſich mit einander beſprechen, und wenn ſich dabei ergäbe, daß Delmenhorſt „ein lehen und apen hus des ſtichtes von Bremen“ wäre, dann ſollten die Biſchöfe von Münſter auf Delmenhorſt ſtets einen „guden, ſchildbürtigen Mann“ als Amtmann einſetzen, der Delmenhorſt nach dem Tode des gegenwärtigen Biſchofs Heinrich von den Bremer Erzbiſchöfen zu Lehen erhielte.

Aus dieſem diplomatiſchen Intrigenſpiel ging das Bistum Münſter als Sieger hervor. Es gelang ihm, das Oldenburger Grafenhaus am 11. Auguſt 1482 durch einen

[36] In meiner Diſſertation (Old. Jahrb. XVI 205, Zeile 7 ff.) ſind dieſe Zuſammenhänge noch nicht erkannt worden.

Vertrag zu binden. Zwischen seinem Bischof und den beiden gräflichen Brüdern Adolf und Johann kam es zu einem friedlichen Ausgleich[37]. Man versprach, die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen auszulosen, und Adolf und Johann gelobten die Landstraßen gegen räuberische Überfälle frei zu halten. Den Grafen Jacob wollten sie zu gewinnen suchen, auf friedlichem Wege mit Heinrich sich auseinander zu setzen. Aber das münstersche Domkapitel dachte nicht daran, in eine Besprechung der vorgetragenen lehnsrechtlichen Ansprüche Bremens einzutreten. So fand denn bei der Bremer Bürgerschaft die Empfindung, in der Delmenhorster Frage unterlegen zu sein, allmählich immer mehr Nahrung. Die Schuld Münsters wurde vergrößert, indem man erzählte, nach der Eroberung sei auf Delmenhorst ein münsterscher und ein bremischer Amtmann eingesetzt, der bremische aber später wieder ausgeschaltet worden. Dieses Gerücht fand seinen archivalischen Niederschlag in späteren Zeugenaussagen die sich bei dem einen und anderen sogar zu einer Namensnennung zweier bremischer Amtleute verdichtete[38]. Ein 1557 vernommener 40jähriger Zeuge, der ein Diener des Bischofs von Osnabrück war, hatte gehört, daß die beiden Domkapitel Münster und Bremen sich verglichen hätten, abwechselnd jedesmal drei Jahre lang die Herrschaft Delmenhorst verwalten zu lassen und daß den Bremern der Tod des Bischofs Heinrich (1496) so lange verschwiegen worden sei, bis die Domherrn von Münster das Schloß Delmenhorst eingenommen hätten[39].

Vom Bremer Chronisten Renner wurden dann diese Gerüchte zu einer ausführlichen, aber doch wohl tendenziösen Schilderung verarbeitet. Die betreffende Stelle lautet: Nu wusten de beiden Amtlude to Delmenhorst woll, dat de Bischop krank lach. Als he nu gestorben was, schref dat Kapitel to Münster an ehren Drosten, se scholden et maken, wo se konden, dat se Delmenhorst in sine Macht

---

[37] Oldenburger UB. II, 1044.
[38] Wulfert von Barßen und Hinrich Cluver.
[39] Landesarchiv Oldenburg, Attestationen, Bd. 105, D I 2, Abt. A, 2 vol. IV B.

behelden. De Droſt leth ſick dat ſchriwen nicht marken, ſondern ſprak, dat he von ſinen Herrn fröhliche Tidung bekomen hadde, denn he wer wedder friſch und geſund und kortens up de Jagd geweſen. Der Tidunk wehr he ſo froh, dat he ſick mit guden luden fröhlich maken und eine tunne hamborger beer tom beſten gewen wollde. Des antworde de Bremer Droſte, dat wehren gude Tidunge, he wollde ok eine tunne darbei leggen und darup gunk 't vom ſchlotte na den Flecken. Do ſprak de munſterſche Droſte, he hadde noch wat vergeten, mußte wedder herup gahn, he wollde averſt bolde wedder kamen, de bremiſche Droſte ſcholde vorup gahn und dat gelag anfangen. Alſe he averſt wedder upt Schlot gekamen, leth he de Klappe uptheen und reep den bremiſchen Droſten tho, he ſcholde ſick ſiner ſtraten maken, denn ehr herr, de biſchop, were doot, öhme wehre befahlen, dat hus tho bewahrende. De bremiſche Droſte antworde, dat ſcholde he öhme ehr geſecht hebben. Jener ſprak, et wehre noch kin tid geweſen, ſondern nu wehr et tid. Da toch de rechte Droſte bedröwet na Bremen und de münſterſche behelden Delmenhorſt". Der Chroniſt Hamelmann (S. 285) wagte den wirklichen Hergang nicht zu entſcheiden, „wie es nun darumb eigentlich ſein mag, darüber laſſe ich andern ihre freye gedanken".

So war wegen dieſer Reibungspunkte eine gemeinſame Verwaltung des Bistums Münſter und des Erzbistums Bremen in Zukunft unmöglich. Das münſterſche Domkapitel wählte deshalb den Grafen Konrad von Rietberg, das bremiſche den Domherrn Johannes Rohde.

Biſchof Konrad von Münſter tat nichts, um den Wünſchen des Erzſtiftes Bremen entgegenzukommen. Mit dem Grafen Johann von Oldenburg fand er ſich bereits am 13. Juni 1499 ab [40]. Blutenden Herzens wird ſich freilich Graf Johann, der noch bei ſeiner Vermählung mit der Fürſtin Anna von Anhalt-Bernburg (1498) die Fürſprache und Vermittlung der fürſtlichen Brüder zur Wiedergewinnung Delmenhorſts angerufen hatte, zu einem Verzicht auf Delmenhorſt bereit erklärt haben, aber die Not zwang zu

[40] Oldenburger UB. III 114.

diesem Schritte. Denn erst vor einigen Wochen hatte er die friesischen Stadländer und Butjadinger unterworfen, und nun war in seinem Heere eine Meuterei ausgebrochen. Daher stellte er sich in diesem Vertrage unter den Schutz und die Oberhoheit des Stiftes Münster und verzichtete für die Dauer von zwanzig Jahren auf die Geltendmachung seiner „unrechtmäßigen" Ansprüche auf Delmenhorst.

In eine schwierige Stellung aber geriet der Bischof Konrad von Münster gegenüber den Ansprüchen des Erzstiftes Bremen. Denn Bremen hatte im Domherrn Johannes Rohde einen Mann auf den erzbischöflichen Stuhl gebracht, der die materiellen Mittel seines Stiftes zu stärken und alle alten, aber verlorengegangenen Rechte wieder geltend zu machen bestrebt war. Dieser Machtwille zeigte sich vor allem in dem auf seine Veranlassung verfertigten Güterregister, einem Verzeichnis sämtlicher Güter und Gerechtigkeiten, auf die die Bremer Domkirche Ansprüche zu haben glaubte. Besonders durch das Kapitel: „Nota van der ridderschup" geht ein Zug tiefer Bitterkeit und Besorgnis. Die Ritterschaft baue ohne ihres Herrn Willen, zunächst klein, dann größer, jeder so, wie er es vermöge, Sei sie mächtiger geworden, so ziehe sie zu ihrer Mühle, wen sie könne, schließlich verkaufe sie auch wohl ihre Feste, ohne die Einwilligung ihres Herrn einzuholen. „Darmede geit dem stichte de Denst aff und wart alle dage dardorch schwacker" [41]. Wenn in diesem Kapitel unter den aufgezählten entfremdeten Lehnsgütern Delmenhorst an erster Stelle steht und ihrer Burg und Herrschaft ferner ein besonderes und sehr ausführliches Kapitel gewidmet wird, so muß das Erzstift Bremen diesem Territorium einen bedeutenden Wert beigelegt haben. Der verstorbene Bischof Heinrich wird in ihm ein Wortbrüchiger gescholten, der seinen Lohn im göttlichen Gerichte schon erhalten habe, weil er vor der Einnahme Delmenhorsts das Versprechen gegeben, aber nicht gehalten habe, die Burg bis in alle Zukunft bei der Bremer Kirche zu lassen, wenn es ihm ge-

[41] Rohde, Joh., Registrum, S. 29.

länge, sie mit der erbetenen bremischen Unterstützung zu erobern.

Aber auch sonst hat Erzbischof Rohde es nicht an Versuchen fehlen lassen, Delmenhorst der Bremer Kirche zurückzubringen. Wiederholt hat er Münster zur Rückgabe aufgefordert und trotz einer kaiserlichen Belehnung Münsters mit Delmenhorst vom 24. Juni 1498, für die aber von Münster irgendwelche rechtlichen Ansprüche nicht beizubringen waren, auch eine päpstliche Entscheidung in der Angelegenheit zu erreichen gesucht. Aber Münster verschleppte die Angelegenheit, ohne jedoch seine beanspruchten Vorrechte geltend zu machen und Bremen zu reizen. Wenn es aber erwartet hatte, nun nicht mehr wegen der Herrschaft Delmenhorst belästigt zu werden, so hatte es nicht mit der Zähigkeit des Erzbischofs Johannes Rohde gerechnet. Auf seine erneute Beschwerde hin erließ der päpstliche Richter Jacobatius am 20. August 1511 eine neue Vorladung des Beklagten. Zugleich forderte er die Geistlichkeit der beiden Diözesen Osnabrück und Bremen auf, alle zu ermitteln, die sich etwa im Besitze von Dokumenten befänden, die für einen Prozeß Bremens gegen Münster von Bedeutung seien. Trotz dieser Bemühungen hat das Erzstift Bremen die Streitfrage jedoch nicht zum Austrag bringen können.

4. Die Rückeroberung Delmenhorsts durch Oldenburg 1547.

Groß und immer größer wurde jedoch die Gefahr, die dem Stift Münster von den Oldenburger Grafen drohte. Sie konnten den Schmerz nicht verwinden, daß diese reiche Herrschaft für immer ihnen entfremdet bleiben sollte. Nach einem vergeblichen Versuche im Jahre 1538, über den ich ausführlich in meiner Dissertation gehandelt habe[42], gelang ihnen die Wiedergewinnung im Jahre 1547[43], weil

[42] Sichart, K., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 (im Oldenburger Jahrbuch, Bd. 16). S. 270 ist zu verbessern: „bi tanen und dumen" wurde einer aufgehängt, d. h. bei Zehen (nicht Zähne) und Daumen.

[43] Sichart, K., Der große Brand von Vechta 1538. — Sichart, K., Bischof Franz von Münster aus dem Hause Waldeck 1532—1553 (in

Graf Anton von Oldenburg sorgfältig alle nötigen Vorbereitungen getroffen hatte. Außer den Waffen und „allerlei Instrumenten, Äxten, Barden, Sägen, Sturmleitern, Tauen und Schmiedehämmern“ hatten seine Leute vier kleine Schifflein, die heimlich an einer schwer zugänglichen Waldstelle angefertigt waren [44], auf Wagen mit sich geführt [45]. Mit ihrer Hilfe wollte man die Burggräben leichter überwinden.

Diese Boote sollen aus Leder gewesen sein [46], das über hölzerne Rippen gespannt war. Trotz der Tatsache, daß man seit den Tagen des Kaisers Maximilian in der Kriegstechnik lederne Pontons kannte [47], muß man in dieser Überlieferung aber eine echte Volkssage sehen, die vermutlich auf einen Bericht des Drosten Johann von Dinklage zu Vechta zurückgeht [48], worin es heißt, daß Graf Anton „um dree uren mit sinen undersatten und knechten dat hus Delmenhorst angefallen hebbe mit ledderen und schepen, de se bi sick gehat“. Von den „ledderen und schepen“ (d. h. Leitern und Schiffen) zu den ledernen Schiffen war für den Volksmund nur ein kurzer Weg. Wie weit sich diese Sage aber verbreitet hat, geht aus einem Briefe des Herzogs Julius von Braunschweig aus dem Jahre 1573 hervor, der an den Grafen Johann von Oldenburg, den Sohn Antons I., schrieb, ihm sei berichtet wor-

---

den Vechtaer Heimatblättern, 1931, Nr. 8). Diese Arbeit, der ein Bild und Namenszug Franzens beigegeben ist, würdigt ihn als Landesherrn und behandelt die Ereignisse aus dem Jahr 1546 bis unmittelbar vor Ausbruch des Krieges 1547.

[44] Schele, Caspar, Nachrichten zur Geschichte des Bischofs Franz von Münster (in Mitt. des Hist. Vereins zu Osnabrück, 1. Jahrg., S. 118). Der Chronist Renner sagt, daß sie in Oldenburg gemacht worden seien.

[45] Prozeßakten, Bd. 108, S. 45 (Landesarchiv Old.).

[46] Strackerjan-Willoh, Aberglauben und Sagen II 286.

[47] In dem Zeugbuch des obersten kaiserlichen Hauszeugmeisters Freysleben (1493—1509) befindet sich unter den von Kaiser Maximilian erfundenen Stücken eine Abbildung von dem „groß lederen schiff“ (cod. 10 824 der kk. Hofbibliothek zu Wien, fol. 128). Von diesem Bilde ist eine Reproduktion von W. Boeheim (im Jahrb. der kunsthistor. Sammlungen des Kaiserhauses XIII, Wien 1892, S. 162) erschienen.

[48] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (Brief von Bischof Franz v. Münster vom 3. April 1547).

den, sein Vater habe „etzliche ledern schiffe, alse kleine kaen, gehabt, die die Kriegsleute beim anzuge auf Delmenhorst an den spitzen mit sich genommen hätten [49]. Wir dürfen annehmen, daß Graf Johann davon gewußt hätte, wenn vor Delmenhorst tatsächlich lederne Schiffe verwendet worden wären. Er schrieb aber zurück: „Wir haben sie bis auf den heutigen Tag nicht gesehen, daß wir nicht wissen, ob solches vorhanden oder wo es ist, wann wirs aber finden, wollen wirs Euch gerne zukommen lassen“ [50].

In den oldenburgischen Geschichtsquellen ist nicht von dem Material die Rede, aus dem die Schiffe hergestellt waren. Spangenberg spricht in seiner Verdener Chronik, die um 1580 geschrieben wurde [51], von „vier langen, dannen Schiffen“. Vermutlich handelte es sich nur um einige Flöße aus Tannenstämmen.

Ehe man diese in Gebrauch nehmen konnte, mußte man sich über den gepflasterten Weg, der jetzt von der Zollbude aus zu den Graften führte, einen Weg bahnen. Er war durch viele starke, mit Eisen beschlagene Pfähle gesperrt worden. Wohl war die Arbeit schwer, aber in kurzer Zeit waren sie alle, ohne daß jemand im Orte es gemerkt hätte, aus dem Boden herausgearbeitet [52], und der Weg war frei bis zum Zingelgraben. Dort wurde ohne sonderliche Mühe die Zugbrücke niedergelassen, und man war am Burggraben. Auch dieser wurde leicht überwunden, und dann begann man am Stakett zu sägen. Ohne daß der Türmer es merkte, konnte diese Arbeit vollendet werden, und erst als die Oldenburger bis zum Walle vorgedrungen waren, begann der Türmer zu blasen. Zwar richtete sich das Feuer der Oldenburger sofort auf ihn, aber seine Trompetenstöße hatten genügt, die Besatzung aus dem Schlafe zu wecken. Sie alle ergriffen ihre Waffen, lange

---

[49] Landesarchiv Old. Doc. Grfsch. Old. Landessachen vom 23. Mai 1573, gedruckt bei v. Halem, Gesch. d. Herzogtums Oldenburg II 65. Tit. 40 A, Nr. 2 fasc. I. Am 9. Okt. 1574 wiederholt Herzog Julius seine Bitte vom 23. Mai (Tit. 40 A conv. I Nr. 3).

[50] Landesarchiv Oldenburg, vom 4. Nov. 1573.

[51] Spangenberg, Chr., Chronicon Verdense, 1720 gedruckt. Hamelmann, H., Oldenburgische Chronik, 1599, S. 371 f.

[52] Schele, C., a. a. O. S. 119.

Spieße und Schwerter, und eilten den Angreifern entgegen. Sie hieben die Taue entzwei, die die Oldenburger um das Stakett gelegt hatten, konnten aber nicht verhindern, daß die Oldenburger Fortschritte machten, und sahen es bald zusammenbrechen. Trotz dieses Mißerfolges gaben sie den Kampf jedoch noch nicht auf, sondern wehrten sich mannhaft. Manchen warfen sie vom Walle wieder hinunter, und Hagelschußsteine und Pechkränze flogen durch die Luft. Besonders erbittert wurde mit dem Fähnrich gekämpft. Dreimal wurde er wieder vom Walle gestoßen und die Stange an seinem Fähnlein in drei Stücke geschossen und geschlagen [53]. Der Delmenhorster Hauptmann Wilhelm von Bockraden hatte „Pferd und Harnisch lassen müssen und war geschwind durch Schüsse und Schläge so schwer verwundet" und verletzt worden, daß man die Folgen noch viele Jahre sehen konnte [54]. Das Knattern der Gewehre und Donnern der Geschütze war sogar in Ganderkesee gehört worden [55], und ein Landwirt aus Sandhatten erzählte, daß „die Büchsen zu Delmenhorst vast (d. h. sehr) geklungen hätten, als sie am Palmsonntag des Jahres 1547 aufgestanden seien" [56]. Ein Augenzeuge sagte später, es sei nicht mit Lachen zugegangen, es sei Schlag um Schlag und Schuß um Schuß geschehen [57].

Obwohl der Drost Hermann von Oer kurz vorher wieder nach Delmenhorst zurückgekehrt war, konnte er doch nicht verhindern, daß die Angreifer immer mehr Boden gewannen. Um 6 Uhr morgens hatten sie die schwierigste Arbeit geleistet und um 7 Uhr war Graf Anton im Besitze der Burg. Die Besatzung wurde entlassen. Wie die Gefangennahme des Hauptmanns Wilhelm von Bockraden vor sich ging, erzählt er uns selbst [58]. Er wurde „erstlich

---

[53] Landesarchiv Oldenburg, Prozeßakten, Bd. 108, Zeugenaussage des Fähnrichs Gerd Marckes.

[54] Prozeßakten, Bd. 101, eigene Aussage.

[55] Prozeßakten, Bd. 108, S. 221 (Zeuge Hermann Portner, Vogt zu Hatten).

[56] Prozeßakten, Bd. 108, Zeuge Johann Rogge, ao. 1510 geboren.

[57] Prozeßakten, Bd. 108, S. 45 (Zeuge Mag. Hermann Lasterpage).

[58] Landesarchiv Oldenburg, Prozeßakten, Bd. 101, 6. Zeuge Wilhelm v. Bockraden.

durch etliche Kriegsknechte, darnach aber durch einen Oldenburger Vogt gefangen genommen, ‚unvermeldet des Kaisers oder auch des Grafen von Oldenburg'. ‚Nach der Hand' wurde er samt dem Drosten Hermann von Oer auf ein Gemach geführt, in dem Graf Anton persönlich zugegen war. Als sie dort nochmals aufgefordert worden, sich zu ergeben, und ihres dem Bischof von Münster geleisteten Treueides entbunden waren, wurden sie alsbald im Namen des Grafen Anton von Oldenburg durch dessen natürlichen Sohn Moritz im Beisein Antons in Eid genommen. Mit dem Rentmeister Jürgen zur Mollen und einigen anderen vom Adel kamen sie dann zunächst nach Ovelgönne und später nach Oldenburg, weil sie im Verdachte standen, die Bremer begünstigt und deren Plünderungen zum Nachteil der Kaiserlichen Vorschub geleistet zu haben [59]. Als sie dort Geiseln gestellt hatten, durften sie sich in ihre Herberge begeben [60].

Wohl war dem Grafen Anton von den kaiserlichen Feldherrn nur „vergönnt worden, das Haus Delmenhorst einzunehmen", wohl hatte er sich bereit erklärt, dem Kaiser die Entscheidung über das spätere Schicksal der Burg zu überlassen. Er dachte aber gar nicht daran, das einmal eroberte Delmenhorst wieder herauszugeben. Er hatte es, wie er selbst verschiedenen Persönlichkeiten erzählte, zu seinem und seiner Erben Besten eingenommen. Diese Auffassung wird auch dadurch bestätigt, daß er sich nicht mit der Ausführung des Auftrages, den er von den Kaiserlichen bekommen hatte, begnügte, sondern am 3. April morgens zwölf Reiter nach dem südöstlich gelegenen Harpstedt entsandte, das seine Vorfahren seit 1439 von den Grafen von Hoya im Pfandbesitz gehabt [61] und 1482 zugleich mit Delmenhorst verloren hatten [62]. Ohne Kampf

---

[59] Landesarchiv Oldenburg: Aa. des Reichshofrates, Nr. 27 b.
[60] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 22/24, 108, S. 42.
[61] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 17.
[62] Johann v. Dinklage zu Vechta, 1467 geb. und 1538 mit etlichen anderen auf dem Hause Vechta vom Oldenburger Grafen gefangen genommen, ist selbst einmal auf der Heide bei der „goldenen Brücke" dabei gewesen und hat gesehen, daß zwischen den von der Hoya und den Münsterschen getaget und vertragen ist worden.

fiel das Haus gegen Mittag in ihre Hände. Das nimmt uns nicht wunder, wenn wir den kurzen Bericht Christophs von Waldeck, eines Sohnes des Bischofs, der Rentmeister dort war, lesen, der meldet: „De Oldenborger hebben dat hus ingenomen, aber ick bin mit gottes hulfe ungefangen davongekomen“ [63]. Die wahren Absichten Antons traten ferner dadurch zu Tage, daß er die Untertanen der Vogtei Harpstedt für den folgenden Montag nach Delmenhorst lud und dort in Eid und Huldigung nahm [64].

Während auf dem Hause Harpstedt eine kleine Besatzung genügte, erforderte die Sicherung der Burg Delmenhorst die größte Sorgfalt. Graf Anton hielt auf ihr den ganzen Sommer über ein Fähnlein Landsknechte „auf Monatsgeld“. Die Einquartierung von fünf Rotten kaiserlichen Kriegsvolkes aus dem Lager vor Bremen auf Delmenhorst unter dem Hauptmann Hans Dorpt, denen die kaiserlichen Feldherren Spedt und Eberstein den Fahneneid abnahmen, war für Anton eine erwünschte Stärkung seiner eigenen Truppen. Als er aber bald nach der Eroberung selbst „alle landsatten, de wehrhaftig in siner grafschaft und landen, befurdert und upgebobden hadde, mit glockenschlag iliger stunden uptosin mit nothaftiger rüstung, wehr, harnisch, schuppen und spaten“ [65], wird er sich gefreut haben, daß die Kaiserlichen wieder abgerufen wurden, um am 23. Mai bei Drakenburg a. d. Weser eingesetzt zu werden. Erst als die Gefahr eines münsterschen Gegenangriffes immer geringer wurde, verminderte er die Zahl der Landsknechte zunächst auf hundert, behielt sie drei Jahre lang und gab jedem ein Jahrgeld von vierzig Gulden [66]. Dazu kamen die Kosten für

---

[63] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (3). Christoph von Waldeck ist 1549 Rentmeister in Vechta. Vgl. Sichart, K., Zwei alte Adreßbücher von Vechta (in den Vechtaer Heimatblättern, Nr. 6 vom 1. Juni 1928).

[64] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (12). Brief der Stadt Wildeshausen an Franz vom 5. April 1547.

[65] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (Briefe des Domkapitels vom 9. April 1547 an Franz und Christoph von Waldeck vom 11. April 1547).

[66] Tit. 46, Nr. 22/24. Zeugenaussage des gräflichen Rentmeisters Johann Bartscherer, geb. 1522.

die Instandsetzung der Burg. Der gräfliche Rentmeister Johann Bartscherer bekundete 1560, daß Graf Anton nach Ausweis der Rechnungen seit der Eroberung bis dahin insgesamt etwa 80 000 Gulden in die Herrschaft Delmenhorst hineingesteckt habe [67].

Obwohl die Einnahme der Burg Delmenhorst nicht ohne erhebliche Verluste gelungen war — Graf Anton hatte „hundert und etzlich" Verwundete gehabt — erschien sie den Zeitgenossen doch so unbegreiflich, daß sofort die Vermutung auftauchte, sie sei den Oldenburgern durch Verrat in die Hände gespielt worden. Und der Verdacht, der namentlich von den Münsterschen ausgesprochen wurde, fand durch den Chronisten einen bildlichen Niederschlag in den Worten: „dar was Judas de sterkeste lanzknecht". Das Für und Wider dieser schweren Beschuldigung klar gegen einander abzuwägen ist eine Forderung geschichtlicher Gerechtigkeit.

Das größte Interesse, die aufgetauchten Gerüchte eines Verrates auf ihren Wert zu prüfen, hatte natürlich Bischof Franz selbst. Deshalb veranlaßte er schon am 7. April 1547 seinen Amtmann Wilke Steding auf der Cloppenburg, eine Haussuchung bei Jürgen zur Mollen vorzunehmen. Aber obwohl es Steding nicht an der nötigen Gründlichkeit hatte fehlen lassen [68], blieb sie doch ergebnislos [69]. Deshalb forschte Bischof Franz weiter. Etliche Tage später forderte er seinen Rentmeister zu Vechta auf, fleißig Erkundigungen einzuziehen, namentlich bei denen, die auf Delmenhorst gewesen, „wie es sich mit der Einnahme des Hauses, mit allen Umständen und ob sich dabei auch irgendwie Verdacht und Argwohn zugetragen" habe [70]. Das gewonnene

[67] Prozeßakten, Bd. 108, 40. Zeuge Joh. Bartscherer, der auch aussagte, daß er 1538 „buten landes zur schule gegangen" sei. Vgl. Sichart, K., Old. Studenten (im Old. Jahrbuch, Bd. 1919/20).

[68] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 12 A v. 7. April 1547. Der Bischof hatte Wilke Steding aufgefordert, „dat du di in des Rentmesters Jürgen tor Mollen huß tor Cloppenberg verfogest und alles, wat du darin befunden werdest, in eine antekunge nemst, ok, so darinne kasten oder schreine besloten befunden, bi di upt hus in gude bewarunge nemest".

[69] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 13 vom 9. April 1547.

[70] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (24). Der Rentmeister soll dem Bischof am 17. April mündlich Bericht erstatten.

Material sollte die Grundlage für eine Untersuchung bilden, die die bischöflich-münsterschen Räte im Februar des Jahres 1548 führten. Insgesamt wurden zehn Zeugen in dieser Angelegenheit vernommen. Aus ihren Aussagen gewinnen wir die Überzeugung, daß die Feste wohl ausreichend mit Lebensmitteln versehen [71], aber infolge der mangelhaften Wachsamkeit verloren gegangen war. Der eine, ein Wildeshäuser Bürger, sagte, sie hätten keine Wacht gehalten, weil man es nicht von ihnen verlangt habe. Ein anderer, ein Landsknecht, bestätigte jene Aussage. Insgesamt bestand die Besatzung der Burg am 2. April, dem Tage vor der Eroberung, nur aus 25 Mann. Zwölf von ihnen sollten an den Geschützen in den Zwingern, die andern auf dem Walle sein. Trotz dieser schwachen Besatzung hatte der Drost am 2. April drei von ihnen zur Jagd beurlaubt. Als diese gegen Abend zurückkehrten, war die Burg schon geschlossen, so daß sie gezwungen waren, an des Rentmeisters Pforte vor der Burg den Rentmeister anzurufen, sie auf die Burg zu lassen. Doch der gab ihnen zur Antwort, er könne sie nicht mehr einlassen, sie sollten bis zum andern Tag im Flecken bleiben und dort im Wirtshaus Unterkunft suchen. So konnten zwei von ihnen den Wachtdienst vor Mitternacht, für den sie bestimmt waren, nicht versehen, und weil nicht an Ersatz gedacht worden war, blieb er unausgeführt.

Dieses Verhalten des Rentmeisters Jürgen zur Mollen ist um so unverständlicher, als der kaiserliche Feldherr Herbort von Langen den Delmenhorster Hauptmann Bockraden rechtzeitig gewarnt und beauftragt hatte, seinem Drosten mitzuteilen, „daß allerhand Anschläge auf das Haus Delmenhorst seien", der Rentmeister aber in der Sitzung, die zur Entgegennahme des Bockradenschen Berichtes angesetzt gewesen war, geantwortet hatte: „So em leide si, dat he dann up den kerkhoff lepe". Der Forderung Bockradens, „dat et vor dat hus nödig wehr, landsknechte antonemen", suchte Jürgen zur Mollen mit der wenig glaubwürdigen

[71] Nach Aussage des Unterkochs „was geschlachtet der tid upt hus Delmenhorst vierdehalfhundert swine; bonen, speck so darup gebracht, item an botteren 50 last".

Klage zu begegnen, daß die Verpflegung der Besatzung schon jetzt Schwierigkeiten mache. Fische, Öl und anderes sei aufgezehrt und in Bremen nicht mehr zu bekommen. Ein eigenartiges Licht werfen die Zeugenaussagen auch auf die artilleristische Schlagfertigkeit der Feste. Der Büchsenmeister hatte Bockraden nach der Eroberung erzählt, „dat dat geschutte alle tid geladen gewesen, averst konnde woll sin, dewile etliche Lude vaken (oft) up dat hus darbi kemen, dat dat hagelschot (Kugeln) darut genomen si", er meinte, daß das „Herr Kerstien, de pape" getan habe. Ein anderer Zeuge sagte aus, das auf dem Steinweg aufgestellte Geschütz, die Nachtigall genannt, sei nicht geladen gewesen.

Es hieße die historische Wahrheit vergewaltigen, wenn man behaupten wollte, daß Bischof Franz an all diesen Zuständen schuld gewesen und Summen auf Summen aus der Herrschaft Delmenhorst gezogen hätte, ohne für genügende Streitkräfte auf der Burg zu sorgen und ohne auf den guten Stand des festen Hauses bedacht gewesen zu sein [72]. Wir haben untrügliche Beweise dafür, daß die Schuld an der ungenügenden Besatzung lediglich auf den Rentmeister Jürgen zur Mollen und Bernd von Oer fällt. Sie beide hatten 25 Landsknechte, die der Bischof ihnen „zur Verwahrung des Hauses" geschickt hatte, entlassen, obwohl Franz sie hatte wissen lassen, daß sie die zur besseren Verteidigung schon vorhandenen Landsknechte um fünfzig bis sechzig vermehren sollten. Auch an der Achtlosigkeit und Nachlässigkeit der Besatzung war nicht Bischof Franz schuld, sondern Hermann von Oer und Jürgen zur Mollen, denn „in tid, als Wilke Steding (1538) up dem huse Drost gewesen, hebben se de wacht stets geholden und hebben den dwenger mit den togeordneten up dem huse innegehat" [73].

Der Artilleriepark der Feste reichte aus, um einem Angreifer Trotz zu bieten. Wir hören aus dem Munde Her-

[72] Finder, E., Der Anteil des Grafen Anton von Oldenburg am Schmalkaldischen Kriege und die Eroberung von Delmenhorst, 1547, Diss. Rostock, 1898.

[73] Tit. 46, Nr. 13: 1. Zeuge Kerstien Veltlage, Bürger von Wildeshausen.

berts v. Elmendorf, der zur Zeit des Grafen Johann (1495—1526) „Junge auf dem frauen gezimmer“ und zur Zeit Wilke Stedings stellvertretender Befehlshaber auf der Feste gewesen war, daß sie über „zwei Notschlangen, fünf Quartierschlangen und sonst allerlei Geschütz“ verfügte und mit Munition „gut versorgt“ war [74]. Diese Aussagen wurden durch den Hauptmann Wilhelm v. Bockraden bestätigt, der „zwei Notschlangen, etliche halbe Schlangen, auch etliche Falkonetten und andere Geschütze“ nannte, „die in den Streichwehren und sonst an anderen Orten gewesen“.

Die vom münsterschen Chronisten ausgesprochene Beschuldigung des Verrates geht auf Erzählungen zurück, die in und bei Delmenhorst in Umlauf waren. Es handelte sich dabei aber, wie schon der Chronist Schele richtig erkannt hat, nur um den Verdacht eines Verrates.

Wir sind in der Lage, diesem auf den Grund zu gehen. Unter den einschlägigen Akten befindet sich nämlich ein Schriftstück, das wohl späteren Ursprungs und kein Original, aber nach einer späteren Randnotiz „uth seligen Arndt Ulkens handschrift geschrewen iß“. Es enthält, wie die Überschrift sagt, „de verreders, de dat hus Delmenhorst verraden“, und faßt sie in drei Gruppen von insgesamt neunzehn Personen zusammen [75]. Einige von ihnen sind aus Hatten und Dingstede, andere aus Berne und Schlüte, wieder andere aus Delmenhorst selbst und dem Warturm, dem Bremer Zollhaus an der Delmenhorster Grenze. Unter den letzteren interessierten besonders der schon genannte Herr Karsten (d. i. Meyer de pape) to dem torm, nach anderen Ermittlungen [76] identisch mit dem Kanoniker Meyer zu Delmenhorst [77], dessen Eltern „im Warturm vor Bremen“ gewohnt hatten, ferner der gegenwärtige Zöllner Wultken.

---

[74] Tit. 46, Nr. 22/24, 101.
[75] Tit. 46, Nr. 6, fasc. 3 (8).
[76] Tit. 46, Nr. 22/24, 108. Karsten Meyer war ao. 1500 geboren.
[77] Ob der in der zweiten Gruppe genannte Vogt Johann Krummaker, wegen seiner Ehrenbezeichnung „herr“ als Theologe zu erkennen, vorher Mönch in Hude oder Kanonikus in Delmenhorst war, ließ sich aus den vorliegenden Archivalien nicht ermitteln.

Von den auf diesem Schriftstück verdächtigten Personen sind viele im Jahre 1560 vernommen, aber durch ihre Aussagen nicht belastet worden. Viele von ihnen sagten aus, man habe Jacob Wultken, der inzwischen gestorben sei, bezichtigt, „daß er dem Grafen Anton die geringe Besatzungsstärke der Burg Delmenhorst verkundschaftet" habe. Dieser Beschuldigung lag jedoch nur Argwohn zu grunde, da Graf Anton ihm für die Zeit seines Lebens das Hermann v. Langensche Gut eingetan hatte und keiner einen Grund für diese Belehnung kannte. Wultken soll dem Grafen Anton Kundschaft gebracht haben, weil die Münsterschen Amtleute ihm das Seine genommen hätten. Aber schon im Jahre 1560 erkannte ein Zeuge die Fadenscheinigkeit dieser Angaben. Soweit er wisse, habe Jacob Wultken zu jener Zeit „garnicht unter den Münsterschen gesessen".

Daß es bei den Personen, die in dem Schriftstücke genannt werden, nicht um Verräterei im eigentlichen Sinne gehandelt haben kann, springt schon wegen der großen Zahl sofort in die Augen. Aber ihre Namen brauchen nicht erdichtet zu sein. Denn ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse in Delmenhorst hat Graf Anton sicher nicht gehandelt, und der Chronist Renner hat sicher Recht, wenn er sagt: „Der Graf hatte gute Kundschaft, daß wenig Volk auf dem Hause war". Seine Kundschafter werden rund um Delmenhorst herum Erkundigungen eingezogen haben, und die arglose Bevölkerung hat ihnen mitgeteilt, was sie wußte, ohne zu ahnen, daß sie durch ihre Mitteilungen die Burg in große Gefahr brachte. In diesem Sinne muß die Liste der „verreders" verstanden werden.

Unter den in der dritten Gruppe genannten Personen, die alle aus Delmenhorst stammen, interessiert besonders der Rentmeister Jürgen zur Mollen. Wenn der Chronist Spangenberg erzählt, daß Graf Anton einen auf dem Hause Delmenhorst hatte, mit dem er korrespondierte und der ihm Anleitung bei dem Angriffe gab [78], so liegt für diese Mitteilung vermutlich die Liste der sog. „verreders" zu grunde, in der von Jürgen von Mollen gesagt wird: „wat de ge-

[78] Spangenberg, Verdensche Chronik.

schreven heft na Oldenborg, dat heft Hinrik Wächters Sohn darhen gebracht". Aber von einem intellektuellen Verrat kann schon deshalb keine Rede sein, weil die Anklage des Bischofs gar nicht auf Verrat, sondern auf Verwahrlosung des Hauses Delmenhorst lautete. Für diese Feststellung brauchen wir nicht die Bekundung des kaiserlichen Feldherrn Wrisberg auf dem Reichstag zu Augsburg, der „von keinem Münsterschen wußte, daß er Rat oder Tat zur Eroberung Delmenhorsts getan habe[79], weil sie uns kein vollgültiger Beweis ist.

Über das Verhalten Bernds von Oer sind uns nur durch die Chronisten einige Angaben gemacht worden. Er, der sich auch sonst nicht mit seinem Bischof vertrug, wurde von ihm verdächtigt, Mitwisser oder Urheber der Übergabe von Delmenhorst gewesen zu sein[80]. Er wurde verhaftet und aufgefordert, „sick to purgeren (d. i. reinigen) der sake". Da er aber des beschuldigten Verbrechens zunächst nicht überführt werden konnte, verklagte Bischof Franz ihn beim kaiserlichen Kammergericht. Über das Ergebnis fehlen die Akten.

So war also die für unüberwindlich gehaltene Burg Delmenhorst durch feindliche List, nicht durch die Stärke der Angreifer, sondern durch die Nachlässigkeit und Schläfrigkeit der Besatzung für Münster verloren gegangen[81] und Graf Anton beeilte sich, schon am Tage nach der Einnahme dem Bischof Franz von dem Erfolge Mitteilung zu machen.

Bischof Franz hielt es nicht für nötig, auf das Schreiben Antons zu antworten, er war aber um so rühriger in seinen Bemühungen, wieder in den Besitz des verlorenen Landes zu kommen. Wie die Ritterschaft seines Landes, so glaubte auch Franz den Überfall mit Waffengewalt rächen zu müssen[82]. Doch die Geistlichkeit, die Franz samt den anderen Ständen zu einem Landtage auf den 9. April

---

[79] Tit. 46, Nr. 20.

[80] Chytraeus, D., Saxonia, 1611, S. 421.

[81] Schele, Casp.: Sic itaque castrum hoc omnium opinione inexpugnabile hostili fraude, non vi, vel si mavis, nostrorum neglegentia et somnolentia amittitur, non sine maxima proditionis suspicione.

[82] Caspar Schele, a. a. O.

nach Münſter berufen hatte, war anderer Meinung und bekam die Oberhand. Die Angelegenheit ſollte dem Reichskammergericht in Speier und dem Kaiſer unterbreitet und die Entſcheidung abgewartet werden.

Rückſchauend erkennen wir heute, daß dieſer Weg nicht der richtige war; er hat Münſter nicht zum Ziele geführt. Zwar forderte der Kaiſer den Grafen Anton am 8. November 1547 auf, Delmenhorſt und Harpſtedt dem Biſchof von Münſter zurückzugeben, aber Anton kümmerte ſich nicht um dieſe Entſcheidung. Den Überbringer des Mandates hatte er ſogar mit den Worten abfertigen laſſen: „Bringt ein ander mal meinem Herrn beſſer botſchaft, ſo wird er Euch wol halten". Er glaubte eine genügend ſtarke Rückendeckung an den kaiſerlichen Feldherrn vor Bremen zu haben, die er veranlaßte, den Biſchof zu täuſchen und ihm zu ſchreiben, die Eroberung ſei die Folge der feindſeligen Haltung Münſters, der jüngſt in Regensburg ausgeſprochenen kaiſerlichen Acht und geſchehen „uth kaiſerlicher Majeſtät Befehl und der Feldherrn vor Bremen Konſent"[83].

Da Münſter nicht nachgab, erklärte ſich Anton bereit, von der kaiſerlichen Erlaubnis Gebrauch zu machen und ſeine Rechtsanſprüche vor dem Reichshofrat in Augsburg zu erheben. Bald aber zeigte ſich, daß die Befugniſſe dieſes Gerichtes zu einem endgültigen Urteil nicht ausreichten[84] und nur das Reichskammergericht in Speier für die Erledigung in Frage komme. Dort hat der Prozeß dasſelbe Schickſal gehabt, wie ſo viele andere. Erſt nach 122 Jahren, am 21. Oktober 1670, wurde die Entſcheidung gefällt. Sie fiel zu Gunſten Oldenburgs aus. Nebenher war eine Klage gelaufen, die 1582 der Biſchof Johann Wilhelm von Münſter gegen Oldenburg angeſtrengt hatte, um die mit der Fehde des Jahres 1538 zuſammenhängenden Kriegsſchäden im Betrage von 224 026 Goldgulden und 100 000 Goldgulden Kriegskoſten erſetzt zu bekommen[85], nachdem Graf Johann von Oldenburg 1581 eine ſchiedsrichterliche

[83] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 6, faſc. 2, vom 5. und 6. April 1547.

[84] Oldenburger Jahrbuch, Bd. 21, S. 182.

[85] Vgl. Sichart, K., Der große Brand von Vechta 1538.

Entscheidung durch Köln und Kleve abgelehnt hatte[86]. Doch auch mit dieser Forderung unterlag Münster.

5. Delmenhorst dänisch. Delmenhorst während des 30jähr. Krieges.

Beim Tode Antons I. (1573) kam die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst an seine beiden Söhne Johann VII. († 1603) und Anton II. Den Delmenhorster Teil und das Amt Varel nahm 1577 Anton II.[87] und vererbte beides 1619 zu gleichen Teilen auf seine beiden, damals noch unmündigen Söhne Anton Heinrich und Christian V., für die die Mutter Sibylla Elisabeth zunächst die Regierung führte. Der älteste — Anton Heinrich — hatte im August des Jahres 1620 die Universität Straßburg bezogen, und seine Mutter war an die Untertanen ihrer Herrschaft mit der Bitte herangetreten, sie möchten „durch eine kleine Steuer nach eigenem Willen" an den Kosten dieses Studiums teilnehmen[88]. Sie erklärten sich zur Zahlung einer Beihilfe für vier Jahre bereit, wofür die letzte große Viehzählung Richtschnur sein sollte, die Graf Anton II. 1602 in der ganzen Herrschaft als Unterlage für den neubewilligten Türkenschatz hatte vornehmen lassen. Doch ehe die vier Jahre herum waren, starb Anton Heinrich, am 1. September 1622 erlag er in Tübingen nach 13tägiger Krankheit den Kinderpocken. Nun war Graf Christian V. alleiniger Erbe auf Delmenhorst, denn seine neun Schwestern kamen nicht in Frage und sein Vetter Anton Günther hatte auf seine Ansprüche verzichtet. Christian V. hat das Schicksal dazu bestimmt, der letzte seines Stammes zu sein. Schon am 23. Mai 1647 starb auch er, erst 35 Jahre alt, ohne Erben zu hinterlassen[89].

Das Delmenhorster Land kam nun wieder an Oldenburg. Aber auch Anton Günther hatte keine legitimen

---

[86] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 46, Nr. 33 B.

[87] Sello, G., Die territoriale Entwickelung, S. 229. Landesarchiv Oldenburg, Tit. 3, B, Nr. 16 II.

[88] Vollers Chronik, S. 180 (Msk. im Landesarchiv Oldenburg).

[89] Mag. Mart. Strackerjan, Cyppus piis manibus illustris Comitis Christiani. Bremen 1647. Abbildung im Delmenhorster Heimatbuch 1930.

Erben und sein natürlicher Sohn Anton v. Aldenburg kam nicht in Frage. Bei seinem Tode (1667) fielen deshalb seine Lande an die in Dänemark und in Schleswig-Holstein regierenden Seitenlinien des Oldenburger Grafenhauses. Am 22. Juli huldigten vor dem Schlosse Delmenhorst 1361 Untertanen ihren neuen Herren, dem König Friedrich III. von Dänemark und dem Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein [90]. Diese Fremdherrschaft dauerte bis zum Jahr 1773.

Die Eroberung Delmenhorsts im Jahre 1547 war wohl die letzte eigene kriegerische Unternehmung, aber auch später haben die Einwohner der Stadt und die Bewohner des Landes Delmenhorst oft noch schwer und lange unter dem Drucke militärischer Operationen zu leiden gehabt. Ganz besonders war das während des 30jährigen Krieges der Fall.

Um vor feindlichen Überfällen gesichert zu sein, war schon im Jahre 1583 eine Art Landwehr errichtet worden und jeder Besitzer eines Baus verpflichtet, seine Waffen in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ist von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht worden. Als dann aber der Kriegs- und Garnisondienst nicht mehr von den Eingesessenen in der Reihe geleistet wurde, trat eine Kontribution zur Unterhaltung der geworbenen Miliz an die Stelle. Dem Adel aber stand es frei, auch jetzt noch seiner Wehrpflicht persönlich zu genügen [91]. Im Jahre 1615 wurde statt der Landwehr-Garnison eine beständige Garnison-Miliz von 50 Mann zur Besetzung der Feste Delmenhorst errichtet und im Jahre 1623 verdoppelt, deren Sold und Bekleidung auf die Untertanen umgelegt.

Diese unter dem Namen Kontribution bekannte Abgabe war nötig geworden, als fast jährlich fremde Truppen mit Geld abgekauft und die Garnison mit geworbenen Mannschaften besetzt werden mußte. Die Stadt Delmenhorst wurde nicht dazu herangezogen, solange die Bürger-

[90] Die holstein-gottorpische Linie regierte nur bis 1676 mit.
[91] Runde, Patriotische Phantasien, S. 158.

schaft verpflichtet war, bei einem feindlichen Überfall persönlich bewehrt auf der Festung zu erscheinen.

Den Ausbruch des 30jährigen Krieges hat Graf Anton II. von Delmenhorst nur ein Jahr überlebt. Zunächst hatte die Gräfin-Witwe nichts zu befürchten. Aber bald verschob sich der anfängliche Kriegsschauplatz von Böhmen nach der Rheinpfalz. Tilly blieb hier Sieger und trieb 1622 Ernst von Mansfeld und Christian von Braunschweig bis nach Ostfriesland vor sich her.

Jetzt war Gefahr im Verzuge. Deshalb wandte sich die Gräfin schutzsuchend an ihren Neffen Anton Günther. Dieser erwirkte wohl für seine Grafschaft Oldenburg und die benachbarte Herrschaft Delmenhorst einen kaiserlichen Schutzbrief, auch suchte er zwischen dem Kaiser und Mansfeld zu vermitteln [92], was allerdings mißlang, und veranlaße seinen Verwandten, den König Christian IV. von Dänemark, ihn bei seinen Bemühungen zu unterstützen. Aber die ihm von jenem zum Schutze geschickten 2500 Mann dänischer Truppen, von denen ein Teil in Delmenhorst untergebracht wurde, hatten wenig Disziplin und benahmen sich nicht besser als feindliche Truppen. Die Gräfin-Witwe mußte deshalb öfter Klage führen. Einmal waren die Lieferungen für die Küche vom Wagen gerissen, die Straßen zeitweise gesperrt und die Reisenden aufgehalten worden. Ein andermal hatte der Bürgermeister sein Haus räumen und dem Hauptmann der Kompagnie überlassen müssen, der es dann durch einen Trommelschläger in der Langenstraße zum Verkauf ausrufen ließ.

Aber auch Tilly, der inzwischen den Herzog Christian von Braunschweig bei Stadtlohn in Westfalen geschlagen und dann seine Truppen durch das Emsland über Cloppenburg gegen Oldenburg geführt hatte, um die Vernichtung Mansfelds zu erreichen, brauchte Proviant. Zwar hatte Anton Günther für seine eigene Grafschaft und die Herrschaft Delmenhorst zwei kaiserliche Schutzbriefe erwirkt. Aber um für den Proviant, den Tilly von Bremen heranzubekommen hoffte, die Straße offen zu halten, wurde Wil-

[92] v. Halem, Gesch. d. Herzogtums Oldenburg, 1795, II 261.

deshausen von bayrischen Truppen besetzt. Wiederholt fielen diese in die Herrschaft Delmenhorst ein und raubten und plünderten, was ihnen in die Hände fiel [93].

Auch nach dem Abzuge Tillys von Wardenburg bei Oldenburg nach Hessen blieb die Besatzung in Wildeshausen eine schwere Plage für Delmenhorst. Nun wagten sich auch die mansfeldischen Horden wieder kühner hervor, so daß man es für nötig hielt, die Besatzung der Feste Delmenhorst zu verstärken. Einige glückliche Züge des kaiserlichen Generals Anholt bewirkten endlich im Januar des Jahres 1624 den Abzug der Mansfelder aus Ostfriesland.

Da aber Tilly in Norddeutschland stehen blieb und seine Truppen die Länder ausmergelten, fürchteten die protestantischen Stände des niedersächsischen Kreises politisch und religiös zu unterliegen. Sie beschlossen deshalb 1625 die Aufstellung eines Bundesheeres und wählten den König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein zum Kreisobersten und Heerführer.

Ein Teil des Tillyschen Heeres rückte nun ins Stift Osnabrück ein. Um dessen Festsetzung in der Herrschaft Delmenhorst zu verhindern, verlangte der König, daß den dänischen Truppen die Besetzung der Festen Delmenhorst und Harpstedt zugestanden würde. Wieder wandte sich die Gräfin-Witwe an Anton Günther und wieder bat dieser den König Christian um Schonung. Gleichzeitig sandte er seinen Rittmeister Hermann von Westerholt nach Delmenhorst mit dem Befehle, die Feste niemandem zu öffnen. Als dann am 23. November zwei Kompagnien dänischen Fußvolkes, die noch im Oldenburgischen gelegen hatten, nach Delmenhorst kamen und Einquartierung auf der Feste verlangten, wurden sie abgewiesen und zogen nach Eintreffen der willfährigen Antwort Christians IV. an Anton Günther am 27. November 1625 wieder ab [94].

Die Operationen Tillys gegen den Dänenkönig Christian, die am 27. August des folgenden Jahres zum Siege bei Lutter am Barenberge (im Braunschweigischen) führten,

---

[93] Strahlmann, F., Wildeshausen zur Zeit des 30jährigen Krieges, S. 11.

[94] Winkelmann, J. J., Oldenburgische Chronik, S. 195.

entlasteten die Herrschaft Delmenhorst nur vorübergehend. Schon am 20. Oktober 1626 zog eine neue Gefahr herauf [95]. Der kaiserliche Feldherr von Fürstenberg kam mit fünfzehn Fahnen Fußvolk und fünf Kornetts Reiter in einer Gesamtstärke von etwa 3000 Mann heran. Er selbst nahm mit 800 Mann in Delmenhorst Quartier, mit den andern belegte er die umliegenden Dörfer. Gern hätte er auch von der Festung Besitz ergriffen. Als der Kommandant jedoch die Öffnung verweigerte, bestand Fürstenberg nicht weiter auf seiner Forderung, machte aber Tilly von der Weigerung Mitteilung. Dieser sah darin eine schwere Schädigung der kaiserlichen Interessen. Das konnte dem General Questenberg zum großen Nachteil gereichen, da er Befehl hatte, mit seinem Volke zu Fuß und Roß sich gegen die Grafschaft Oldenburg zu wenden und jenen Paß vor einem feindlichen Einbruch zu bewahren. Deshalb wandte er sich am 17. November 1626 an den Herzog Christian von Lüneburg, er möchte seine Muhme, die Gräfin-Witwe von Delmenhorst, veranlassen, daß der Kommandant abberufen und Fürstenberg die Festung überlassen werde [96]. Ehe jedoch dieser Wunsch ausgeführt werden konnte, hatte Fürstenberg die Herrschaft Delmenhorst schon wieder verlassen und war in die Ämter Wildeshausen, Cloppenburg und Vechta eingefallen.

Für den Winter des Jahres 1627 war eine abermalige Einquartierung kaiserlicher Truppen in der Herrschaft Delmenhorst nicht zu umgehen. Am 2. Dezember rückte der Oberstleutnant Planckard vom Fuggerschen Regiment mit sieben Kompanien Reitern über die Weser durchs Stedingerland in die Herrschaft ein und nahm dort Quartier [97]. Im Februar des Jahres 1628 folgten noch fünf Kompanien Reiter unter dem Obersten Erwitte, die sich am 4. Februar in der Vogtei Hatten lagerten. Trotz strengster Verbote waren Raub und Plünderung an der Tagesordnung, so daß der Untergang des Landes zu besorgen war. Deshalb hatte die Gräfin-Witwe den Herzog Christian von

[95] Bollers Chronik, S. 175.
[96] Staatsarchiv Hannover, Celle-Br. Arch. Des. 82 (Old.) Nr. 106.
[97] Winkelmann, J. J., Oldenbg. Chronik, S. 208, S. 210.

Lüneburg gebeten, für sie beim Kaiser dahin zu wirken, daß sie von der angedrohten Einquartierung auf dem Schlosse Delmenhorst verschont bleibe[98]. Doch ihre Bemühungen waren vergeblich. Am 23. Mai schrieb Tilly, der von dem Schreiben Christians an den Kaiser unterrichtet worden war, die auf das Schloß Delmenhorst gelegte Besatzung nicht zurücknehmen zu können, da der Kaiser schon mehrere Male die Besetzung befohlen habe. Seit Mitte April des Jahres 1628 hatte der ligistische Hauptmann Schmittbergen darin mit 300 Mann Fußvolk Quartier bezogen. Diese Einquartierung überdauerte auch den zwischen dem Kaiser und Dänemark zu Lübeck am 28. Mai 1629 geschlossenen Frieden und wirkte um so verheerender, als sie sich bis gegen Ostern des Jahres 1631 hinzog und erst aufgehoben wurde, als Tilly sie und alle anderen Truppen im Lande bei der Belagerung Magdeburgs einsetzen mußte.

Obwohl man sich verpflichtet hatte, die Besatzungstruppen aus der Kriegskasse zu verpflegen, litt das Land doch so sehr, daß im folgenden Jahre die Gesandten klagten: Delmenhorst sei so verderbet, daß der junge Herr Christian V. mit seinen neun Schwestern ihren gräflichen Stand daraus nicht wohl mehr halten könnten. Auch was das zur Herrschaft Delmenhorst gehörende Stedingerland während dieser Zeit an Kontributionen zu leisten hatte, war nach des Chronisten Vollers (S. 199) Angaben ganz gewaltig. Zur Verpflegung der Mannschaften, die auf dem Schlosse Delmenhorst, in der 1615 vom Grafen Anton II. errichteten Schanze an der Grenze vor dem Warturm bei Bremen und im Dorfe Varrel lagen, brachten die Landleute 13 620 Rtl. auf. Nur durch den Verkauf großer Teile ihrer eigenen Mobilien war es ihnen möglich gewesen, eine solch hohe Summe zu bezahlen. Außerdem mußten sie der Besatzung wöchentlich mehrere Fuder Hafer, Heu und Torf liefern.

Nach dem Eintritte des Schwedenkönigs Gustav Adolf (1630) hatte Anton Günther wohl auch von ihm die Ver-

[98] Staatsarchiv Hannover, Celle-Br. Arch. Des. 82 (Oldenbg.) Nr. 106. Brief Christians vom 1. Mai 1628 an den Kaiser.

ſicherung erwirkt, daß ſeine und ſeines Vetters Lande mit Einquartierungen und anderen Kriegsbeſchwerden verſchont bleiben ſollten, an eine Preisgabe der beſtehenden kaiſerlichen Einquartierungen in dieſen Gegenden war aber gar nicht zu denken.

Gegen Ende des Jahres 1635 war dem Feldmarſchall Dodo von Knyphauſen vom ſchwediſchen Kanzler Oxenſtierna der ganze weſtfäliſche Kreis unterſtellt worden. Wildeshauſen wurde als Hauptquartier auserſehen. Am 15. Dezember überfiel es jedoch der kaiſerliche Oberſt Lauterſam und blieb Sieger. Die ſchwediſchen Truppen flohen in nördlicher Richtung, wurden bei Ganderkeſee wieder geſammelt und auf Anton Günthers Bitte aus der Herrſchaft Delmenhorſt ins münſterſche Emsland geführt, wo ſie ſich mit dem Oberſten Kratzenſtein verbanden und dann nach einem erfolgreichen Treffen im Januar des Jahres 1636 mit Lauterſam, der ihnen gefolgt und gefangen genommen war, nach Wildeshauſen zurückkehrten, aber bald in die Herrſchaft Delmenhorſt weiterrückten und ſich über die Weſer retteten [99]. Denn der kaiſerliche Feldherr Galeen war ihnen auf dem Fuße. Dieſer ließ den Flecken Delmenhorſt von neuem mit etlichen hundert Mann beſetzen, ſo daß der Graf abermals ſeine Zuflucht zum König von Dänemark nahm, der die kriegführenden Parteien ermahnte, die Neutralität Delmenhorſts zu beobachten. Der Abzug der Truppen erfolgte aber erſt nach Hinterlegung einiger tauſend Reichstaler im Februar 1636.

Noch im ſelben Jahre erlaubte ſich die kaiſerliche Heeresleitung jedoch einen Eingriff in die bewilligte Befreiung. Der inzwiſchen aus der Gefangenſchaft in Buxtehude entwichene Oberſt Lauterſam ließ unter dem Vorgeben, im Auftrage des Feldmarſchalls Grafen Götze zu handeln, von Wildeshauſen aus wiederholt kleine und ſtärkere Reiterabteilungen in die Herrſchaft Delmenhorſt einrücken, obwohl eine voraufgegangene Anfrage in Delmenhorſt ablehnend beantwortet war. Etliche Dörfer wurden ausgeplündert und das geraubte Gut mitgenommen.

[99] Winkelmann, J. J., a. a. O. S. 267 f.

Auch nach Delmenhorst selbst kamen sie und ließen sich dort, wie aus den Rechnungen hervorgeht, die von den Bürgern beim Magistrat später eingereicht wurden, für die Zeit vom 21. bis 29. März und vom 15. bis 18. Oktober verpflegen. Außer den Mahlzeiten erscheint auf den Rechnungen stets auch Bier und Branntwein, Tabak und Pfeifen, ferner Rauhfutter und Hafer für die Pferde. Ein Wirt setzte sogar zwölf Groten ein, weil ihm „sechs Gläser entzwei geschmissen" sind. Es handelte sich um die Kompanien des Rittmeisters Schwarze, die 95 Mann, und um die des Rittmeisters Nuttelmann, die 75 Mann stark war. Auf Graf Christians Beschwerde erwiderte Götze am 14. November, er könne sich nicht erinnern, dem Obersten Lautersam die Einquartierung aufgetragen zu haben, „solches müßte aus einem Verstoß hergeflossen sein". Er habe deshalb schon einen Gegenbefehl erlassen und die einquartierten Völker wieder abzufordern ermahnt. Diesem Befehl kam Lautersam ungesäumt nach. Damit in Zukunft etwas Ähnliches verhütet werde, ließ er am 24. November durch einen Trompeter öffentlich ausblasen, daß jeder bei Todesstrafe verpflichtet sei, das Eigentum der Delmenhorster zu schonen.

Doch wieder war die Ruhe nur von kurzer Dauer. Um die Mitte des Jahres 1637 litt Delmenhorst unter Operationen, die ein hessisch-schwedisches Heer unter Führung des Landgrafen Wilhelm, durch die kaiserlichen Waffen gezwungen, sein Land zu verlassen, im münsterschen Niederstift unternahm. Wir wissen davon allerdings nur durch kurze Notizen. Die Stadt Delmenhorst führte Klage gegen Riemenschneiders Erben auf Zahlung von 18 Taler restierenden Kontributions-Zulagegeldes „für hessische Völker" [100]. Als der Graf auch dieses Mal auf seine mühsam erlangte Neutralität hinwies, zogen die Völker zwar am 3. Juni desselben Jahres wieder ab [101], aber vom 18. bis 19. Juni mußten abermals Reiter vom kaiserlich Lautersamschen Regiment und vom 22. bis 27. Juli Reiter des

---

[100] Knauer, Delm. UB. S. 334.
[101] v. Halem, Old. Gesch. II 326.

Majors Brun verpflegt werden. Am 1. August waren dann noch einmal 120 Pferde der hessischen Soldateska für eine Nacht in der Stadt einquartiert. Winkelmann berichtet dann ferner, daß Lautersam mit 2000 Mann zu Fuß und zu Roß im Januar des Jahres 1639, als er von Bremen Proviant und Munition holen wollte, abermals in die Herrschaft Delmenhorst eingefallen sei und trotz der kaiserlichen Exemption dort übel gehaust, aber auf eine Beschwerde des Grafen vom Kaiser am 28. Juni die Aufforderung erhalten habe, das Land zu verlassen.

Die letzte Gefahr während des 30jährigen Krieges drohte Delmenhorst bei Ausbruch der dänisch-schwedischen Feindseligkeiten, hervorgerufen durch den Verdacht der Schweden, daß die Friedensbemühungen des Dänenkönigs nicht echt und gegen sie gerichtet seien. Der unerwartete Marsch des schwedischen Generals Torstenson aus Mähren nach Holstein im Dezember des Jahres 1643 und das Einrücken des schwedischen Generals Königsmark in das Erzstift Bremen erfüllte Delmenhorst mit größter Sorge, denn noch lagen hier von den zwei dänischen Kompanien, die dem Grafen Anton Günther vor fünf Jahren überlassen waren, fünfzig Mann [102]. Anton Günther erkannte aber sofort die Lage. Um nicht in den Verdacht zu kommen, die Neutralität gebrochen zu haben, schickte er alles, was an dänischen Truppen in Oldenburg und Delmenhorst lag, am 1. Januar 1644 über Ellenserdamm nach Dänemark zurück und bewahrte so Oldenburg und Delmenhorst vor einem schwedischen Einfall.

Als dann der westfälische Friede kam, atmete alles erleichtert auf. Aber es dauerte noch lange, ehe sich die Kriegsvölker verlaufen hatten, und weil Delmenhorst an ihrer Abzugsstraße lag, wurde es noch oft in Mitleidenschaft gezogen. Ein altes Servisgelder-Verzeichnis, sicherlich nicht das letzte, ist bis zum 4. April 1650 geführt worden [103]. Beträchtliche Geldzahlungen waren noch nötig,

---

[102] Knauer, Delm. UB. S. 321. Vom 3. November 1640 bis zum 1. Januar 1643 hatten sie Delmenhorst für Verpflegung, Nachtquartier, Feuerung und Licht rund 1000 Rtl. gekostet.

[103] Knauer, Delm. UB. S. 330.

denn Schweden, das zur Ausführung des Friedens sein Heer noch unter den Waffen halten, aber auf Brandschatzungen verzichten mußte, verlangte als Entschädigung fünf Millionen Taler, zu welcher Summe Delmenhorst 500 Rtl. beizusteuern hatte. Die Anwesenheit des schwedischen Generalissimus Pfalzgrafen Karl Gustav, begleitet vom Feldmarschall Wrangel, am 19. August 1653 in Delmenhorst mit Geschützdonner von der Festung lebhaft begrüßt, benutzte Anton Günther, um von ihm einen Exemptionsschein zu erwirken, daß sein Land und seine Leute „von aller künftigen Unterhaltungsforderung befreit" sein sollte [104]. Truppendurchzüge, sowohl schwedische als auch bremische, mußte sich Delmenhorst trotzdem gefallen lassen, als 1654 die Stadt Bremen wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit mit Schweden Krieg führte, dem das im westfälischen Frieden säkularisierte Erzstift Bremen zugefallen war.

6. Delmenhorst im Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen.

Im Juni 1672 hören wir von einem Durchmarsch mecklenburgischer Völker durch Delmenhorst, um den von Frankreich angegriffenen Niederlanden zu Hilfe zu kommen. Der Herzog wohnte mit der Leibgarde in der Stadt selbst, die übrigen in den umliegenden Dörfern. Gewalttätigkeiten kamen zwar nicht vor, und in der Stadt bezahlten sie ihre Bedürfnisse, auf dem Lande aber nur das Bier. Die Besatzung tat nichts zum Schutze der Stadt, sondern schloß sich in der Festung ein [105].

Das nächste große Ereignis nach dem 30jährigen Krieg war für die Delmenhorster der in den Akten unter dem Namen „französische Invasion" erscheinende Überfall der Franzosen im Jahre 1679. Schon seit 1672 hatte Ludwig XIV. fast ganz Europa in Flammen gesetzt. Nur mit Schweden verbunden, kämpfte er Holland, England und Spanien nieder. Dänemark und Brandenburg blieben noch übrig. Doch auch der Große Kurfürst wurde

---

[104] Winkelmann, a. a. O. S. 385.
[105] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 8 B, Nr. 28.

schließlich im Frieden von St. Germain zur Rückgabe fast aller seiner Eroberungen gezwungen. Ein gleiches Ansinnen ging nun auch an Dänemark. Aber der König ließ es aufs äußerste ankommen. Die ehemalige Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst war als nächstgelegene dänische Besitzung dem feindlichen Einfall am ersten ausgesetzt. Wohl waren die Befestigungen des Landes wehrhaft gemacht worden und namentlich in der Herrschaft Delmenhorst sollen alle Eingesessenen vom 16. bis 60. Lebensjahr gemustert und bewaffnet worden sein. Dennoch wurde an Widerstand kaum gedacht. Wohl hatte der Kommandant Oberstleutnant von Biegen von der Bürgerschaft etliche Kühe und Schweine zur Verpflegung der Besatzung auf der Festung verlangt, den Wiekhorn unter Wasser gesetzt und die Bürgerwehr zur Verteidigung des Ortes aufgeboten, aber achtundvierzig Delmenhorster waren gar nicht erschienen. Einige hatten sich sogar geflüchtet, und andere konnten, als sie ihre wertvollste Habe geborgen und Weib und Kinder in Bremen in Sicherheit gebracht hatten, nicht mehr auf die Festung kommen, weil der Feind bereits die Stadt eingenommen hatte. Zu ihnen gehörte auch Joh. Mich. von Gösseln, der vom Kommandanten durch sechs Musketiere gezwungen worden war, die Frau des Kommandanten nach Bremen zu fahren. Das trug ihm und allen anderen bei ihrer Rückkehr, die ihnen der Bürgermeister verwehrt, auf Anordnung des Landgerichts aber gestattet hatte, ein gerichtliches Verfahren ein, das am 26. Januar 1681 seinen Abschluß fand. Insgesamt wurden 67 Personen je nach der Schwere ihres Vergehens in fünf verschiedenen Klassen angeklagt. Die fünfte Klasse mit siebzehn Bürgern wurde freigesprochen. Von den sechs Bürgern, die zur ersten Klasse gerechnet wurden und nicht bloß selbst geflüchtet waren, sondern auch andere zur Flucht verführt oder veranlaßt hatten, die Lieferung von Lebensmitteln auf die Burg zu verweigern, war der Grobschmied Statius von Eynem am meisten belastet. Er wurde zu einer Geldstrafe von zwanzig Goldgulden[106], zu drei

[106] 4 Goldgulden = 5 Taler; 1 Goldgulden = 1 Rtl. 18 Gr.

Wochen Gefängnis bei Waſſer und Brot und außerdem zur Zahlung von drei Talern zum Beſten der Kirche und Stadt verurteilt. Die vierundvierzig Angeklagten der übrigen drei Klaſſen kamen mit acht, vier und zwei Gulden davon [107].

Ein Jahr ſpäter wurden dieſe Strafen von der Oldenburgiſchen Regierung ermäßigt, die Gefängnisſtrafe wurde ausgeſetzt. Die Geſamtſumme dieſer Strafgelder — 291 Goldgulden — ſchenkte der König der Stadt Delmenhorſt zur Ausbeſſerung der Orgel und zur Erneuerung der baufälligen Schule. Mit der Beitreibung dieſer Gelder wurde noch in den Jahren 1700 und 1701 fortgefahren, da man in den teueren Jahren 1698 und 1699 in der Zahlung eine Atempauſe hatte eintreten laſſen müſſen [108]. Statius von Eynem und einige andere Bürger beruhigten ſich mit dem Urteil jedoch nicht, ſondern beſchuldigten die beiden Bürgermeiſter Oſterloh und Humor, ſie hätten die Namen einiger Bürger, die nicht in der Feſtung waren, „aus Freundſchaft oder anderen Reſpekten verſchwiegen und zur Brüche nicht angeſetzt". Auf eine Beleidigungsklage der beiden Bürgermeiſter wurde im Herbſt des Jahres 1683 der Staatsanwalt zur Unterſuchung nach Delmenhorſt geſchickt. Es ergab ſich, daß zu ſolcher Beſchuldigung „keine uhrſache und fug" vorliege, und deshalb wurden die Verläumder zu dreißig Rtl. Brüche und in die Koſten des Verfahrens verurteilt.

Die ſog. franzöſiſche Invaſion nahm ihren Anfang am 30. Juni. Am Tage vorher war dem Delmenhorſter Magiſtrat vom Marſchall Crequi aus Lübbecke das Erſcheinen franzöſiſcher Truppen mitgeteilt worden. Es handelte ſich um einige Regimenter Kavallerie, zuſammen etwa 5000 Mann, die ihren Weg über Harpſtedt genommen hatten. Während ſich der größte Teil dieſer Truppen gegen Oldenburg wandte, war das Unheil, das über Delmenhorſt hereinbrach, ſchwer genug. Von dem herrſchaftlichen Lande hinter der Renterei, beim Steinwege, auf den Moorſtücken und beim Tiergarten wurde den Pächtern das Korn und

---

[107] Knauer, Delm. UB. S. 338.
[108] Knauer, Delm. UB. S. 301.

in Wiekhorn zum Teil das Gras abgemäht. Zwar hat der König ihnen später wegen dieses Mißgeschickes die Hälfte der ausbedungenen Pacht erlassen, aber der Schaden war trotzdem groß. Wesentlich schlechter erging es den Eignern, die nicht weniger hart von der rücksichtslosen Soldateska heimgesucht wurden. Ganz besonders litt das Gast- und Armenhaus unter dieser Invasion. Es büßte nicht weniger als sechzehn Kühe ein und mußte es sich gefallen lassen, daß die Franzosen den „Kamp vorn auf dem Felde", sechs Scheffelsaat groß, ferner drei Scheffelsaat Roggen „in der Graft" und noch einige andere Stücke abmähten. Außerdem wurde von ihnen noch manches Stück Roggen unter die Füße getreten [109]. Aus der Kirche hatte ein französischer Marketender die zwei großen Kronen gestohlen und nach Bremen geschafft. Ein Delmenhorster Bürger hat sie ihm aber wieder abgenommen und zurückgebracht. Rechnet man zu den Verlusten dieser Art, die fast jeden Bürger trafen, noch die „gute Summe Brandschatzung im Betrage von 420 Talern, die der Oberstleutnant von Berteulle verlangt und der Kommandant Biegen angeliehen hatte, um die Drohung der Franzosen nicht wahr werden zu lassen, daß im Falle der Weigerung auch der Rest der Feldfrucht abgemäht, die Glocken und die Orgel aus der Kirche mitgenommen und die Häuser angezündet werden sollten, so können wir verstehen, daß sich die Delmenhorster über den Abzug der Franzosen, der am 14. Juli erfolgte, freuten. Wie die Franzosen gehaust hatten, ersehen wir aus einer Verfügung des Landgerichtes an den Magistrat, „den großen Unflat, so hin und wieder in Delmenhorst sowohl in den Häusern als auf den Gassen sich befindet und deshalb eine Ansteckung hervorrufen kann, beseitigen zu lassen".

Besonders drückend empfanden die Delmenhorster die Forderung einer Kontribution, auf die die Franzosen bei ihrem Abzuge nicht hatten verzichten wollen. Erst im Januar 1679 war durch eine königliche Verordnung ein Kopf- und Viehschatz ausgeschrieben und Delmenhorst mit 371

---

[109] Stadtarchiv Delmenhorst.

Reichstalern angesetzt worden. Von dieser Summe waren am 31. März erst 110 Taler abgeliefert worden, und am 11. November war die zweite Rate, 100 Taler, fällig. Nun kam die französische Kontribution dazwischen, die am 11. August vom König ausgeschrieben wurde. Es war eine Gebäude- und Viehsteuer. Die Gebäudesteuer sollte 6 % des gemeinen Wertes betragen. Für Delmenhorst war das angesichts der schon gebrachten Opfer eine unerhörte Belastung. Deshalb bat der Magistrat am 2. September um Erlaß der Kontribution oder um Anrechnung des schon gezahlten baren Geldes, erreichte aber nichts. Die von ihm an die Kommissarien gesandte Deputation wurde sogar in Arrest gesetzt.

So mußte sich denn der Magistrat am 18. Oktober zu den Vorarbeiten entschließen und setzte die Kontribution unter Zugrundelegung eines Taxatwertes von 7150 Rtl. für 209 Gebäude mit Einschluß der Viehsteuer auf 543 Rtl. 67 Gr. fest. Sie sollte in drei Terminen mit der Maßgabe abgetragen werden, daß die gewöhnlichen monatlichen Steuern während dieser Zeit ruhten. Im Sommer des Jahres 1680 erließ der König auf die Bitte des Bürgermeisters Osterloh mit Rücksicht auf den großen Schaden, den die Stadt erlitten hatte, die gesamte Schuld. Die Franzosen sicherten sich jedoch und ließen eine Exekutionsmannschaft von vier Soldaten in der Stadt zurück, die nicht eher abrückten, als bis die Anschläge der Kontribution zur Kriegskasse gesandt waren[110]. Das Land konnte trotz dieser großen Belastung aber froh sein, daß der dänische König Christian V., von dem Frankreich die Aufhebung des Rendsburger Vertrages und damit die Anerkennung der Souveränität des Herzogs von Holstein-Gottorp über Schleswig verlangt, im Falle der Weigerung aber die Herrschaft Delmenhorst dem Bischof von Münster zu übergeben gedroht hatte, ihm durch schnelle Nachgiebigkeit den Frieden gab, der am 10. August 1679 zu Fontainebleau geschlossen wurde.

Doch bald entstanden zwischen ihm und dem Herzog Christian Albrecht von Holstein und seinem Nachfolger

[110] Knauer, Delm. UB. S. 284.

Friedrich neue Streitigkeiten, die die Gottorper veranlaßten, die Garanten des Altonaer Vertrages, der ein Ergebnis des Friedens von Fontainebleau war, England, Schweden und Hannover um Hilfe anzurufen. Im Jahre 1700 schloß sich Dänemark unter Friedrich IV. dann der großen europäischen Koalition unter Führung Peters des Großen von Rußland gegen Karl XII. von Schweden, den Schwager des Herzogs Friedrich von Holstein an, die zum Nordischen Krieg führte. Ein Korps schwedischer und lüneburgischer Truppen, das sich für den Einfall eines den Dänen zur Verfügung gestellten sächsischen Hilfskorps ins Fürstentum Celle rächen wollte, fiel unter dem Oberbefehl des Generals von Bülow in die Herrschaft Delmenhorst ein. Dieses Mal war die Delmenhorster Bürgerschaft besser auf dem Posten. Frauen und Kinder hatte man rechtzeitig in Bremen untergebracht. Die gesamte wehrfähige Mannschaft, nach der Bürgerrolle von 1693 aus vier Rotten zu je 42 Häusern bestehend [111], die zwei Kompanien unter je einem Bürgerkapitän bildeten und aus je zwanzig Berufs- und neunzig Bürgersoldaten bestanden, war auf der Festung erschienen.

Als dann am 15. August 1700 von Verden aus der schwedische Oberst Krassau dem Delmenhorster Magistrat ein Kontributionspatent hatte zugehen lassen, schickte man am 17. Aug. eine Deputation an ihn, die um einen Aufschub von zehn Tagen bitten sollte, damit die Entscheidung des Königs eingeholt werden könnte. Einige Stunden vor ihrer Ankunft hatten sich die Krassauschen Truppen in einer Stärke von fünf Kompanien Dragonern und einer Kompanie Infanterie mit vier kleinen Feldgeschützen jedoch schon auf den Marsch begeben und bald darauf bei Hasbergen ein Lager bezogen. Von dort aus ging dem Delmenhorster Magistrat die Mitteilung zu, daß die Stadt mit einer Kontribution von 2000 Rtln. angesetzt sei. Im Falle der Weigerung sollten die Häuser niedergerissen und die Früchte darin vernichtet werden. Eine Bitte um Erlaß war vergeblich; als Drohung wurde die eine halbe Stunde

[111] Sichart, K., Alt-Delmenhorst, wie es entstanden ist und verwaltet wurde (im Delm. Heimatjahrbuch 1936).

vor der Stadt stehende Truppe sogar um einige Kompanien verstärkt, um die Exekution rasch durchführen zu können. Zahlreiche Hiobsposten aus der nächsten Umgebung, aus Hasbergen, Iprump, Ganderkesee usw. über feindliche Requirierungen kamen den Delmenhorstern warnend zu Ohren. Besonders die Klagen des Kammerjunkers von Witzleben gingen zu Herzen, der für sein adliges, roßdienstpflichtiges Gut Elmeloh und seine in Erbpacht stehenden Vorwerke und Mühlen mit 3000 Talern, zahlbar innerhalb dreier Tage, angesetzt worden war. Da er die Frist verstreichen ließ, wurden seine Besitzungen mit einer Exekutionstruppe von fünfzig Mann zu Pferde und hundert zu Fuß belegt. Diese hausten wie Barbaren. Türen und Fenster wurden entzwei geschlagen, die eingeernteten Früchte ausgedroschen und zum Teil gänzlich zu nichte gemacht. Um nicht alles zu verlieren, mußte v. Witzleben sich zur Zahlung bequemen und eine Anleihe in Bremen aufnehmen.

Solche Vorkommnisse waren die Veranlassung, daß man sich auch in Delmenhorst mit Rücksicht auf die in den Häusern schon untergebrachte, neue Ernte und der noch auf dem Felde stehenden Früchte zur Hergabe der geforderten Summe entschloß. Man mochte vielleicht noch gehofft haben, daß der am 17. August abgeschlossene Friede zu Travendal, der zum Nachteil Dänemarks auslief, die Zahlung nicht nötig mache, aber Krassau verzichtete nicht. Deshalb lieh man die 2000 Rtl. in Bremen zu 6 % Zinsen an. Zu dieser Schuld kam noch eine Forderung von 733 Rtln., weil sich die Bürgerwehr auf der Festung aus eigenen Mitteln verpflegt hatte. Die ganze Herrschaft Delmenhorst hatte 9340 Rtl. zu zahlen, die Hausvogtei allein mit ihren fünf Kirchspielen Delmenhorst (Stadt und Land), Hude, Ganderkesee, Schönemoor und Haßbergen 3268 Rtl.

Am 23. August 1700 verließen die Schweden und Hannoveraner die Herrschaft Delmenhorst. Nach einem Nebenartikel des Travendaler Friedensprotokolles wurde ihr die seit dem 14. August erhobene Brandschatzung im Betrage von 16 000 Rtl. für die Geschädigten ersetzt.

Die Niederlage des Schwedenkönigs Karls XII. bei Pultawa bestimmte Dänemark 1709 zur Erneuerung des Bündnisses mit Rußland. Ein dänischer Einbruch in das schwedische Schonen 1710 hatte aber keinen Erfolg, und deshalb verabredete König Friedrich IV. mit den Russen 1711 einen Angriff auf die schwedisch-deutschen Provinzen. Hierzu brauchte er Geld, und damit ihm das nicht fehle, faßte er den Entschluß, die Herrschaft Delmenhorst nebst einigen anderen oldenburgischen Vogteien zu verpfänden. Deswegen trat die dänische Regierung mit Kur-Hannover in Verbindung.

Um für die Höhe der zu fordernden Pfandsumme ungefähre Richtlinien zu haben, wurde eine Spezifikation der Erträgnisse ausgearbeitet[112], die aus dem Pfandobjekte — der Herrschaft Delmenhorst, den Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und dem Wüstenlande — einkamen. Diese wurden auf 35 631 Rtl. geschätzt[113] und nach diesem Betrage die Pfandsumme zu fünf Prozent auf 712 646 Rtl. berechnet. So ging Delmenhorst im Jahre 1711 für zwanzig Jahre in den Besitz Kur-Hannovers über. Die gesamte Leitung der Herrschaft Delmenhorsts übertrug Hannover einem besonderen Oberlanddrosten.

Der bis 1720 fortgeführte Krieg hatte die dänischen Finanzen so in Unordnung gebracht, daß man an der Wiedereinlösung zweifelte. Aber dennoch wurde es möglich. Schon seit dem Jahre 1726 waren auf königlichen Befehl jährlich 100 000 Rtl. von den oldenburgischen Einkünften zurückgelegt worden, und so konnte König Christian VI. das Land im Jahre 1731 wieder in Besitz nehmen.

Während des Siebenjährigen Krieges erlebte Delmenhorst nur eine kleine Episode. Durch den berüchtigten Vertrag von Kloster Zeven 1757 war den Franzosen das Herzogtum Bremen und das Fürstentum Verden überlassen worden. Als aber dieser nachteilige Vertrag vom König von England aufgehoben wurde, entbrannte zu Beginn des Jahres 1758 der Krieg in Niedersachsen um so heftiger.

---

[112] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 41, Nr. 14, conv. I.

[113] Vgl. Sichart, K., in den Vechtaer Heimatblättern, 1925, S. 71.

Die Franzosen wurden vom Herzog Ferdinand von Braunschweig zurückgedrängt. Am 26. Februar 1758 drangen gegen 9 Uhr abends hannoversche und lüneburgische Jäger und etliche Husaren in einer Stärke von etwa fünfundzwanzig Mann durch das Bremer Tor in Delmenhorst ein und stürzten sofort mit gezogenem Säbel in das Haus des Rittmeisters Griepenkerl. Die von ihnen gemachte Beute bestand in einigen Artillerie-Pferden, die vor etlichen Wochen hier aufgestallt worden waren. Ferner fiel ihnen hier die mit mehreren Pferden bespannte Kutsche des französischen Kommissärs St. Germain und was er sonst an barem Gelde und Kleidern geflüchtet hatte, in die Hände. Sodann begaben sie sich nach dem Gasthofe „Zum Löwen" und nahmen dort elf Pferde weg, indem sie erklärten, jene gehörten den Franzosen. Kurz vor elf Uhr in derselben Nacht ließ sich eine andere Gruppe derselben Truppen sehen, von denen einige bei dem außerhalb des Wildeshäuser Tores belegenen Gasthause abstiegen und Miene machten, hier einige Stücke Hornvieh wegzunehmen, wozu es indes nicht kam. Die geraubten Pferde verkauften und verschenkten die Jäger zum Teil an Delmenhorster Bürger. Auf den Bericht des Stadtmagistrates über diesen Vorfall verfügte die Regierung am 28. Februar, daß zur Verhütung fernerer Gewalttätigkeiten ein Kommando von sechzig Mann unter Führung eines Kapitäns nach Delmenhorst gesandt werden solle. Bis zum Eintreffen dieser Mannschaft sei das Bremer Tor mit zwölf bewaffneten Bürgern zu besetzen und keine bewaffnete Mannschaft einzulassen. Wenn trotzdem versucht werde, mit Gewalt einzudringen, so sei die Sturmglocke zu ziehen und die Bürgerschaft habe sich zu versammeln. Sei sie den Angreifern gewachsen, so habe sie ihnen standzuhalten, einer zu starken Macht solle sie weichen. Über einen nochmaligen Einfall in dieser Zeit hören wir jedoch nichts[114].

Aber ein paar Jahre später hatte Delmenhorst wiederum finanzielle Opfer zu bringen, die Dänemark zu einem neuen Kriege nötig hatte. Im Jahre 1762 war die Kaiserin Elisabeth von Rußland gestorben. Ihr Nachfolger Peter III.

[114] Knauer, Delm. Ukf. S. 318.

hatte von seiner Kindheit an einen bitteren Haß gegen Dänemark. Als er nun die Macht übernommen hatte, traf er alle möglichen Veranstaltungen, seinen Groll zu sättigen und wegen der wirklichen und eingebildeten Beeinträchtigungen Rache zu nehmen, die seine Vorfahren, wie er sagte, erlitten hätten. Er forderte die Rückgabe Schleswigs, und da man ihm dies entschieden abschlug, drohte er nicht nur, Holstein und Schleswig den Dänen abzunehmen, sondern sogar das ganze dänische Königshaus aus Europa zu verjagen. Bei den russischen Rüstungen blieb Dänemark nicht untätig. Um die erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen, ergingen an alle Untertanen des dänischen Reiches Aufforderungen zur Hergabe eines neuen Darlehns, das mit 5 % verzinst werden sollte. Delmenhorst war mit 15000 Talern angesetzt. Anfangs hatte der Magistrat gezweifelt, eine so große Summe aufbringen zu können, aber er mußte es den Delmenhorstern zum Ruhme nachsagen, daß sie sich bemüht hätten, in der Beschaffung des Geldes es einer dem andern zuvorzutun; einige waren darunter, die für sich allein 1000 Taler hergaben. 1769 lieh Delmenhorst die 15 000 Rtl. zu 4 % von der Hannoverschen Offiziers-Witwen-Kasse und gewann, weil der König 5 % zahlte, jährlich 142 Rtl. 36 Gr. Den Bürgern wurde mit dieser Anleihe ihr Darlehn zurückerstattet. 1777 kündigte die Stadt dem König die Gelder, die er auch abtrug. Der Herzog von Oldenburg nahm jedoch zu Gunsten Delmenhorsts die Gelder wieder an und versprach 5 % Zinsen zu zahlen. Am 3. April 1802 kündigte dann die oldenburgische Regierung das Kapital, und die Schuld wurde darauf im Oktober desselben Jahres bei der Offiziers-Kasse abgetragen. Delmenhorst hatte bei dieser Anleihe 4800 Taler gewonnen.

7. Delmenhorst unter den Gottorpern.

Die Zeit der dänischen Fremdherrschaft hatte bis zum Jahr 1773 gedauert. Noch im selben Jahr wurden die Lande nach dem Verzicht des russischen Großfürsten Paul an Friedrich August von der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp übertragen. Die ersten beiden Jahrzehnte

unter der Regierung der Gottorper waren für Delmenhorst eine Zeit ruhiger Entwickelung. Als aber im ersten Koalitionskriege die französischen Revolutionsheere zu Beginn des Jahres 1795 unter Pichegru in Holland einrückten, zogen sich die Alliirten über die Ems in östlicher Richtung zurück, und große Teile von ihnen kamen auch nach Delmenhorst. In der alten, leider verloren gegangenen Alterleute-Chronik war darüber folgendes zu lesen: „Am 5. März 1795 hatte unsere Stadt die erste Einquartierung, die später so häufig und drückend wurden. Es kamen zunächst zwei englische Infanterie-Regimenter und quartierten sich in eigenmächtiger Weise in unserer Stadt auf einige Tage ein; ihre gesamte Bagage brachten sie aufs Rathaus. Später kamen ungefähr 30 000 Mann (natürlich nach und nach) teils englische Infanterie, teils französische Emigranten-Regimenter, die meistens in Delmenhorst Nachtlager und auch für einige Tage Quartier nahmen, trotz der vielen hannöverschen Truppen, die hier durchzogen und einquartiert wurden. Und als man hoffte, es wäre hiermit geendigt, da kam aufs neue am 13. Mai die englische Kavallerie hier durch, quartierte sich in hiesiger Gegend ein bis nach Verlauf von fünfundzwanzig Wochen, als solange wir in hiesiger Stadt das Hauptquartier behalten müssen, die hier wohl viel Geld verzehrt, aber einigen auch viel Drangsal angetan haben. Wie das Hauptquartier aber abmarschiert war, kam wieder hannöversche Einquartierung, und sind wir bis nahezu an die neun Monate mit Einquartierungen belegt gewesen. Mit den vielen Bagagewagen und schweren Kanonen sind der Marktplatz und die beiden Kirchhöfe nicht verschont geblieben". Soweit die Chronik. Nach dem Auszuge einer scheinbar unvollständigen Fourage-Rechnung, die sich über die Zeit vom 16. März bis zum 7. April erstreckt und u. a. außer dem 8., 11., 27., 28., 40., 44., 54., 57., 59., 80., 85. und 89. Regiment das Husarenregiment von Hompesch und die Regimenter von Löwenstein und von Salm nennt, hat Delmenhorst 2629 Haferrationen zu je zehn Pfund geliefert, die bei 42 Groten für die Ration insgesamt 1533 Rtl. 55 Gr. kosteten [115].

[115] Knauer, Delm. Urkundensammlung, S. 324.

Noch heute erinnert eine in dem Gelände vor Delmenhorst vor mehreren Jahren gefundene englische Goldmünze und die Schanzenstraße an das englische Lager des Jahres 1795. Sie endigte vor der „Landwehr“ (zwei hohen und breiten Wällen, die 1886 zum Teil abgegraben wurden), hinter der sich ein Heidkamp befand, welcher im Besitze der Witwen Hoyer und Koopmann war und noch heute unter dem Namen „englisches Lager“ bekannt ist. Die in der Alterleute-Chronik erwähnten hannöverschen Truppen standen unter dem Oberbefehl des Herzogs Ernst von Mecklenburg, waren 5000 Mann stark und bildeten eine Truppenkette an der Hunte von Wildeshausen bis Berne. Erst allmählich wurde sie aufgelöst, am spätesten in Delmenhorst und seiner Umgebung, wo sie noch 1796 bestand. Im Jahre 1798 lagen hier preußische Truppen der Neutralitäts-Armee, und als im Frühling des Jahres 1801 Preußen das hannöversche Gebiet und die an den Mündungen der Ems, Weser und Elbe gelegenen deutschen Lande besetzte, waren abermals preußische Truppen hier, darunter auch das Regiment Prinz Ludwig Ferdinand.

8. Delmenhorst im Zeitalter Napoleons I.

Besonders leidvoll war für Stadt und Land Delmenhorst die Zeit Napoleons I. Seine immer wieder befohlenen militärischen Musterungen brachten der Bevölkerung ebensoviel Kummer wie die immer wieder aufgebürdeten militärischen Einquartierungen. So sah z. B. fast jeder neue Tag des Jahres 1807 neue holländische Truppen in und um Delmenhorst. Eine summarische Übersicht für die Zeit vom 28. November 1806 bis zum 15. Oktober 1807 nennt 309 Offiziere und 6223 Mann. Aber auch nach dieser Zeit hörten die Einquartierungen nicht auf und beliefen sich täglich auf durchschnittlich 300 Mann [116]. Jeder Bürger mußte in der Regel vier Mann übernehmen, und jeder Tag kostete den Delmenhorstern zweihundert Reichstaler. Diese einquartierten Soldaten setzten sich aus den verschiedensten Truppengattungen zusammen. Recht stark war

[116] Stadtarchiv Delmenhorst: II D 2. III C 12 ff.

neben der Infanterie auch die Artillerie vertreten, deren Park sich bei der Düper Mühle befand. Kommandant von Delmenhorst war um diese Zeit der Artilleriekapitän v. Rideck. Die geringe Vorliebe der Delmenhorster Bevölkerung für den Militärdienst verleitete sie oft zu Desertionen, und ein erheblicher Bruchteil der Gestellungspflichtigen erschien überhaupt nicht beim Abmarsch. Der Kanton Delmenhorst hatte z. B. 1812 von 27 Konskribierten nur 15 gestellt.

Daß die Zivilbevölkerung bei Übergriffen der Soldaten manchmal zur Selbsthilfe griff, war natürlich, rief aber Maßnahmen hervor, die dem Schutze des Heeres dienen sollten. Immer und immer wieder wurde von der französischen Regierung zur Ablieferung von Waffen jeglicher Art aufgefordert. Wer dem Befehle nicht nachkam, sollte erschossen werden.

Dem Schutze des Heeres und der französischen Regierung diente auch die im Jahre 1808 verfügte Pressezensur. Das mußte der Buchdrucker Georg Jöntzen erfahren, der seit dem Jahre 1804 in Delmenhorst eine Druckerei betrieben und es in einigen Jahren auf drei Pressen gebracht hatte, die von vier Setzern und ebenso vielen Druckern bedient wurden [117]. Den Anlaß, gegen ihn einzuschreiten bot ein Artikel, der 1808 in der von ihm gedruckten Zeitschrift „Der geheime Ausrufer" stand. Dort wurde mitgeteilt, daß das in Bremen garnisonierende neunte Holländische Infanterie-Regiment mit voller Musik zur Übung auf die Delmenhorster Bürgerweide gerückt sei. Dadurch seien die dort weidenden Kühe unruhig geworden, hätten die Soldaten zum Rückzug gezwungen und den zum Melken anwesenden Mädchen manchen Eimer Milch umgeworfen. „Wir wünschen recht sehr", so schließt der Artikel, „daß das brave holländische Militär nicht wieder gegen einen so unvernünftigen Feind zu Felde ziehen möge, der durchaus nichts von taktischen Evolutionen versteht und keine Raison annimmt".

---

[117] Stadtarchiv Delm. V A, 3 g. Landesarchiv Oldenburg: Aa. Höhere Verwaltungsbehörden, Nr. 92.

In diesen Zeiten mußte die französische Regierung damals eine Verhöhnung ihres Militärs sehen. Jöntzen wurde deshalb kurzerhand von zwei französischen Gendarmen nach Bremen entführt und bei Wasser und Brot in einen unwürdigen Raum des Zwingers gesperrt, um verhört zu werden. Die oldenburgische Regierung hatte sofort nach dem Bekanntwerden dieses Vorfalles das weitere Erscheinen der Zeitschrift verboten, sah aber in der Verhaftung Jöntzens eine Verletzung ihrer Souveränität und verlangte deshalb unter Protest seine Auslieferung. Diese erfolgte auch nach einer achttägigen Haft, weil Jöntzen bei der Vernehmung seinen verantwortlichen Redakteur vorschob und sich bereit erklärte, in der nächsten Nummer einen Widerruf zu veröffentlichen.

Im Winter des Jahres 1805 sahen die Delmenhorster dann noch einmal englische Truppenteile und Abteilungen der Deutschen Legion, die dem Lord Cathcart unterstanden und zur Elbmündung in Marsch waren.

Ebenso lebendig haftete in der Erinnerung der Delmenhorster aus der Napoleonischen Zeit die Person des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels mit seiner etwa zweitausend Mann zählenden „Schwarzen Schar". Im Sommer des Jahres 1809 hatte sich dieser genötigt gesehen, von der böhmischen Grenze aus über seine Stammlande die Nordseeküste zu erreichen. Am 5. August abends sprengten seine ersten Scharen, ein Trupp Husaren, in Delmenhorst hinein. Einige von ihnen besetzten das Wildeshauser Tor, andere galoppierten vor das Amtshaus. Mit der geladenen Pistole in der Hand verlangten sie Pferde und Wagen. Bald darauf erschien auch der Herzog selbst mit dem Haupttrupp der Vorhut und nahm mit seinem Adjutanten im Fitgerschen Gasthause „Stadt Kopenhagen" Wohnung. Er wandte sich an Frau Fitger mit den Worten: „Madame, wir sind hungrig und mit allem zufrieden, was Sie in Küche und Keller haben, aber ich bitte, bald decken zu lassen". Der Tisch war so schnell gedeckt, daß der Herzog über die rasche Bewirtung staunte. Er wußte nicht, daß das Mahl kurz vorher für den aus Bremen mit seiner Familie nach hier geflüchteten und jetzt

in einem Zimmer des zweiten Stockes sich verborgen haltenden französischen Konsul Lageau hergerichtet war.

Nach und vor waren alle Abteilungen der Braunschweiger in Delmenhorst angekommen; die nicht mehr marschfähig waren, saßen auf Wagen. Als sie alle am Herzog, der am Fenster stand, vorbeigezogen waren, ruhten sie auf der Straße aus und wurden von den Delmenhorstern verpflegt, soviel in ihren Kräften stand. Dann brach die Nacht herein und der müde Herzog setzte sich auf einen Stuhl und legte die Beine auf einen anderen. Sein Adjutant hatte sich auf dem Fußboden niedergelassen.

Der Geist dieser Truppe war ausgezeichnet. Ein Delmenhorster aus jenen Tagen sagte von ihr: „Mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit bezahlten sie alles, ein angenehmer Gegensatz zu den unter französischem Kommando stehenden Truppen, deren Verpflegung wir heute noch zu gute haben; ja, was noch mehr ist, die Franzosen verkauften die gelieferten Portionen und erpreßten dann Speise und Trank von den Delmenhorster Bürgern".

Um fünf Uhr morgens wurde von Delmenhorst über Deichhausen, Altenesch und Berne nach Huntebrück weitermarschiert, die Überfahrt über die Hunte bewerkstelligt und der Marsch auf Brake fortgesetzt, wo das Korps eingeschifft wurde und bald auf die englische Flotte traf, die es über Helgoland nach der Insel Wight in Sicherheit brachte [118].

---

[118] Zimmermann, P., Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Hildesheim 1936.

Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf.

Ein Beitrag zur Geschichte der raumpolitischen Kämpfe im Gebiet der mittleren Weser.

Von

Wilhelm Hartmann.

Vorbemerkung: Wenn ich mit dieser Arbeit aus dem reichen Schatz der von mir in mehr als vierzig Archiven gesammelten Urkunden der Grafen von Poppenburg-Spiegelberg einen der bewegtesten und bedeutsamsten Abschnitte Spiegelberger Geschichte entnehme, ohne darum bekümmert zu sein, daß diese Vorwegnahme einer späteren Herausgabe des Urkundenbuches der Grafen von Spiegelberg vielleicht nicht dienlich sein könnte, so veranlaßte mich dazu nicht zuletzt die unlängst erschienene Monographie „Die Großvogtei Calenberg" von Werner Spieß (Heft 14 der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens; Göttingen 1933). Mit dieser vortrefflichen Arbeit ist die Frage nach der politischen Geschichte des Raumgebiets bei Hameln, deren Beantwortung von Georg Schnath in seiner Studie „Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg" (ebenda, Heft 7; Göttingen 1922) mit historischem Scharfblick eingeleitet wurde, zu einem gewissen Abschluß gebracht worden, und die Ergebnisse dieser Arbeit werden für den bald zu erwartenden Historischen Atlas Niedersachsens bedeutsames Material sein. Deshalb war es jetzt an der Zeit, in die von Schnath und Spieß angestellten Untersuchungen noch eine Reihe einschlägiger, bislang unbekannt gebliebener spiegelbergischer Urkunden einzuschalten, die zwar das Gesicht der politischen Kämpfe an der mittleren Weser nicht wesentlich verändern, die aber als unmittelbare Zeugen dieser Kämpfe bedeutsam genug sind, um in einer abschließenden Darstellung des raumpolitischen Kampfes im Mittelwesergebiet Berücksichtigung zu finden.

Abkürzungen:

De: = Landesarchiv zu Detmold.
Doe: = Doebner, U.-B. der Stadt Hildesheim.
Dü: = Staatsarchiv zu Düsseldorf.
Go: = Haus- u. Staatsarchiv zu Gotha.
Ha: = Staatsarchiv zu Hannover.
Hi: = Stadtarchiv Hildesheim.
Hoo: = Hoogeweg, U.-B. des Hochstifts Hildesheim.
Ma: = Staatsarchiv zu Marburg a/L., Urk. Abt. 23 (Waldeckisches Archiv).
Mü: = Staatsarchiv zu Münster i/W., Urk. der Abtei Corvey.
Sud: = Sudendorf, U.-B. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg.
Wo: = Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

Zur topographischen Orientierung: siehe die Kartenbeilagen in den oben genannten Arbeiten von Spieß und Schnath!

Übersicht:

I. Rückblick auf den Machtkampf an der mittleren Weser um 1260, S. 62.

II. Der zweite große Machtkampf im Raum bei Hameln um 1430, S. 65.
1. Die Welfen im Vormarsch, S. 67.
2. Die Spiegelberger mit dem Bischof von Hildesheim gegen die Welfen 1420—1422, S. 71.
3. Spiegelberg wechselt die Partei 1424—1431, S. 75.
4. Spiegelberg wieder auf der Seite des Bischofs 1432—1433, S. 79.
5. Alle gegen Spiegelberg 1434—1435, S. 86.

Die üblich gewordene Bezeichnung „Spiegelberger Fehde" für den in den Jahren 1434 und 1435 geführten Kampf zwischen den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und den Grafen von Spiegelberg wird der Bedeutung dieses erbitterten Kampfes nicht ganz gerecht; denn es handelt sich hier nicht um eine der landläufigen und für die Geschichte Niedersachsens belanglos gebliebenen mittelalterlichen Fehden. Die blutige Auseinandersetzung zwischen den Welfen und dem genannten Grafengeschlecht war vielmehr der entscheidende Endkampf beider Parteien um die Herrschaft in einem Raumgebiet, dessen Besitz sowohl von den Spiegelberger Grafen als auch von der braunschweig-lüneburgischen Landesherrschaft seit der Mitte des

13. Jahrhunderts planmäßig erstrebt wurde. Deshalb werden wir uns nicht mit der Schilderung der Kampfhandlung von 1434/35 begnügen dürfen, sondern wir werden auch die Vorgeschichte dieses Endkampfes, der für die Spiegelberger zur Katastrophe wurde, in unsere Untersuchung einbeziehen müssen.

I. Rückblick auf den Machtkampf an der mittleren Weser um 1260.

Der erste Vorstoß der welfischen Herzöge in das seit dem Sturz Heinrichs des Löwen von mehreren Dynastengeschlechtern behauptete Gebiet an der Mittelweser erfolgte, wie das Spieß in seiner oben genannten Veröffentlichung aufgezeigt hat, in den Jahren zwischen 1241 und 1282. Dieser Vorstoß, geführt aus dem geschlossenen Herrschaftsgebiet der Welfen um Lüneburg, Celle und Hannover, traf zunächst und unmittelbar das Gebiet der um Pattensen, Springe und Eldagsen gelegenen Grafschaft Hallermunt, erschütterte fortwirkend dann aber auch die derzeitigen Besitzverhältnisse in der zwischen Münder und Hameln gelegenen Vogtei auf der Hamel und hatte schließlich den Erfolg, daß die Welfen an Haller und Hamel Fuß fassen konnten und damit für ein weiteres Vordringen in das Wesergebiet die erforderliche Basis gewannen.

Schon damals stießen die Welfen im Tal der Hamel auf den Widerstand der Grafen von Spiegelberg. Dies Grafengeschlecht, im Wettlauf nach territorialer Machterweiterung um 1226 durch den verhängnisvollen Ausgang seiner Fehde mit den Edelherren von Homburg völlig aus der Bahn geworfen, hatte auch in der Fremde jenseits der Elbe[1] kein Glück finden können und war in die alte Heimat zurückgekehrt. Es fand seine Burg Spiegelberg, deren Erbauung und Zweckbestimmung ihm einst Anlaß gewesen war, seine alte Bezeichnung „von Poppenburg"

[1] Vgl. das Erscheinen der Grafen von Spiegelberg in den Jahren 1229 ff. in den Urkundenbüchern Mecklenburgs und Pommerns!

mit seinem jetzigen Namen zu vertauschen [2], wie auch das umliegende Land, das einstmals den Kern einer Grafschaft Spiegelberg bilden sollte, als Vogtei Lauenstein fest in der Hand der Homburger Gegenspieler [3]. Um so energischer setzten die Spiegelberger alle Kräfte ein, als sich für sie um 1260 am Rande des ihnen verlorengegangenen Gebiets durch das Aussterben der im Tal der Hamel begüterten Edelherren von Brünnighausen [4] und durch die um dies Gebiet entstehenden Wirren neue Möglichkeiten boten, zu einer Territorialherrschaft zu gelangen. Gestützt auf ein dichtes Netz von Einzelgüterbesitz in dem damals auseinanderfallenden Go auf der Hamel, gelang es ihnen, an der Heerstraße Minden—Hildesheim im Paß zwischen Ith und Osterwald bei Coppenbrügge eine Burg als Stützpunkt zu erbauen [5], von wo in den folgenden Jahrzehnten in planmäßigem weiterem Vordringen durch Kauf, Tausch und Lehenerwerb das nachmalige Territorium Spiegelberg begründet wurde, das alsbald neben Coppenbrügge die Dörfer und Gemarkungen Brünnighausen, Brullsen, Hohnsen, Herkensen und einige in diesem Raum gelegene später wüst gewordene Ortschaften umfaßte. Der hoffnungsvolle neue Anfang spiegelbergischer Territorialpolitik wurde seitens der Spiegelberger Grafen betont durch die Annahme eines neuen Wappens [6], und wenn Graf Moritz

---

[2] Erstmalig etwa 1217 nennt sich Graf Bernhard von Poppenburg urkundlich Graf Bernhard von Spiegelberg (Hoo: I, 703).

[3] Hoo: II, 516.

[4] Urkundlich nachweisbarer Besitz der Edelherren v. Brünnighausen im Tal der Hamel: Holzgrafschaft in 7 Parochien zwischen Hameln und Münder 1260 (Westfäl. U. B. VI, S. 215); Zehntrechte in Eydingehusen (wüst bei Eimbeckhausen) 1258 (Cal. U. B. I, 35); Mühle zu Hachmühlen 1217 (Cal. U. B. V, 9); Zehntrecht zu Hastenbeck und Milliehausen (Ha: Depos. 49, Hastenbeckscher Copiar, S. 21).

[5] Mit der Erbauung der Burg Coppenbrügge steht vermutlich der 1281 erfolgte spiegelbergische Erwerb von 6 Hufen in Coppenbrügge im Zusammenhang (Cal. U. B. IX, 29).

[6] Das alte poppenburgisch-spiegelbergische Wappen zeigte auf einem Querbalken drei fünfblättrige Rosen; 1281 führen die Siegel der Grafen von Spiegelberg neben dem alten Wappen erstmalig als neues Wappenbild den Spiegelberger Hirsch (Ha: Urk. Rep. 21, Stift Wunstorf, Nr. 23 u. 24).

d. A. von Spiegelberg die soeben erbaute Feste Coppenbrügge und mit ihr als Zubehör die kleine Herrschaft Spiegelberg vom Herzog Albrecht dem Großen, ingleichen vom Bischof zu Minden die in dem neuen Herrschaftsbereich gelegenen stift-mindenschen Güter zu Lehen nahm, ohne daß er selbst und seine Nachfolger weder das eine noch das andere Lehnsverhältnis durch Lehnsmutung und Annahme von Lehnsbriefen ungedrungen und ungezwungen jemals wieder anerkannt haben, so tritt auch hierin die reale, zielstrebige Politik des Spiegelberger Grafengeschlechts deutlich in Erscheinung [7].

Aber der erwähnte braunschweig-lüneburgische Lehnsbrief über die Burg Coppenbrügge und die in dieser Urkunde erstmalig genannte Grafschaft Spiegelberg vom Jahre 1303, ist er auch ein Zeugnis des Fortschreitens spiegelbergischer Territorialpolitik, läßt darüber keinen Zweifel, daß den Spiegelberger Grafen im Tal der Hamel ein mächtiger Gegner gegenüberstand: Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Weder gelang es den Grafen, ihr Herrschaftsgebiet auch auf das westliche Flußufer und damit auf die wichtige Straße von Hameln nach Hannover auszudehnen, noch vermochten sie es zu hindern, daß die Herzöge diese Straße an ihrer wichtigen Gabelung mit der uralten Straße aus dem Sünteltal durch die Erbauung der Burg Hachmühlen fest in ihre Hand nahmen [8]. Wenn

---

[7] Braunschweig. Lehnbrief von 1303, Mai 1. Gute Kopie des verlorenen Originals Ha: Hild. 9 I, Nr. 28. Entgegen Schnath „Die Herrschaften Everstein etc.", S. 52, ist die Urkunde im Hinblick sowohl auf den Inhalt als auch auf die Form als echt anzusprechen. Bei Vorlage der arg verderbten Letznerschen Textwiedergabe konnte Geheimrat Schröder-Göttingen wohl zu der in Anmerk. 7 geäußerten Stellungnahme kommen; der bessere Text in Hild. 9 I, 28 hätte Schnath und Schröder zu einem anderen Ergebnis gelangen lassen. — Das mindensche Lehnregister, in seinem ersten Teil (S. 1—22) in die 2. Hälfte des 13. Jahrh. zurückgreifend, zählt Seite 2 als bischöflich-mindensche Lehngüter der Grafen von Spiegelberg auf Grundbesitz in Brüninghehusen (Brünnighausen, Welingheſſen (Wellingeſſen, wüst bei Hachmühlen), Borleveſſen (Brullsen), Herkenhusen (Herkensen), Hodenhusen (Hohnsen) und Stenbeke in Hachmolen (wüst bei Hachmühlen am Steinbach). Mü: Mscr. VII, 2404; gedr. (nicht ohne Fehler!) Sud: I, 184 (S. 107).

[8] Das Schloß zu Hachmühlen zuerst erwähnt 1346 (Sud: II, 187).

es den Spiegelbergern infolge von Uneinigkeit und finanzieller Not ihrer Gegner späterhin gelang, von der Grubenhagener Linie des welfischen Herzogshauses die Vogtei im Gebiet des Hamelgoes, sowie von der Lüneburger Linie die Feste Hachmühlen als Erblehen und 1386 die Hälfte, 1393 das dritte Viertel und 1397 auch noch das letzte Viertel des Schlosses Hallermunt als Pfandbesitz in ihre Hand zu bekommen[9], so konnten diese Einzelerfolge ihr leidenschaftliches Bemühen, das gar zu enge und wenig Zukunftsmöglichkeiten bietende Territorium um Coppenbrügge zu erweitern und entwicklungsfähig zu machen, keineswegs stillen. Doch waren diese Erfolge den Spiegelbergern Triebfedern zu weiterem Kampf um die Stabilisierung eines machtverkörpernden Herrschaftsgebiets.

II. Der zweite große Machtkampf im Raum bei Hameln um 1400.

Zum besseren Verständnis der im folgenden berührten genealogischen und dynastischen Zusammenhänge folgen hier zunächst zwei Übersichten:

a) Die Spiegelberger Grafen.

Moritz d. Ä.
Vetter des letzten Edelherrn (Heinrichs des VIII.) von Homburg
† 1422 oder bald danach.

Moritz d. J.	Heinrich
∞ 1403 Ermgard von der Lippe.	† 1433.
∞ 1415 Adelheid von Anhalt.	
† 1434 (bei Rinteln gefallen).	

Moritz	Gerhard.	Ludolf.
1417—1434 Abt von Corvey.		
1435 Domherr in Köln, später auch Propst zu Emmerich.		
† 1483.		

[9] 1365 den Go auf der Hamel (U. B. Stadt Hameln I, 550); Burg Hachmühlen 1346 (Sud: II, 187), erneut 1386 (Sud: VI, 142).

b) Die welfischen Herzöge.

Magnus (mit der Kette), † 1373.
regiert die Landesteile Braunschweig und Lüneburg.

Bernhard, † 1434.

1388—1409 regiert er zusammen mit seinem Bruder Heinrich die vom Vater ererbten Landesteile Braunschweig und Lüneburg.

1409—1428 regiert er den braunschweigischen Landesteil.

1428—1434 regiert er den lüneburgischen Landesteil.

Heinrich (der Milde), † 1416.

1388—1409 regiert er zusammen mit seinem Bruder Bernhard die vom Vater ererbten Landesteile Braunschweig und Lüneburg.

1409—1416 regiert er den lüneburgischen Landesteil.

Otto (von der Heide)

1434 ff. regiert er zusammen mit seinem Bruder Friedrich den vom Vater ererbten lüneburgischen Landesteil.

Friedrich (der Fromme)

1434 ff. regiert er zusammen mit seinem Bruder Otto den vom Vater ererbten lüneburgischen Landesteil.

Wilhelm (der Siegreiche)

1416—1428 regiert er den vom Vater ererbten lüneburgischen Landesteil.

1428—1432 regiert er den braunschweigischen Landesteil.

1432 ff. regiert er die calenbergische Hälfte des braunschweigischen Landesteils.

Heinrich (der Friedfertige)

1432 ff. regiert er die wolfenbüttelsche Hälfte des braunschweigischen Landesteils.

1. Die Welfen im Vormarsch.

Kurz vor der Wende des 14. Jahrh., 170 Jahre nach dem Scheitern ihres ersten Versuchs, sahen die Spiegelberger das nie aufgegebene Ziel der Begründung einer Macht und Ansehen verleihenden Landesherrschaft aufs neue greifbar nahe gerückt; denn als Graf Moritz d. Ä. von seinem kinderlosen Vetter, dem Edelherrn Heinrich von Homburg im Jahre 1397 zum Erben aller homburgischen Lande erkoren worden war[10] und der damals besiegelte Erbfolgevertrag 1403 auf dessen ältesten Sohn Moritz d. J. überschrieben und feierlich bekräftigt wurde[11], durften die Spiegelberger sich in der Hoffnung wiegen, alsbald Herren eines Territoriums zu sein, das sich über ihre kleine Herrschaft Spiegelberg nach Süden weit hinaus erstreckte bis in die Linie Greene—Lüthorst—Stadtoldendorf, das im Osten bis an die Leinebrücken von Alfeld und Gronau reichte und im Westen mit den Schlössern Bodenwerder, Grohnde und Ohsen beherrschend in das Wesertal hinein griff. Zwar konnten die Spiegelberger nicht damit rechnen, daß ihnen die übrigen Interessenten im Raumgebiet der mittleren Weser diesen ganz erheblichen Machtzuwachs neidlos gönnen und ihre an den homburgischen Gebieten habenden wirklichen und vermeintlichen Rechte widerstandslos preisgeben würden[12]; aber bei politisch kluger Haltung in dem Durch- und Gegeneinander der hier wirkenden Kräfte durfte es den Spiegelbergern immerhin möglich erscheinen, das beanspruchte Erbe vor dem Zugriff anderer in Sicherheit zu bringen.

---

[10] Die Urkunde von 1397 gedr. bei Sud. VIII, 205. Die Verwandtschaft zwischen den Spiegelberger Grafen und den Edelherren von Homburg wurde dadurch begründet, daß Graf Johann von Spiegelberg, der Vater des Grafen Moritz d. Ä., Hesеke von Homburg, des genannten Edelherrn Heinrich Vaterschwester zur Ehe nahm, so daß also Moritz d. Ä. von Spiegelberg und Edelherr Heinrich von Homburg sich gegenseitig Ohm (heute = Vetter) nannten. Alle anderen in der historischen Literatur behaupteten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Spiegelbergern und Homburgern haben damals nicht bestanden.

[11] 1403, Aug. 31 (Ma: Urk. Nr. 10015).

[12] u. a. hatte sich noch 1384 Bischof Gerhard von Hildesheim Lehnsrechte an homburgischem Besitz urkundlich bekräftigen lassen (Sud: VI, S. 84).

Vorerſt taten ſie alles, um für den Erbfall gerüſtet zu ſein. Seit 1397 ließen ſie ſich unter Übernahme aller daraus erwachſenden Rechte und Pflichten in den homburgiſchen Urkunden als die zukünftigen Erben der Edelherren von Homburg bezeichnen; Mannſchaft und Städte, Schlöſſer, Land und Leute der Herrſchaft Homburg wurden zur Eventualhuldigung befohlen[13]; das homburgiſche Schloß Grohnde wurde bereits 1403 von den Spiegelbergern als erbliches Eigentum in Beſitz genommen[14], und die Verheiratung des Erbgrafen Moritz d. J. mit einem Edelfräulein von der Lippe war auch ein Schritt, der dazu dienen ſollte, den Spiegelbergern das erhoffte homburgiſche Erbe zu ſichern[15]. Wurden die raumpolitiſchen Fragen an der mittleren Weſer ſchon durch den bevorſtehenden Erbfall der homburgiſchen Lande zu Beginn des 15. Jahrh. merklich lebendig, ſo nun vollends, als durch die mit dem homburgiſch-ſpiegelbergiſchen Erbvertrage faſt gleichzeitig beurkundete everſteiniſch-lippeſche Erbverbrüderung[16] auch die Beſitzfrage des anſehnlichen everſteiniſchen Erbes in ein entſcheidendes Stadium trat. So iſt es nicht verwunderlich, daß der Schwerpunkt der Politik in Niederſachſen für die nächſten Jahre in das Gebiet der mittleren Weſer rückte.

Es begann hier alsbald ein lebhaftes Hin und Her von Bündniſſen, Verträgen, Abſagen und Einungen, wobei als Hauptintereſſenten die welfiſchen Herzöge aller Linien, der Biſchof von Hildesheim, der Edelherr von

---

[13] 1398, Febr. 17 (Wo: Hſſ., Cop. VII B 110 a; darin Nr. 105); 1399, Dez. 8 u. ff. (Sud: IX, 46, 63, 78 u. 149); 1400, Juli 13 (Ha: Cop. V, 86; fol. 12); 1402 (Ma: Regiſter des Pappus bei den älteren pyrmont. Akten, Bl. 15); 1403, Sept. 1 (Ha: Depos. Stadt Bodenwerder, Urkunden Nr. 15, gedr. Or. Guelf. IV 513 Nr. 46); 1403, Sept. 29 (Ma: Urk. Nr. 10213); 1404, Jan. 6 (Ha: Cal. Orig. Arch. Deſ. 31, Homburg, Nr. 42); 1404, Nov. 18 (Ha: Cal. Orig. Arch. Deſ. 21, Schr. 36, Capſ. 1, Nr. 3); 1407 (Ha: Cop. VI, 8; Bl. 86); 1407, Juli 10 (Zeitſchr. des Hiſt. V. f. Niederſ. 1850, S. 286); 1407, Juli 25 (Ha: Hann. Deſ. 4 II A 1 v. Münchhauſen Nr. 29 [früher beim Oberlandesgericht Celle]); 1407, Nov. 19 (Urk. im von Steinberg'ſchen Archiv zu Brüggen); 1408, Mai 20 (Ha: Cal. Orig. Arch. Deſ. 17, Schr. 32, Capſ. 6, Nr. 1).

[14] 1403, Febr. 27 (Ma: Urk. Nr. 10100).

[15] 1403, Aug. 31 (Ma: Urk. Nr. 10015).

[16] 1403, Juni 6 (De: G. Sect. IX, Everſtein, Nr. 6).

Homburg, die Grafen von Spiegelberg, die Edelherren von der Lippe, die Grafen von Everstein, die Grafen von Schaumburg, sowie die Stifte Corvey und Gandersheim beteiligt waren. Alte Feinde wurden zu Bundesgenossen, und bisherige Freundschaften wurden aufgekündigt. Die Spiegelberger verloren dabei zwei ihrer Positionen: Die homburgische Hälfte des braunschweig-lüneburgischen Pfandschlosses Ohsen, die nach dem Tode des letzten Homburgers den Spiegelbergern zufallen sollte, verfiel dem Einlösungsrecht der everstein-lippeschen Mitbesitzer[17], und die von den Spiegelbergern seit 1365 innegehabte Pfandschaft der Vogtei Hameln wurde von den Herzögen Bernd und Heinrich von Lüneburg mit Einwilligung ihrer Grubenhagener Vettern 1407 eingelöst[18]. Demgegenüber war eine von der homburg-spiegelbergischen Seite angebahnte Verständigung mit dem Bischof Johann von Hildesheim, dem Hauptgegner der spiegelbergischen Anwartschaft auf Homburg, kein voller Ersatz, zumal diese Verständigung überdas erkauft werden mußte mit der Verpfändung des homburgischen Schlosses Lauenstein[19]. Der eversteinische Erbfolgekrieg, der nach wechselvollem Verlauf das eversteinische Erbe in die Hände der Welfen brachte, stellte die Verwirklichung der spiegelbergischen Hoffnungen vollends in Frage, und es mochte nach dem glücklichen Siege der Welfen im eversteinischen Erbfolgekriege die vorsichtige Neutralität, die die Spiegelberger in dieser Fehde zu wahren bemüht waren, bei den Welfen jetzt wenig verschlagen.

Tatsächlich trafen die Herzöge Bernhard und Heinrich auch alsbald entscheidende Maßnahmen, um nach der Herrschaft Everstein sich nun auch das homburgische Erbe zu sichern. Zunächst, am 25. März 1408, verständigten sie sich mit dem Bischof von Hildesheim über die beiderseitigen Ansprüche an dies Erbe[20]; im folgenden Jahre räumten die Herzöge in einem Teilungsvertrage ihre gegenseitigen

[17] 1405, Sept. 6 (Sud: X, 57).
[18] 1407, Sept. 21 (U. B. Stadt Hameln I, 789).
[19] Ha: Cop. VI, 8; Bl. 86.
[20] Ha: Cop. X, 8.

Streitpunkte vorläufig beiseite; alsdann fühlte sich der Herzog Bernhard von Braunschweig, der nach der welfischen Landesteilung von 1409 an der homburgischen Erbschaft besonders interessiert war, stark genug, den Spiegelbergern das erhoffte Erbe durch festen Zugriff zu entreißen. Bereits im Oktober 1409, anscheinend auf einem bei Gronau gehaltenen Landgericht[21], wurde der abermalige Zusammenbruch der spiegelbergischen Territorialpolitik zur Tatsache. Der schon mit dem Tode kämpfende Edelherr Heinrich von Homburg, eingeschüchtert durch Drohungen und gefügig gemacht durch eine Abfindungssumme von 5500 Mark und eine jährliche Rente von 200 Mark überließ damals seine Herrschaft dem Herzog Bernhard[22]; gleichzeitig übertrugen Corvey und Gandersheim gegen Zugeständnisse in strittigen Lehns- und Besitzfragen dem Herzog ihre in homburgischem Besitz befindlichen Lehen[23]; die Spiegelberger traten von allen Ansprüchen an das homburgische Erbe zurück, lieferten alle darüber ausgefertigten Urkunden an den Herzog ab und mußten es als Gnade anerkennen, wenn sie im Eigentum von Grohnde gelassen wurden und das Schloß Ohsen gegen die außerordentlich hohe Summe von 10 000 Mark in Pfandbesitz nehmen konnten[24]. Die Niederlage der Spie-

[21] zu schließen aus Doe: V, S. 380 (Stadtrechnung von 1409 bis 1410).

[22] Wo: Gesamtarchiv Urk. Nr. 73; gedr. (mangelhaft!) bei Scheidt, Or. Guelf. IV, 45. — Wenn G. Bode im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 6. Jahrgang (1907), S. 87, die Überlassung des homburgischen Erbes an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als eine Auswirkung der seit 1389 ständig wachsenden Beziehungen zwischen dem Edelherrn Heinrich von Homburg und den Herzögen hinstellt, so entspricht diese harmlose Beurteilung der Vorgänge vom Oktober 1409 keineswegs den Tatsachen. U. a. heißt es in der Überlassungsurkunde des Edelherrn Heinrich von Homburg vom 9. Okt. 1409 ausdrücklich, daß die Übertragung an die Herzöge erfolge aus Sorge des Edelherrn „umme grote gebrecken, schaden unde vorderfnisse, de unser herschop to Homborch ... anliggende sin unde na unsem Dode upstan mochten".

[23] Mü: Mscr. I, 134 (S. 50 ff. u. 63) und Ha: Cop. X, 8. — Die spiegelbergische Auffendung der corvey'schen Lehen in Mü: Corv. Lehen, Akte 651.

[24] Wo: Gesamtarchiv Urk. Nr. 74; gedr. (ungenau!) bei Scheidt, Or. Guelf. IV, S. 513; Ma: Urk. Nr. 10063, 10044 u. 10046; Ha: Celle Or. Arch. Def. 9, Schr. X, Capf. 14, Nr. 22.

gelberger war völlig; die zielstrebige, wendige und im entscheidenden Augenblick rücksichtslose Politik des Herzogs Bernd muß zu einer gänzlichen Isolierung der Spiegelberger geführt haben, sonst würde der 9. Oktober 1409 nicht ohne kriegerisches Vor- und Nachspiel geblieben sein. Kaum, daß der homburgische Erblasser noch Zeit fand, den veränderten Erbverhältnissen auch in seinem Testament Rechnung zu tragen[25], da trat der erwartete Erbfall ein; Herzog Bernd nahm vom homburgischen Erbe Besitz, und die Spiegelberger blieben, was sie waren, Erbgrafen von Coppenbrügge mit 5 Dörfern, Herren von Grohnde, Pfandinhaber der braunschweigischen Schlösser Hachmühlen, Hallermunt und Ohsen. Aber fortan saß tiefer Groll gegen den mächtigeren welfischen Gegner ihnen im Herzen.

2. Die Spiegelberger mit dem Bischof von Hildesheim gegen die Welfen. 1420—1422.

Groll gegen Herzog Bernd von Braunschweig empfand nach dem homburgischen Erbfall auch Bischof Johann von Hildesheim; denn er sah sich im Hinblick auf den Vertrag vom 25. März 1408 durch den Herzog geprellt[26]. Die alsbald von braunschweigischer Seite eingeleiteten Verhandlungen zwecks Verständigung über die erfolgte Annexion der homburgischen Lande[27], die im Jahre 1414 gegen Überlassung der Leibzuchtsgüter der Homburger Witwe an Hildesheim zu einem Verzicht des Bischofs auf das übrige homburgische Erbe führten[28], vermochten diesen Groll nicht zu beseitigen. Hatten sich schon 1411 der Bischof und Herzog Heinrich von Lüneburg, der sich durch seinen Bruder Bernd in der homburgischen Frage ebenfalls betrogen sah, in einer Einung gegen Herzog Bernd von Braunschweig zusammengefunden[29], so traten alsbald auch die Grafen von Spiegelberg dem Hildesheimer

[25] Ha: Cal. Or. Arch. Des. 31, Homburg, Nr. 48.
[26] Ha: Cop. VI, 8 (Bl. 98).
[27] Ha: Cop. VI, 8 (Bl. 94).
[28] Ha: Cop. X, 8 (d. d. 1414, Juli 18).
[29] Ha: Cop. VI, 8 (d. d. 1411, Febr. 10).

Biſchof an die Seite. Die wachſende Freundſchaft, die zunächſt in Bürgſchaften der Grafen für den Biſchof urkundlich ſichtbar wird und in der Verpfändung des letzten noch verfügbaren, als biſchöfliche Reſidenz beſonders wichtigen Stiftsſchloſſes Steuerwald an die Spiegelberger Grafen offen zutage trat, führte 1420 zu einem feſten Bündnisvertrag, in dem bereits Vereinbarungen über die Verteilung gemeinſam erkämpfter Beute getroffen wurden[30]. Daneben waren die Spiegelberger auch ſonſt eifrig bemüht, ihre Kräfte zu mehren. 1418 gelang es dem Grafen Moritz d. J., für ſeinen älteſten Sohn Moritz die Abtei Corvey zu gewinnen[31]. Da dieſer Sohn damals noch ein Knabe war und der Vater über den unmündigen Abt die Vormundſchaft ausübte[23], bedeutete dieſer Erfolg für die Spiegelberger mehr als die Verſorgung eines Grafenſohnes mit einer geiſtlichen Pfründe. Nachweislich liefen über die Corveyer Abtei alsbald Fäden, die die Spiegelberger mit dem Erzbiſchof Dietrich von Köln, einem Grafen von Mörs, in Verbindung brachten. Dieſe Fäden waren ſeitens der Spiegelberger Grafen um ſo leichter zu knüpfen, als zwiſchen den Grafenhäuſern von Spiegelberg und Mörs bereits verwandtſchaftliche Beziehungen beſtanden[33]; daneben hatten die Spiegelberger die Möglichkeit, ſich der Vermittlung und Fürſprache des derzeitigen Abtes Adolfs II. von Werden zu bedienen, der gleich ſeinem Amtsvorgänger Johann ein Graf von Spiegelberg war und am erzbiſchöflichen Hofe in hohem Anſehen ſtand[34].

Noch im Jahre 1421 kam die Gruppierung von Freund und Feind im Kampf um die Macht an der mittleren Weſer zum Abſchluß, und die ſchon lange drohende Fehde brach

---

[30] Ha: Hild. 1, VII 2, Nr. 19 (d. d. 1420, Juli 21).

[31] Wo: Stift Corv. Verträge u. Lehnbriefe, Nr. 11 (d. d. 1418, Mai 1).

[32] Univ.-Bibl. Leipzig, Hſ. Nr. 861 (Aufzeichnungen aus dem XV. Jahrh.).

[33] Der Erzbiſchof bezeichnet die Grafen von Spiegelberg als ſeine Neffen, ſo z. B. 1430, Sept. 23 (Dü: Kurköln. Landesarchiv, Urk. Lehen Mg 4, W. 1).

[34] Johann Graf von Spiegelberg als Abt zu Werden 1382—1387; Adolf Graf von Spiegelberg als Abt daſelbſt 1398—1436.

dann auch sofort los. Auf der Seite der Herzöge Bernd, Otto und Friedrich von Braunschweig standen die herzoglichen Vettern Erich von Grubenhagen und Wilhelm von Lüneburg, die Herzöge Heinrich und Adolf von Schleswig, der Markgraf von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt. Zum Bischof von Hildesheim und den Spiegelbergern hielten der Bischof Otto von Münster und sein Bruder der Graf von Honstein, die dem Bischof verwandten Grafen von Hoya, die Stadt Hildesheim und der größte Teil des Hildesheimer Stiftsadels [35]. Die Fehde wütete besonders in der Asseburger Börde, bei Drübeck, Wolfenbüttel und Derenburg [36]; das spiegelbergische Schloß Ohsen wurde hart belagert; die Spiegelberger hielten sich währenddessen für alle Unbill schadlos durch Unternehmungen von ihrem Schloß Hallermunt aus; Bisperode und Eime wurden von den Bischöflichen verbrannt; auch die herzogliche Vogtei Burgwedel und die Stadt Burgdorf litten schweren Schaden [37]. Die Entscheidung in diesem beiderseits mit Erbitterung und Rücksichtslosigkeit geführten Kampf fiel vor der spiegelbergischen Burg Grohnde, wo am Donnerstage vor Ostern 1422 ein bischöflich-hildesheimisches Entsatzheer vernichtend geschlagen wurde. Moritz d. Ä. von Spiegelberg geriet in die Gefangenschaft der Herzöge; die spiegelbergischen Schlösser Grohnde, Ohsen und Hachmühlen gingen verloren [38]. Hätte in diesem Augenblick Erzbischof Dietrich von Köln nicht seine schützende Hand über die Spiegelberger Grafen gehalten, so hätte die Niederlage vor Grohnde wohl das Ende all ihrer Träume bedeutet. Zwar konnte der befreundete Erzbischof den endgültigen Verlust der spiegelbergischen Stützpunkte Grohnde und Ohsen an die welfischen Herzöge nicht verhindern; doch vermochte er den Spiegelbergern in ihrer kritischen Lage durch kluge

---

[35] Krantz, Sächs. Chronik, 11. Buch, 8. Kap. u. a. Quellen.
[36] Beverin. Bibl. zu Hildesheim, Hs. 503, I.
[37] Doe: VI, Einleitung u. S. 210; III, Nr. 992.
[38] Krantz, Sächs. Chronik, 11. Buch, 9. Kap. — Körners Chronik, beim Jahre 1422 (gedr. bei Leibniz II, Script. Brunsv., V). — Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Dez. 6).

Ausnutzung des fortdauernden Streites der Lüneburger und der Braunschweiger Vettern um ihre beiderseitigen Rechte an den Plätzen Dachtmissen, Burgdorf, Münder und Pattensen, sowie um das Belehnungsrecht an der in spiegelbergischem Pfandbesitz befindlichen Burg Hachmühlen sowohl das Schloß Hallermunt als auch die von den Lüneburger Herzögen Wilhelm und Heinrich gewonnene Feste Hachmühlen als Pfandbesitz zu retten [39]. Er bewahrte damit den Grafen die Möglichkeit, sich an dem Machtkampf der Dynasten an der mittleren Weser weiterhin zu beteiligen. Welche große Bedeutung die Braunschweiger Herzöge ihrem Sieg in dieser Fehde beimaßen, erhellt aus der an der Brüderkirche zu Braunschweig damals angebrachten Inschrift: „Anno Domini MCCCCXXII in dem guden Donnerstage wunnen de forsten van Brunswig den strydt vor Groene." Mit Recht konnten die Welfen triumphieren; denn die ihnen gefährliche Hildesheimer Koalition war vernichtet, die Ansprüche des Bistums Hildesheim an das homburgische Erbe waren abgewiesen, und die Spiegelberger Grafen hatten nach ihrer politischen Niederlage von 1409 nun auch im Felde den Kampf um ein größeres Territorium an der mittleren Weser verloren.

Hätten die Braunschweiger Herzöge nicht gefürchtet, daß das von den Lüneburger Vettern den Grafen von Spiegelberg abgewonnene Pfandschloß Hachmühlen von den Eroberern in Alleinbesitz genommen werden könnte, würden die Spiegelberger diese Feste aus welfischer Hand schwerlich zurückerhalten haben. So aber wurde den Grafen von dem Lüneburger Herzog „seinen braunschweigischen Vettern zuliebe" das Schloß als gemeinsames Erbmannlehen des welfischen Hauses wieder eingetan [40]. Da die zitierte Liebe der Vettern mehr Mißtrauen als wirkliche Liebe war, ging das Bestreben der Braunschweiger Herzöge, nachdem sie das Alleinrecht an Hachmühlen verloren hatten, nunmehr dahin, die Pfandinhaber auf ihre Seite

---

[39] Körners Chronik, beim Jahre 1422.
[40] Ha: Urk. Rep. 1, Nr. 7 (d. d. 1422, Mai 1).

zu ziehen. Daß den Braunschweiger Herzögen dies noch während der Fehde gelungen war, bezeugt die von ihnen übernommene Aufgabe, die Spiegelberger Grafen zu den weiteren Friedensverhandlungen nach beendeter Fehde herbeizuschaffen [41].

3. Spiegelberg wechselt die Partei. 1424—1431.

Die Spiegelberger, nach ihrer und ihrer Bundesgenossen Niederlage nach neuen Wegen ihrer Politik suchend, wohl auch beeindruckt von der Fürsprache der Braunschweiger Herzöge, waren klug genug, die ihnen von den Welfen entgegengestreckte Hand in diesem Augenblick nicht zurückzuweisen. Die Loslösung vom Bischof zu Hildesheim erfolgte zwar nicht augenblicklich; sie trat aber alsbald immer deutlicher zutage. Die Feste Steuerwald wurde 1424 von dem neu gewählten Hildesheimer Bischof Magnus, einem Herzog von Sachsen-Lauenburg, den Spiegelbergern durch Rückzahlung des Pfandschillings aus der Hand genommen [42]; das dafür den Grafen eingetane Schloß Ruthe war kein vollwertiger Ersatz. Bis 1430, wo die Grafen auch dies Stiftsschloß räumen mußten [43], ist die Entfremdung zwischen dem Bischof und den Spiegelbergern ständig gewachsen, so daß schließlich auch eine Vermittlung der Stadt Hildesheim die Spannung zwischen den beiden ehemaligen Bundesgenossen nicht mehr beheben konnte [44].

In demselben Maße wie die Freundschaft zwischen denSpiegelbergern und dem Bischof dahinschwand, machte die Annäherung zwischen den Grafen und den Braunschweiger Herzögen Fortschritte. In dem wechselvollen Mit- und Gegeneinander der großen und kleinen Interessenten an der mittleren Weser, das nach dem Zerfall der Koalitionen von 1421—1422 alsbald wieder einsetzte und

---

[41] wie bei Ziff. 40.
[42] Ha: Domstift Hildesheim, Urk. Nr. 1357.
[43] Doe: IV, 55 u. 77. — Hi: Hs. Altstadt 63, fol. 256.
[44] Doe: IV, 238 (Art. XLII).

in zahlreichen Fehden in Erſcheinung trat, wirkte ſich dieſe Annäherung zum erſtenmal praktiſch aus in der heimlichen Unterſtützung, welche die Braunſchweiger Herzöge 1427/1428 den Spiegelberger Grafen in deren Fehde mit den Edelherren von der Lippe angedeihen ließen[45]; der zu jener Zeit zwiſchen den Herzögen Bernd und Söhnen von Braunſchweig und den Lüneburger Vettern erneut ausgebrochene Erbteilungsſtreit, der 1428 durch Vermittlung des Landgrafen Ludwig von Heſſen zu einer neuen Teilung der braunſchweig-lüneburgiſchen Lande führte, ſah dementſprechend die Grafen von Spiegelberg auf Seiten des Herzogs Bernd und ſeiner Söhne Otto und Friedrich[46]. Auch in der im Sommer 1429 zwiſchen den genannten Herzögen und dem Biſchof von Hildesheim geführten Fehde hielten die Spiegelberger Grafen mit jenen gegen den bisherigen Bundesgenoſſen und ſeine Freunde, zu denen auch die bis 1428 in Lüneburg, ſeitdem im braunſchweigiſchen Landesteil regierenden Herzöge Wilhelm und Heinrich zählten[47]. Dieſer Streit, der ein Nachſpiel der braunſchweig-lüneburgiſchen Landesteilung von 1428 war und bei dem es ſich hauptſächlich um den Beſitz des von Herzog Bernd beſetzt gehaltenen Schloſſes Hallerburg, ſowie um die von dem Stift Hildesheim wie auch von den Lüneburger Herzögen erhobenen Anſprüche auf den Beſitz des Schloſſes Burgdorf an der Aue handelte, ließ auch die Parteinahme der übrigen Freunde und Gegner von 1421/1422 in dem neuen Abſchnitt des Kampfes um den Raum an der mittleren Weſer erſtmalig erkennen: Zu den Lüneburger Herzögen Bernd, Otto und Friedrich hielten neben den Spiegelbergern der Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Halberſtadt, Osnabrück und Verden, die Grafen von Hoya und Diepholz, ſowie als Freunde der Spiegelberger auch die Junker von Dudingen und Ruſchenplat; auf der Gegenſeite ſtanden neben dem Biſchof Magnus von Hildesheim die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunſchweig, Lippold von Röſſing,

[45] Ha: Celle Orig. Arch. Deſ. 8, Nr. 651.
[46] Ha: Cop. I, 51; Bl. 33'.
[47] Ha: Celle Orig. Arch. Deſ. 8, Nr. 587.

Bernd Kanne, die von Steinberg, vom Haus, von Reden und viele andere der Stiftsjunker. Eine Entscheidung brachte die Fehde vom Sommer 1429 nicht; weder der Hildesheimer Bischof noch die Lüneburger Herzöge hatten ihre ganze Kraft einsetzen können. Darum ging das Rüsten zum Entscheidungskampf nach Abbruch der Fehde von 1429 auf beiden Seiten sofort weiter. Das feste Bündnis, das die Lüneburger Herzöge am 9. Juli 1430 mit dem Grafen von Spiegelberg schlossen[48], hat als eine der Maßnahmen zu gelten, mit denen die Herzöge sich den endgültigen Sieg über den Hildesheimer Konkurrenten zu sichern gedachten; denn mit dem Herzen wurde dies Bündnis auf beiden Seiten nicht geschlossen, dazu waren die schweren Niederlagen von 1409 und 1422 bei den Spiegelberger Grafen in noch zu frischer und bitterer Erinnerung. Indes erhielten die Spiegelberger von ihren nunmehrigen Bundesgenossen bei dieser Gelegenheit die Pfandschaft von Schloß und Stadt Springe[49] und konnten damit ihren beiden Schlössern Hachmühlen und Hallermunt einen nahe gelegenen dritten Stützpunkt hinzufügen. Die Spiegelberger werden weiter nichts wie ihre Pflicht den Lüneburger Herzögen gegenüber getan haben, wenn sie nun alsbald durch allerlei Gewalttätigkeiten gegen bischöfliche und stadthildesheimische Untertanen den Streit mit dem Bischof von Hildesheim vom Zaune brachen[50], und wohl mit Recht machten sie später zur Entschuldigung ihres aggressiven Verhaltens gegen den früheren Bundesgenossen geltend, daß nicht ihnen, sondern den Herzögen Otto und Friedrich von Lüneburg die Schuld an der Ende 1430 ausbrechenden hildesheimisch-spiegelbergischen Fehde beizumessen sei[51].

Die Fehde zwischen dem Bischof und den Spiegelbergern, von diesen Ende 1430 begonnen im Vertrauen auf den tatkräftigen Beistand des mächtigen Lüneburger Bundesgenossen[52], nahm für die Grafen einen unglück-

[48] Ha: Celle Orig. Arch. Des. 8, Nr. 596.
[49] Ha: Celle Orig. Arch. Des. 9, Schr. VIII, Capf. 30, Nr. 6.
[50] Hi: Hs. Altstadt 63, fol. 256 u. Hs. 64, fol. 1'.
[51] Homeisters Hannov. Chronik (gedr. Zeitschr. d. Hist. V. für Niedersachsen 1860, S. 195 ff.) beim Jahre 1431.
[52] Ha: Cop. X, 25 (darin bei lit. d, Anmerkung).

lichen Verlauf. Bereits Anfang des Jahres 1431 wurden die Grafen in ihrer Burg Hachmühlen von ſtiftiſchen und ſtadthildesheimiſchen Truppen belagert[53]. Von dem ‚großen Bruder' kam ihnen keine Hilfe; aus Mißtrauen gegen die zum Biſchof haltenden Braunſchweiger Vettern ſahen die Lüneburger Herzöge der angezettelten blutigen und mit Verbiſſenheit geführten Fehde untätig zu, durch ihre bewaffnete Neutralität nur ſoviel bewirkend, daß auch der Biſchof von ſeinem ‚großen Bruder' im Stich gelaſſen wurde. Die beiden ehemaligen Kampf- und Bundesgenoſſen blieben in ihrer nunmehrigen Fehde zunächſt allein. Sie führten den Streit derart hitzig, daß es den beiderſeitigen Freunden ſpäter nur mit großer Mühe gelang, die Streitenden zu gütlichen Verhandlungen zuſammenzubringen. Die außerordentlichen Vorſichtsmaßnahmen, die bei den ſchließlich verabredeten Tagfahrten auf beiden Seiten getroffen wurden[54], ließen eine gütliche Verſtändigung von vornherein als unwahrſcheinlich erſcheinen. Tatſächlich war auch ein Friede nicht zu erreichen, ſo daß die Hintermänner der Streitenden im Sommer 1431 dann doch noch in den Kampf gegeneinander eintreten mußten. Über Verlauf und Ausgang der fortan in der Hauptſache lüneburgiſch-braunſchweigiſchen Fehde iſt nicht viel bekannt. Nach kurzer Dauer fanden zu Hannover Friedensverhandlungen ſtatt[55].

Sie und die ihnen folgenden Ereigniſſe laſſen erkennen, daß durch die Fehden von 1430/1431 weder der lüneburgiſch-braunſchweigiſche Streit um die Beſitzrechte an dem in ſpiegelbergiſcher Hand befindlichen Pfandſchloß Hachmühlen zur Entſcheidung gebracht worden war, noch daß der Kampf um den Raum an der mittleren Weſer zwiſchen den Welfen und dem Stift Hildesheim weſentliche Fortſchritte gemacht hatte. Es blieb, wie es war: Solange

---

[53] Doe: VI, S. 464, S. 475 ff., S. 485 ff. u. IV, Nr. 148 u. 164; U. B. der Stadt Lübeck VII, Nr. 458; Hanſiſches U. B. VI, Nr. 929; Ha: Cop. III, 286 (S. 254 u. 314); Ha: Cop. I, Nr. 51 (Bl. 53').

[54] Ha: Cop. I, Nr. 51 (Abrede zu Celle 1431, März 8 und erneute Beredung 1431, März 23).

[55] Ha: Cop. I, Nr. 51; Bl. 52 (Vergleich von 1431, Juli 10); Bl. 54 (zwei Abſchiede d. d. 1431, Nov. 24).

die beiden welfischen Linien in Braunschweig und Lüneburg nicht vermochten, sich über die Machtverteilung in den homburg-everstein-spiegelbergischen Landen zu verständigen, war der mächtige hildesheimische Gegner nicht zu bezwingen, und so lange war es auch den zwischen den beiden großen Gegnern lavierenden Spiegelberger Grafen möglich, ihren dynastischen Sonderzielen in diesem Gebiet weiter nachzustreben.

Die Spiegelberger wußten allezeit sehr wohl, daß ihr Hauptgegner nicht der Bischof, sondern das welfische Landesfürstentum war. Wenn sie 1430 dennoch das Bündnis mit den Lüneburger Herzögen eingegangen waren, so taten sie diesen Schritt im Zwange der Not. Die erste bittere Enttäuschung, die ihnen in ihrer Fehde mit dem Bischof von seiten des welfischen Bundesgenossen bereitet wurde, genügte darum vollauf, um sie von dem Irrweg ihrer Politik wieder zurückzuführen. Mit ihrer Abkehr von den Lüneburger Herzögen war indes der Schaden, den sie in ihrer politischen Stellung durch den Parteiwechsel nach der Grohnder Schlacht erlitten hatten, keineswegs wieder gutgemacht: Es blieb aus ihrer Fehde mit dem Bischof und seinen Bundesgenossen, den Herzögen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, genug gegenseitiges Mißtrauen zurück, um zu gegebener Zeit diese ihre Gegner von 1431 mit ihren lüneburgischen Hauptwidersachern zu gemeinsamer Aktion gegen die Spiegelberger zusammenzuführen. Die fortan mehr als früher drohende Gefahr einer Isolierung der Spiegelberger konnte durch den zunächst behaupteten Pfandbesitz von Schloß und Stadt Springe keineswegs aufgewogen werden, mochte auch die Macht der Spiegelberger Grafen durch den Erwerb dieses neuen Stützpunktes jenseits ihrer nördlichen Landesgrenze vorerst gewachsen sein.

4. Spiegelberg wieder auf der Seite des Bischofs. 1432/1433.

Die ersten Schritte, mit denen die Spiegelberger einen neuen Versuch zur Verwirklichung ihrer politischen Träume einleiteten, waren die Verständigung mit dem Landgrafen

Ludwig von Heſſen über Güter und Zehnten, die zwiſchen Heſſen und Corvey ſtrittig waren[56], und der Eintritt des Grafen Moritz d. J. von Spiegelberg in die heſſiſche Vaſallenſchaft durch Annahme eines heſſiſchen Manngeldes von jährlich 60 Gulden[57]. Wenn die heſſiſch-ſpiegelbergiſche Annäherung den Spiegelbergern den erhofften Nutzen nicht brachte, ſo war neben der fortbeſtehenden heſſiſchen Begehrlichkeit nach corveyiſchem Beſitz zunächſt daran ſchuld ein plötzlich hereinbrechender Streit wegen der lüneburgiſchen Vogteien Lauenſtein und Celle, die der Lüneburger Herzogin-Witwe Margarete, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Heſſen, als Wittumspfand verſchrieben worden waren und die man ihr nun von ſpiegelbergiſcher Seite im Bunde mit dem Biſchof von Hildesheim aus nicht näher bekannter Urſache gewaltſam zu entreißen verſuchte. Am 8. Juni 1432 forderten die Spiegelberger unter Bezugnahme auf den Bündnisvertrag vom 9. Juli 1430 die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg in dieſer Sache zur Fehdehilfe gegen die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunſchweig auf[58], und ſchon zwei Tage ſpäter, ehe eine Antwort der Lüneburger eingetroffen war, verwahrten ſie ſich bei ihnen wegen der Zugriffe auf die Vogteien Celle und Lauenſtein, zu denen ſie in ihrem Streit mit der Herzogin-Witwe nunmehr gezwungen ſeien[59]. So begann dann alsbald die Fehde mit „Raub, Brand, Dingetale und Dotſlag“. Sie wütete zunächſt bei Burgwedel, Iſernhagen und Müden a. d. Aller, ſo daß die Lüneburger Herzöge ſich veranlaßt ſahen, das vom Hildesheimer Biſchof bedrohte Celle vorſorglich in eigene Verwahrung zu nehmen[60]. Dieſe Maßnahme der Lüneburger Herzöge war für die Spiegelberger Anlaß genug, den Herzögen, ihren bisherigen Bundesgenoſſen, nunmehr eine harte Verwahrung, „veyden gelik“, zu über-

---

[56] Mü: Abtei Corvey, Urk. Nr. 368 (d. d. 1432, Mai 6).

[57] Go: QQ X 3, 19 b u. Ma: Heſſ. Lehenreverſe, Grafen zu Spiegelberg-Pyrmont, Coppenbrügge (d. d. 1432, Mai 6).

[58] Ha: Cop. X, 25.

[59] Ha: Cop. X, 25.

[60] Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Okt. 16 u. Nov. 4).

senden [61]. Wenn die Lüneburger Herzöge auch jetzt noch, anstatt die Waffen zu erheben, ihren Schutz in Klageschriften suchten, so deutet das auf andere Widerwärtigkeiten hin, die es ihnen augenblicklich nicht erlaubten, den von den Spiegelbergern hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Wie schon mehrfach früher, so waren es auch diesmal Familienstreitigkeiten, die den welfischen Herzögen die Hände banden. Zwischen den Braunschweiger Brüdern Wilhelm und Heinrich war seit kurzem ein heftiger Streit um die von ihnen bislang gemeinsam ausgeübte Regierungsgewalt im Gange, der zu einer Teilung des braunschweigischen Landesteils in eine östliche Hälfte um Braunschweig-Wolfenbüttel und eine westliche Hälfte an der mittleren Leine (Calenberg) führte. An diesem Streit waren die Lüneburger Vettern nicht unbeteiligt; denn als Herzog Wilhelm als Landesherr des neu abgeteilten Calenberger Landes dem Grafen Moritz von Spiegelberg am 4. Januar 1433 einen Lehnbrief über das bis dahin vom Gesamthause Braunschweig-Lüneburg lehnrührige Schloß Hachmühlen erteilte [62], geschah das weder mit Zustimmung des Wolfenbütteler Bruders noch mit dem Einverständnis der Lüneburger Vettern [63].

Ungeachtet der lüneburgischen Klageschriften bei allen niedersächsischen Fürsten und Städten berannten die Spiegelberger im Bunde mit den Bischöflichen das in der Vogtei Lauenstein gelegene Wallenstein; durch Überlistung der Verteidiger gewannen sie schließlich die Stadt. Der Schaden, der Land und Leuten hier und an anderen Orten des Fehdegebiets zugefügt wurde, war nach urkundlichen Zeugnissen härer als jemals zuvor [64]. Erst der einbrechende Winter vermochte die Wut des Kampfes zu dämpfen.

In den letzten Wochen des Jahres 1432 setzten zwischen den Spiegelberger Grafen und den Lüneburger Her-

[61] Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Okt. 13).
[62] Go: QQ X, II, 24 (Lehnbrief von 1433, Jan. 4).
[63] Ha: Cop. X, 25 (Schreiben der Lüneburger Herzöge vom 6. Dez. 1432, mit Zusatz der herzoglichen Kanzlei).
[64] Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Nov. 4).

zögen Otto und Friedrich alsdann Verhandlungen ein über „eine legelike stede", an der man die beiderseitigen Klagen hören und vergleichen wollte. Der wegen des geplanten Zusammentreffens zwischen beiden Parteien geführte Briefwechsel ist uns erhalten in einem auf lüneburgischer Seite eigens hierfür angelegten Kopiar[65]. Es dürfte in den niedersächsischen Archiven schwerlich ein Dokument gleichen Alters zu finden sein, das wie dies für einen Zeitraum von drei Monaten einen Briefwechsel enthält, der ein gleich eindrucksvolles Bild ermittelt von der Entwicklung einer Anklage über den hitzigen Streit mit der Feder zum erbitterten Kampf mit der Waffe. Die Grafen Moritz und Heinrich von Spiegelberg bezichtigen in ihrer Anklage die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg der Nichterfüllung der Bundespflicht, die sie am 9. Juli 1430 feierlichst beschworen hätten; die genannten Herzöge bestreiten, daß sie im Hinblick auf jenen Bündnisvertrag „nedderfellig unde truwelos" geworden seien und klagen ihrerseits die Grafen der „Sulfweldicheit", des heimtückischen Überfalls, des Verrats und der Treulosigkeit an. So steht zunächst Meinung gegen Meinung, in einer Frage, die offensichtlich sekundärer Art ist; denn hinter diesem Streit um die Auslegung des vor $2^1/_2$ Jahren während eines Irrweges spiegelbergischer Politik geschlossenen lüneburgisch-spiegelbergischen Bündnisvertrages stand die tiefe Feindschaft, die zwischen den Grafen und den Herzögen im Widerstreit ihrer territorialen Interessen erwachsen war und die seit dem 9. Okt. 1409 nicht mehr überbrückt werden konnte. Es kann darum nicht wundernehmen, wenn die zahlreichen Wechselschreiben der beiden Parteien anstatt zu einer Verständigung zu einem immer größer werdenden Zwiespalt führten. Infolge des gegenseitigen Mißtrauens kamen weder die zu mündlichen Verhandlungen angesetzten Tagfahrten zustande, noch hatten die von dritter Seite mehrfach unternommenen Vermittlungsversuche irgendwelchen Erfolg. Den ständig wachsenden und schließlich ganz unverhohlen zutage tretenden Grimm der Gegner und die

[65] Ha: Cop. X, 25.

zum Entſcheidungskampf drängende Lage der Dinge kann nichts beſſer kennzeichnen als eine auszugsweiſe Wiedergabe des Briefwechſels ſelbſt:

1432, vor Nov. 17. Die Grafen an die Herzöge: „Ok ſo gi ſcreven, wi hebben ju geſchinnet kerken unde kerkhove unde dat juwe genomen wedder ere etc., dar ſcriven gi juwe untucht anne unde unwar."

Aus der Antwort der Herzöge vom 17. Nov.: „Wat gi over uns ſreven, dat is juwe untucht unde dichten dat uppe uns alſe untruwe, unhorſame manne . . . alſe gi unſe manne ſin und wy nene breve vernomen hebben, dar inne gi uns manſchupp hebben upgeſecht, alſe vrome lude, de des nod is, plegen to donde . . . unde wy en hedden des nenerleyewis gelovet, dat gi ſo untruwe loſe lude geweſt en hedden alſe gi ſin . . ."

Die Grafen erwidern: „. . . vort alſe gi ſcriven, wy ſin ju Man, ſo en wetten wy nene gudere, de wy van ju hebben . . . vort alſe gi ſcriven, dat wy untruwe loſe lude ſin, dat dichten gi alſe erloſe vorſten . . ."

Die Fürſten antworten am 6. Dez.: „. . . dat gi unſe Man nicht en ſin unde nene gudere wetten, de gi van uns hebben, vormuden wy uns wol an ju, wat ju nicht en haget, dat gi des nicht wetten en willet; ſunderen prelaten, manſchup unde ſtede der lande Brunſwik unde Luneborch unde des ſtichtes to Hildenſem wetten wol, dat gi Hachemolen von unſeme heren unde vadere, unſen fedderen unde uns to lene hebben ſchullen . . . unde wettet, dat uns juwer gedichteten legenafftigen antwort nicht en luſtet, ſunder juwe grote gewalt, macht, herſchupp unde rikedaghe maket, dat gi ſcrivet, wat gi to mode werden . . ."

Die Grafen ſchreiben zurück am 9. Dezember: „. . . wat gi ſcrivet uppe de orveyde, dat dichte gi unde leget alſe erloſe, menedige unde truweloſe vorſten, unde gi, hertoge Otte, dichtet dat alſe eyn recht vorreder unde morder, alſe wi dat wol bewiſen kunnen, dat

ju dat uppe openbaren dagen affgevordert wart, dat gi den mort unde vorrederie beteren moſten ..."

Hierauf erwidern die Herzöge am 16. Dezember: „... daranne ſcriven gi alſe rechte vorredere, vertwivelde erloſe unde menedige ſchelke, unde ſunderges ſo ſchullen gi, Mauricius, dar over beſtande bliven alſe eyn recht vorreder unde bannerfluchtig ſchalke alſe gi ſin, alſe wy dat uppe ju wol bewiſen kunnen ..."

Die Grafen antworteten: „... ſo alſe gi uppe uns ſcriven, dat legen gi alſe menediche truweloſe erloſe ſulfwaſſen ſchelke unde ſtratenſchindere .. unde gi, hertoge Otte, leget dat alſe ein menedich morder unde vorreder, alſe ju dat affgevordert wart myt deme repe uppe openbaren dagen, dat gi de vorrederie unde morderie honliken beteren moſten myt gelde, dar wy, Mauricius, anne unde over weren unde hulpen ju begedingen, dat gi van deme repe kemen, unde wi en hebben nü nergene geweſen, dar wy myd uneren van ſteden kemen alſe gi dicke hebben ghedan; unde thet des an mennigen, den gi er geld hebben affgeborget unde ſind en truwelos unde menedich geworden ..."

Am 10. Januar 1433 fügen die Grafen dieſem hinzu: „... unde ſo gi ſcriven, dat wi, Mauricius, ſin en bannerfluchtig vorreder unde ſchalk, dat legen gi uppe uns alſe ſchelke van kerls ard geboren van moder wegene, unde willen dat vorantworden unde warmaken myt ju beyden myt hülpe unſes broders edder myt juwer enem, welker juwem des geluſtet... *ok ſo wetten wy noch* mennigerlei ſchalkheyt unde boſheyt van ju, de wy umme gelympe unde korte willen to deſſyr tyd ſtan laten willen ..."

Hierauf erwidern die Herzöge am 15. Januar: „... alſe gi ſcriven, dat wi ſin van kerls ard geboren van moder wegenne, dat dichten unde legen gi alſe truweloſe menedige erloſe unde ſulfwaſſene ſchelke; wente in deſſeme unde velen landen lantwitlik is,

dat unſe moder zeliger geboren was enes hertogen dochter van Saſſen, unde ere vader het hertoge Wantzlaus, unde ere brodere heten hertoge Roloff unde hertoge Albert, bede weren kurfürſten unde marſchalke des hilligen Römiſchen rikes . . . Dat gi umme gelympe willen to deſſyr tyd wes ſtan laten willet, wetten wy ju nenen dank, wenne wy wetten wol, konden gi vele uppe uns dichten unde legen, dat gi des van ſchalkheyt wegenne nicht en leten . . . gi en ſin dar ok nicht gud vor, dat gi dat myt der Hand tegen uns vorantworden kunnen; doch duchte den unſen uppe deme [geplanten] dage twiſchen Bredenbecke unde Holthuſen, dat wy dat myd der Hand tegen ju vorantworden mochten, ſo wolden wy god unde dat recht to hulpe nemen unde juwer enen ſlan, dat gi ſchelke ſcholden uppe deme werke bliven unde nicht mer ſo ſchelkliken uppe vorſten ſcriven unde legenne dichten . . ."

Bei dieſem Haß der Gegner muß es faſt überraſchen, wenn es den beiderſeitigen Freunden ſchließlich doch gelang, die Lüneburger Herzöge mit den Spiegelberger Grafen gelegentlich einer Tagfahrt nach Hannover, die für den 13. Februar 1433 zwiſchen dem Biſchof von Hildesheim und den Herzögen zu Lüneburg und Braunſchweig zur Beilegung ihres Haders verabredet worden war, zu Verhandlungen zuſammenzuführen[66]. Es wurde bei dieſem Treffen vereinbart, daß jeder Teil ſeine „ſchulde" bis zum 17. Mai an ſeine von ihm benannten Schiedsleute zu liefern habe; dieſe ſollten alsdann innerhalb von fünf Wochen den Schiedsſpruch finden. Wegen der „ſcheel, dat van ſcriften unde worden upgeſtan is", wollte man jedoch Montag nach Lätare einen beſonderen Tag halten. Die Lüneburger Herzöge ſollten am Tag zuvor mit ihren Freunden in der Stadt Braunſchweig eintreffen, die Grafen mit den ihrigen gleichzeitig in die Stadt Peine einreiten; andern Tages wollte man alsdann auf halbem Wege am Siderſer Horn zuſammentreffen. Die Gefangenen ſollten

[66] Ha: Celle Orig. Arch. Deſ. 8, Nr. 605.

inzwiſchen gegen Löſegeld, Bürgſchaft und Urfehdebrief auf beiden Seiten losgegeben werden, und es ſollte bis auf weiteres Waffenſtillſtand ſein. Die in Springe ſchmachtenden herzoglichen Junker und Knechte wurden daraufhin von den Grafen freigelaſſen, und auch den gräflichen Gefolgsleuten öffneten ſich die Burgverlieſe. Doch als die Spiegelberger Grafen auf der Reiſe nach Peine waren, erreichte ſie bei Steuerwald vor Hildesheim eine von der Gegenſeite erfolgte, nach Meinung der Grafen ſchlecht begründete Abſage der Tagfahrt [67]. Damit waren alle weiteren Möglichkeiten einer Verſtändigung geſchwunden. Sofort flammte die Fehde wieder auf [68], und nun entwickelte ſie ſich unaufhaltſam von gelegentlichen Zugriffen und Raubfahrten zu dem letzten großen Zuſammenſtoß, der, auf beiden Seiten unabläſſig vorbereitet und alsdann mit dem Einſatz der ganzen Kraft geführt, in dem Kampf zwiſchen den Grafen von Spiegelberg und dem welfiſchen Landesfürſtentum die Entſcheidung brachte.

5. Alle gegen Spiegelberg. 1434—1435.

Wenn bis zu dieſem Endkampf noch mehr als ein Jahr verging, ſo war dieſe Zeitſpanne offenbar nötig, um in dem faſt unentwirrbaren Mit- und Gegeneinander der großen und kleinen Gebieter im Raume an der mittleren Leine und Weſer zu einer klaren Scheidung von Freund und Feind zu gelangen.

Die Grafen von Spiegelberg fanden ſich gleich nach der Abſage des Tages am Sideriſer Horn zu ihrem alten Bundesgenoſſen, dem Biſchof von Hildesheim, zurück. Bereits am 20. April 1433 ſchloſſen ſie mit Biſchof Magnus und ſeinem Stift „dorch mennigfaltige not unde gebrek willen" ein feſtes Bündnis [69]. Doch ſchon wenige Wochen darauf gelang es den Lüneburger Herzögen, dieſen Bund

[67] Celle Orig. Arch. Deſ. 8, Nr. 606 u. Cop. X, 25 (Schreiben der Grafen von Spiegelberg an den Rat der Stadt Hannover d. d. 1433, März 24).

[68] Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1433, März 26).

[69] Ha: Urk. Rep. 32, Nr. 1471 und Ma: Nr. 10060 (Gegenurkunde des Biſchofs vom gleichen Tage).

wieder zu sprengen; denn als sie am 26. Mai 1433 dem Bischof ihren eversteinisch-homburgischen Besitzanteil als Pfandgut überließen [70], war dieser damit aus der Front der Spiegelberger ausgeschieden. Daß es sich bei dieser Pfandschaft, durch die die Spiegelberger ihren soeben gewonnenen Bundesgenossen wieder verloren, um eben diejenigen Güter handelte, die von den Grafen selbst als Erbe beansprucht wurden, mußte den Grafen besonders bitter sein. Herzog Wilhelm von Calenberg, der bei Kaiser und Reich gegen seine Lüneburger Vettern und den Hildesheimer Bischof wegen dieser heimlichen Verpfändung klagte, jedoch nur erreichen konnte, daß ihm als Entschädigung von den Pfandgütern das Schloß Everstein und die halbe Vogtei auf der Hamel überlassen wurde, war als Feind der Lüneburger Herzöge nun derjenige, der von den Spiegelbergern als Ersatz für den aus ihrer Bundesgenossenschaft ausgebrochenen Bischof gewonnen wurde. Am 24. November 1433 wurde das spiegelbergisch-calenbergische Bündnis zu Hannover besiegelt [71]. Da Herzog Wilhelm von Calenberg den Grafen als Lehnsherr der Feste Hachmühlen ohnedas besonders verbunden und jetzt als Landesherr an der Hamel für sie von erhöhter Bedeutung geworden war, mochte den Spiegelbergern dies Bündnis zunächst wohl als ein voller Ersatz der bischöflichen Bundesgenossenschaft erscheinen. Doch der neue Bundesgenosse war ebenso unbeständig wie der alte. Schon am 5. Januar 1434 stand Herzog Wilhelm von Calenberg mit den Herzögen von Lüneburg und Braunschweig und dem Landgrafen Ludwig von Hessen zusammen in einer Front, deren besondere Aufgabe es sein sollte, gegen die Grafen von Spiegelberg gemeinsam zu Felde zu ziehen [72]. Zwar gelang es den Spiegelbergern, den Verlust auch dieses treulos gewordenen Bundesgenossen nochmals notdürftig auszugleichen durch einen am 2. Januar 1434 mit den Herzögen von Grubenhaben und ihrer wehrhaften Stadt Einbeck geschlos-

---

[70] Ha: Cal. Orig. Arch. Des. 31 (Homburg), Nr. 59.
[71] Ha: Cal. Orig. Arch. Des. 31 (Spiegelberg), Nr. 2.
[72] Ha: Celle Orig. Arch. Des. 8, Nr. 610.

senen Bund[73]; doch konnte dieser aus der Ferne herangeholte Bundesgenosse das Verhängnis nicht aufhalten, das die Grafen und ihre Gefolgschaft seit dem Augenblick ständig bedrohte, als sich die Lüneburger und die Braunschweiger und die Calenberger Herzöge mit dem Bischof von Hildesheim und dem Landgrafen von Hessen samt ihren Städten Braunschweig, Hannover und Hildesheim zur Vernichtung der Spiegelberger in zuvor nie dagewesener Einmütigkeit zusammengefunden hatten. Der Zusammenschluß des Braunschweiger Herzogs mit dem Stift Hildesheim erfolgte am 4. Januar 1434[74]. Am gleichen Tage schlossen sich Herzog Otto von Lüneburg und die Stadt Braunschweig zusammen[75]. Am folgenden Tage wurde der oben erwähnte Bund zwischen dem Landgrafen von Hessen und den Herzögen von Lüneburg, Braunschweig und Calenberg geschlossen. Am 7. März 1434 vereinigten sich die Städte Hannover und Hildesheim in einem Sonderabkommen, dessen Zweck zwar nicht ausdrücklich genannt wurde, der aber für beide Parteien als „Pflicht zu gegenseitiger Hilfe in allen ihren Angelegenheiten" nach Lage der Dinge auch ohnedas deutlich genug bezeichnet war[76]. Der Eintritt der Städte Magdeburg und Goslar in die Koalition, die sich in den ersten Tagen des Jahres 1434 gegen die Grafen von Spiegelberg überraschend schnell bildete, wurde für die nächste Zeit erwartet[77].

Alle Bündnisverträge lassen nicht nur den Offensivcharakter deutlich erkennen, sondern sie bezeichnen darüber hinaus ganz unverhohlen als die Aufgabe der Bundesgenossen, die Spiegelberger und ihren Anhang zu vernichten. Die Lüneburger Herzöge, die tieferen Gründe ihrer spiegelbergischen Gegnerschaft verschweigend, bezeichneten als ihren Fehdeanlaß die ihnen von den Spiegelberger Grafen zugefügten Beleidigungen („. . . dat uns unde unsem vorstendome to na is unde uns an unse ere

[73] Ma: Nr. 10047.
[74] Hi: Urk. Nr. 1123 a u. b (Regest bei Doe: IV, 218).
[75] Stadtarchiv Braunschweig: Stadt Braunschweig, Nr. 686.
[76] Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, S. 415.
[77] Hi: Urk. Nr. 1123 a u. b.

unde gelimpe gheyd unde uns unde unser herschop nicht to lidende steyd"). Herzog Heinrich von Braunschweig und die Städte Braunschweig, Hannover und Hildesheim wollten die Grafen bekriegen „umme gedrengnisse unde unrechter gewalt willen"; ihr Hauptziel war nach dem Wortlaut ihrer Bündnisverträge, die spiegelbergischen Schlösser Hachmühlen und Hallermunt, von denen aus ihren Untertanen und Bürgern durch Raub und Schatzung schwerer Schaden zugefügt werde, zu brechen und bis auf den Grund zu zerstören. Auch später, nach der Vernichtung der Spiegelberger, ließ sich die obsiegende Partei vernehmen, daß sie um Not und Rechtes willen die Spiegelberger hätten „to frede bringen" müssen und daß sie zu der Fehde „dorch groten ungeloven unde ungehorsamheit" der Grafen gedrungen worden seien[78]. Deshalb nun aber, wie es bis auf den heutigen Tag in der älteren und neueren niedersächsischen historischen Literatur durchweg zu finden ist, die Grafen von Spiegelberg als zügellose Landfriedensbrecher und besonders wilde Raubritter zu brandmarken, deren Vernichtung die gerechte Sühne für ihr schändliches Treiben auf den Straßen des Reiches gewesen sei, hieße die tieferen Ursachen der Spiegelberger Fehde verkennen. Denn wenn die Spiegelberger Grafen damals, als man gemeinsam gegen sie zu Felde zog, das derzeit übliche Maß von Gewalttat und Straßenraub erheblich überschritten hatten, so war ihr Verhalten die unmittelbare Reaktion auf die bitteren Enttäuschungen, die sie seit 25 Jahren immer wieder hatten erfahren müssen und die nun beim Versinken ihrer letzten Hoffnungen und Träume in Haß und Verzweiflung endeten.

Gegen den mächtigen Bund, den die Lüneburger Herzöge gegen die Spiegelberger zusammengebracht hatten, war die Partei der Grafen nur ein kleines Häuflein. Aus Gefolgschaftstreue hielten dazu die Junker Hilmer, Dietrich und Heinrich von Steinberg, Johann und Wilken Klenke,

---

[78] Bibl. des Oberlandesgerichts Celle: Hs. Grupen C 19 (Bruchstück eines Verantwortungsschreibens der Herzöge Otto und Friedrich an die Schiedsleute (vom Jahre 1435); ebenda C 18 (S. 695) Bruchstück eines Verantwortungsschreibens der Grafen von Spiegelberg.

Ludwig und Hermann Ruscheplate und Friedrich von Steder. Aus Feindschaft mit Stadt und Stift Hildesheim schlossen sich ihnen an Rat und Bürgerschaft der Stadt Alfeld, aus gemeinsamer Gegnerschaft zu den Lüneburgern später auch die Grafen Johann, Otto, Albert und Erich von Hoya und ihre Helfer. Das seitens der Spiegelberger Grafen am 2. Januar 1434 mit den Herzögen von Grubenhagen und ihrer Stadt Einbeck geschlossene Bündnis mehrte die Zahl der Bundesgenossen zwar erheblich, brachte aber nicht die erhoffte Waffenhilfe, deren die Spiegelberger jetzt dringend bedurften [79]. Da der im Jahre 1418 auf den Abtsstuhl von Corvey erhobene Sohn des Grafen Moritz von Spiegelberg trotz aller Widrigkeiten zwischen Abt, Kapitel und Stadt Höxter mit Unterstützung des Vaters und mit Hilfe guter Beziehungen zu dem Kölner Erzbischof Dietrich von Mörs sich bislang als Herr der Abtei hatte behaupten können, mußte auch die Abtei Corvey den Spiegelbergern in ihrer Fehde nach Kräften dienen.

Doch diese letztere Kraftquelle ging der spiegelbergischen Partei alsbald wieder verloren, was für sie um so empfindlicher war, als auch die verbündete Stadt Alfeld bereits am 1. Februar 1434 die auf eigene Faust begonnene Fehde gegen ihre Feinde in Stadt und Stift Hildesheim hatte verloren geben und sich den ihr auferlegten harten Friedensbedingungen hatte unterwerfen müssen [80]. Schon in jenem Bündnisvertrage, den Landgraf Ludwig von Hessen mit den Herzögen von Lüneburg, Calenberg und Braunschweig am 5. Januar 1434 zu gemeinsamer Fehde gegen die Spiegelberger schloß, behielt sich der Landgraf bei gleichzeitigem Verzicht auf eroberten spiegelbergischen Besitz Schadloshaltung an corveyschen Gütern vor. Über die Gier nach corveyschem Besitz als den wahren Grund der hessischen Stellungnahme in der Spiegelberger Fehde kann auch nicht hinwegtäuschen, wenn Landgraf Ludwig von Hessen die Fehde damit zu rechtfertigen suchte, daß er genötigt sei, seine Schwester, die Herzogin-Witwe Marga-

[79] Die Spiegelberger Bundesgenossen werden genannt in den Bündnissen vom 2. und 4. Januar 1434 (vgl. Ziff. 73 u. 74!).
[80] Doe: IV, Nr. 219.

rete, in ihren Rechten an Wittum und Pfandschaft „getreulich zu schirmen“[81]. Die Absichten des Landgrafen von Hessen auf corveysche Güter stießen jedoch auf Bestrebungen, die von den Herzögen von Göttingen ausgingen und deren Ziel ebenfalls eine Machterweiterung auf Kosten der Abtei Corvey war. Die Abmachungen, die zwischen dem Landgrafen und den Herzögen von Lüneburg, Braunschweig und Calenberg am 5. Januar 1434 hinsichtlich der corveyschen Schlösser und Herrschaftsrechte getroffen worden waren, mochten Herzog Otto von Göttingen wohl nicht unbekannt geblieben sein, denn noch ehe seine Vettern im Bunde mit dem Landgrafen die geplante Fehde gegen Spiegelberg und Corvey begannen, hatte er Mittel und Wege gefunden, um mit Kapitel und Stiftsmannschaft zu Corvey wie auch mit der Stadt Höxter zu einem Vertrag zu gelangen, in dem man sich bei entstehender Not und Gefahr gegenseitigen Beistand gelobte. Am 4. April 1434 wurde diese Einung untersiegelt[82], und noch am gleichen Tage mußte auch der Corveyer Abt Moritz von Spiegelberg, wollte er sich in seiner schon längst schwer erschütterten Stellung überhaupt noch halten, diesem Bündnis notgedrungen beitreten[83]. Das einzige Zugeständnis, das der Abt in seiner schwierigen Lage für sich erreichen konnte, war die Zusicherung, daß er und sein Stift in einer etwaigen Fehde zwischen dem Herzog und den Grafen von Spiegelberg der bundesgenossenschaftlichen Waffenhilfe enthoben seien, wogegen der Abt hinwieder für diesen Fall Neutralität gelobte. Ob nun der Abt trotz dieses Abkommens heimlich zu seinen spiegelbergischen Verwandten hielt oder ob, was wahrscheinlicher ist, Vater und Brüder ihn später zwangen, entgegen dem mit Herzog Otto geschlossenen Bündnis doch auf ihre Seite zu treten, das ist aus den Quellen nicht klar zu erkennen; nur soviel ist einem zwei Wochen später zwischen dem Kapitel und der Stadt Höxter ohne Hinzuziehung des Abtes geschlossenen Ver-

---

[81] Ha: Celle Orig. Arch. Des. 8, Nr. 610.
[82] Mü: Abtei Corvey, Urk. Nr. 374.
[83] Mü: Abtei Corvey, Urk. Nr. 375.

trage zu entnehmen [84], daß zwischen Kapitel und Abt nach wie vor keine Einmütigkeit bestand, und daß sowohl das Corveyer Kapitel wie auch die Stadt Höxter, nachdem beide ihre gegenseitigen Streitpunkte durch Verhandlungen und Zusicherungen beseitigt hatten, an der Einung mit Herzog Otto von Göttingen festhalten wollten, auch wenn sie deswegen in Bedrängnis geraten würden.

Fünf Wochen später ist von allen diesen Verträgen keine Rede mehr, denn inzwischen hatte die lange schon drohende Spiegelberger Fehde mit aller Macht eingesetzt. Die Herzöge von Lüneburg und Calenberg waren mit ihren Verbündeten vor die spiegelbergischen Schlösser Hachmühlen, Hallermunt und Springe gerückt; gleichzeitig war der Landgraf von Hessen in das Corveyer Stiftsgebiet eingefallen. Schon am 26. Mai 1434 machte er sich durch einen mit dem Kapitel geschlossenen Vertrag zum Schutzherrn des Stiftes Corvey [85] und wandte sich in diesem Vertrage gleichzeitig auch alle die Rechte an corveyschen Schlössern und sonstigen Stiftsgütern zu, derentwegen er in die Spiegelberger Fehde eingetreten war. Weder der Abt Moritz von Spiegelberg noch der Herzog Otto von Göttingen finden in diesem hessisch-corveyschen Schutzvertrage irgendwelche Erwähnung [86]. Von Corvey konnten die Spiegelberger Grafen in ihrer Fehde fortan keine Hilfe mehr erwarten, und daß die Überrumpelung Corveys durch Hessen

---

[84] Wo: Stift Corvey'sche Verträge, Nr. 13; der Revers der Stadt Höxter im Mü: Manuscr. I, 134 (S. 198).

[85] Mü: Abtei Corvey, Urk. Nr. 377; Revers im Ma: Verträge mit Corvey, Urk. Nr. 3 und im Mü: Abtei Corvey 376.

[86] Auf Grund dieser Klarstellung der Verhältnisse der Abtei Corvey zu Anfang des Jahres 1434 bedarf ihre Darstellung durch Dr. Otto Klohn in seiner Arbeit „Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse 823—1434" (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens VIII, 1; Hildesheim 1914) einer gründlichen Revision. Klohn konnte schon deswegen in den sich scheinbar widersprechenden Verträgen des Stifts Corvey die vermißte klare politische Linie nicht erkennen, weil er den Corveyer Vertrag mit dem „Herzog Otto von Braunschweig" irrtümlich auf den Herzog Otto zu Lüneburg bezieht. Daß unter dem genannten Herzog aber der Herzog Otto zu Göttingen zu verstehen ist, ergibt sich sowohl aus dem Inhalt des Vertrages als auch aus dem anhängenden Siegel, das in seiner Form von dem des Lüneburger Herzogs Otto abweicht.

den westlichen Nachbarn des Stifts, den Erzbischof Dietrich von Köln, Administrator von Paderborn, noch rechtzeitig auf den Plan rufen würde, um mit der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Corveys auch den befreundeten Spiegelbergern eine Entlastung zu bringen, mußte in Anbetracht der sonstigen derzeitigen Sorgen und Widerwärtigkeiten des Kölner Erzbischofs von vornherein als wenig wahrscheinlich erscheinen.

So mußte sich das Schicksal der Grafen von Spiegelberg trotz der mutigen Gegenwehr im Ring ihrer zahlreichen und mächtigen Gegner erfüllen. Am 15. Juni 1434 wurde nach wochenlanger Belagerung die Burg Hachmühlen erobert; der schwer verwundete Graf Moritz konnte sich nur mit knapper Not in einem Backtrog über das um die Burg angestaute Wasser vor der Gefangennahme retten [87]. Die Gegenwehr der Spiegelberger in dem ungleichen Kampf war so erbittert, daß die vor der Feste Hachmühlen liegenden Herzöge Otto von Lüneburg und Wilhelm von Calenberg schon während der Belagerung genötigt waren, sich um weitere Bundesgenossen zu bemühen. Am 4. Juni 1434 sagte ihnen Graf Otto von Holstein und Schaumburg „bei währender Fehde gegen Spiegelberg" Hilfe zu [88], und am 20. Oktober gelobte den Lüneburger Herzögen Otto und Friedrich die Stadt Braunschweig in einem Sonderbündnis tatkräftigen Beistand [89]. Wie in Hachmühlen, so leisteten die Spiegelberger auch in den Festen Hallermunt und Springe energischen Widerstand. Hier wie dort waren die im Heer der Belagerer mitkämpfenden Bürger der Städte Hildesheim und Hannover die tatkräftigsten Angreifer. Sie waren es dann auch, die die völlige Zerstörung der eroberten Burgen betrieben, um damit Rache zu nehmen für den Schaden, der ihrem Handel durch „togrepe" von diesen Burgen aus jahrelang zuge-

[87] Quellen: Eine etwa gleichzeitige niedersächsische Chronik, gedruckt bei Abel „Sammlung etlicher . . . alten Chroniken". Braunschweig 1732 (S. 218). — Doe: VI, S. 554 u. 556. — Krantz: Sächsische Chronik, 11. Buch, 24. Kap. (gedr. bei Hamelmann: Oldenburg. Chronikon II (S. 1599).

[88] Ha: Celle Br. Arch. Des. 8, Nr. 612.

[89] Stadtarchiv Braunschweig: Stadt Braunschweig, Urk. Nr. 693.

fügt worden war[90]. Hallermunt fiel erst im Frühjahr 1435. Die Kosten, die den Belagerern vor Hachmühlen, Springe und Hallermunt erwuchsen, wurden seitens der Herzöge Otto und Wilhelm später auf 10 000 Gulden beziffert[91]. Auch im Lande der verbündeten Grafen von Hoya tobte der Kampf; dort fiel die Entscheidung mit der Eroberung der Feste Barenburg[92]. Am 26. November 1434 traf den Grafen Moritz beim Angriff auf die schaumburgische Stadt Rinteln ein tödlicher Pfeil[93]; sein Bruder Graf Heinrich, sein treuester Kampfgenosse, war ein Jahr zuvor ebenfalls gefallen[93]; die ältesten Söhne und Erben des Grafen Moritz waren kaum mündig. Die Erbgrafschaft Spiegelberg war verwüstet[94]; die Pfandschlösser waren verloren und zerstört. Die Freunde waren vertrieben, gefangen oder tot. Das bedeutete für die Grafen von Spiegelberg nicht nur die Niederlage in dieser Fehde, sondern das Ende aller ihrer auf territoriale Machterweiterung gerichteten Pläne und Hoffnungen. Im Kampf um das homburgische Gebiet schieden sie damit aus. Das welfische Landesherzogtum war dank einer zwar nur vorübergehenden, aber entscheidenden Gesamtaktion über den einen seiner Gegner in diesem Kampf Sieger geblieben; den andern Gegner, das Bistum Hildesheim, konnte es erst 90 Jahre später beiseite drängen, als die Hildesheimer Stiftsfehde von den Welfen nach ähnlichen Voraussetzungen gewonnen worden war.

Auch jetzt war es wieder der Erzbischof Dietrich von Köln, der in höchster Not die schützende Hand über seine spiegelbergischen Verwandten hielt: Den als Corveyer Abt verjagten Grafen Moritz von Spiegelberg holte er nach Köln und verschaffte ihm dort alsbald ein Kanonikat[95],

---

[90] Stadtarchiv Hannover: Urk. d. d. (1435), April 22.

[91] Bibl. des O. L. G. Celle: Hs. Grupen C 19.

[92] Krantz, Sächs. Chronik, 11. Buch, 24. Kap. (gedr. bei Hamelmann: Oldenb. Chronikon II (S. 1599).

[93] Ma: Kopiar von Gerichtsakten des Pattenser Hofgerichts, Bl. 39. — Falkonius, Geschichte der Grafen von Spiegelberg (handschriftlich d. a. 1579 in De.).

[94] Hannov. Gel. Anzeigen 1753, S. 173.

[95] Die Identität des Corveyer Abtes Moritz von Spiegelberg (1418—1434) und des Kölner Domherrn Moritz von Spiegelberg,

und einen andern der Grafensöhne, Ludolf, nahm er als Amtmann zur Blankenau in seinen Dienst[96]; zwei der verwaisten Grafentöchter fanden Aufnahme im Stift Neuenheerse, eine dritte im Stift Essen a. d. Ruhr.

Bereits am 13. April 1436 überließ Herzog Wilhelm von Calenberg den in der Grafschaft Spiegelberg verbleibenden jüngeren Söhnen des vor Rinteln gefallenen Grafen Moritz das in der Fehde den Spiegelbergern gleichfalls abgewonnene Schloß Ohsen wiederum als Pfandbesitz[97]. Wenn fast gleichzeitig die Lüneburger Herzöge Otto und Friedrich aus Geldnot sich dazu entschlossen, ihren Beuteanteil aus der Spiegelberger Fehde, Stadt und Schloß Hallerspringe, an die Städte Lüneburg und Hannover zu versetzen, wobei sie den genannten Städten Beistand gegen etwaige Ansprüche der Spiegelberger zusichern mußten[98], so hätte auch dies Schwächezeichen welfischer Macht den Spiegelbergern neue Möglichkeiten für die Fortsetzung ihrer territorialen Bestrebungen erschließen können, wenn ihnen aus der Fehde von 1434—1435 noch irgendwelche Kraft verblieben wäre. Aber ihre Macht war völlig erschöpft. Sie versinken in den folgenden Jahrzehnten in die Rolle ruheloser, abenteuersuchender Landsknechtsführer, und erst nach 60 Jahren fanden sie noch einmal eine Möglichkeit, das fast hoffnungslos gewordene Streben nach territorialer Machterweiterung zu einem Teil zu verwirklichen, damals, als es ihnen gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelang, das Erbe der Grafen von Pyrmont zu gewinnen[99].

Propstes zu Emmerich († 1483), der als Humanist bekannt ist, wurde bislang nicht erkannt. Er ist derselbe, der auf dem Baseler Konzil reverendissimum in Christo patrem et dominum cardinalem Arlatensem iniuriose in maxillam percussit (Quelle: Univ. Bibl. Leipzig, Hs. 861), so daß also die von H. Stutt dieserhalb getroffene „Entscheidung" (vgl. Nieders. Jahrbuch 1928, S. 58, Anm. 46!) eine Fehlentscheidung ist.

[96] Dü: Kurköln, Urk. Nr. 1674 (Revers d. d. 1436, März 11).

[97] Ha: Cal. Orig. Arch. Des. 21, Schrank 36, Capf. 6, Nr. 4. — Der Revers von 1436, Mai 15 im Ma: Urk. Nr. 10048.

[98] Stadtarchiv Hannover: Stadtbuch Nr. 252 (d. d. 1436, April 14).

[99] Vgl. hierzu W. Hartmann: „Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont (1494—1525)" im Hannov. Magazin 1929, Nr. 1!

Studienrat Dr. Johannes Heinrich Müller — ein Leben im Dienste niedersächsischer Vorzeitforschung.

Zu seinem 50. Todestage am 31. Mai 1936.

Von

Otto Philipps.

In die Reihe der Vorkämpfer für die Erschließung deutscher Vergangenheit gehört ein Mann mit dem bescheidenen Namen Müller, vergessen in der großen Öffentlichkeit, aber wohlbekannt in Fachkreisen; denn er hat Unvergängliches für seine niedersächsische Heimat geleistet. Als Konservator der Altertümer des Königreichs, später der Provinz Hannover, hat er Hunderte von Denkmälern aus grauer Vorzeit, die alleinigen Zeugen einer uralten Vergangenheit, in die schriftliche Quellen nicht zurückdringen, Kulturdenkmäler, die von der Zivilisation immer mehr von Vernichtung bedroht wurden, sowie zahlreiche Kunstgegenstände aus mittelalterlicher Zeit vor dem Untergange gerettet und sich so bleibende Verdienste um die heimische Kultur erworben. Dem Wirken dieses Mannes sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein, und vor allem seiner von reichem Erfolge belohnten Tätigkeit in Niedersachsen.

Geboren am 22. Februar 1828 in Hildesheim als Sohn eines katholischen Kanzlisten, besuchte Johannes Heinrich Müller von 1841 bis 1847 in seiner Vaterstadt das Josephinum. Im Oktober 1847 bezog der Hochbegabte die Universität Göttingen, um Philosophie und Geschichte zu studieren. Vorwiegend widmete er sich dem Studium der historischen Wissenschaften, der Archäologie, Kunst- und

Kulturgeschichte. Er hörte bei K. Fr. Hermann Geschichte der alten Malerei, Geschichte der römischen Literatur, Numismatik und Kulturgeschichte der Griechen und Römer, bei Wisler Archäologie, bei Hofrat Hoeck römische Geschichte, bei Waitz deutsche Geschichte, bei W. Havemann Geschichte des Mittelalters, braunschweigisch-lüneburgische Geschichte und Geschichte des 18. Jahrhunderts. Nachdem er ein Jahr lang Mitglied des unter Hermanns Leitung stehenden pädagogischen Seminars gewesen war, bestand er 1852 die Staatsprüfung für den Unterricht in Geschichte und alten Sprachen und wurde im gleichen Jahre in Gießen zum Dr. phil. promoviert.

Da es ihm als Katholiken nicht gelang, an einer evangelischen Schule als Lehrer anzukommen, betätigte er sich zunächst als Hauslehrer. Aber schon nach einem Jahre gab er seine Stellung wieder auf in der Überzeugung, nicht zum Pädagogen geboren zu sein. Schon immer war es sein Wunsch gewesen, ein Amt zu bekleiden, das ihm seine archäologischen und kunstgeschichtlichen Kenntnisse zu verwerten gestattete. Während er nun untätig zu Hause saß und schon das Gespenst einer neuen Hauslehrerstelle drohen sah, knüpfte er eine schon früher aufgenommene Verbindung mit dem Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, Freiherrn v. Aufseß, wieder an. Bei einer persönlichen Begegnung stellte ihm dieser eine Berufung an das Germanische Museum in Aussicht, und im Jahre 1855 folgte Müller freudig einem Rufe des Freiherrn als 2. Sekretär an dieses Institut.

Mit frohen Erwartungen trat Müller seine neue Stellung an, ein Amt, um das sich schon Joseph Viktor v. Scheffel beworben hatte. Mit dieser Stelle war neben der wissenschaftlichen Arbeit auch geschäftlicher Briefwechsel, Aktenregistratur und andere untergeordnete Arbeit verbunden, deren Müller sich aber bald zu entledigen wußte. Besonders wurde ihm die Abteilung Münz- und Siegelkunde übertragen. Als Konservator der Altertümersammlung hatte er — was später in Hannover seine Hauptbeschäftigung werden sollte — zahlreiche Ausgrabungen zu leiten. Aber auch an der Fremdenführung im Museum mußte er sich

beteiligen. Indessen — wie kläglich es damals mit dem Besuch des Museums bestellt war, geht daraus hervor, daß z. B. im Dezember 1856 ganze 31 Besucher im Museum gezählt wurden [1].

Müller war eben zu einer Zeit in den Dienst des Museums getreten, als dieses noch in den Anfängen seiner Entwicklung stand. Es hatte auch erst eine minimale Einnahme zu verzeichnen, und das Gehalt des neuen Beamten war dementsprechend sehr gering; doch wurden ihm gleich zu Anfang Versprechungen für die Zukunft gemacht. Müller suchte durch Einschränkung seiner Bedürfnisse und durch literarische Privattätigkeit seine Lage zu verbessern. Unermüdlich schrieb er Artikel und Rezensionen für Fachzeitschriften und Tageszeitungen.

Daneben gab er, gemeinsam mit dem 1. Sekretär des Museums, Falke, die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" heraus, an der tüchtige Gelehrte aus ganz Deutschland mitarbeiteten. Aber schon nach vier Jahren mußte sie ihr Erscheinen einstellen, da sie nicht genügend Abnehmer fand.

Für ihn selbst und seine geringen Bedürfnisse reichte sein Gehalt zur Not noch aus. Wirklich drückend aber wurde seine Lage, als die hannoversche Regierung seinen Vater wegen andauernder Krankheit und daraus folgender Arbeitsunfähigkeit in den Ruhestand versetzte. Um seine Sohnespflichten mit der gebotenen Sparsamkeit vereinigen zu können, nahm er seine Eltern nach Nürnberg zu sich. Fünf Jahre lang versuchte er, sich und sie anständig durchzubringen. Sein Gehalt war mittlerweile auf 500 Thaler im Jahre gestiegen. Aber die Pension seines Vaters war nur gering, so daß auch dessen unbedeutendes Privatvermögen aufgezehrt wurde.

In den ganzen fünf Jahren berief sich Müller aber nicht einmal auf die ihm gegen seine Familie obliegenden Verpflichtungen. Er versuchte vielmehr stets, das Unzulängliche seines Gehaltes nur durch seine Privattätig-

[1] Monatsbericht der Kunst- und Altertümersammlung des Germ. Museums zu Nürnberg.

keit zu decken. Auf diese verwandte er seine gesamte Zeit und hoffte daneben immer auf Gehaltserhöhung. Sein Urlaub war ihm nie eine Gelegenheit zur Erholung. Während der ganzen Zeit benutzte er mit Ausnahme einer einzigen notwendigen Reise in die Heimat seine vierwöchige Urlaubszeit nur zu angestrengtester Arbeit, aber nicht zur Ausspannung oder gar zu einer kostspieligen Erholungsreise.

Unter solch drückenden Verhältnissen mußte der Geist ermatten, die Arbeitskraft erlahmen, die Freudigkeit an allem Wirken verlorengehen. Aber selbst bei dieser angestrengten Tätigkeit, die — auf den kahlen Broterwerb gerichtet — in ihrer Freudlosigkeit erst recht aufreibend war, war es ihm nicht möglich, mit seinen geringen Mitteln auszukommen. Um so schmerzlicher mußte es ihn berühren, als er von einem Kollegen erfuhr, daß man diesen vertraulich von einer bevorstehenden Gehaltserhöhung benachrichtigt hatte. Da er hierin eine unverdiente Kränkung sah, bat er um seine Entlassung, zog die Kündigung indessen wieder zurück, als ihm die Direktion mitteilte, daß auch für ihn eine Gehaltserhöhung zur gleichen Zeit beschlossen sei.

Daß bei diesem aufreibenden Leben Müllers Gesundheit leiden mußte, war vorauszusehen. Am 23. 8. 59 schreibt er an den Vorstand: „Ich fühle mich so angegriffen, daß ich ohne Gewissensskrupel mich mehrere Tage von aller Arbeit fernhalten dürfte". Aber er verschmäht es, einen Arzt zu Rate zu ziehen, um ein Krankenatteſt zu erlangen. So wurde der von ihm beantragte viertägige (!) Urlaub abgeschlagen.

Kurz vor seinem Weggang aus Nürnberg, im Jahre 1860, wurde ihm noch die Anerkennung einer Gehaltserhöhung zuteil. Der glückliche Aufschwung, den das Germanische Museum in den letzten Jahren genommen hatte, ermöglichte es dem Vorstande, seinem Sekretär ein Gehalt von 700 Thalern zu zahlen.

Das Jahr 1860 war auch insofern erfreulich für Müller, als in diesem Jahre der erste Band seiner „Deutschen Münzgeschichte" erschien. Er hat das umfängliche,

auf drei Teile berechnete Werk nicht fortgesetzt, obwohl es in der wissenschaftlichen Welt die beifälligste Aufnahme fand. So schrieb Dr. Ed. Brockhaus in den Blättern für literarische Unterhaltung: „Der Verfasser hat seine schwierige Aufgabe so glänzend gelöst, daß man mit Sehnsucht der Fortsetzung des Werkes entgegensehen kann". Und eine französische gelehrte Zeitschrift nannte das Werk „une histoire philosophique de la monnaie". Die Fortsetzung des Werkes unterblieb, weil für seinen Verfasser sich ein neuer Wirkungskreis auftat, der bald seine ganze Arbeitskraft erfordern sollte. Es war seine Berufung nach Hannover an das Welfenmuseum, auf dessen Gründung wir kurz eingehen müssen.

Schon seit längerer Zeit erwog man in Hannover die Gründung eines Museums zur Verherrlichung des Welfenhauses, durch das man das seit 1852 bestehende Familienmuseum zu einem öffentlichen erweitern wollte. Es sollte unter der Aufsicht einer besonderen Kommission stehen. Bis zu jener Zeit gab es in Hannover erst ein öffentliches Museum, das Museum für Kunst und Wissenschaft, das spätere Provinzial- bezw. Landesmuseum, sowie einige Privatsammlungen. Am 18. Juni 1861 vollzog König Georg V. in Herrenhausen die Gründungsurkunde, die mit folgenden Worten beginnt[2]:

„Wir, Georg V. usw., urkunden und bekennen hiermit, daß Wir, den Segen des Dreieinigen Gottes auf unser Herrscherhaus und unser Land herabflehend, aus Verehrung für die Andenken unseres Hauses und in der Überzeugung, daß diese bei der bewährten Liebe und Anhänglichkeit unserer getreuen Untertanen an ihr altangestammtes Herrscherhaus allgemein geliebt werden, beschlossen haben, ein Welfenmuseum in unserer Königl. Residenzstadt zu gründen".

Räumlich sollte das neue Museum die Altertümer des ganzen Landes Hannover und darüber hinaus auch Altertümer aus solchen Ländern aufnehmen, die vordem von dem Welfenhaus regiert wurden oder auch jetzt noch unter

[2] Cal. Or. Des. 3, II b, Nr. 20.

der Herrschaft dieses Fürstenhauses standen; zeitlich dagegen das gesamte Mittelalter bis in die neue Glanzzeit, die mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Ernst August begann. Nicht zu den Aufgaben des Welfenmuseums dagegen gehörte, wie der Minister des Innern in einem Reskript vom 12. Juni 1864 ausdrücklich feststellt [3], das Sammeln von geschichtlichen Nachrichten. Dieses sollte den Archiven und Historischen Vereinen überlassen werden. Das Welfenmuseum sollte sich nur mit Gegenständen befassen.

Bei der Auswahl der Mitglieder für die Kommission, unter deren besonderer Aufsicht das Welfenmuseum stehen sollte, fiel nun der Blick des Vorsitzenden, Oberhofmarschalls Geheimrats Dr. v. Malortie, auf den jungen hannoverschen Archäologen am Germanischen Museum in Nürnberg, und auf seinen Vorschlag ernannte der König Müller zum Mitglied der Kommission. Diese bestand außerdem noch aus folgenden Herren: Obergerichtsdirektor v. Werlhof, Oberlandbaumeister Vogell, Hofmaler Prof. Oesterley, Archivsekretär Dr. Grotefend, Senator Culemann — alles bedeutende Namen, unter denen sich der nur mit dem Doktor-Titel geschmückte Name Müllers recht bescheiden ausnahm.

Da Müllers Wahl in die Kommission seine Anwesenheit in Hannover notwendig machte, so erbat und erhielt er zu seinem vierwöchigen Normalurlaub noch 14 Tage nachbewilligt (allerdings ohne Gehalt!) und fuhr in die geliebte Heimat. Hier erlebte er die freudigste Überraschung seines Lebens: Malortie bot ihm den Posten eines Konservators und 1. Sekretärs am Welfenmuseum an. Wie eine Befreiung aus drückender Fron mußte Müller dieser Ruf erscheinen. Wurde ihm damit doch nicht nur sein sehnlichster Wunsch erfüllt, im Niedersachsenlande zu wirken, sondern hoffte er doch auch, endlich die wirtschaftlichen Nöte loszuwerden und freier atmen zu können. Wie schmählich sollte er in dieser Hoffnung getäuscht werden! Malortie hatte nämlich der Kommission Müllers Berufung nicht nur

[3] Hann. Des. 104, I, 10, b 4, 17.

wegen seiner anerkannten Befähigung vorgeschlagen, sondern er hatte sich auch wohlweislich zuvor nach Müllers Gehalt erkundigt und war zu der Überzeugung gekommen, daß man eine so billige Arbeitskraft schwerlich wiederfinden werde.

Müller hatte, wie gesagt, in Nürnberg zuletzt ein Gehalt von 700 Thalern bezogen und sich außerdem noch rd. 500 Thaler durch literarische Nebenarbeit hinzuverdient. Man dachte in Hannover aber gar nicht daran, ihn gehaltlich besser zu stellen. Im Gegenteil: man bot ihm — bei freier Wohnung — 500 Thaler Gehalt und ließ ihm keinen Zweifel darüber, daß zu Nebenerwerb irgendwelcher Art keine Zeit sein würde.

Es wird immer ein Rätsel bleiben, wie Müller sich entschließen konnte, auf solches Angebot einzugehen. Wenn er sich die Sache kühl überlegte, kam es ihm selbst unannehmbar vor. In einem solchen Augenblick setzt er sich hin und schreibt an Werlhof[4]: „Ich weiß nicht, wie ich das möglich machen soll". Aber dann fürchtet er in seiner Bescheidenheit, schon wieder zuviel gesagt zu haben; Malorties Worte fallen ihm ein, er werde sich mit einer hohen Gehaltsforderung ganz unmöglich machen, und er fährt ängstlich fort: „Ich bitte dringend um Entschuldigung für diese wenigen Zeilen, wozu mich die innere Unruhe veranlaßte". Seine große Sehnsucht, in die Heimat zurückzukehren und hier eine ihm gemäße Arbeit zu finden, allein vermag uns nicht zu erklären, wie er so alle Rücksicht auf die harte Wirklichkeit des Lebens vergessen und auf Malorties Anerbieten eingehen konnte. Es spricht noch etwas anderes mit.

Bei der Audienz, die Georg V. Müller vor seiner endgültigen Anstellung gewährte, um ihn persönlich kennenzulernen, scheint der König nach einem Briefe des Grafen v. Kielmannsegg an Malortie ihm in Aussicht gestellt zu haben, ihn später bei einer entstehenden Vakanz am Königl. Archiv oder an der Bibliothek anzustellen. Beides, die Hoffnung auf ein gemeinnütziges Wirken in der Heimat

[4] Acta betr. die Engagierung des Dr. phil. Müller aus Nürnberg, 1860, Nr. 7 (Vermögensverwaltung des Gesamthauses Braunschweig).

und die Aussicht auf eine spätere gutbezahlte Stellung, mag Müller bewogen haben, ein wenn auch noch so ungünstiges Angebot anzunehmen.

Am 18. Oktober 1861 teilte Malortie dem mittlerweile nach Nürnberg zurückgekehrten Müller brieflich mit, daß S. M. sich tags zuvor entschlossen habe, ihn als Konservator anzustellen, und zwar zu folgenden Bedingungen: Müller erhielt ein Gehalt von jährlich 500 Thalern, dazu freie Wohnung, bestehend aus Stube und Kammer in dem für das Welfenmuseum bestimmten Kavalierhause im Königl. Georgengarten, dazu Diäten und Spesenersatz für die mit seinem Amte verbundenen Reisen. Müllers Antwort auf Malorties nüchterne Mitteilung verdient, hierhergesetzt zu werden. Sie kennzeichnet Müller als großen Idealisten und lautet: „. . . . Und somit walte denn der Genius der Geschichte über uns, er erwecke in uns die Kraft und den Eifer, daß wir das Welfenmuseum zu dem Glanze erheben, der des erhabenen Herrscherhauses, seiner herrlichen Vergangenheit und mächtigen Gegenwart, der unseres teuren Vaterlandes würdig ist. Die gestellte Aufgabe ist groß und schwierig, — allein sie ist zu lösen begonnen und somit muß uns der Gedanke stählen, daß es sich hier um etwas handelt, wobei um der Ehre willen die ganze Kraft einzusetzen ist. . . . An gutem Willen meinerseits soll es nicht fehlen, und diesen nach Möglichkeit zu betätigen, das wird wohl die beste Weise sein, eine wirkliche, aufrichtig gefühlte, fruchtbare Dankbarkeit zu bezeugen".

Im November 1861 trat Müller seine Stellung als Sekretär und Konservator des Museums an. Nach seiner Dienstinstruktion hatte er in den Sitzungen der Kommission das Protokoll zu führen, die Sammlungen zu ordnen und aufzustellen, im Museum während des Besuches des Publikums die Aufsicht zu führen (!), Reisen zu unternehmen und darüber Bericht zu erstatten. Zu größeren Ankäufen war jedoch die Zustimmung der Kommission erforderlich.

Im gleichen Monat siedelte Müller nach Hannover über und bezog — nunmehr ohne seine Eltern — die Junggesellenwohnung des Kavalierhauses im Georgengarten,

Jägerstr. Nr. 9. Am 4. Dezember wurde er vereidigt, und am 18. Dezember öffnete das Museum seine Pforten dem Publikum, das die Sammlungen an drei Wochentagen besichtigen durfte.

Mit Eifer und, wie sich bald zeigte, mit großem Geschick ging Müller daran, diese Sammlungen zu ordnen und zu erweitern. Einen großen Teil seiner Zeit nahmen von nun an Reisen in Anspruch, die ihn in alle Winkel des Königreichs führten. Wir finden ihn bald im Süden des Landes, in Göttingen-Grubenhagen, bald im Harz, bald im Fürstentum Lüneburg, bald im Osnabrückschen. Bald hatte er ein wertvolles Kruzifix entdeckt, bald eine schöne Altardecke, bald einen altertümlichen Schrank, bald einen Kronleuchter, einen geschnitzten Flügelaltar, eine Truhe oder einen Grabstein.

Nicht alle hannoverschen Landesteile waren reich an mittelalterlichen Kunstschätzen. Sehr wenig fand sich z. B. im Osnabrückschen, weil hier kirchlicher Eifer im Anfang des 18. Jahrhunderts die ältere Ausstattung der Kirchen beseitigt und durch eine vermeintlich mehr angemessene glänzendere im damaligen Stil ersetzt hatte.

Aber nicht nur in Kirchen, Klöstern und reichen Bürgerhäusern fand Müller, was er suchte; auch bei Juden und Trödlern war er ein häufiger Gast und fand hier manch wertvolles Stück. Auf einer Reise nach Goslar im August 1862 empfing ihn der König, der gerade dort weilte, und ließ sich von ihm berichten.

Auch über die Grenzen Hannovers hinaus führten ihn seine Reisen. So fuhr er 1863 nach Dresden, wo er der Versteigerung einer großen Sammlung des Generalmajors Freiherrn du Rosey beiwohnte.

Bald waren die Bestände des Welfenmuseums an mittelalterlichen Kunstgegenständen so umfangreich, daß die Räumlichkeiten im Kavalierhause sich als unzulänglich erwiesen. Das Museum wurde daher im Mai 1862 nach dem Palais des Prinzen von Altenburg, Adolffstraße Nr. 3, verlegt. Müller erhielt in einem Nebengebäude Wohnung. Aber er hatte einen schlechten Tausch gemacht. Nicht nur, daß er aus dem schönen Georgengarten in die Stadt ver-

bannt war, die kellerartige und feuchte Luft seiner neuen Behausung erwies sich auch als so gesundheitsschädlich, daß er regelmäßig in den Wintermonaten erkrankte und im Jahre 1865 sogar fünf Monate ans Bett gefesselt war. Anschließend mußte er in Bad Kreuznach eine Badekur durchmachen, für die ihm die Regierung eine Unterstützung gewährte. Auf sein dringendes Ersuchen wurde ihm die alte Wohnung im Kavalierhause wieder zur Verfügung gestellt.

Die schönste Anerkennung und zugleich eine ungeahnte Ausweitung seiner Tätigkeit brachte dem rührigen Manne das Jahr 1864. Die hannoversche Regierung beabsichtigte, dem Beispiel anderer deutscher Staaten folgend, einen Konservator für die hannoverschen Landesaltertümer anzustellen. Schon im Jahre 1852 hatten die in Dresden tagenden Geschichts- und Altertumsfreunde diesen Gedanken vertreten und den König in einer Eingabe gebeten, für Hannover ein ähnliches Amt zu schaffen. Und der Historische Verein für Niedersachsen betonte in einer Eingabe vom 26. März 1853, daß ein Konservator „in den ersten Jahren nach seiner Anstellung so viel zu tun finden werde, daß er andere bedeutende Geschäfte daneben schwerlich werde verrichten können".

1864 forderte also die Regierung Müller auf, Rechte und Pflichten eines solchen Beamten schriftlich niederzulegen. Er tat es in seiner Schrift „Über die Konservierung der vaterländischen Altertümer", die sich an die Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler im Herzogtum Anhalt-Berneburg anlehnte. Daraufhin bot Malortie ihm den Posten an, eröffnete ihm aber zugleich, daß die Regierung nicht in der Lage sei, ein besonderes Gehalt zu zahlen, sondern nur seine Reiseunkosten ersetzen könne. Man mutete Müller also ein gewaltiges Maß Mehrarbeit gewissermaßen ohne jede Entschädigung zu. Dennoch erklärte er sofort seine „freudigste Bereitwilligkeit". Der für ihn vom Ministerium des Innern unter dem 10. Juni 1864 ausgestellte Ausweis lautete[5]: „Wir haben den Konservator des Königl. Welfen-

[5] Hann. Des. 74, I, C 60.

museums Dr. Müller, hierselbst, mit den Geschäften eines Konservators der Altertümer im Königreich Hannover beauftragt. Dieser Auftrag umfaßt namentlich die Konservierung der im Eigentum der Königl. Regierung befindlichen oder von derselben gesicherten alt-germanischen Denkmäler, die Vorarbeiten zur demnächstigen Inventarisierung aller im Lande vorhandenen, in festen Händen befindlichen Altertümer und Kunstdenkmäler und die Sicherung bedrohter Denkmäler".

In den letzten Jahren des Königreichs Hannover wurde Müller noch manche Anerkennung für seine aufopfernde Tätigkeit und manche äußere Ehrung zuteil. Schon das Weihnachtsfest 1862 hatte ihm eine Gratifikation von 100 Thalern gebracht, und im folgenden Jahre wurde sein Gehalt beträchtlich erhöht. Am 27. Mai 1865 eröffnete ihm der Minister des Königl. Hauses, daß ihm der König in Anerkennung seiner Verdienste den Titel „Studienrat" verliehen habe. 1866 erhielt er vom König das Ritterkreuz II. Klasse des Königl. Ernst-August-Ordens und vom Kaiser von Österreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Im gleichen Jahre wurde ihm der Auftrag zuteil, beim Königl. Münzcabinet, das unter Leitung des Konservators Archivrat Dr. Grotefend stand, mitzuarbeiten. Das Jahr 1866 brachte ihm noch eine Ehrung, die ihn ganz besonders erfreute. Der Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, seiner alten Wirkungsstätte, teilte ihm seine Wahl in den Gelehrtenausschuß des Museums mit. In seinem Dankschreiben gab Müller als Sonderfach „Die Altertümer des hannoverschen Landes" an.

Jetzt endlich war Müller so gestellt, daß er an die Gründung eines eigenen Hausstandes denken konnte. So teilte er eines Tages Herrn v. Malortie mit, daß er sich mit Wilhelmine Trappe, Tochter des Ökonomisten Trappe in Ribbesbüttel bei Gifhorn, zu verheiraten gedenke. Wir dürfen annehmen, daß er seine Frau auf einer seiner Dienstreisen kennengelernt hat. Nicht lange vorher, im September 1865, hatte er die Gegend von Fallersleben und Gifhorn besucht.

Im Jahre 1866 erfüllte sich Hannovers Schicksal, obwohl Minister Hardenberg „Die Unüberwindlichkeit Hannovers vom christlichen Standpunkte“ bewiesen hatte. Das Welfenmuseum wurde nach Herrenhausen verlegt und geschlossen. Die Reliquien und kirchlichen Geräte, fälschlich oft „Welfenschatz“ genannt, wurden von Müller noch vor dem Einzuge der Preußen verpackt und nach Wien geschickt [6].

Auch Müllers Auftrag als Konservator der Landesaltertümer erlosch mit dem Ende des Königreichs Hannover, und es war zweifelhaft, ob man ihn in preußische Dienste übernehmen würde. Zunächst schien sich seine Lage mißlich zu gestalten. Denn Preußen besaß schon einen Konservator der Kunstdenkmäler in der Person des Geheimen Regierungsrats v. Quast. Jedoch dieser äußerte selbst den dringenden Wunsch, Müller in seiner Stellung zu belassen, um so mehr, als es ihm bei dem erweiterten Umfange Preußens unmöglich war, ohne die Unterstützung und Mitwirkung Müllers allen Anforderungen gerecht zu werden. In einem Briefe v. Quasts, datiert 1. April 1867 in seinem Wohnsitz Radensleben bei Herzberg i. d. M., heißt es [7]: „. . . und glaube ich, daß ich den Dr. Müller als eine durch wissenschaftliche Befähigung und genaue Kenntnis der einschlagenden örtlichen Verhältnisse besonders geeignete Persönlichkeit zu einem solchen Amt für diese Provinz bezeichnen kann“. Am 2. August 1867 teilte das Königl. Preuß. Generalgouvernement Müller mit: „Es liegt inzwischen nicht in der Absicht, Sie hiermit ohne weiteres desjenigen Commissoriums zu entheben, mit welchem Sie unterm 31. März 1864 vom vormaligen Ministerium des Innern hierselbst betraut sind“. Quast wurde aufgefordert, zwecks endgültiger Regelung seines Verhältnisses zu Müller geeignete Vorschläge zu machen. Doch scheint es, daß die zunächst unklaren Verhältnisse Müllers

[6] Ich verdanke diese Nachricht einer freundlichen Mitteilung der Schwiegertochter Müllers. In den Akten findet sich begreiflicherweise nichts über diese Vorgänge.

[7] Hann. Des. 104, II, 10, b 3, ad 2.

Stellung geschadet haben; denn er beklagt sich einige Zeit später, daß seine Bemühungen gegen die Verschleppung von Altertümern ziemlich erfolglos seien, „besonders aus dem Grunde, weil man gemeiniglich meine Funktion als Konservator der Landesaltertümer als erloschen ansieht".

Müller wurde also nach 1866 von der Preuß. Regierung als Konservator der Landesaltertümer, nunmehr der Provinz Hannover, bestätigt und entfaltete als solcher in der Folgezeit eine überaus fruchtbare Tätigkeit. Waren doch jetzt auch in den Kreis seines Wirkens die Denkmäler der vorchristlichen Zeit einbezogen, an denen kaum ein Teil der preußischen Monarchie so reich war wie gerade die Provinz Hannover, die Heimat der seßhaftesten deutschen Stämme, der Sachsen und Friesen. In den weiten Ebenen der Lüneburger Heide, in den einsamen ostfriesischen Mooren, im Emslande, im Stadeschen, fast überall in der Provinz ragten die gewaltigen Erd- und Steinmale aus grauer Vorzeit zahlreich empor. Aber dieses anscheinend so reiche Erbe einer vergangenen Zeit stellte doch nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil von dem staunenswerten Reichtum dar, der in der Provinz Hannover noch 100 Jahre vorher vorhanden gewesen war. Seit jener Zeit waren unzählige Stein- und Erddenkmäler zerstört worden. Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, Anlage von Straßen und Wegen und in neuester Zeit ganz besonders der Bau von Eisenbahnen hatten unter diesen Zeugen der Vergangenheit gewaltig aufgeräumt und so der Wissenschaft einen unersetzlichen Verlust zugefügt. In den Herzogtümern Bremen und Verden hatte seit 1740 der Handel mit großen Steinen, die jenen Denkmälern entstammten, viel Geld, namentlich aus Holland, ins Land gebracht. In der Gegend von Rethem a. d. Aller waren 1811 und 1812 zahlreiche Grabhügel auf Anordnung der französischen Regierung geöffnet und die daraus gewonnenen Steine zum Bau der Landstraße von Hamburg nach Wesel verwandt. Von mehreren Denkmälern bei Neuenwalde waren selbst 1838/39 noch Steine genommen und zur Pflasterung der Landstraße von Dorum nach Midlum verwandt. C. v. Estorff hatte in seinem Werke „Heidnische Altertümer in

der Gegend von Uelzen“ (1845) auf einem Gebiet von 30 Quadratmeilen noch 290 Steinmonumente und 350 Gruppen von Erddenkmälern nachgewiesen. Die meisten von diesen waren, als Müller sein Amt antrat, verschwunden.

Seit der Zeit der Befreiungskriege hatte man mit dem wieder erwachenden Interesse am Studium der deutschen Geschichte auch den Denkmälern der Urzeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Namentlich den damals entstehenden historischen Vereinen gebührt das Verdienst, diesem Teil der Altertumskunde wieder die ihm zukommende Beachtung verschafft zu haben. Aber auch die Regierungen hatten sich bestrebt, das ihre zur Erhaltung und Erforschung der germanischen Altertümer beizutragen. Bereits 1836 hatte die Königl. Landdrostei Stade an sämtliche ihr unterstellten Behörden ein Ausschreiben betr. Schonung der Denkmäler der Vorzeit beim Steinsammeln erlassen. Der Historische Verein für Niedersachsen hatte sich 1837 mit einer Eingabe an das Ministerium des Innern gewandt, und auch Wächters „Statistik der in dem Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler“ (1841) hatte die Bevölkerung auf diese Schätze der Vorzeit aufmerksam gemacht. Da aber alle diese Maßnahmen nicht ausreichten, so ergriff der Historische Verein im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern das letzte und in der Folge einzig erfolgreiche Mittel: Er kaufte Denkmäler für die Regierung an; denn nur die auf fiskalischem Grunde liegenden hatten sich als sicher vor Zerstörung erwiesen. In den Jahren 1853/54 erwarb demgemäß die hannoversche Regierung für insgesamt 600 Thaler 58 Stein- und Erdmale, meist in der Landdrostei Lüneburg liegend, die in die Obhut des Landdrosten gegeben und mit einer Warnungstafel versehen wurden. So stand es mit dem *Schutz* der germanischen Altertümer, als Müller seine Tätigkeit als Konservator in preußischen Diensten begann.

Und wie war es mit ihrer *Erforschung* bestellt?

Während in anderen Staaten, in Dänemark, Schweden, Frankreich die Konstruktion und der Inhalt dieser Monumente genau und wissenschaftlich untersucht worden

war, hatten in Niedersachsen überwiegend nur Altertumsjäger zur Bereicherung ihrer Sammlungen solche Ausgrabungen vorgenommen. Besonders der Generalleutnant Graf Münster hatte um die Mitte des Jahrhunderts solchen „Raubbau" in zahlreichen Fällen betrieben. Wenig aber hatte man bisher darauf geachtet, daß die Denkmäler — sicher nicht ohne tieferen Sinn — verschiedenartig angelegt waren, daß sie bald aus reiner Erde aufgeschüttet, bald mit einem Steinring innen oder außen am Rande umgeben waren, bald eine große, bald eine kleine Steinkammer enthielten. Die in Fachkreisen dringend gewünschte sorgfältige Untersuchung eines Steindenkmals hatte bislang noch nicht stattgefunden. Auch hier harrten also Müllers noch große Aufgaben.

Sein Auftrag als Konservator der Landesaltertümer umfaßte aber auch die Betreuung der mittelalterlichen Kunstgegenstände, die er bisher schon für das Welfenmuseum eifrig gesammelt hatte. Wir wiesen schon oben darauf hin, daß — abgesehen von einzelnen Landstrichen — Niedersachsen außerordentlich reich an solchen Kunstwerken war. In den Kirchen auf dem flachen Lande waren vor allem die noch vorhandenen Schnitzaltäre, sonstige Skulpturen und Taufgefäße aus Bronze mitunter durch Vernachlässigung oder unverständige Restauration oder auch durch Verschleppung gefährdet.

Unterstützung fand Müller in seinen Bestrebungen bei den Museen und den Vereinen mit künstlerischen Zielen, deren es in Hannover mehrere gab. Vor allem war es der schon erwähnte Historische Verein für Niedersachsen, der schon ansehnliche Sammlungen vorchristlicher und christlicher Altertümer besaß, und dessen Konservator Müller als Nachfolger des Amtsassessors a. D. Carl Einfeld ebenfalls wurde. Bereits 1852 war durch Zusammenschluß der Sammlungen mehrerer Vereine das „Museum für Kunst und Wissenschaft" gegründet worden [8].

Im Jahre 1866 gaben die Vereine unter dem Titel „Das Staatsbudget und das Bedürfnis

[8] Die Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift. Seite 194.

für Kunst und Wissenschaft im Königreich Hannover" eine von Müller verfaßte anonyme, aber inhaltsschwere Denkschrift heraus, die im weiteren Verlauf der Dinge den Anstoß zur Gründung des Provinzialmuseums gab. In diesem wurden 1870 die Sammlungen der Vereine zusammengeschlossen (später überließ ihm auch der Herzog Ernst August die Sammlungen des Welfenmuseums zur Aufbewahrung). Der Name „Provinzialmuseum" wurde allerdings in weiten Kreisen des hannoverschen Adels abgelehnt, wie überhaupt die ganze Gründung von dieser Seite auf starken Widerstand stieß.

Eine gewisse Konkurrenz bedeuteten für das neue Museum die verschiedenen kleineren Institute mit gleichen Zielen in der Provinz, wie sie in Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück bestanden. Wenn auch ihr Aufblühen vom Standpunkt der allgemeinen Bildung aus lebhafte Förderung verdiente, so bestand doch die Gefahr einer Zersplitterung der Sammlungen, für deren Bearbeitung damals in den kleineren Städten vielfach fähige Köpfe fehlten. Nur Celle besaß in der Person des Dr. Hostmann einen ausgezeichneten Archäologen, der aber seine Kraft in richtiger Einsicht weniger der dortigen Sammlung als dem Provinzialmuseum zuwandte.

Was Müller im Laufe der folgenden Jahre ausgrub und sammelte, überwies er dem Provinzialmuseum, dessen Verwaltungsausschuß er angehörte und dessen historische Sammlungen dank seiner rührigen Tätigkeit später einen der ersten Plätze in Deutschland einnahmen.

Gehen wir nun etwas ausführlicher auf Müllers Ausgrabungs- und Sammlungstätigkeit ein.

Schon immer hatten Müller die sagenumwobenen Hünengräber seiner Heimat gelockt. Jetzt endlich ging sein Jugendtraum in Erfüllung. Er durfte versuchen, in ihr Inneres einzudringen, um ihnen ihr Geheimnis zu entreißen. So hat Müller in den folgenden Jahren seines Wirkens eine große Zahl von Steindenkmälern untersucht. Aber er verfuhr dabei nicht wie viele seiner Vorgänger, sondern er ging sorgfältig, systematisch und streng wissen-

schaftlich zu Werke. Kam es ihm doch darauf an, die noch bestehenden Zweifel über die innere Anlage dieser vorchristlichen Steinmale zu klären und ihren Bau in den verschiedenen Teilen der Provinz zu vergleichen. Für solche Untersuchungen brauchte er Gräber, die einerseits durch ihre Größe den ergiebigsten Aufschluß versprachen, andererseits durch ihre Lage und Beschaffenheit völlige Unberührtheit verbürgten.

Bei Deitinghausen im Osnabrückschen fand er nach längerem Suchen ein für seine Zwecke geeignetes Denkmal. In Gegenwart des Vorstandes des Historischen Vereins von Osnabrück nahm er 1870/71 die Ausgrabung vor. Welche Schwierigkeiten damals bei einer solchen zu überwinden waren, davon gibt ein Bericht Müllers an den Oberpräsidenten ein anschauliches Bild:

„Ein tüchtiger Kran, mächtige Hebebäume und eine Anzahl Arbeiter unter kundiger Leitung schafften den kleineren Block bald auf die Seite. Indessen den größeren aus seinem Lager, in das er sich eingeklemmt hatte, zu heben, nahm fast einen ganzen Arbeitstag in Anspruch. Nur Linie um Linie rückte er von seinem Platz, bedenklich knarrten die Balken des Krans, und es passierte wohl, daß ein plötzliches Nachrutschen der Ketten, die den störrigen Granitfelsen fesselten, die Umstehenden zu einem weniger graziösen als behenden Seitensprung bewog".

Aber Mühe und Schweiß wurden belohnt. Die Ausgrabung lieferte wertvolle wissenschaftliche Aufschlüsse über noch offene Fragen der Vorgeschichtsforschung.

Neben den Steindenkmälern waren es besonders die Grabhügel und Erdaufwürfe ohne Steinsetzungen, die Müllers Interesse erweckten. Ihr Inhalt bestand zumeist aus Urnen und Skelettresten. Diese Grabhügel fanden sich in der Provinz Hannover noch zahlreicher als die Steinmale. Noch im Jahre 1875 mußte Müller feststellen, daß es in Niedersachsen trotz aller ausgedehnten Untersuchungen noch zahlreiche unbekannte Grabhügel geben müsse. Waren doch gerade damals zwischen Göttingen und Duderstadt, bei dem Dorfe Sattenhausen, rd. 50 bisher noch nicht beschriebene Rundhügelgräber entdeckt worden; und das in

einer durchaus nicht abgelegenen Gegend. Man konnte danach ermessen, wieviel noch in den einsamen Heidegegenden, namentlich zwischen Celle und Walsrode, westlich von Lüneburg, im Hümmling und ganz besonders in Ostfriesland vorhanden sein mußte, was noch nicht erforscht war. „Noch jetzt strotzen viele Gegenden von solchen Altertümern und harren des aufmerksamen Beobachters, der Schritt für Schritt seine Beobachtungen anstellt", heißt es im Bericht an den Oberpräsidenten vom November 1875. In Ostfriesland allein gab es nach einem anderen Bericht Müllers noch rd. 600 Grabhügel, die der Ausgrabung wert waren.

Wie aber auch unter diesem Reichtum gewütet wurde, zeigt das Beispiel eines großen sogen. Urnenfriedhofs, der in den 70er Jahren im Amte Lehe bei Wehden entdeckt war. 150 Urnen wurden vernichtet, rd. 100 Urnen für 1,— Mk. das Stück an Altertumsfreunde verkauft. Erst da erfuhr Müller von der Sache und schickte sofort, da er selbst durch Krankheit verhindert war, Dr. Hostmann, mit dem er viel zusammen arbeitete, nach Wehden. Dieser fand außer einem größeren Bronzegefäß rd. 100 gut erhaltene schöne Urnen. Die gleiche Zahl kaufte Müller von den in andere Hände gelangten Urnen wieder zurück.

Von großer Wichtigkeit war auch eine Ausgrabung, die Müller in Quelkhorn, Kreis Rotenburg, vornahm. Es fanden sich 150 Urnen von besonderen Formen, sogen. altsächsische Buckelurnen, von denen 50 soweit erhalten waren, daß sie wieder hergestellt werden konnten. Der Urnenfriedhof stammte aus der Zeit vom 2. bis 4. Jahrhundert n. Chr., und die vollständige Übereinstimmung der hier gefundenen Buckelurnen mit denen von Suffolk, Norfolk und Cambridge wies darauf hin, daß ein Teil jener in der Völkerwanderung nach England hinübergewanderten deutschen Stämme aus diesem Gebiet stammen mußte.

Von ähnlicher Bedeutung war die Erforschung einiger Flachgräber, die Müller in der Nähe von Rosdorf bei Göttingen entdeckte. Den Wert der Ausgrabung bestätigte die Allgemeine Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, indem sie zu ihrer wissenschaftlichen Untersuchung einen ansehnlichen Beitrag bewilligte. Der Fund, eine Reihe von

Skeletten, gehörte der letzten vorchristlichen Zeit bis zum Übergang zum Christentum an. Damit war auch ein Fingerzeig für die Zeitzuweisung der verwandten Gräber gegeben.

Eine Gegend, die, obwohl sehr reich an vorchristlichen Altertümern, doch in archäologischer Beziehung noch so gut wie unbekannt war, befand sich im Grenzgebiet von Oldenburg und Hannover an der Hunte. Von ihm sagt Forstrat Wächter[9]: „Harpstedt sowie das benachbarte Wildeshausen tragen noch recht das Gepräge germanischer Urzeit. Ausgedehnte Heiden, viele Holzungen, viel Viehzucht usw. Grabhügel finden sich auf den Heiden . . . in unendlicher Menge".

Die Regierung hatte auch in dieser Gegend einige Steindenkmäler angekauft. Müller beschloß, hier gemeinsam mit Dr. Hostmann einige Grabhügel zu öffnen. Im ganzen wurden etwa 45 Hügel durchgegraben und 172 Gefäße herausgefördert. Müllers Bericht über diese Expedition ist so von Humor durchwürzt, daß er verdient, hierher gesetzt zu werden[10]:

„So wurde ein langer Leiterwagen genommen. Den erhöhten Vordersitz nahmen der ländliche Wagenlenker und der Wegebauaufseher ein. Dann, diesen den Rücken zugekehrt, fanden sich die beiden Archäologen postiert, und den übrigen Raum füllte malerisch das Korps der zehn Arbeiter mit ihren friedlichen Waffen. Der Anblick war wunderlich genug. Man hätte, statt an eine archäologische Expedition, fast an eine gerichtliche Exekution denken können. So manches Bäuerlein, das vom Felde her sich den Zug ansah, mag über uns seine absonderlichen Gedanken gehabt haben. Indessen, frisch und fröhlich fuhren wir in den sonnigen Morgen hinein, beschäftigt mit der wechselnden Landschaft, die neben Heide und Acker auch nicht selten einen schönen Waldbestand aufweist, und vertieft ins Studium der verschiedenen Physiognomien unserer

[9] Wächter a. a. O., S. 97.

[10] Hann. Des. 122 a, XVII, 2 B, Vol. 9.

handfesten Genossen. . . . Waren wir bis dahin mit den betreffenden Grundeigentümern friedlich überein gekommen, hatten sie gern die Erlaubnis zum Graben gegeben: Hier war noch ein ‚Canadier, der Europens übertünchte Höflichkeit nicht kannte', und hartnäckig verweigerte er seine Genehmigung unseres Vorhabens, und die schon in den Boden gesteckten Spalten mußten zum Abmarsch wieder geschultert werden. Ja, hinter uns drein ertönten ob der paar schon aufgebrochenen Schollen einige Ausdrücke, begleitet von drohenden Gebärden, die nicht sehr parlamentarisch gewesen sein mögen, aber die, der überlegenen Mannschaft aus sicherer Entfernung zugeschleudert, dem näheren Verständnis sich glücklich entzogen".

Während Müller gleich nach Beendigung der Ausgrabung wieder nach Hannover reiste, blieb Dr. Hostmann noch einige Tage länger, und launig bemerkt Müller: „Vom Feld seiner Tätigkeit vermochte er so bald nicht zu scheiden, seine Gefühle waren ähnlich denen des Hannibal, als er den Boden Italiens verlassen mußte, und noch aus seinem letzten Briefe tönt ein wehmütiger Klagelaut".

Bei Ausgrabungen in der Gegend von Bederkesa geschah es zum ersten Mal, daß Müller auch von einer Behörde Schwierigkeiten gemacht wurden. Die Forstdirektion verweigerte ihm die Erlaubnis zum Öffnen einiger Hügelgräber mit der Begründung, daß die Schonung der vorgeschichtlichen Denkmäler wiederholt von den oberen Behörden angeordnet sei, und daß man bei ihrem raschen Verschwinden wenigstens einige unversehrt der Nachwelt erhalten müsse. Dabei übersah die Forstdirektion, daß sich diese Bestimmungen zum Schutz der Denkmäler nicht auf eine wissenschaftliche Untersuchung bezogen, daß die Denkmäler vielmehr nur vor d e r Untersuchung geschützt werden sollten, die zur Befriedigung unberufener Neugier oder zur Bereicherung privater Sammlungen dienen sollte, nicht aber zur Lösung wissenschaftlicher Fragen. Schließlich ließ sich die Forstdirektion herbei, Müller anheimzugeben, „seine in mäßigen Grenzen zu haltenden Anträge baldigst einzureichen".

Mit den praktischen Ausgrabungsarbeiten war aber Müllers Tätigkeit längst nicht erschöpft. Es galt, die Funde zu ordnen und ihre Ergebnisse wissenschaftlich auszuwerten. Zu diesem Zwecke entfaltete er eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit. Bald nach seiner Übersiedelung nach Hannover hatte er eine Arbeit in Angriff genommen, die ihn bis zu seinem Tode beschäftigen sollte, ohne daß sie vollendet wurde, es war die „Statistik und Beschreibung der heidnischen Denkmäler und Altertümer im Hannoverschen".

In der bereits erwähnten Eingabe des Historischen Vereins für Niedersachsen vom 26. März 1853 hatte es geheißen: „Eine der ersten und wichtigsten Arbeiten des Konservators würde nach unserer unvorgreiflichen Ansicht die Anfertigung eines Verzeichnisses der im hiesigen Königreich vorhandenen Denkmäler des Altertums und der Kunst sein". Auch der Ausweis Müllers vom 10. 6. 1864 wies ja schon auf diese Arbeit hin, und in seiner Dienstinstruktion vom 31. Mai 1864 heißt es unter Punkt 2): „Nicht minder wollen Sie zur wissenschaftlichen Verzeichnung sämtlicher im Lande vorhandenen und in festen Händen befindlichen Altertümer und Kunstdenkmäler . . . das erforderliche Material sammeln, auch ein solches Verzeichnis demnächst uns vorlegen". Das „Demnächst" war allerdings nicht ganz wörtlich zu nehmen. Jahrzehntelang beschäftigte Müller dieses Werk. Bei seiner vielfachen Inanspruchnahme schritt die Arbeit naturgemäß nur langsam vorwärts. Wie umfangreich der zu bewältigende Stoff war, geht daraus hervor, daß mindestens 8000 Nummern zu berücksichtigen waren. Und doch war das Ergebnis nach Müllers eigener Aussage noch lückenhaft. Zur Sammlung des Materials diente ihm ein ausgedehnter Briefwechsel mit Männern aller Stände, besonders mit Geistlichen, Forstbeamten und Lehrern, überhaupt mit allen, die an der Vorgeschichte interessiert waren. Diese erhielten ihn auf dem laufenden und unterrichteten ihn schnell, wenn irgendwo ein Fund gemacht war, wenn es eine Ausgrabung zu leiten oder ein Naturdenkmal aus alter Zeit vor Zerstörung zu schützen galt.

Müller wollte auch aus naheliegenden Gründen keine trockene Statistik schreiben, sondern erweiterte den Plan zu einer Beschreibung der Denkmäler und wichtigsten Funde. Die Arbeit wurde dadurch unverhältnismäßig größer und mühevoller, aber auch für die Allgemeinheit nützlicher. Da das Werk, besonders die Herstellung der Abbildungen, hohe Kosten verursachte, entschloß sich die preußische Regierung auf Müllers Antrag, ihm eine einmalige Beihilfe von 1200 Mark zu bewilligen. Die Regierung hatte auch ein großes Interesse an der baldigen Fertigstellung des Werkes. Denn sie beabsichtigte, geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und Altertümer im Wege der Gesetzgebung zu ergreifen. Daher verlangte sie, daß in allen Provinzen Inventarisationsarbeiten begonnen würden. In Hannover sollte dagegen mit dem Beginn dieser Arbeiten noch gewartet werden, bis die Müllersche Statistik erschienen sei, da sie bei diesen Arbeiten maßgebend berücksichtigt werden sollte.

Wie sorgfältig Müller zu Werke ging, geht aus einer Postkarte des Professors Fraas hervor, der Material für eine große Karte der vorchristlichen Denkmäler ganz Deutlands sammelte und an Müller schrieb: „Möchte ich doch auch von anderen Gegenden Deutschlands das Material in ähnlicher Vollständigkeit und Genauigkeit erhalten"!

Im Frühjahr 1879 war der größte Teil des Werkes inhaltlich vollendet. Da Müller aber die Einteilung des Stoffes nach den derzeitigen Verwaltungsbezirken, nämlich den Ämtern, vorgenommen hatte, so wäre bei der damals geplanten neuen Kreisordnung das Werk sofort veraltet gewesen. Daher wollte Müller vor seinem formellen Abschluß erst die Neuordnung der Verwaltungsbezirke abwarten. Dazu kamen notwendige Kürzungen, um die Arbeit nicht zu umfangreich werden zu lassen. So geschah es, daß sie erst nach seinem Tode, ergänzt von J. Reimers unter dem Titel: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover (Hannover 1893), erscheinen konnte.

Gleich nach dem inhaltlichen Abschluß des Werkes hatte Müller eine andere Arbeit in Angriff genommen, nämlich

die Vermessung und Kartierung der in der Provinz Hannover vorhandenen alten Ringwälle, Schanzen und sonstigen Befestigungen sowohl aus der vorchristlichen wie auch der frühmittelalterlichen Zeit. Auch von diesen Anlagen hatte sich in Hannover eine große Anzahl erhalten. Schon früher hatte Müller sich mit ihnen beschäftigt und über einige der wichtigsten in der Zeitschrift des Historischen Vereins berichtet. Um aber zu wissenschaftlich brauchbaren Ergebnissen über diese Befestigungen zu kommen, hielt er es für notwendig, eine geschulte Militärperson hinzuzuziehen. Diese fand er in dem Generalmajor z. D. v. Oppermann. Für Westfalen hatte schon ein Hauptmann Hölzermann etwas Ähnliches geleistet. In Hannover aber war die Arbeit bedeutend schwieriger, weil hier eine viel größere Zahl von Wallanlagen zu vermessen war.

Die Ausführung der Vermessungsarbeiten übertrug also der Historische Verein, der die Oberleitung hatte, dem Generalmajor v. Oppermann. Erst später sollte Müller das gewonnene Material historisch und archäologisch für die Wissenschaft auswerten. Die Arbeiten begannen bei der Bennigser Burg zwischen Steinkrug und Völksen im Amte Springe. Zunächst schritten sie nur langsam vorwärts; denn es fehlte an geeigneten Geometern, da bei dem Mangel an brauchbaren Höhenkarten zuerst schwierige und zeitraubende Höhenmessungen gemacht werden mußten. Durch die Vermessung zweier Befestigungen im Osnabrückschen wurde dann der Anschluß an das Werk Hölzermanns erreicht.

Müller hat die Beendigung auch dieses Werkes nicht mehr erlebt und auch die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse nicht mehr in Angriff nehmen können. 1889 waren sämtliche Befestigungen des nördlichen deutschen Höhenzuges zwischen Ems und Oker kartographisch festgelegt und damit für die Wissenschaft gerettet. Das Ergebnis der Arbeiten hat Oppermann in einem „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ niedergelegt. Nach Oppermanns Ausscheiden übernahm der Direktor des Kestnermuseums, Dr. Schuchhardt, die Leitung und führte das Werk zu Ende. Es erschien in den Jahren 1887—1916

unter dem Titel: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen.

Wie versuchte nun Müller, die mittelalterlichen Kunstschätze für die Allgemeinheit fruchtbar zu machen? Auch hier bot sich seinem Schaffensdrang ein überreiches Feld zur Betätigung. Er konnte sich dabei z. T. auf ein schon vorhandenes Werk stützen, nämlich auf das Buch „Gotteshäuser im Fürstentum Calenberg" von Mithoff, der mit ihm in der Stiftstraße Nr. 12[11] das gleiche Haus bewohnte. Aber auch hier hatte er gegen Unverstand, Geiz und Gleichgültigkeit zu kämpfen. Ja, gerade hier hatte er die größten Widerstände zu überwinden. Manche Kirchen in Niedersachsen bargen wahre Kleinodien; aber die Gemeinden zeigten sich vielfach nicht willig, auch nur das kleinste Opfer für die Kunstschätze ihrer Kirchen zu bringen. Besonders im Norden der Provinz gab man sein Geld lieber für andere Zwecke aus. Von einer Reise ins Land Hadeln erzählt Müller: „Ich habe genugsam beobachtet, daß man dort das Geld für den massenhaft verkonsumierten Rotwein und das fleißig betriebene Kartenspiel noch immer mit Leichtigkeit zu beschaffen vermag". Aus der gleichen Gegend berichtet er: „In neuerer Zeit hat man sich sogar erlaubt, polychrome Schnitzwerke mit Wasser und Seife zu reinigen, ein Verfahren, das geradezu barbarisch zu nennen ist".

Einen besonders krassen Fall von Gleichgültigkeit einem mittelalterlichen Kunstwerk gegenüber erlebte Müller in Oldendorf bei Markoldendorf. Er hatte in der baufälligen Kirche dieses Ortes einen sehr schönen alten Flügelaltar entdeckt. Der Ortspfarrer, Superintendent Thilo, sagte ihm zu, beim Neubau der Kirche das wertvolle Stück einer öffentlichen Sammlung zu überweisen. Aber als es soweit kam, wurde der Altar mit den Baumaterialien der früheren Kirche einem Maurermeister in Hildesheim verkauft. Müller geißelt das Verhalten des Pfarrers in harten Worten: „Ich finde für das Verfahren des Geist-

[11] Zuerst hatte Müller Ludwigstr. 19 gewohnt.

lichen und des Kirchenvorstandes in dieser Angelegenheit keinen Ausdruck stark genug. Einen solch schönen und seltenen Altar einem Maurermeister zum Abbruch zu überlassen, nachdem im allgemeinen auf die Wichtigkeit unserer Altertümer so häufig aufmerksam gemacht, nachdem ferner in Bezug auf den fraglichen Altar noch ein ganz besonderer Wunsch ausgesprochen worden war, dürfte unerhört sein".

Im Jahre 1868 wurde am Galgenberg bei Hildesheim von Soldaten, die an der Errichtung eines neuen Schießstandes arbeiteten, der berühmte Hildesheimer Silberschatz ausgegraben. Es waren rd. 30 Gefäße von z. Teil höchstem, künstlerischem Werte. Müller fuhr sofort nach Hildesheim zur Besichtigung, wobei auch Senator Römer anwesend war. Im Gegensatz zum Magistrat von Hildesheim, der den Fund für Hildesheim sichern wollte, setzte sich Römer für die Aufstellung im Provinzialmuseum ein und sprach dabei das Wort: „Mit einem solchen Anfang könnte man dem Provinzialmuseum (das damals geplant wurde) eine günstige Zukunft voraussagen". Müller verfaßte im Auftrag des Historischen Vereins eine Bittschrift an den König von Preußen, damit die Provinz den Silberschatz erhielt. Auch der Oberpräsident wünschte — und zwar aus politischen Gründen — die Aufstellung des Schatzes in Hannover. Bekanntlich kam es dann doch anders: Der Schatz wanderte nach Berlin, und das hannoversche Museum erhielt nur galvanoplastische Nachbildungen, die allerdings vorzüglich ausgeführt waren.

Einige Jahre später teilte Oberbürgermeister Fromme aus Lüneburg Müller mit, daß der Magistrat der Stadt Lüneburg beschlossen habe, den berühmten Lüneburger Silberschatz zu verkaufen. Dieser bestand aus einer Anzahl durch Kunst- und Materialwert ausgezeichneter Trink- und Speisegeschirre, die, wie Müller in seinem Bericht an den Oberpräsidenten sagt, „zu den ersten Zierden unserer provinziellen Kunstgegenstände und Altertümer zu zählen sind". Leider war das Provinzialmuseum nicht in der Lage, diesen Schatz, für den früher schon Baron Rothschild in Frankfurt eine hohe Summe geboten hatte, zu erwerben. Nach längeren Verhandlungen wurde er vom

preußischen Staat für das Gewerbemuseum in Berlin angekauft.

Der Verkauf des Silberschatzes hatte übrigens vielfach stärksten Unwillen erregt, weil man darin eine Pietätlosigkeit sah. So schrieb das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg an den Magistrat: „. . . . ist jeder ideale Sinn geschwunden? Oder ist die Stadt finanziell bereits derart ruiniert, daß sie auf demselben Standpunkt steht wie der arme Teufel, der das letzte teure Andenken des verstorbenen Vaters, die Uhr, aus der Tasche verkaufen muß?“ — Ein Schreiben, das der Lüneburger Magistrat dem Vorstand des Germanischen Museums mit einer entsprechenden Bemerkung im Original zurücksandte.

Zu den mittelalterlichen Kunstwerken, deren Schutz und Erhaltung Müller oblag, gehörten aber neben Gebrauchsgegenständen und Schmuckstücken vielfach die Gebäude selbst, namentlich Kirchen. U. a. hat Müller sich um die Erhaltung des Hamelner Münsters, das nach seiner Ansicht zu den bedeutendsten Baudenkmälern der Provinz gehörte, sehr verdient gemacht. Auch bei der Wiederherstellung der Kaiserpfalz in Goslar wirkte Müller mit. Diese an mittelalterlichen Kunstwerken so reiche Stadt hat er überhaupt mehrfach besucht. Vor allem ist seinem Eingreifen die Erhaltung des „Brusttuches“, das zu den merkwürdigsten Gebäuden nicht nur Goslars, sondern der ganzen Provinz zählt, zu danken. In Hannover tauchte, gefördert von den Anwohnern des Marktes, der Plan auf, das alte Rathaus abzubrechen. Sofort wandte sich Müller aufs schärfste dagegen, und der Abbruch unterblieb.

1872 besichtigte Müller zum ersten Mal die Kirchen in Ostfriesland. Er kam zu einem für die Gemeinden wenig ehrenvollen Urteil. In seinem Bericht heißt es: „Während die Privatwohnungen in der Regel musterhaft rein gehalten werden, bieten die Kirchen im Äußeren nicht selten das Bild des Zerfalls, im Innern der Unordnung und Verkommenheit“. Um die Gemeinden für bessere Instandhaltung ihrer Gotteshäuser zu gewinnen, benutzte Müller in geschickter Weise den bei den Ostfriesen stark aus-

geprägten Stolz auf die Vergangenheit und versuchte, ihnen klar zu machen, wie wenig ehrenhaft es sei, die von ihren Vorfahren übernommenen Denkmäler, die Zeugnisse ihrer Geschichte und Kultur, so sehr zu vernachlässigen.

Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie vielseitig Müllers Tätigkeit war. Dafür noch einige Beispiele: Gelegentlich eines Glockengusses in Hildesheim konnte man sich nicht einigen über die Fassung der Inschrift, vor allem, ob sie lateinisch oder deutsch sein sollte. Müller, vom Oberpräsidenten um sein Gutachten gebeten, trat für eine deutsche Inschrift ein. Überhaupt beweist dieser Mann bei allen Gelegenheiten ein erfreuliches vaterländisches Empfinden. Er, der sicher ein guter Hannoveraner war, fand bald nach dem Ende des Königreichs Hannover doch Worte, die eine gesunde gesamtdeutsche Gesinnung verraten. Als Preußen nach dem Kriege von 1870/71 Schritte unternahm, die von den Franzosen 1806/07 geraubten Kunstschätze wiederzugewinnen, schrieb Müller an den Oberpräsidenten: „Ich kann hierbei nicht umhin, Ew. Erlaucht untertänigst meine innigste Genugtuung darüber auszusprechen, daß Königl. Regierung das deutsche Recht auch in dieser Beziehung endlich zu wahren so kräftig entschlossen ist".

Im Welfenmuseum wurde das Herz Kaiser Heinrich III. aufbewahrt. Müller erbot sich anläßlich der geplanten Überführung dieser Reliquie nach Goslar, eine Untersuchung über ihre Echtheit vorzunehmen. Diese erstreckte sich auf zwei Fragen:

1. Rühren die Reste wirklich von einem menschlichen Herzen?
2. Rühren sie von dem Herzen Heinrichs III.?

Konnte schon die erste Frage auf Grund der in Göttingen ausgeführten chemischen und mikroskopischen Untersuchung nicht einwandfrei bejaht werden, so war das bei der zweiten, die Müller auf Grund historischer Untersuchungen zu klären suchte, natürlich erst recht nicht möglich. — Bei der großen Provinzialgewerbeausstellung von 1878 wurde auch eine Sonderschau kunstgewerblicher Altertümer veranstaltet, deren Einrichtung Müller oblag. In dem

Bericht F. Juglers[12] über diese Ausstellung heißt es: „Die Herren Senator Culemann und Studienrat Müller, hierselbst, haben bei unserem Unternehmen diese schwierige und mühevolle Aufgabe musterhaft erledigt".

Im Jahre 1877 beschloß die damalige Polytechnische Schule zu Hannover, ein neues Lehrgebiet aufzunehmen, nämlich die Kunstgeschichte. Professor Launhardt, seit zwei Jahren Direktor der Schule, schrieb im „Hannoverschen Kurier" und anderen Blättern die Stelle eines Privatdozenten für Kunstgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der bildenden Künste aus. Zahlreiche Bewerber meldeten sich, unter denen sich aber kein für diesen Posten Geeigneter zu finden schien. Auch alle Bemühungen, auf andere Weise eine tüchtige Lehrkraft zu finden, blieben erfolglos. Denn die bekannten Kunsthistoriker bekleideten meist Stellungen, die sie nicht gern aufgaben gegenüber der finanziellen Unsicherheit einer Privatdozentur in Hannover. Endlich glaubte Launhardt, in Müller den passenden Mann gefunden zu haben, und begann Verhandlungen mit ihm. Müller schwankte lange, ob er dem ehrenvollen Rufe folgen sollte. Denn Kunstgeschichte war ihm, wie er in seinem Berichte vom Oktober 1878 schreibt, „ein größtenteils fremdes und daher neu zu studierendes Fach".

Die Neuordnung und Katalogisierung der Sammlungen des Provinzialmuseums nahm damals seine Zeit sehr in Anspruch. Dazu kam, daß kurz vorher der preußische Konservator Geheimrat v. Quast gestorben war und Müller dessen Arbeitsgebiet z. T. mit übernehmen mußte. Auch die Arbeit an der „Statistik" war noch in vollem Gange. Auf dringendes Ersuchen der Anthropologischen Gesellschaft hatte er für ihr Organ, das „Archiv für Anthropologie", die periodischen Berichte über die neu erscheinende Literatur, und zwar sowohl über die selbständigen Werke, wie auch über die einzelnen Aufsätze in den Zeitschriften aller Länder mit Einschluß Amerikas übernommen. Zu diesem Zwecke mußte er zahllose Zeitschriften

[12] Jugler a. a. O., S. 87.

durchsehen. Ebenso war er mit der Anfertigung einer archäologischen Karte der vorgeschichtlichen Denkmäler und Funde beschäftigt, die für seinen Bezirk etwa 10 000 Eintragungen bedingte. Für die Brockhaussche Buchhandlung hatte er die Revision bezw. Neubearbeitung sämtlicher kulturhistorischen Artikel ihres Konversationslexikons, für das „Literarische Zentralblatt" in Leipzig und die „Literaturzeitung" in Jena als ständiger Mitarbeiter die Sparten Münz- und Siegelkunde, vorchristliche Altertümer und einen Teil der Kunstgeschichte übernommen.

Mit all diesen Ämtern und Arbeiten war ein ausgedehnter Briefwechsel, waren Berichte, Gutachten und andere Schreibarbeiten verknüpft. Dabei tat er — und das ist das Große an diesem bescheidenen Manne — das, was ihn am meisten beschäftigte, ohne Entgelt, ja er war infolge dieser Tätigkeit gezwungen, seine „Zeitschrift für Kulturgeschichte", die er 1872 aufs neue herausgegeben hatte, im Jahre 1876 nach kaum vier Jahren wieder eingehen zu lassen, weil er für sie nicht die nötige Zeit erübrigen konnte. Er hatte damit als Schriftleiter ein Gehalt von 500 Thalern aufgegeben.

Bei dieser vielfachen Inanspruchnahme fürchtete er, keine Zeit zur Vorbereitung auf das in Aussicht stehende Lehramt zu haben. Weit bedenklicher und hinderlicher aber als die Arbeitsüberlastung war ein hartnäckiges Gehörleiden, für das er bislang vergeblich Heilung gesucht hatte. Er war seinetwegen bei einem hannoverschen Spezialisten und auch schon in Berlin und Würzburg gewesen — aber überall ohne Erfolg. Dieses im Verkehr mit seinen Mitmenschen hinderliche Leiden empfand er als höchst peinlich. Es scheuchte ihn geradezu vom Umgang mit Menschen zurück und belastete sein Gemüt schwer. Wie hätte er mit einem solchen Leiden Konferenzen beiwohnen und Prüfungen abnehmen können? Hatte er doch seinetwegen schon die Protokollführung im Museumsausschuß aufgeben müssen. Auf eine Heilung wagte er angesichts der vielen fehlgeschlagenen Kuren nicht mehr zu hoffen.

Es waren also schwerwiegende und wichtige Gründe, die Müller zögern ließen, dem Rufe Launhardts zu folgen.

Und doch entschloß er sich nach reiflicher Überlegung im August 1877, die Stellung anzutreten, „nicht, ohne mich bei dem Dezernenten in Kunst- und Altertumsangelegenheiten im Königl. Kultusministerium zu vergewissern, daß der dadurch bedingte langsame Fortschritt der ‚Statistik' nicht übel vermerkt ist".

Erst im November 1878 konnte er seine Vorlesungen aufnehmen. Sie behandelten allgemeine Kunstgeschichte, in deren Rahmen er über altchristliche, altassyrische, ägyptische Kunst, Kunst der Byzanthiner und des Islams, mittelalterliche und neuere Kunst las. Die mit heiliger Inbrunst vorgetragenen Ausführungen Müllers fanden großen Beifall.

Es war gewiß nicht die Hoffnung auf materiellen Vorteil, die Müller veranlaßt hatte, die Privatdozentur anzunehmen. Waren doch seine Einkünfte aus dem neuen Amt kümmerlich genug. Selbst eine Remuneration von nur 500 Mark lehnte der Minister ab. Er erhielt vielmehr für die zweistündige Vorlesung nichts als das mit 15 Mark angesetzte Kolleggeld, wobei ihm allerdings für die Folgezeit eine andere günstigere Regelung in Aussicht gestellt wurde.

Das scheint überhaupt das Schicksal dieses bei allem Fleiß und bei aller rastlosen Tätigkeit so bescheidenen und zurückhaltenden Mannes gewesen zu sein, daß man ihm stets viel versprach und wenig hielt. Dabei hatte v. Quast in einem Gutachten an den Oberpräsidenten geschrieben: „. . . Anderseits glaube ich es im Interesse der ganzen Angelegenheit anregen zu müssen, daß der Provinzialkonservator in seinem schweren Stand, wo er alle Lasten der Aufsicht über die Monumente im Lande und über verschiedene Museen bei vielfachstem Widerstande von verschiedenen Seiten zu tragen hat, möglichst durch Anerkennung von oben gestärkt werde. Es sollen ihm von außen her sehr verlockende Anerbietungen gemacht sein. Sein Abgang wäre kaum zu ersetzen". Auch die Versprechungen, die der König von Hannover ihm bei seinem Amtsantritt als Konservator gemacht hatte, waren nie in Erfüllung gegangen. Zwar hatte man ihm später mitgeteilt, daß er

im Falle des Abganges des Bibliothekars Nolte die Verwaltung der Provinzialbibliothek erhalten solle. Aber auch diese Hoffnung hatte ihn getäuscht. Ein anderer Bewerber war ihm vorgezogen worden.

Während er in Catlenburg bei Northeim Ausgrabungen beaufsichtigte, las er in der Zeitung, daß man beabsichtigte, die Privatbibliothek Georgs V. nach Herrenhausen zu verlegen. Sofort kommt ihm der Gedanke, daß die Vereinigung der verschiedensten Institute in Herrenhausen (Welfenmuseum, Skulpturensammlung, Privatbibliothek) die gemeinsame Verwaltung durch einen Fachmann nötig machen könnte. Noch von Catlenburg aus bewirbt er sich beim Oberpräsidenten um die Stelle und schlägt in seinem Optimismus sogar gleich vor, seine Wohnung nach Herrenhausen zu verlegen. Ob die Bewerbung Erfolg gehabt hat, berichten die Akten nicht. Nur in einem späteren Privatbriefe erwähnt Müller seine „Niederlage in Bibliotheksachen".

Am 28. Juni 1884 berichtet Müller: „Die Bewilligungen der Provinzialstände sind indessen gemeiniglich so bemessen, daß ich von jeher nur meine baren Auslagen berechnete, wie denn überhaupt meine Tätigkeit für die hiesigen prähistorischen und mittelalterlichen Sammlungen seit fast 24 Jahren eine völlig uneigennützige, freilich auch nicht sehr anerkannte, gewesen ist". Die Ausgaben Müllers auf Dienstreisen durften den Betrag von 100 Thalern im Jahre nicht überschreiten. Zuweilen kam es vor, daß er notgedrungen mehr verbrauchte. Obwohl Müller diese Überschreitung stets ausführlich begründete und um Ersatz bat, wies die Regierung doch nie mehr als die 100 Thaler an und ließ Müller den Rest selbst tragen.

So war es Müller nicht vergönnt, irdische Reichtümer zu sammeln; aber er erfuhr doch gegen das Ende seines Lebens noch manche schöne Anerkennung seiner Tätigkeit. Seit Jahren hatte er an dem Wirken der „Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer" in Emden lebhaften Anteil genommen und ihre Bestrebungen unterstützt. Dafür verlieh ihm die Gesellschaft am 2. Dez. 1879 auf Vorschlag ihres damaligen Prähistorikers, Dr. Tergast,

die Ehrenmitgliedschaft. Bei der „Gesellschaft der Wissenschaften“ zu Göttingen war durch Tod die einzige Stelle eines Korrespondenten für das Fach der germanischen Archäologie erledigt. Für diese Stelle wurde Müller 1883 vorgeschlagen und gewählt, „da er sich durch seine Schriften und die Oberleitung der Ausgrabungen in der Provinz einen hochgeachteten Namen erworben hat“.

Schon seit Jahren war Müllers Gesundheit bedenklich erschüttert. Ein fester Wille, Lust und Liebe zu Kunst und Wissenschaft hielten den siechen Körper lange aufrecht. Aber schon im Jahre 1884, zwei Jahre vor seinem Tode, klagt er: „Es geht mir nahe, in meiner Tätigkeit sehr behindert zu sein“. In diesem Jahre erkrankte er ernstlich an einem Unterleibsleiden, das nach Aussage seines Hausarztes, Medizinalrats Dr. Burkhardt, die Folge seines übermäßigen Arbeitens am Schreibtisch war. Wir dürfen aber annehmen, daß es z. T. auch auf seine anstrengenden Dienstreisen zurückzuführen war. Hatte er doch noch auf seiner letzten Reise im August 1885 nach eigener Berechnung über 360 km teils zu Fuß, teils zu Wagen, auf schlechtesten Wegen zurückgelegt. Auf dieser Reise, deren Antritt er seines Befindens wegen mehrfach hinausschieben mußte, hatte ihn schon sein Sohn Bernhard begleiten müssen. Dann untersagte ihm der Arzt weitere Dienstreisen. Die Vorträge an der Technischen Hochschule hatte er, wenn auch mit Mühe und unter zeitweiligen Unterbrechungen, noch fortgesetzt. Doch auch dies verbot ihm der Arzt im Frühjahr 1886.

Er hoffte damals noch, eine Einschränkung seiner Arbeit, Veränderung der Lebensweise und verschiedene Anregungen möchten sein Befinden bessern. Aber die Hoffnung erfüllte sich nicht. Für kurze Zeit konnte er noch in schmerzfreien Stunden einem Schreiber diktieren. Dann ward er dauernd ans Bett gefesselt und mußte mit Opium und Morphium die zeitweilig unerträglichen Schmerzen zu stillen versuchen. Ergreifend klingen die Worte, mit denen er seinen letzten Bericht an den Oberpräsidenten schließt:

„Sollte, so Gott will, meine Gesundheit wiederhergestellt werden, so werde ich, was ich innig wünsche, meine Tätigkeit nach der langen und schmerzlichen Unterbrechung wieder aufnehmen".

Das Schicksal hat es anders gewollt. Am 31. Mai 1886 verschied Müller. Ein volles Vierteljahrhundert hatte er für die Pflege der ihm anvertrauten Sammlungen seine beste Manneskraft eingesetzt.

Müller war dahingegangen, ohne sein Hauptwerk, die Statistik der Altertümer, vollendet und der Öffentlichkeit übergeben zu haben. Der als sein Nachfolger mit der Pflege der Denkmäler der Provinz Hannover beauftragte Archäologe Friedrich Tewes hatte von der Regierung die Weisung erhalten, den Nachlaß Müllers zu sichten und seine Arbeit an der Statistik fortzusetzen. Denn die Regierung war der Ansicht, daß das Werk in ihrem Auftrage geschrieben sei, daß sie also darüber verfügen könne. Demgegenüber erklärte die Witwe Müller, die Arbeit sei geistiges Eigentum ihres verstorbenen Gatten, und die Weiterführung durch Tewes entspreche nicht dessen Absichten. Für diese Auffassung sprach der Umstand, daß Müller aus eigenen Mitteln einen Kunstmaler und einen Feldmesser bei den Arbeiten für das Buch beschäftigt hatte, und daß die von der Regierung gewährte Beihilfe in keinem Verhältnis zu den erheblichen Opfern an Zeit und Geld stand, die Müller auf das umfangreiche Werk durch viele Jahre verwandt hatte.

Der Oberpräsident forderte nun im Auftrage der Regierung die Witwe auf, das Manuskript auf kurze Zeit einzureichen, damit man über seinen Ankauf Beschluß fassen könne. Aber auch dazu konnte sich die Besitzerin nicht entschließen; denn ihr ältester Sohn Bernhard, der damals 18 Jahre alt war und das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium besuchte, hatte die Absicht, Archäologie zu studieren, und den dringenden Wunsch, das Werk des Vaters fortzusetzen und zu veröffentlichen.

Zwei Jahre später trat die Regierung wiederum in Verhandlungen mit Frau Müller. Jetzt erklärte sie sich

zum Verkauf bereit und verlangte für das Manuskript 800 Mark. Auch der Laie sieht sofort, daß dieser Preis äußerst gering war im Verhältnis zu Mühe und Zeit, die das Werk Müller gekostet hatte. Die Regierung bewilligte den Preis. Dr. Jakobus Reimers, der Direktor des Provinzialmuseums, setzte Müllers Arbeit fort und übergab sie im Jahre 1893 der Öffentlichkeit.

Wenn auch Müllers Name das Titelblatt des 386 Seiten starken Bandes schmückt, so ahnen doch nur die Wenigsten von denen, die das Buch zur Hand nehmen, daß hinter dem anspruchslosen Namen die Lebensarbeit eines Mannes steckt, der seine ganze Kraft und sein reiches Wissen einem Ideal verschrieben hatte: der Erforschung der deutschen Vorzeit. Sein Name wird für immer mit der niedersächsischen Kunst- und Vorgeschichte verbunden bleiben.

Quellennachweis.

A. Akten.

I. Akten des Staatsarchivs Hannover.
Hann. Des. 122 a, XVII, B 2, Vol. 1—15.
Hann. Des. 122 a, X, XVI, B 3, Bd. 1.
Hann. Des. 122 a, X, XVI, B 6.
Hann. Des. 74, Hannover, I, C 60.
Hann. Des. 104, II, 10.
Cal. Or. Des. 3, II b, 20.

II. Akten des Historischen Vereins für Niedersachsen (im Staatsarchiv Hannover).
II, A 3, Nr. 20.
II, B 1, Nr. 38.
II, B 3, Nr. 8.

III. Akten des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, die Custoden und Sekretäre betreffend.
I (1855/57).
II (1858/62).

IV. Akten der Königl. Polytechnischen Schule (Technische Hochschule) zu Hannover.
Abt. I, Nr. 5 a spec.

V. Akten der Vermögensverwaltung des Hauses Braunschweig-Lüneburg.
Akten betr. die Engagierung des Dr. phil. Müller aus Nürnberg, 1861.
Akten betr. die Vereidigung des Dr. Müller, 1861.
Akten betr. den von der Kommission dem Dr. phil. Müller erteilten und von ihm auf seinen Reisen zu benutzenden Empfehlungsbrief, 1861.

B. Bücher.

1. Jürgens, O., Die Entstehung der stadthannoverschen Museen. In: Hannoversche Geschichtsblätter, 12. Jahrg., 1910, S. 211—240.
2. Jugler, F., Die allgemeine Gewerbeausstellung der Provinz Hannover für das Jahr 1878. Hannover 1880.
3. Die Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Festschrift zur Einweihung des Rathauses im Jahre 1913. Hannover 1913.
4. Launhardt, Die Königl. Technische Hochschule zu Hannover von 1831—1881. Hannover 1881.
5. Müller, Dr., J. H., Das Königl. Welfenmuseum zu Hannover im Jahre 1863. Hannover 1864.
6. Tromsdorff, P., Catalogus professorum. Hannover 1931.
7. Vorlesungsverzeichnisse der T. H. Hannover.
8. Wächter, Statistik der in dem Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. 1841.

Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig.

Nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters.

Von

H. Herbst.

Das St. Ägidienkloster in Braunschweig ist eine Gründung der Markgräfin Gertrud, einer Tochter des Markgrafen Ekbert I., der Schwiegermutter Kaiser Lothars III. Im Jahre 1115 am 1. September, dem St. Ägidientage, wurde es geweiht durch den päpstlichen Legaten Thidericus und den Bischof Reinold von Halberstadt, zu dessen Diözese das Gebiet rechts der Oker gehörte. Der nachmalige Kaiser Lothar war selbst bei der Feier anwesend sowie seine Gemahlin Richenza. Das Kloster wurde der Regel Benedikts unterstellt, es erhielt nicht sofort einen eigenen Abt, sondern wurde einstweilen dem Abt Heinrich von Bursfelde untergeordnet. Nach dem Tode der Gründerin im Jahre 1117 erhielt ihre jüngere Tochter Gertrud, Pfalzgräfin von Orlamünde, die Schutzherrschaft über das Kloster, und sie setzte sogleich einen eigenen Abt ein, Goswin von Ilsenburg. Durch Tausch erhielt dann Kaiser Lothar das Kloster im Jahre 1134 in seine Gewalt. Eine Urkunde des Kaisers[1] aus diesem Jahre verzeichnet den damaligen Besitzstand des Klosters, regelt die Vogtei und unterrichtet uns über alle die eben geschilderten Vorgänge.

Bis zur Einführung der Reformation in der Stadt Braunschweig hat das Kloster bestanden und ist danach aufgelöst worden. Es hat in den dazwischenliegenden

[1] Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 2 (1900) Nr. 7, desgl. in MG DD Bd. 8 (1927) Nr. 67.

Jahrhunderten die wechselvolle Geschichte der Stadt Braunschweig miterlebt, ohne daß es nun durch ein besonderes Ereignis, vielleicht von dem Brand des Jahres 1278 abgesehen, sonderlich die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hätte. Seine Insassen ergänzten sich aus den Söhnen der Braunschweiger Bürgerfamilien. Nur wenige aus der großen Zahl durch die Jahrhunderte hin sind uns mit Namen überliefert worden, an die die Erinnerung zu erneuern die Mühe lohnt. Andere wieder, deren Namen wir gern gewußt hätten ob der literarischen Werke, die sie hinterlassen haben, leben nur als unbekannte Insassen dieses einstigen Stadtklosters weiter.

Wenn ich im folgenden über das literarische Leben in diesem Kloster, vor allem über die dort gepflegte Geschichtsschreibung berichten will, so ist natürlich erst einmal danach Ausschau zu halten, was uns von solchen Schriften selbst überliefert worden ist. Nicht immer sind diese Werke erhalten geblieben. Oft läßt sich ihre Existenz nur erschließen aus anderen Werken, darin sie benutzt oder nur erwähnt werden. Solche Spuren verdienen ganz besondere Beachtung. Leider ist nicht sehr viel von den Beständen des ehemaligen Archivs sowie der Bibliothek des Ägidienklosters bis auf unsere Zeit gekommen, wenn nicht noch Teile davon an unbekanntem Ort und bisher unerkannt ruhen sollten. Die Reste des alten Urkundenbestandes des Klosters befinden sich jetzt im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Ich brauche auf diese Quellen hier nicht näher einzugehen, da ja Urkunden wohl Geschichtsquellen, aber doch nicht Werke der Geschichtsschreibung sind in dem Sinne wie etwa Annalen oder Chroniken und ähnliche Schriften, wie sie weiterhin vornehmlich in Betracht gezogen werden sollen. In dieser Hinsicht bieten viel mehr Stoff die Handschriften der ehemaligen Klosterbibliothek, die einst nach St. Ägidien gehört haben und die zum Teil dort auch entstanden sind. Es erhebt sich die Frage, wo nach Aufhebung des Klosters die Bibliothek verblieben ist. Denn daß das Ägidienkloster überhaupt eine Bibliothek besessen hat, kann nicht bezweifelt werden. Wir haben auch eine Nachricht vom November 1660, aus der sich er-

gibt, daß diese Bibliothek Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Herzog August d. J. und der Stadt Braunschweig gewesen ist. Das Endergebnis dieser Verhandlungen ist gewesen, daß am 18. Dezember 1660 der Herzog August die damals noch vorhandenen Bücher nach Wolfenbüttel überführen ließ. Das Nähere hierüber kann man in dem Buche von Heinrich Rentwig, Das ältere Buchwesen in Braunschweig (1901) S. 62 f. nachlesen. Rentwig schließt seinen Bericht mit der resignierenden Bemerkung: Über Inhalt, Umfang und Bedeutung dieser Bibliothek wissen wir nichts.

Wir verdanken diesen Angaben aber einen wichtigen Hinweis, daß nämlich die Büchersammlung von St. Ägidien in der Wolfenbüttler Bibliothek des Herzogs August aufgegangen sein muß. Und in der Handschriftenabteilung der Wolfenbüttler Bibliothek habe ich tatsächlich einen größeren Bestandteil der ehemaligen Bibliothek von St. Ägidien wieder ausfindig machen können. Ein Verzeichnis und eine kurze Beschreibung dieser Handschriften gebe ich in einem Anhang zu dieser Arbeit. Nicht immer ist die Bestimmung der Herkunft dieser Handschriften aus St. Ägidien auf direktem Wege möglich gewesen, denn alte Besitzeinträge finden sich nur sehr wenig. In den meisten Fällen der jetzt als sicher erkannten früheren Kodizes aus St. Ägidien gelingt der Nachweis der Provenienz aus diesem Kloster nur auf Umwegen. Ein sehr einleuchtendes Beispiel dieser Art bietet der cod. 1. 7. 8 Aug. 2° (s. Nr. 2 der Liste) der Wolfenbüttler Bibliothek. Nach der Beschreibung im gedruckten Katalog der Wolfenbüttler Handschriften soll diese Handschrift aus dem Lübecker St. Johanniskloster stammen. Wenn sich schon aus anderen Gründen diese angebliche Provenienz des Kodex von selbst widerlegt, so widerspricht dem auch von vornherein das Äußere des Kodex. Der Einband verrät deutlich, daß er aus einer der Forschung wohl bekannten Braunschweiger Buchbinderwerkstätte stammt. Aus dieser Braunschweiger Werkstatt sind in den Jahren ca. 1430 bis ca. 1460 zahlreiche Einbände hervorgegangen, von denen ich jetzt ungefähr 20 Stück kenne. Dieser Buchbinder hat für den Rat der

Stadt Braunschweig gearbeitet, aber ebenso für das Stift St. Blasien und für St. Ägidien und auch für Privatpersonen, von denen ich nur den Arzt Johannes Swulber und den Pfarrer Konrad Leonhard von Lehndorf nenne. Alle diese Bände sind dadurch gekennzeichnet, daß sie auf dem Vorderdeckel mit Lederzeichnung geschmückt sind. In dieser Technik ausgeführt, zeigt auch diese angebliche Lübecker Handschrift die Darstellung eines Heiligen, der sich durch die beigegebenen Attribute eindeutig bestimmen läßt. Der Gestalt ist auf der Brust ein von oben kommender Pfeil aufgesetzt, und von rechts im Sinne des Beschauers springt ein Reh an der Gestalt empor. Der Künstler hat also den hl. Ägidius darstellen wollen. Für diesen Heiligen gab es ein Interesse nur in einem eben diesem Heiligen geweihten Kloster, und damit kommen wir auf das Ägidienkloster in Braunschweig.

In anderen Fällen hilft die Untersuchung der Einbandmakulatur weiter, wenn der Buchbinder alte Urkunden des Klosters für Einbandzwecke verarbeitet hat. Verhältnismäßig einfach ist der Nachweis der Provenienz aus dem Ägidienkloster in all den Fällen zu führen, wenn sich durch Schreibernotizen oder Besitzeinträge ehemalige Mitglieder des Konventes zu erkennen geben. Die älteste derartig gekennzeichnete Handschrift ist im Jahre 1397 von dem Religiosen Hillebrandus (s. Nr. 7 der Liste) geschrieben worden, die wenige Jahrzehnte später mit jüngeren Texten in einen Sammelband zusammen gebunden worden ist. Eine andere Handschrift (s. Nr. 6 der Liste) ist im Jahre 1432 von dem Mönch zu St. Ägidien Ludigerus Hottelsem geschrieben worden, der in diesem Jahre in Leipzig studierte und auch in der Matrikel dieser Universität nachweisbar ist. Mit einem weiteren Insassen des Klosters, dem Magister Hermann Bansleben werden wir uns weiterhin noch genauer zu beschäftigen haben. Aus seinem Besitz stammen nachweisbar vier Handschriften, die von ihm selbst geschrieben sind. Er hat in den Jahren 1440—1444 ebenfalls in Leipzig studiert. Aus einem Notariatsinstrument vom Jahre 1467 (s. Nr. 13 der Liste) ergibt sich, daß ihn in diesem Jahre der Abt Heinrich

vom Benediktinerkloster Königslutter zu seinem Stellvertreter auf dem Provinzialkapitel der Benediktiner zu Bamberg bestimmte. Er wird darin magister, in decretis licentiatus, professus monasterii s. Egidii in Brunswigk genannt. Mit seinen Handschriften sind vorwiegend kanonistische Texte und umfangreiche Exzerptensammlungen aus der H. Schrift und den Vätern in die Bibliothek von St. Ägidien gekommen. Von Bartoldus Abbenrode, der in den achtziger Jahren urkundlich als Prior des Klosters nachweisbar ist, ist im Jahre 1469 eine Handschrift (s. Nr. 8 der Liste) im Kloster geschrieben worden.

Schließlich erweist sich auch die vergleichende Untersuchung der auf den Einbänden von gesicherten Handschriften aus St. Ägidien vorkommenden und zum Schmuck verwendeten kleinen Stempel als ein brauchbares Hilfsmittel, die gleiche Provenienz aus St. Ägidien noch für eine Reihe weiterer Kodizes in Anspruch zu nehmen, die sich auf andere Weise sonst nicht näher bestimmen lassen. Der Stempelvorrat der Einbände von St. Ägidien zeigt keine große Abwechselung des Formenschatzes. Es sind immer wieder die gleichen Abdrücke, die sich auf diesen Bänden vorfinden, darunter einige sehr charakteristische, durch die sich die Einbände von St. Ägidien sogleich verraten: es sind ein Rundstempel mit einem Sechsstern innerhalb des Kreises, desgl. ein Rundstempel mit einem fünfteiligen Flügelrad, ein längliches Rechteck mit einer sich um einen Ast windenden Ranke neben einigen anderen weniger auffallenden Formen.

Außer in der Wolfenbüttler Bibliothek finden sich noch einige ehemalige Handschriften aus St. Ägidien im Wolfenbüttler Landeshauptarchiv, darunter ein Registrum census monasterii vom Jahre 1440 von der Hand des sich nennenden Schreibers Hinricus Kerstening. Und schließlich besitzt das Kestner-Museum zu Hannover die bekannteste von allen Handschriften aus St. Ägidien, die niederdeutschen Legenden des Abtes Berthold Meier. Diese kurzen Angaben mögen hier genügen. Sie lassen bereits erkennen, daß sich tatsächlich doch noch manches erhalten hat von dem, was sich einst in Archiv und Bibliothek

des Klosters St. Ägidien befunden hat. Wie viel freilich und vor allem auch an wichtigen Handschriften verloren gegangen ist, davon wird in den folgenden Ausführungen oft genug die Rede sein.

Nur wenig ist bekannt über den ersten selbständigen Abt des Ägidienklosters, Goswin von Ilsenburg. Aus der eingangs erwähnten Urkunde Kaiser Lothars III. vom Jahre 1134 erfahren wir allein über ihn. Sein Amt kann er erst nach 1117 angetreten haben, vermutlich nicht lange danach. Er wurde vom Bischof Thietmar von Verden geweiht. Nicht beweisbar aber gewiß ansprechend ist die von H. Herre (Die Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. 1890. S. 93) geäußerte Vermutung, daß durch Abt Goswin der gleichzeitige anonyme Ilsenburger Annalist braunschweigische Lokalnachrichten für sein Annalenwerk vermittelt bekam. Er berichtet — heute allein erkennbar in der Ableitung der Pöhlder Chronik — über die glänzende Aufnahme, welche Konrad III. auf seiner Rundreise durch Sachsen i. J. 1143 in Braunschweig zuteil wurde. Er bringt zum Jahre 1148 den Nachruf auf den Bischof Thietmar von Verden, der einst Abt Goswin geweiht hatte. Ganz anders ragt aus der Reihe der Äbte vom Kloster St. Ägidien im ersten Jahrhundert seines Bestehens Abt Heinrich hervor. Er ist bekannt als einer der intimen Ratgeber und Vertrauten Heinrichs des Löwen, der den Herzog im Jahre 1172 auf seiner Pilgerfahrt ins H. Land begleitete. Auf dieser Reise hatte Abt Heinrich in Konstantinopel einen gelehrten Disput mit griechischen Theologen über die Frage, ob der H. Geist nur vom Vater oder vom Vater und Sohne ausginge, welch letzteres die Griechen leugnen. Abt Heinrich aber konnte sie überwinden namentlich auch durch seine eingehende Kenntnis der griechischen Väter wie Athanasius, Chrysostomus, Cyrillus, die eben dasselbe auch schon gelehrt hatten. Da diese Disputation in Gegenwart des ganzes Hofes stattgefunden hatte, gewann Abt Heinrich durch seinen Sieg über die griechischen Gelehrten großes Ansehen (Arnold I, 5). Im folgenden Jahre 1173 wurde Abt Heinrich zum Bischof von Lübeck gewählt (Arnold I, 13) als Nachfolger des auf

der Pilgerfahrt während der Rückreise verstorbenen Bischofs Konrad.

Zehn Jahre hatte Abt Heinrich bis dahin bereits seinem Braunschweiger Kloster vorgestanden, also seit etwa 1163, als ihn der Ruf als Bischof nach Lübeck ereilte. So sagt ausdrücklich Arnold in seiner Slavenchronik I, 13 (cui decem annis prefuit), und diese Angabe in Zweifel zu ziehen, ist kein Anlaß. Wenn daher bereits in einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1156 (s. J. F. Falke, Codex traditionum Corbeiensium (1752, S. 223) ein Abt Heinrich von St. Ägidien als Zeuge auftritt, so muß es sich bei dieser Angabe um einen anderen Abt gleichen Namens handeln.

Heinrich stammte aus Brabant aus der Stadt Brüssel. Er hatte in Paris studiert und war dann nach Hildesheim verschlagen worden als Leiter einer Schule, wahrscheinlich am Domstift. Von Hildesheim ist er dann in gleicher Stellung nach Braunschweig gekommen, vermutlich als rector scolarum am Domstift St. Blasien. Das Ordensgewand der Benediktiner trug er damals noch nicht, daher besteht auch kein Grund für die Annahme, daß er bereits zu dieser Zeit Lehrer an der Klosterschule zu St. Ägidien war[2]. Hier in Braunschweig ist dann Heinrich durch ein inneres Erlebnis bewogen worden, als Mönch in das St. Ägidienkloster einzutreten, und von hier erfolgte dann sein glänzender Aufstieg, von dem wir eben gehört haben. Daß ihn der Herzog Heinrich der Löwe so nahe an seine Person attachierte, ist ein Zeichen, daß wir in diesem Abt und späteren Bischof eine gewiß über den Durchschnitt ragende Persönlichkeit zu sehen haben.

Unter diesem Abte lebte im Ägidienkloster ein Mönch, der uns über alle diese Dinge in eingehender Weise unterrichtet. Denn wir würden von alledem kaum etwas wissen, wenn uns nicht die Chronik des Mönches Arnold, die bekannte Chronica Slavorum, die Fortsetzung der Slawen-

[2] Vgl. H. Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. Abt. 1 (1861) S. 6, der außer Acht läßt, daß Heinrich nicht als Benediktiner nach Braunschweig kam und daß nach Arnold die Lehrtätigkeit Heinrichs vor seinem Eintritt ins Kloster St. Ägidien liegt.

chronik Helmolds, davon meldete. Mehr als ein Grund führt deshalb dazu, uns diese Chronik Arnolds etwas näher anzusehen, obwohl von ihr feststeht, daß sie ja erst niedergeschrieben ist, als Arnold längst nicht mehr im Ägidienkloster weilte, sondern seinem ehemaligen Abte Heinrich, nunmehrigem Bischof von Lübeck, in diese Stadt nachgefolgt war als Abt eines dortigen, neu gegründeten Benediktinerklosters St. Johannis. Im Jahre 1177 übernahm Arnold diese neue Stellung. Es leidet gar keinen Zweifel, daß bei dieser Berufung Bischof Heinrich von maßgeblichem Einfluß gewesen ist. Und dies wiederum verrät, daß zwischen Arnold und seinem ehemaligem Abte schon in der Braunschweiger Zeit ein besonderes Vertrauensverhältnis bestanden haben muß.

Es ist nicht immer allgemeine Erkenntnis gewesen, daß der Verfasser der Slawenchronik einst Mönch im Braunschweiger Ägidienkloster gewesen ist. Diese Zweifel waren wohl möglich, denn wir wissen aus dieser Zeit über Arnold fast nichts. Es ist unbekannt, woher er stammt; in seinem Geschichtswerk nennt er sich selbst nicht als Verfasser. Er ist von einer außerordentlichen Bescheidenheit und hält seine Person durchweg im Hintergrund. Bekannt ist seine Confessio im 13. Kapitel des dritten Buches seiner Chronik, darin er — wenn auch nur in ganz allgemeinen Andeutungen — etwas über sich selbst sagt: seine Person habe er ganz Gott geweiht, niemandem als nur diesem allmächtigen Erbarmer fühle er sich verantwortlich. Denn gerade an ihm habe sich Gottes großes Erbarmen gezeigt. Er, den Vater und Mutter aufgegeben haben, habe bei Gott Hilfe gefunden; er, der gesetzlos und sittenlos eine Zeitlang gelebt habe, habe bei Gott Gnade und Erbarmen gefunden; keinem Mächtigen der Erde verdanke er und wolle er etwas verdanken, nur Gott verdanke er alles, und ihm nur diene er bis zum letzten Augenblick.

Zahlreiche Einzelzüge aus seinem späteren Geschichtswerk lassen erkennen, daß Arnold Mönch im Braunschweiger Ägidienkloster gewesen ist. Dafür spricht seine eingehende Kenntnis der Braunschweiger Zeit Bischof Heinrichs von Lübeck, besonders der Vorgänge bei der

Wahl zum Biſchof. Aufs deutlichſte ergibt ſich dies aber aus ſeiner Schilderung der Belagerung Braunſchweigs im Jahre 1200 durch den Hohenſtaufen Philipp (Arnold VI, 4). Bei dieſer Gelegenheit erlitt das Ägidienkloſter eine ſchwere Plünderung. Der ausführlichen Schilderung dieſes Unglücks durch den Chroniſten folgen bewegliche Klagen: Quantae virtutes ab antiquis diebus in eadem domo per misericordiam Dei orationibus beati Egidii celebratae sunt? quanti demones ab obsessis corporibus fugati, ceci illuminati, claudi et paralytici curati et de diversis laqueis et compedibus sive carceribus diversis in locis afflicti liberati? qui ad ipsam domum beati Egidii cum ymnis et laudibus Dei confluentes liberationis sue memorias, ut nunc videri potest, cum gaudio ibi reliquerunt. So kann nur einer ſchreiben, der ſelbſt einmal innerhalb der Mauern dieſes Kloſters gelebt hat und der Jahre ſpäter ſich dieſer Zeit mit ganzer Inbrunſt erinnert.

Arnolds Chronik iſt das einzige Geſchichtswerk, darin über dies Ereignis der Plünderung des Ägidienkloſters mit ſolcher Ausführlichkeit gehandelt wird. Es ſcheint mir die Vermutung[3] wohl zutreffend, daß Arnold ein im Ägidienkloſter ſelbſt kurz nach dem Überfall entſtandener genauer Bericht über dies Ereignis vorgelegen hat, den er in ſeine Chronik eingewoben hat. So wie es zweifelsfrei iſt, daß die vorliegende Faſſung der Slavenchronik Arnolds erſt zu Ausgang ſeines Lebens in Lübeck niedergeſchrieben worden iſt, alſo lange Zeit, nachdem er Braunſchweig verlaſſen hatte, ſo iſt es nicht minder wahrſcheinlich, daß ſich Arnold auch ſchon früher geſchichtliche Notizen angelegt hat, die er dann Jahrzehnte ſpäter in ſeine Chronik eingearbeitet hat. Er hätte nach ſo langer Zeit ſich nicht mehr mit ſolcher Genauigkeit an Ereigniſſe erinnern können, für die er heute unſere einzige Quelle iſt. Als eine ſolche Ausarbeitung iſt ſchon ſeit langem der Bericht über die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen (Arnold I, 2 ff.) erkannt worden. Es gibt keine andere und ebenſo ausführliche Quelle für dies Ereignis. Und es leidet auch

[3] Vgl. R. Damus, Die Slavenchronik Arnolds von Lübeck (1872).

keinen Zweifel, da Arnold an der Reise nicht teilgenommen hat, daß ihm ein Teilnehmer diese genauen Angaben mitgeteilt hat, und das kann wiederum niemand anderes gewesen sein als sein damaliger Abt Heinrich, wie eben gezeigt worden ist. So dürfen wir ganz sicher diesen Bericht über Heinrichs des Löwen Fahrt in das H. Land als bereits im Ägidienkloster abgefaßt annehmen.

Die gleiche Sachlage dürfen wir voraussetzen von dem Abschnitt, darin in ausführlicher Weise die Verhandlungen über die Wahl und Ernennung seines Abtes Heinrich zum Bischof von Lübeck beschrieben werden. Arnold teilt darin (Arnold I, 12 ff.) den sonst nirgends überlieferten Berufungsbrief des Lübecker Domkapitels mit, ebenso die Ansprachen der Deputierten des Domkapitels, Tatsachen, die sich nur daraus erklären lassen, daß Arnold entweder an diesen Vorgängen selbst beteiligt war oder ihm von Teilnehmern berichtet worden ist, daß er sich jedenfalls alsbald Aufzeichnungen angefertigt haben muß, die er dann später in seine Chronik verarbeitet hat. Auch dieser Bericht müßte bereits im Ägidienkloster entstanden sein. Andere Aufzeichnungen der Art mögen Arnold bei der Ausarbeitung seiner Chronik nicht mehr der Aufnahme wert erschienen sein. Aus den wenigen Spuren ergibt sich aber doch, daß die Anfänge der Chronik bereits in die Braunschweiger Zeit Arnolds reichen. Und im Braunschweiger Kloster ist, wie sich weiterhin deutlich ergeben wird, ein Exemplar der Arnoldischen Slavenchronik vorhanden gewesen und hat die jüngere Geschichtsschreibung von St. Ägidien klar erkennbar beeinflußt.

Wie es sich eben gezeigt hat, liegt es an einigen wenigen Zufälligkeiten, daß wir den Geschichtsschreiber Arnold überhaupt als einen Mönch des Ägidienklosters zu Braunschweig ansprechen können. Vollkommen im Dunklen dagegen bleibt für uns der Verfasser eines anderen historischen Werkes, das ungefähr um die gleiche Zeit entstanden ist, da wir Arnold als Mönch im Ägidienkloster wissen. Seit dem ersten Bekanntwerden dieses Annalenwerkes ist seine als Vermutung ausgesprochene Herkunft und Entstehung im Ägidienkloster unbestritten hingenommen wor-

den. Als Annales Sancti Aegidii ist dies Geschichtswerk heute in der Literatur bekannt. In Wahrheit ist die Frage nach dem Verfasser und damit nach dem Entstehungsort auch heute noch keineswegs gelöst und wird auch wohl solange noch ein Problem bleiben, bis nicht neue Funde uns weiter führen. Es will das Unglück, daß uns dies Geschichtswerk nicht einmal selbst erhalten ist. Wir kennen von ihm nur bescheidene Auszüge, die im späteren 15. Jahrhundert aus dem danach verloren gegangenen Annalenwerk angefertigt worden sind. Auf diese Exzerpte ist die Forschung zuerst durch Lothar von Heinemann aufmerksam gemacht worden, der sie sogar eines teilweisen Abdrucks in den Monumenta Germaniae Historica gewürdigt hat[4]. Ihr eigentlicher Entdecker aber ist der Vater Lothar von Heinemanns, Otto von Heinemann, der damalige Direktor der Wolfenbüttler Bibliothek. Diese Fragmente eines größeren, nunmehr verlorenen Annalenwerkes finden sich in einer Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek (s. Nr. 11 der Liste), die der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört und von dem eingangs erwähnten Mönch von St. Ägidien, dem Magister Hermann Bansleben geschrieben worden ist[5]. Bansleben hat sich darin vornehmlich Auszüge aus der Bibel, aus den Quodlibetis des Heinrich von Gent, aus den Schriften Augustins und anderen Werken notiert. Zwischen den einzelnen Texten hat er dabei zahlreiche Blätter leergelassen. Die Handschrift ist also unbezweifelbar alter Besitz des Ägidienklosters, die sich um 1460 bereits in diesem Kloster befunden hat. Es muß deshalb ein leider unbekannter Insasse des Ägidienklosters gewesen sein, den in den achtziger Jahren, also etwa 20 Jahre später, die eben erwähnten leeren Blätter reizten, auch sie vollzuschreiben. Er füllte sie in ungeregelter

[4] Gedruckt in MG SS Bd. XXX, 1 S. 6/15. über die Provenienz vgl. L. v. Heinemann in NA Bd. 13 (1888) S. 59: „Vieles weist auf Halberstadt . . . vielleicht aber auch ist dieselbe entstanden in eben demselben Kloster des H. Ägidius in Braunschweig, in welchem der Verfasser unserer Auszüge lebte". — Holder-Egger im NA Bd. 17 (1891) S. 174 A. 2 nennt sie Annales St. Ägidii.

[5] Diese Provenienz der Handschrift war bisher nicht erkannt. Vgl. die Beschreibung des Kodex unter Nr. 11 der Liste.

Folge mit Auszügen aus einem ihm vorliegenden älteren Annalenwerk, eben unseren sog. Annales S. Aegidii, das wie gesagt seitdem verschollen ist.

Diese Exzerpte reichen von der Erschaffung der Welt bis etwa zum Jahre 1162. Sie sind flüchtig gemacht, häufig kürzt der Exzerptor die Darstellung durch ein etc. ab, ein deutliches Zeichen, daß die von ihm benutzte Vorlage viel reicheres Material bot. Die auf das Jahr 1163 folgenden Exzerpte, die noch bis 1207 reichen, hat der Exzerptor aus einem anderen bekannten Werk, der Erfurter Chronica minor entnommen, und sie beziehen sich vornehmlich auf die Reichsgeschichte.

Es wäre verlockend, dies verlorene Annalenwerk in irgend einen Zusammenhang mit unserem Ägidienkloster bringen zu können. Der eben geschilderte Sachverhalt hat aber nur die einzige sichere Tatsache erkennen lassen, daß wir wissen, daß die uns erhaltenen Auszüge in der Tat im Ägidienkloster angefertigt worden sind und zwar über dreihundert Jahre später. Diese Tatsache reicht aber nicht aus zu beweisen, daß die Annalen auch im Ägidienkloster entstanden sind. Sie führt sogar eher zur Annahme des Gegenteils.

Die Annalen schilden bekanntlich die ruhmvollen Taten des Sachsenstammes, die aus diesem Stamme hervorgegangenen Könige besonders die Ottonen und Kaiser Lothar III., ferner die sächsischen Bistümer Hildesheim und Halberstadt mit ihren Stiftern. Der Verfasser hat besonders aus den verlorenen Ilsenburger Annalen geschöpft [6]. Wäre wirklich St. Ägidien der Entstehungsort dieses Annalenwerkes, so läge die Vermutung doch sehr nahe, daß der Verfasser seines eigenen Klosters in ganz besonderer Weise gedacht hätte, dessen Gründungszeit noch gar nicht so weit zurück lag, in dessen Mauern der spätere Kaiser Lothar im Jahre 1115 selbst geweilt hatte. Von alledem berichten die Annalen nichts. Die einzige Erwähnung des Klosters geschieht zum Jahre 1117: Gertrud marchionissa

[6] Vgl. H. Herre, Die Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik (1890).

Saxonie . . . obiit que fundavit monasterium S. Egidii in Brunswik, sepulta ad S. Blasium. Diese kurze Notiz wäre ebensogut ausreichend, das Stift St. Blasius als Entstehungsort der Annalen anzunehmen.

Noch weniger kann man annehmen, daß der spätere Exzerptor des 15. Jahrhunderts solche Partien geflissentlich beiseite gelassen hätte, die das Ägidienkloster etwa berührt hätten. Denn von ihm wissen wir ja ganz genau, daß er Mönch im Ägidienkloster war. In zwei Randnoten zu dem Stichwort „Gertrud" verrät er sich deutlich als Insasse des Ägidienklosters. In der einen Note bezeichnet er Gertrud als fundatrix nostra, ein andermal nennt er sie fundatrix huius monasterii in Brunswigk. Er hätte also sicherlich die auf sein Kloster bezüglichen Stellen eher besonders hervorgehoben statt sie unter den Tisch fallen zu lassen. So läßt sich mit Sicherheit heute nur soviel sagen, daß wohl die Exzerpte der verlorenen Annalen im Ägidienkloster angefertigt worden sind, daß aber das Annalenwerk selbst sich nicht als in diesem Kloster entstanden erkennen läßt — wenn nicht neue Funde uns eines Besseren belehren sollten.

Hiermit nehmen wir Abschied von einer ersten größeren Periode der Geschichte des St. Ägidienklosters. Wenn auch in dieser Zeit innerhalb der Klostermauern selbst kein größeres Geschichtswerk oder irgend ein anderes literarisches Opus entstanden ist, so sind doch Männer daraus hervorgegangen, die selbst auf die Geschichtsschreibung großen Einfluß ausgeübt und befruchtend eingewirkt haben — zu erinnern ist an den kaum aus dem Dämmer hervortretenden Abt Goswin und an den im klaren Licht vor uns stehenden Abt Heinrich — oder die wie Arnold hier tiefgehend beeinflußt worden sind, der in St. Ägidien bereits die entscheidenden Anregungen erhalten hat, dessen in Lübeck geschriebene Chronik doch weitgehend mit dem Ägidienkloster verwurzelt ist, ja die teilweise bereits in diesem Kloster entstanden ist. Es ist bekannt, wie weit der Gesichtskreis des klösterlichen Geschichtsschreibers Arnold reichte. Nicht ohne Grund dürfen wir annehmen, daß die größere Bedeutung der Stadt Braunschweig, die ihr von

selbst durch die weitausreichende Politik des großen Herzogs zufiel, dazu beigetragen hat, daß ein Chronist wie der Mönch Arnold den Blick über die engen Klostermauern, ja sogar über die Stadt hinaus in die weitere Welt richtete.

In dieser Hinsicht tritt in den folgenden 13. und 14. Jahrhunderten eine gewaltige und einschneidende Änderung ein, entsprechend dem Fehlen einer starken territorialen Macht. Mit dem zunehmenden Erstarken der Polis, des Stadtstaates, werden die kleinen isolierten selbständigen Zellen innerhalb dieser Polis, wie deren eine das Ägidienkloster darstellt, mehr und mehr auf sich gestellt. Sie wachen argwöhnisch über ihre Gerechtsame, und sie verlieren das Interesse an den außerhalb der Stadtmauern begegnenden Dingen. Wir kennen aus diesen Jahrhunderten auch kaum eine Persönlichkeit innerhalb des Klosters, die über den Durchschnitt herausgeragt hätte. Am deutlichsten findet diese Entwicklung ihren Niederschlag in der literarischen Tätigkeit, die an Umfang durchaus nicht klein zu nennen ist, die aber ihrem Inhalte nach sich nicht mehr messen kann mit der der ersten großen Periode. Den Gegenstand der Betrachtung bilden Dinge des beschränkten klösterlichen Bezirks. Man beschäftigt sich mit den Heiligen des Klosters, dem H. Autor, dem H. Ägidius und der demnächst wichtigsten Reliquie, die das Kloster besaß, dem H. Blute. Ihre Geschichte wird dargestellt, ihre Bedeutung wird für das Volk an das Licht gestellt, um an ihnen zugleich die Bedeutung des Klosters zu zeigen und die Notwendigkeit für die Gläubigen, hier Hilfe und Schutz zu suchen bei allerhand Gefahr und Not. Diese literarische Produktion haben wir uns im folgenden etwas näher anzusehen.

An erster Stelle und als das wohl früheste Denkmal dieser hagiographischen Literatur des Ägidienklosters ist ein Traktat zu nennen, der sich mit dem H. Autor abgibt und eine Darstellung der Erwerbung und Übertragung dieses Heiligen nach Braunschweig gibt. Die kleine Schrift ist in einem Sammelband ähnlicher Werke überliefert, die wir weiterhin noch kennen lernen werden, der aus der

Bibliothek des St. Ägidienklosters stammt (s. Kodex Nr. 1 der Liste).

Den Verfasser dieser Abhandlung über den H. Autor kennen wir nicht, es ist aber nicht zu bezweifeln, daß es ein Mönch aus St. Ägidien war. Der eigentlichen Abhandlung geht ein kurzer Prolog voraus, darin zum Ausdruck gebracht wird, wie sich das Ägidienkloster des Besitzes zahlreicher Reliquien rühmen könne. Durch göttliche Gnade besitze es auch den Leib des H. Autor, eines ehemaligen Erzbischofs von Trier. Wie er nach Braunschweig gekommen sei, darüber handele die folgende Erzählung. Um ja keinen Zweifel an der Wahrheit des Berichtes aufkommen zu lassen, betont der Verfasser von vornherein, daß er sein Wissen ex veridica patrum traditione habe. Und nun folgt die Erzählung: Die Markgräfin Gertrud trägt sich mit dem Gedanken, ein Kloster zu gründen zur Ehre der Mutter Maria. Im Traum erscheint ihr der H. Autor, und er erzählt ihr von dem Schicksal seines Leibes, der ungekannt und ungeehrt in Trier ruhe. Sie solle ihn nach Braunschweig holen in das neue von ihr beabsichtigte Kloster. Er gibt ihr eine genaue Beschreibung des Platzes, wo sie seinen Leichnam in Trier finden wird. Alsbald macht sich die Markgräfin auf den Weg mit einem großen Gefolge und kommt nach Trier und geht sogleich in das Kloster Benedikts. Der Kustos führt sie herum, auch an das Grab des H. Autor. Die Markgräfin stellt sich unwissend und läßt sich über ihn erzählen. Sie gewinnt das Vertrauen des Kustos so sehr, daß er sie mit ihrem Gefolge allein läßt in der Kirche, als ihn die Glocke zum Refektorium ruft. Während seiner Abwesenheit wird schnell das Grab geöffnet, der H. Autor herausgenommen nebst vielen anderen Reliquien. Alsbald machen sie sich auf den Weg und reiten mit der Beute davon, nachdem sie noch zuvor die Klöppel aus den Glocken entfernt haben.

Als die Mönche aus dem Refektorium kommen und der Kustos die Kirchentür öffnen will, ist diese verschlossen. Dies erscheint ihnen sogleich als ein böses Vorzeichen. Mit Gewalt erst vermögen sie die Tür zu öffnen und durchsuchen als erstes alle Räume, können aber nichts Unge-

wöhnliches finden. Schließlich aber entdecken sie den Frevel an dem Grabe des H. Autor. Danach wollen sie die Bürger der Stadt alarmieren, und dabei entdecken sie, daß die Klöppel aus den Glocken entfernt sind. Erst als diese wieder angebracht sind, können sie die Bürger zusammenrufen. Man verfolgt die Markgräfin mit ihrem Gefolge, kann sie aber niemals erreichen. Denn jedesmal, wenn sie sie fast erreicht haben, werden sie wieder voneinander getrennt dadurch, daß sich plötzlich wunderbarerweise der Abstand zwischen beiden Haufen wieder vergrößert. Dreimal geschah dies, dann gaben die Trierer die Verfolgung auf.

Wohin aber unterwegs die Markgräfin mit den heiligen Reliquien kam, da geschahen allerhand Wunder, Heilungen von Kranken u. a. Schließlich kamen sie in die Heimat und an den Ort, wo jetzt das Kloster steht. Damals aber war dort ein einsamer, waldreicher Platz (tunc temporis nemorosus et solitarius). Hier aber hielten die Tragtiere mit den Reliquien an und wollten nicht weitergehen. Das erkannte die Markgräfin als ein Zeichen des Heiligen, und sie beschloß, an dieser Stelle das geplante Kloster zu errichten, wie es denn auch geschehen ist. Die Beschreibung der Klostergründung und des Festes seiner Weihe folgt genau der Darstellung, wie sie die eingangs erwähnte Urkunde Kaiser Lothars gibt. Der anonyme Verfasser der Translatio wird als Angehöriger des Ägidienklosters diese Urkunde wahrscheinlich haben einsehen können. Nur nimmt er eine kleine Änderung vor, indem er neben der Mutter Maria als weitere Patrone des Klosters die beiden Heiligen Autor und Ägidius einschiebt, die in der Kaiserurkunde noch fehlen. Er nennt mit Vorbedacht den H. Ägidius an erster Stelle: beatissimus confessor Egidius casu vel potius ut ita dicam ex quadam predestinatione et dei providentia ac frequentium signorum prerogativa per sepe dictam primitiam nichilominus mirificentissime quesitus, inventus et adductus, primatum quodammodo nominetenus monasterio optinuit in prefato. In diesem neuen von der Markgräfin Gertrud gegründeten Kloster fanden die wertvollen, von Trier mitgebrachten Reliquien ihren Aufbewahrungsplatz.

Der Verfasser schließt mit einer Fürbitte für die fromme Stifterin.

Auf die Schilderung der Translatio folgt nun die Erzählung einiger Wundertaten des Heiligen (hec de miraculis b. Auctoris quasi paucula poma de honusta arbore decerpsimus) wie die Errettung der Stadt Braunschweig vor der Belagerung durch König Philipp, die Bestrafung eines schlafenden Pilgers, die Rettung der Stadt Trier vor Attila u. a. Aus dem Epilog ergibt sich deutlich, daß beide Teile, die Translatio sowie die Miracula von einem und demselben Verfasser sind[7]; er habe sie geschrieben zum Nutzen und Wohl von Volk und Geistlichkeit der Stadt Braunschweig, die sich freuen mögen, einen so mächtigen Patron innerhalb der Mauern der Stadt zu wissen.

Daß der Verfasser ein Mönch aus dem Ägidienkloster war, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein. Auch die Zeit der Abfassung der kleinen Schrift läßt sich ungefähr bestimmen. In der Erzählung von der Errettung der Stadt vor König Philipp im Jahre 1200 gibt nämlich der Verfasser an, daß er diese Geschichte aus den Erzählungen des damaligen Kustos des Klosters namens Helias habe: super quo custos, Helias nomine, medullitus gavisus gravissimum retulit nuntium fratribus suis et veritate per experientiam comperta nobis contradidit describendum. Damit ist zugleich ein terminus post quem gegeben für die Datierung der Abfassung des Traktats. Wir dürfen ihn uns wohl in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts entstanden denken, vielleicht als Antwort auf einige in der Öffentlichkeit sich breit machende Zweifel, ob es wirklich an dem sei, daß im Kloster so wundertätige Reliquien enthalten seien, denn der Verfasser schließt mit der ausdrücklichen Warnung, daß niemand an der Wahrheit dieser Geschichten zu zweifeln wage und sie etwa für apokryph halte.

Das Vorhandensein dieser Darstellung der Übertragung des H. Autor mußte geradezu herausfordern,

---

[7] Fol. 15r: quatenus ea que prelibavimus pro parvitate ingeniolo nostri de transductione et adventu nec non et de aliquantula signorum ostentatione.

für den anderen und zugleich älteren Patron des Klosters, den H. Ägidius, eine ähnliche Beschreibung anzufertigen. Denn auch der H. Ägidius ist bekanntlich kein einheimischer Heiliger, er ist wie der H. Autor aus der Fremde nach Niedersachsen gekommen. Und so ist im engen Anschluß an die eben behandelte Translatio des H. Autor eine ganz parallele Geschichte der Übertragung der Gebeine des H. Ägidius entstanden als ein literarisches Denkmal von ungleich minderer Bedeutung. Dem unbekannten Verfasser hat als Muster für seine Erzählung unverkennbar die gleichartige Geschichte vom H. Autor vor Augen geschwebt. Wie diese entbehrt sie noch weit mehr jeglichen historischen Wertes. Irgendwelche geschichtlichen Unterlagen sind nicht festzustellen, die Darstellung ist vollkommen erdichtet, und nur ein rein literarischer Wert ist dem Werkchen beizumessen. Im Rahmen einer Betrachtung der literarischen Tätigkeit des Ägidienklosters verdient es jedenfalls volle Beachtung. Auch der Verfasser dieser Translatio S. Egidii ist uns dem Namen nach unbekannt. Es kann aber nicht bezweifelt werden, daß es ein Mönch des Ägidienklosters gewesen ist. Die Abfassung dieser Schrift fällt etwa in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts, wie es sich weiterhin deutlich ergeben wird. Erhalten ist sie in der gleichen Sammelhandschrift der Wolfenbüttler Bibliothek, in der sich bereits die Translatio S. Autoris befindet und die wie schon gesagt aus der Bibliothek des Ägidienklosters stammt (s. Nr. 1 der Liste).

Der Schilderung der eigentlichen Translatio geht ein Prolog voraus, darin der Verfasser an das Beispiel eines trierischen Prälaten anknüpft, der den ersten Tag des Antritts seines Amtes für so würdig hielt, daß er ihn alljährlich feierte, um das Andenken daran wach zu halten. Wieviel würdiger ist es dann, die Ankunft der wertvollen Heiligenreliquien alljährlich im Gedächtnis zu erneuern und würdig mit Hymnen und Gesängen zu feiern. Dieser Aufgabe will sich der Verfasser unterziehen durch eine Darstellung, wo und wie die Reliquien des H. Ägidius erworben und wie sie in das Ägidienkloster gekommen sind. Er könne es freilich, wie er bescheiden hinzufügt, nur in einem rohen

Stile. Darauf folgt die Erzählung, wie die Markgräfin Gertrud, die Stifterin des Klosters, eine gläubige Frau, von den Tugenden und den Verdiensten des H. Ägidius hört, von seinen Wundertaten an Kranken und Leidenden. Zweimal erscheint ihr der Heilige im Traum. Gertrud weiß sich das im Gespräch mit ihrem Kaplan nicht zu deuten. In der dritten Nacht erscheint ihr der Heilige wiederum und sagt ihr, daß sie großen Schaden an Leib und Seele erleiden würde, wenn sie nicht einen Teil seiner Reliquien nach Braunschweig hole. Alsbald macht sich die Markgräfin auf den Weg nach dem Kloster St. Gilles in Südfrankreich, wo die Gebeine des Heiligen ruhen. Hier besticht sie mit großen Geschenken den Kustos, den Wächter der Reliquien, daß er ihr eines Tages den Behälter öffnet und zuläßt, daß sie sich daraus soviel wegnimmt, als sie mit einer Hand ergreifen kann. Sogleich begibt sich Gertrud auf die Heimreise.

Aber nun kommen die Schwierigkeiten, die sie glücklich alle mit Gottes und des Heiligen Hilfe überwindet. Als sie die Kirche verläßt, fangen die Glocken an zu läuten, die Mönche strömen herbei, ebenso die Bewohner des Städtchens St. Gilles. Man entdeckt den Frevel an den Reliquien, man verfolgt sofort die fremde Frau — der Verfasser betont ausdrück- „femina germanica“ — kann aber bei ihr nichts finden — denn die Reliquien stecken in einem unscheinbaren Sattel. Noch zweimal wird Frau Gertrud unterwegs von den Verfolgern ausgeplündert, aber schließlich bringt sie die Reliquien doch unversehrt nach Braunschweig. In einem großen Triumphzug kehrt sie mit der Beute heim, und sie legt diese am Hochaltar des Ägidienklosters nieder. Zahlreiche Wunder hat der Heilige hier in seiner neuen Wirkungsstätte vollbracht, davon Beispiele anzuführen in seiner Schrift der Verfasser nicht für notwendig hält, da ja zahlreiche Zeugen hierfür noch am Leben seien. Nur einen Punkt glaubt der Verfasser noch besonders erklären zu müssen, denn es könnten manche als unziemlich auffassen, daß durch sein Erscheinen der H. Ägidius die ältere Patronin des Klosters, nämlich die Mutter Maria, verdrängt habe. Die Mutter Maria habe vielmehr dem als Gast neu

hinzukommenden Heiligen nach Gastrecht den ersten Platz eingeräumt, um durch ihn das Ansehen und den Ruhm des Klosters noch zu erhöhen.

Die kurze Inhaltsangabe der beiden Translationen hat deutlich erkennen lassen, daß in beiden Darstellungen das gleiche Schema des Aufbaues durchschimmert. Beide Male wird die Markgräfin Gertrud von den Heiligen zur Reise veranlaßt, beide Male erwirbt sie die Reliquien auf unredliche Weise und bringt sie mit Erfolg nach Hause. Die geschicktere Darstellung ist ohne Zweifel die ältere Translation des H. Autor. Wo in Einzelheiten die jüngere Translation des H. Ägidius eine gewisse Selbständigkeit zu zeigen sucht, da vergröbert sie nur, indem die Frau Gertrud den Wächter der Reliquien mit Geschenken besticht, indem sie auch dreimal körperlich die Gefahren der Verfolgung besteht.

Charakteristisch ist die Nutzanwendung, die der Verfasser seinem Schriftchen in einer Conclusio anhängt. Er schließt mit einer Aufforderung an alle Gläubigen in der Welt, die Hilfe und Schutz brauchen und suchen: Kommt zum H. Ägidius nach Braunschweig! Kranke finden hier Heilung, Beladene finden hier Ruhe und Entlastung, Verzweifelte Hoffnung, die Sünder Vergebung usw. Kommt, aber kommt nicht mit leeren Händen, damit ihr für die hier empfangenen Wohltaten auch etwas spenden könnt. Diese angehängte praktische Nutzanwendung gibt uns einen deutlichen Fingerzeig für die Zeit der Abfassung des kleinen Traktats. Es wäre verkehrt, daraus nur etwa kleinliche Habsucht und Gier nach weltlichen Dingen herauszulesen. Gewiß, wer das Mittelalter richtig kennt, wird wissen, daß den Leuten jener Zeit eine ausgeprägte realistische Betrachtungsweise durchaus nicht fremd war. Für etwas Gutes, das man empfing, geziemte es sich wohl auch, etwas zu opfern. Aber hier spricht noch etwas anderes aus unserer Erzählung. Es ist nicht unbekannt, daß das Jahr 1278 ein großes Unglück über das St. Ägidienkloster brachte: am 12. Mai dieses Jahres, am St. Pankratiustage, wurde das Kloster durch eine verheerende Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Der gesamte

Konvent war obdachlos geworden, und man mußte sich zu einem Neubau entschließen. Mit den Mitteln des Klosters wäre das nicht möglich gewesen, wenn nicht von allen Seiten Hilfe und Unterstützung entgegengebracht worden wäre. Der Neubau hat sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt, und er erforderte immer neue Anstrengungen, um die Gläubigen zu frommen Spenden anzuregen. Daß das Kloster selbst auch alles getan hat, was in seiner Macht stand, um diese Angelegenheit zu fördern, leidet keinen Zweifel. Die Wunderwirkung der Patrone des Klosters bedeutete sicher ein wirksames Anziehungsmittel, die in unserer Erzählung nun auch literarisch ausgewertet worden ist, den Opfersinn der Gläubigen anzuregen. Und noch ein anderer Beweggrund mag zur Abfassung dieser Erzählung von der Reliquie des H. Ägidius geführt haben, eine leise Befürchtung, daß das Ansehen des Heiligen leicht geschmälert werden könne durch eine andere Reliquie, die des heiligen Blutes, die fünf Jahre nach dem Unglücksbrand in den Besitz des Klosters kam und rasch eine große Anziehungskraft auf die Gläubigen ausübte. In diesen ersten Jahren nach dem Unglücksbrand mag die Erzählung von der Translation des H. Ägidius entstanden sein.

Über die eben erwähnte neu ins Ägidienkloster gelangte Reliquie des heiligen Blutes erhalten wir nähere Auskunft durch ein besonderes Geschichtswerk, das in diesen Jahrzehnten ebenfalls im Ägidienkloster abgefaßt ist und schon seit langem als „Historia de duce Hinrico qui dictus est Leo et Hinrico abbate, post episcopo Lubicensi“ bekannt und auch im Druck veröffentlicht worden ist[8]. Diesen Titel führt die Schrift in dem einzigen Kodex, in dem sie uns überliefert worden ist (cod. 1049 Helmst. s. Nr. 1 der Liste), man muß sagen zu Unrecht, denn mit Heinrich dem Löwen beschäftigt sie sich nur gleichsam im Vorbeigehen: ihr Hauptgegenstand ist ausschließlich die Reliquie des heiligen Blutes. Heinrich der Löwe hatte sie auf seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land als Geschenk des

[8] Hrsg. von K. Kohlmann in „Quellensammlung der Ges. für Schleswig-Holst.-Lauenburg. Geschichte“. Bd. 4 (1875) S. 231/253.

griechischen Kaisers in Konstantinopel erhalten und hatte sie zur Hälfte an den Bischof Heinrich von Lübeck weitergeschenkt. Dieser wiederum hatte sie dem von ihm gegründeten St. Johannis-Kloster in Lübeck vermacht. Und als dies Kloster von Lübeck nach Cismar verlegt wurde, wanderte die Reliquie mit nach Cismar. Einen Teil dieser Reliquie schenkte nun im Jahr 1283 Abt Johannes V. von Cismar dem in Bedrängnis geratenen Mutterkloster St. Ägidien in Braunschweig. Hierselbst ist ein leider unbekannter Insasse des Braunschweiger Klosters, ein Mann von wirklich historischem Sinn, angeregt worden, die Geschichte dieses wertvollen Stückes aufzuzeichnen. Weit davon entfernt, etwa nun nach Art der eben behandelten rein erbaulichen Traktate über die Translationen der beiden Patrone des Klosters eine ähnliche fromme Geschichte zu erzählen, gibt er eine chronologisch aufgebaute Darstellung der Wanderung der Reliquie von Konstantinopel über Lübeck-Cismar nach Braunschweig mit liebevoller Schilderung besonders der Person des Bischofs Heinrich von Lübeck. Hierfür hat ihm vor allem die Slavenchronik Arnolds als Quelle gedient, von der damals sicherlich ein Exemplar im Ägidienkloster gewesen sein muß. Er hat sie für seine Erzählung reichlich ausgeschöpft, er hat sie aber auch durch zahlreiche selbständige und nicht unwichtige Nachrichten erweitert.

In wörtlicher Anlehnung an Arnold gibt der anonyme Chronist eine Schilderung der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach dem Heiligen Lande. Doch schon gleich in diesem ersten Abschnitt finden sich die wichtigen und sonst nirgends überlieferten Nachrichten: der griechische Kaiser schenkt eine angesehene Reliquie, einen Teil des Heiligen Blutes, an Herzog Heinrich den Löwen, und dieser wiederum reicht sie in zwei Teile geteilt weiter an den Grafen Gunzelin von Schwerin und an den Bischof Heinrich von Lübeck.

Ohne besonderen Übergang behandelt der Chronist in einem nächsten Abschnitt die Gründung eines neuen Benediktinerklosters zu Lübeck zu Ehren des H. Johannes. Der

Chroniſt berichtet ferner von der Berufung von Mönchen aus St. Ägidien in Braunſchweig nach Lübeck, mit denen das neue Kloſter beſetzt wird. Unter ihnen befindet ſich auch Arnold, der für die Würde des Abtes beſtimmt iſt. Auch Bücher und Reliquien erhielt damals die Lübecker Neugründung vom Braunſchweiger St. Ägidienkloſter. In jeder Beziehung erſcheint alſo St. Ägidien als Mutterkloſter der Lübecker Gründung. Vom Stifter ſelbſt, dem Biſchof Heinrich, erhielt das Lübecker Kloſter die koſtbare Reliquie des heiligen Blutes. Alle dieſe Nachrichten ſind uns in dieſer Ausführlichkeit ſonſt nirgendwo überliefert, ſoweit ſie vor allem das Ägidienkloſter angehen. Es iſt auch nicht möglich zu ſagen, woher unſer Chroniſt dieſe Angaben hat, denn Arnold berichtet davon nichts in ſeiner Chronik. Vermutlich gehen ſie auf mündliche Tradition zurück, die noch im Braunſchweiger Kloſter lebendig geweſen ſein mag, wenn nicht vielleicht eine verloren gegangene ältere geſchichtliche Darſtellung zu Grunde liegt. Der Herausgeber der Hiſtoria, R. Kohlmann, hat angenommen, daß die nur noch in Fragmenten überlieferte Chronica Saxonum als Quelle für unſeren Chroniſten in Betracht zu ziehen ſei, da ſich dort die gleichen Nachrichten finden, die in der Hiſtoria z. B. im Bericht über die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen als Plus gegenüber der Slavenchronik Arnolds enthalten ſind. Dem gegenüber hat Holder-Egger (N. A. Bd. 17 S. 177 ff.) gezeigt, daß das Verhältnis gerade umgekehrt liegt, daß die Chronica Saxonum jünger iſt als die Historia, daß ihr Verfaſſer ein Chorherr von St. Blaſius in Braunſchweig geweſen iſt und daß dieſer die Historia de duce Hinrico für ſein Geſchichtswerk ausgeſchöpft hat.

Wortwörtlich aus Arnolds Slavenchronik übernommen, folgen in der weiteren Erzählung nun wieder ein Abſchnitt über die Tugenden und die Verdienſte des Biſchofs Heinrich von Lübeck und ein weiterer Abſchnitt über ſein Sterben und ſeinen Tod. Eine wiederum ſelbſtändige Nachricht bringt der nächſte Abſchnitt: die kurze Notiz über die Verlegung des Benediktinerkloſters St. Johannis von Lübeck nach Cismar, die fälſchlich ins Jahr

1178 verlegt wird, während sie in Wirklichkeit im Jahre 1245 erfolgte [9].

Dieser wie die folgenden Abschnitte der Historia sind nun selbständige Arbeit des Chronisten. Es folgt die bekannte große Darstellung vom Brand des Jahres 1278 in der Stadt Braunschweig, durch den vor allem das Ägidienkloster schwersten Schaden erlitt. Bis auf einen Teil der Konventsgebäude brannte es völlig nieder. Aber entschlossen machen sich die Mönche ans Werk, ein neues Kloster erstehen zu lassen. Von allen Seiten wird ihnen dafür Hilfe und Unterstützung zuteil. So war die Nachricht von dem Unglück auch nach Cismar gekommen, und rasch hat man sich dort ebenfalls zur Hilfeleistung entschlossen und einen Teil der kostbaren Reliquie des heiligen Blutes als Geschenk nach Braunschweig gegeben. Das geschah am 20. August 1283. Von diesem Tage ist das Begleitschreiben des Abtes Johann V. von Cismar datiert, das die Übersendung erklärt und den Besitz der seltenen Reliquie dokumentiert. Der Verfasser der Historia hat es seiner Erzählung mit eingefügt. Im Ablauf der weiteren Darstellung folgt die Schilderung der Ankunft der Reliquie in Braunschweig und ihrer Einholung durch eine feierliche Prozession in den in Angriff genommenen Neubau des Klosters durch den damaligen Abt Eberhard von St. Ägidien. Bald danach geschah auch schon das erste durch die Reliquie bewirkte Wunder, die Heilung eines gelähmten Mädchens. Zum Schluß sind zwei Schreiben des Bischofs Volrad von Halberstadt vom Jahre 1283 beigefügt, die beide die Echtheit der Reliquie bezeugen und je einen Ablaß versprechen für die, welche der Reliquie ihre Verehrung bezeugen.

Die ausführlichere Inhaltsangabe des kleinen Werkes hat wohl ohne Zweifel erkennen lassen, daß als Verfasser nur ein Mönch von St. Ägidien in Frage kommt. Sein geschichtliches Interesse hat ihn zur Abfassung dieser Er-

[9] Über den wenig rühmlichen Vorgang der Verlegung des Klosters von Lübeck nach Cismar vgl. W. Biereye in Zeitschrift des Vereins f. Lübeckische Geschichte. Bd. 25 und 26. Unserem Chronisten hat offenbar das Gründungsjahr 1177 des Lübecker Konvents vorgeschwebt.

zählung geführt, die mit Heinrich dem Löwen, danach sie benannt ist, nur wenig zu tun hat, die vielmehr sich fast ausschließlich um die neuerworbene Reliquie des H. Blutes rankt. Dadurch ist uns zugleich ein Terminus post quem gegeben für die Abfassungszeit, die wir in die Jahre kurz nach 1283 verlegen müssen. Die Einfügung der mitgeteilten Urkunden läßt den streng historischen Sinn des Chronisten erkennen, durch den sein Werk sich vorteilhaft abhebt von den zuvor behandelten hagiographischen Erzeugnissen über die beiden Heiligen Autor und Ägidius. Für zahlreiche Nachrichten ist unser Chronist die einzige Quelle. Soweit er zeitgenössische Tatsachen mitteilt etwa den Brand der Stadt Braunschweig und des Klosters, die Translation der Reliquie u. a. berichtet der Chronist offenbar nach eigenem Erleben.

Die Originalhandschrift der Historia ist uns leider nicht mehr erhalten, wir kennen sie nur aus einer jüngeren Abschrift etwa von der Mitte des 14. Jahrhunderts in dem nun schon mehrmals genannten cod. 1049 Helmst. der Wolfenbüttler Bibliothek (s. Nr. 1 der Liste), einer Handschrift, die in St. Ägidien geschrieben worden ist und einen Sammelband darstellt von all den Schriften, die sich mit den Patronen des Klosters und der Reliquie des heiligen Blutes beschäftigen. Diese reine Sammeltätigkeit, diese Herstellung von Abschriften älterer vorliegender Traktate, die für das Kloster von einer gewissen Bedeutung waren, ist für das ganze 14. Jahrhundert das einzige Zeugnis für eine wirklich bescheiden zu nennende literarische Tätigkeit. Und trotzdem müssen wir sie noch anerkennen, denn läge dieser Sammelband nicht vor, dann wären zum mindesten die Historia de duce und auch die Translatio S. Aegidii überhaupt nicht überliefert worden. Vielleicht haben dem Sammler und Abschreiber noch die Originale der verschiedenen Traktate vorgelegen, die seitdem verschollen sind. So ist in der Tat das 14. Jahrhundert die ärmste Periode in dem gesamten literarischen Schaffen des Ägidienklosters, und es kann uns nicht einmal die Hoffnung trösten, daß manches verloren gegangen sein wird. Denn nicht nur hier in St. Ägidien, sondern auch anderwärts ist das 14. Jahr-

hundert allgemein eine Zeit des Niederganges gewesen, der Erstarrung, aus der heraus erst das folgende 15. Jahrhundert und die damit einsetzenden Reformbewegungen eine Besserung und vielenorts einen gewaltigen Aufschwung brachten, in Niedersachsen namentlich durch den segensreichen Einfluß der Bursfelder Reformbewegung und der Windesheimer Reform.

Aus der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ist nur ein Mitglied des Konvents von St. Ägidien durch eine kleine literarische Leistung mir bekannt geworden: das ist der Mönch Hillebrandus, von dem in lateinischer Sprache aus dem Jahre 1397 eine Leidensgeschichte des Heilandes erhalten geblieben ist. Nach einer beigefügten Schreibernotiz ist sie von ihm selbst verfaßt und niedergeschrieben worden (s. Nr. 7 der Liste). Leider ist der Beginn des Traktats nicht erhalten und damit möglicherweise ein Prolog verloren, darin der Verfasser sich vielleicht über seine Absicht ausgesprochen hatte, die ihn bei Abfassung dieser Passio domini nostri Jesu Christi cum doloribus Mariae geleitet hat. So beginnt die Erzählung gleich damit, wie Judas hingeht und den Herrn verrät und wie der Herr seine Jünger auf die bevorstehende Trennung vorbereitet; Gethsemane wird geschildert, der Verrat des Judas und wie Jesus die Jünger beschwichtigt. Der zweite Teil der Passio beschreibt das Auftreten Jesu vor Kaiphas und Pilatus, schildert die Marter und schließt damit, wie Joseph von Arimathia den Leichnam bekommt und das Grab durch einen Stein versiegelt wird. Die schmucklose und bescheidene Darstellung gibt eine einfache Nacherzählung der Leidensgeschichte nach den Evangelien.

Mehr und mehr werden für die folgenden Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die noch erhaltenen Handschriften aus der Bibliothek des Ägidienklosters zu wichtigen Quellen für die Erkenntnis des literarischen Lebens im Kloster. Fast alle die Schriftsteller des Klosters, von denen uns in diesen Kodizes größere und kleinere Werke, oft nur Sermones erhalten sind, sind zugleich Studierende der Universität Leipzig gewesen, in deren Matrikel sie sich noch nachweisen lassen. Das Studium zu Leipzig scheint

mutatis mutandis für Braunschweig eine ähnliche Rolle gespielt zu haben wie etwa die Erfurter Universität für die südhannoverschen Klöster Northeim, Reinhausen oder etwa das Wiener Studium für die Tegernseer, wie es V. Redlich an Hand eines weit reicheren Materials für das Inselkloster so überzeugend dargelegt hat[10]. Von dem Mönch Ludigerus Hottelsem aus St. Ägidien sind in einer Handschrift dieses Klosters (s. Nr. 6 der Liste) Disputata parvorum loycalium erhalten, wie er angibt, im Jahre 1432 in maiori collegio der Universität Leipzig von ihm nachgeschrieben. Ungleich andersartigen Charakters ist die Literatur, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Ägidienkloster selbst entsteht und Stellung nimmt zu einem äußerst heftig geführten Streit, der das ganze 15. Jahrhundert angedauert hat und dessen Ausgangspunkt letzten Endes die Reliquie des heiligen Blutes zu Wilsnack gebildet hat. Die Geschichte dieses Streites, der zu einem außerordentlich umfangreichen literarischen Niederschlag geführt hat, hier darzustellen, liegt natürlich nicht in meiner Absicht. In seinem weiteren Verlauf spitzt sich der Streit zu um die Frage: Gibt es Reliquien des h. Blutes, denen dann natürlich Verehrung zu zollen ist, oder gibt es keine. In letzterem Falle wären dann alle Formen der Verehrung wie Wallfahrten u. a. überflüssig.

Die offenbaren Mißbräuche, die sich bei der bekanntesten dieser Reliquien, der Bluthostie in Wilsnack, herausgebildet hatten, hatten die Gegner auf den Plan gerufen, die sich vor allem auf die größte Autorität des Mittelalters beriefen, auf den h. Thomas von Aquino, der in seiner Summa theologiae lehrte, daß Christus bei der Auferstehung alles auf Erden verlorene Blut wieder an sich genommen habe, daß demnach eine Reliquie des h. Blutes unmöglich sei. Dieser Entscheidung in dem mit aller Erbitterung geführten Streite folgten vor allem die Dominikaner. Auf der Gegenseite standen in erster Linie als die Wortführer die Minoriten. Im Streit um das Wilsnacker

[10] Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (1931).

Blut sind von ihnen besonders hervorgetreten Matthias Döring, Johannes Kannemann und Johannes Bremer. Durch die Arbeiten von P. Livarius Oliger, P. Ludger Meier sind wir über diese Stellungnahme in dem dogmatischen Streit eingehend unterrichtet worden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß an diesem ursprünglich von Wilsnack ausgehenden Streitfall auch jene Stellen ein Interesse nahmen, die wie St. Ägidien ebenfalls im Besitz einer Reliquie des heiligen Blutes waren, deren Bedeutung und Wert sich zunehmend mindern mußte, je mehr Zweifel an ihrer Wirksamkeit sich erhoben und geäußert wurden. So erklärt es sich leicht, daß man sich in St. Ägidien auch zu dieser Frage äußerte, natürlich im Sinn einer Verteidigung der Reliquie. Die früheste, soweit ich sehe, hierher gehörige Schrift ist eine Determinatio eines Klosterinsassen, eines Magister Johannes Witten, baccalaurius juris canonici [11]. Sie ist betitelt: Determinatio de sanguine Christi relicto und ist uns in zwei Handschriften überliefert, einmal dem cod. 48 der Stadtbibliothek Braunschweig, der aus dem Braunschweiger Franziskanerkloster stammt, und zum anderen in einer Wolfenbüttler Handschrift (cod. 19. 6 Aug. 2°), die aus der Bibliothek des Kanonikers von St. Blasius Johannes Schorkopp († 1509) herrührt. Keine dieser Handschriften stammt also aus St. Ägidien. Johannes Witten ist der unmittelbare Amtsvorgänger des uns weiterhin noch genauer interessierenden Abtes Berhold Meier von St. Ägidien. Witten ist gestorben um 1454. Als Abt ist er erstmalig 1447 urkundlich nachweisbar. Die Abfassung des Traktats fällt noch in die Zeit, bevor er das Amt des Abtes antrat, also etwa um 1445. Die Determinatio will auf vierfache Weise unbezweifelbar dartun, daß die im Ägidienkloster befindliche Reliquie wirklich heiliges Blut

[11] Johannes Witten erscheint im W.S. 1428 der Leipziger Matrikel. Im cod. 71. 21 Aug. 2° der Wolfenbüttler Bibliothek, der offensichtlich nicht aus St. Ägidien stammt, ist auf fol. 168r—169v ein rechtliches Gutachten zweier Juristen erhalten, deren einer unser Johannes Witten ist, decretorum doctor, monasterii S. Egidii in Brunswigk professus, in facultate juridica studii Lipczensis ordinarie legens genannt.

Christi ist. Der erste Beweisgrund ist die Zeugenschaft angesehener und hochstehender Männer. Als solche werden u. a. der Bischof Heinrich von Lübeck und der Graf von Schwerin aufgeführt. Ein weiterer Beweis ist sodann die Zahl der Wunder, die die Reliquie bewirkt hat und wofür ja noch genug Zeugen vorhanden sind. Die Echtheit dieser Wunder und damit die Echtheit der Reliquie wird drittens durch die Tatsache der päpstlichen Anerkennung und Ablaßerteilung bestätigt. Ein vierter Beweis wird aus einem Analogieschluß von der gleichen Bedeutung von Fleisch und Blut des Leibes Christi abgeleitet: Vom Fleisch Christi blieb ein Stückchen auf Erden nach der Auferstehung, folglich ist auch ein Teil des Blutes Christi auf Erden geblieben [12]. Eine Glanzleistung kann man diese Beweisführung, auch mit den Augen des Mittelalters gesehen, nicht nennen. Sie war wohl auch nur für weitere Kreise gedacht gewesen. Sie unterscheidet sich dadurch grundsätzlich von den beiden folgenden Schriften, die mit dem ganzen Rüstzeug der Gelehrsamkeit der Scholastik ausgestattet sind. Ihr Verfasser ist der Magister Hermann Bansleben aus St. Ägidien, über den in der Einleitung bereits das Nähere gesagt ist. An erster Stelle steht seine Quaestio de sanguine Christi, von der bisher zwei Handschriften bekannt waren, die gleichen, die bereits die Determinatio Wittens überliefern. Eine dritte, von der Hand Banslebens selbst geschrieben, die augenscheinlich den Entwurf seines Traktats darstellt, fand ich in dem cod. 17. 20 Aug. 4° fol. 223r ff. (s. Nr. 11 der Liste) der Wolfenbüttler Bibliothek, der durch Bansleben in den Besitz der Bibliothek von St. Ägidien gekommen war. Die beiden jüngeren Abschriften enthalten eine kürzere Rezension des Textes,

---

[12] Cod. 19. 6 Aug. 2° fol. 89v: Quemadmodum autem caro Christi mansit in terris propter fidem confirmandam . . . sic etiam Christus quasdam particulas sui sacri sanguinis in terris miserat ut per illas sue passionis veritatem ostendetur. Witten zitiert u. a. quondam tractatulum qui intitulatur Responsio contra Judeos (daß die Juden die Passion Christi leugnen) und Mandevilla in suo inventorio (für die gleiche Lehre der Sarrazenen). Beide Schriften waren vermutlich damals noch in der Bibliothek von St. Ägidien.

nur die eigentliche Quaestio, während der Entwurf noch eine ausführliche Einleitung bringt mit einer ehrerbietigen Anrede an die venerabiles patres doctores, eximii magistri etc., die offenbar das Auditorium des Differenten abgegeben haben. Und als Anhang folgen der Quaestio zahlreiche Thesen mit Einwürfen gegen die Behandlung des Themas und deren Widerlegung. Die eigentliche Quaestio lautet: „Utrum homo idem ydemptitate naturali resurgat cum omni suo sanguine naturali". Sie zerfällt in zwei Artikel. In dem ersten kleineren behandelt Bansleben zunächst vier Notabilia, nämlich „idem", „calor naturalis", „resurrectio omnium", und „sanguis". Nach Klärung und Feststellung dieser Begriffe zieht der Verfasser die conclusiones cum suis corollariis.

Conclusio 1: Esse hominis unum et naturale non consistit in ydemptitate materiali sed in ipsius debita dispositione figurali. In 2 Korollarien wird das genauer begründet.

Conclusio 2: Ut plebis fides firmaretur decuit quod sanguis miraculosus visibiliter in esse produceretur. Sie enthält die Darlegungen über die Blut-Reliquie und über die Verteidigung ihrer Verehrung wider die Einwendungen der Gegner. Der Verfasser nimmt ein Wort des Thomas von Aquino selbst auf: Sanguis qui in quibusdam ecclesiis ostenditur, ex quadam imagine dicitur percussus miraculose vel alias ex corpore Christi.

corollarium 1: Non entitative hic sanguis dicitur Christi sed dumtaxat signative.

corollarium 2: Sanguinem verum deus creavit qui non vivificat nec unquam vivificavit.

corollarium 3: Nullatenus hic sanguis latrie est adorandus, pro reliquiis tamen merito est observandus.

Conclusio 3: Homo spiritum habens vitalem resurgendo non resumet omnem sanguinem suum nutrimentalem.

corollarium 1: Corpus glorificatum tanto non eget sanguine pro ut corpus alimento satiatum.

corollarium 2: Non reassumptus est a Christo omnis suus sanguis nutrimentalis quia non omnis talis secundum doctores est de veritate vite humanalis.

corollarium 3: Sanguis Christi qui relictus nuncupatur deitati ypostatice non adunatur, non latrie ergo sed yperdulie adoratur.

Damit hat Bansleben gerade unter Berufung auf den H. Thomas die volle Berechtigung der Verehrung der H. Blut-Reliquie dargelegt. Die Argumente seiner Beweisführung sind später zum Teil von dem bereits erwähnten Franziskanertheologen Johannes Bremer in seine „Quaestio magistralis de sanguine Christi" übernommen worden, der auch noch anderweitig Abhängigkeit von Bansleben zeigt.

Bansleben hat seinen kleinen Traktat im Jahr 1448 abgefaßt, einige Jahre nach Abschluß seiner Ausbildung an der Universität Leipzig. Denn nach Ausweis der Matrikel dieses Studiums ist er im Sommersemester 1442 Baccalarius und im Wintersemester 1444 Magister geworden. Bald nach der Niederschrift dieser Quästio wird er seine zweite Schrift zu diesem Thema, seinen Sermo de sanguine Christi abgefaßt haben, der in der einzigen Handschrift, darin er uns überliefert worden ist, dem cod. 48 der Stadtbibliothek Braunschweig, nicht weiter datiert ist. Das Thema der Predigt ist aus Jesaias 63, 3 genommen „Aspersus est sanguis eorum super vestimenta mea". Es ist nicht nötig, auf diese mehr erbauliche Schrift, die den ganzen gelehrten Apparat der Quaestio beiseite läßt und von der man sich trotzdem nicht recht vorstellen kann, daß sie je wirklich vorgetragen worden ist, näher einzugehen.

Nur in einer Hinsicht ist sie außerordentlich interessant. Denn Bansleben gibt darin eine Aufzählung der zu seiner Zeit bekannten Blutreliquien, die sich zumeist in Benediktinerklöstern befinden. In diesem Rahmen kommt er auch ausführlicher auf die im Besitz des Ägidienklosters befindliche Reliquie zu sprechen: nec non in monasterio nostro oppidi Brunswicensis fertur veridice esse de sacro sanguine tempore passionis effuso. Qui adductus fuit de Constantinopoli per illustrem principem Hinricum ducem Saxonie et Bavarie ut patet ex notabili scriptura per testes ydoneos et veridicos utriusque status roborata videlicet per episcopum Lubicensem et abbatem nostri monasterii sancti Egidii, atque per regem Gottorum, marchionem Brandeborgensem et comitem de Swerin et alios quam plures qui omnes in exitu fuerunt pariter et in reditu cum duce Hinrico Brunswicensi Constantinopolim. Cui duci Hinrico pro tunc datus erat ille pretiosus thesaurus sacri sanguinis Christi a Soldano Constantinopolitano. Qui predictus dux Hinricus sacri sanguinis Christi reliquias adductas in duas partes dividi permisit et unam dedit ecclesie Swerinensi et alteram Lubicensi ecclesie que modo continetur in monasterio Cismariensi ordinis sancti Benedicti prope Lubeck in parte. Nam circa annum domini MCCLXVI fratres et abbas predicti monasterii Cismariensis affectu filialis compassionis ductu propter horribile incendium et consumptivum totius nostri monasterii contigit anno supradicto in die sancti Pancratii martiris reliquias sacri sanguinis Christi quas a prefato domino Hinrico receperant in restaurationem predicte nostre ecclesie conflagrate condividentes liberaliter donaverunt et sollempniter apportaverunt de qua quidem donatione apud ecclesiam hanc privilegia sunt reposita continentie plenioris. Et revera adventus tam pretiosi thesauri sacri sanguinis non caruit miraculo ut patet ex littera testimoniali domini Wolradi tunc episcopi Halberstadensis. Qui certas et speciales dedit indulgentias Christi fidelibus has pretiosas reliquias debite honorantibus[12a]).

Dieser interessante Bericht über die Reliquie des h. Blutes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts verrät ein

[12a] Cod. 48 der Stadtbibliothek Braunschweig, fol. 233r.

unerwartetes Nachleben der älteren Historia de duce Hinrico, daraus Bansleben die meisten Daten über die Reliquie entnommen hat und die bereits oben ausführlich behandelt worden ist. Damit ist ihre Auswirkung aber noch nicht beendet. Denn der Bericht Banslebens ist nur wenige Jahre später wörtlich von dem Franziskaner Johannes Bremer in seine Quaestio magistralis de sanguine relicto aufgenommen worden mit nur unwesentlicher Abänderung der Stellen, wo Bansleben von „unserem" Kloster oder „unserem" Abte spricht. Diese Tatsache ist dem gelehrten Franziskanerpater Ludger Meier, dem wir über die Franziskanertheologen des 15. Jahrhunderts bereits mehrere wichtige Untersuchungen verdanken [13], in seiner neuesten Arbeit über Johannes Bremer in der Grabmannfestschrift [14] entgangen. Wenn er dort schreibt: „Die ausführlichen Angaben Bremers über solche Blutreliquien und deren Verehrung bieten viel kulturgeschichtliches Interesse" [15], so fällt mithin dies Lob nun auf unseren Magister Hermann Bansleben zurück. Bremer ist zum Jahre 1455 als Lektor der Theologie im Franziskanerkloster zu Braunschweig nachweisbar. In dieses Jahr fällt vermutlich die Abfassung seiner Quaestio. Er wird sein Wissen annehmbar im Ägidienkloster selbst geholt haben und hat wahrscheinlich dabei den Magister Bansleben und seine Schriften kennen gelernt. Umgekehrt erhalten wir damit einen terminus ante quem für die Abfassung des Sermo, der in den Jahren zwischen 1448 und 1455 niedergeschrieben sein muß, wahrscheinlich näher an den ersteren Termin heran.

In diese Zeit um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehört, wenigstens dem Charakter der Schriftzüge nach, eine anonyme Vita des einstigen Abtes Heinrich von St. Ägi-

---

[13] Vgl. L. Meier in Franziskanische Studien. Bd. 18 (1931) S. 109 ff. und die Angaben über weitere Literatur in Anm. 6 der folgend zitierten Arbeit.

[14] Der Erfurter Franziskanertheologe Johannes Bremer und der Streit um das Wilsnacker Wunderblut. In: Geisteswelt des Mittelalters. Grabmannfestschrift (1935) S. 1247 ff.

[15] A. a. O., S. 1262.

dien, späteren Bischofs von Lübeck, über den zu Eingang dieser Ausführungen eingehend gehandelt worden ist. Diese Vita befindet sich auf der Innenseite des Vorderdeckels von cod. 1. 7. 8 Aug. 2° der Wolfenbüttler Bibliothek, der aus St. Ägidien stammt (s. Nr. 2 der Liste), und sie scheint bis jetzt der Beachtung der Forscher, soweit ich sehe, entgangen zu sein [16]. Die Schuld daran trägt wohl hauptsächlich die unrichtige Beschreibung im gedruckten Katalog der Wolfenbüttler Handschriften (Abt. II, Bd. 1, Nr. 1611). Es heißt dort: „Auf dem vorderen Innendeckel steht eine größtenteils wörtlich aus Helmold entlehnte längere Notiz über Leben und Tod des Bischofs Heinrich von Lübeck". Diese angeführte Notiz kann nun schon aus zeitlichen Gründen nicht eine Entlehnung aus Helmolds Chronica slavorum sein. Diese Bemerkung muß sogleich stutzig machen. Eine eingehendere Prüfung zeigt auch alsbald, daß diese kurze Vita in engstem Zusammenhang mit den Ausführungen Arnolds über den gleichen Gegenstand in seiner Slavenchronik steht. Sie weist zum Teil wörtliche Übereinstimmung auf in größeren Partien, an anderen Stellen wieder bringt sie eine Auflösung kurzer Bemerkungen der Chronik in größere Sätze, dazwischen eingestreut sind längere Abschnitte mit vorwiegend allgemeinen Ausführungen, die in Arnolds Chronik gänzlich fehlen.

Die einzelnen Tatsachen aus Heinrichs Leben, die bei Arnold über mehrere Bücher seiner Chronik verstreut sind, werden von dem unbekannten Verfasser der Vita zu einem kurzen chronologisch aufgebauten Abriß der Lebensgeschichte zusammengefaßt. Nicht unwichtig ist es festzustellen, was er hierbei für erwähnenswert hält und was er beiseite läßt, ja daß er auch gelegentlich ein Plus gibt. Aus Arnold sind wiederholt die Angaben über die Heimat Heinrichs, über sein Studium in Paris, über seine Lehrtätigkeit in Hildesheim und Braunschweig. Die Erzählung bei Arnold vom Traum Heinrichs während seiner Krank-

[16] So z. B. der jüngsten Arbeit über Bischof Heinrich von W. Biereye, a. a. O., Bd. 25 (1929) S. 301 ff.

heit, der den Eintritt ins Ägidienkloster herbeiführt, wird in der Vita zu der kurzen Bemerkung „per divinam revelationem sibi exemplariter factam“ zusammengefaßt. Aus der Braunschweiger Klosterzeit Heinrichs erwähnt die Vita nur die Tatsache, daß Heinrich Abt des Klosters wurde. Beiseite läßt sie Arnolds ausführliche Erzählung von Heinrichs Beteiligung an der Fahrt ins Heilige Land und von seinen dem Kloster gemachten reichen Zuwendungen. Ganz kurz ist auch nur die Erzählung von der Wahl zum Bischof von Lübeck, die bei Arnold ganz ausführlich gehalten ist. Wörtlich aus Arnold übernommen folgt der Bericht von der Konsekration zum Bischof. Aus der bei Arnold hierauf folgenden ausführlichen Schilderung der bescheidenen und frommen Lebensführung des Bischofs, seiner gewaltigen Gabe zu predigen und seiner Bibelkenntnis und des im Nonnenkloster Ichtershausen geschehenen Vorfalls bringt die Vita nur wenige Worte über die Bescheidenheit und Frömmigkeit des Bischofs. Es folgen, zumeist mit den Worten Arnolds die kurzen Berichte vom Dombau und der Gründung des St. Johanniskloster. Bei Erwähnung dieses letzteren Klosters macht der unbekannte Chronist eine wichtige zusätzliche Bemerkung: „ubi jam serviunt deo omnipotenti in sanctitate et justitia religiose virgines ordinis cisterciensium beati Benedicti abbatis et beati Bernhardi doctoris quas salvet et confirmet in suo sancto servitio deus misericors et perducat feliciter ad choros angelorum et sanctarum virginum“. Arnolds ausführlicher Bericht schließlich über das Sterben, den Tod und die Beisetzung Bischof Heinrichs im St. Johanniskloster ist von dem Chronisten wieder stark gekürzt übernommen, unerwähnt läßt er vor allem den Widerstand, der sich gegen die Beisetzung des Bischofs im Johanniskloster wohl von Seiten des Lübecker Domkapitels erhoben hatte.

Über den Verfasser und die Abfassungszeit der Vita lassen sich nur Vermutungen äußern. Die eben zitierte Bemerkung von der Anwesenheit von Zisterzienserinnen im St. Johanniskloster gibt eine untere zeitliche Grenze. St. Johannes ist im Jahre 1245 von den Benediktinern geräumt worden, die in diesem Jahre nach Eismar aus-

wanderten. Die endgültige Besitznahme und Bestätigung der Zisterzienserinnen erfolgte erst 1256. Also erst nach diesem Jahre kann die Vita abgefaßt sein. Die genannte Bemerkung ist aber so allgemein gehalten, daß die Vita auch erst zur Zeit ihrer Niederschrift, also etwa 1450, abgefaßt zu sein brauchte. Es kann nicht entschieden werden, ob der Schreiber, ganz sicherlich ein Mönch von St. Ägidien, zugleich der Verfasser der Vita gewesen ist oder ob er sie nur nach einer älteren Vorlage abgeschrieben hat. Für die letztere Annahme ergeben sich einige Beobachtungen bereits aus der obigen kurzen Inhaltsangabe. Die Slawenchronik Arnolds hat dem Kompilator als Quelle gedient. Er kürzt besonders die Erzählung von der Zeit im Braunschweiger Kloster. Reichlich zwei Drittel der Vita behandeln die Lübecker Zeit Heinrichs. In diesen Abschnitt fallen einmal das Lob der Zisterzienserinnen und die Unterschlagung des Widerstandes, der sich gegen die Beisetzung des Bischofs im Johanniskloster erhoben hatte. Alle diese Momente sprechen nicht dafür, daß etwa ein Benediktiner aus St. Ägidien der Verfasser der Vita ist. Er hätte keinen Anlaß gehabt, einen bereits fertig vorliegenden Bericht, wie ihn die Slawenchronik des Benediktiners Arnold, also eines Ordensbruders, bietet, in diesem Sinne umzubiegen, wie es jetzt die vorliegende Vita in der Tat zeigt. Er hätte keinen Anlaß gehabt, den Bericht von der Klosterzeit Heinrichs, die zugleich eine Glanzzeit von St. Ägidien darstellt, so ungünstig zu kürzen, die Erzählung von der Pilgerfahrt ins Heilige Land, von Heinrichs Disputation zu Konstantinopel ganz beiseite zu lassen, ebenso die Angaben von den Geschenken, die Abt Heinrich dem Kloster gemacht hatte. Zu St. Ägidien wird man auch kaum etwas von den Zisterzienser-Nonnen zu Lübeck gewußt haben, noch weniger hatte man dort Anlaß, sie zu rühmen, die doch letzten Endes in dem Kloster saßen, das von St. Ägidien selbst einst ausgestattet worden war und von dem die eigenen Ordensbrüder in schimpflicher Weise vertrieben worden waren und die mit den nachfolgenden Zisterzienser-Nonnen noch jahrelang darum Prozesse geführt haben. Ein Benediktiner aus St. Ägidien

hätte auch keinen Anlaß gehabt, den bereits von Abt Arnold erwähnten Widerstand gegen die Beisetzung des Bischofs Heinrich im Lübecker Benediktinerkloster zu unterschlagen. Wie ganz anders ist die Erzählung ausgefallen, die der Anonymus von St. Ägidien von ca. 1283 in seiner Historia de duce Hinrico über den einstigen Abt seines Klosters ebenfalls auf Grund des Berichtes der Slavenchronik Arnolds gegeben hat, wenn wir uns der früheren Ausführungen erinnern. Alle diese Beobachtungen führen zu der Vermutung [17], daß die anonyme Vita vielleicht in Lübeck selbst abgefaßt ist, von der man sich dann im Braunschweiger Kloster eine Abschrift besorgt hat. Wie dem auch sei, erhalten ist sie jedenfalls allein in dieser Niederschrift in einem Kodex des St. Ägidienklosters. Und aus diesem Grunde verdient sie eine gewisse Beachtung im Rahmen dieser Ausführungen.

Ehe sich die Betrachtung den beiden letzten größeren Werken der Geschichtsschreibung des St. Ägidienklosters zuwendet, ist es am Platze, im Zusammenhang noch kurz einige Insassen des Klosters aufzuzählen, die sich auf Grund handschriftlicher Einträge als Besitzer oder Schreiber von Kodizes zu erkennen geben, und die eben diesen Jahrzehnten angehören. Zwei dünne Pergamenthefte aus dem Archiv des Klosters befinden sich jetzt im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel und enthalten je ein Registrum census monasterii sancti Egidii in Brunßwig de areis. Beide Listen stammen aus dem Jahre 1440, und als Schreiber gibt sich jedesmal Hinricus Kerstening zu erkennen, der um die Zeit wohl Cellerar des Klosters gewesen ist. Eine andere dem Einband nach aus St. Ägidien stammende Handschrift (jetzt in der Wolfenbüttler Bibliothek, s. Nr. 15 der Liste) ist zum Teil von einem Hinricus Hildensis im Jahr 1462 geschrieben: Auctoritates logicae scientiae necnon totius philosophiae. Als Insasse des Klosters gibt er sich nicht zu erkennen. Dasselbe trifft

[17] Einwenden ließe sich hiergegen, daß der anonyme Verfasser ja auch aus der Lübecker Zeit Bischof Heinrichs wichtige Angaben unerwähnt läßt u. a. die Bemühungen des Bischofs um die Stadt bei Kaiser Friedrich.

zu auf einen Cornelius de Nissa, der im Jahre 1467 eine umfangreiche Handschrift (s. Nr. 3 der Liste), die einen handschriftlichen Eigentumsvermerk: „Ad sanctum Egidium“ trägt, mit den Moralia des Gregorius gefüllt hat. Und in einer dritten Handschrift (s. Nr. 4 der Liste) gibt sich schließlich als Schreiber eines kleinen Sermo Johannes de Buscoducis zum Jahre 1470 kund, ohne sich zugleich als Mönch von St. Ägidien zu bezeichnen. Diese 3 Schreiber können daher nur mit Vorbehalt einstweilen als Mönche von St. Ägidien angesprochen werden. Nur zwei Jahre jünger ist eine andere sichere Handschrift aus St. Ägidien (s. Nr. 8 der Liste), die 1469 der Frater Bartoldus Abbenrodis zur Ehre der Mutter Maria und der beiden Patrone Autor und Ägidius zum Teil mit Auszügen aus der Summa Pantheon gefüllt hat. Da Bartoldus Abbenrodis in den Jahren 1485 und 1489 auch urkundlich als Prior des Klosters nachweisbar ist, ist dies also eine sicher im Ägidienkloster entstandene Handschrift. Zum Schluß bleibt noch ein undatiertes Brevier, als dessen Eigentümer sich ein Hermannus Lutzey ad S. Egidium handschriftlich eingetragen hat. Über ihn ist mir sonst nichts bekannt geworden, er gehört wohl wie sein Brevier der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Somit ist der Weg frei, uns einer letzten Blüte der Geschichtsschreibung des Ägidienklosters zuzuwenden, auf die dann das langsame Abgleiten und das Ende folgen.

Die lebhafte literarische Tätigkeit, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingesetzt hat und die durch Namen wie Johannes Witten, Hermann Bansleben charakterisiert wird, läßt bald danach das bekannteste von allen im St. Ägidienkloster entstandenen Geschichtswerken in die Erscheinung treten, das sind die „Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien“ von Abt Berthold Meier. Schon durch seine Sprache unterscheidet es sich wesentlich von den bisher aufgeführten Werken: es ist niederdeutsch geschrieben. Es ist zugleich das einzige Werk, das innerhalb der Klostermauern von St. Ägidien entstanden ist, über dessen Verfasser wir etwas genauere Kenntnis besitzen. Dem Braunschweiger Archivar Hänselmann ver-

danken wir eine in jeder Hinsicht lobenswerte Publikation dieser Legenden (1900). In einer Einleitung hat Hänselmann darin alles Wissenswerte über die Person des Verfassers zusammengestellt. Danach ist über die Herkunft Berthold Meiers nichts bekannt, er entstammt höchstwahrscheinlich einer braunschweigischen Bürgersfamilie. Geboren ist er etwa um das Jahr 1410. Urkundlich nachweisbar ist er erstmals zum Jahre 1432 und zwar als Student in Leipzig. Im Jahre 1435 wurde er an der gleichen Universität Baccalarius der Philosophie. An welcher Universität er danach die Würde eines doctor decretorum erwarb, ist unbekannt. Als Mönch zu St. Ägidien ist er erstmals 1449 urkundlich nachzuweisen, und zwar in einer Angelegenheit, die für ihn etwas unglücklich auslief. In diesem Jahre war im Benediktinerkloster Berge bei Magdeburg der Abt Heinrich von Mosikau gestorben, und von dem verwaisten Konvent war zu seinem Nachfolger Berthold Meier gewählt worden. Die Erlangung dieser Würde scheiterte aber an dem Widerspruch des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg.

Den Hintergrund dieser Vorgänge damals bildete die Bewegung der Bursfelder Reform. Nach dem Willen des reformfreudigen Magdeburger Erzbischofs sollte und ist schließlich Kloster Berge der Bursfelder Union zugeführt worden. Aus diesem Grunde kam für die Besetzung der erledigten Abtstelle nur jemand in Frage, der bereits in der Reformbewegung und ihren Forderungen erprobt war. In dieser Hinsicht bot Berthold Meier gewiß nicht die nötige Sicherheit, sonst hätte ihn schon nicht der den Reformen abgeneigte Konvent von Kloster Berge so rasch zu seinem neuen Hirten erwählt. In St. Ägidien hätte Berthold Meier auch nicht Gelegenheit gehabt, die Reformforderungen der Bursfelder kennen zu lernen, denn dies Kloster hat sich vielmehr bis zu seinem Ende den Reformbestrebungen gegenüber ablehnend verhalten. Man fürchtete wohl die strengeren asketischen Forderungen, die man damit an sich hätte verwirklichen müssen. Man fürchtete vor allem den Verlust der verhältnismäßig großen Selbständigkeit, in deren Genuß man seit Jahrhunderten lebte

und die man mit dem Eintritt in die Union an deren Organe, namentlich an das Generalkapitel mit seinen Visitationsvollmachten abgetreten hätte. Berthold Meier hat vergeblich versucht, in einem Prozeß, der bis zur Kurie durchgekämpft wurde, seinen Willen gegen den Magdeburger Erzbischof durchzusetzen. Nur wenige Jahre später erhielt er dann doch die Stellung eines Abtes und zwar in seinem Heimatkloster St. Ägidien selbst als Nachfolger des um das Jahr 1454 herum verstorbenen Abtes Johannes Witten, den wir bereits oben als Verfasser eines kleinen Traktats über das h. Blut kennen gelernt haben. Bis etwa zum Jahr 1465 ist Abt Berthold Meier nachweisbar. Der Tod wird ihn um diese Zeit abgeholt haben.

Aus seiner Regierungszeit ist fast nichts bekannt. Den Bursfelder Reformbestrebungen gegenüber verhielt er sich, wie gesagt, ablehnend. Nur ein Ereignis fällt in seine Regierungszeit, von dem wir genauer Bescheid wissen, nämlich die Umlegung der Gebeine des H. Autor im Jahre 1457. Dies Ereignis ist der unmittelbare Anlaß, das den Abt zur Abfassung seines Buches bewogen hat und worüber er in seinem Werke ausführlich berichtet.

Auf dem Hochaltar von St. Ägidien standen bis zum Jahre 1440 zwei hölzerne Särge. Der eine auf der nördlichen Seite war vergoldet und mit Edelsteinen besetzt. Er enthielt die Gebeine des H. Autor und wurde alljährlich am Freitag vor Johannis in einer Prozession umgetragen. Der andere Sarg auf der südlichen Seite war bemalt und enthielt andere Reliquien. Er war altersmorsch geworden, und als 1440 der Hochaltar neue vergoldete Flügel erhielt, entfernte man diesen Sarg vom Altar und stellte ihn mit einem Tuche bedeckt im Gerhause nieder. Dort blieb er unbeachtet bis zum Tode des Abtes Johannes Witten. Erst sein Nachfolger Berthold Meier ging daran, diesen unwürdigen Zustand der Verwahrlosung zu beseitigen. Der Inhalt dieses vermorschten Sarges, den man im Jahre 1455 auf Veranlassung Berthold Meiers ehrfurchtsvoll geprüft hatte, sollte in den Sarg des H. Autor umgebettet werden, und für diesen Heiligen selbst sollte ein neuer und kostbarer Behälter besorgt wer-

den. Um diesen zu erhalten, wandte man sich an den Rat der Stadt Braunschweig, von dem aus dem Jahre 1446 noch ein uneingelöstes Gelübde ausstand, nach dem er dem H. Autor einen silbernen Sarg mit Gold und Edelstein geschmückt zur ewigen Ruhestatt seiner Gebeine gelobt hatte. Auf die Mahnungen des Abtes Berthold Meier hin erfüllte nun endlich am 16. Oktober 1456 der Rat sein Gelübde: dem Kloster wurde ein neuer, kostbar geschmückter Behälter übergeben zu ewigem Eigentum. Es sollte ihn treulich verwahren, nicht verpfänden, verkaufen oder auf andere Weise beiseite bringen. Als Tag der großen Feier der Umbettung des H. Autor in den neuen Sarg wurde der 27. März (Lätare) 1457 festgesetzt. Die ausführliche Beschreibung dieses Festes, der dabei stattgefundenen Feierlichkeiten kann man in dem Buche Berthold Meiers nachlesen.

Damit wäre der wichtigste Inhalt des Buches erschöpft, soweit er Tatsachen berichtet, die uns sonst anderweitig nicht überliefert sind, ferner Ereignisse, die der Verfasser selbst erlebt, an denen er sogar maßgeblichen Anteil hatte, die auf seine Initiative zurückgehen. Gleichsam als Einleitung hat dann der Verfasser seinem Buche noch eine Lebensbeschreibung des H. Autor und die Geschichte der Erwerbung seiner Reliquien durch die Markgräfin Gertrud vorangestellt. Als Vorlagen dienten ihm einmal eine lateinische Vita des H. Autor und ferner die bereits oben behandelte ebenfalls lateinisch geschriebene Translatio dieses Heiligen. Diese Texte hat Berthold Meier in das Niederdeutsche übertragen. Er hat sich dabei nicht wörtlich an den lateinischen Text gehalten, seine Übersetzung ist vielmehr eine Nacherzählung. Er kürzt, aber ebenso erweitert er gelegentlich, er fügt eigene Betrachtungen ein, unter anderem eine längere gereimte Lobpreisung des H. Autor. Als Anhang hat dann der Verfasser seinem Buche über den H. Autor noch eine niederdeutsche Übertragung der uns ebenfalls bereits bekannten lateinischen Translation des H. Agidius angehängt, ferner einige Wundergeschichten dieses zweiten Patrons seines Klosters und schließlich eine Genealogie der Welfenfürsten.

Rückschauend stellt sich uns das Werk Berthold Meiers also dar als eine zusammenfassende Darstellung alles Wissenswerten über die beiden Patrone seines Klosters. Den Anlaß hatte ihm die auf seine Veranlassung geschehene Umbettung des H. Autor und das damit in Zusammenhang stehende kostbare Geschenk eines Sarges durch den Rat der Stadt geboten. Den Stadtvätern hat er darum auch sein Werk gewidmet. Und um es für weitere Kreise offenbar lesbar zu machen, hat er sich des Niederdeutschen bedient. Die lateinischen Vorlagen der Vita S. Autoris und der beiden Translationen S. Autoris und S. Aegidii haben Berthold Meier sehr wahrscheinlich in der bereits mehrfach genannten Sammelhandschrift cod. 1049 Helmst. (s. Nr. 1 der Liste) vorgelegen. Dies sind aber nicht die einzigen Quellenwerke, die Abt Meier für sein Legendenwerk benutzt hat. An zahlreichen Stellen seines Buches beruft er sich noch auf andere Geschichtswerke, aus denen er diese oder jene Nachricht entnommen habe, und die ihm offenbar damals noch in der Bibliothek seines Klosters zur Verfügung gestanden haben. Wiederholt nennt er als seine Quelle eine „Croneken der hertoghen van Brunswijk" (S. L der Ausgabe von Hänselmann), oder „Cronike van der bort der forsten van Brunswijk" (S. LII), oder „Croneke der forsten van Brunszwig" (S. CV). Man kann mit Hänselmann heute nicht mehr annehmen, daß das ein und dieselbe Quelle gewesen wäre. Zwei verschiedene Werke müssen wir vielmehr hierbei auseinanderhalten. Die „Croneke der hertoghen van Brunswick" ist ein Werk, das wir jetzt als Cronica ducum de Brunswick kennen. Sie ist in einer Wolfenbüttler Handschrift erhalten und ist um 1291 entstanden. Ihr Verfasser ist vermutlich ein Kanoniker von St. Blasius von Braunschweig[18]. Diese Cronica ducum de Brunswick ist in ihrem Hauptbestandteil Exzerpt aus einem anderen Geschichtswerk, von dem heute eine vollständige Handschrift nicht mehr erhalten ist. Das ist die Chronica principum Brunsvicensium, die Abt Meier offenbar meint, wenn

[18] Vgl. Holder-Egger, über die Chronica principum Brunsvicensium und die Cronica ducum de Brunswick. Im N. A. Bd. 17 (1891) S. 161 ff.

er einige Male von einer Croneke der forsten van Brunswick spricht. Von diesem Werk ist heute nur noch eine unvollständige Handschrift in der Stadtbibliothek Trier bekannt[19]. An zahlreichen Stellen seines Werkes beruft sich Abt Meier ferner auf Arnolds Slavenchronik, von der ganz sicherlich ein Exemplar im Ägidienkloster gewesen sein muß. Die gleiche Feststellung trafen wir bereits bei dem anonymen Verfasser der Historia de duce Hinrico. Aber keines der jetzt noch vorhandenen Manuskripte der Slavenchronik läßt sich als ehemaliger Besitz des Ägidienklosters ansprechen. Ebenso kennt Abt Meier die Braunschweigische Reimchronik (S. XXVI: Gedichte der Croneken) und die Chronica Martini (S. CV). Unbestimmbar bleiben allgemein gehaltene Angaben wie „olde Croneken" oder „waraftige Scriften". Wenn er sich dagegen bei Erzählung des von dem H. Ägidius an der Böhmenfürstin Judith vollzogenen Wunders auf die „Croneke der Bemen" (S. XCVIII) beruft, so braucht Abt Meier hierbei nicht des Cosmas Böhmenchronik in den Händen gehabt zu haben. Er hat diese Geschichte einfach aus dem cod. 1049 Helmst., dem ihm vorliegenden bekannten Sammelband, entnommen, wo sie sich auf fol. 38^{r} findet. Es bleiben aber immer noch genug Geschichtswerke übrig, die Abt Meier für seine Legenden benutzt hat und die annehmbar zu seiner Zeit noch in der Bibliothek seines Klosters vorhanden gewesen sein müssen, und die uns zum Teil überhaupt nicht mehr, zum Teil nicht mehr in ehemaligen Handschriften des Ägidienklosters erhalten geblieben sind. Erst wenn man sich dies alles vor Augen hält, kann man richtig ermessen, was im Lauf der folgenden Jahrhunderte alles verloren gegangen ist, wie wenig uns in Wirklichkeit erhalten ist.

Zum Schluß dieser Übersicht über das literarische Leben im St. Ägidienkloster ist nun noch ein Werk in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, dessen Abfassung nur wenige Jahrzehnte nach Abt Meiers Legenden in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts fällt und mit dem die historiographische Tätigkeit im Ägidienkloster abbricht.

[19] Holder-Egger, a. a. O.

Dies Werk ist erstmalig durch Johannes Pistorius im Druck veröffentlicht worden und zwar im ersten Band seiner bekannten Sammlung illustrium veterum scriptorum[20]. Er gab ihm den Titel „Chronicon excerptum de diversis chronicis summorum pontificum et imperatorum", bezeichnete es also nicht näher. Er druckte es ab aus einer Handschrift, die sich damals im Besitz des späteren braunschweigischen Hof- und Konsistorialrats Heinrich Petreus befand und die seitdem spurlos verschollen ist. Dies von Pistorius veröffentlichte und nicht näher benannte Chronicon erlebte einen Abdruck durch Leibniz im dritten Band seiner Sammlung von Schriftstellern zur niedersächsischen Geschichte[21]. Durch Leibniz erst erhielt das Werk einen Namen, unter dem es seitdem mehrere Jahrhunderte gelaufen ist „Chronicon St. Aegidii in Brunswig". Durch diese Benennung wollte Leibniz deutlich dartun, wo er dies Werk entstanden glaubte.

Wie es sich in Wirklichkeit mit diesem Geschichtswerk verhält, haben dann mehrere Forscher aus dem Kreise der Monumentisten erkannt, vor allem Holder-Egger in Verfolg seiner Untersuchungen über die Chronica minor auctore Minorita Erphordiensi. Durch Holder-Egger[22] wurde es klar erkannt, daß den Hauptteil der angeblichen Chronica St. Aegidii in Wahrheit die eben erwähnte Erfurter Minoritenchronik bildet, die in einer weiteren Fassung bis zum Jahre 1265 reicht. Was im Druck bei Pistorius und Leibniz auf diese Jahre folgt — es reicht die Darstellung bis zum Jahre 1474 — das allein können wir als Annales St. Aegidii Brunsvicenses ansprechen, nicht mehr. Und dieser Rest ist nur ein kleiner Bruchteil der größeren Kompilation.

Diese eigentlichen St. Ägidien-Annalen beginnen mit dem Jahre 1270 in kurzer annalistischer Form, die in den

[20] Tomus 1 (1583) S. 705—754 unter dem Titel: Chronicon excerptum de diversis chronicis summorum pontificum et imperatorum ab initio mundi usque ad annum domini MCCCCLXXIIII, ut semper eodem stilo ulterius colligatur et sic Chronica compendiosa vocitetur. Im vorangestellten Catalogus authorum des ersten Bandes sagt Pistorius noch: Ex bibliotheca Henrici Petrei.

[21] Leibniz, Scriptores 3, S. 558 ff.

[22] In der Vorrede zur Ausgabe der Chronica minor in MGSS 24, S. 172 ff.

zuletzt behandelten dreißig Jahren nach und nach eine reichhaltigere Gestaltung annehmen. Um 1474 hat der unbekannte Chronist seine Darstellung abgebrochen. Er behandelt eingangs vorwiegend die Reichsgeschichte, er berichtet über Zeitgeschehnisse, Wetterunbilden, mehr und mehr werden dann braunschweigische Angelegenheiten in den Kreis der Betrachtung gezogen, namentlich von 1375 an, von wo an die Reichsgeschichte fast gänzlich zurücktritt. Die zuletzt behandelten Jahrzehnte hat der Chronist offenbar als Zeitgenosse erlebt. Seine genaue Kenntnis gerade der stadtbraunschweigischen Geschichte läßt keinen Zweifel, daß der Chronist in dieser Stadt gelebt hat. An mehreren Stellen spricht er in deutlichen Bemerkungen von seinem Kloster, von seinem Abt, Bemerkungen, die sich nur auf St. Ägidien beziehen lassen, so daß wir tatsächlich den Chronisten in diesem Kloster suchen müssen. Er berichtet vom Abtswechsel des Jahres 1467. Der neue Abt — es ist Johannes Goltern — verlobt im gleichen Jahr im Schlosse zu Wolfenbüttel die Tochter des Herzogs Heinrich, Margarete, mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg. Das Jahr 1473 bringt schweres Unglück über das Kloster: sieben Insassen sterben an der Pest, denen noch drei weitere Todesfälle zu Ausgang dieses Jahres folgen. Der Verlust von zehn Patres muß das Kloster ganz empfindlich getroffen haben, es war der Anfang von der langsamen Auflösung. Mit dem folgenden Jahre bricht der Bericht ab. Vielleicht hat auch den Chronisten der Tod abgeholt, oder es mag die durch den Tod so vieler Brüder entstandene Mehrarbeit ihn so belastet haben, daß er seine Feder niederlegen mußte.

Eine auffallende Tatsache an dem Bericht des unbekannten Chronisten verdient noch ein näheres Eingehen: daß er in seinen Annalen besonders Ereignisse aus dem Leben der Braunschweiger Minoriten ausführlich behandelt. Er erwähnt z. B. nur kurz und dabei noch zum falschen Jahr 1458 die Umbettung der Gebeine des H. Autor. Auf das im gleichen Jahr in Braunschweig tagende Provinzialkapitel der Minoriten verwendet er viel mehr Aufmerksamkeit. Ganz ausführlich behandelt er

weiter zum Jahr 1471 den neu gewählten Papst Sixtus IV., der aus den Reihen der Minoriten stammte. Schließlich müssen wir den bereits aufgeführten Umstand noch mit hinzunehmen, daß der Chronist an den Anfang seiner Annalen die Erfurter Minoritenchronik stellte.

Es wäre verlockend — bleibt freilich bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis völlig unbeweisbar — unseren anonymen Chronisten aus St. Ägidien in näheren Zusammenhang zu bringen zu jenem eingangs behandelten Exzerptor, der etwa um die gleiche Zeit im Ägidienkloster die Exzerpte aus einem ihm vorliegenden älteren Geschichtswerk angefertigt und auf einzelnen leeren Blättern einer Handschrift des Klosters eingetragen hat. Aus den oben gegebenen Ausführungen erinnern wir uns, daß diese Vorlage bis zum Jahre 1162 reichte und daß der Exzerptor noch eine bis etwa 1217 reichende Fortsetzung angefügt hat, die er der gleichen Erfurter Minoritenchronik entnommen hat, die der um die gleiche Zeit im Ägidienkloster arbeitende Chronist seinen Annalen vorgesetzt hat. Sollten der Chronist von St. Ägidien und der Exzerptor von St. Ägidien, die beide um 1474 in St. Ägidien arbeiteten, in Wirklichkeit nicht ein und dieselbe Person sein? Die Handschrift der Exzerpte ist erhalten geblieben, die Handschrift der Annalen ist leider verschollen, so daß ein Schriftvergleich nicht mehr möglich ist. Einstweilen müssen wir uns mit dieser reinen Vermutung bescheiden.

Hiermit ist das Ende der Ausführungen über das literarische Leben im Braunschweiger Ägidienkloster erreicht. Nur noch wenige Jahrzehnte nach 1500 hat das Kloster bestanden. Von dem schweren Schlag, den es im Pestjahr 1473 erlitten hat, hat es sich offenbar nicht mehr erholt. Die noch erhaltenen mächtigen Bauten dieses einstigen Stadtklosters künden heute wie einst von seiner früheren Größe. Mehr noch aber vermögen die literarischen Denkmale zu sprechen, die in diesem Kloster entstanden sind, wenn man erst den Zugang zu ihnen gefunden hat. Wie die voraufgehenden Ausführungen will die nun folgende Aufzählung der als alter Besitz des St. Ägidienklosters erkannten Handschriften diesem Zwecke dienen.

Sie kann nur mehr als ein Versuch einer Rekonstruktion der Klosterbibliothek angesehen werden. Im Verlaufe dieser Arbeit ist an mehr als einer Stelle zum Ausdruck gekommen, wie viel mehr an Handschriften einst auf den Pulten der Bibliothek zu St. Ägidien gelegen haben muß, als heute erhalten geblieben oder mir bekannt geworden ist[23]. Denn es war mir von Wolfenbüttel aus nicht möglich, etwa alle wichtigeren im Druck vorliegenden Kataloge auch nur der großen Handschriftensammlungen daraufhin durchzusehen, ob nicht noch anderweitig versprengt ehemalige Handschriften von St. Ägidien ruhen. Über den bei der Feststellung der in der folgenden Liste von ehemaligen Kodizes von St. Ägidien eingeschlagenen Weg und benutzten Hilfsmitteln habe ich zu Eingang meiner Ausführungen Rechenschaft abgelegt. Die meisten dieser Handschriften sind ihrem Inhalt nach bereits im gedruckten Katalog der Wolfenbüttler Handschriften eingehender beschrieben. Die Angaben hinter der Kodexsignatur verweisen jeweils auf diesen Katalog. Diese meist ausführlichen Beschreibungen hier in extenso zu wiederholen, konnte ich mir ersparen, schon um den mir gütigst zur Verfügung gestellten Raum dieser Zeitschrift nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Ich gebe deshalb nur kurz den wichtigsten Inhalt der einzelnen Handschriften an. Nur wo ich geglaubt habe, über die älteren Beschreibungen hinaus gekommen zu sein, ist die Beschreibung ausführlicher gehalten. Und ebenso bin ich in den Fällen verfahren, wo es sich um im Kloster selbst entstandene literarische Werke handelt. Von diesen Ausnahmen abgesehen wollen die folgenden Beschreibungen nur ein allgemeines Bild geben von den Texten, die in St. Ägidien vorhanden waren. Daher ist auch auf die Angabe von Incipit, Explicit u. a. verzichtet worden.

---

[23] Nach einer Urkunde des Domstiftes St. Blasien (Original im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel Nr. 528) schenkte der Hildesheimer Priester Johann Morek dem Abt von St. Ägidien sein Compendium des Alten und Neuen Testaments im Jahre 1435. Auch diese Handschriften sind verschollen.

Verzeichnis von Handschriften aus St. Ägidien.

1. cod. **1049 Helmst.** (= O. v. Heinemann Nr. 1151). Pergament. 19 × 13,5 cm. 59 Bll. Vgl. die ausführliche Beschreibung des Kodex bei O. v. Heinemann a. a. O. und K. Kohlmann, Analecta Cismariensia S. 231 f. Von zwei verschiedenen Händen geschrieben, 14. saec. Neuerer Pappband.

   fol. 1r—16r: Translatio et miracula S. Autoris (Verfasser: Anonymus aus St. Ägidien).
   Gedruckt ist die Translatio vollständig in Acta SS, Aug. IV, S. 48/52 (nach einer Handschrift aus Böddeken), die Miracula z. T. ebenda S. 52/54. Im Auszug gedruckt bei Rehtmeyer, Kirchengeschichte der Stadt Braunschweig II, Beilage S. 183/187, ferner Leibniz, Scriptores I, S. 701/703 und MG SS XII, S. 315/316.

   fol. 16r—24v: Translatio S. Egidii (Verfasser: Anonymus aus St. Ägidien).

   fol. 24v—38r: Petrus Guillelmus, Miracula S. Egidii.
   Gedruckt von Jaffé in MG SS XII S. 316/323

   fol. 38r: Miraculum S. Egidii ex Chronico Cosmae Pragensis (gedruckt MG SS, Nova Series II, S. 133/134.

   fol. 38v: Duae benedictiones vini.

   fol. 39r—44r: Vita S. Autoris.
   Gedruckt Rehtmeyer a. a. O. II, Beilage S. 178/183 und Acta SS, Aug. IV, S. 45/47.

   fol. 44r—51r: Vita S. Egidii.
   Gedruckt Acta SS Sept. I, S. 299/303.

   fol. 51v—59v: Historia de duce Hinrico qui dictus est Leo et Hinrico abbate, post episcopo Lubicense (Verfasser: Anonymus aus St. Ägidien).
   Gedruckt von K. Kohlmann, Analecta Cismariensia. In: Quellensammlung d. Ges. f. Schleswig-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Bd. 4 (1875) S. 231/253.

2. cod. **1. 7. 8 Aug. 2°** (= O. v. Heinemann Nr. 1611). Papier. 40,5 × 28,3 cm. 265 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer Hand geschrieben um 1450. Zu dem Nachweis der Provenienz aus St. Ägidien s. oben S. 133. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist eine

Vita des Biſchofs Heinrich von Lübeck, einſtmals Abt von St. Ägidien eingetragen.

fol. 1r—260r: Robert Holkot, Postilla et expositio super librum sapientiae.
über einige unbedeutende Exzerpte, Verſe auf Kräuter wie Senf u. a. ſ. O. v. Heinemann a. a. O.

3. cod. 27. 12 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2274). Papier. 31,5 × 21 cm. 499 Bll. Als Schreiber des Kodex nennt ſich ein Cornelius de Niſſa, der als Mönch von St. Ägidien ſonſt nicht nachweisbar iſt. Im Jahre 1467 geſchrieben, iſt der Kodex vielleicht als Geſchenk in das Kloſter gekommen. Der Einband — mit kleinen Stempeln blind bedrucktes Schweinsleder über Holzdeckel — zeigt nicht die ſonſt übliche Arbeit der Einbände von St. Ägidien. Auf der Innenſeite des Vorderdeckels unten ſteht der handſchriftliche Beſitzvermerk: Ad sanctum Egidium.

fol. 1r—499v: Gregorius Magnus, Moralia.
Schreibernotiz auf fol. 499v: Et sic est finis. Explicit liber 35. moralium beati Gregorii pape anno domini M°CCCC°LXVII° altera die Bonifacii martyris. (Rot:) Per me Cornelium de Nissa. Jesus Christus.

4. cod. 35. 6 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2376). Papier. 32 × 21 cm. 252 Bll. Der Kodex iſt von mehreren Händen geſchrieben, nach der einen Schreibernotiz auf fol. 247v im Jahr 1470. Der Einband beſteht aus Schweinsleder, das über Holzdeckel geſpannt und mit kleinen Stempeln geſchmückt iſt, wie ſie von ſicheren Einbänden des Kloſters her bekannt ſind. Die Innenſeiten der Deckel ſind beklebt mit Blättern aus dem Rechnungsbuch eines Lakenmachers aus dem 15. Jahrhundert.

fol. 1r—116v und 247v—252v: Sermones Sensati dominicales per circulum anni.

fol. 117r—180v: Antoninus Florentinus, Auszüge aus der Summa theologica.
Tractatus de contemptu mundi, de baptismo, de casu hominis etc.

fol. 181r—246v: Antoninus Florentinus, Confessionale.

fol. 246r—247v: Johannes Chrysostomus, Sermo de penitentia.
Schreibervermerk auf fol.247v: Anno domini 1470 mensis Marcii secundo calendas per me Johannem de Buscoducis terminatum hoc opusculam. Et sic est finis.

5. cod. 69. 21 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2672). Papier. 30,5 × 21 cm. 214 Bll. Der Kodex ist ganz von einer Hand geschrieben um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Einband besteht aus braunem Rindleder, das über Holzdeckel gespannt ist, und stammt aus der gleichen Werkstatt, die bereits den Einband zu der unter Nr. 2 beschriebenen Handschrift gefertigt hat. Dargestellt ist diesmal eine Heilige in ganzer Figur, wohl die Hl. Dorothea. Für die Provenienz aus St. Ägidien spricht allein eine auf der Innenseite des Rückdeckels befindliche längere urkundenartige Eintragung. Sie ist von einer ganz ähnlichen Hand geschrieben wie der Text der Handschrift. Die Lesung des Eintrags macht einige Schwierigkeiten, er läßt sich aber doch noch deutlich genug als eine Zitationsformel in Sachen des St. Ägidienklosters zu Braunschweig erkennen. Ähnliche Formeln „Formulae quarundam citationum in causis monasterii sancti Aegidii Brunswicensis" enthält z. B. die unter Nr. 11 beschriebene Handschrift aus St. Ägidien. Somit ist auch bei diesem Kodex die von O. v. Heinemann a. a. O. vermutete Provenienz aus Lübeck hinfällig.

fol. 1r—212r: Raymundus de Pennaforte, Summula sacramentorum.
fol. 212v—214r: Tractatus de nomine Jesu.

6. cod. 69. 22 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2673). Papier. 30 × 21 cm. 286 Bll. Der Kodex ist von mehreren Händen geschrieben, z. T. im Jahre 1432 von dem Mönch Ludigerus Hottelsem aus St. Ägidien, der in den Jahren 1431 und 1432 in Leipzig studierte. Der Einband besteht aus gelblich-weißem Schweinsleder, das über Holzdeckel gezogen ist, und darauf finden sich die charakteristischen kleinen Stempel von Einbänden St. Ägidiens.

fol. 1r—139v: Ludigerus Hottelsem, Disputata parvorum loycalium.
Inc.: Circa initium exercitiorum omnium parvorum loycalium...
Schreibernotiz auf fol. 139v: Adest finis disputatorum parvorum loycalium re- // portata et finita per me Ludigerum Hottelsem // professus ordinis sancti Benedicti monasterii // sancti Egidii in Brunswick // in alma uni- // versitate studii Lipczensis in maiori collegio // anno domini 1432 in vigilia sancti // Ambrosii doctoris...

fol. 140r—169v: Textus parvorum loycalium.
Schreibernotiz fol. 169v: Finis est per me R. G.

fol. 171r—178r: Porphyrius, Isagoge in categorias Aristotelis latine.

fol. 178v—192v: Aristoteles, Liber categoriarum latine.

fol 192v—202r: Aristoteles, Liber perihermenias de interpretatione latine.

fol. 202v—210v: Gilbertus Porretanus, Libri 6 principiorum tractatus 1 et 2.

fol. 210v—222r: Boethius, Liber de divisione.

fol. 222v—245v: Boethius, De differentiis topicis.
Zu Ende defekt, bricht ab am Ende von lib. 3: nam cum omnis generatio efficiat.

fol. 246r—286r: Aristoteles, Posteriorum analyticorum libri 2 Boethio interprete.

7. cod. 76. 21 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2745). Papier. 29,5 × 21 cm. 254 Bll. Der Kodex ist ein Sammelband von zahlreichen Abhandlungen und Sermonen, die teilweise datiert sind (1397 und 1435) und darunter sich auch ein Traktat eines Mönches Hillebrandus von St. Ägidien befindet. Dieser letztere Umstand ist der einzige Hinweis, daß der Kodex aus St. Ägidien stammt. Vermutlich um 1435 hat die Handschrift ihren Einband erhalten, der nicht die sonst übliche Arbeit der sicheren Bände des Ägidienklosters zeigt, denen er freilich auch zeitlich einige Jahrzehnte vorangeht. Von dem mannigfaltigen Inhalt hebe ich nur die wichtigeren Stücke hervor.

fol. 1r—33r: Jacobus de Cessolis, Liber de ludo scaccorum.

fol. 37r—73r: Claustrum animae.

fol. 77r—102r: Nikolaus Stör, Super officium misse, tractatus 2 & 3 libri primi.

fol. 104r—111v: Revelationes Guidonis.

fol. 116r—244v: Sermones über Feſt- und Heiligentage von verſchiedenen Verfaſſern (u. a. Henricus de Vrimaria, Holkot, Jordanus), zumeiſt anonym, von den verſchiedenſten Händen geſchrieben. Dazwiſchen eingeſprengt auf fol. 138r—141v eine Sammlung von Incipit und Explicit von Schriften der Väter Auguſtinus, Dionyſius u. a.

fol. 245r—252v: Hillebrandus O. S. B., Passio domini.
Das erſte Blatt mit dem Anfang des Traktats fehlt, desgl. ein Blatt mitten aus dem Text heraus. Zu Ende der Schrift die Schreibernotiz: explicit passio domini nostri Jesu Christi // cum doloribus Marie deo laus. Compilata // est post annos domini M°CCC°LXXXXVII // in bona quarta feria per me Hille- // brandum religosum ad sanctum Egidium in // Brunswick. Alleluia.

8. cod. 76. 27 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2751). **Papier. 29 × 20,5 cm. 220 Bll. Nach Schreiberangaben iſt der Kodex 1469 geſchrieben, von mehreren Händen, von denen ſich eine als die des fr. Bartoldus Abbenrode aus St. Ägidien zu erkennen gibt, der auch urkundlich als Prior des Kloſters in den Jahren 1485 und 1489 nachweisbar iſt. Nach Inhalt wie Einband iſt der Kodex als ſicherer Beſitz von St. Ägidien beſtimmt.**

fol. 1r—96v: Summa Pantheon (De dono timoris, pietatis, scientie pars 1—3).
Schreibervermerk zu Ende: In dei nomine explicit summa //Pantheon per manus fratris // Bartoldi Abbenrodis ad ho- // norem intemerate virginis Ma- // rie sanctorumque patronorum nostrorum // Autoris ac Egidii utilitatemque // studentium sub anno incar- // nationis Christi millesimoquadrin- // gentesimo sexagesimo nono // circa festum sancti Remigii // confessoris.

fol. 97r—134r: Jacobus Carthusiensis, Tractatus de temptatione et consolatione.

fol. 135r—170v: Theodericus de Apolda O. Pr., Liber de vita b. Elyzabeth, filie regis Ungarie.
Als Anhang folgen fol. 171r—173v: Qualiter angelus domini b. Elizabeth instruxit, ferner Copia mandati apostolici de canonizatione s. Elizabet et Privilegium translationis reliquiarum b. Elizabet.

fol. 176r—220v: Gesta Romanorum.
Schreibervermerk zu Ende: Explicit liber de vita et mo- // ribus beate Elyzabeth Lantgravie // de Thuringia filie regis // Ungarie anno domini millesimo // quadricentesimo sexagesimo nono // in vigilia omnium sanctorum etc.

9. cod. 77. 9 Aug. 2° (= O. v. Heinemann Nr. 2765).
Papier. 29 × 20,5 cm. 224 Bll. Der Kodex ist von einer Hand geschrieben um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Hinweise auf Provenienz fehlen, allein der Einband — helles Schweinsleder über Holzdeckel — verrät die Herkunft aus dem St. Ägidienkloster durch die als Schmuck verwendeten kleinen Stempel.
fol. 1r—96r: Lumen animae.
fol. 99r—224r: Sermones Dominicales per circulum anni.

10. cod. 17. 19 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3109).
Papier. 22 × 14 cm. 346 Bll. Der Kodex ist in der Hauptsache von einer Hand geschrieben, der Schreiber nennt sich zwar nicht, es ist aber unverkennbar die Hand des Hermann Bansleben. Auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet sich ein unkoloriertes Wappen der Familie Bansleben.
fol. 3r—316v: Johannes Reginaldus de Montauro, Remissorium juris super sex libros decretalium secundum ordinem alphabeticum.
fol. 317v—343v: Remissorium super Clementinas.
Auf zahlreichen ursprünglich leeren Blättern innerhalb dieser beiden Texte, ebenso auf den vorhergehenden und nachfolgenden Blättern sind juristische Notizen und sonstige Exzerpte nachgetragen u. a. fol. 347r eine Notiz über eine Absolutionsvollmacht gegen Simonie für die als Visitatoren bestellten Äbte von Klus und Eilversdorf auf dem Provinzialkapitel O. S. B. zu Nürnberg 1474.

11. cod. 17. 20 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3110).
Papier. 21,5 × 14 cm. 379 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von der Hand des Hermann Bansleben geschrieben etwa um 1450. Der Schreiber nennt sich nicht. Die ursprünglich losen Lagen sind gefüllt mit umfangreichen Exzerpten aus der Bibel, aus Werken der Väter, aus den Quodlibetis des Magisters Heinrich von Gent u. a. Zahlreiche leer gebliebene Blätter

sind nach dem Einbinden der Handschrift von verschiedenen jüngeren Händen beschrieben worden, von denen eine um 1470 die bekannten Exzerpte aus den sog. Annales S. Aegidii über den ganzen Kodex verstreut in ungeregelter Ordnung eingetragen hat. Durch diese Exzerpte ist die Handschrift vor allem bekannt geworden. Diese Entstehungsgeschichte gibt eine Erklärung für das bunte Durcheinander des Inhalts, der im einzelnen bei v. Heinemann a. a. O. aufgezählt ist, so daß eine Wiederholung hier nicht notwendig ist.

12. cod. 18. 28 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3160). Papier. 21 × 15 cm. 530 Bll. Geschrieben ist der Kodex von der Hand des Hermann Bansleben z. T. im Jahre 1441, als er in Leipzig studierte. Auf fol. 3r ist das Wappen der Familie Bansleben. Die Handschrift, vorwiegend juristischen Inhalts, ist durch eingedrungenes Wasser teilweise beschädigt.

fol. 3v—275v: Notata de lectura domini Nicolai de Tudeschis super librum primum decretalium.
Beginnend mit „De constitutionibus".
Zu Ende Schreibervermerk: expliciunt notata de lectura domini Nicolai Panor... // archiepiscopi in Panormo et quondam abbas... // beate virginis in Moniaco... // et sic est finis huius primi libri... // 1461 (geändert aus 1441) sexta feria ante dominicam... // alma universitate studij Lipczensis //
Der die Änderung der Jahreszahl 1441 in 1461 vorgenommen hat, ist wohl durch eine Notiz auf fol. 4r am oberen Rand: Incepit post Bartolomei summam anno 1459 dazu veranlaßt worden. Hermann Bansleben hat aber nach der Matrikel 1440—1443 in Leipzig studiert.

fol. 281v—469r: Johannes Monachus, Apparatus ad librum 6. decretalium.

fol. 469v—505v: Lectura super Clementinas. (Inc.: Universis. Nota doctores preferendos).

fol. 506r—525r: Lectura super Clementinas. (Inc.: Johannes ponit diversos juris peritos).

fol. 527v—529r: Extravagantes im Auszug.

fol. 530: Bruchstück des Vertrages zwischen Rat, Gilden und Gemeine von Braunschweig, vom 12. Juli 1445 (gedr. Urk.-Buch der Stadt Braunschweig. I. S. 227).

13. cod. 18. 29 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3161). Papier. 21 × 15 cm. Der Kodex ist um die gleiche Zeit entstanden wie der vorige, geschrieben von Hermann Bansleben, wie er selbst angibt. Auf fol. 1v findet sich sein Wappen. Auf der Innenseite des Vorderdeckels befindet sich ein Notariatsinstrument auf Pergament, wonach der Abt Heinrich von Königslutter i. J. 1467 den Magister Hermann Bansleben zu seinem Stellvertreter für das Provinzialkapitel O. S. B. zu Bamberg bestellt.

fol. 2r—288r: Lectura super librum tertium decretalium. Schreibervermerk auf fol. 288r: et sic finis super 3° decretalium per me Hermannum Bansleuen // in alma universitate studii Lipczensis (in etwas jüngerer Schrift) anno domini 1459.

fol. 290r—362r: Lectura super librum secundum decretalium Gregorii usque ad tit. 14.

fol. 362v—385r: Raymundus de Pennaforte, Summula metrice composita.

fol. 387r—392v: Lectura super nonnullos titulos libri quinti decretalium.

fol. 393r—397v: Juristische Notizen.

14. cod. 18. 30 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3162). Papier. 21 × 14,5 cm. 268 Bll. Der Kodex ist zum größten Teil von einer unbekannten Hand geschrieben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nur die ersten 49 Blätter sind etwas älter z. T. datiert 1396. Die Provenienz aus dem Ägidienkloster verrät allein der Einband. Den Inhalt bilden fast ausschließlich grammatische Schriften.

fol. 1r—14v: Rosula grammaticae i. e. carmen grammaticale secundum Donatum cum compendio Thomae de Argentina.

fol. 16r—33r: Commentarius in Donati librum de octo partibus orationis.

fol. 33v—38r: Tractatulus rhetorico-grammaticus.

fol. 39r—41v: Donatus metricus.
Schreibervermerk: Explicit Donatus metricus anno domini // MCCC° nonagesimo sexto finitus est iste liber // quarta feria post Martini. Deo gratias.

fol. 42r—43r: Dictandi normae etc. metrice.

fol. 43r—45r: Poenitentiarius metrice.

fol. 49r—248v: Alexander de Villa Dei, Commentarius in Donatum pars 1 et 2.

fol. 250r—268v: Eberhardus Bremensis, Laborintus cum commentario.

15. cod. 18. 31 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3163). Papier. 21,5 × 15,5 cm. 322 Bll. Der Kodex ist von verschiedenen Händen geschrieben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, z. T. datiert 1462. Der Einband ist der gleiche wie der der vorherigen Handschrift.

fol. 2r—139r: Commentarius in Petri Hispani summularum logicalium tractatus 1—4.

fol. 147r—236r: Marsilius von Inghen, Logica vetus et nova. Zu Anfang unvollständig.

fol. 236v—239r: Figurae necnon regulae logicales.

fol. 241r—251v: Aristotelis physiognomicorum capp. 1—6 cum commento.

fol. 252r—322v: Auctoritates logicae scientiae.
Schreibervermerk: Expliciunt auctoritates logice scientie nec // non totius philosophie collecte per me Hinricum // Hildensem sub anno incarnationis dominice // millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo //.

16. cod. 19. 26. 3 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3200). Papier. 21 × 14,5 cm. 272 Bll. Den Hauptteil dieses Sammelbandes bildet ein Druck von 1487. Ihm sind zahlreiche kleine Traktate vor- und nachgebunden worden, die von verschiedenen Händen um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben sind. Allein der Einband verrät die Herkunft aus dem Ägidienkloster.

fol. 1r—64r: Johannes de Tambaco, Liber de consolatione theologiae.

fol. 65r—72v: Expositio orationis dominicae (Inc.: Turpe est ignorare).

fol. 73r—89v: De inventione s. Anthonii.

fol. 98r—119v: Doctrinale sacerdotum.

fol. 114r—125r: Expositio canonis (Inc.: Inter omnia catholica).

fol. 126r—246v: Guido de Monte Rochen, Manipulus curatorum. Straßburg 1487. Hain 8194.

fol. 248r—257v: Theobaldus, Physiologus vel liber de naturis 12 animalium cum commento.

fol. 260r—272r: Sermo pro officio sacerdotis.

17. cod. 19. 26. 4 Aug. 4° (= O. v. Heinemann Nr. 3201). Papier. 20,5 × 15 cm. 251 Bll. Der Kodex ist von zwei Händen geschrieben, davon eine datiert 1460. Die Handschrift wird von O. v. Heinemann a. a. O. vermutungsweise als Besitz der Stadtkirche St. Martin in Braunschweig angesprochen, weil auf fol. 140v in Abschrift eine Urkunde des Bischofs Magnus von Hildesheim für die St. Martinkirche vom 5. April 1451 sich findet. Dem Einband nach stammt die Handschrift vielmehr aus St. Ägidien.

fol. 2r—139r: Postilla super librum sapientiae.
Schreibervermerk: et in hoc finitur excerptum ex collectis fratris Thiderici de Arnevelt ordinis fratrum minorum deo gratias 1460 die s. Agnetis.

fol. 141r—251r: Tractatus de tribus partibus missae.

18. cod. 62. 12 Aug. 8° (= O. v. Heinemann Nr. 3691). Papier. 16 × 10,5 cm. 322 Bll. 15. Jahrhundert. Nach einem handschriftlichen Eintrag auf fol. 17r am oberen Rand: Liber Hermanni Lutzey ad s. Egidium stammt die Handschrift aus St. Ägidien.

Breviarium, praemisso calendario. Zu Ende unvollständig.

19. cod. 1 Extr. der Wolfenbüttler Bibliothek. Papier. 41 × 28 cm. 230 Bll. Der Kodex ist von einer Hand um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Der Einband ist auf dem Vorderdeckel mit Lederzeichnung geschmückt in der Art wie die Einbände zu den unter Nr. 2 und 5 beschriebenen Handschriften. Dargestellt ist diesmal eine sitzende Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem Arm. Der Einband ist also in einer Braunschweiger Buchbinderwerkstatt hergestellt worden. Auf der Innenseite des Vorderdeckels ist ein Pergamentblatt aufgeklebt, das abschriftlich eine Urkunde enthält. Sie betrifft einen Rechtshandel zwischen dem Kloster St. Ägidien zu Braunschweig und dem St. Michaeliskloster zu Hildesheim

um einen Besitz in campis ville Seenstidde (Seinstedt). Die Urkunde ist datiert vom Jahr 1407. Die Anfertigung dieser Abschrift ist der einzige Hinweis auf die Provenienz des Kodex aus dem St. Ägidienkloster.

fol. 1r—230v: Robert Holkot, Postilla et expositio super librum sapientiae.

20. cod. VII. B. 124 des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel. Drei Hefte auf Pergament geschrieben, die beiden ersten mit Pergamentumschlag. 2°.

a) Registrum census monasterii sancti Egidii in Brunsswig // de areis. Completum sub anno domini M°CCCC° quadragesimo //. Am Schluß: Dit Register vorschreven wel de Rad warhaftich holden Hinricus Kerstening scripsit. 4 Bll.

b) 8 Bll., davon die vier ersten beschrieben mit der gleichen über- und Unterschrift.

c) 8 Bll., davon sechs beschrieben mit census de areis, etwas älter als die vorhergehenden, ohne Schreiberangabe.

21. cod. VII B. 125 des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel. Pergament. 15,5 × 11,3 cm. 13 Bll. Kalendarium aus St. Ägidien, 1427 geschrieben.

fol. 1r—6v: Kalendarium u. a. mit folgenden Angaben zum 3. Febr. S. Blasius, 12. Juli Adventus reliquiarum, 20. Aug. S. Autor, 27. Aug. Octava S. Autoris, 1. Sept. S. Egidius, 9. Dez. Anniversarium domine Gertrudis.

fol. 7r—13v: Berechnungen des Schaltjahrs, der Goldenen Zahl u. a., alle von anno currente 1427 den Ausgang nehmend.

22. cod. VII B. 126 des Landeshauptarchivs Wolfenbüttel. Pergament. 15,5 × 11,3 cm. 663 Bll. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben, mit einigen jüngeren Zusätzen. Einband aus braunem Leder mit geringem Stempelschmuck, wie er von anderen Einbänden aus St. Ägidien bekannt ist.

Breviarium. Auf fol. 443v am unteren Rand folgende auf das Fest der Umlegung des H. Autor im Jahre 1457 Bezug nehmende Notiz: Nota. Anno M°CCCC°L°VII° festum patronorum translatum est ad dominicam Letare et ibi in evum gloriose peragetur. Hodie non adventus S. Autoris et ceterarum reliquiarum celebratur.

23. **Kodex des Kestner-Museums zu Hannover.**
Pergament. 24,2 × 16,5 cm. 77 Bll. Vgl. die ausführliche Beschreibung der Handschrift durch Hänselmann in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Legenden des Abtes Berthold Meier, die in dieser Handschrift enthalten sind.

Die Schleswig-Holsteiner Studenten auf der Universität Helmstedt.

Von

Thomas Otto Achelis.

Schleswig-Holstein hat der Universität Helmstedt ihren berühmtesten Lehrer in Georg Calixt geschenkt, der, am 14. Dezember 1586 in Flensburg geboren[1], vom Januar 1615 bis zu seinem Tode 1656 als Professor der Theologie an der von Herzog Julius von Braunschweig 1574 gegründeten Hochschule als Lehrer, Gelehrter und Schriftsteller unermüdlich gewirkt hat[2]. Es war kein Zufall, daß der Landpastor Johannes Calixtus in Medelby im Westen des Amtes Tondern, dicht an der Grenze des königlichen Amtes Flensburg, seinen jüngsten Sohn Georg gerade auf die Helmstedter Universität schickte, wo er am 28. April 1603 als Georgius Calixtus Flensburgensis Holsatus immatrikuliert ist. Der Vater war nämlich in Wittenberg Schüler und Tischgenosse Philipp Melanchthons gewesen[3], und er wußte in Helmstedt seine eigenen Bestrebungen als eines frei gesinnten Anhängers der Philippisten-Schule am meisten vertreten, wo die Verpflichtung auf das Corpus doctrinae Julium zu Recht bestand, in dem nur die älteren Bekenntnisschriften, nicht aber die Konkordienformel Aufnahme gefunden hatten. Auch hat der anderswo schon geringgeschätzte Humanismus hier lange eine Freistätte bewahrt[4]. Entscheidend war aber für die Studenten der

[1] „Georgius Calixtus, welcher nicht in Medelby, sondern ... vielmehr allhie in Flensburg gebohren worden" O. H. Moller, Gerdt von Merfeldt (1773), S. 13.

[2] Sein ältester Bruder Samuel studierte in Leipzig (1591) und Wittenberg (1592), starb aber bereits 1594; vgl. A. Halling, Meine Vorfahren, Bd. 1 (1905), S. 546.

[3] Ernst Michelsen, Melanchthon und Schleswig-Holstein (1897), S. 5, E. L. Th. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit, Bd. 1 (1853), S. 83/4.

[4] Vgl. Fr. Koldewey, Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt (1895).

Theologie die Verbindung mit der älteren, von Melanchthon ausgegangenen Überlieferung. Im Ganzen haben rund tausend Studenten aus den Herzogtümern sich in das Album der Helmstedter Universität eingetragen[5]. Ungleich verteilt sich ihre Zahl auf den Zeitraum der 235 Jahre, die Helmstedt Universitätsstadt war, wie folgende Liste, die immer die Einträge von 20 Jahren zusammenfaßt, erkennen läßt:

1574/93	94	1594/1613	136	1614/33	112
1634/53	170	1654/73	167	1674/93	36
1694/1713	18	1714/33	40	1734/53	62
1754/73	140	1774/93	24	1794/1810	6

Der stärkste Besuch der braunschweigischen Universität fällt in 3 verschiedene Perioden: Die Zeit um 1600, die Jahrzehnte von 1634 bis 1673 und die Zeit nach 1754.

Fast ein Drittel der Schleswig-Holsteiner, welche in Helmstedt studiert haben, sind bis 1623 dort immatrikuliert (322), über die Hälfte bis 1653 (512). Von der Gründung 1574 bis zum Jahre 1623 ist die Zahl der immatrikulierten Schleswig-Holsteiner dauernd gestiegen; sie betrug durchschnittlich in jedem Jahre des Jahrzehnts 1574/83: 1,8 1584/93: 2,9 1594/1603: 3,2 1604/13: 3,6 1614/23: 4,6. Darauf folgt ein sehr starker Rückschlag: 1624/33: 1,0. Danach beginnt ein neuer kräftiger Anstieg: 1634/43: 2,5 1644/53: 6,0 1654/63: 6,5. Dazwischen liegt der tiefe Abfall in dem Jahrzehnt 1623/33, verursacht durch „tristem Academiae calamitatem, tumultus bellicos immanes et continuos", wie es im Album der Universität heißt[6]. Wallensteins und Tillys Kriegshorden überschwemmten Niedersachsen, die Studenten liefen auseinander, neue Immatrikulationen fanden kaum statt[7]. Schon 1626—1629 ist kein

[5] Für die Zeit bis 1636 beruhen die Angaben auf dem Album Academiae Helmstadiensis I, 1 (1926), für die Jahre 1637—1810 auf den im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel befindlichen Matrikelbänden der Universität.

[6] Album Academiae, hrsg. von P. Zimmermann, S. 311. Vgl. Jens Gundesens Brief 7./3. 1626 an den Rektor der Kopenhagener Universität (Danske Magazin 5. R. 1. Bd. (1887/89), S. 65).

[7] Koldewey, S. 64, 67.

Student aus den Herzogtümern mehr in Helmstedt immatrikuliert worden, was sonst seit dem Bestehen der Hochschule nur zweimal ganz im Anfange — in den Jahren 1574 und 1576 — vorgekommen war; 1622 war nur ein Schleswiger nach Helmstedt gekommen.

Im Ganzen ist mit dem 26 Jahre früher gegründeten Jena[8] verglichen der Besuch Helmstedts durch Schleswig-Holsteiner groß gewesen. In den ersten 70 Jahren der Thüringer Hochschule, von ihrer Gründung bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges sind 70 Studenten aus den Herzogtümern in Jena immatrikuliert worden, in den ersten 70 Jahren der Braunschweigischen Hochschule, von 1574 bis 1643, finden wir 353 Schleswig-Holsteiner im Album der Universität verzeichnet, also fünfmal so viele. Gewiß spielt dabei eine Rolle, daß der Weg nach Helmstedt nicht so weit war wie der nach Jena. Aber entscheidend kann das nicht in allen Fällen gewesen sein. Eine große Rolle spielt gerade in den Gründungszeiten der Helmstedter Hochschule der zahlreiche Besuch der Lüneburger Lateinschule, des Johanneums, durch Schüler aus den Herzogtümern. Es gibt keine deutsche Schule außerhalb der Herzogtümer (mit Hamburg und Lübeck), die so stark von Schleswig-Holsteinern aufgesucht wurde wie die in Lüneburg[9].

---

[8] Vgl. meinen Aufsatz: Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität Jena bis zum Jahre 1848: Zeitschrift für Thüringische Geschichte, Bd. 38 (1932), S. 52—80.

[9] Folgende Schleswiger haben das Lüneburger Johanneum besucht:
Johannes Thomae Aurifaber, *Husum, Stud. 1544 (Schulen: Lübeck, Hamburg, Lüneburg).
Johannes Pistorius, *Husum, St. 1547.
Johannes Berndes, *Flensburg, St. 1549.
Nicolaus Knutzen, *Rantrum, St. 1555 (Schulen: L. u. Magdeburg).
Hermann Hoyer, *Husum, St. 1557.
Caspar Hoyer, *Husum, St. 1557.
Nicolaus Helduaderus, *Hellewatt, St. 1588 (Sch.: L., Lübeck, Riga).
Nicolaus Crusius, *Flensburg, St. 1591.
Broderus Pauli, *Husum 1593, St. 1615.
Titus Axenius, *Rödarnis 1602, St. 1620.
Georgius Frame, *Ladegaard bei Hadersleben, St. 1625.
Antonius Heimreich, *Trindermarsch, St. 1646.
Petrus Axen, *Husum 1635, St. 1653.
Im Testament von Thomas Axersen (Flensburg, ca. 1553) kommt vor: „Marcus Mandixen sinen beiden soens to Lüneborch" (Sejdelin,

Namentlich Lucas Loſſius' Ruhm zog viele dorthin[10]. Von Lüneburg erfolgte dann der Übergang nach Helmſtedt. Die Verbindung, die ſo geſchaffen war, iſt dann durch Calixt unterhalten und verſtärkt worden, nur kurze Zeit durch die Kriegswirren unterbrochen. Bald nach dem Tode des Calixtus hat der Zuſtrom von Studenten aus ſeiner Heimat nachgelaſſen. Von 1654—1663 hatte der jährliche Durchſchnitt, wie wir ſahen, 6,5 betragen, im folgenden Jahrzehnt ſind es nur noch 1,9. In den Jahren 1665 und 1666 ſind zum erſten Mal ſeit den Kriegs- und Nachkriegsjahren 1626/29, 1631, 1633/4 und 1636 keine Schleswig-Holſteiner mehr nach Helmſtedt gekommen. Jetzt endlich hatte der Gottorfer Herzog eine Landesuniverſität zunächſt für ſeine Untertanen, dann aber auch für den königlichen Anteil ins Leben gerufen. Die Stiftung der Kieler Univerſität 1665 hat den Zuzug von Schleswig-Holſteinern nach Helmſtedt ſtark geſchwächt, eben ſo wie Roſtock und Kopenhagen unter der neuen Oſtſeeuniverſität zu leiden hatten[11]. Den ſtarken Beſuch von Schleswig-Holſteinern, den Helmſtedt in dem Jahrzehnt 1654/63 aufzuweiſen hatte, hat es dann nur noch einmal, faſt ein Jahrhundert ſpäter und auch da nur annähernd und ohne Dauer erlebt. Die Hauptzeit des Beſuches von Schleswig-Holſteinern liegt in den Perioden 1584—1623 und 1624—1663. Oft haben damals Väter und Söhne die Braunſchweigiſche Univerſität beſucht[12], bisweilen aus Familien, die urſprünglich aus

---

Diplomatarium Flensborgense, Bd. 2 (1873), S. 575). Von den 73 Primanern und Sekundanern in Lüneburg ſtammten 1682 9 aus Schleswig-Holſtein (W. Görges und A. Nebe, Geſchichte des Johanneums zu Lüneburg (1907), S. 64); 1702/26 war Paul Kraut aus Treia (Amt Gottorf) Rektor des Johanneums.

[10] Vgl. Görges und Nebe, S. 8, 13—15. Ein Sohn von ihm, Hieronymus, wurde Paſtor in Oldenburg in Holſtein (1652), Nachkommen eines anderen Sohnes Johann bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts Geiſtliche und Lehrer in Schleswig und Holſtein geweſen, vgl. O. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, Bd. 2 (1932), S. 35.

[11] Vgl. A. O. Meyer, Die Univerſität Kiel und Schleswig-Holſtein (1919), S. 4 und meine Bemerkungen im Archiv für Kulturgeſchichte, Bd. 18 (1928), S. 297.

[12] Z. B. Johannes Moth, *Flensburg 1574, ſtud. Helmſtedt 1596, † Flensburg 1642 als Paſtor an St. Marien; ſein Sohn Nicolaus, *Flens-

der Harzgegend oder der Landschaft zwischen Harz und Elbe stammten[13]. Naturgemäß waren es namentlich Studenten aus den zu dem herzoglichen Anteil gehörigen Landschaften an der Nordsee, welche nach Helmstedt zogen, während von den Landschaften an der Ostsee — bis auf Schleswig, Apenrade und Fehmarn alle königlichen Anteils — der Seeweg nach Rostock oder Kopenhagen näher und leichter war. So stehen im Herzogtum Schleswig 135 Studenten aus den Landschaften Husum, Eiderstedt und Tondern, die an der Nordsee liegen und zum herzoglichen Anteil gehörten, 61 aus den an der Ostsee belegenen königlichen Ämtern Hadersleben und Flensburg gegenüber[14].

---

burg..., st. H. 1630, † 1642 als Pastor in Breklum; sein Sohn Johannes, *Breklum 1639, st. H. 1661, † 1705 als Archivar in Kopenhagen. Häufig vertreten sind die Familien Dankwert (Caspar 1620, Theodor 1620, Samuel 1639, August Friedrich 1656) und Schwenck (Caspar 1646, Johann 1648, Georgius 1655), aus etwas späterer Zeit die Familie Kenckel (Stephan 1643, Bernhard 1675, Johann Ditmar 1690). Vgl. auch die nächste Anmerkung!

[13] So studierte Christian Möller aus Hadersleben 1654 in Helmstedt, wie 1619 sein aus Elze stammender Vater Joachim Müller, 1630 bis 1649 Konrektor am Haderslebener Johanneum. Der Vater des 1613 immatrikulierten Conrad Gentzel stammte aus Nordhausen; Johannes Christophorus Megander, immatrikuliert 1678, war ein Sohn des Norburger Hofpredigers Christoph Wilhelm Megander, der aus Lüneburg stammte. Friedrich Hecklauer und sein Bruder Hans Christian, die 1652 und 1660 immatrikuliert wurden, waren die Söhne des 1596 in Nordhausen geborenen Gottorfischen Bauinspektors Johannes Hecklauer, vgl. Johannes Reinboth, Leichpredigt des Herrn Joh. Hecklauers, Schleßwig 1654, S. 46.

[14]

	„Slesvigoenses"	Husum	Eiderstedt	Tondern	Hadersleben	Flensburg	Apenrade	Fehmarn	Eckernförde	Sonderburg
1574/83	0	8	2	2	0	0	1	0	1	0
1584/93	2	7	1	3	3	5	0	2	0	0
1594/1603	6	6	3	4	0	17	0	0	0	0
1604/13	5	12	4	3	1	4	0	0	1	1
1614/23	2	10	2	0	7	5	1	1	3	1
1624/33	5	2	0	0	3	1	0	0	0	0
1634/43	1	4	3	7	0	2	0	0	0	2
1644/53	18	17	6	3	1	3	0	0	0	0
1654/63	16	13	10	3	2	6	1	2	2	2
		Herzoglich			Königlich		Herzogl.		Gemeinf.	Herzgl.

Dazu kommen 55 „Slesvicenses“ in Helmstedt, bei denen es nicht immer klar ist, ob es sich um die Stadt Schleswig, bezw. das Amt Gottorf, oder um das Herzogtum Schleswig handelt. Im ganzen stehen 1574—1663 203 Helmstedter Studenten aus dem herzoglichen Anteil nur 61 aus dem königlichen und 7 aus dem gemeinsamen Anteil gegenüber. Als nun in Kiel 1665 eine Universität errichtet und für die herzoglichen Untertanen der Besuch dieser Hochschule angeordnet war, mußte der Besuch von Helmstedt darunter besonders leiden, denn gerade die Studenten aus den herzoglichen Landschaften Eiderstedt, Husum und Tondern konnten nicht mehr kommen oder mußten doch wenigstens zwei Jahre sich in Kiel aufhalten[15]). Zunächst fand gleich nach der Stiftung der Christian-Albertina in Kiel vielfach der Übergang von Helmstedter Studenten nach Kiel statt. So sind von den in den Jahren 1661—1664 in Helmstedt immatrikulierten 24 Schleswigern 5 nach Kiel gezogen. Der Besuch von Helmstedt ist dann sehr zurückgetreten. 1664/73 sind dort noch 38 Schleswig-Holsteiner immatrikuliert worden — gegenüber 129 im vorhergegangenen Jahrzehnt —, 1674/83 nur noch die Hälfte, 1684/93 17, 1694/1703 und 1704/13 nur je 9, die geringste Zahl seit der Errichtung der Universität. Aber auffällig ist dabei, daß — oft durch die Tradition der Familie veranlaßt[16], wieder bei den Schleswigern die Studenten aus den Gottorfer Bezirken überwiegen. Von 1664—1713, also gegen das Ende der Gottorfer Herrschaft in Schleswig, kamen 14 Schleswiger aus den herzoglichen Aemtern Husum, Eiderstedt und Tondern, nur 8 aus den königlichen Ämtern Hadersleben und

---

[15] H. Matjen, Geschichte der Universität zu Kiel (1870), S. 20 bis 21.

[16] So wurde in Helmstedt 1670 Joachim Giese aus Husum immatrikuliert († 1709 als emer. Archidiakonus in seiner Vaterstadt), ein Sohn des Stadtsekretärs August G. in Husum (*Husum 1620, stud. Helmst. 1647, † 1697); ein Christian Albrecht Giese aus Husum ist 1698 in Helmstedt immatrikuliert. — 1675 wurde in Helmstedt Bernhard Kenckel aus Tondern Student (*1655, † 1693 als Propst in Tondern), wo 32 Jahre vorher — 1643 — sein Vater Stephan immatrikuliert war (*Flensburg 1624, † 1691 als Propst in Tondern). 1690 wurde Johann Ditmar Klenckel Student in Helmstedt.

Flensburg; daneben kommen 6 „Slesvicenses“ vor, meist aus der Gottorfer Residenzstadt [17].

Der starke Besuch der Universität Helmstedt durch Schleswig-Holsteiner im 17. Jahrhundert fällt in eine Zeit, als Helmstedt überhaupt eine hohe Frequenz aufzuweisen hatte, entspricht also der allgemeinen Entwicklung [18], nur ist die Jahresfrequenz vor dem dreißigjährigen Kriege in Helmstedt höher gewesen als in der Zeit von 1620 bis 1700, während die Schleswig-Holsteiner mehr nach als vor 1620 gekommen sind [19]. Im 18. Jahrhundert ist die Braunschweig-Lüneburgische Universität ebenso wie Wittenberg und Erfurt nur noch der Schatten ihrer früheren Größe [20]. Aber gerade in diese Zeit fällt eine erneute starke Zunahme des Besuches von Schleswig-Holsteinern, die allerdings nur eine kurze Zeit währte. Sie entspricht nicht einer allgemeinen Zunahme der Studenten, sondern ist davon völlig unabhängig. Das zeigt sich deutlich, wenn man die Zahlen der eingeschriebenen Schleswig-Holsteiner zusammenstellt mit den Immatrikulationen überhaupt [21].

---

[17]

	„Slesvicenses“	Husum	Eiderstedt	Tondern	Hadersleben	Flensburg	Apenrade	Fehmarn	Eckernförde	Sonderburg
1664/73	3	2	2	0	0	5	0	1	0	0
1674/83	1	1	1	1	0	1	0	0	0	2
1684/93	0	1	0	4	0	1	0	0	0	0
1694/1703	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0
1704/13	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0

[18] Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse, Bd. 24, 2; 1904), S. 84: Berechnete durchschnittliche Jahresfrequenz 1540—1620: 457, die höchste nächst Wittenberg (853) und Leipzig (734); Eulenburg S. 85 Jahresfrequenz 1620—1700: 315.

[19] Jahresfrequenz 1574/1620 457, Schleswig-Holsteiner 3,03, Jahresfrequenz 1620/1700 315, Schleswig-Holsteiner 4,18.

[20] Eulenburg a. a. O., S. 158, 153. Die durchschnittliche Jahresfrequenz 1700—1790 betrug 235.

[21] Eulenburg, S. 295—299.

Jahrzehnt	Schleswig-Holsteiner	Studenten
1704/13	9	1395
1714/23	14	1332
1724/33	26	1483
1734/43	11	916
1744/53	51	978
1754/63	127	1139
1764/73	13	563
1774/83	15	735
1784/93	9	768
1794/1803	2	550
1804/10	4	575

Im Anfange des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1748 sind nie mehr als höchstens 5 Schleswig-Holsteiner jährlich in Helmstedt eingeschrieben worden, oft — wie noch 1748 und dann erst wieder 1765 und 1766 — keiner, 1749 erscheinen zuerst 6, 1751 und 1752 je 10, 1755, 1757 und 1759 jedes Mal über 10, den Höhepunkt bildet das Jahr 1760 mit der Immatrikulation von 25 Schleswig-Holsteinern, die also bei einer Gesamtimmatrikulation von 77 fast ein Drittel gestellt haben. Im nächsten Jahre haben die Herzogtümer noch 21 Studenten gesandt — das waren 10 Prozent der Immatrikulierten[22] —, dann folgen 1762 17[23], in den beiden folgenden Jahren noch 5 und 6, dann 1765 und 1766 keiner, und von da bis zur Aufhebung der Universität, also fast während eines halben Jahrhunderts nur noch je einmal eine Immatrikulation von 6,5 und 4 Schleswig-Holsteinern, sonst nur 1 oder 2 oder auch keiner.

Es ist also eine ganz kurze Frist, etwa von 1751 bis 1762, wo ein starker Zuzug von Schleswig-Holsteinern zu der Julia-Carolina stattfand, und zwar in einer Zeit, in welcher sonst die Frequenz nur klein war. Wie ist diese auffallende Erscheinung zu erklären? Die nächstliegende Vermutung, daß — wie einst Calixtus zahlreiche Studenten und unter ihnen besonders seine Landsleute nach Helm-

[22] 1761 betrug die Zahl der Immatrikulationen 202 (Eulenburg, S. 297).

[23] Bei einer Gesamtzahl von 143 Immatrikulationen, also 12 %.

stedt gezogen hatte — Mosheim, im benachbarten Lübeck geboren, dann Assessor der Kieler philosophischen Fakultät, seit 1723 in Helmstedt Katheder und Kanzel mit seinem lehrenden Wort erfüllend[24], die Veranlassung der Zunahme des Besuches der Schleswig-Holsteiner gewesen sei, trifft nicht zu, denn 1745 war er als Kanzler nach dem neu gegründeten Göttingen berufen worden.

Ein genaueres Studium der Namen führt zu einer anderen Vermutung. Freilich ist es nicht die Matrikel selber, da sie nur Namen und Heimat der Studenten angibt, erst durch einen Vergleich mit den Matrikeln anderer Universitäten oder durch Feststellung des Berufes ist es in vielen Fällen möglich, die Fakultät, in welcher die Studenten studiert haben, anzugeben[25]. Es ergibt sich dabei für die 1751—1764 in Helmstedt immatrikulierten Schleswiger folgendes[26]:

	theol.	iur.	med.	phil.	ungewiß
1751	3	0	1	0	0
1752	0	3	0	0	0
1753	2	0	0	0	1
1754	1	1	0	0	2
1755	1	0	1	0	1
1756	1	1	0	0	3
1757	0	1	0	0	2
1758	1	0	0	0	1
1759	8	1	0	0	4
1760	4	5	0	0	2
1761	3	1	0	0	3
1762	1	3	0	0	1
1763	2	0	0	1	0
1764	1	1	0	0	1
	28	17	1	1	22

[24] Göttinger Professoren (1872), S. 12. „Die meisten Studenten waren seinetwegen da: ubi Moshemius, ibi academia", Wagenmann: Jahrbücher für Deutsche Theologie, Bd. 21 (1876), S. 242.

[25] Besonders wertvoll waren mir dafür die ungedruckten Matrikeln von Halle und Göttingen.

[26] Holsati sind nur berücksichtigt, soweit sich nachweisen läßt, daß sie Schleswiger waren; also sind auch Dänen, die sich als Holsati be-

Es waren also mit ganz wenigen Ausnahmen Studenten der Theologie und der Jura, welche damals aus den Herzogtümern nach Helmstedt kamen. Bedenkt man nun, daß wir über die in den Herzogtümern und in Dänemark angestellten Pastoren recht genau Bescheid wissen[27], so ergibt sich, daß die „ungewissen" alle oder nahezu alle Studenten der Jurisprudenz sein werden[28]. Was hat diese Theologen und Juristen zum Besuch von Helmstedt um die Mitte des 18. Jahrhunderts veranlaßt? Eine Antwort auf diese Frage ist vielleicht nicht zu finden für jemanden, der von der Benutzung großer Bibliotheken abgeschnitten ist. Immerhin darf wohl auf folgende Erscheinung hingewiesen werden: Am stärksten war der Zuzug der Schleswig-Holsteiner in den Jahren 1760—1762. In denselben Jahren war die Zahl der in Göttingen neu immatrikulierten Schleswig-Holsteiner, der 1759 in beiden Universitäten 16 betragen hatte, auf 9, 0 und 3 gesunken, was offenbar mit dem Siebenjährigen Kriege zusammenhängt[29]. Auch der Besuch von Jena durch Schleswig-Holsteiner war in diesen Jahren sehr gering: 5,0 und 1[30]. Umgekehrt ist in Halle die Zahl der Schleswig-Holsteiner gestiegen. Vergleicht man für die Jahre 1751—1766 die Zahl der immatrikulierten Schleswiger an den im achtzehnten Jahrhundert meist besuchten Universitäten Halle, Jena, Leipzig, Göttingen[31] und der seit 1743 für das Herzogtum Schleswig wieder wichtigen[32] Universität Kopenhagen, so erhält man folgendes Bild:

---

zeichneten, nicht berücksichtigt, z. B. Otto Diederich Blechingberg aus Ballum, *1734, Stud. Helmstedt 1752 23/4, Kopenhagen 1757 11/8, Pastor Egeberg 1767, Vordingborg 1773, † 1779. — Auch der Adel ist nicht berücksichtigt.

[27] O. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, 3 Bände, Kopenhagen 1932; S. V. Wiberg, Personalhistoriske, statistiske og genealogiske Bidrag til en almindlig dansk Praestehistorie, 1870/73.

[28] Eine Übersicht über die Juristen fehlt vorläufig, zu Grunde gelegt sind die dänischen Staatskalender von 1734/6, 1746, 1760 u. 1780.

[29] Eulenberg, S. 148.

[30] Th. O. Achelis, Schleswig-Holsteiner auf der Universität Jena 1558—1850 (1932).

[31] Eulenburg, S. 153.

[32] Vgl. Corpus constitutionum Regio Holsaticarum (1749), S. 505—508 und Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 18 (1928), S. 299.

Jahr	Helmstedt	Halle	Jena	Leipzig	Göttingen	Kopenhagen
1751:	10	10	6	0	21	11
1752:	10	4	11	0	24	1
1753:	8	6	9	1	16	6
1754:	7	8	12	0	16	3
1755:	12	7	7	1	12	6
1756:	7	10	4	0	9	7
1757:	13	2	1	0	4	13
1758:	4	4	1	0	8	10
1759:	16	4	3	0	16	15
1760:	25	14	5	0	9	10
1761:	21	19	0	0	0	11
1762:	17	32	1	0	3	12
1763:	5	17	5	1	16	8
1764:	6	11	2	2	19	7
1765:	0	18	0	0	21	9
1766:	0	5	0	3	10	6

Am stärksten besucht war also die jüngste Universität, Göttingen, mit 205 Studenten, dann folgten Halle (161) und Helmstedt (159), wobei zu beachten ist, daß bis 1763 Helmstedt 153 Studenten hatte gegenüber 137 in Halle, darauf Kopenhagen mit 135, im wesentlichen Theologen, da Schleswigsches Recht in Kopenhagen damals nicht gelehrt wurde[33], dann in weitem Abstande Jena (67) und endlich Leipzig (8). Man wird also sagen dürfen, daß durch den Ausfall in Göttingen und Jena der steigende Besuch von Helmstedt auf jeden Fall mitveranlaßt ist.

Ungleich leichter ist das Schwinden der Schleswig-Holsteiner in Helmstedt, wie in allen anderen Universitäten, seit 1768 zu erklären, denn in diesem Jahre wurde bestimmt, daß alle sich den Studien widmenden Untertanen zwei volle Jahre in Kiel sich aufhalten mußten, um Anstellung in den Herzogtümern zu finden. In der Tat haben fast alle Schleswig-Holsteiner, die seit 1768 in Helmstedt studierten, auch die Kieler Universität besucht; die Studenten, die das

[33] Schleswigsches Recht wurde vor 1850 in Kopenhagen nicht gelehrt.

nicht getan haben, fanden auch keine Anstellung in den Herzogtümern[34].

Als 1809 durch das Gebot des fremden Machthabers Helmstedt aufhörte, Universitätsstadt zu sein, war die hohe Bedeutung, die es einst für die Herzogtümer gespielt hatte, längst vorbei.

---

[34] Die Ausnahmen sind Johann Nicolaus Weißer aus Rüllschau (*1779, stud. Helmstedt 1770, Professor Zerbst, 1810) und Claus Reyher aus Husum, stud. Helmstedt 1782, Schicksal unbekannt.

Aus dem Briefwechsel zwischen Gneisenau und Vincke 1815—1818.

Von

H. Kochendörffer.

Die nachstehenden Briefe befinden sich teils im Geheimen Staatsarchiv in Berlin in Rep. 92 (Nachlaß Gneisenau), teils im Vinckeschen Familienarchiv zu Ostenwalde. Mit Ausnahme von Nr. IV., bei E. von Bodelschwingh, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke (Berlin 1853) S. 548 f. abgedruckt, sind die Briefe meines Wissens noch nicht veröffentlicht. Dem Geheimen Staatsarchiv sei für die Zusendung der dort beruhenden Briefe besonders gedankt.

I.

Höchst bei Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1813.

Mein verehrter Freund!

Endlich sind wir an eine Entwicklung der Begebenheiten gekommen, die der Gläubige stets erwartete, und wofür er stets arbeitete, die dem Ungläubigen aber als Hirngespinst erschien. Die Morgenröte eines neuen Tages ist erschienen und eine vernünftige Freiheit wird den Völkern zu Teil werden. Auch Sie, mein edler Freund, werden hierfür arbeiten und ich wünsche dem Lande, dem Sie vorgesetzt sind[1], Glück.

So ganz rein genieße ich des jetzigen Glücks unserer Lage nicht. Es ist ihr so mancher meiner Freunde zum Opfer gefallen und wir haben unsere Siege teuer erkauft. Auch ist Frankfurt ein gefährlicher Aufenthalt für unsere Höfe und unsere Diplomaten. Die letzteren besonders legen den Kriegsoperationen Fesseln an. Der Geist der Intrige ist sehr rege und Metternich[2] will sich das Verdienst der

[1] Die Provinzen zwischen Weser und Rhein.
[2] Fürst Metternich, österreichischer Staatskanzler.

allgemeinen Friedensstiftung erwerben. Durch seine gesellschaftlichen Talente und durch einen großen Anteil von List (richtiger Argliſt) verschafft er seiner Meinung Eingang und Übergewicht und ich muß fürchten, daß durch seine Machinationen in dem uns günstigsten Fall der Wiederanfang der Operationen erst dann stattfinden werde, wenn die Feinde ihre Armeen werden gebildet haben. Wir müssen dann mit Blut erkaufen, was wir, wären wir sogleich über den Rhein gegangen, durch bloßes Marschieren hätten erwerben können. Ich habe indessen noch die Hoffnung, daß wie zeither so auch ferner die Begebenheiten in diesem Kriege die Menschen weiter fortreißen werden, als diese selbst wollen[3].

Gott erhalte Sie, mein teurer Freund! Gedenken Sie mit Wohlwollen Ihres treu ergebenen Freundes

N. v. Gneisenau.

II.

Mein verehrter Freund!

Der in Westfälischen Diensten gestandene Obristleutnant und Chef des Rekrutierungswesens von Gall[1] hat mit mir lange Jahre hindurch in einem Bataillon gestanden. Ich kenne ihn als einen Offizier von Kenntnissen und Bildung. Notgedrungen, da er in unserm Dienst nach dem Tilsiter Frieden nicht wieder angestellt werden konnte, mußte er in Westfälische Dienste treten. Er ist nun dienst- und brotlos. Ich bitte Sie, verehrter Freund, ihm eine Anstellung bei Ihrer Truppenorganisation oder in der Zivilverwaltung zu geben, und ich getraue mir zu sagen, daß er ein für ihn passendes Geschäft mit Treue und Eifer verwalten werde. Seine Gesundheit ist nicht mehr von der

[3] Vergleiche ein ähnliches Schreiben Gneisenaus an seine Gattin bei H. Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. 2. Band (Berlin 1894) S. 9 f.

[1] Wohl identisch mit dem in einem Schreiben von Sack an Gneisenau erwähnten von Gall, der später Kreispolizeiinspektor in Trier war. Vergleiche W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau 1807/17. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Band V. Stettin 1931. Nr. 35.)

Art, daß sie den Felddienst ertragen könnte, aber einem Organisationsgeschäft daheim wird er mit Eifer vorstehen, und ich sollte meinen, daß das dortige Militärgouvernement ihn als Bürochef mit Nutzen anstellen könnte. Wenn der Herr General von Heister[2] bereits dort angelangt wäre, so würde ich auch diesem ihn zu empfehlen mir die Freiheit nehmen.

Wir haben hier sieben kostbare, unwiederbringliche Wochen versäumt. Jetzt gedenkt man selbige einzubringen. Alles hat sich nach dem Oberrhein in Marsch gesetzt und auf einmal macht alles abermals Halt! Sind wir denn unseres Glückes wert? Gott erhalte Sie, edler Freund!

Mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit

Ihr treu ergebener

N. v. Gneisenau.

Höchst bei Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1813.

III.

Münster, 29. Dezember 1813.

Ich weiß nicht, wie ich mich bei Ihnen entschuldigen soll, mein verehrtester Freund, Ihren lieben, gütigen Brief vom 3. d.[1] so lange unbeantwortet gelassen zu haben, während es schon viel früher mich drängte, Ihnen zu schreiben und zu versichern, wie vielen Anteil ich an Ihrem Ergehen in den traurigen Trennungsjahren genommen, wie sehr ich mich der Lorbeeren freue, welche Sie sich seit der erwünschten Wendung der Verhältnisse errungen, wie innig und herzlich ich Ihrer denke, was von Ihnen in so vorzüglichem, ausgezeichnetem Grade für die große, heilige Sache geschehen ist. Aber seit dem 14. v. M.[2] sitze ich wieder fest im

---

[2] Levin Karl von Heister (1757—1816), Militärgouverneur der Provinzen zwischen Weser und Rhein.

[1] Vergleiche Nr. I.

[2] Vincke, der 1810 seinen Abschied als Regierungspräsident in Potsdam genommen und seitdem auf seinem Gut Ickern bei Dortmund gelebt hatte, war am 14. November 1813 von dem Kommandierenden General des III. preußischen Armeekorps, Generalleutnant von Bülow, zum einstweiligen Generalkommissar in den wiederbesetzten preußischen

Geschäftsjoche und habe seitdem noch keinen ruhigen Augenblick gehabt. Es ist mir ohne mein Zutun augenblicklich ein sehr großer Geschäftskreis geworden, angenehm kann ich nicht sagen, als insoweit ich mich freue, noch zu guter Letzt mein Scherflein beitragen zu können für die Beförderung der großen Zwecke, deren Existenz ich wenigstens nächst Erringung deutscher Unabhängigkeit hoffe, durch tätige Mobilisierung aller Hilfsmittel dieser Gegenden, betrübend oft durch Wahrnehmung der in den oberen Instanzen noch immer herrschenden Verwirrung und Planlosigkeit, welche alles so sehr erschwert, so viel verdirbt und verbittert, sehr beengt jetzt durch die unzeitigen Einmischungen unseres neuen Finanzministers[3], von dem ich Anfangs glaubte, er wäre besser wie keiner, wenn auch seine Wahl den Kredit des Staates nicht heben konnte, der aber nun schon mit solcher Willkürlichkeit und Einseitigkeit eingreift, daß ich wahrscheinlich bald wieder mich zurückziehen dürfte, bis eine bessere Zeit wirklich erscheint, wenn meine Vorstellungen kein Gehör finden, wie wohl kaum zu erwarten, da alle Korrespondenz mit dem König abgeschnitten, nur durch den Staatskanzler[4] stattfinden darf! Es ist wirklich betrübend, wenn man bei den herrlichen Erfolgen für die Freiheit von Außen im Innern noch immer so wenig Änderung und Besserung wahrnimmt! Ich bitte Sie, mein alter Freund, wohin soll das führen? Unmöglich kann doch das Resultat dieses erhabenen Kampfes etwa Ausdehnung und Rückkehr in die alte Erbärmlichkeit sein! Führt dieses nicht zu einer festen Konstitution, nicht zu Verminderung der stehenden Armee, so ist es doch wahrlich der Anstrengung nicht wert. Doch eine solche Täuschung der gerechtesten Erwartungen des ruhm-

Provinzen in Westfalen ernannt und wenige Tage später vom König zum Zivilgouverneur in den Provinzen zwischen Weser und Rhein bestellt worden Über seine Tätigkeit als Zivilgouverneur vergleiche E. von Bodelschwingh a. a. O. S. 510 ff. und H. Kochendörffer, Die Berichte des Militär- und Zivilgouverneurs zwischen Weser und Rhein 1813—1816. (Westfälisches Adelsblatt 7. Jahrgang S. 37 ff.)

[3] Ludwig von Bülow (1768—1837). Über die ständigen Differenzen zwischen Vincke und Bülow vergleiche Kochendörffer, Vincke Zweiter Teil (1807—1816). Soest in Westfalen. 1933. S. 146.

[4] Freiherr Karl August von Hardenberg (1750—1822).

würdigen preußischen Volkes wäre unerhört, es muß schlechterdings was neues und gutes erschaffen werden, aber die Mittel und Wege? Es scheint nicht, daß diejenigen, die es sollten, sich noch ernstlich hiermit beschäftigt haben, sie finden den vorigen und jetzigen Zustand im Innern, ihre kleinen Interessen am bequemsten und von ihnen ist schwerlich etwas zu erwarten nach so vielen Probstücken von unvernünftigen Anordnungen. Doch Sie, mein alter Freund, haben nähere Gelegenheit, hierüber zu beobachten und das wahre zu erforschen. Ich bitte Sie, geben Sie mir einigen Trost und besseren, als Sie mir in Ihrem lieben Briefe vom 3.[5], dem nun auch noch der vom 18.[6] gefolgt, über die äußeren Verhältnisse haben erteilen können! Dieser hat mich ganz niedergeschlagen, dazu die Erklärung vom 1. d. und die Kronprinzlichen Bulletins[7], welche in Westfalen eine sehr große und widrige Sensation gemacht, weil es doch unbezweifelt erscheint, daß man mit Freuden auf die Rheingrenze Frieden schließen würde, wenn Napoleon nur zu erweichen wäre. Es ist wirklich unerhört, wie man sich so betören lassen, auf solche Absichten die Waffen ruhen lassen kann. Ich bin gewiß überzeugt, und Bülows[8] Erfahrungen in Holland und den Niederlanden bestätigen und bekräftigen es: alles, was 1792 deutsch war, wäre es mit seltener Ausnahme einiger Festungen, wenn man nur fortmarschiert hätte. Der Kronprinz agiert übrigens ganz im Sinne von M.[9], hätte er früher Bülow unterstützt, nur den in Bremen ganz unnützen Winzingerode[10] (endlich heute hier wirklich eingetroffen) zur Blokade von Wesel und Rheinbewachung vorrücken und Borstell[11] ablösen lassen, so wäre ganz Flandern gewiß schon unser. Jetzt haben sie Zeit, etwas zu sammeln, die noch übrigen

[5] Vergleiche Nr. I.
[6] Vergleiche Nr. II.
[7] Bernadotte, Kronprinz von Schweden.
[8] Friedrich Wilhelm Freiherr von Bülow (1755—1816), Kommandierender General des III. Armeekorps.
[9] Wohl der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich.
[10] Ferdinand Freiherr von Winzingerode (1770—1818), russischer General.
[11] Karl Heinrich Ludwig von Borstell (1773—1844), preußischer General.

Festungen etwas zu besetzen, die Konskription zu ... Geldmittel zu erpressen. Die Brabanter finden sich ... und vieler Mittel inzwischen beraubt, mit der Bewaffnung ... geht es auch nicht, wie es sollte (von unserer westfälischen Landwehr marschieren schon acht Bataillone jetzt nach Holland, um die Besetzung der zehn Festungen zu erleichtern). Die Ankunft des sehr trefflichen Erbprinzen von Oranien[12] wird hoffentlich mehr Leben in die Sache bringen. Doch die Hauptsache muß am Oberrhein erfolgen, und wenn auch dort wieder Halt würde — nein, es wäre doch allzu arg!

Für Herrn v. Gall[13] werden wir tun, was möglich. Organisiert wird indessen noch nichts als die Landwehr, wozu er selbst nicht wünscht und auch zu schwächlich scheint. Bürochefs und das ganze Bürowesen sind uns unbekannt. Wir haben ihm einstweilen eine Kommandantur angetragen. In der Folge findet es sich hoffentlich besser.

Meinen herzlichsten Glückwunsch zu Ihrem verdienten, mich etwas versöhnenden Avancement[14] noch zum Schluß, verehrter Freund! Gott erhalte Sie und mir Ihr Wohlwollen!

L. Vincke.

IV[1].

Mein alter Freund!

So geht es nicht: Daß ein Mann, den ich so sehr hochachte, mit mir über Verschiedenheit der Ansichten sich entzweien soll, kann ich nicht zugeben und ich werde gewiß alles, was die Natur meines Postens erlaubt, aufbieten, um dies zu verhindern. Verfechten Sie immerhin Ihre Provinz, ich meinerseits werde tun, was mir geboten ist und was ich auch wirklich für Recht halte, denn es ist besser, meine ich, daß man eine Provinz recht anstrenge, als durch Mangel an Anstrengung sie in Feindes Händen fallen

[12] Der spätere König Wilhelm I. der Niederlande.

[13] Vergleiche Nr. II.

[14] Gneisenau war im Herbst 1813 zum Generalleutnant ernannt worden. Vergleiche Delbrück a. a. O. S. 10.

[1] Vergleiche über das folgende Bodelschwingh a. a. O. S. 548 f., wo auch das Schreiben Gneisenaus abgedruckt ist, und Kochendörffer a. a. O. S. 148 f.

lassen. Das unselige Jahr 1806 hat uns eine bittere Lehre über diesen Gegenstand gegeben und weiland Minister Schrötter[2] veranlaßte, daß die ganze Provinz Preußen verloren ward, weil er früher nicht gestatten wollte, daß das L'Estocq'sche[3] Korps in die Danziger Niederung rücken sollte. Glauben Sie, daß Ihre Provinz gegen die andern überlastet ist, so werden Sie dies darzutun vermögen und dann ist von der Gerechtigkeit des Königs ein Nachlaß zu erwarten. Aber, mein verehrter Freund, werden Sie nicht bitter gegen mich, da ich nicht allein aus Überzeugung — was ich Ihnen nicht verhehlte — sondern auch nach gebotenen Pflichten handle, von denen ich nichts erlassen darf. Als Militärgouverneur von Schlesien[4] habe ich diese Provinz sehr angestrengt und dennoch im Frieden mit den Zivilbehörden gelebt. Merckel[5] wird mir das Zeugnis der Verträglichkeit geben, ebenso in diesen Provinzen der Generalgouverneur Sack[6] und in Düsseldorf Gruner[7]. Lassen Sie uns daher im Frieden leben und unsern Zwist nur administrativer Natur sein und ihn zu höherer Entscheidung bringen. Ich will Ihnen hierbei nicht verhehlen, daß ich den Argwohn gegen Delius[8] habe, daß e r die Zwietracht zwischen uns bringt. Wäre ich dies gewiß, so würde ich ihn mit meinen ganzen Kräften verfolgen, denn die Gutgesinnten jetzt zu entzweien ist ein Verbrechen, das ich dem Verrat gleichstelle, indem man dadurch einen dem Feind sehr wichtigen Dienst leistet.

Sie wollen, mein lieber Vincke, die Zusicherung alter, treuer Ergebenheit mit Wohlwollen und letzteres wie ehedem erwidern.

Hanut, den 14. Mai 1815. Gneisenau.

---

[2] Friedrich Leopold Freiherr von Schrötter (1743—1815).

[3] Anton Wilhelm L'Estocq, preußischer General (1738—1815).

[4] Während des Waffenstillstandes (Juni bis August 1813) war Gneisenau auf seinen Wunsch das Militärgouvernement von Schlesien übertragen worden. Vergleiche Delbrück a. a. O. S. 326.

[5] Friedrich Theodor von Merckel (1775—1846), damals Regierungspräsident in Breslau.

[6] Johann August Sack (1764—1831), Generalgouverneur am Mittel- und Niederrhein. Vergleiche über ihn Steffens a. a. O.

[7] Justus von Gruner (1777—1820), Generalgouverneur von Berg in Düsseldorf.

[8] Delius (1773—1832), Jugendfreund und Mitarbeiter Vinckes.

V.

Münſter, 19. 5. 1815.

So iſt es recht, mein verehrter Freund, Perſon und Sache geſchieden, ſie haben nichts gemein. Es tut mir leid, daß wir in letzterer nicht ſtimmen, aber das habe weiter auf uns keinen Einfluß. Es kränkte mich bitter, aus einem früheren (Briefe), ich meine den zweiten, wahrſcheinlich von Ihnen ſelbſt nicht verfaßten und in der Eile überſehenen, das Gegenteil abnehmen zu müſſen. Das hatte ich von Ihnen nicht erwartet: ich kenne kein ſchrecklicheres Gefühl, als ſich verkannt zu ſehen von einem edlen Mann und Freund! In der Sache werden wir auch jetzt hoffentlich zuſammenkommen: die neue Kabinettsordre hebt viele Schwierigkeiten, nur für Kavallerie iſt gar kein Rat, wenn nicht das Bergiſche Huſarenregiment angerechnet wird. In allem, was möglich iſt nach meiner Überzeugung und Lokalkunde, werden Sie mich ſtets bereit finden zu den äußerſten Anſtrengungen, aber 10000 den Franzoſen in ihren letzten drei Jahren geſtellte Menſchen, von denen faſt nichts zurück, ein fraglicher Belagerungszuſtand der meiſten Provinzen, katholiſche Religion der meiſten Einwohner, proviſoriſcher Zuſtand (beſſer freilich als gänzliche Auflöſung, womit die neue Organiſation[1], welche jetzt bevorſtehen ſoll, Okkupation, Abtretungen drohen), unbeſoldete, unverantwortliche, meiſt ſchlechte, wenigſtens untüchtige Beamte auf den wichtigſten Unterſtationen, Zerſtreutheit der einzelnen Provinzen, überall mit Ausland verflochten etc. etc. — das muß in Rechnung. Etwas gelten mag hierin doch wohl auch General Steinmetz'[2] Autorität, der einundeinviertel Jahr hier gehauſt und ganz mir gleichſtimmig ſich äußerte, ohne es wohl zu ahnden.

Aber vor allem kränkt mich Ihr Argwohn gegen Delius, der von der ganzen Sache, die mir zu wichtig, als daß ich ſie von einem andern bearbeitet laſſen könnte, kaum

[1] Gemeint iſt die Königliche Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzialbehörden. Über Vinckes Stellung dazu vergleiche Kochendörffer a. a. O. S. 161 ff.

[2] Karl Friedrich von Steinmetz (1768—1837).

beiläufig etwas vernommen haben mag und nicht entfernt einwirken konnte.

Der Himmel segne Ihre wichtigen Unternehmungen, mein teuerster General, und erhalte mir unter allen Umständen unverändert Ihre unschätzbare Freundschaft und Gewogenheit.

L. Vincke.

VI.

Münster, 3. September 1815.

Erlauben Sie mir, verehrteste Exzellenz, daß ich Ihnen meinen herzlichen, aufrichtigen Glückwunsch abstatte zu allen neuen Großtaten, welche Ihre Verdienste um den Staat vergrößert und verherrlicht haben, und meine Teilnahme versichere zu dafür erworbenen, wohlbegründeten Belohnungen. Am lebhaftesten habe ich mich aber gefreut Ihrer Ernennung zur Ministerwürde[1]. In keinem Zeitpunkte war der Staat reicher an Militärruhm und ausgezeichneten Kriegshelden und zugleich so arm an tüchtigen Diplomaten und Zivilverwaltern und in der Tat die Gefahr dringend, daß durch letztere wieder verloren ginge, was erstere so teuer erkämpft! Gottlob, der König hat es eingesehen und Sie den letzteren beigesellt, er wolle Sie auch nun unterstützen, die unsäglichen Schwierigkeiten zu überwinden, welche Schwachheit und Erbärmlichkeit Ihnen in den Weg zu werfen versuchen werden.

Sie haben die Ostfriesischen Deputierten mit Güte aufgenommen, welche sich nach Paris begaben, dem König die herzliche Anhänglichkeit der guten Ostfriesen zu versichern und den anscheinend glücklichen Zeitpunkt zu benutzen, um einen letzten Versuch zu wagen, ihrer Provinz Ansprüche auf Beibehaltung geltend zu machen[2]. Dafür

[1] Gneisenau war nach dem Einzug der Monarchen in Paris zum General der Infanterie befördert worden.

[2] In der Konvention von Reichenbach vom 14. Juni 1813 wurde die Abtretung von Ostfriesland an Hannover vorgesehen, die trotz der Bitten der Ostfriesen und Vinckes Ende 1815 wirklich erfolgte. Eine ostfriesische Deputation war damals zum König nach Paris gereist. Vergleiche darüber Bodelschwingh a. a. O. S. 538 ff. und 575, A. Dunkmann, Ostfriesland in der Zeit der Befreiungskriege 1813 bis 1815 (Aurich 1913) S. 212 ff. und Kochendörffer a. a. O. S. 167 ff.

danke ich Ihnen aufs herzlichste. Der König hat sie an den Fürsten Staatskanzler[3] verwiesen, dieser weigert sich mit gewissenloser Beharrlichkeit, sie zu sehen, zurückreisen können sie nicht füglich, ohne die gewünschte Audienz erhalten zu haben. Es würde ihnen nur der Weg verbleiben, in öffentlichen Blättern, um sich zu rechtfertigen, Rache zu nehmen und den Staatskanzler vor dem ganzen Publikum zu brandmarken. Er verdient es nicht besser, aber der König selbst würde dadurch kompromittiert. Daher beschwöre ich Sie, dieselben zu unterstützen und zur Audienz zu verhelfen. Es scheint leider überall ein gefahrvoller Widerstreit zwischen den Gesinnungen und Taten unseres Volks einerseits und den Regierungsmaximen andrerseits mit jedem Tage mehr uns zu bedrohen. Selbst unser trefflicher König wird den Beifall und die Achtung seines Volkes verschmerzen(!), wenn er blind ist gegen die Willkür, den grenzenlosen Leichtsinn, die groben Mißgriffe der ersten Staatsdiener. Bei allen herrlichen, wundervollen Siegen, welche den Staat auf den Gipfel des Glücks heben sollten, muß man wahrlich schaudern vor dem Abgrunde, in welchen die Mängel und Fehler der Verwaltung uns stürzen, und wie werden wir um unsere schönsten Hoffnungen einer festen, beglückenden Verfassung betrogen werden, welche allein solchem Unwesen dauernd zu steuern vermag!

Verzeihung diesen Herzensergießungen: auf Sie und Minister Boyen[4] beruhen meine letzten, einzigen Hoffnungen!

Mit bekannten Gesinnungen unbegrenzter Hochachtung und Ergebenheit

Der Ihrige

Vincke.

VII.

Unmöglich kann ich die Tresorscheinesendung abgehen lassen, ohne die bereits sichere Gelegenheit erwartende Anlage, Ihnen, mein verehrtester Freund, zu überreichen und

[3] von Hardenberg, seit 1814 Fürst.

[4] Leopold Hermann Ludwig von Boyen (1771—1848), damals Kriegsminister.

mich zugleich Ihrem Andenken in Erinnerung zu bringen. Sie haben ohnehin, wenn ich nicht irre, früher die Handschrift[1] gekannt und Ihren Beifall geschenkt. Damals hat solche keine sonderliche Wirkung verspüren lassen, noch weniger darf ich solche jetzt hoffen, obwohl meine Überzeugung dieselbe bleibt, daß unsere bisherige Verwaltung und wie solche für künftig dräut, bei einem großen Aufwande von Mitteln wenig leistet, aber sehr viele Kräfte lähmt, daß wir auch mit bisherigen Verwaltungsformen nie zu einem öffentlichen Geiste und Meinung, wie solche in und mit einer ordentlichen Verfassung bestehen müssen, gelangen werden.

Wir haben eben wieder eine gar herrliche Landwehrordnung erhalten, aber alles, was aus anderen Departements hervorgeht, ist wenig befriedigend und wahrlich so zurückschreckend, oft, daß es Mühe hält, noch Geduld zu behalten, auch ist die meinige bald am Ende, ich will nur die vollständige Entwicklung noch abwarten.

Gern hätte ich diese Darstellung wieder überarbeitet, aber es war mir ganz unmöglich, ich erliege jetzt beinahe der vielen, größtenteils ganz zwecklosen, überflüssigen Arbeit und nun soll ich gar nach der Organisation noch dreimal mehr tun! Das übersteigt die physische Möglichkeit, ich bedarf vielmehr dringend Erleichterung und glaube mich ganz dazu berechtigt. Hoffentlich werden Sie nun b a l d Ihr Generalkommando[2] bereisen und dann mir Ihren Besuch schenken.

Münster, 27. 12. 1815. Vincke.

VIII.

Münster, 24. Februar 1817.

Sie haben leider den preußischen Staat diesseits Weser verlassen[1], verehrte Exzellenz, ohne daß es mir möglich ge-

[1] Vergleiche über Vinckes „Darstellung der innern Verwaltung Großbrittaniens", herausgegeben von Niebuhr, Bodelschwingh a. a. O. S. 355 und Kochendörffer a. a. O. S. 62.

[2] Im Herbst 1815 war Gneisenau das rheinische Generalkommando übertragen worden (Delbrück a. a. O. S. 302).

[1] Gneisenau hatte 1816 das rheinische Generalkommando niedergelegt und sich auf sein Gut in Schlesien zurückgezogen.

worden, die Sehnsucht nach Ihrem Wiedersehen zu befriedigen, und wenig Hoffnung ist mir geblieben, hierin einen meiner ersten Wünsche erfüllt zu sehen, nachdem Sie sich soweit von hier entfernt. Ruhe haben Sie redlich sich verdient und die militärische Tätigkeit im Frieden konnte Sie nicht ganz befriedigen. Aber es wäre doch sehr erwünscht gewesen, wenn die Sache sich anders gestellt hätte. Uns ist durch Ihr Scheiden von dem neu- und wiedergewonnenen Lande großer Trost und Beruhigung entzogen. Sie hätten der Wächter desselben bleiben, einen Teil der militärischen mit Verwaltungsgeschäften vertauschen mögen und sollen. Für beides bleibt hier noch viel zu tun übrig, was besser durch oberste Leitung von hier selbst aus als von Berlin, wo man uns nicht kennt und begreift und wo die Wut des unseligen Generalisierens immer mehr überhand nimmt, geregelt worden wäre.

In der mir unvergeßlichen Zeit, welche wir in Königsberg[2] zusammenlebten, stellte ich Ihnen, was ich damals disponibel hatte, zu Gebot. Sie lehnten es ab, wenn es nicht etwa für Ihre Familie wünschenswert werden möchte. Bei der Reise oder Rückkehr von England[3] trat dieser Fall ein. Ich schrieb Ihrer gnädigen Frau Gemahlin, daß ich 500 Reichstaler Kourant für Sie disponibel hätte, und diese wurden darauf von derselben der Art bezogen, daß 100 Reichstaler an den Kriegsrat Herft, 400 Reichstaler unterm 24. Oktober 1809 an Anhalt und Wagner in Berlin nach deren Anweisung bezahlt worden. Ich erwähne dieses so ausführlich, weil die Sache, wenn auch zu Ihrer Kenntnis gekommen, doch in der Unruhe der Zeiten leicht entfallen sein könnte. Ich habe darüber selbst nicht einmal Quittung und mich erst wieder beim Grafen Itzenplitz[4] danach erkundigen müssen, bei dem die Summe von mir deponiert war und welcher die Bescheinigung von Anhalt und Wagner noch besitzt. Auch dieses hatte ich mir vorbehalten, mündlich bei Gelegenheit zu berichtigen, weil das aber nicht

---

[2] 1808—1809.

[3] Gneisenau war im preußischen Interesse 1809—1810 in England. Vergleiche Delbrück a. a. O. S. 174 ff.

[4] Graf Itzenplitz auf Kunnersdorf, mit Vincke befreundet.

sein sollen, so erlaube ich mir jetzt die Bitte, diese 500 Reichstaler Kourant nach Ihrer Bequemlichkeit, wenn es Sie in keiner Art, wie ich mir jetzt denke, genieren wird, wieder an den Geheimen Staatsrat Grafen Itzenplitz in Berlin zurückzuzahlen, da ich eben in dem Falle bin, davon Gebrauch machen zu können.

Schon lange habe ich hier, leider aber noch vergebens, dem Professor Benzenberg[5]), unserm gemeinschaftlichen Freunde, entgegengesehen, welcher mir recht viel von Ihnen geschrieben hat und mehr noch erzählen soll. Da fällt mir auch ein, von ihm vernommen zu haben, Sie ständen nach meiner kleinen Schrift über die britische Verwaltung[6] in der Meinung, daß meine Wünsche sich einzig auf Verwaltung beschränken und eine Verfassung als weniger wesentlich von mir betrachtet würde. Dies aber ist, wie ich bemerken muß, ein Irrtum, lediglich durch Niebuhr[7] in der Vorrede veranlaßt, auch von diesem, wie er mich versichert, also eigentlich nicht gemeint gewesen. Im Gegenteil will es mir scheinen, daß, sowie bei uns die Dinge stehen, wir nur nach und von einer vernünftigen Verfassung eine gute Verwaltung zu hoffen haben werden. In Ansehung jener teile ich nicht durchaus die Ansichten unseres Freundes, bemerke aber mit Vergnügen, daß er in manchen Streitpunkten sich bekehrt. Indessen erscheint es leider gar weit ausschauend mit Erfüllung aller guten Wünsche in dieser Beziehung! Freilich heißt es „gut Ding hat Weile", aber es wäre doch endlich Zeit, sich ernsthaft mit der Sache zu beschäftigen, und an dem Beginnen hiermit fehlt es gewiß mehr als an dem Willen zur Sache.

Ihrer fortdauernden Gewogenheit empfehle ich mich angelegentlich, indem ich die Versicherung meiner größten Verehrung Ihnen mit Vergnügen erneuere.

L. Bincke.

---

[5] Johann Friedrich Benzenberg (1777—1846), Professor und Publizist.

[6] Vergleiche Nr. VII. Anmerkung 1.

[7] Barthold Georg Niebuhr (1776—1831), Professor, Historiker, Finanzmann und Diplomat.

IX.

Euer Excellenz erwähnten vor einigen Tagen der Tunlichkeit, das britische Verwaltungsverfahren bei uns teilweise anwendbar zu machen. Unter meinen Papieren finde ich einen dahin abzweckenden älteren Aufsatz von 1808[1], welchen ich hier beifüge, weil er für Sie vielleicht einiges Interesse haben könnte. Ich finde, nachdem ich alles eben nach langer Zeit wieder durchlaufen, durch nachherige Erfahrung alles noch mehr bestätigt und wenig darin abzuändern.

L. Vincke.

9. 4. (1818?).

---

[1] Wohl Vinckes Denkschrift über die Organisation der Unterbehörden vom 20. April 1808, worin er der Einführung der englischen Selbstverwaltung das Wort redet. Vergleiche darüber Kochendörffer a. a. O. S. 62.

Münzgeschichtliche Leckerbissen.

Numismatische Beiträge zur Landes-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders Niedersachsens im 12. und 13. Jahrhundert.

Von

P. J. Meier.

Mit 23 Abbildungen.

I. Wegeleben und Bardowiek im Wechsel der politischen Herrschaft zwischen Heinrich d. L. und den Askaniern. II. Königslutter und Corvey als Marktsiedlungen. III. Auffällige oder vorübergehende Prägungen: Frühprägungen der Städte Magdeburg und Bremen; der Lichtenberg Pfennig Ottos IV; die thüringischen Lutegerpfennige; die Brakteaten der welfischen Lehnsgrafen.

Unter den Hilfswissenschaften der großen allgemeinen Geschichtswissenschaft spielt — darüber kann kein Zweifel bestehen — die Numismatik, wenigstens die des deutschen Mittelalters, die Rolle des Aschenbrödels; die Gelehrten, die außerhalb der eigentlichen Münzwissenschaft stehen und doch ihre Ergebnisse in die eigene Untersuchung einbeziehen, sind an den Fingern zu zählen. Auf der anderen Seite freilich ist auch nicht zu leugnen, daß die Münzforscher keineswegs immer auf die Ergebnisse der eigentlichen Geschichtswissenschaft die gebührende Rücksicht nehmen. Um diesem Übelstande, soweit meine bescheidenen Kräfte reichen, abzuhelfen, möchte ich im Folgenden eine Reihe meist eigener Ergebnisse besonders auf dem Gebiete des mittelalterlichen Niedersachsens zusammenstellen.

I. Ich gebe zunächst einige Beispiele für den Wechsel in der politischen Herrschaft, die sich auf Heinrich d. L. beziehen, aber ausschließlich durch

Tafel I.

1

2

3

4

5

6

7

8

1 = Wegelebener Halbbrakteat Heinrichs d. L. 2 = Bardowieker Brakteat Bernhards v. Sachsen. 3 = Braunschweiger Pfennig Markgraf Ekberts. 4 = Helmstedter Pfennig. 5 = Königslutterer Brakteat. 6 = Corveyer Pfennig. 7 = Corveyer Pfennig. 8 = Magdeburger Marktpfennig.

Tafel II.

9

10

11

12

13

14

15

9 = Magdeburger Marktpfennig. 10 = Bremer Marktpfennig. 11 = Lichtenberger Brakteat Ottos IV. 12 = Luteger-Brakteat. 13 = Luteger-Brakteat von Eisenach. 14 = Luteger-Brakteat von Mainz. 15 = Luteger-Brakteat von Gera.

Tafel III.

16

17

18

19

20

21

22

23

16 = Luteger-Brakteat. 17 = Luteger-Brakteat. 18 = Hannover. 19 = Pattenſen.
20 = Neuſtadt a. R. 21 = Walsrode. 22 = Sternberg. 23 = Brakteat Ottos IV.

Münzen, nicht durch schriftliche Quellen bezeugt sind. Ein Halbbrakteat des Herzogs im Herzog Anton Ulrich-Museum zu Braunschweig zeigt auf der einen Seite den welfischen Löwen mit der Umschrift: Heinricus dux, auf der Rückseite ein Gebäude zwischen zwei Türmen mit der Umschrift PETUS (Abb. 1). Der um 1140 geprägte Pfennig, der offenbar aus dem Halberstädter Münzfund von 1713 stammt, schien eine hoffnungsvolle Untersuchung[1] von mir völlig über den Haufen zu werfen. Der Münzfund enthielt nämlich eine ganze Reihe von Halbbrakteaten, die auf der einen Seite das Brustbild eines Herrschers oder eines Heiligen mit der Umschrift ADALBERTUS oder ST. STEPHANUS zeigten, auf der anderen Seite entweder genau mit dem Pfennig Heinrichs d. L. übereinstimmten oder das Brustbild eines Geistlichen mit Mitra und wieder mit der Umschrift PETUS bzw. PERUS, also offenbar PETRUS aufwiesen, demnach einer Münzstätte entstammen mußten, die Markgraf Albrecht dem Bären gehörte, aber zugleich Beziehungen zum Apostelfürsten Petrus und zum Halberstädter Heiligen Stephanus besaß. Alles dieses paßte für die Münzstätte Wegeleben unweit Halberstadt, dessen Pfarrkirche die hll. Petrus und Paulus, insbesondere Petrus als Hauptheilige verehrte, und während die Pfennige mit ADALBERTUS allein vom Markgrafen ausgegangen sein mußten, konnten die mit dem Namen des hl. Stephanus gut als Gemeinschaftsmünzen des Markgrafen und Bischofs gelten. Meine ganze Beweisführung schien sich nun in nichts aufzulösen, der Pfennig des Löwen und die des Bären sich gegenseitig auszuschließen. Und doch bildete am Ende grade jener erstgenannte Pfennig die erfreulichste Krönung des Beweises. Denn wenn auch Wegeleben nicht ausdrücklich in der Überlieferung genannt wird, so heißt es doch in den Pölder Jahrbüchern (Mon. Germ. SS. XVI 80) zum Jahre 1139 ganz im Allgemeinen: Heinricus militari copia praevalens Adelberto civitates eius et castella obsedit, expugnavit et delevit. Bei dieser Gelegenheit wird er auch Wegeleben erobert und die bis dahin mark-

[1] Archiv f. Brakteatenkunde II (1891) S. 42.

gräfliche Münzschmiede für eigene Rechnung, wenn auch nur für wenige Jahre, d. h. bis zum Frieden 1142 in Bewegung gesetzt haben. So bildet der nur in einem Stück bekannte, also höchst kostbare Pfennig ein geschichtliches Zeugnis von erheblicher Bedeutung, das einer schriftlichen Urkunde vollkommen gleichkommt.

Als noch bedeutsamer zeigte sich ein Brakteat des Hohenvolkfiener Fundes von 1893[2]. Der Fund war völlig einheitlich, insofern er fast ausschließlich aus Pfennigen von erheblich kleinerem Gepräge bestand, als sie sonst im niedersächsischen Gebiet gegen 1200 üblich waren. Weitaus die meisten Pfennige erwiesen sich durch das Münzbild des Löwen, z. T. auch durch die Inschrift als solche der welfischen Münzstätte Lüneburg. Ihnen schlossen sich dann Gepräge von Salzwedel, Hamburg-Altstadt und Hamburg-Neustadt an, die denselben Münzfuß aufwiesen. Aber so wertvoll sie für die Bereicherung unserer Münzladen waren, so boten sie doch im Grunde nichts Überraschendes. Nur einem Stück stand ich zuerst ganz ratlos gegenüber: einem Brakteaten mit dem Bilde eines stehenden gerüsteten Münzherrn mit Fahne und gezücktem Schwert und der Umschrift: BERNHARDUS DUX (Abb. 2). Wir fragten vorhin, was hatte der Welfe in der askanischen Stadt Wegeleben zu suchen, wir fragen jetzt, was um alles in der Welt hatte Herzog Bernhard, der Nachfolger des geächteten Heinrich d. L. als Herzog von Sachsen, an der Unterelbe zu suchen? Da kam mir die Straßburger Doktorarbeit Stehles von 1878[3] über das Hildesheimer Formelbuch in die Hände, eine Zusammenstellung von Briefen, die niemals in Wirklichkeit geschrieben waren, sondern nur als eine Art Briefsteller gelten konnten, aber doch nachweislich tatsächliche Ereignisse der Zeit um 1180 zugrunde legten, z. B. den Einsturz eines Teils der Michaeliskirche zu Hildesheim, die offenbar in ursächlichem Zusammenhange mit der Neuweihe der Kirche 1186 steht. Nun enthält aber das Formelbuch auch mehrere Briefe, in denen sich der Vogt und die

[2] Numism. Zeitschrift XXI (1898) S. 124 ff.

[3] Vgl. auch Loreck, Zeitschrift des Harzgeschichtsvereins XXVI (1893) S. 257.

Bürgerschaft der Stadt Bardowiek bei Herzog Bernhard beschweren: sie hätten sich auf den Frieden verlassen, den Herzog Bernhard mit Heinrich d. L. abgeschlossen, wären aber heimlicherweise, obwohl selbst unbewaffnet, von Bewaffneten überfallen, 130 von ihnen getötet, viele verwundet, fast 50 gefangen fortgeführt worden, und darauf hin fordert Herzog Bernhard Genugtuung von Heinrich d. L.: dessen Leute von Lüneburg hätten seine von Bardowiek schwer beschädigt. Nun war es mir schon immer aufgefallen, daß der Löwe den Abfall Bardowieks so verheerend gestraft hatte, daß die Stadt von da ab bis heute, trotz ihrer großen Vergangenheit als solche einfach aus der Welt gestrichen war. Gewiß, es war mit Heinrich d. L. nicht zu spaßen, aber er hätte sich doch mit der endgültigen Vernichtung einer ihm gehörigen Stadt ins eigene Fleisch geschnitten. Warum strafte er die abtrünnige Bürgerschaft nicht mit empfindlichen Geldbußen? Solche hätten ihm selbst erheblichen Nutzen gebracht und es schließlich doch der bisher reichen Kaufmannschaft ermöglicht, später wieder zu Wohlstand zu kommen, der dann auch dem Landesherrn zum Vorteil gereichen mußte. Alle diese Schwierigkeiten lösten sich nun unter der Annahme, daß Bardowiek gar nicht Eigenbesitz der Welfen gewesen ist, sondern Reichslehen, und daß die Stadt deshalb mit der Ächtung des Löwen ohne weiteres an das Reich zurückfiel und jetzt an Herzog Bernhard verliehen wurde, der hier dann auch, wie sich von selbst versteht, den Münzhammer in Bewegung setzte. Und nun gab ohne Zweifel der Umstand, daß die Stadt den Wechsel in der Herrschaft ruhig hinnahm und auch ihrerseits den Löwen preisgab, diesem den Plan ein, der abtrünnigen den Nachweis zu liefern, was es hieß, einen Herrn so ohne weiteres aufzugeben, der bis dahin alles getan hatte, um die Stadt wirtschaftlich zu fördern. Ich bin in der Beziehung ja nicht eben verwöhnt, daß meine — gewiß bisweilen kühnen — Vermutungen sofort anerkannt werden. Um so mehr freute ich mich, daß mir in bezug auf Bardowiek sehr bald und allgemein zugestimmt wurde, d. h. nur von seiten der Münzforscher. Denn von der zünftigen Geschichtsforschung

wurde meine Aufstellung totgeschwiegen, in Lotte Hüttebräukers Buch über das Erbe Heinrichs d. L.[4] gilt Bardowiek noch als Eigenbesitz der Welfen. Die für die Landesgeschichte ungemein wichtige Tatsache, daß Bardowiek fast ein ganzes Jahrzehnt im Lehnsbesitz Bernhards von Sachsen gewesen ist, wird in der Hauptsache einzig und allein dem Brakteaten von Hohenvolkfien verdankt und nur durch das Hildesheimer Formelbuch noch weiter gestützt.

II. Noch erheblich bedeutender ist der Vorteil, den die Siedlungsgeschichte durch die Münzen erfährt, aber umgekehrt auch der Vorteil, der wieder den Münzen durch die Siedlungsgeschichte zu Teil wird. Das wird nun aber wieder von den Münzforschern nicht genügend beachtet, und doch hat kein Fürst, Graf oder Edelherr, Reichsbischof oder Reichsabt Münzen schlagen lassen, der nicht auch eine Marktsiedlung oder Stadt besaß, andererseits aber haben auch Ministerialen, wie z. B. Gunzelin von Wolfenbüttel in Peine, Städte gegründet und Münzen für sie geprägt. Als einziges Zeugnis lehrt uns ein Pfennig des Markgrafen Ekberts II. († 1096) [5], daß Braunschweig bereits im XI. Jahrhundert eine Münzstätte und einen Markt besaß, also, wenn auch noch nicht eine Stadt, so doch eine Kaufmannssiedlung war. Alles, was ich über die Frühgeschichte der Stadt Braunschweig festgestellt zu haben glaube, fußt in der Hauptsache auf dieser Münze (Abb. 3).

Das Gleiche lehrt für Helmstedt ein Pfennig nach dem Vorbilde eines Magdeburger Mauriciuspfennigs, der aber auf jeder Seite trotz des gekrönten Kaiserkopfes den Helmstedter Heiligen S. LIUDIERUS nennt [6] (Abb. 4). Zugleich aber erweisen die beiden Münzen, daß die Gründung eines Marktes in Braunschweig und Helmstedt, der dann bald, im Jahre 1051 eine solche in Uhrsleben, auf der Mitte des Weges Helmstedt—Magdeburg, durch den Bischof von

[4] Studien u. Vorarbeiten zum Histor. Atlas von Niedersachsen, 9. Heft (Göttingen 1927) S. 36.

[5] Vgl. Menadier, Deutsche Münzstudien, I 83.

[6] Vgl. Niedersächs. Städteatlas und die dort für Braunschweig und Helmstedt angegebenen Aufsätze.

Brandenburg folgte — Uhrsleber Münzen sind freilich bisher noch nicht gefunden worden —, erweisen jene Münzen, sage ich, daß diese Gründungen in engstem Zusammenhange stehen mit der Verlegung der uralten westöstlichen Heerstraße von Ohrum nach Braunschweig. — Auch Hornburg, am Übergang der Heerstraße Braunschweig—Halberstadt über das Große Bruch gelegen und mit einer Burg des Bischofs von Halberstadt versehen, wird durch einen Schriftbrakteaten des Bischofs Konrad (1202/8)[7] als Marktsiedlung erwiesen; denn Stadt ist der Ort erst erheblich später, wohl erst im im XV. Jahrhundert geworden.

Erst kürzlich gelang es mir, auch Königslutter mit Hilfe eines Brakteaten als eine — wenigstens vorübergehende — Marktsiedlung zu bestimmen, die sich als Unterbrechung des 39 Kilometer weiten Weges zwischen Braunschweig und Helmstedt ebenso empfahl, wie die schon erwähnte der Marktsiedlung Uhrsleben auf der 48 Kilometer langen Strecke Helmstedt—Magdeburg. Der künstlerisch hochvollendete Pfennig, um 1170 geprägt, zeigt das bärtige Brustbild des hl. Petrus mit Schlüssel und die Umschrift SCS. PETRUS LUTERE, dahinter offenbar als Füllung des leeren Raums LUEO LEO[8] (Abb. 5). Der Stil des Brakteaten, der den Münzherrn nicht nennt, weist auf Braunschweig, und so hat ihn Menadier richtig mit der S. Peters-Abtei Königslutter in Verbindung gebracht, ihn aber für das Jahr 1185 als Gedächtnismünze Heinrichs d. L. auf das 50 jährige Bestehen der — nicht einmal von ihm, sondern — vom Kaiser Lothar, seinem Großvater, im Juli 1135 gegründeten Stiftskirche angesprochen, und Menadier, der als erster an sich ganz richtig auf die Ausgabe von solchen gelegentlichen Gedächtnismünzen schon im Mittelalter hingewiesen[9] hat, läßt sich von diesem völlig neuzeitlichen Gedanken eines Erinnerungszeichens an eine Kirchengründung, ausgerechnet zu einer Zeit, als der Münzherr

[7] Mertens, Brakteatenfund von Nordhausen, Halle a/S. (1929) S. 29.

[8] Vgl. Buchenau, Frankf. Münzzeitung 1930, S. 130 Tf. 2, 9. — Menadier, Berliner Münzblätter 52 (1932) Nr. 353, 355/6. — P. J. Meier ebd. Nr. 354.

[9] Menadier, Berliner Münzbläter, 1890, S. 1065 ff.

noch in der Verbannung in England weilte und grade damals wohl erheblich wichtigere Dinge im Kopfe hatte, nicht abbringen. Der Pfennig sollte nach Menadier doch offenbar eine auf dem Markt der Stadt Braunschweig gültige Münze sein; wie war es dann denkbar, daß weder das Münzbild noch die Inschrift des Münzherrn gedachte? Denn das zweimalige LEO, das in dem einen Fall noch dazu verderbt war, konnte dafür doch nicht entschädigen. In Wirklichkeit liegt die Sache bei Königslutter so, daß sich neben der Pfarrkirche der hll. Fabian und Sebastian erst des Dorfes, dann seit etwa 1300 der Stadt Unterlutter noch eine solche des hl. Clemens in Oberlutter befand, obwohl doch in jener frühen Zeit hier gar kein bäuerliches Dorf gelegen hat, vor allem keins, das einer besonderen Pfarrkirche bedurft hätte. Sobald wir jedoch annehmen, daß die Abtei etwa zugleich mit ihrer Gründung 1135 durch den Kaiser das Markt- und Münzrecht erhalten und in der Nähe für die Ausnutzung dieser Rechte eine Marktsiedlung gegründet hat, findet die Clemenskirche als Pfarrkirche dieser Marktsiedlung ihre einleuchtende Erklärung. Daß die Marktsiedlung und die Ausübung des Münzrechts nicht lange Bestand gehabt haben kann, ist ein Ding für sich. Das frühe Eingehen der Marktsiedlung wird damit zusammenhängen, daß die im Dorfe Unterlutter betriebene Duckstein-brauerei das wirtschaftliche Schwergewicht bildete, und als um 1300 das untere Dorf zur Kleinstadt erhoben wurde, war von einer Münzstätte keine Rede mehr; aber die Taverne, die das Recht hatte, die Reisenden für die Nacht aufzunehmen, muß dies von der Gründung der Stadt an besessen haben, da das Grundstück nicht gleich den übrigen Braugerechtigkeit besaß, hat auch aller Wahrscheinlichkeit nach schon seit längerer Zeit eine Vorgängerin gehabt; denn es ist eine weit verbreitete Gewohnheit, daß ein Rastort im Laufe der Zeit auch Marktrecht erhält[10].

Aber weitaus die größte Bedeutung einer Münze für die Siedlungsgeschichte liegt doch vor bei der Marktsiedlung

---

[10] Vgl. meinen Niedersächs. Städteatlas I 41 ff. und den Aufsatz Braunschw. Landeszeitung vom 7. Juli 1935.

Corvey[11]. Bekanntlich war ein Tochterkloster des berühmten Corbie in Frankreich von der unzureichenden ersten Anlage bei Hethis im Solling auf das linke Ufer der Weser unweit des Übergangs der Heerstraße über den Fluß umgelegt und dieser Abtei 833 durch Ludwig d. Fr. das Münzrecht verliehen worden. Es ist wieder selbstverständlich, daß für dessen Ausübung eine Marktsiedlung bestanden haben muß, die aber vom Abt selbst gegründet war und nach damaliger Rechtsanschauung auch von ihm, nicht vom König das Marktrecht erhalten hatte. Man hat nun in der Regel diese Marktsiedlung in Höxter gesucht, wo bereits 1115 die Anfänge der Stadt mit einem neuen Markt beim Weserübergang und mit Verkaufsbuden urkundlich bezeugt sind. Nun hat jedoch Herbert Krüger dicht westlich bei der Abtei Corvey eine Laiensiedlung desselben Namens, also Corvey einwandfrei nachgewiesen. Aber er hat dabei nicht mit in Rechnung gezogen, daß in diesem Laienort Corvey, den er für ein Dorf hält, der Wortzins erhoben wurde, ein Vorrecht, das ausschließlich der Marktsiedlung und der Stadt, nie aber einem Dorfe mit Bauernwirtschaft zusteht, und er hat ebensowenig beachtet, daß die Stiftskirche des hl. Paulus, die zwar außerhalb des Laienortes Corvey lag — Reste von ihr sind an der Stelle des heutigen Weserhafens nachgewiesen —, die aber die Pfarrechte über ihn besaß, mehrfach, selbst noch lange nach dem Eingehen des Orts als ecclesia forensis, als Marktkirche bezeichnet wird. Führen schon diese Umstände auf die Vermutung, daß die Laiensiedlung Corvey trotz ihrer Lage unweit des Marktortes Höxter gleichfalls Marktort gewesen ist, so sind es wieder Münzen, die eine Entscheidung herbeiführen. Im Bevernschen Münzfunde von 1850 befand sich eine Reihe von doppelseitigen Pfennigen der Zeit um 1300, die auf der einen Seite den jugendlichen Lockenkopf des hl. Vitus zeigen — des Hauptheiligen der Abtei Corvey, der auch auf dem Siegel der eben dieser gehörenden Stadt Höxter als Ausdruck ihrer Herrschaft wiederkehrt — und

[11] Vergl. meine Besprechung des Buches von Herbert Krüger, Höxter und Corvey (Münster 1931) im Niedersächs. Jahrbuch 1934, S. 191 ff.

die zwar in zwei Fällen die civitas Hocsarie als Münzstätte angeben, in einem Falle jedoch S. PAULUS nennen, d. h. den Patron der zur Laiensiedlung Corvey gehörigen Marktkirche (Abb. 6). Daß auffallenderweise auf dem Paulspfennig der Münzherr Heinrich sich als episcopus bezeichnet, und daß als solcher um 1300 eigentlich nur der Erzbischof Heinrich II. von Köln (1304/32) gemeint sein kann, hat deshalb für unsere Frage keine Bedeutung, weil dieselbe Bezeichnung auf einem anderen Pfennig wiederkehrt, der die civitas Hocsarie als Münzstätte nennt, so daß der Kölner Erzbischof in der Tat vorübergehend Herrschaftsrechte in Abtei und Stadt ausgeübt haben muß. Und dem Paulspfennig aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts gesellt sich ein um 1250 geschlagener des Abtes Hermann (1223/54) mit der Umschrift Curveia civitas und einem bärtigen Kopf als Münzbild, also sicher nicht dem des jugendlichen Vitus, sondern dem des Apostels Paulus (Abb. 7). Es ist also keine Frage, der Laienort Corvey hat zunächst als Marktsiedlung der Abtei Corvey bestanden, und zwar als die Siedlung, für die 833 das Münzrecht verliehen wurde. Es darf dabei erwähnt werden, daß die Abtei aus der Marktsiedlung um 1250, im Widerstand gegen die ihr feindlich gesinnte Stadt Höxter gleichfalls eine Stadt zu machen versuchte, die freilich gegen Höxter nicht aufzukommen vermochte und um 1350 bereits wieder eingegangen war. — Die Bedeutung der beiden für die Stadt Corvey geprägten Pfennige — und ihnen sind alle die anderen Pfennige anzuschließen, die gleichfalls Corvey als Münzstätte angeben — ist damit aber noch keineswegs erschöpft. Denn nun können wir weitere Schlüsse ziehen, die auf die Wirtschaftsgeschichte in karolingischer Zeit ein ganz neues Licht werfen. Wenn wir nämlich fragen, wie es möglich war, daß der Marktort der Abtei zunächst nicht in Höxter, an der Heerstraße und dem uralten Übergang über den Fluß angelegt wurde, sondern dicht neben der Abtei, also ziemlich weitab von der Heerstraße, noch dazu an einer vor Hochwasser nur ungenügend geschützten Stelle, so gibt es für die karolingische Zeit nur eine Antwort darauf: der Marktort Corvey sollte gar keine Beziehung zur Heerstraße haben, sondern

war für den Schiffsverkehr auf der Weser bestimmt, ein deutliches Zeichen, daß in jener frühen Zeit der Handelsverkehr zu Lande durch das Sachsenland — trotz Dopschs Ausführungen[12] — die Bedeutung des Flußverkehrs nicht im entferntesten erreichte, und dieser Flußverkehr wurde in größtem Maßstabe ausgeführt durch die Friesen, deren Schiffahrt bis zum Oberrhein durch den zeitgenössischen Dichter Ermoldus Nigellus[13], auf der Leine bis Elze, auf der Ems bis Greven durch andere Quellen bezeugt ist. Den Friesen schreibe ich auch die erste Marktsiedlung in Bremen zu, die durch die Bezeichnung des Ortes als locus seu villa publica vor 838 bezeugt ist[14], und das Gleiche darf für Magdeburg und Bardowieck vermutet werden, ja ich glaube weiter, daß die Friesen auch in Hameln in karolingischer Zeit eine solche angelegt haben. In allen diesen Fällen wurde das Ufer künstlich erhöht und durch einen Staden, eine sog. Brücke aus Holz, gesichert. Magdeburg und Bremen gingen dann freilich mit dem Niedergang der Friesenherrschaft durch die Normannen wieder ein und mußten 936, bzw. 965 als Marktsiedlungen von neuem gegründet werden, während Corvey als solche weiter bestanden zu haben scheint.

III. Die bisher besprochenen Beispiele aus der Münzwissenschaft zeigten uns deren Bedeutung zur Aufhellung dunkler Fragen der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Es gibt aber natürlich auch *schwer zu deutende Münzen*, die erstmal selbst eine Erklärung erfordern, ehe man weitere Schlüsse, besonders für die Wirtschaftsgeschichte aus ihnen ziehen kann. Ich stelle erstmal einige Beispiele der Ausübung des Münzrechts je für eine kurz bemessene Zeit zusammen. *Magdeburg* und *Bremen*, von denen eben die Rede war, kommen zunächst in Betracht[15]. Die Magdeburger Pfennige aus dem Ende des XII. und dem Anfang des XIII. Jahrhunderts zeigen entweder

[12] Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit II, S. 188 f.

[13] Vgl. W. *Stein* in Hoops Reallexikon der Germ. Altertumskunde II, S. 402.

[14] Adam von Bremen I, cap. XVIII.

[15] Vgl. Festschrift für Buchenau, München 1922, S. 40 ff.

allein das Bild des Erzbischofs oder das des hl. Moritz oder auch das beider zusammen und erweisen somit den Verlag, d. h. die Finanzierung der Münzprägung bald beim Erzbischof, bald beim Domkapitel, bald bei beiden gemeinsam. Daneben gibt es aber in der angegebenen Zeit eine ganze Reihe von Brakteaten, die aus diesen Gruppen herausfallen und eine Burg sowie innerhalb derselben öfter noch ein Kreuz als Münzbild, in jedem Falle aber die Umschrift Magdeburgensis oder Maideburg tragen (Abb. 9). Nur der Umstand, daß damals die Städte das Münzrecht noch nicht besaßen, hindert uns daran, die Münzen ohne weiteres als stadtmagdeburgische zu erklären. Daß sie dies aber trotzdem sind, geht aus einem dieser Pfennige hervor, der dem Namen der Stadt noch das Beiwort benedi(c)ta hinzufügt. Nun wissen wir, daß seltsamer Weise auf der berühmten Herbstmesse, die noch heute auf dem Domplatz, d. h. auf dem Gebiet der mittelalterlichen Siedlung der Domgeistlichkeit, auf dem Neuen Markt abgehalten wird, die Gerichtsbarkeit nicht vom erzbischöflichen Möllenvogt, dem der Neue Markt sonst unterstand, sondern vom Stadtvogte ausgeübt wurde, und daß auch die Marktbuden der Stadt, nicht der Kirche gehörten[16]. Der Schluß liegt nahe, daß in der Heermesse des Neuen Marktes nur eine Umstellung des Jahrmarktes der Altstadt, des Alten Marktes zu erkennen ist, die auf Grund eines Vertrages zwischen Erzbischof und Stadt erfolgt sein muß, in der Form, daß die ursprünglichen Rechte der Stadt in bezug auf Rechtsprechung und Marktbuden gewahrt blieben. Trotzdem lag hier doch ein besonderes Entgegenkommen der Stadt vor, für das sie eine Entschädigung verlangen konnte, und ich möchte annehmen, daß dies in der Überlassung des sonst erzbischöflichen Münzrechts an die Stadt, wenn auch nur für die Dauer der vierzehntägigen Messe mit ihrem dafür auch um so größeren Umsatz geschah. Das Kreuz deutet, wie auch sonst häufig nicht eine geistliche Herrschaft an, sondern ist als das Marktkreuz zu verstehen, das Zeichen des Marktfriedens. — Und von hier aus findet auch seine

[16] Vgl. Hertel, Magdeb. Geschichtsblätter 38 (1903) S. 214.

Erklärung ein sehr merkwürdiger Bremer Brakteat der braunschweigischen Münzsammlung, der neben dem Bilde eines Geistlichen, vermutlich, trotz des Fehlens des Heiligenscheins, eines Heiligen, die auf diesen bezügliche Umschrift trägt: Consanctus Premensis ego sum (Abb. 10). Nach dem hl. Willehad, der damit gemeint ist, wurde und wird aber noch heute benannt der große Jahrmarkt von Bremen. Nur liegt hier die Sache in sofern nicht ganz so, wie in Magdeburg, als die Stadt Bremen eben eine Zeit lang ausnahmsweise das Münzrecht kraft kaiserlicher Verfügung an Stelle des gebannten Herzog Heinrichs d. L. ausgeübt hat, der das Münzrecht in Bremen von seinem Großvater Lothar von Süpplingenburg geerbt hatte, 1180 aber der Reichslehen verlustig gegangen war. Die Stadt erhielt nämlich 1190 die Regalien in Bremen und prägte 1192 nach Albrecht von Stade Münzen mit dem Bilde des Erzbischofs Waldemar, der jedoch niemals nach Bremen kam. Aber es steht der Annahme nichts im Wege, daß die Stadt schon vor 1190 Meßpfennige prägte. Andere Meßpfennige sind für Herford und Detmold nachgewiesen[17].

Für die kurzzeitige Münzprägung, die vor allem dann eintrat, wenn der Kaiser in der Stadt eines Bischofs oder Reichsabtes einen Hoftag abhielt und ihm nun für dessen Dauer die Münzprägung wie auch die anderen kaiserlichen Lehen wieder zufielen, gibt es noch ein ganz merkwürdiges Beispiel aus dem Nordhäuser Münzfunde von 1911[18]: einen Brakteaten, der, in vollkommenster Übereinstimmung mit einem Pfennig des Bischofs Hartbert von Hildesheim (1199—1215), gleichfalls einen sitzenden Geistlichen zwischen zwei Türmen darstellt, aber die völlig klare, zu dem Bilde sich in schärfsten Gegensatz stellende Inschrift bietet moneta regis Ottonis in Legt(enberg) (Abb. 11). Daß die Münzschmiede für einen Marktort nicht immer in diesem, sondern bisweilen in einer benachbarten Burg des Grundherrn der Stadt sich befand, ist ja bekannt; auf der Feste Kalsmunt wurde für die Reichsstadt Wetzlar, auf der Wimmelburg

[17] May, Regesten d. Erzb. v. Bremen I, S. 649, 655. — Vgl. Stange in Blätter f. Münzfreunde 1923, S. 208 ff.

[18] Ebert Mertens, Halle a./S. 1929, S. 18 f.

für Eisleben geprägt, ein weiteres Beispiel wird uns gleich noch beschäftigen. Aber die Burg Lichtenberg lag zu weit von jeder Marktsiedlung, die hier überhaupt hätte in Frage kommen können, ab. Nun hören wir aber aus der Reimchronik (MG DC II V. 5937), daß König Otto IV. Weihnachten des Jahres 1205 (nach unserer Zeitrechnung 1204) auf der Burg Lichtenberg mit aller Pracht einen Hoftag abgehalten hat:

Zo winachten ouch darnach,
do men dhe zit der gnaden jach,
dhusend zwehundert und funf jar,
hatte der hohe vurste clar
zo Lichtenberge, so men git,
koninc Otte groze hochzit,
herlichen hob und werscaph.

Daraus dürfen wir wohl schließen, daß in Verbindung mit diesem Hoftag auf einer Burg ausnahmsweise auch im Dorfe Freden am Fuße derselben ein Markt abgehalten wurde, für den der seltsame Pfennig bestimmt war. Vielleicht war ein Hoftag in Hildesheim in Aussicht genommen gewesen, der aber durch das gespannte Verhältnis zwischen Bischof Hartbert, dem Anhänger des Königs, und dem Domkapitel einer-, der bischöflichen Ministerialität und der Bürgerschaft andererseits erst fraglich, dann schließlich unmöglich geworden war und in letzter Stunde zur Abhaltung des Hoftages auf der Burg führte. Dabei wird die Erwägung eine Rolle gespielt haben, daß sich der König nicht zu weit von Goslar entfernen durfte, das er durch Abschneiden jeglicher Zufuhr zu Falle bringen wollte. Es wird an Zeit gefehlt haben, für den Pfennig, der ausschließlich dem Könige Einnahmen verschaffen sollte, einen ganz neuen Stempel anzufertigen, und so benutzte man einen solchen Bischof Hartberts, dessen Bildnis bereits fertig war und nur auf die Umschrift wartete, und schlug mit Punzen diese rasch ein, die nun als Münzherrn den König nannte. Ich wüßte keine andere Erklärung, aber wenn ich auch bekennen muß, daß mir ein vollkommenes Gegenstück zum Lichtenberger Pfennig nicht zu Gebote steht,

so darf doch auf einen Eschweger Pfennig hingewiesen werden, der diesmal umgekehrt das Bild, nicht den Namen des Königs, jedoch die Umschrift der Münzherrin, der Äbtissin Gertrud trägt, nicht die des Königs, und es wäre nicht unmöglich, daß der Stempel zu dem Löwenpfennig Nr. 38 des Mödesser Brakteatenfundes, der völlig denen des Herzog Heinrichs d. L. gleicht, aber auf dem Kopf des Löwen eine deutliche Krone zeigt, mit dieser nachträglich versehen und so zu einem Gepräge des Königs Otto umgewandelt wurde.

Eine nicht geringere Schwierigkeit bereiteten besonders thüringische Brakteaten mit der Umschrift: Luteger de Altenburg me fecit oder ähnlich, die uns auf ein anderes Gebiet führen. Ein Reiterbrakteat dieser Art war schon immer bekannt, und es lag nahe, in diesem Luteger trotz der eigentümlichen Formel: me fecit einen Münzherrn zu sehen. Das wurde aber durch eine ganze Reihe von Pfennigen des großen Gothaer Brakteatenfundes von 1900[19] hinfällig. Man dachte jetzt zunächst an einen Münzmeister von der Art, wie wir solche schon aus dem Ende des Mittelalters kennen. Aber dagegen sprach doch der Umstand, daß die in Frage stehenden Pfennige aus zu vielen verschiedenen Münzstätten stammten, die sogar noch über Thüringen hinausgehen. Noch weniger aber befriedigte die Annahme, Luteger sei vielmehr der Stempelschneider. Denn die einzelnen Münzen sind stilistisch so stark voneinander abweichend, daß an die gleiche Hand für alle gar nicht gedacht werden kann, ganz davon abgesehen, daß sich damals in Deutschland nur ganz ausnahmsweise ein Künstler mit seinem Namen zu erkennen gab, und z. B. bei Glocken und Fünten wohl der Handwerker, niemals aber der Bildschnitzer sich nannte, der die Holzmodelle für die Reliefs geschaffen hatte; der Künstler stand eben damals in sozialer Beziehung hinter dem Handwerker zurück. Ich führe die einzelnen Stücke mit Lutegers Namen vor, damit sich der Leser selbst ein Urteil darüber bilden kann.

---

[19] Buchenau-Pick, München 1928, S. 115 ff.

1. Reiterbrakteat mit Luteger me fecit AEC; diese Buchstaben entweder nur raumfüllend oder verderbt statt: de Altenburg, was auf anderen Lutegerstücken wiederkehrt. Münzstätte nicht bekannt (Abb. 12).
2. Reiterbrakteat mit Ludevicus provincialis com(e)s G(otha). Hier statt des Namens Luteger ein Kranich, der in der Tierfabel Luteger heißt. Also ein Gothaer Gepräge des Landgrafen Ludwig (Abb. 13).
3. Mit dem Erfurter Brakteat des Erzbischofs Christian von Mainz, der die Umschrift: Scs. Martinus Christianus trägt, im Bilde völlig übereinstimmender Pfennig, der aber die Umschrift bietet: Luteger de Altenburc me fecit (Abb. 14).
4. Geraer Brakteat der Äbtissin von Quedlinburg und
5. Königsbrakteat von Saalfeld; beide mit Luteger me fecit, Nr. 5 noch mit d(e) A(l)ten(burg) (Abb. 15).
6. Jenaer Brakteat Graf Hermanns von Lobdeburg mit sitzendem Münzherrn, einem Brustbilde, das den linken Zeigefinger ausstreckt, und einem Kranich (Abb. 16).
7. Brakteat mit Kranich als Münzbild unter einer Burg und der Umschrift: Luteger me fecit S DCA, wohl de Altenburg (Abb. 17).

Der letzte Pfennig steht wieder ganz allein für sich, und man erkennt die völlige Hilflosigkeit des Forschers, wenn B. Pick meint, die Münze sei ein Reklamestück, durch das sich der Stempelschneider in empfehlende Erinnerung bringen wollte. — Die Erklärung liegt vielmehr auf einem ganz anderen Gebiete. Die Untersuchung über die Münzergilde in Goslar[20] hatte mich zu der Erkenntnis geführt, daß es sich bei Luteger von Altenburg nur um den Vorstand der großen Münzerhausgenossenschaft in Erfurt handeln könne, d. h. der Bank, die den Münzschmieden der verschiedensten Herrschaften in Thüringen und darüber hinaus das erforderliche Silber lieferte. Im Gegensatz zu Kupfer und Blei war das im Rammelsberg bei Goslar

[20] Der Streit Herzog Heinrichs d. J. . . . mit . . . Goslar, Quellen und Forschungen zur Braunschw. Geschichte IX, S. 71 ff.

gewonnene Silber nicht marktfähig, sondern mußte an die Münzergilde zu einem Vorzugspreise abgegeben werden, um dann von hier aus in die Reichsmünze in Goslar zu wandern oder weiter an die Münzschmieden und die Goldschmiede in großem Umkreise vertrieben zu werden. Die Übernahme der Brustbilder bzw. Namen der Goslarer Heiligen Simon und Judas auf zahlreichen Münzen des Nordharzes und selbst weit entfernter Münzstätten muß ebenso gedeutet werden, wie Name und Kranichbild der Luteger v. Altenburg. Daß es sich bei den Münzern in Goslar nicht etwa um Leute handelt, wie wir sie unter dieser Bezeichnung im XVI. Jahrhundert kennen, ersieht man schon daraus, daß es im Jahre 1353, d. h. zu einer Zeit, wo der Goslarer Bergbau schon völlig im Erliegen war, noch 80 Münzer gab, und ein Ausschuß von sechs Männern deren Vorstand bildete, noch deutlicher aber daraus, daß der Münzmeister Thiedolf 1151 keinen geringeren bei sich im Hause zu Gaste hatte, als den Markgrafen Albrecht den Bären[21], und daß die Münzergilde im Range gleich hinter den noch vornehmeren Berg- und Hüttenherren kam, aber der gleichfalls vornehmen Kaufmannsgilde vorangestellt wurde. Dem Goslarer Münzmeister Thiedolf steht ohne Frage Luteger von Altenburg völlig gleich, und wenn er, sei es mit seinem Namen, sei es mit dem Kranich auf den Münzen verschiedener Münzherren auftritt, so bedeutet das genau dasselbe, wie die Darstellung oder die Nennung des hl. Moritz als des Heiligen des Domkapitels auf Magdeburger Pfennigen, nämlich, daß auch die Münzerhausgenossenschaft, bzw. ihr Vorstand Luteger von Altenburg an dem Verlage oder der Finanzierung der Münzprägung des betr. Jahres beteiligt war. Und wenn vollends jener schöne Pfennig, der das Bild des Kranichs und den Namen Lutegers als einziges, ohne jeden Hinweis auf den eigentlichen Münzherrn zeigt, so besagt das, daß die betr. Münze sogar in den Pfandbesitz der Erfurter Münzerhausgenossenschaft vorübergehend gelangt war. Genau so ist auch der schöne Brakteat des Grafen Cuno von

[21] UB. Goslar I 212, S. 243.

Minzenberg zu beurteilen, der neben dem Münzherrn auch den jüdischen Bankherrn David ha Cahen[22] — so nennt sich der Mann selbst auf der Münze — darstellt, so auch der Furitigher Biter auf einem zweiten Saalfelder Königsbrakteaten, so der Ertmann Velmar auf einem Hettstedter Brakteaten der Herren v. Arnstein und verschiedene weitere, meist jüdische Geldleiher.

Zum Schluß möchte ich noch die Pfennige der welfischen Lehnsgrafen aus dem großen Brakteatenfunde von Bokel[23] erwähnen; sie brachten uns nicht allein eine wichtige Bereicherung unseres Wissens, sondern gaben auch Rätsel auf, die uns vor gänzlich neue Gesichtspunkte führten (Abb. 18—23). Die fünf Pfennige, um die es sich handelt, sind bis auf geringe Abzeichen so vollkommen überein gestaltet, daß die Stempel für sie — darin sind sich alle Forscher einig — nur von einem Meister herrühren können und daß sich dieser auf das Engste an ein Gepräge Kaiser Ottos mit der Umschrift Otto dei gratia Romanor (das zu ergänzende um imperator hatte keinen Platz mehr auf der Münze) anschloß und nur die Umschriften verschieden gab, aber doch auch wieder so, daß selbst hierbei die Übereinstimmung hervortrat. Die erste Umschrift lautet moneta in Honovere, die zweite moneta in Pattenh(usen), die dritte moneta de nova civ(itate; d. h. Neustadt a/R.), die vierte moneta in Wa(l)es(rode), die fünfte moneta in Sterne(berg). Soweit ich sehe, sind für diese eigenartige Erscheinung zwei verschiedene Deutungen möglich. Es ist erstens an sich denkbar, daß der Kaiser mit den welfischen Lehnsgrafen einen Vertrag über die Ausgabe übereinstimmender Pfennige geschlossen hatte, die sämtlich auf den in den Umschriften genannten Märkten, insbesondere auf dem wichtigsten, dem in Braunschweig, volle Gültigkeit haben, also eine Art Landesmünze darstellen sollten, gleichviel welche besonderen Inschriften und Abzeichen sie führten. Es ist aber die Frage, ob in dem Jahr der Ausgabe dieser Mün-

---

[22] J. Cahn, Numismat. Zeitschrift XXXI (1922) S. 97 ff.

[23] Ortw. Meier, Hannov. Geschichtsblätter 1932, Nrr. 161, 201, 205, 209, 211, 212. H. Buck u. O. Meier, Die Münzen der Stadt Hannover (1935) S. 46 ff.

zen — es kommt bei dem üblichen jährlichen Verruf der Münzen in der Tat nur ein Jahr in Betracht — der Kaiser noch genügenden Einfluß auf seine Lehnsgrafen besaß; nach der Schlacht bei Bouvines im Juli 1214, ja wohl schon nach dem päpstlichen Bann vom November 1209 war dies jedenfalls nicht mehr denkbar. Es ist aber zweitens auch möglich, daß die Pfennige auf Grund eines Münzvertrages der Lehnsgrafen unter sich allein geprägt sind, dann freilich wohl nicht ohne den Hintergedanken, daß ihre Münzen, die sich in den Münzbildern eng an solche des Kaisers für Braunschweig anschlossen, besonders auch den gekrönten Löwen übernahmen, auf dem Markte in Braunschweig frei umlaufen konnten, ohne gleich als fremde Gepräge erkannt und angehalten zu werden. Jede dieser beiden Möglichkeiten würde auf dem Gebiete der Münzprägung eine ganz eigenartige Erscheinung bieten; auf alle Fälle gehören sie aber auch im zweiten Fall sämtlich ein- und demselben Jahr an, nicht bloß unter sich, sondern auch mit dem Braunschweiger Vorbilde. Im ersten Falle müßten wir den Stempelschneider in Braunschweig selbst, im zweiten in Hannover suchen. Diesem wichtigen Ergebnis gegenüber verliert sogar die Tatsache an Bedeutung, daß uns die Burg Sternberg der Grafen von Schwalenberg als deren Münzschmiede, die benachbarte kleine Stadt Bösingfeld als deren Münzstätte, Pattensen als solche der Grafen von Hallermund, Walsrode als solche der Grafen von Wunstorf bezeugt werden. Der Münzvertrag wird aber in beiden Fällen kaum länger als das eine Jahr Bestand gehabt haben.

Die Bedeutung, die eine Münze nach den vorstehenden Beispielen für Landes-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte oft in gradezu verblüffender Weise erhält, kann nicht scharf genug betont werden. Wenn es mir selbst in den meisten Fällen, die ich anführte, gelang, den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Wissenschaftszweigen darzulegen, so bin ich weit davon entfernt, mir dies als besonderes Verdienst anzurechnen, sondern schreibe dies dankbar

dem Umstand zu, daß ich durch meine Tätigkeit als Verwalter der staatlichen Münzsammlung in Braunschweig, dann als Bearbeiter der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes und schließlich durch die Arbeit für den Niedersächsischen Städteatlas gezwungen war, mich in diese scheinbar gar nicht in Zusammenhang stehenden, mich vielmehr zersplitternden Zweige der Geschichtswissenschaft einzuleben, ein Zwang, der aber letzten Endes ergab, daß nur der Forscher in der Siedlungsgeschichte etwas bleibendes schaffen kann, der sich in jene Sonderwissenschaften eingelebt hat. Gewiß, in der Siedlungsgeschichte spielt auch die Geographie, nicht bloß die geschichtlich, sondern auch die naturgeschichtlich gerichtete, sodann die Rechtsgeschichte eine erhebliche Rolle; aber es hat sich wiederholt gezeigt, daß es die Kraft des einzelnen Gelehrten übersteigt, sich auch in diese Wissenschaften so einzuleben, daß er sie ausreichend beherrscht. Hier gibt es nur ein Mittel: man muß die Hilfe der Gelehrten auf diesen Gebieten anrufen, aber nicht glauben, man käme auch ohne sie an das erwünschte Ziel.

Kleine Beiträge

Über die Namen Arminius und Thumelicus.

Von

Ludwig Schmidt.

1.

In einer Erstlingsarbeit, erschienen in der Zeitschrift Germania, hsg. von K. Bartsch 28 (1883) S. 342 ff., hatte ich über den Namen Arminius gehandelt mit dem Ergebnis, daß der Cheruskerfürst als römischer Bürger seinen Namen einem Mitglied der römischen gens Arminia verdankte, also einen römischen Namen führte; auf nichtdeutschen Ursprung weise auch ein Brauch bei der germanischen Namengebung hin, wonach der Name des Vaters insbesondere mit dem des erstgeborenen Sohnes in seinem ersten oder (weniger häufig) im zweiten Bestandteil gleich oder verwandt zu sein pflegte. In Abänderung davon hatte ich dann nach dem Vorgange E. Hübners (Hermes 10 [1875] S. 393 ff. und Römische Herrschaft in Westeuropa [1890] S. 153 ff.), in Germania 29 (1884) S. 416 f. und 36 (1891) S. 315 sowie Geschichte der deutschen Stämme II (1918) S. 105 f. und zuletzt Geschichte der germanischen Frühzeit 2. Aufl. (1934) S. 83 die Ansicht vertreten, daß von den tria nomina, die der Cherusker mit der Civität erhielt, Pränomen und Gentile wahrscheinlich nach dem Kaiser Augustus oder dem kaiserlichen Prinzen Tiberius Caius bzw. Tiberius Julius gelautet hätten, Arminius aber als cognomen zu fassen sei, in dem der einheimische Name des Trägers, Ermino, Kurzform für Erminmer (der zweite Bestandteil nach dem Vater Segimer), stecke. Diese Auffassung ist bis in die neueste Zeit die vorherrschende gewesen.

Dagegen hat nun jüngst der klassische Philologe E. Bickel im Rhein. Museum für Philol. N. F. 84 (1935) S. 1 ff. die Zurückführung des Namens auf die gens Arminia von neuem verteidigt, besonders mit der Begründung, daß die Form auf -ius auf ein Gentile, nicht auf ein Cognomen hinweise; ein Cognomen aus german. Etymon und gentilizischem Suffix sei aus der Zeit des Augustus, wenn nicht auch später in der Kaiserzeit unmöglich. Im Anschluß an diese Ausführungen hat S. 17 f. der Germanist R. Meißner auf die Schwierigkeit den Namen aus dem Deutschen zu erklären hingewiesen; der Wechsel von E und A sei für die Zeit Arms sprachgeschichtlich nicht zu belegen.

Gegenüber dieser beachtenswerten Beweisführung sei folgendes hervorgehoben.

Die germanischen und keltischen, reichsangehörigen und ausländischen, Häuptlinge, die in julischer Zeit das (vererbliche) Bürgerrecht erhielten, führten soweit bekannt alle den Gentilnamen Julii, vgl. die Liste bei Ritterling, Fasti des röm. Deutschlands unter dem Prinzipat, Wien 1932 (Beiträge zur Verwaltungs- und Heeresgeschichte von Gallien u. Germanien II) S. 140 ff. Wenn Tacitus, Ann. I, 58 von Segestes sagt: a divo Augusto civitate donatus sum, so kann er als Gentilnamen nur den Namen Julius geführt haben, zu dem als Cognomen der einheimische Name getreten ist, so daß der volle Namen C. Julius Segestes war. Ebenso hat Arms Bruder ohne Zweifel die tria nomina C. Julius Flavus gehabt. Dieser war nach einer Vermutung Ritterlings (a. a. O. S. 137) Befehlshaber der nach ihm benannten ala Gallorum Flaviana. Sein Cognomen war römisch; sein deutscher Name ist unbekannt. Sein Sohn war der spätere Cheruskerkönig Italicus, nach Tacitus, Ann. 11, 16 in Rom und als römischer Bürger geboren, also ebenfalls ein Julier. Hiernach kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Sieger im Teutoburger Walde das Gentile Julius geführt hat und Arminius als cognomen zu fassen ist. Es wäre auch ganz unwahrscheinlich, wenn der Cherusker dem Mitgliede einer sonst wenig hervortretenden römischen Familie und nicht dem Tiberius, seinem unmittelbaren

Vorgesetzten im römischen Heere, oder dem Kaiser wie die anderen das Bürgerrecht verdankte. Wäre das Cognomen römisch, so könnte man analog dem Worte Flavus die Bezeichnung einer besonderen Körpereigenschaft erwarten. Aber eine solche Deutung ist wie jede andere aus dem Lateinischen unmöglich. In Arminius muß also wie bei Segestes der einheimische Name des Trägers vorliegen. Die Form auf ius (die einigemale überlieferte Form auf us hat keinen Wert) steht nicht entgegen, da es an germanischen Namen mit dieser Endung aus frühkaiserlicher Zeit nicht fehlt: Vibilius, ein Hermundurenkönig, Vannius, ein Suebenkönig, Avectius, ein Offizier der Nervier, besonders der Chattenfürst Adgandestrius oder Gandestrius. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Erklärung als Ermino, Erminner wegen des anlautenden A sprachlich Schwierigkeiten macht, da in der zuverlässigen römischen Überlieferung mit demselben Wort gebildete Namen wie (H) Ermunduri, (H) Erminones u. a. niemals auch mit anlautendem A geschrieben werden. Ob und wie dieses Problem zu lösen ist, müssen die Germanisten entscheiden.

2.

Nach Tacitus Ann. I, 55 ff. hatte Armin (spätestens im J. 14 n. Chr.) Segests Tochter (Thusnelda nach Strabo VII, 1, 4), die einem Anderen versprochen war, entführt und geheiratet. Segest hatte dem Räuber seines Kindes Fehde angesagt und es war zwischen den beiderseitigen Sippen[1] zu Zusammenstößen gekommen, in deren Verlauf einmal Armin von Segest und dann dieser wieder von jenem gefangen genommen wurde. Im Jahre 15 aber gelang es Segest, Thusnelda in seine Burg zu führen, in der er nun von Armin belagert wurde. Segest rief den Beistand des Germanicus an, der soeben von einem Zuge gegen die

[1] Daß nur die Sippen nebst den Gefolgsleuten beteiligt waren, ergibt sich aus den Worten des Tac. I, 57: Segestes magna cum propinquorum et clientium manu. 58: a factione eius (Armins). Allerdings muß zuletzt Armin gegen Segest eine größere Streitmacht, wohl Freiwillige, um sich gehabt haben, da er es wagen konnte, sich dem Germanicus in einer Schlacht entgegenzustellen, siehe weiter unten.

Chatten an den Rhein zurückgekehrt war, und der Römer zögerte nicht, dem Rufe Folge zu leisten. Ein Interesse, den Segest zu retten, hatte er freilich nicht; denn dieser hatte ja, dem Volksbeschluß sich fügend, auf Seite der Aufständischen an der Varusschlacht teilgenommen, durch sein zweideutiges Verhalten das Vertrauen der Römer eingebüßt. Wohl aber war es für Germanicus von größter Wichtigkeit, bei dieser Gelegenheit nicht bloß seinen größten Feind Armin mit seiner überlegenen Macht zu fassen, sondern auch vor allem dessen Gattin als wertvolles Pfand in seine Gewalt zu bringen. Es kam zu einer Schlacht mit den Belagerern, die geschlagen wurden, während Armin entkam[2]. Segest lieferte sich und seinen Anhang auf Gnade und Ungnade dem Germanicus aus (in deditionem venerunt: Tac. I, 57), der ihn aber freundlich aufnahm und ihm sowie seinen Kindern und Verwandten Straffreiheit (liberis proprinquisque eius incolumitatem) zusicherte. Damit ist gesagt, was wohl meist übersehen wird, daß Thusnelda ebenso wie ihr Vater und Bruder, denen in Gallien Wohnsitze angewiesen wurden, die persönliche Freiheit behielt, wenn sie auch der Freizügigkeit entbehrte, nicht als Sklavin behandelt wurde. Bald nach der Gefangennahme gebar Thusnelda nach Tacitus einen Sohn, der nach Strabo Thumelicus hieß. Wenn Strabo angibt, daß dieser im Mai 17 drei Jahre alt gewesen, also schon im Jahre 14 geboren sei, so liegt ohne Zweifel eine Ungenauigkeit vor. Thumelicus ist also ebenso wie seine Mutter persönlich frei gewesen. Wenn Tac. I, 59 sagt, Armin sei durch den Gedanken „an den der Knechtschaft preisgegebenen Leib der Gattin" beunruhigt worden, so ist damit nur gesagt, daß er die Sklavenschaft seines Sohnes befürchtete, was ja nach römischem Rechte nicht ohne Grund war. Und wenn nach Ann. XI, 16 die Cherusker den Thumelicus „infectum alimonio, servitio, cultu" bezeichneten, so ist

[2] Die Burg Segests glaubt Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, 3. Aufl. 1935, S. 235, in der späteren Eresburg wiederzufinden. Das ist ganz unsicher, da zwischen dem Chattenfeldzug und dem Entsatz Segests keinerlei Zusammenhang besteht, vgl. auch Knoke, Die Feldzüge des Germanicus, 2. Aufl. 1922, S. 53.

servitium nicht im Sinne von rechtlicher Knechtschaft, sondern von „Dienstbarkeit", „Abhängigkeit" im Gegensatz zur germanischen Freiheit zu verstehen. Armins Sohn verblieb zunächst bei seiner Mutter in dem ihr wohl ebenfalls in Gallien zugewiesenen Aufenthaltsorte, wurde im Jahre 17 mit ihr nach Rom gebracht, wo er an dem großen Triumphzug des Germanicus am 26. Mai teilnehmen mußte (Strabo); alsdann scheint er aber von Thusnelda, die wohl wieder nach Gallien zurückkehrte, getrennt worden zu sein. Tacitus I, 58 gibt an, daß er in Ravenna „erzogen" worden sei. Auch dieser Ausdruck zeigt, daß von einer Behandlung als Sklave keine Rede sein kann. Ravenna war damals ein beliebter Internierungsort für politische Gefangene, wie z. B. der Markomannenkönig Marbod nach seinem Übertritt auf römisches Gebiet dort festgehalten wurde, ohne daß er seine persönliche Freiheit verlor. Dieselben Verhältnisse gelten somit auch für Thumelicus. Tacitus gibt noch an, daß er zu gegebener Zeit erzählen werde, welches „ludibrium" den Knaben betroffen habe. Wie Knoke a. O. S. 50, 4 ausführt, bedeutet ludibrium bei Tacitus häufig soviel wie „Ironie des Schicksals", „verkehrte Welt"; es ist also auch hier nicht gesagt, daß den Thumelicus eine „Schande" getroffen habe, sondern es soll damit nur auf sein trauriges Los hingewiesen werden, insofern er als der Sohn eines so berühmten Vaters ein besseres Schicksal verdient hätte. Sicher ist also, daß er keine erniedrigende Behandlung erfahren hat. Die ihm angedichtete Rolle als Gladiator, „Fechter von Ravenna", ist wissenschaftlich in keiner Weise zu begründen. Leider ist der von Tacitus in Aussicht gestellte Bericht über sein Schicksal verloren gegangen. Man darf vermuten, daß die kaiserliche Regierung ihn ganz zu einem Römer in Denkart und Sitte hat erziehen lassen, um durch ihn bei passender Gelegenheit den verloren gegangenen Einfluß auf das cheruskische Volk wiederzugewinnen. Das „ludibrium" wird also darin bestanden haben, daß der Sohn des liberator Germaniae dazu bestimmt sein sollte, das nationale Werk seines Vaters zu zerstören. Dazu ist es allerdings nicht gekommen. Er

ist schon frühzeitig gestorben, sicher vor dem Jahre 47 (Tac. XI, 16). Die ihm vielleicht zugedachte Aufgabe fiel dem Sohne des Flavus, dem Italicus zu (Tac. a. O.), der im Jahre 47 als König der Cherusker von Roms Gnaden eingesetzt wurde.

Die oben ausgeführten Lebensumstände sind wichtig für die noch umstrittene Deutung des Namens Thumelicus. Daß die Namengebung bereits im Jahre 17 erfolgt war, ergibt das Zeugnis Strabos. Da das Kind sich damals noch unter der Obhut der Mutter befand, ist von vornherein anzunehmen, daß diese den Namen gegeben hat, und es könnte hierzu stimmen, daß beide Namen denselben Anlaut haben. Man darf daraus aber nicht etwa folgern, wie es Wormstall, Thusnelda und Thumelicus 1902 getan hat, daß Thumelicus der illegitime Sprößling einer illegitimen Verbindung gewesen sei. Wohl nicht aufrecht zu erhalten ist die besonders von Gardthausen (Augustus II, 3 [1904] S. 797) verfochtene Ansicht, der ich mich früher angeschlossen hatte, daß Thumelicus als römischer, aus dem Griechischen θυμέλη abgeleiteter Name anzusehen sei. (Thymelicus als römisches Nomen ist mehrfach inschriftlich bezeugt, vgl. die Belege bei Gardthausen, wozu noch eine stadtrömische Inschrift mit einem C. Liberius Thymelicus, Mitglied der Vigiles, kommt, vgl. Stein bei Pauly-Wissowa, Realenzykl. Reihe II Bd. 6 S. 630 f.) Dagegen spricht, weniger, daß die Form auf Thu- überliefert ist (Wechsel zwischen y und u ist häufig) als der Umstand, daß kein rechter Sinn bei der Wahl des Namens erkennbar wäre, wie dies bei den Cheruskern Flavus und Italicus ohne weiteres deutlich ist. Denn daß schon das kleine Kind bestimmt worden sein sollte, einmal als Schauspieler aufzutreten, wird wohl niemand annehmen. Eine allseitig befriedigende Erklärung aus dem Deutschen ist freilich ebenso wenig wie bei Thusnelda gelungen, vgl. die Übersicht bei Schönfeld, Wörterbuch S. 238.

Die Ortsnamen Schulenburg und Pyrmont.

Von

Edward Schröder.

Auf freundliche Ermunterung unseres Schriftleiters bringe ich im Nachstehenden den Hinweis auf ein paar kleinere neue Aufsätze von mir zur Ortsnamenkunde, die für unsern Leserkreis gewiß Interesse haben, aber doch manchem an dem Orte, wo sie veröffentlicht sind, entgehen könnten.

1. Der kurze Artikel „Schulenburg und verwandte Namen" im Korrespondenzblatt des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung Heft XLIX (1936) 1, S. 5 f. ist nur ein Nachtrag zu dem ältern „Das Part. präs. in Ortsnamen: Schauenburg und Verwandtes" in den Göttinger. Gelehrten Nachrichten 1922 S. 243 ff., in dem ich nachwies, daß, bisher nicht beachtet oder doch nicht scharf erkannt, in zahlreichen deutschen Flurnamen und demnächst Ortsnamen ein Partizip der Gegenwart steckt: Rauschenwasser heißt also (bei dem) rauschenden Wasser, Triefenstein: (bei dem) triefenden Stein, Klingenbach: (bei dem) klingenden Bach, und so fort in überaus zahlreichen Bildungen, aus denen ich das nicht weniger als achtmal allein für Burgen in allen Teilen Deutschlands bezeugte Schauenburg (Schaumburg) besonders heraushob: „(bei der) schauenden Burg" d. h. der weit hinaus schauenden (vgl. Schauinsland), der Burg mit weitem Ausblick. Das rechte Gegenstück dazu ist nun die Schulenburg, wobei ich zunächst an die heute wohl in ihren letzten Resten kaum noch erkennbare Ruine an der Jeetze denke; aber der Name kommt (so oder als Schulenberg) noch fast ein Dutzend mal vor, jedem fällt zunächst das große Dorf im Colenbergischen ein, aber weit früher bezeugt sind noch die gleichnamigen Orte in den Kreisen Höxter, Wiedenbrück und

Rheine. Er mag im Ganzen fast so häufig sein, wie Schaumburg, aber — und das ist für die sprachliche Erklärung bedeutsam: er findet sich nur auf niederdeutschem Boden! Denn das Zeitwort, das darin enthalten ist, trägt ausgesprochen niederdeutschen Charakter: schulen „versteckt sein, sich verbergen", demnächst „lauern"; (bi der) schulenden borch bezeichnet also von Haus aus eine verborgene, eine im Versteck lauernde Burg: genau das Widerspiel von Schaumburg. Das trifft vortrefflich zu auf die von dem Geschichtsschreiber des Geschlechts Schulenburg, Danneil, noch geschauten und beschriebenen Reste in der Altmark, die er gewiß mit Recht als solche der namengebenden Stammburg angesprochen hat. Der Name mag auch noch für einen und den anderen Ort, namentlich Burgsitz, des gleichen Namens passen, daß er für alle sinnvoll ist oder war, ist von vornherein nicht wahrscheinlich: einige sind ganz gewiß jung, und unter den älteren mag der eine und andere nicht dem Lokalbefund, sondern der „Patenschaft" seinen Ursprung verdanken, die ja in der Ortsbenennung eine ähnliche Rolle spielt wie bei den Rufnamen.

Ich werde darauf hingewiesen, daß schon Freund Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) S. 242, zwar nicht die grammatische Form, aber den Sinn des Namens richtig erkannt hat. Nur freilich scheint mir der auf den Platz der heutigen Marienburg wenig zu passen — und zu dem Pärchen „Schulenburg—Barenburg" muß ich ein starkes Fragezeichen setzen.

2. „Pyrmont und die französischen Burgen und Namen auf deutschem Boden", Zeitschrift für Ortsnamenforschung XII (1936) S. 49 ff., verdankt seine Entstehung einem Aufsatz des Studienrats Nick in Mayen in der Monatsschrift „Die Eifel", 36. Jahrgang (1935), S. 168 ff., der die Burgennamen des Eltztales Monreal und Pyrmont behandelt, und, indem er für beide, die erst im 13. Jahrhundert auftauchen, den französischen Ursprung bestätigt, mir den Zweifel genommen hat, aus dem ich das westfälische Pyrmont s. Z. meinem Soester Vortrag über die deutschen Burgennamen (gedruckt Göttingen 1927) fernhielt.

Unser Pyrmont in den Weserbergen ist ein bis zwei Menschenalter älter als die gleichnamige Burg in der Eifel. Es verdankt seine Entstehung dem Erzbischof Philipp von Köln (1167—1191), aus dem vornehmen linksrheinischen Geschlechte der Herren von (Wassenberg-) Heinsberg, dessen Besitzungen sich bis in romanisches Gebiet hinein erstreckten, so daß man es unbedenklich als zweisprachig ansehen darf. Als Barbarossa nach dem Sturze Heinrichs des Löwen dem Nachfolger und einstigen Kampfgefährten Reinalds von Dassel das Herzogtum Westfalen verlieh, trug Philipp, der seinen Besitz schon in der Eifel und am Rhein durch Burgen gefestigt hatte, sofort Sorge, auch an der Nordostgrenze sein Herrschaftsgebiet sicher zu stellen, und die früheste seiner Festungsbauten war hier Pyrmont! Schon 1182 erkennt ihm Papst Lucius III. diesen Besitz als Pirremont zu, 1184 sagt Erzbischof Philipp selbst, daß er die Burg dem heiligen Petrus geweiht, mit seinem Bilde geschmückt und nach ihm benannt habe: a Petro namque Petri Mons nuncupatum est — und um jeden Zweifel an der französischen Form des Namens zu beheben: im Jahre 1185 nennt er sie in einer Urkunde geradezu Pyerremont! Der Apostel Petrus ist nächst dem Erzengel Michael der beliebteste Bergheilige: und wie es in Deutschland eine große Zahl von „Petersbergen" gibt, so in Frankreich: im Nordosten (St.) Pierremont, anderwärts Mont St. Pierre.

Die Deutung des Namens Pyrmont, mit der sich Laien und dilettantische Gelehrte durch 5 Jahrhunderte spielerisch beschäftigt haben, ist mit den obigen Zeugnissen über jeden Zweifel hinaus gesichert, und es lohnt nicht, Namen ähnlichen Klangs von ganz anderer Bedeutung heranzuholen oder eine Rundschau über all die mehr oder weniger kindlichen etymologischen Versuche zu halten, deren Nick nicht weniger als 6 aufzählt — schwerlich sind das alle. Am meisten Beifall hat wohl der aus griechisch pyr und lateinisch mont- gewonnene „Feuerberg" gefunden. Ich hielt das bisher für ein Erzeugnis des Humanismus, aber mein Freund Staatsarchivdirektor Knetsch in Marburg weist mir nach, daß die Deutung weit älter ist: schon im

Jahre 1459 hatte Graf Moritz von Pyrmont einen Baſtardſohn, den er Johann Fürberg nannte!

Pyrmont, eigentlich Pierremont, um das ſcharf zu betonen, war von Haus aus der Name nur allein der Feſte; der Berg, auf dem ſie erbaut wurde, hieß Schellenberg: das iſt ein Wortbild wie Schauenburg und Schulenburg, es bedeutet den ſchallenden Berg, den Berg mit Echo. Ob das wohl noch zutrifft für die Waldhöhe Schell-Pyrmont, auf der ſich heute ein Ausſichtsturm erhebt?

Bücher- und Zeitschriftenschau

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. 9./10. Jahrgang 1933/34. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Verlag K. F. Koehler. Leipzig 1936. XIV + 873 Seiten. Geh. RM. 36,—, geb. RM. 41,50.

Auch dieser Doppel-Jahrgang ist seinem Vorgänger (angezeigt im Jahrbuch 12 S. 295) in bewundernswerter Schnelligkeit gefolgt, was um so höher zu bewerten ist, als sein Umfang wiederum noch mehr, zu einem gerade noch handlichen Bande, angewachsen ist. Nun haben wir das Buch, das uns auch über die neueste geschichtliche Literatur, sogar schon aus der ersten Zeit des Dritten Reiches, unterrichtet und zwar in einer Vollständigkeit, die kaum noch zu übertreffen sein dürfte. Sehr richtig heißt es in dem Vorwort, daß die Erfassung der neuesten Erscheinungen, die Verkürzung der Spanne zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr nur durch die Zusammenlegung zweier Berichte, also durch einen Doppelband erreicht werden kann. Nachträge aus der ausländischen Literatur des Jahres 1934 und auch aus der deutschen Literatur sollen im folgenden Bande gebracht werden.

Die Anordnung der einzelnen Teile im ganzen ist die gleiche geblieben wie im vorigen Bande. An Einzelheiten sei folgendes angemerkt: im I. Teil ist unter B II der Abschnitt „Die Römer in Deutschland und die Epoche der Völkerwanderung" fortgefallen. Bei B XI sowie im II. Teil unter B § 25 muß es statt „1933" heißen „1934", da ja, wie gesagt, das nationalsozialistische historische Schrifttum aus dem zweiten Jahre nach der Machtergreifung mit aufgenommen ist. In C VII d ist zu „Staatsanschauungen" hinzugekommen „und völkischer Gedanke", in D „Literatur zur Saarfrage"; dagegen ist „Literatur in polnischer, ungarischer, südslawischer und rumänischer Sprache" fortgefallen. Neu (allerdings erst für den nächsten Jahresbericht angemeldet) ist im II. Teil der § 6 (Ausgrabungen und Funde zur allgemeinen deutschen Geschichte). Der § 27 (Städtewesen des Mittelalters) ist fortgefallen. Die im vorigen Jahresbericht unter § 39 (Scholastik), § 40 (Geistesgeschichte und Staatsanschauungen im Mittelalter) und § 42 (Neuere Geistesgeschichte und Staatsanschauungen) für den nächsten Jahresbericht angemeldeten Teile sind in dem vorliegenden neuesten Bande nicht erschienen. Neu sind auch D § 44 (Mecklenburg) und § 56 (Die Saarlande), dagegen ist § 68 (Arbeiten zur gesamten und zur mittelalterlichen deutschen Geschichte in polnischer

Sprache) fortgefallen. — Der unseren Leserkreis besonders angehende Bericht über die geschichtliche Literatur Niedersachsens (II. Teil D § 46) ist in altbewährter Weise und Form von Bibliotheksdirektor Dr. Busch bearbeitet und von 5½ auf 7½ Seiten angewachsen.

Hannover. O. Grotefend.

Dr. Franz Lüdtke, König Heinrich I., Berlin (bei Georg Stilke) 1936, 208 S. mit Bildtafeln und Karte, RM. 6,50.

Verf. betont mit Recht, daß er für Heinrich I. nach Waitz als erster versucht, dem großen Leserkreis ein blutvolles und lebensnahes Bild des Sachsenherzogs als Retter und Erneuerer des Reiches zu schenken, wie ihn uns schon auf der Schulbank begeisterte Erzieher schilderten. Man muß L. dafür Dank wissen, daß er nach jahrelanger Auseinandersetzung mit dem Stoff seinen Helden aus rein akademischer Betrachtung löst und in Wirklichkeitsbeziehung stellt; seine Arbeit steht hoch über dem Buch von Thoß. Man kann dabei auch gern darüber hinwegsehen, daß seine Darstellung oft bedenklich an die des historischen Romans streift, was mit der Strenge der Aufgabe und den Spannungen des geschichtlichen Geschehens nicht recht vereinbar erscheint.

L. will seine neue, artgemäße Auffassung „nicht aus bloßen Stimmungen heraus, sondern in strenger Wissenschaftlichkeit" (S. 4) begründen. Unter dieser Voraussetzung kommt man aber — und zwar allein vom Standpunkt der politischen Geschichte aus — nicht an der Feststellung vorbei, daß hier ein Riß durch das Werk geht. L. übersieht, daß die mittelalterlichen Menschen in den Dingen, wir Heutigen aber den Dingen gegenüber stehen; deshalb heißt auch die Vergangenheit lebendig machen nicht etwa, alles und jedes schematisch in Sprache und Lebensform der Gegenwart zu pressen und den Dingen damit Gewalt anzutun. Das endet in Seltsamkeiten wie z. B. den „meerbeherrschenden Inselsachsen" und der „kaufmännischen Vorsicht der Engländer" (S. 162/3), den „artverwandten" (weil mit viel nordischem Blut durchsetzten) Wenden (S. 125), die die Sachsen kaum als artverwandte Vettern angesehen haben werden, dem Artbewußtsein Herzog Ottos (S. 59), zu dem es schlecht paßt, wenn er „aus politischer Weitsicht" seine Tochter an den wohl kaum rein nordischen Zwentibold verheiratet (S. 47), oder in reinem Phrasengeklingel (S. 147, 148, 157 u. a. m.).

Natürlich muß L. von hier aus zwangsläufig zur Ablehnung des „kirchlich und römisch geprägten" Kaisertums (S. 5 und passim) kommen. Gewiß kann man der, sagen wir kleindeutschen Geschichtsauffassung huldigen. Man kann aber auch aus innerster Überzeugung die nordische Echtheit und Schlichtheit Heinrichs erkennen, wie L., und gleichwohl das auf ihm bauende, ebenso schicksalsbedingte ottonische Kaisertum bejahen. Ich glaube: großartiger hat sich das Kraftgefühl der nordisch-deutschen Rasse nie offenbart als im kühnen Griff nach der Führung Europas, die ihr alle Völker des damaligen Abendlandes als

selbstverständlichen Rechtsanspruch zugestanden haben. Sein schließliches Scheitern ist ja nicht die Schuld des Volkes gewesen.

Mit dem Kaisertum wird die Kirche bekämpft (fast auf jeder Seite), d. h. das, was L. unter dem „Herrschaftsgelüste einer klerikalen Gruppe" (S. 165) versteht, wobei Inquisition und Jesuitismus im Ausblick nicht fehlen dürfen. Daß unter Merowingern und Karolingern die Kirche nur Landeskirche, die Bischöfe nur Reichsbeamte waren, wird zwar erwähnt, aber sofort beiseite geschoben. Sie dürfen im 10. Jahrh. keine „politischen Ansprüche" stellen (S. 79); dann hätten allerdings die gegen Normannen und Ungarn gefallenen Bischöfe zu Hause bleiben müssen, statt zu Felde zu ziehen. Daß die — sämtlich dem Hochadel, also der damaligen Führerschicht — angehörenden Kirchenfürsten gegen die Verrottung des Papsttums und die sinkende Regierungsgewalt mühsam für die Einheit des Reiches kämpfen, wird ihnen nur deshalb zum Vorwurf gemacht, weil sie dabei zeitweilig, wie weltliche Fürsten auch, gegen Heinrich auftreten. Dabei wird L. einfach ungerecht, wenn er die unbewiesene Erzählung von der Goldkette (S. 67) als Wink mit dem Zaunpfahl aufwärmt, ja sogar ungereimt, wenn er den „treudeutschen" Metzer Bischof deshalb vom Pöbel geblendet werden läßt, weil er „sicherlich weltfremd" war (S. 166). Mit solcher Schwarz-Weißzeichnung, die genau so abzulehnen ist wie etwa bei Janssen: Gesch. d. Deutschen Volkes, kommt man der geschichtlichen Wahrheit doch nicht bei. Das Reich hat schlimmere Feinde als die (römische) Kirche gehabt; man denke an die Übergabe von Metz, Toul und Verdun, oder an die Entfesselung der Türkenkriege.

Eine schüchterne Frage zum Schluß: warum schwelgt ein artbewußtes Buch geradezu in Fremdwörtern, die sich in vielen Sätzen zu scheußlichen Klumpen ballen? Hier ist ein dankbares Feld der Tätigkeit für eine 2. Auflage.

Hannover. Studtmann.

A. Thoß: Heinrich I. (919—936). Der Gründer des ersten Deutschen Volksreiches. Blut- und Bodenverlag Goslar 1936. 227 S. u. 2 Tafeln. RM. 4,50.

Wer den schmuck aussehenden Band mit dem stattlichen Quellen- und Bücherverzeichnis sieht, wird wohl kaum daran zweifeln, die lang erwünschte, neue Lebensbeschreibung Heinrichs I. vor sich zu haben. Doch schon an anderer Stelle (Ztschr. „Niedersachsen", Jg. 41, Juni 1936, S. 262 f.) wird hervorgehoben, daß das von „oft einseitigen — Vorstellungen und nachträglichen Überlegungen, was geschehen wäre, wenn . . ." beherrschte und durch eine „gewisse Flachheit der Darstellung" gekennzeichnete Buch sachlich nicht recht überzeugt. Der Fachmann wird die Mängel sehr bald merken, aber auch jeder unbefangene Leser wird auf die zahlreichen inneren Widersprüche aufmerksam werden. — Wir greifen nur einige der auffälligsten heraus: Heinrich, der „artbewußte" Sachse, dem „die Kirche" etwas Fremdes war, der ihr „keine Ländereien schenkte", dieser Heinrich gibt deutsches

Gebiet dahin für die heilige Lanze[1], ein artfremdes Symbol, das die Herrschaft über Italien bedeutet, schenkt mit 16 von 41 erhaltenen Urkunden Land u. a. an die Kirche (s. Urkundenanhang bei Thoß) verleiht — was keiner seiner Vorgänger getan hat — dem Bischof von Toul das volle Grafschaftsrecht in seinem Bezirk[2], christianisiert die Dänen, bestimmt seinen Sohn zum geistlichen Stand, verschont bei den Tributen an die Ungarn die Kirchen und Klöster von Abgaben, will am Ende seines Lebens nach Rom, wohin schon sein Großvater eine Pilgerfahrt gemacht hat, die Thoß mit Stillschweigen übergeht. Dieser Heinrich muß für seine Anerkennung durch den karolingischen, entarteten Schwächling von „minderwertigem Adel" deutsche Forderungen zunächst zurückstellen. Er muß sogar den Untergang des Bauernkriegertums und der alten Gleichberechtigung herbeiführen. Schuld an diesen Widersprüchen ist allerdings nur die unzulängliche Darstellung von Thoß, die wir noch durch einige Einzelbeispiele, die sich leicht vermehren lassen, charakterisieren müssen. S. 28: „Der „hinterhältige Vertreter der heiligen Kirche" ließ die Söhne des Grafen Burchard verbrennen. Nun heißt es in den Darstellungen (Dümmler III, 570 und Giesebrecht I, 184), daß diese des Landes verwiesen wurden. Levison in Gebhardts Handbuch schreibt verbannt, was Thoß anscheinend als verbrannt liest. S. 15: „Karl I." (Karl der Große) wollte den Stammesrechten jegliche Bedeutung nehmen. Darum sorgte er nämlich u. a. für ihre Aufzeichnung. Dem von ihm falsch bezeichneten Schröderschen Lehrbuch z. B. hätte Verf. etwas ganz Anderes entnehmen können. — S. 17: Die Sprache der germanischen Stämme im Ostreich (ebenda auch Ostfrankreich genannt) wurde seit dem Ausgang des 8. Jhdts. als einheitlich empfunden und „diutisk" genannt. Leider bezieht sich der erste von ihm angegebene Beleg auf die angelsächsische Sprache, bekräftigt also nur, daß die Bedeutung = volkstümlich — im Gegensatz zum Lateinischen — ist. Anm. 8, S. 22: „Die Arbeit von Thimme faßt die bisherigen Forschungsergebnisse über die Wälder (forestis) zusammen". Ob Thoß die Arbeit gelesen hat? S. 33: Hatto vernichtete ein herrliches schwäbisches Führergeschlecht. Auf S. 24, wohin er rückverweist, ist es richtig ein fränkisches. Der „edle Bischof" Rudolf von Würzburg (ebenda) gehört leider dem Geschlecht der Hauptschuldigen am Tode dieser Babenberger an. Nach S. 33 mußten die Germanen immer nur die angrenzenden Gebiete mit Krieg überzogen haben, z. B. die Dänen damals „nur die angrenzenden **norddeutschen Gebiete**". **Von der Völkerwanderung, den Kriegszügen** der Sachsen weit nach Frankreich und England (s. Litus Saxonicum) weiß Verf. anscheinend ebenso wenig, wie von den Dänenzügen um 900. Es gibt eine englische Geschichte (auch in deutscher Übersetzung) von Trevelyan, in der diese Dänenzüge in einer Skizze dargestellt sind. Hier hätte Thoß auch den ihm unbekannten Namen des agf. Königs

[1] Waitz, Jahrbücher[2] S. 69 f. ist anderer Ansicht.
[2] Von Thoß nicht erwähnt, s. Waitz, Jahrbücher[2] S. 111.

gefunden, der seine Schwestern zur Brautwahl schickte (Aethelstan). Der sie nach Thoß begleitende Kanzler Thorkatulus ist leider ein Phantasiegebilde des kirchlichen Fälschers Ingulph. S. 94 wird ein mittelniederdeutscher Reim mittelhochdeutsch genannt, ähnlich heißt es für die Zeit nach 950 9. Jahrhundert. Die zugehörige Anmerkung 148 a fehlt. S. 98: Es muß Pripet- statt Pripretsümpfe heißen. S. 105: Wenzel war noch Heide. Jahrb.² S. 128: Wenzel war dem Christentum eifrig ergeben. S. 111: Die Kaiserin Theophanu war eine byzanthinische Sklavin (!). Ihr armen Sachsenkaiser, wie schnell seid ihr doch degeneriert! S. 34: „Grausam . . . waren sie (die Ungarn) nicht. Möglicherweise haben die christlichen Quellenschriften die Grausamkeiten der heidnischen Eindringlinge übertrieben". S. 118: Liudprand berichtet, daß sie niemanden, der das 10. Jahr überschritten hatte, am Leben ließen. So grausam war der Krieg. S. 120: Er (Heinrich) hatte das Schreckgespenst über Europa vernichtet. Vielleicht waren sie also doch ein klein wenig grausam. S. 86: Diebe und Räuber sind zu jederzeit minderwertige, schlechtrassische, unzuverlässige Menschen. S. 127: Die Dänen suchten die Friesen als Seeräuber heim. Wir glauben kaum, daß Thoß die Dänen und all die anderen Germanen, denen Eroberungs- und Raubzüge nachgewiesen werden können, als minderwertig bezeichnen wollte. Wahrscheinlich wußte Verf. auch nicht genau, was Handgemal ist, sonst hätte er das Monogramm auf der Urkunde nicht so bezeichnet. Der Urkundenverleiher (S. 155) wird gewöhnlich Urkundenaussteller genannt. Wir wollen mit dem Hinweis auf die wenig miteinander in Einklang zu bringenden Mitteilungen über die Sachsen diesen Teil schließen.

Das wirklich Brauchbare, der Abschnitt über die Gaue, den Burgenbau und den Ostseekreis, ist das einzige, was Waitz ergänzt, dem ja auch Thoß stellenweise sehr weitgehend folgt. Leider muß es daher bei unserer einleitenden Feststellung bleiben. Gesamt- wie Einzeldarstellung des Werkes sind nicht so, daß man sagen könnte, das Jubiläumsjahr brachte als schönstes Geschenk eine des großen Königs würdige Darstellung seines Lebens und seiner Taten.

Hannover. Richard Drögereit.

H. Fenger: Friesland und England in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen; Bonner Studien zur englischen Philologie, Heft XXV, Bonn, Peter Hanstein 1935, 111 S. RM. 4,50.

Der Verfasserin kam es nicht darauf an, „sachlich neues Material zu gewinnen", sondern „das zum größten Teil vorhandene (es war alles vorhanden!) unter dem besonderen Gesichtspunkt der wechselseitigen Einflüsse zu betrachten". So macht sie sich denn mit ahnungslosem Gemüt daran, die Beziehungen zwischen beiden Volksstämmen während des Zeitraumes von der Besiedelung Englands bis zum 30jährigen Kriege darzustellen. Zunächst zeigt sie Übereinstimmungen in Lage und Charakter der Landschaften, ihrer Bewohner und der Sprache

auf. Hierbei wird auch die Frage nach der Heimat der Angeln, Sachsen und Friesen aufgeworfen und mit erschreckend geringer Literaturkenntnis behandelt. Auf Grund des archäologischen Materials und der Ortsnamen wird festgestellt, daß auch Friesen an der Besiedlung Englands beteiligt waren. Leider wird alles stark im Ton und Gedankengang des 19. Jhdts. vorgetragen. Dies erklärt sich, wenn man sieht, daß die neuere Literatur kaum herangezogen wurde. Besonders fällt es auf, daß eine moderne Darstellung der angelsächsischen Geschichte fehlt, und daß für die ostfriesische Geschichte allein O. Klopps umstrittenes Werk zugrundegelegt wird.

Hierauf werden die Bekehrungsmethoden in England und Friesland recht ausführlich verglichen, das Heidentum in England weitläufig, das in Friesland in zwei Sätzen besprochen. Wieder fußt Verf. auf z. gr. T. veralteten Werken, die sich mit Gesamtgermanien beschäftigen; wir finden deshalb auch fast nichts, was den beiden Völkern allein eigentümlich ist. In der Quellenzusammenstellung erscheinen Gildas und Nennius in veralteten Ausgaben, zitiert werden sie aber nicht. Beda ist heute in der Ausgabe von Ch. Plummer, Adam von Bremen in der von Schmeidler zu benutzen. Die vielen Abhandlungen über Heiligenviten im Neuen Archiv blieben unbekannt, die neueren Arbeiten zur germ. Religionsgeschichte, die mit den Anschauungen des 19. Jhdts. weitgehend brechen, liegen außerhalb des Gesichtskreises der Verf. (Die neue Situation wird knapp und klar von H. Rückert, Die Christianisierung der Germanen umrissen.)

Infolge des verfehlten Aufbaues muß nun F. wiederum auf die Christianisierung eingehen. Ihre Auszüge aus anderen Werken sind dürftig und mitunter auch noch falsch. Die von Jung-Diefenbach, Die Friesenbekehrung erwähnten Quellen, u. a. die Briefe des Bonifatius und Lull wurden nicht ausgewertet.

Auch die folgenden Kapitel über heidnisches Kulturgut, Recht, Gesetz und staatliche Einrichtungen geben nur Parallelen. Wechselseitige Einflüsse werden damit natürlich kaum erschlossen. Bedenklicher aber ist die weitgehende Unkenntnis der rechtsgeschichtlichen Quellen und Darstellungen. Mit L. Brentano, Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung kann man wenig anfangen, auch Kemble, Die Sachsen muß durch neuere Literatur ergänzt werden. Eine reiche Auswahl an Quellen und Literatur wäre schnell in Schröder-Künßberg, Lehrbuch der Rechtsgeschichte zu finden gewesen. Bei Kenntnis dieses unentbehrlichen Buches würde die Darstellung vielleicht nicht so primitiv ausgefallen sein. — Zeitliche Abschnitte werden ebensowenig berücksichtigt wie Entwicklungsperioden; unbedenklich werden Angaben späterer Rechtsquellen auf frühere Zeiten übertragen; ja die Küren will Verf. bis ins frühe Mittelalter hinaufrücken. Der altenglische Witenagemot, eine Versammlung wie die Hoftage des M. A. soll der Versammlung von Upstallsboom, die den Mittelpunkt eines Landfriedensbundes bildete, entsprechen. Die Zahl der altengl. Gesetze wird falsch angegeben, obwohl F. angeblich das ganz ausgezeichnete Werk

Liebermanns benutzte. Auf einige altengl.-fries. Übereinstimmungen wird richtig hingewiesen; aber erst eine Abhebung von den Gesetzen der anderen germ. Stämme hätte diesem den entscheidenden Nachdruck verliehen.

Die folgende Skizze von der Entwicklung der altengl. volkssprachlichen Literatur ist recht nett, leider schließt sich dann gleich das wertlose Kapitel über die Handelsbeziehungen an, das dieselben unmöglichen Lücken an Quellen- und Literaturkenntnis aufweist. Die Calendars der verschiedenen Rollsserien, das Hansische Urkundenbuch, die Hanserezesse und vieles mehr sucht man vergeblich. Eine moderne Wirtschaftsgeschichte wurde ebenfalls nicht herangezogen, deshalb kann F. z. B. auch die Sklaven an den Höfen herumziehen und ihre Waren feilbieten lassen.

Die Verf. schließt mit dem Umbruch, der mit der Neuzeit kommt, als die Merchant Adventurers die Hanse ablösen. Emden wird zum Sammelplatz für alle, die England der Religion wegen verlassen müssen. Hiermit kommt auch für die Handelsstadt noch eine kurze Blüte. Der Auszug aus Hagedorn ist recht breit. Es ist zum Abschluß sicherlich nicht nötig, auf die stilistischen und grammatikalischen Unebenheiten, die Beispiele flüchtiger Korrektur und die falsche Einordnung historischer Persönlichkeiten einzugehen. Nur eine Frage bleibt noch: „Wer hat mehr versagt, die junge Anfängerin oder der, der ihr mit Rat und Tat zur Seite stand?“

Hannover. Richard Drögereit.

Gerhard Läwen: Stammesherzog und Stammesherzogtum. Beiträge zu ihrer rechtlichen Bedeutung im 10.—12. Jhdt. (Neue deutsche Forschungen, Abt. Mittelalt. Geschichte, H. 1). Berlin, Junker & Dünnhaupt 1935. 88 S. RM. 4,—.

Die Arbeit Läwens, die in der Themastellung den belehenden Einfluß verrät, den die völkische Erweckung unseres Volkes gerade auf rechtswissenschaftlichem Gebiete entfaltet, ist im besten Sinne eine historische Arbeit. Frei von übertriebenen Abstraktionen und Konstruktionen strebt der Verfasser lediglich danach, ein ungetrübtes Bild der Wirklichkeit zu gewinnen. Die landschaftliche Verschiedenheit der Verfassungsentwicklung und die Vielzahl der Faktoren, die sie bestimmt haben, kommen zu voller Geltung. Wie schon der Ursprung des Herzogtums bei den einzelnen Stämmen individuell sehr verschieden war, so hat es auch später nicht überall dasselbe bedeutet. Man darf darum nicht aus hie und da bezeugten Einzelfällen eine Art System herzoglicher Rechte konstruieren wollen, das allgemein Geltung besessen habe. Die bisweilen anzutreffende Überschätzung der Bedeutung des Herzogtums ist mit eine Folge solcher falschen Verallgemeinerung. Wie groß die Unterschiede in der rechtlichen Stellung waren, zeigt nichts deutlicher als eine Gegenüberstellung des sächsischen Herzogtums mit dem bayrischen. Von all jenen Rechten über Grafschaften und Kirchen, in

Gesetzgebung und Rechtsprechung, die sich bei diesem finden, trifft man in Sachsen kaum eine Spur. Der sächsische Herzog ist das anerkannte Stammeshaupt, aber sonst nicht viel mehr; über militärische Führerrechte gehen seine Befugnisse kaum hinaus. Umgekehrt ist die Stellung des Stammes und seiner Vertretung in Sachsen eine so starke wie nirgend anderswo. Ich kann dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er den Grund für diese scheinbare Schwäche des sächsischen Herzogtums, in Anlehnung an die herrschende Meinung, in dem vermeintlichen Untergang des Stammesherzogtums ursprünglicher Prägung bei der Thronbesteigung der Liudolfinger sehen möchte. War deren Stellung gegenüber dem Stamm wirklich rechtlich so viel stärker? Mir scheint hierin vielmehr die alte sächsische Stammesverfassung nachzuwirken. Ein Ende gefunden hat das Herzogtum alter Art in Sachsen mit den Sachsenkämpfen unter den letzten Saliern und mit dem Aussterben der Billunger. Auch dies war kein Einzelschicksal. Der Niedergang der herzoglichen Würde war fast allgemein, und der zeitliche Zusammenfall dieser Erscheinung mit der großen Wende in der Verfassungsentwicklung des Reiches, deren einschneidende Bedeutung wir erst allmählich zu erfassen begonnen haben, ist kein Zufall. Sie bedeutet nichts weniger als die Auflösung der alten, von völkischen Kräften bestimmten Ordnung des Reiches. Das Neue, dessen Werden damit anhebt, steht, wie Läwen richtig gesehen hat, im Zeichen der Wechselbeziehung von dominium und terra. Territoriale Gliederungen lösen die Personalverbände ab. Auch die Herzogtümer sehen sich auf den Weg der Herrschaftsbildung gewiesen; aus ihrer uralten Bindung an den Stamm werden sie herausgelöst. Das neue Herzogtum ist räumlich wie inhaltlich anders fundiert. Läwen hat sich vorbehalten, diese weitere Entwicklung in einer eigenen Untersuchung zu verfolgen. Er hat auch darauf verzichtet, die Stellung des Stammesherzogtums im Reichsverband in seine Betrachtungen einzuschließen. Infolgedessen hat er manche Faktoren nicht berücksichtigen können, die an der Ausgestaltung der Institution mitgewirkt und namentlich den Umwandlungsprozeß in der Zeit des Niedergangs erheblich beeinflußt haben. Diese gewollte Beschränkung kann jedoch in keiner Weise die Anerkennung schmälern, die die Leistung des Verfassers verdient. Er hat mit ihr seinem Lehrer Freiherr von Schwerin alle Ehre gemacht. Statt auf die Einzelheiten einzugehen, in denen ich glaube, eine abweichende Meinung vertreten zu müssen — es sind ihrer nicht viele —, möchte ich lieber zum Schluß meiner Freude über die weitgehende Übereinstimmung Ausdruck geben, die ich zwischen den Erkenntnissen des Verfassers und den eigenen feststellen konnte, als mir seine Arbeit zuerst in die Hand kam.

Münster. J. Bauermann.

Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Bearb. von Hermann Rothert. VI, 40 u. 286 S. Register, bearb. von Joseph Prinz. IV, 163 S. (Osnabrücker Geschichtsquellen Bd. V). Osnabrück, Selbstverlag des Historischen Vereins 1932—35. Preis RM. 12,50, für Mitglieder des Osnabrücker Geschichtsvereins RM. 10,—.

Die Osnabrücker Lehnbücher zeichnen sich vor denen anderer deutscher Landschaften weder durch einen besonders frühen Beginn noch durch eine besonders gute und vollständige Erhaltung aus. Ihre Reihe eröffnet das (schon 1778 von Lodtmann edierte) Lehnbuch des Bischofs Johann von Hoet (1350—66); aber schon von seinen beiden Nachfolgern fehlen die Fortsetzungen, und auch in der weiteren Folge stellen sich immer wieder Lücken ein. Aus dem Zeitraum von 1350—1532, den die Veröffentlichung Rotherts umfaßt, sind im ganzen von 11 Landesherren nur für 7 Lehnbücher überliefert, nur zum Teil in Originalausfertigungen, vielfach nur in jüngeren Abschriften. Der noch etwas primitive Charakter, den das älteste Lehnbuch zeigt, ist auch in den folgenden nicht geschwunden. Es sind im Grunde Protokolle der bischöflichen Lehntage, die nach dem Regierungsantritt abgehalten zu werden pflegten. Nach den Zetteln, die die Lehnsmannen dem Lehnschreiber überreichten, sind sie nachträglich zusammengestellt. Charakteristisch ist die Anordnung nach dem Anfangsbuchstaben der Vornamen der Lehnsleute. Sie ist sonst nur selten gebräuchlich gewesen, hier in Osnabrück aber erst 1561 zugunsten einer Ordnung nach ständischen Gruppen aufgegeben worden. Auch sonst nimmt man wenig Veränderungen in der Anlage der Bücher wahr. Nur die lateinische Sprache wurde seit 1424 durch die deutsche abgelöst. (Diesen Wechsel auch durch einen Wechsel der Drucktypen anzudeuten, wie es der Bearbeiter getan hat, empfiehlt sich jedoch nicht; nur die Sprache, nicht die Schrift änderte sich!).

Daß der räumliche Bereich der Lehnbücher kein sehr weiter ist, sondern sich ganz wesentlich auf das Osnabrücker Territorium und einige Nachbargebiete beschränkt, wird nicht Wunder nehmen. Was sein Inhalt aber für diesen engen Kreis und für die Erkenntnis seiner sozialen und wirtschaftlichen Struktur bedeutet, das zeigt in geradezu vollendeter Weise die höchst lesenswerte und dazu lebendig geschriebene Einleitung Rotherts. Aus dem reichhaltigen Bild, das sie bietet, kann hier nur einiges wenige besonders herausgehoben werden: die Rekonstruktion des Siedlungsbildes und der ländlichen Wirtschaftsverfassung (mit den wichtigen Hinweisen auf die Zeugnisse für eine reich gegliederte gewerbliche Betätigung auf dem Lande) sowie der nicht minder differenzierten sozialen Schichtung; hierunter mag besonders interessieren der Nachweis von Fällen einer Selbstbefreiung der Bauern, dadurch daß sie im Wege des Kaufes die Rechte des Gutsherren an sich brachten und damit selbst in die Reihe der Lehnsleute einrückten. Möglich geworden ist eine solche Entwicklung, die sich auch anderwärts, besonders stark später im 18. Jhdt., beobachten läßt, durch das Eindringen des

Kapitalismus in das Lehnswesen und die Wandlung des Lehnsverhältnisses in eine Form des Besitzrechtes. Besonders dankbar müssen wir Rothert dafür sein, daß er auch der rechtlichen Seite des Lehnswesens in seiner Spätzeit ausführlich gedacht hat; man wird dabei an die Vernachlässigung erinnert, der dieser Zweig der Rechtswissenschaft leider seit langem anheimgefallen ist. Unschätzbar schließlich ist der Wert, den diese Quellen schon rein an sich für die geschichtliche Topographie besitzen. Mit besonderer Anerkennung muß in diesem Zusammenhange der mühe- und entsagungsvollen Arbeit gedacht werden, der sich die Bearbeiter des Registers, Dr. med. Nieberg und Dr. Prinz, unterzogen haben. Für eine sprachgeschichtliche Auswertung der Namensformen wäre es dabei jedoch günstiger gewesen, die Varianten nach der Reihenfolge des Vorkommens zu ordnen; bei der jetzigen Anordnung, die ein Prinzip nicht erkennen läßt, ist man gezwungen, erst alle Stellen wieder aufzuschlagen, wenn man die zeitliche Reihenfolge des Auftretens verschiedener Formen feststellen will.

Der mannigfaltige, hier längst nicht erschöpfend dargelegte Ertrag dieser Publikation belebt den Wunsch, daß auch in anderen Landschaften von neuem und mit Nachdruck an die Veröffentlichung der landesherrlichen Lehnbücher herangegangen wird. Die Schwierigkeiten der Bearbeitung sind vergleichsweise nicht so groß wie bei manchen anderen Publikationen unserer Historischen Kommissionen. Von dem Vorrat, der in den Archiven noch unerschlossen ruht, gibt das Verzeichnis Lipperts (Die deutschen Lehnbücher, Leipzig 1903) nur eine unzureichende Vorstellung. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die landschaftlichen Publikationsinstitute daran gehen würden, für die einzelnen Landschaften vollständige Verzeichnisse der erhaltenen Lehnbücher aufzustellen, ein Wunsch, der nicht nur für diese Quellengattung seine Berechtigung hat, sondern in gleicher Weise auch für andere gilt: ich möchte in diesem Zusammenhange die Urbare, Güterregister und Schatzungslisten nennen, aber auch der Nekrologe, Kalendarien wie der verschiedenen Arten der Stadtbücher zu gedenken nicht unterlassen.

Münster. J. Bauermann.

Gottfried Lintzer. Studien zur Geschichte Johann Grands, Erzbischofs von Bremen (1310—1327). Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg. Hamburg, 1933; 88 S.

Mit dem Tode Erzbischofs Giselberts (1306) ist die große Zeit des Erzbistums Bremen zu Ende, unter seinen Nachfolgern ist ein deutlicher Niedergang zu beobachten. Das Zeitalter der städtischen Macht, am deutlichsten in der Hanse in Erscheinung tretend, beginnt. Eine der trübsten Perioden für das Erzstift ist die Regierungszeit des in der vorliegenden Dissertation behandelten Erzbischofs Johann Grand, dessen Beiname „Fursat" = Feuerfäer deutlich den kennzeichnendsten Zug seines Wesens wiedergibt.

Johann, ein Däne aus vornehmen Geschlecht, war 1289 zum Erzbischof von Lund gewählt worden, als solcher in schwere Konflikte mit

König Erich Menved geraten und von diesem schließlich in Gefangenschaft gesetzt worden, aus der er sich nach längerer Haft durch die Flucht befreit hatte. Nachdem er dann an der Kurie einen Prozeß gegen den König angestrengt und gewonnen hatte, lebte er als Privatmann von seinem großen Vermögen in Paris. So hatte er schon eine ungewöhnliche und stürmische Vergangenheit hinter sich, als ihm 1310 durch den ihm persönlich bekannten Papst Clemens V. der Bremer Erzstuhl übertragen wurde. Das ihm vorher angetragene Erzbistum Riga hatte er wegen seiner zu geringen Bedeutung ausgeschlagen. Gegen Ende des Jahres 1310 zog er in sein neues Reich ein, mit dem ihn nicht die mindesten innæren Beziehungen verbanden und in dem infolge der längeren Sedisvakanz geradezu anarchische Zustände eingerissen waren. Wer gehofft hatte, daß das Regiment des neuen Oberherrn hierin Wandel schaffen würde, sah sich bald gründlich enttäuscht. Durch sein gewaltsames Vorgehen und seine herrschsüchtige Art, insbesondere aber durch die hohen geldlichen Anforderungen an den Klerus seiner Diözese verschlimmerte er nur die traurigen Verhältnisse und hatte sich bald die Mehrzahl seiner Untertanen, vor allen seine Suffraganbischöfe und das Hamburger Domkapitel zu grimmigsten Gegnern gemacht. Ein Prozeß reihte sich an den andern, der Höhepunkt der ununterbrochen sich steigerndem Konflikte wurde erreicht, als das Bremer Domkapitel im Mai des Jahres 1316 seinen Erzbischof für wahnsinnig erklärte und in der Person des Domscholasters Johann von Lüneburg einen Administrator der Diözese ernannte, ein in der Geschichte der deutschen Bistümer in dieser Schärfe wohl noch nicht dagewesenes Ereignis. Der Erzbischof hatte inzwischen, das Unhaltbare seiner Stellung einsehend, sein Heil in der Flucht gesucht und hatte sich, wie schon einmal, wieder in den Schutz der Kurie nach Avignon begeben, um von dort aus um seine Wiedereinsetzung zu kämpfen. Auf der andern Seite hatte inzwischen die Gegenpartei einen Riesenprozeß gegen den Erzbischof aufgezogen und, weil dieser sich dem Gericht nicht stellte, die schwersten geistlichen Strafen über ihn verhängt bezw. ihm angedroht. Der Papst als oberste Instanz setzte schließlich den Erzbischof formell wieder in sein Amt ein. Johann hielt es aber für geboten, seine Diözese nicht wieder zu betreten und ließ sie durch häufig wechselnde Generalvikare verwalten, ein Verfahren, das nicht sehr dazu angetan war, im Erzstift wieder geordnete Zustände herzustellen. Er selbst blieb bis ans Ende seines Lebens (1327) in Frankreich, wo er hauptsächlich seinen Studien und seinen zahlreichen Geldgeschäften lebte. So bietet die Regierung dieses Erzbischofs, der sein Erzbistum nur als Macht- und Geldquelle betrachtete und ihm ohne innere Verbundenheit gegenüberstand, ein wahrhaft trauriges Bild; man kann sie mit Recht als einen Tiefpunkt in der Geschichte dieses einst so glänzend dastehenden großen geistlichen Territoriums bezeichnen.

Es geht aus dem Gesagten schon hervor, daß die Arbeit für die Landesgeschichte wenig bietet; ihren wesentlichen Inhalt bilden die zahlreichen Prozesse, in die der Erzbischof verwickelt war. Sie werden

vom Verf. mit Hilfe einer ausgezeichneten Kenntnis und Beherrschung des kanonischen Rechts eingehend, uns will scheinen, manchmal etwas zu liebevoll geschildert. Im Anhang wird neben zwei hier nicht weiter interessierenden Urkunden der von einem päpstlichen Taxator aufgenommene sehr umfangreiche Nachlaß des Erzbischofs abgedruckt, der schon allein durch die Tatsache, daß er 10 Druckseiten umfaßt, für den ungewöhnlich großen Reichtum des Verstorbenen spricht. Als hauptsächlichste Quelle hat Lintzer neben den Registern Clemens' V. und Johanns XXII. das in Bd. II, Abt. 2 und 3 des Hamburger Urkundenbuchs zusammengetragene urkundliche Material benutzt. Merkwürdigerweise hat er es nicht für nötig gehalten, für seine Untersuchung das im Staatsarchiv Hannover liegende erzbischöfliche Archiv heranzuziehen, was man billigerweise von einem Wissenschaftler, der Studien zur Geschichte eines Bremer Erzbischofs treibt, erwarten sollte. Wenn auch die 6 Urkunden des Erzstifts, in denen Johann Grand begegnet, bis auf die Wahnsinnigkeitserklärung des Erzbischofs durch das Domkapitel, die vom Verf. nach einer entlegenen Stelle im „Sudendorf" zitiert wird, wenig Aufschlußreiches bieten, so hätten doch die zahlreichen Copiare des Erzstifts wohl noch manches Ergänzende bringen können. Jedenfalls hätte sich L. zumindestens an Ort und Stelle über diese primäre Quelle orientieren müssen. Abgesehen von diesem notwendigen Vorwurf gibt die Arbeit ein anschauliches und wissenschaftlich gut unterbautes Bild des „feuersäenden" Erzbischofs und dürfte als nicht unwichtiger Baustein zu der noch immer ungeschriebenen Fortsetzung von Dehios „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen" anzusehen sein.

Hannover. G. Möhlmann.

Düßmann, Karl: Graf Anton Günther von Oldenburg und der Westfälische Friede 1643—53. Oldenburg, Stalling 1935. 208 S. (Oldenburger Forschungen I.) RM. 3,60.

Das erste Heft dieser neuen Schriftenreihe — mit einer empfehlenden Einführung von Herm. Lübbing ausgestattet — ist der Darstellung einer der ergebnisreichsten Epochen oldenburgischer Geschichte gewidmet. Durch die Gunst der Verhältnisse und die diplomatische Kunst seiner Unterhändler hat Oldenburg den Westfälischen Friedenskongreß mit einem beträchtlichen Gewinn verlassen können; es hat sich — um einen treffenden Ausspruch von Aitzema anzuführen — ohne daß es einen Schaden im Kriege erlitten, eine Partei ergriffen hätte, doch am Feuer seiner Nachbarn gemächlich gewärmt. Zwar konnten Anton Günther und seine Staatsmänner Mylius und Pichtel ihr Land nicht vor der Übernahme eines Anteils der an die schwedischen und kaiserlichen Heere zu zahlenden Abdankungsgelder bewahren; indes sicherten sie ihm endgültig den Weserzoll, der während der Dauer seiner Einziehung die Staatseinkünfte um ein Fünftel erhöhte und bei seiner Aufhebung (1803—15) durch die Entschädigung mit den Ämtern Wildes-

hausen, Vechta, Kloppenburg, Friesoythe u. a. einen recht bedeutenden territorialen Zuwachs dem Großherzogtum brachte.

Die zentrale Frage ist die nach den Gründen des Erfolgs der gräflichen Politik. Düßmann glaubt in der Tatsache der von oldenburgischer Seite den maßgebenden Diplomaten in Osnabrück und Münster dargebrachten „Verehrungen" eine ausreichende Antwort gefunden zu haben. Diese anfechtbare Erkenntnis, die die wirksamsten Kräfte politischen Geschehens, die realen Interessen der Mächte nicht genügend berücksichtigt, stimmt mit anderen Feststellungen überein, die die Beurteilung der Abhandlung nicht im günstigen Sinne beeinflussen. Zwar hat sich ihr Verfasser in den Instruktionen, Relationen und Tagebüchern der oldenburgischen Räte, die er im Landesarchiv sorgfältig gesammelt und fleißig exzerpiert hat, ein gediegenes Material verschafft; doch ist es nur ein Rohbau, den er damit errichtet. Die ergiebigen Quellen werden nicht in wünschenswerter Weise kritisch gesichtet und durchdrungen, nicht sauber genug verarbeitet. Daher die ermüdende Häufung belangloser und durch das Kauderwelsch ihrer Zeit sprachlich unschöner Zitate, daher der Mangel an Stoffverdichtung, wo die oldenburger Überlieferung nicht ausreicht, und als Folge die Undurchsichtigkeit der Pläne der Verhandlungspartner, die das Schicksal der Zollpolitik Anton Günthers letzthin entschieden, daher auch die verschiedenen eindeutigen Widersprüche (so bez. des Verhaltens von Magdeburg bei der Zollexekution, S. 159 u. S. 165 und der Beziehungen von Oranien zu Hessen, S. 24 u. S. 25), die Ungenauigkeiten („die Weser von Eschwege bis Bremen", S. 146) und peinlichen stilistischen Entgleisungen („es mochte einigen Fürsten glücken . . . kein Kriegsschauplatz zu werden", S. 7).

Trotz dieser Schwächen wird die Schrift von D. nicht ohne Nutzen für den Historiker des Westfälischen Friedens bleiben. Die detaillierte Kenntnis von den oldenburgischen Bestrebungen, die sie gewiß vermittelt, wird sein Interesse beanspruchen dürfen.

Osnabrück. E. Beins.

Frieda Freiin von Esebeck, Die Begründung der hannoverschen Kurwürde (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 43). Hildesheim und Leipzig 1935 (A. Lax). X, 111 Seiten. Preis: RM. 8,—.

Es ist keine kleine Aufgabe, die sich die Verfasserin für ihre Erstlingsarbeit — eine von Prof. Braubach-Bonn angeregte Dissertation — gestellt hatte. Gedachte doch Adolf Köcher, nach Schaumanns ganz unzulänglichem Versuch (ZHV. Nds. 1874/75, S. 1—97), die Erwerbung der hannoverschen Kurwürde in den Mittelpunkt des dritten Bandes seiner breitangelegten, grundlegenden „Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714" zu stellen. Aber seine Darstellung bricht schon 1674 ab, ohne die entscheidenden Jahre der Bemühungen des Hauses Hannover um die neue Würde erreicht zu haben. Mag auch

der Boden inzwischen durch einige gute Vorarbeiten aufgelockert sein, so bedurfte es doch eines mutigen Entschlusses und der Bewältigung ganz erheblicher Stoffmassen, um eine aktenmäßige Darstellung der hannoverschen Kurwürde anzugreifen und vorzulegen.

Wenn der Historische Verein für Niedersachsen die Arbeit von Freiin von Esebeck der Aufnahme in seine „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" gewürdigt hat, so liegt darin schon eine Anerkennung ihres Wertes. Im wesentlichen schöpft Vfin. aus dem überreichen Aktenbestand des Staatsarchivs Hannover, aus dem mehr als 100 durchweg sehr starke Bände herangezogen wurden, ergänzt durch das unentbehrliche Material der Reichskanzlei aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. In wohlgegliederter, übersichtlicher Anordnung führt sie die Geschichte der neunten Kur vor, von den ersten Ansätzen in den 1670er und 1680er Jahren bis zur endgültigen Einführung Hannovers in das Kurkolleg (1708) und zur Belehnung mit dem Erzschatzmeisteramt (1710). Anhangsweise wird auch die Aufnahme der Wolfenbütteler Linie des Welfenhauses in die Mitbelehnung (1726) und der Ausgang des fast hunderjährigen Streites mit Kurpfalz um das Erzamt (1777) gestreift, so daß die Begründung der hannoverschen Kurwürde zeitlich und sachlich in ihrem ganzen Umfang zur Erörterung kommt. Bekanntlich war der Erwerb dieser Würde mit der ersten Belehnung Ernst Augusts durch den Kaiser am 19. Dezember 1692 keineswegs abgeschlossen, im Gegenteil, sie wurde erst damals aus einer hauptsächlich zwischen Wien und Hannover ausgemachten Angelegenheit zu einem Gegenstand der Reichspolitik, ja des europäischen Interesses, an dem sich alle möglichen Widerstände, Hemmungen und Quertreibereien entzündeten. Auf die Darstellung dieses unsagbar mühevollen, verworrenen Kampfes um die Einführung des neuen Kurfürsten in das Kurkolleg legt Freiin von Esebeck den Hauptnachdruck. Sie sieht in ihm mit Recht einen „Beitrag zur Geschichte des heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert", nicht allein insofern, als der Kampf um die Anerkennung der vom Kaiser eingeführten neunten Kur eine Frage des Reichsrechtes war, sondern auch dadurch, daß dieser Kampf tief in die politischen Geschicke des Reiches eingriff. Verstand es doch Frankreich meisterhaft, die Opposition der meisten Reichsfürsten gegen den neuen Kurhut seinen eigenen Zielen dienstbar zu machen. In erfreulicher Weise hat sich die Vfin. in dem ungeheuerlichen Aktenstaub, den die Kursache allerorten aufgewirbelt hat, in der Fülle von langatmigen Denk- und Flugschriften, Protesten und Deklarationen den klaren Blick auf die machtpolitischen Gegebenheiten freigehalten, die, wie überall in der Geschichte, auch hier das Entscheidende waren.

Etwas zu kurz kommt in der ungemein fleißigen Arbeit die Vorgeschichte und die erste Begründung der Kur bis 1692, der nur etwa ein Viertel der Darstellung gewidmet ist. Hier wird die vom Referenten im Anschluß an Köchers obiges Werk vorbereitete „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzes-

sion" mancherlei Nachträge und Ergänzungen zu bringen haben. Einiges davon schon hier: Nicht erst 1678, sondern schon 1672 taucht der Gedanke einer welfischen Kurwürde zuerst auf (Köcher II 281, 609, 613). Es ist auch nicht genügend erkannt oder hervorgehoben, daß der Bewerbung Hannovers um die Kurwürde ein jahrelanger, wechselreicher Kampf des Gesamthauses Braunschweig um die äußere Gleichstellung der bedeutenderen Fürstenhäuser mit den Kurfürsten vorranging. S. 28 bringt die Vfin. eine Nachricht Havemanns (III, 328) über das Operieren Otto Grotes in Wien mit einer angeblichen braunschweigisch-sächsischen Neutralitätsallianz zwar in einen richtigeren zeitlichen Zusammenhang, versäumt es aber, sich mit Richard Fester auseinanderzusetzen, der sich, freilich an sehr entlegener Stelle (Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung, S. 157 ff.) kritisch mit dieser Nachricht befaßt und sie als „historisches Märchen" ja, als „Hofklatsch im Lakaienstil" bezeichnet, ob mit Recht, wäre näher zu erörtern gewesen.

Daß im übrigen meiner „Geschichte Hannovers 1674—1714" die hervorragende Pionierarbeit der Vfin. weithin zugute kommt, sei schon hier nachdrücklich und dankbar unterstrichen.

Hannover. G. Schnath.

Karl Stork, Der Übergang Osnabrücks an Preußen (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Anton Eitel. III. Folge, H. 7). Münster (Coppenrath) 1935. 159 S. Preis: geh. RM. 4,00.

In seiner stattlichen Dissertation zeigt Stork an Hand fleißiger Quellenforschung, wie die Okkupation und die Annexion des Königreichs Hannover im Jahre 1866 und in den folgenden Jahren sich im Landdrosteibezirk Osnabrück vollzog, wie sie von der Bevölkerung aufgenommen wurde und wie schließlich dieser Bezirk in den preußischen Staat eingegliedert worden ist. Vieles, was Vf. hier in jugendlicher Entdeckungsfreude und infolgedessen streckenweise in unnötiger Breite ausführt, gilt natürlich für ganz Hannover. Wenn dennoch diese Behandlung eines Teilgebiets sich rechtfertigte und lohnte, so ist das der Sonderstellung zu verdanken, die die Landdrostei Osnabrück im Königreich Hannover einnahm und die Vf. in der Einleitung und einem ersten Kapitel geschichtlich zu begründen sucht. Die hier vorgetragenen Auffassungen verleugnen nicht die Schule, in der diese Arbeit gewachsen ist. Mit nachdrücklicher Betonung ist alles zusammengetragen, was in der Geschichte Osnabrücks *für* den Raum Westfalen und *gegen* die Verbindung mit Hannover spricht. Allerdings wird Stork hier von seinem Spüreifer gelegentlich auf Abwege geführt. „Noch lange wurde der Tag der (hannoverschen) Besitznahme im Jahre 1802 in Osnabrück als ein Unglückstag bezeichnet", liest man S. 23. Dazu in Fußnote: „Schreiben des Domsyndicus Meyer an Spiegel 9 Nov. 1818: ‚Indem ich das Datum niederschreibe, fällt es mir ein, daß es der *Unglückstag* ist, wo vor 16 Jahren die hannoversche Organisationscommission zur Aufhebung der geistlichen Corporationen

hier eintraf'." Dem Verfasser wäre zu empfehlen, sich vor der Verwertung solcher Belege doch einmal zu unterrichten, ob die Aufhebung geistlicher Pfründen irgendwo auf der Welt von ihren ehemaligen Nutznießern etwa als Glückstag gefeiert worden ist. — Immerhin sieht sich Stork S. 30 zu der Feststellung genötigt, daß auch in Osnabrück „schließlich doch noch ein gewisser hannoverscher Staatsgedanke erwuchs" — wir möchten gleich hier hinzufügen: nicht erst in dem halben Jahrhundert zwischen der Säkularisation Osnabrücks und dem Untergang Hannovers, sondern wohl vorbereitet durch die zwar nicht ununterbrochene, aber wirksame Verknüpfung des Osnabrücker Bistums mit Haus und Staat Hannover im 17. und 18. Jahrhundert, wie es Stork S. 66 auch zugibt.

Es folgt die Darstellung der Okkupation Hannovers — S. 33 findet sich die schiefe Behauptung, daß Hannover am 14. Juni 1866 beim Bundestag dem „österreichischen von Bayern modifizierten Antrag" zugestimmt habe! — und der ihr im Herbst 1866 folgenden Annexion. Beides ging im Osnabrücker Lande in der Hauptsache reibungslos vor sich. Mehr als der unabwendbare Wechsel der Regierung bewegte die Osnabrücker die Frage ihrer „Rückgliederung" an Westfalen, in der allerdings die Mehrheit der Bevölkerung besonders in den ländlichen Bezirken von vornherein eine ablehnende Stellung einnahm, teils aus wirtschaftlichen und konfessionellen Gründen, teils auch, weil die von Preußen zugestandene schonende Erhaltung und Fortbildung althannoverscher Einrichtungen und Eigentümlichkeiten im gesamten Umfang des ehemaligen Königreichs nahezu von allen Kreisen „unverkennbar" gewünscht wurde. Auf diese Weise behielt das Osnabrücker Gebiet nicht nur seine Landdrostei in Verbindung mit der Provinz Hannover, sondern bis zum Jahre 1885 auch die in der Bevölkerung beliebte Ämtereinteilung. Die nun folgenden Abschnitte ergeben für Osnabrück nicht soviel Typisches wie die Frage der räumlichen Organisation, sondern betreffen Verhältnisse und Veränderungen, die die Annexion auf dem Gebiete des Rechts-, Militär-, Steuer-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Verfassungslebens für ganz Hannover mit sich brachte, die aber von der Wissenschaft wohl noch nirgends so eingehend untersucht und dargestellt sind, wie es hier am Beispiel der Landdrostei Osnabrück vom Vf. geschieht. Für diese eindringliche und sachliche Darstellung gebührt ihm die Anerkennung nicht nur der Osnabrücker, sondern auch der hannoverschen Landesgeschichte.

Hannover. G. Schnath.

Johannes Weidemann, Neubau eines Staates. Staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung des Königreichs Westphalen (Schriften der Akademie für Deutsches Recht) Leipzig (Felix Meiner) 1936. — 88 S. u. 1 Übersichtskarte. geh. RM. 4,—.

Die Akademie für Deutsches Recht hat diese bereits im Jahre 1923 unter dem Eindruck des Ruhreinfalls entstandene verwaltungs- und staatsgeschichtliche Studie des Oberbürgermeisters von Halle und stell-

vertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages Dr. Dr. Weidemann in ihre Schriften aufgenommen und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine Arbeit handelt, die politische Wissenschaft vorträgt. Der Vf. sieht in dem staatsrechtlichen Versuch des Königreichs Westphalen — diese Schreibung sollte in der Tat nach Weidemanns Vorgang zur unterscheidenden Kennzeichnung jenes künstlichen Gebildes immer angewandt werden — einen Schulfall für eine rein konstruktive, fremdbestimmte, unvölkische Staatsgründung und für die Errichtung einer eigenstaatlich getarnten Fremdherrschaft auf deutschem Boden. Der Vergleich mit den separatistischen Anläufen der Nachkriegszeit, mit dem „Saarstaat" und mit anderen Auswirkungen des Versailler Diktats drängt sich ohne weiteres auf.

Da große Teile Niedersachsens dem Zepter Jérômes unterworfen waren, hat diese klar und verständlich dargelegte staats- und verwaltungsrechtliche Analyse seines Königreichs auch für unseren Leserkreis vieles, wenn auch nicht durchweg Neues, zu sagen. In einem ersten Teil schildert W. den Verfassungs- und Verwaltungsaufbau des Königreichs, in einem zweiten die Auswirkung dieser mit einem Pseudoliberalismus verbrämten Polizeiherrschaft. Im Verzeichnis des benutzten Schrifttums vermissen wir Thimmes zweibändiges Werk über die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13 mit seinen vielen wertvollen Hinweisen auf die westphälische Verwaltung und ihre Aufnahme bei der Bevölkerung.

Hannover. G. Schnath.

Henrique de Campos Ferreira Lima: Cartas dirigadas pelo Conde de Lippe ao Conde de Oeiras. In: Boletim do Arquivo Historico Militar. 4°. Volume 1934. Imprensa da Universidade, Coimbra 1934. — 5°. Volume 1935. Lisboa. Imprensa Moderna. 1935.

Wenn ich hier auf diese Veröffentlichungen des dem portugiesischen Kriegsministerium angegliederten Archivs hinweise, so geschieht es deshalb, weil diese beiden Bände in den „Cartas dirigadas pelo Conde de Lippe ao Conde de Oeiras" einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe enthalten. Am 3. Juli 1762 war der Graf in Lissabon angekommen. Die hier veröffentlichten 50 Berichte an Pombal umfassen die Zeit vom 22. Juli bis zum 28. Dezember 1762, d. h. vom Beginn der eigentlichen Feindseligkeiten noch über den Ende November erfolgten Abschluß des Waffenstillstandes hinaus. Sie sind zur Hälfte in portugiesischer, zur andern Hälfte in französischer Sprache geschrieben, diese meist, ebenso wie die manchmal recht umfangreichen französischen „Nachschriften" der portugiesischen Briefe, von der Hand des Grafen selbst. In zwei Fällen ist auch der (hier nicht abgedruckte) französische Entwurf noch vorhanden. Der Inhalt der Berichte, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse geschrieben sind, gibt bis in kleine Einzelheiten

ein lebendiges Bild von den großen Schwierigkeiten, unter denen der Graf als Generalissimus des englisch-portugiesischen Heeres den kurzen Verteidigungskrieg gegen die spanisch-französische Invasion zu einem ruhmreichen Ende geführt hat, Schwierigkeiten, wie sie sich insbesondere durch die Mängel an Zahl und Ausrüstung der portugiesischen Truppen ergaben, deren Zustand er anfangs zu günstig beurteilt hatte. Daß trotzdem und trotz wiederholter schwerer militärischer Rückschläge die letzten Schüsse dieses Krieges auf spanischem Boden fallen, erscheint dem Grafen selbst „assez remarquable". So bilden diese Berichte eine wesentliche Ergänzung zu der handschriftlichen „Denkschrift" des Grafen im Bückeburger Archiv, die Heinrich Schäfer in seiner „Geschichte von Portugal" benutzt hat, und einen Baustein zu der, wie Rudolf Craemer im 12. Bd. dieses Jahrbuchs sich ausdrückt, „höchst erwünschten Biographie" des Grafen, der hier seine militärischen Fähigkeiten als selbständiger Heerführer entfalten konnte, ein Glück, das ihm als Herrscher eines Kleinstaates auf dem deutschen Kriegsschauplatz versagt geblieben ist. Die Veröffentlichung beweist aber auch, welcher Wertschätzung sich in den militärischen Kreisen des heutigen Portugal die Person des Schaumburger Grafen erfreut, den der Direktor des Kriegsarchivs, der Artillerieoberst Henrique de Campos Ferreira Lima, in einer kleinen gleichzeitig erschienenen populär gehaltenen Schrift „O Exército Português" als Organizador do exercito português" bezeichnet.

Bückeburg. Westerich.

Schnepel, Herbert: Die Reichsstadt Bremen und Frankreich von 1789—1813. Bremen, Arth. Geist, 1935. 149 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen. Heft 11).

Der Titel dieser Göttinger Dissertation aus der Schule Hasenclevers umschreibt ihren Inhalt nicht ganz genau. Er hätte treffender etwa so gelautet: Die Organisation der französischen Herrschaft in Bremen 1810/13. Denn die Darstellung der außenpolitischen Beziehungen Bremens zu Frankreich in den Jahren 1789—1810 (S. 11—37) und die ihrer inneren Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse vor der Annektion (S. 38/48) liefert allenfalls einen gut lesbaren Überblick über den Zeitraum, aber sie verdient durch den Verzicht auf Erschließung reicherer Quellen und auf tieferschürfende Erörterung der zahlreichen sich aufdrängenden Probleme doch nicht mehr, als eine — allerdings sehr ausgeweitete und als solche in ihrer Notwendigkeit nicht ohne weiteres überzeugende — Einleitung bezeichnet zu werden. Könnte es anders — um nur Weniges vorzubringen — genügen, daß Schnepel seine Schilderung der altbremischen Verfassung hauptsächlich auf das 1814 erschienene Werk des Franzosen de Villers aufbaut, dessen Zuverlässigkeit anzuzweifeln er sich selbst in einem Falle veranlaßt fühlt; und dürfte sonst eine Verurteilung der Neutralitätspolitik des Rates im

Jahre 1806 vor Jena, die immerhin ein Smidt vertrat, erfolgen, ohne daß ihre Begründung erforscht und erörtert worden wäre?

Der erste Abschnitt gibt der ganzen Arbeit insofern das Gepräge der Ungleichmäßigkeit, als ihr zweiter und wesentlicherer Teil kaum irgendwelche Fragen offen läßt. Der gesamte Regierungsapparat, wie er von den Franzosen auf dem Gebiete der Verfassung, Rechtspflege, Steuer- und Zollverwaltung sowie des Militärwesens geschaffen wurde, wird hier in seinem Werden und Aufbau aus den Quellen des Bremer Staatsarchivs mit einer monographischen Gründlichkeit beschrieben, die uns diese Abhandlung als eine dankenswerte Ergänzung unserer Kenntnisse der stadtbremischen Geschichte begrüßen läßt.

Osnabrück. E. Beins.

Paul Zimmermann: Der Schwarze Herzog. Friedrich Wilhelm von Braunschweig. 236 S. 8°. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim u. Leipzig 1936. Aug. Lax, Verlagsbuchhandlung. In Leinen geb. Preis RM. 5,—.

Lange Jahre seines Lebens hat der hochverdiente Wolfenbütteler Archivdirektor Zimmermann auf die Darstellung der Geschichte des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels verwandt, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Jetzt, drei Jahre nach seinem Ableben, kann das Werk dank der entsagungsvollen redaktionellen Tätigkeit von Robert Multhoff, dessen Name leider auf dem Titelblatt verschwiegen wird, als abgerundetes Ganzes endlich erscheinen. Das offenbare Zaudern Zimmermanns vor dem endgültigen Abschluß dieser Biographie muß um so mehr überraschen als das Leben des „schwarzen Herzogs" verhältnismäßig problemlos, seine Persönlichkeit einfach, unkompliziert und von jenen inneren Spannungen und Widersprüchen frei ist, die bei manchen schillernden, undurchsichtigen Erscheinungen einen fast magischen Zwang zu immer neuer Deutung und Auseinandersetzung ausüben und das geschichtliche Urteil nicht zur Ruhe kommen lassen. Wir halten es für charakteristisch, daß Zimmermann von einer abschließenden Würdigung des Herzogs abgesehen hat, obgleich doch alles zu einer solchen Gesamtschau ohne weiteres hinleitete. Der Verfasser dieses an Erkenntnissen so reichen, wertvollen Buches dürfte selbst auf Grund gewissenhaften Quellenstudiums allzu deutlich gespürt haben, daß nur wenig oder fast nichts davon blieb, womit eine unwahre Romantik diesen Fürsten lange Zeit umkleidet hat. Friedrich Wilhelm war weder ein bedeutender Soldat und Feldherr noch ein Staatsmann von mehr als sehr bescheidenen Graden. Traten die mangelhaften militärischen Fähigkeiten bei dem Rückzuge des Blücherschen Korps 1806 höchst verhängnisvoll zu Tage, so stellte sein unbesonnenes Verhalten bei Zittau 1809 diesen Mangel nur erneut unter Beweis. — Friedrich Wilhelm ist auch nicht etwa ein Märtyrer seiner politischen Überzeugungen gewesen. Er hat nach der Katastrophe von Jena und der Besetzung seines Fürstentums durch die Franzosen alles nur Mögliche getan, um durch eine freundschaftliche Verständigung mit

Napoleon seinen Thron zu retten. Erst als seine Bemühungen in dieser Richtung endgültig gescheitert waren, als an dem unabänderlichen Willen Napoleons, das Herzogtum verschwinden zu lassen, kein Zweifel mehr möglich war, wurde er zum unversöhnlichen Feinde des Kaisers. — Eine Selbstverständlichkeit, denn nur durch eine Niederlage Frankreichs konnte er hoffen, je wieder in den Besitz seines Staates zu gelangen. —

Die allgemeine geschichtliche Leistung Friedrich Wilhelms für die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft blieb Episode. Sein oft bewunderter Zug durch Deutschland zur Nordseeküste 1809 — es war doch eher eine eilige Flucht — verriet zwar Mut und Entschlossenheit, kann aber doch nicht darüber täuschen, daß dieser Erfolg nur durch eine mehr als durchschnittliche Unfähigkeit des Gegners ermöglicht wurde. Das unglückliche Gefecht bei Oelper hätte ohne Frage zur Vernichtung des Korps führen müssen, wenn der westfälische General Rewbel, der sein zweideutiges Verhalten später mit Kassation büßen mußte, nicht allen militärischen Überlegungen stracks zuwider gehandelt hätte. Der Eindruck des Zuges auf die Besten der Nation war in jener Epoche nationaler Erniedrigung zwar tief und nachhaltig — die weiteren Kreise der Bevölkerung seiner engeren Heimat hat der Herzog jedoch nicht mit sich zu reißen vermocht. Wir vermögen Zimmermann nicht darin beizustimmen, daß der Aufruf zur Erhebung der Waffen, den der Herzog 1809 an sein Volk richtete, „schwerlich sehr ernst gemeint" gewesen sei. Der Erfolg war jedenfalls enttäuschend. Wir können hinzufügen, daß das Ergebnis nicht viel ermutigender war, als 1814 zum freiwilligen Eintritt in die neu zu schaffenden braunschweigischen Truppen aufgefordert wurde. —

Wenn man Friedrich Wilhelm auch auf militärischem Gebiet ein gutes Organisationstalent nicht absprechen kann, so blieb er doch seinem ganzen Denken und Handeln nach zeitlebens der zwar tapfere aber doch einfache Linienoffizier, zu dem er erzogen und als der er 18 Jahre hindurch in der preußischen Armee gedient hatte. Solche Tugenden genügten aber keineswegs für die militärische Rolle, die er *als selbständig operierender Führer* zu spielen den Ehrgeiz hatte. Jahrelang kämpfte Friedrich Wilhelm um britische Unterstützung zur Aufstellung eines selbständigen Korps, mit dem er den „kleinen Krieg" in Deutschland zu führen gedachte. Wenn man die Briefe liest[1], die er mit seinen gutgemeinten aber meist wenig durchdachten Vorschlägen in dieser Angelegenheit an den Prinzregenten und an Graf Münster von 1811 bis 1813 richtete, wird man die Skepsis und Zurückhaltung verstehen, denen er begegnete — selbst

[1] Vgl. *Karl Janicke*; Briefwechsel des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels mit dem Grafen Münster in den Jahren 1811—13. In: Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beiblatt zur *Magdeburgischen Zeitung*, Jahrg. 1894, Sept.—November.

wenn man selbstsüchtige Motive auf hannoverscher Seite nicht in Abrede stellen will. —

Als es Friedrich Wilhelm Ende 1813 schließlich gelang, in die befreite Heimat zurückzukehren und er die Regierung Braunschweigs übernahm, da zeigten sich — von einer völligen Fremdheit in den Geschäften abgesehen — bald jene bedenklichen Züge in seinem Charakter: unbeherrschte Heftigkeit, Unbelehrbarkeit, die zur brüsken Verabschiedung seiner beiden hervorragendsten Mitarbeiter bei der Verwaltung des Herzogtums führte. Es ist natürlich schwer zu ermessen, wie die innenpolitische Entwicklung in Braunschweig gewesen wäre, wenn der Herzog den Krieg überlebt hätte. Die Schwierigkeiten, die der Wiederaufbau des zerrütteten Staatswesens der neuen Landesregierung nach dem Kriege auferlegte, waren nicht gering; man darf füglich bezweifeln, ob Herzog Friedrich Wilhelm bei seinen schon gestreiften Charaktereigenschaften ihnen gewachsen gewesen wäre. Das Schicksal seines ältesten Sohnes legt die Frage nahe, ob der „schwarze Herzog" nicht durch seinen tapferen Soldatentod vor schwerem Mißgeschick und bitteren Enttäuschungen bewahrt geblieben ist

Nicht um die hohe Qualität dieses Buches als Forschungsergebnis anzweifeln zu wollen, sondern zu einer grundsätzlich notwendigen Klärung stellten wir hier die Frage nach der Gesamtbeurteilung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels. Ein „Volksbuch", das doch die hohen, erhebenden, beispielhaften Züge der vaterländischen Geschichte in das Licht stellen soll, ist diese Biographie nicht. Wir, die wir zum Gesamtvolk zurückgefunden haben oder zurückstreben, dürfen es heute neidlos und ohne kleinliche Seitenblicke anerkennen, daß die Rettung und Auferstehung Deutschlands damals nicht von hier, sondern vom Osten Deutschlands ihren Ausgang nahm. Daß dort einer der begabtesten und edelsten Söhne Niedersachsens, Scharnhorst, ein gewaltiges, weit in die Zukunft der Nation gerichtetes Werk einleitete, darf Niedersachsen mit Stolz und Genugtuung erfüllen.

Hannover. R. Griefer.

Bernhard Schwertfeger: Gerhard Johann David von Scharnhorst, Preußischer General. In: Große Soldaten. Charakterbilder berühmter deutscher Heerführer, Organisatoren, Strategen und Taktiker . . . herausgegeben von Paul Gerhard Zeidler. o. J. Verlag Peter J. Oestergaard G. m. b. H. Berlin-Schöneberg. 8°. 32 S. Preis 0,40 RM.

Von dem grellen, wenig ansprechenden Umschlage hebt sich vorteilhaft der Inhalt dieses kleinen Heftes ab. Oberst Dr. h. c. Schwertfeger — was nicht allgemein bekannt sein dürfte —, Bearbeiter des von der kriegsgeschichtlichen Abt. des Großen Generalstabes 1912 bis 1914 herausgegebenen Werkes über das Preußische Heer der Befreiungskriege, verfügt über jene tiefeindringende Kenntnis des Stoffes, die Voraussetzung einer solchen Gestaltung im engsten Rahmen ist. So

gelingt es dem Verfasser, auf 32 Seiten in knappen, treffenden Formulierungen ein Bild dieses verantwortungsvollen, selbstlosen — im innersten tragischen Lebens zu entwerfen, ohne je den Leser durch die Häufung von Tatsachen zu ermüden. Was Scharnhorst jedem Deutschen heute noch zu sagen hat, das hat der Verfasser hier deutlich herausgestellt. Wir möchten dem Heft, das bei überraschend niedrigem Preise in Druck und Papier einen erfreulichen Eindruck macht, die weiteste Verbreitung wünschen.

Hannover. R. Grieser.

Ludwig Freiherr v. Ompteda: Notizen eines deutschen Diplomaten. 1804—1813. Herausgegeben von seinem Urenkel Roderich Freiherr v. Ompteda. 1935. Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 11. Lein. geb. Preis RM. 3,80.

Vor nunmehr bald 70 Jahren veröffentlichte Ferdinand v. Ompteda den politischen Nachlaß seines Vaters, des hannoverschen Diplomaten, späteren Ministers Ludwig v. Ompteda, aus den Jahren 1804 bis 1813. Ludwig v. Ompteda war keine überragende Persönlichkeit. Ein treuer Diener seines Fürsten und gewissenhafter Berichterstatter, erscheint er als eine vorwiegend rezeptive Natur. So wirken seine aus dem Nachlaß mitgeteilten „Lebenserinnerungen", seine diplomatischen Berichte, seine Briefe auch weniger durch staatsmännisches Urteil und gedankliche Tiefe als durch die Fülle der Beobachtungen, die Vielfältigkeit der erlebten Situationen, die lange Reihe der aus eigener Anschauung geschilderten hervorragenden Persönlichkeiten einer wahrhaft umwälzenden Epoche. Der Bearbeiter der vorliegenden Ausgabe gibt aus dem umfassenden und inhaltreichen Werk seines Vorfahren einen nur sehr schmalen Ausschnitt. Daß er dabei das in der Publikation von 1869 gewählte Anfangsjahr 1804 beibehält, ohne auch nur ein Stück aus jenem Jahre zu bieten, erscheint — mehr als ein peinliches Versehen — bezeichnend für die Sorglosigkeit dieser Scherenreise durch eine immerhin wertvolle geschichtliche Quelle. Aus einem Werk von etwa 1100 Seiten wird dabei freilich ein schlankes Büchlein von 130 Seiten. Aber wem soll mit diesem Kunststück gedient sein? Wer Belehrung aus den Quellen sucht, dem kann nur dringend geraten werden, zur ursprünglichen Ausgabe zurückzugreifen, wo er nicht nur ein vollständiges Bild gewinnt, sondern auch erkennen kann, wann Ludwig v. Ompteda lediglich aus der Erinnerung in seinen „Lebensbetrachtungen" nachträglich erzählt und wann er unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebnisses berichtet, denn dies ist der vorliegenden „Ausgabe" nicht zu entnehmen. Dem Geschichtsfreund, der sich der Geschichte jener Zeit zu nähern sucht, werden diese verstümmelten, auseinandergerissenen „Notizen" ohne ausreichende Einführung, und ohne Kommentar wenig sagen. Alles in allem: ein überflüssiges Buch.

Hannover. R. Grieser.

Dr. Otto Böse: Die Entthronung des Herzogs Karl II. von Braunschweig. 1935. Gedruckt bei Georg Westermann, Braunschweig. 8°. 84 Seiten.

Man liest diese Darstellung des braunschweigischen Aufruhrs von 1830, seiner Ursachen und Folgen, nicht ohne lebhaftes Interesse. Dank eingehender Archivstudien, vor allem im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ist es dem Verfasser gelungen, unsere Kenntnis von den geheimen Hintergründen dieses Ereignisses ganz wesentlich zu vertiefen. Auch weist er die völlig passive Haltung des Herzogs Wilhelm überzeugend nach. — Wie es früher Treitschke schon andeutete, kann es jetzt nach den sorgfältigen Untersuchungen Böses gar keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die als Massenerhebung aufgezogene Bewegung in Braunschweig keine „Volksbewegung", sondern das Werk eines begrenzten Kreises von Männern der hohen adeligen Bürokratie war, die offenbar in engstem Zusammenwirken mit der Führung der braunschweigischen Truppen ihr gefährliches Unternehmen mit Erfolg vollenden konnten. Wie umfassend die Verschwörung war, kann daraus ermessen werden, daß selbst der Vertreter Braunschweigs beim Bundestage mit im Komplott war.

Sicher haben, wie es Böse ausführt, sehr selbstsüchtige Momente die geistigen Urheber der Revolte geleitet. Dies, sowie die fraglos zu verabscheuende verräterische Haltung der militärischen Führung, besonders des Generals v. Herzberg, hindern uns daran, irgendwelche Sympathien für die Aufrührer zu empfinden. Freilich bestanden objektiv genügend Ursachen für die Revolte, sie lagen fast ausschließlich in der unwürdigen Person des Herzogs begründet. Das tritt u. E. in dieser Darstellung nicht deutlich genug in die Erscheinung. Zwar hat der Verfasser die Mißgriffe, Charakterfehler und Schwächen Karls II. kurz gestreift, aber dadurch, daß er das ganze Gewicht seiner Untersuchung auf die Enthüllung der geheimen Urheber und Nutznießer des Aufstandes verlegt und darauf verzichtet, die objektiven Ursachen der Vertreibung des Herzogs ebenso stark zu betonen, gewinnt die Abhandlung bisweilen — gewiß wider Willen des Autors — den leisen Anschein einer Ehrenrettung Karls II.

Wie wir hören, setzt der Verfasser seine Studien über Herzog Karl II. fort. Wir können nur wünschen, daß er sie mit ebensolchem Scharfsinn und Erfolg gleichmäßig über die ganze Regierungszeit und die Gesamtpersönlichkeit dieses Fürsten ausdehnt, daß es ihm gelingt, die von den Verschwörern über Karl II. ausgestreuten tendenziösen Verunglimpfungen und Verleumdungen von den Tatsachen zu sondern, zur Ehre der geschichtlichen Wahrheit.

Hannover. R. Griesser.

Georg Hoffmann, Preußen und die norddeutsche Heeresgleichschaltung nach der achtundvierziger Revolution. In: Münchener Abhandlungen. Zweite Reihe. Kriegs- und Heeresgeschichte, hrsg. von Eugen v. Frauenholz. Heft 8. München, C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung. 1935. 123 Seiten.

Die Ereigniſſe der Jahre 1848 und 1849 gaben Preußen die längſt erwartete Gelegenheit zu einer beträchtlichen Erweiterung ſeiner Machtſphäre in Norddeutſchland. In Wiederaufnahme alter Pläne gelang es damals dem Preußiſchen Staate — wenigſtens für eine gewiſſe Zeit — eine Reihe der kleinen Länder Norddeutſchlands durch die Eingliederung ihrer Militärkontingente in ſeinen Heeresverband auf das engſte an ſein Intereſſe zu binden. Georg Hoffmann hat, ausgehend von dem Dreikönigsbündnis von 1783 über die Verſuche vor und nach den Befreiungskriegen, das allmähliche Werden und die Wiederauflöſung dieſer im Laufe des Jahres 1849 geſchloſſenen Militärkonventionen geſchildert. Von den Verträgen mit Anhalt-Deſſau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Braunſchweig intereſſiert hier im weſentlichen nur der letztere.

Der Verſuch der Frankfurter Nationalverſammlung, die Militärhoheit der Bundesfürſten einzuſchränken und ihre Truppen einem Oberbefehlshaber der Zentralgewalt zu unterſtellen, gab auch in Braunſchweig den Antrieb, der Konvention näher zu treten. Am 1. Dezember 1849 wurde der Vertrag unterzeichnet. Er rief, wie nicht anders zu erwarten geweſen, die ſchärfſte Gegnerſchaft Hannovers hervor, das bereits 1843 mit Braunſchweig eine Militärvereinbarung getroffen hatte. Als weitaus ſtärkſte Militärmacht des X. Bundesarmeekorps, zu dem Braunſchweig gehörte, hatte Hannover das natürliche Beſtreben, auf die anderen Kontingente des Korpsverbandes maßgebenden Einfluß auszuüben. Hatte Hannover ſchon die Abkommen Preußens mit Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin im Frühjahr 1849 als Einbruch in den Korpsverband angeſehen, ſo betrachtete es den mit Braunſchweig, mit einem Agnaten des Königshauſes geſchloſſenen Vertrag als Herausforderung. Hannover iſt aber nicht, wie der Verfaſſer vermutet, durch die Konvention mit Mecklenburg oder die Verhandlungen mit Braunſchweig zum Abfall vom Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 getrieben worden, dem es bekanntlich nur mit größten Vorbehalten beigetreten war. Die Verhandlungen mit Braunſchweig wurden in Hannover nicht vor ihrem Abſchluß bekannt. Unter dem Eindruck der Machtverſchiebung in Deutſchland nach der preußiſchen Niederlage von 1850 hat Braunſchweig — viel früher als Hoffmann es vermutet — nämlich bereits im Frühjahr 1852 innerlich die Konvention aufgegeben, wie es damals im tiefſten Vertrauen Hannover wiſſen ließ. Formell wurde ſie bekanntlich erſt 1854 gelöſt.

Von großem Intereſſe iſt nun das Gegenſpiel Oeſterreichs und Hannovers gegen die Konventionen. Der Kaiſerſtaat leitete es — was Hoffmann überſah — ſchon Anfang März 1849 mit einer Note an die

Kleinstaaten ein, worin diese vor dem Versuch Preußens, ihre Truppen mit den seinigen zu vereinigen, nachdrücklich gewarnt wurden. Leider gewinnen wir aus der Schilderung Hoffmanns, der die Politik Hannovers auf 4 Seiten, die Oesterreichs auf 2 Seiten umreißt, nur ein unvollkommenes Bild von dem lebhaften diplomatischen Spiel, das gegen Preußens Politik in dieser Frage entfesselt wurde. Die Darstellung erweckt hier überhaupt den Eindruck des Unfertigen, Skizzenhaften, ein Eindruck, der wohl vorwiegend der Tatsache zugeschrieben werden muß, daß der archivalische Unterbau der Untersuchung nur recht lückenhaft ist und Bedenken erregen muß. Zu dieser Arbeit sind weder die Akten des durch die Konventionen stärkstens engagierten norddeutschen Staates, Hannovers, noch die Oesterreichs, des großen Gegenspielers Preußens, berücksichtigt worden. Die Abhandlung beruht vorwiegend auf den Akten der einen Partei, Preußens. Neben den Akten in Schwerin und Neustrelitz sind vor allem das Preuß. Geh. Staatsarchiv und das Brandenburgisch-Preußische Hausarchiv zu Rate gezogen worden. Einige wenige Stücke scheinen dem Verfasser aus Wien mitgeteilt worden zu sein. Es entging dem Autor, daß der im Hausarchiv beruhende Briefwechsel König Ernst Augusts mit dem preußischen Herrscher bereits 1933 in diesem Jahrbuch in einer kritischen Ausgabe von Karl Haenchen veröffentlicht wurde. Bei dem großen Entgegenkommen, den Erleichterungen, welche die deutschen Archivverwaltungen der ernsten wissenschaftlichen Forschung gewähren, ist die mangelhafte Quellengrundlage um so weniger entschuldbar. Bei der erfahrungsmäßig großen Verschiedenheit und Vielfältigkeit aktenmäßiger Überlieferungen in neueren Zeiten berührt aber die Begründung des Verfassers, er habe „von der Benutzung weiterer Archive geglaubt absehen zu dürfen, da das Mecklenburger Material bewies, daß in Berlin so ziemlich alles beisammenliegt", einigermaßen befremdlich. In methodischer Hinsicht muß man ein derartiges Verfahren als verfehlt bezeichnen.

Hannover. Rudolf Grieser.

Niedersächsischer Städteatlas II. Abteilung: Einzelne Städte, 4. Osnabrück (mit 3 Tafeln und 3 Textabbildungen) bearb. von P. J. Meier mit Beitrag von G. Niemeier. (1935; Westermann, Braunschweig und Hamburg).

Der 4. Teil der 2. Abteilung des Niedersächsischen Städteatlasses bringt, vom Herausgeber selbst bearbeitet, als erste Stadt aus dem Westen Niedersachsens Osnabrück. Die 3 Tafeln, vom Verlage in Farbtönung und sauberer Zeichnung mustergültig ausgestattet, enthalten einmal den alten Stich Reinholds aus dem Jahre 1767 auf den Maßstab 1:5000 umphotographiert, dann auf Tafel II als Gegenstück dazu einen modernen Stadtplan von 1925. Der Reinholdsche Stich von 1767 ist die älteste Einzelaufnahme der Stadt, die wir besitzen. Sie ist wie alle Arbeiten Reinholds flüchtig und in Einzelheiten unge-

nau[1]. Es fehlen auf ihr die Grenzen der einzelnen Grundstücke und die Grundrisse der Häuser, die man auf Stadtvermessungen aus jener Zeit eigentlich schon erwarten darf. Trotzdem behält die Karte für uns als erste ihrer Art ihren Wert, und wir danken es dem Herausgeber, daß er das verhältnismäßig selten gewordene Blatt einem größeren Kreise zugänglich gemacht hat. Warum dagegen die moderne Karte (Tafel III) so verschwenderisch mit 6 Farben ausgestattet worden ist, will mir nicht recht einleuchten, wie ich denn überhaupt die äußere Aufmachung des ganzen Werkes, vor allen Dingen den Druck des Textes in Groß-Folio für sehr unzweckmäßig halte, ganz abgesehen davon, daß dadurch eine unnötige Verteuerung des Werkes eintreten muß. Vielleicht entschließt sich Verlag und Herausgeber bei einer hoffentlich einmal notwendig werdenden Neuauflage, den Text im normalen Oktav- oder Quartformat beizugeben. Ein bedauerlicher Druckfehler hat sich auf Tafel II eingeschlichen: ausgerechnet auf einer Karte von Osnabrück wird Justus Möser in Moser umgetauft! (3 mal Moser- statt Möserstraße). Der Druckfehlerteufel wird sich über diesen wohlgelungenen Streich ganz besonders freuen. Auch der Osnabrücker Lokalheilige Bischof Detmar hat sich eine Umtaufe seines Namens in Datmar gefallen lassen müssen.

Tafel III bringt als wertvollsten Beitrag eine Umzeichnung der alten Osnabrücker Stadtflur nach der Du Plat'schen Landesaufnahme von 1786/87 (nicht 1780 wie in der Überschrift!) auf das moderne Meßtischblatt. Der graue Unterton der modernen Karte reicht völlig aus, um die gewaltige Veränderung der allernächsten Umgebung der alten Stadt durch Industrieanlagen und Stadterweiterungen erkennen zu lassen. Den freibleibenden Raum der Tafel III füllt ein historischer Stadtplan nach einem alten Entwurf von Richard (1855).

Den Karten voran geht ein erklärender Text, zu dem G. Niemeier einen Beitrag über die geographische Lage der Stadt beigesteuert hat, während die Siedlungsgeschichte und topographische Beschreibung vom Herausgeber selbst stammen.

Die erfreulich klare Darstellung Niemeiers läßt die strategische Bedeutung der alten Hasefurt, der die Stadt Entstehung und Namen verdankt, im Rahmen der Weserfestung deutlich hervortreten. Das Paßpaar Iburg-Bramsche, von Osnabrück beherrscht, war wohl der wichtigste Abschnitt in dieser natürlichen Festungsfront, an der die Römer scheiterten, und die dann erst von Karl dem Großen durch seine Bistumsgründungen — von denen wiederum Osnabrück eine der wichtigsten und frühesten war — und durch seine Etappenstraßen zerschlagen und unschädlich gemacht wurde. Fraglos hat dabei Verfasser recht, wenn er die schon für 851 bezeugte Bremer Heerstraße über Bramsche-Damme-Bißbeck für älter hält als die Linie über Osterkappeln-

[1] Wegen dieser Flüchtigkeit lehnte ihn Du Plat, der Leiter der großen Osnabrücker Landesvermessung 1784—90, als Mitarbeiter ab.

Lemförde. Die Straße durch das Diepholzer Moor ist erst kurz vor 1296 von den Diepholzern gebaut worden (vgl. Westf. Urk.-Buch VI 1572), das Osnabrücker Verbindungsstück noch später, wohl erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts.

Eine kleine Skizze der Stadt und ihrer näheren Umgebung unterstreicht nachdrücklichst die Ausführungen des Verfassers, der zum Schluß noch einmal betont, wie wenig der Boden der Stadt noch durchforscht ist, sodaß sich in Ermangelung genügender Bohrungen noch nichts abschließendes über das ursprüngliche Siedlungsgelände der Stadt sagen läßt.

Das führt uns zum Hauptteil des Textes, der Siedlungsgeschichte und topographischen Beschreibung der Stadt, die der verdienstvolle Herausgeber selbst beigesteuert hat. Solange die oben erwähnten Bodenreliefschwierigkeiten nicht geklärt sind, wird sich m. E. über die Entstehung der Stadt ein abschließendes Urteil in dem Maße, wie es Verfasser tut, nicht fällen lassen. Seiner Ansicht, daß das Urdorf Osnabrück bei St. Johann, also im Bereiche der späteren Neustadt, gelegen habe, vermag ich mich daher auch noch nicht anzuschließen, zumal sich gewichtige Gründe dagegen vorbringen lassen. Der primitivste wäre wohl der, daß für ein solches Dorf an dieser Stelle gar kein Platz war, denn wo sollte die Ackerflur, der Esch desselben gelegen haben? Der sogenannte Neustädter Esch gehörte ursprünglich zu den ausgegangenen Siedlungen Wiesenbeck, Blackendorf und Bohmte. Das Gelände hinter der Petersburg weist sich durch seine Flurnamen als mittelalterliches Neuland aus und der Herrenteichsesch war, wie Niemeiers Skizze zeigt, und Verfasser selbst betont (S. 4), von der Neustadt aus nicht erreichbar! So wird es hier auf dem kleinen Diluvialhang außer dem bischöflichen Hof, der 1253 jährlich 17¾ Malter (!) Zinskorn aufbrachte (Osnabr. Urk.-Buch III 64) nur noch den einen oder anderen zu diesem Meierhof gehörenden Kotten gegeben haben, schwerlich aber ein ganzes Dorf. Selbst wenn man diese Ansiedlung als Dorf bezeichnen wollte, so kann es doch niemals das Dorf Osnabrück gewesen sein, denn die beiden Brücken, die als Paten für diesen Namen in Frage kommen, sind, wie Verfasser selbst zugibt (S. 3), die Brücke am Hasetor oder die Herrenteichsfurt bezw. -brücke, von denen erstere in der Luftlinie rund 1,5 km und die andere immer noch gut 700 m von St. Johann entfernt sind! Abgesehen von dieser Entfernung, die eine Namensübertragung des Haseüberganges auf eine bei St. Johann angesetzte Siedlung so gut wie ausgeschlossen erscheinen läßt, kann auch keine der beiden Brücken für die Flur eines solchen Dorfes in Anspruch genommen werden, da ja in jedem Falle die sumpfige Niederung des Poggenbaches dazwischen lag. Auch der Verlauf der Großen Straße, die nicht auf die Herrenteichsbrücke als auf den zunächst gelegenen Haseübergang zuläuft, sondern, von Süden kommend, kurz vorher nach Westen umbiegt, sodaß das Dorf bei St. Johann keine direkte Verbindung mit dem Haseübergang hatte, spricht dagegen, daß dieses Dorf nach ihm benannt gewesen sei.

Es ließe sich noch manches gegen die „Urdorf"-Theorie des Verfassers vorbringen, so hinsichtlich der Entwicklung der Pfarrverhältnisse, die er so deutet, daß das 1011 gegründete Stift St. Johann schon vorher als Pfarrkirche für das Urdorf Osnabrück bestanden hätte, was sich aber durch nichts beweisen läßt (vielmehr sehe ich in der Urkunde von 1147 die rechtliche Sanktionierung eines in langsamer Entwicklung eingetretenen Zustandes durch Erhebung der Stiftskirche zur Pfarrkirche für alle die umliegenden Siedlungen, die sich schon seit langem aus Bequemlichkeitsgründen zu den Gottesdiensten dieser Kirche eingefunden hatten). Es fehlt mir indeß der Raum, alle Einwände gegen die Urdorftheorie des Verfassers hier vorzutragen, durch die übrigens ebenso wenig, wie durch obige Bemerkungen der Wert der verdienstvollen Arbeit des Herausgebers geschmälert werden könnte.

Die Freude über das schöne Werk, durch das sich der Herausgeber ein bleibendes Verdienst um die Osnabrücker Stadtgeschichte erworben hat, wird etwas beeinträchtigt durch eine Reihe sinnentstellender Druckfehler und Versehen in den topographischen Angaben, die ich im folgenden berichtige. Ich benutze zugleich die Gelegenheit, einige Ergänzungen, die ich in den zahlreichen, ungenutzt gebliebenen Urkunden der Osnabrücker Archive fand, beizusteuern.

Das 1486—1505 neu gebaute Rathaus war schon das 3. seiner Art, denn schon 1318 ist von einem Hause gegenüber dem „alten" Rathause die Rede (Urk. Domarch. Osn.). Auf der durch Ankauf des benachbarten Hauses der „Goldsmedeschen" (= Poldemann) erweiterten Stätte dieses ersten nachweisbaren Osnabrücker Rathauses, das erst 1486 abgebrochen wurde, wie die Stadtrechnungen berichten, erstand dann der noch heute stehende Prachtbau. Das alte Rathaus enthielt in seinem unteren Teil die vom Verfasser erwähnten Schusterbuden, deren eine (der Eckgadem nach dem Markt hin) 1402 genannt wird (Staatsarch. Osn. Dep. 2a, vol. II 352). Das Fleischhaus (macellum) wird schon 1314 erwähnt (ebd. XII A 2,7) und lag noch 1406 am Markt (ebd. VI A 17). Die Ratsapotheke ist schon für 1341 am Marktplatz bezeugt (Gen. Vic. arch. Osn. 98), doch ging sie um 1365 ein, um erst 1455 neu zu erstehen (St. arch. Osn. Dep. 2a, VI B 52).

Zu dem Abschnitt (4) über die Leischaften ist jetzt zu vergleichen E. Brix, die Leischaften der Altstadt Osnabrück, Diss. Münster 1935, dessen wichtige Ergebnisse über die Entwicklung und Geschichte dieser städtischen „Sondergemeinden" leider hier nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Schon in meiner Besprechung dieses Buches in den Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück Bd. 56 (1936) konnte ich darauf hinweisen, das nach den neuesten Forschungsergebnissen H. Rotherts (nur erst mündlich vorgetragen im Osnabr. Geschichtsverein Febr. 1936 und auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen in Bentheim, Himmelfahrt 1936) die Zeichnung auf dem alten Richardschen, von Stüve, Philippi und Brix übernommenen Plane insofern falsch ist, als die Haseleischaft keineswegs auf die Domburg übergegriffen hat, diese vielmehr ganz

zur Marktleischaft gehört hat. Auch die Mär vom Tecklenburger Hof, der als Absteigequartier des tecklenburgischen Stiftsvogtes im 12. und 13. Jahrhundert galt, entpuppt sich nach den Forschungen Rotherts als grober Irrtum. Die Grafen haben den Hof erst im 16. Jahrhundert erworben. Im Mittelalter gehörte er der bekannten und begüterten Patrizierfamilie Blome.

Die Hakenstraße heißt allerdings so nach dem Hofe der Familie Hake, doch lag dieser Hof nicht vorn an der Ecke zur Krahnstraße hin (als domus angularis, das hieße dem nd. Sprachgebrauch nach immer: „up dem orde“ und nicht Hake) sondern am Ende der Straße beim Pfarrhause von St. Catharinen. 1338 verkaufte die Witwe des letzten Hake den Hof in Bürgerhände (St. arch. Osn. Mfc. 192).

Die Aufteilung der Häuserblocks in kleine und kleinste Grundstücke, wie der moderne Stadtplan sie zeigt, darf nur mit Vorsicht für deren ursprüngliche Gestalt benutzt werden, wurden doch die großen Erbe schon sehr früh aufgeteilt. 1391 (Osn. Mittl. 14 S. 212) heißt es von 3 Häusern an der Großen Straße, daß sie mit einem Hause an der Hamkenstraße früher ein Erbe gebildet hätten! Ähnlich werden auch zahlreiche andere Erbe in der Stadt schon früh der Zersplitterung verfallen sein. Die Eintragung einzelner Steinhäuser in die Karte (Tafel II) halte ich für verfehlt. Es hat deren — urkundlich nachweisbar! — eine Unmenge mehr gegeben. So erweckt die Karte den Eindruck, als ob solche Steinhäuser nur im Westen der Altstadt vorhanden gewesen seien. Warum Verfasser die Synagoge bezw. die Judenschule als Judenhaus bezeichnet, ist mir nicht klar. Allerdings ist die einstige Synagoge in den Stürmen der Judenverfolgung in den Pestjahren 1349/50 untergegangen (1352: quondam synagoga; St. arch. Osn. Dep. 2a, XII A 4, 15), doch waren die Juden bald wieder da und hatten schon 1366 wohl an gleicher Stelle eine Schule (Osn. Gesch.quellen IV S. 91) und vor dem Heger Tor ihren 1386 angelegten Friedhof. Der alte Judenfriedhof hatte vor dem Natrupertor gelegen (1343; Gen. Vic. Arch. Osn. 103 a).

Zu dem Absatz über die kirchlichen Anstalten ist berichtigend zu bemerken, daß die Franziskaner nach der ersten gescheiterten Niederlassung (1250) schon 1263 wieder in der Stadt sind (Osn. Urk. Buch III 290), daß das Dominikanerkloster nicht schon vor 1266, sondern erst 1295 gegründet wurde, wie aus der Darstellung bei Beckschäfer (vgl. Lit.verz.) hervorgeht, und daß die Augustiner dagegen schon 1287 in der Stadt ansässig sind (vgl. Hoogeweg S. 103). Die Angaben über die Hospitäler sind ganz durcheinander geraten. Die St. Vitibrüderschaft (bezw. Kapelle) ist erst 1177 gegründet worden (Osn. Urk. Buch I 345), kann also nicht schon um 1150 bestanden haben. Die Datierung der Corveyer Patronatsliste (Osn. Urk. Buch I 279) ist nämlich falsch. Die entsprechende Eintragung im Corveyer Fraternitätsbuch stammt erst aus dem 13. Jahrhundert, nach Philippi (Abhdl. über Corveyer Gesch.schreibung II S. 15 ff.) gar erst aus dem Anfang des 16. (Renaissanceminuskel!). Das Hl. Geisthospital wurde dagegen nicht

1177, sondern 1250 gegründet (Osn. Urk. Buch II 593). Die für dieses Hospital zitierten Urkunden von 1297 und 1300 (Osn. Urk. Buch IV 494 und 577) beziehen sich auf das Leprosenheim, dessen Marienkapelle (nicht -kirche) 1295 gegründet und 1301 dotiert wurde (Urk. im Domarch. Osn.). Die Georgskapelle wurde nach dem Brande von 1530 nicht wieder aufgebaut, ihre Beneficien vielmehr an den Dom verlegt (St. arch. Osn. Dep. 2a, X 95). Die Beginenhäuser sind wesentlich älter als Verfasser angibt. Die ersten Beginen in Osnabrück werden 1233 erwähnt (Osn. Urk. Buch IV 672), sie gehören unzweifelhaft zum Dombeginenhaus, denn die Niederlassung bei St. Johann wurde 1240 durch testamentarische Verfügung des Küsters Ulrich gegründet (Osn. Urk. Buch II 393).

Die Angaben über die Stadtbefestigung sind dahin zu ergänzen, daß die Hohe Pforte später stets Mühlenpforte heißt. Schon 1319 erscheint sie unter dem Namen „Gyslenmolenporte," 1324 und 1411 einfach als „Molenporte" und 1422 dann als „Clovekorns molenporte" (St. Arch. Osn. Rep. 8, Nr. 71, 74, 179 und 190). Übrigens war auch das Natruper Tor schon 1331 ein Doppeltor (domus inter portas Northorpe; St. arch. Osn. Rep. 5, 194). Die Pforte an der Neuen Mühle in der Neustadt scheint im 14. Jahrhundert auch „stenporte" geheißen zu haben (1309—54; ebd. Rep. 5, 96 und 394), später erscheint sie nicht mehr unter diesem Namen. Der Bucksturm wird schon 1365 erwähnt (ebd. Msc. 165 fol. 23), desgleichen eine ganze Reihe anderer Türme, so der Neue Turm unweit vom Johannistor (1399; ebd. Dep. 2a, vol. II 340), 1511 als bei den Deutschordensrittern belegen bezeichnet (ebd. Rep. 5, 1193), also identisch mit dem Schweineturm auf Reinholds Stich. Der „hochspernde" Turm nicht weit von der Johannispforte wird 1519 und 1524 genannt, wohl erst eine Schöpfung des ausgehenden 15. Jahrhunderts und identisch mit dem noch heute, wenn auch verbaut, vorhandenen Turme in der Johannesmauer. Den Riemsloher Turm (1519; ebd. Dep. 2a, X 132) in der Neustadt vermag ich nicht näher zu lokalisieren.

Zu den Nachrichten über die Wüstungen um Osnabrück wäre, zugleich als Berichtigung zu meiner Wüstungsliste (Territorium Osnabrück S. 230 ff.) noch nachzutragen, daß jenseits der Süntelbeke noch eine Siedlung Espelo lag (ultra amnen S. 1336; Gen. Vic. arch. Osn. 81), die noch Mitte des 13. Jahrhunderts bestand. (St. arch. Osn. Rep. 8, 51), deren Bewohner wir dann aber im 14. Jahrhundert in der Stadt als Bürger wiederfinden (1331 und 1356; ebd. Rep. 5, 193 und Dep. 2a, XII A 59, 19). Haren ist als Wüstung zu streichen, der Name ist in dem Sammelnamen Harderberg aufgegangen. Desgleichen ist auch Rothorst keine Wüstung, nur ist der Name verlorengegangen. Noch um 1450 tragen die 4 Höfe Avermann, Niermann, Reinkemeier und Uhlmann gemeinsam diesen Namen, heute gehören sie zur Bauernschaft Harderberg Das dem Kloster Gertrudenberg 1142 geschenkte Lintberg (= Nürenburg) ist nicht identisch mit dem Lintberge, das der Graf von Ravensberg 1205 dem gleichen Kloster vermachte. Letzteres ist das

Haus Limbergen (später Schwietering!) im Kſp. Neuenkirchen im Hülſen, das dem Kloſter verblieb, während das andere Lintberg (= Nürenburg) nur vorübergehend im Beſitz des Kloſters war.

Die Vermutung des Verfaſſers, daß die politiſchen Leiſchaften für die wirtſchaftlichen den Ausgangspunkt gebildet hätten, hat ſich durch die neuerliche Unterſuchung von E. Brix (ſ. o.) vollauf beſtätigt, desgleichen, daß die Stadttore den Leiſchaften ihren Namen gegeben haben.

Berlin-Dahlem. J. Prinz.

Niederſächſiſcher Städteatlas II. Abteilung: Einzelne Städte, hgg. von Paul Jonas Meier. 5/6 Einbeck und Northeim, bearbeitet von W. Feiſe, bzw. A. Hueg. Braunſchweig 1935 (Veröffentlichungen der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover uſw.).

Auf die im Jahre 1933 im Städteatlas veröffentlichten Städte Hildesheim, Hannover und Hameln folgen jetzt die Städte Osnabrück, Einbeck und Northeim, von denen hier nur die beiden südhannoverſchen Städte herangezogen werden ſollen.

In der Behandlung des Textes ſchließen ſich die Bearbeiter an die früheren Veröffentlichungen an. Nach einer Überſicht über Literatur, Quellen, Karten, Pläne und Anſichten, geographiſche Lage und Bodengeſtaltung wird die Siedlungsgeſchichte behandelt und hierbei auf Stadtregiment, Münzrecht, wichtige weltliche und kirchliche Gebäude ſowie auf die Stadtflur eingegangen. Außer dem Merianſtich ſind je eine Grundrißkarte des 18. und 19. Jahrhunderts und ein Flurplan, für Northeim auch der Grundriß des Stiftshofes St. Blaſii beigegeben. Wir erfahren, daß Northeim aus 3 Teilen entſtanden iſt, dem alten Dorfe, dem Grafenhofe und einer Marktſiedlung. Um 1080 verwandelten die Grafen von Northeim ihren Stammhof in die geiſtliche Stiftung St. Blaſii. Aus dem Marktort, deſſen Gründung P. J. Meier in die Zeit vor der erſten Erwähnung der curtis Northeim (1002) ſetzt, entwickelt ſich die Stadt (vor 1252). In der Stadt ging das Dorf auf, ſo daß Northeims Geſchichte und Topographie von 2 Faktoren, dem Stift St. Blaſii und der Stadt, beſtimmt wird.

Die geſchichtliche Entwicklung läßt ſich auch in der Topographie der Stadt verfolgen. Hof-Stiftsfreiheit, Dorf und Marktſiedlung ſind auf den Plänen deutlich zu erkennen. Noch heute bildet die Stiftsfreiheit, das Kloſtergut, „ein totes, vom ſtädtiſchen Leben nicht berührtes Gebiet in der Stadt“. Das Dorf hat zwiſchen St. Sixti und dem „Brink“ gelegen, die Marktſiedlung zwiſchen der Kurzen Straße und der Waſſergaſſe. Die Stadt ſchuf ſich dann ihren neuen Markt und ihr Rathaus auf dem heutigen Marktplatze, wo die herzogliche curia ſtand, ihre bürgerliche Siedlung zwiſchen der hogen ſtraten (in Hagenſtraße umgewandelt) und Breiten Straße, d. h. nördlich des Sumpfgeländes der Ruhme. Die Mühlenſtraße und die ſüdliche Seite

der Straße am Münster werden nicht viel später als der Stadtkern mit Häusern bebaut worden sein. Im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts zogen dann die Bewohner der Dörfer Medenheim, Sonderhagen, Sultheim und ein Teil der Einwohner des Dorfes Holthusen in die Stadt, die ihnen Sicherheit und Schutz bot. Sie ließen sich am Höckelheimer Tor sowie in der Häuser- und Holzhäuser Straße nieder. Als letzter Bezirk ist die Neustadt bebaut.

Dieser Ansicht Huegs über die Entstehung der Stadt muß man in allem beipflichten. Klar und überzeugend sind das Zusammenwachsen der Stadt und die hieran beteiligten Kräfte aufgedeckt. Ganz einfach erscheint alles; dennoch mußte erst manche Schwierigkeit hinweggeräumt werden, ehe die geschilderte Entwicklungslinie so gesichert dastand, wie sie Hueg aufzeigt.

Nicht so klar und eindeutig sind die Verhältnisse bei Einbeck. Bei dem Mangel an Urkunden spielt das Wort „wahrscheinlich“ in der ältesten Geschichte Einbecks eine große Rolle. Gerade deshalb kommt aber bei der Entwicklung Einbecks zur Stadt der topographischen Erklärung eine große Bedeutung zu. Zu bemerken ist, daß für die Siedlungsgeschichte der Stadt nicht das alte Dorf östlich der Stadt, obwohl es sicherlich älter als das praedium ist, sondern das praedium der Katlenburger Grafen der Ausgangspunkt ist. Dieses Gut ist auch nach der Gründung des Alexanderstiftes noch so bedeutungsvoll, daß, wie zur Zeit Kaiser Konrads, so auch im Jahre 1158 zwei wichtige Lehen Heinrichs des Löwen, die Grafschaft im Lisgau und der Forstbann im Harz, von dem Besitz des Gutes „in loco, qui Einbike vocatur“, abhängen. Praedium und Stiftsfreiheit bestehen also zur Zeit Heinrichs des Löwen noch nebeneinander, d. h. es ist nicht das ganze Katlenburgische Gut zur Gründung des Stiftes verwandt; die o-el-burg brauchte nicht verlegt zu werden, wie in der Anmerkung angenommen wird. Geht sie in fränkische Zeit zurück, so wohl kaum auf eine „Pfalz“, sondern auf einen Königshof. Mit Recht widmet Feise den Wasserverhältnissen einen besonderen Abschnitt. In der Wasserführung der älteren Zeit spiegelt sich die ganze geschichtliche Entwicklung der Stadt Einbeck wider; auch der Name der Siedlung weist auf Wasser, auf einen Bach hin.

Auf knappstem Raum ist von den Verfassern die geschichtliche und topographische Entwicklung der beiden Städte behandelt, zu deren Erläuterung die beigefügten Karten dienen. Karten und Text ergänzen sich und vermitteln eine anschauliche Darstellung, aber noch angenehmer wäre es, wenn die Historische Kommission sich entschlösse, wie bei der Stadt Hannover, jedes Mal eine Karte beizugeben, welche die „einzelnen Keimzellen und damit auch die Entwicklungsphasen der Stadt anschaulich erkennen lassen“, und wenn auch nur in einfachster Schwarzzeichnung.

Einbeck. Otto Fahlbusch.

E. Redderſen: Die Veränderungen des Landſchaftsbildes in Südhannover ſeit dem frühen 18. Jahrhundert. Göttinger Blätter für Geſchichte und Heimatkunde Südhannovers 1, 1935, Heft 1, S. 18—36 (mit einer Karte).

Vorliegender Aufſatz — gedacht als Begleitwort zur beigegebenen Karte im Maßſtab 1:100 000 — iſt eine Zuſammenfaſſung der ſchon 1934 in einer Arbeit: „Die Veränderungen des Landſchaftsbildes im hannoverſchen Solling und ſeinem Vorlande ſeit dem frühen 18. Jahrhundert", Diſſ. Göttingen, gewonnenen Forſchungsergebniſſe der Verfaſſerin[1], die hier und vor allen Dingen auf der Karte auf ganz Südhannover ausgedehnt werden. Das rechtfertigt wohl einen kurzen Hinweis an dieſer Stelle.

Der Hauptwert der Arbeit ſteckt in der Karte, die alle Veränderungen des Landſchaftsbildes ſeit etwa 1700 gewiſſenhaft regiſtriert mit Ausnahme des Gewäſſer- und Wegenetzes. Dieſe Ausnahmen wird man bedauern, ſie ſind in der Hauptſache aber wohl bedingt durch das Schwarzweiß der Karte, das ein Mehr an Eintragungen ohne Verwirrung des Kartenbildes nicht geſtattete. Gerade das alte Wegenetz wird man nur ungern vermiſſen (für einen großen Teil bietet das Probeblatt Göttingen der Verwaltungsgebiete Niederſachſens um 1780, Göttingen 1919, allerdings hinreichenden Erſatz), da hier doch im Laufe der Zeit beträchtliche Veränderungen ſowohl bei den Fernverkehrsſtraßen als auch bei den Landwegen vorgekommen ſind.

Im übrigen lehrt die Karte, deren ſaubere Zeichnung auf die Verfaſſerin ſelbſt zurückgeht, daß die Veränderungen des Landſchaftsbildes in Südhannover im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte relativ doch nicht ſo übermäßig groß geweſen ſind, wie man im Vergleich zu anderen Gebieten leicht annehmen möchte. Es handelt ſich vielmehr um eine Verſchiebung der einzelnen Landſchaftsformen, die zumeiſt auf eine intenſivere Bodenwirtſchaft zurückzuführen iſt. Aufſchlußreich die Forſtzahlen im Solling: 2100 ha Rodungen ſtehen in der fraglichen Zeit 2400 ha Aufforſtungen gegenüber (S. 26). Im übrigen fand eine Verminderung des Grünlandes (Wieſen, Weiden) zu Gunſten des Ackerlandes ſtatt (S. 31). Die Zahl der geſchloſſenen Siedlungen hat ſich ſeit etwa 1700 um 5 erhöht, die ſämtlich im oder am Solling liegen; dagegen ſind im gleichen Zeitabſchnitt 5 Einzelſiedlungen (Höfe bzw. Vorwerke) wüſtgelegt und ihre Feldfluren benachbarten Dörfern zugeteilt worden.

Wir gewinnen durch dieſe Karte, deren Ergebniſſe der kurze Begleittext in knapper aber überſichtlicher Form zuſammenfaßt, eine erfreulich ſichere Grundlage, von der aus nun endlich der Vorſtoß in die mittelalterlichen Siedlungsverhältniſſe des Südhannoverlandes gewagt werden kann. Man wird der Verfaſſerin dafür Dank wiſſen, daß ſie keine Mühe geſcheut hat, derart ins Detail zu gehen, wie es hier geſchehen iſt.

---

[1] vgl. dieſes Jahrbuch, Band 12 (1935) S. 301—303.

Gerade wegen der Verwendbarkeit der Karte für siedlungs-geographische Untersuchungen vor allem der älteren Zeit bedauere ich es außerordentlich, daß sich keine Mittel für eine farbige Ausgestaltung derselben finden ließen. Es hätten sich dann leicht außer den Höhenlinien auch das Wegnetz und vor allen Dingen die politischen Grenzen darstellen lassen, auf die der Historiker doch nur ungern verzichtet.

Zum Schluß eine Anregung: können nicht die Originalmeßtischblätter, auf die Verfasserin neben den auf der Karte dargestellten Veränderungen des Landschaftsbildes auch die Veränderungen des Wegnetzes und auch noch andere Details eingezeichnet hat, bei der Atlasstelle der Historischen Kommission für Niedersachsen deponiert werden, damit sie so der Allgemeinheit zugänglich bleiben? Damit wäre der Forschung ein guter Dienst erwiesen.

Berlin-Dahlem. Joseph Prinz.

Eisenträger-Krug, Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau. 10. Stück) Marburg 1935 (N. G. Elwert) XXI, 307 S. Atlas von 8 Karten. Preis RM. 12,—.

In dem hier anzuzeigenden 10. Heft behandelt der von Edmund E. Stengel und seinem Marburger Institut unermüdlich vorwärts getriebene „Geschichtliche Atlas von Hessen und Nassau" zum ersten Male ein Gebiet, das an den Arbeitsbereich unserer niedersächsischen Kommission und ihres Atlas angrenzt, ja sogar sich mit ihm überschneidet. Denn die „Kasseler Landschaft" umfaßt nicht nur das alte Kernland Niederhessens, d. h. die aus den chattischen „Hundertschaften" Maden und Ditmold hervorgegangenen Ämter und Gerichte Gudensberg, Ahna und Bauna links der Fulda, sondern auch das Gebiet rechts vom Unterlauf der Fulda, das später in das hessische Amt Kassel-Neustadt und das braunschweigisch-hannoversche „Oberamt" Münden zerfiel.

Der hessische Atlas geht in seiner Arbeitsweise grundsätzlich von den kleinsten Gebietseinheiten aus, die auf das eindringlichste nach und von allen Seiten untersucht werden. Nicht nur die Geschichte und politische Geographie, sondern auch die Bodenlehre, Urgeschichte, Verkehrsgeographie, Verwaltungsgeschichte, die Siedlungskunde und in besonders starkem Maße die Ortsnamenforschung wird herangezogen und zur Erklärung der historisch-geographischen Entwicklung ausgewertet. Diese, man möchte sagen „topographische" Methode, die in solcher vielseitigen Ausprägung im Historischen Atlas Niedersachsens bisher kaum vertreten ist, führt in der Tat zu nahezu restloser Klärung aller örtlichen Gegebenheiten, soweit sie sich überhaupt klären lassen. Wo Zweifel bleiben, beruhen sie fast ausschließlich auf der Ungunst der Überlieferung.

Das Land links der Fulda, das uns hier weniger interessiert, ist von Margarete Eisenträger schlüssig und klar dargestellt (S. 1—138). Das Gebiet rechts der Fulda war Eberhard Krug zur

Bearbeitung zugewiesen, doch ist seine Untersuchung, über der ein Unstern geschwebt zu haben scheint, in wesentlichen Stücken von Edm. E. Stengel selbst überarbeitet worden. Für die Ursiedlung bot dieses vom Wald beherrschte Gebiet nur wenige Ansatzpunkte; noch heute überziehen hier die wildreichen Forsten des Kaufunger Waldes und der Söhre weite Strecken. Erst die Rodetätigkeit des Hochmittelalters hat größere Kulturflächen eingesprengt, darunter die besonders gut bezeugten und sehr aufschlußreichen karolingischen Neusiedlungen Benterode und Escherode am Südfuß des Kaufunger Waldes.

Ursprünglich Grenzöde zwischen Chatten, Hermunduren und Cheruskern gehört das Waldgebiet im Mündungswinkel der Fulda in die Werra-Weser später wohl ganz zum Hessengau. Erbe des Königsguts in diesem echten alten forestis wurden die hessisch-thüringischen Landgrafen, denen Stengel mit Graefe und Hüttebräuker auch die Stadtgründung Mündens zuweist, freilich ohne neues Beweismaterial beibringen zu können. Allerdings war dieser weit vorgeschobene Posten auch der erste, den Hessen nach dem Erlöschen des thüringischen Landgrafenhauses verlor; seit 1247 ist nicht nur die Stadt, sondern auch das spätere Oberamt Münden in der Hand der Welfen, die zum Schutze dieses Gebietes um 1375 die Burg Sichelnstein anlegten. Trotz der Nähe und der Ausstrahlungskraft ihres Machtzentrums Kassel ist es den Hessen nicht gelungen, dieses Gebiet zurückzugewinnen und den für ihr Durchgangsland so wichtigen Durchbruch zum oberen Leinetalgraben zu vollziehen. Eine feste Landesgrenze hat sich hier in der Waldwildnis erst im 17. Jahrhundert gebildet, die letzten Kondominate und Streitecken sind erst 1831/32 durch Gebietsaustausch beseitigt worden. So bietet diese tiefschürfende Untersuchung nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des Machtkampfes zwischen Hessen und Braunschweig an einer entscheidenden Stelle ihres Grenzverlaufs, sondern auch das typische Bild der geschichtlichen Entwicklung einer Hoheitsgrenze überhaupt.

Für die nur kurz gestreifte Verwaltungsgeschichte des Oberamts Münden wären mancherlei Beiträge aus der Arbeit von Brauch, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (Quellen und Darstellungen Bd. 38) zu gewinnen gewesen, die den Bearbeitern entgangen zu sein scheint. Allein die Tatsache, daß gerade Münden im 16. Jahrhundert Residenz des Fürstentums Calenberg wurde, wirft ja ein interessantes Licht auf die Geschichte dieses Grenzkampfes; auch die verschiedenen hessischen Versuche, die Weserstellung Mündens zu umgehen (Karlshafen, Beckerhagen) hätten hier angedeutet werden können.

In mustergültiger Weise wird die historisch-geographische Untersuchung ergänzt durch einen Atlas von 8 Kartenblättern im Deckblattverfahren, einen Urkundenanhang mit wichtigen Grenzbeschreibungen und Weistümern, einen Beamtenkatalog und ein Verzeichnis der Flurnamen und Grenzpunkte. Auch ein Ortsregister fehlt nicht, es enthält zugleich ein Verzeichnis der durch ein † gekennzeichneten zahl-

reichen Wüstungen. So bleibt denn für die historisch-geographische Forschung hier kaum eine Frage offen. Das ist wohl das schönste Lob, das man einem geschichtlichen Atlas mitgeben kann.

Hannover. G. Schnath.

Westfälische Lebensbilder. Hrsg. von Aloys Bömer und Johannes Bauermann. Hauptreihe Bd. 5, H. 1. Münster: Aschendorff) 1933. — 160 S., 8 Kunstdrucktafeln. Preis: geh. RM. 3,—, geb. 4,25.

In steigendem Maße findet die Biographie, diese schönste und reifste, aber auch am schwersten zu pflückende Frucht am Baum geschichtlicher Erkenntnis, das Interesse der Leserkreise. Diesem Zuge der Zeit folgend, haben auch die landesgeschichtlichen Forschungsstellen hier und dort begonnen, Sammlungen von Lebensbildern aus ihrem Arbeitsbereich herauszugeben. Bei unseren westfälischen Nachbarn hat dieses von Aloys Bömer, O. Leunenschloß und neuerdings von J. Bauermann liebevoll betreute Unternehmen bereits den 5. Band erreicht, nachdem eine besondere Reihe von Lebensbildern hervorragender Wirtschaftsführer als „Rheinisch-westfälische Wirtschaftsbiographien" abgezweigt worden ist. Das hier zu besprechende erste Heft des 5. Bandes vereinigt auf 10 Druckbogen 10 Lebensbilder, deren geschickte Auswahl dem Heft gewiß einen guten Absatz sichern wird, zumal da es sich um Namen handelt, die zum guten Teil nicht allein in der westfälischen, sondern auch in der deutschen Geschichte Klang haben. Der Kreis ist, wie auch in den früheren Bänden, landschaftlich sehr weit gezogen. Als echte Westfalen von Geblüt wird man nur Widukind, Möser, F. W. Weber, Julius Petri und Otto Weddigen bezeichnen können. Armins Heimatort kennen wir nicht; die Sitze seines Volkes, der Cherusker, lagen großenteils außerhalb Westfalens, aber auf westfälischer Erde schlug er die große Befreiungsschlacht. Der Rheingauer Nikolaus Kindlinger steht mit einem großen Teil seiner Lebensarbeit als Historiker und Archivar auf der roten Erde. Hermann Löns entstammt, obwohl in Westpreußen geboren, einem westfälischen Geschlecht und hat in Münster studiert, aber er wird, wie er es selbst empfand und bekannte, fortleben als der Dichter der Lüneburger Heide, als echter Niedersachse. Noch weniger scheint mir der Hannoveraner Hoffmann v. Fallersleben durch seinen Lebensabend in Corvey zum Westfalen gestempelt zu sein. Am wenigsten aber wird man den Schauenburger Adolf II., den großen Pionier des Deutschtums in Nordelbingen, gerade in den westfälischen Lebensbildern suchen.

Man sieht, daß der Westfalenbegriff hier sehr weit gespannt ist. Aber gerade dadurch werden die Westfälischen Lebensbilder auch außerhalb ihr Echo finden. In Niedersachsen, das selber auf diesem Gebiete leider weit zurück ist, werden den Historiker in dem hier vorliegenden Heft vor allem diejenigen Männer interessieren, die im westfälisch-niedersächsischen Grenzraum stehen: Armin, dem Erich Stier eine knappe, weltgeschichtlich ausgerichtete Würdigung widmet, ohne sich

auf die umstrittene Bestimmung der Schlachtorte Teutoburg, Idistaviso und Angrivarierwall einzulassen; Widukind, über den Martin Lintzel aus tiefer Kenntnis der gesamten Überlieferung und in maßvoller Beschränkung des Urteils die wenigen Lebensdaten zusammenstellt, die uns sicher bezeugt sind; Adolf II. von Schauenburg, den Gottfried Wentz als treuen Vasallen Heinrichs des Löwen und als seinen Mitstreiter an der Ostfront des Deutschtums mit kräftigen Strichen zeichnet; Justus Möser, über den ein Kenner vom Range Karl Brandis in bewährter Meisterschaft gefällig und doch tiefgründig zu plaudern versteht.

Wenn wir hier vier der zehn Lebensbilder besonders hervorheben, so soll das beileibe nicht heißen, daß die anderen etwa weniger gut wären. Wir halten den ganzen, gut ausgestatteten Band für wohl gelungen und können uns nur wünschen, ihm bald in unserem Arbeitsgebiet etwas Ähnliches zur Seite stellen zu können.

Hannover. G. Schnath.

Dr. Gerhard Pfeiffer, Westfälisches Bauerntum (Mappe V der Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens, begründet von Dr. Heinrich Glasmeier, herausgegeben von der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen). Münster 1935, Verlag der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen.

Die Sammlung will durch bildliche Wiedergabe und eingehende Erläuterung von beispielhaften Urkunden und Aktenstücken den Werdegang des westfälischen Bauerntums und seiner Höfe durch neun Jahrhunderte vor Augen führen.

Beim Studium der gut abgebildeten und sorgfältig bearbeiteten Textproben drängt sich die Frage auf, ob anstelle dieser über einen langen Zeitraum sich erstreckenden verschiedenartigen Auswahlstücke nicht mit dem gleichen Aufwand an Mitteln und Mühe auch eine einzige vollständige, für die Geschichte des westfälischen Bauerntums wichtige Quelle, etwa ein Schatzungsregister oder ein Urbar aus früher Zeit hätte veröffentlicht werden können. Mit diesem Einwurf soll jedoch nichts gegen die Berechtigung der vorliegenden Arbeit gesagt sein. In einer umfassenden Sammlung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, durch bildliche Wiedergabe beispielhafter Quellenstücke das Verständnis für die Geschichte einer Landschaft und ihres Volkstums in weiteren Kreisen wachzurufen und zu fördern, darf auch eine Zusammenstellung wie die vorliegende, die einen belehrenden Überblick über die Entwicklung des Bauerntums dieser Landschaft im ganzen zu geben bestimmt ist, keineswegs fehlen.

Vor allem aber soll damit gegen die Vortrefflichkeit der Arbeit selbst nichts gesagt sein. Die zwanzig Blätter der Sammlung bringen Musterstücke aus allen Jahrhunderten und berücksichtigen alle größeren ehemaligen Territorien Westfalens mit ihren in sich vielfach verschiedenen Entwicklungsformen des Bauerntums. Sie zeigen den west-

fälischen Bauer und seinen Hof in allen wesentlichen Lebensverhältnissen und Rechtsbeziehungen, sei es im Wirtschafts- und Genossenschaftsleben, sei es in den mannigfachen Erscheinungsformen und Stufen der Hörigkeit und der grund- und gutsherrlichen Verhältnisse, sei es in den verschiedenen Arten des Anerbenrechts und des ehelichen Güterrechts.

Daneben werden auch die verschiedenen Schrift- und Überlieferungsformen gezeigt. Neben der mittelalterlichen Siegelurkunde sind u. a. Zerter, Notariatsinstrument, Heberegister, Lagerbuch, Schatzungsregister, Gerichtsprotokoll, Flurkarte, kurzum jede Art von Schriftdenkmälern, in denen die Schicksale des Bauern und seines Hofes ihren schriftlichen Niederschlag gefunden haben, in guten Abbildungen in der Sammlung vertreten. Die vielfach noch ungedruckten Stücke entstammen zumeist den Beständen des Staatsarchivs Münster.

In dem beigegebenen Erläuterungsheft sind alle Texte nochmals wörtlich und, soweit erforderlich, auch in hochdeutscher Übersetzung abgedruckt und in ausführlichen Anmerkungen wörtlich und sachlich erklärt. So bietet die Arbeit ein für Lehrzwecke vorzüglich geeignetes Anschauungsmaterial, das namentlich in der Hand des Landschullehrers reichen Nutzen bringen kann.

Schwarmstedt. G. von Lenthe.

Fr. Rullmann, Die Hannoverschen Anzeigen 1750 bis 1859. — Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. Reihe A Heft 33. Verlag Stalling, Oldenburg, 1936. 139 S. 2,70 RM.

Die Arbeit führt uns etwas aus dem gewöhnlichen Aufgabenkreis der Geschichtsforschung heraus. Entwicklung, äußere Form und Inhalt eines Intelligenz-Blattes, in dem obrigkeitliche Verordnungen, gerichtliche Erlasse und vorwiegend Anzeigen (Annoncen) gedruckt werden, beschreibt uns diese zeitungswissenschaftliche Dissertation. Aber wie jeder Anzeigenteil der heutigen Zeitung zeitgeschichtliche Bilder vermittelt, so auch die „Hannoverschen Anzeigen". Ganz besonders die zu ihnen gehörigen, getrennt gedruckten „Gelehrten Beiträge" gewähren recht interessante Einblicke in das Wirtschafts- und Geistesleben und die Kultur der Zeit, die sie hervorbrachte. Dies bringt uns Verf. in sehr anschaulicher Weise nahe, indem er uns mit allen Gebieten, die von den Anzeigen wie Beiträgen erfaßt werden, bekanntmacht. Meist gibt er gedrängte Zusammenfassungen, manchmal aber läßt er auch durch Auszüge aus den Beiträgen die — oft gar nicht so veraltet wirkende — Gedankenwelt jener Zeit (bes. des 18. Jhdts.) äußerst lebendig vor uns erstehen. Überhaupt liebt Verf. es, die Anzeigen, ihre Herausgeber und Mitarbeiter selbst sprechen zu lassen.

Aber auch archivalische Quellen zitiert er, leider nennt er nie den Fundort. Ähnliche Mängel wissenschaftlicher Arbeitsweise zeigt die Einleitung, die wie ein buntes Allerlei anmutet. Hier ist recht viel Interessantes ohne einen erkennbaren leitenden Gedanken zusammen-

gesetzt. Fehler bleiben dabei nicht aus. Sie konnte gekürzt und straffer zusammengefaßt werden, um dafür später die doch nicht jedem bekannten, zeitungstechnischen Ausdrücke zu erklären. Man muß z. B. erst ziemlich lange und genau lesen, ehe die Begriffe Zeitung und Anzeigen eindeutig klar sind. Leider arbeitet R. auch mit billigen und außerdem noch nicht einmal unbedingt zutreffenden Schlagwörtern wie „das romantische Zeitalter" und das „tintenklekſende Säculum" (für das spätere 18. Jhdt.).

Unberührt bleibt u. a., wie vorher die Anzeigen der Öffentlichkeit vermittelt wurden, inwieweit die gedruckte Anzeige durch das Wachsen der Städte bedingt wurde, wann die gedruckte Anzeige das Land eroberte, ob es überhaupt während der Zeit der „Anzeigen" geschah.

Diese Andeutungen zeigen, daß die Arbeit rein feuilletonistisch aufgezogen ist. Ihr eigentliches Thema, die Charakterisierung der Anzeigen, ist allerdings erschöpfend behandelt.

Hannover. Richard Drögereit.

Deichert, Heinrich: Aus Leibnizens Freundeskreis. Konrad Barthold Behrens (1660—1736), ein niedersächsischer Arzt und Gelehrter. Sonderabdruck aus: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften Bd. 28 (1935) S. 43—80.

Der verdiente Verf. der Geschichte des Medizinalwesens im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover (1908) schenkt uns in dem vorliegenden Lebensbilde des braunschweig-lüneburgischen Leibarztes Konrad Barthold Behrens (1660—1736) einen neuen wertvollen und willkommenen Beitrag zur Kenntnis der Heilkunde jener Zeit. Er ist besonders darum beachtlich, weil es sich um einen Niedersachsen handelt, der über seine fachliche Tätigkeit hinaus im geistigen Leben seiner Tage Bedeutung gehabt und u. a. in besonderen Beziehungen zu Leibniz gestanden hat. Sprößling einer alten Hildesheimer Familie hat sich B. nach Beendigung seiner Studienjahre und kurzer Tätigkeit als Feldmedicus in Ungarn in seiner Vaterstadt niedergelassen, ist bald ein vielgesuchter Arzt, Mitglied gelehrter Gesellschaften und auch Ratsherr geworden. Die Betätigung auf seinem Fachgebiete steht naturgemäß im Vordergrund der Abhandlung. Wir lernen an ihm zwei Eigenschaften kennen: eine merkwürdige Befangenheit in abergläubischen Anschauungen, Hexen- und Teufelsglauben und daneben ein den Zeitgenossen weit vorauseilendes fortschrittliches Denken. Mögen wir heute seine Betrachtungen über Besessenheit, über Behexen und Weissagen und was er zu Metaphysik und Aberglauben in der Medizin geäußert hat, beiseitelegen, so vermag doch anderes, was er über die Heilkunst als Wissenschaft und Beruf, über öffentliches Gesundheitswesen wie über Krankheitsverhütung und Lebensverlängerung in seinen Schriften und Briefen hinterlassen hat, eine nicht geringe Hochachtung vor dem sittlichen Ernst und dem Weitblick dieses Mannes zu erwecken. Wir dürfen in ihm einen frühen Vorkämpfer der Rassenhygiene sehen. Schon vor mehr als 200 Jahren hat er gesetzliche Maßnahmen zur Verhütung

erbkranken Nachwuchses empfohlen. In seiner Schrift über die Langlebigkeit und in seinem Hauptwerke „Selecta diaetetica“ (1710) finden sich solche Ratschläge neben eindringlichen Lehren über Lebensführung und Heilbehandlung, auch beachtliche Beiträge zur Arzneimittelkunde u. ä. m. Neben den Erfahrungen aus seiner ärztlichen Tätigkeit haben in diesen Werken auch Erkenntnisse aus seinen Forschungen zur Geschichte und Familienkunde letzte Auswirkung gefunden. Diese haben B. zeitlebens stark beschäftigt. Schon in seinem ersten Brief an Leibniz (1692) erörtert er eine umfassende Geschichte des niedersächsischen Adels. Die Handschrift der bisher nicht im Druck erschienenen Versuche zur Genealogie des Welfenhauses, die er im achten Bande der Deutschen Acta Eruditorum T. 95 (1724) S. 827 ff. anzeigte, konnte vor kurzem für die Vormals Königliche Bibliothek zu Hannover erworben werden. Tragen wir noch nach, daß B. sich durch die Entdeckung des Gedichtes der Hrotsvit von Gandersheim über die Errichtung ihres Klosters auch um die Geschichte unseres Schrifttums verdient gemacht und — wie Leibniz — lebhafte Anteilnahme an der Vereinigung von Lutheranern und Reformierten bekundet hat, so rundet sich das Bild dieses Niedersachsen als das eines in mehr als einer Beziehung vortrefflichen Mannes, Arztes und Gelehrten. Die Darstellung seines Lebens und Wirkens hat die umfassende und sorgfältige Forschung, die Verf. ihr angedeihen ließ, in vollem Maße gelohnt. D. darf hoher Anerkennung und warmen Dankes gewiß sein, zugleich aber auch den Wunsch wohl aufnehmen, weitere Arbeiten zur Geschichte der Heilkunde in Niedersachsen bald zur Veröffentlichung zu bringen.

Hannover. Otto Heinrich May.

Dr. Max Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Calenbergische Musterungsrolle von 1585 und andere einschlägige Quellen. (Nr. 12 der Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission.) Leipzig 1935; Verlag Degener & Co., Inh.: Oswald Spohr. Geheftet RM. 28,—, geb. RM. 30,—.

Die Familienkunde erschöpft ihren Aufgabenkreis nicht in der Beschäftigung mit der Geschichte einzelner Geschlechter. Sie will u. a. bevölkerungskundliche Erkenntnisse vermitteln, und zur Erfüllung dieser Aufgabe gilt es, die Bevölkerung bestimmter Zeiten, Räume und Schichten zu erfassen und ihre Familienzusammenhänge zu erforschen. Dieses Ziel wird um so eher zu erreichen sein, je vollkommener es gelingt, den Bestand einer gewissen Bevölkerung für einen bestimmten Zeitabschnitt in seiner Gesamtheit zahlenmäßig und namentlich nachzuweisen.

Die Ostfälische Familienkundliche Kommission hat es sich von jeher angelegen sein lassen, hierfür geeignete Quellen durch sachgemäße Bearbeitung und Veröffentlichung der Forschung zugänglich zu machen.

Das vorliegende Werk, dessen Bearbeiter sich bereits durch ähnliche Arbeiten, so u. a. durch die Erschließung der reichen Bestände des

Stadthagener Archivs, verdient gemacht hat, liefert einen bevölkerungskundlichen Quellenbeitrag von besonderer Bedeutung. Für eine verhältnismäßig frühe Zeit wird hier der namentliche Nachweis der gesamten erwachsenen männlichen Bevölkerung eines umfangreichen niedersächsischen Landesteils, nämlich des alten Fürstentums Calenberg-Göttingen gegeben. Die Hauptquelle für diesen Nachweis bildet die calenbergische Musterungsrolle vom Jahre 1585. Sie entstand anläßlich der Huldigung und Musterung, die Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel für die Untertanen des ihm im Jahre 1584 durch den Tod Erichs II. zugefallenen Herzogtums Calenberg-Göttingen anordnete, und enthält ein namentliches Verzeichnis der gesamten wehrfähigen Einwohner des platten Landes und der kleinen Städte des Fürstentums unter Angabe von Beruf und Lebensalter. Die Musterungsrolle wurde auf Grund der von den einzelnen Ämtern, Gerichten usw. eingereichten Huldigungslisten zusammengestellt. Diese letzteren enthielten zumeist noch sehr viel ausführlichere Angaben, so insbesondere über Herkunft der Untertanen, über ihren Besitzstand und über die gutsherrlichen Verhältnisse. Soweit die Verzeichnisse noch vorhanden sind, was leider nur zum kleineren Teil der Fall ist, wurden sie zur Ergänzung und Berichtigung herangezogen. Auch sonst hat der Bearbeiter viele ergänzende Arbeit geleistet. In der Musterungsrolle fehlen die vier „großen Städte" des Fürstentums Hannover (Altstadt), Hameln, Northeim und Göttingen, da sie sich unter Berufung auf ihre Privilegien der Huldigung und Musterung entzogen; ebenso fehlen die Städte Münden und Hedemünden. Für diese Städte, sowie für einige aus sonstigen Gründen nicht gemusterte Ortschaften und für das neuerdings zum Kreise Hameln hinzugelegte Gebiet der Grafschaft Pyrmont wurden in Gestalt von Schoßregistern usw. geeignete Quellen gleichen Alters und ähnlichen Wertes herangezogen und mitveröffentlicht. Zahlreiche ergänzende und berichtigende Anmerkungen aus sonstigen gleichzeitigen Quellen, sowie ein ausführliches Verzeichnis der Familien- und Ortsnamen erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, das auch für namenskundliche und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen von hohem Wert ist.

Schwarmstedt. G. von Lenthe.

Die Heidedörfer Moide und Suroide. Gemeinschaftsarbeit des Geographischen Instituts der Universität Kiel in der Lüneburger Heide. = Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel Band 5, Heft 2. Kiel 1935. 57 S. Preis 3 RM.

Dieses Heft der Schriften des geographischen Instituts der Universität Kiel ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit, die zur Aufgabe hatte, ältere Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit in der Landschaft anzuleiten. Lebensraum und Lebensform einer bäuerlichen Gemeinde sollten untersucht werden. Für die Untersuchung wurde auf Heranziehung von Literatur bewußt verzichtet, vor Beginn der Ge-

ländearbeit wurden jedoch Flurpläne und Akten verschiedener Archive eingesehen. In der Landschaft arbeitete man in Gruppen mit bestimmter Fragestellung. Die Teilnehmer der Gruppen wechselten von Zeit zu Zeit, damit jeder von ihnen Verständnis für die Gesamtaufgabe bekam. Ergänzt wurde die Geländearbeit durch mündliche Mitteilungen der Einwohner.

Der heutige Lebensraum und die heutige Lebensform der beiden Gemeinden Moide und Suroide sind das Ergebnis einer Entwicklung. In diese mußte Einblick getan werden, und sie wird in der Darstellung aufgezeigt. Die Durchführung der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung ist nicht ganz einheitlich. Nach den allgemeinen Abschnitten „Lage, Untergrund und Bodenarbeiten", „die Pflanzendecke" werden „die Kulturflächen der Gemeinde Moide und ihre Veränderungen seit 1775" behandelt, also die Entwicklungsgeschichte der Kulturflächen gegeben. Im folgenden Abschnitt „die Wirtschaftsverfassung in den Gemeinden Moide und Suroide" stehen — mit Ausnahme des Hofes Willenbockel, für den die entwicklungsgeschichtliche Schau beibehalten wird — die heutigen Verhältnisse im Vordergrund. Bei Behandlung der „Hofanlage in den Gemeinden Moide und Suroide", wie bei der „Entwicklung der Flurformen" und der „alten und neuen Verkehrswege" wird die Entwicklung verfolgt. Auch die heutige „Soziographie" ist entwicklungsgeschichtlich gesehen.

Der Einsatzpunkt der entwicklungsgeschichtlichen Schau ist verschieden, so werden die Wandlungen der Kulturflächen und der Verkehrswege vom Ausgang des 18. Jahrhunderts gezeigt. Bei der Entwicklung der Flurformen werden einmal Nachrichten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, zum anderen Rezesse aus dem 19. Jahrhundert herangezogen.

Der Abschnitt über die „Entwicklung der Flurformen" hätte besser vor den über „die Wirtschaftsverfassung der Gemeinden" gestellt werden sollen, da diese voneinander abhängig sind (S. 37, 15).

Auf eine inhaltliche Unebenheit sei hingewiesen: S. 14 wird der Willenbockel, S. 20 der Brümmerhof als der größte Hof von Moide genannt.

Formal ist trotz verschiedener Verfasser der einzelnen Abschnitte eine Einheitlichkeit erzielt worden (zumeist kurze, klare Sätze).

Der Abhandlung sind zahlreiche Zeichnungen beigegeben. Insbesondere ist die Gegenüberstellung der Kulturflächen von 1775, 1899 und 1934 der Gemarkung Moide lehrreich. Beim Druck der Zeichnungen hätte man darauf sehen sollen, die Figuren 3 und 4 — die Kulturflächen von 1899 und 1934, die gerade in diesem Zeitraum eine durchgreifende Wandlung erfahren haben — nebeneinander zu drucken. Dadurch wäre das Vergleichen erleichtert worden, wie das bei der Nebeneinanderstellung der Figuren 19 und 20 — die Feldmarken Moide und Brümmerhof vor und nach der Verkopplung — desgleichen Figur 22 und 23 — Suroide vor und nach der Verkopplung — leicht möglich ist. Doch das sind Äußerlichkeiten.

Wie die Herausgeber des Heftes betonen, möchte es ungewöhnlich scheinen, die Ergebnisse einer Gemeinschaftsarbeit, die Anleitung zu wissenschaftlicher Arbeit in der Landschaft sein sollte, zu veröffentlichen. Die Ergebnisse, die hierbei zutage treten, sind jedoch von allgemeinem Interesse, so daß die Veröffentlichung durchaus gerechtfertigt ist. Es ist sogar wünschenswert, daß Arbeiten dieser Art — die auch in der geographischen Fachschaft der Göttinger Universität gemacht wurden — in den Druck kommen. Der Wert solcher, insbesondere der zu besprechenden Arbeit liegt darin, daß auf kleinstem Raum eine derartige kulturgeographische Untersuchung durchgeführt wurde. Bei einer solchen räumlichen Beschränkung, wozu hier gemeinschaftsarbeitliche Forschung kommt, ist es möglich, Einzelheiten des bäuerlichen Lebensraumes und der bäuerlichen Lebensform und deren Entwicklung nachzugehen. Gerade an einer gründlichen Kenntnis der bäuerlichen Verhältnisse muß uns gelegen sein, wenn wir unserer heutigen Aufgabe der Reagrarisierung und Aufartung unseres Volkes gewachsen sein wollen.

Hannover. Erika Redderßen.

Dr. Hans Verhey: Waldmark und Holtingsleute in Niedersachsen im Lichte der Volkskunde, VIII und 189 S., Würzburg 1935 bei Konrad Triltsch, RM. 5,—.

Eine ganz ausgezeichnete Untersuchung, deren Durcharbeitung und Besprechung eine Freude ist! Verf. behandelt in 22 Kapiteln mit straffer Methodik anhand von 133 gedruckten Protokollen und einer umfassenden, z. T. sehr zerstreuten Spezialliteratur das Problem der Holtinge und H.-Genossen des niedersächsischen Raumes, wie es bisher in diesem Zusammenhang von der Forschung tatsächlich nicht genügend beachtet worden ist. Er geht dabei — mit Recht — von der Volkskunde aus, und lehnt eine „einseitige Behandlung vom historischen Standpunkt aus" ab (S. VII; ich hoffe mich allerdings mit V. darüber einig, daß der wahre Historiker gerade für die Landesforschung die Volkskunde so gut wie Sprache, Siedlungsgeschichte, Rechtsgeschichte usw. zum unentbehrlichen Rüstzeug zählen muß, also kaum einseitig wird arbeiten können). Jedenfalls ist in sorgfältigem Aufbau und liebevoller Kleinarbeit ein fest umrissenes, farbiges Bild der Holtinge als Markengemeinschaft entstanden.

Verf. gelangt nach Auseinandersetzung mit älteren juristischen Theorien (Maurer pp., S. 2, 23 ff.) zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß die H. die ursprüngliche Markgenossenschaft der seßhaft gewordenen Sippenverbände widerspiegeln (S. 24), in diesem Sinne also Urzelle der (germanischen) Volksgemeinschaft sind (S. 74). Dieses wichtigste Ergebnis wird durch eine Fülle von Einzelergebnissen ergänzt: so z. B. die endgültige Auseinanderlegung von gewere — investitura (S. 26, 54) und ware (S. 49, § 25) in Westfalen = achtword (S. 49 f., 69, § 24) in Engern und Ostfalen als Nutzungsrecht (ius, portio); die gründliche Erörterung der Eigentumsfrage (§§ 28—30),

die Untersuchung des sprachlich schwierigen Erbexen (§ 34), die Bestimmung des Markenwaldes als „Einöde“ (S. 23 ff.), die Charakterisierung des Niedersachsen (S. 91, 138 f.) usw., wobei sich eine Reihe von Anregungen zu weiteren Arbeiten in dieser Richtung ergibt. Auf die angekündigte Untersuchung über das Verhältnis des Volkes zum Walde als Eigentum dämonischer Mächte (S. 139) darf man gespannt sein.

Die wertvollen Ausführungen über die geschlossene, ausschließlich das alte cheruskische Kernland umfassende Gruppe der H., die die urtümliche Strafe des Ausdärmens bewahrt haben (§ 43), ließen sich ergänzen durch das erst im Jahre 1935 aufgefundene schöne H.-Protokoll des (von V. nicht genannten) Laubwaldes (von Neustadt a/Rbge. bis zur Goseriede vor Hannover), das seit kurzem im Staatsarchiv Hannover, aber noch unveröffentlicht ist. Die Frage des heiligen Haines der Cherusker (S. 99) wird an anderer Stelle zu behandeln sein.

Nicht einverstanden bin ich mit der versuchten Erklärung des Wortes selword (S. 52) aus mnd. sele — Zugriemen. Es geht doch wohl auf die Wurzel mnd. sale — proprietas (dazu salland — selant usw.) zurück, wie etwa auch der Ortsname Seelze (Salzeke). Selword würde dann als Sonderbezirk eine genaue Entsprechung zu achtword bilden, wie V. ja auch annimmt. Nicht dem Verf., sondern dem Verleger fällt die ganz unglückliche Anordnung der Anmerkungen zum Schluß jedes Kapitels zur Last, die die Benutzung entschieden erschwert. Diese Kleinigkeiten sollen aber natürlich nicht den bleibenden Wert der verdienstlichen Arbeit herabmindern.

Hannover. Studtmann.

Hans Heinrich Ehlert: Die Markgenossenschaft (Holtung) der 17 Dörfer um Amelinghausen = Archiv für Beiträge zum Deutschen, Schweizerischen und Skandinavischen Privatrechte, hrsggb. v. K. Haff, 20. Heft, Leipzig (A. Deichert) 1936, 71 S. u. 2 Tafeln, 8°. RM. 3,30.

Verf. baut seine Dissertation auf einem im v. Estorffschen Archive zu Veerßen gefundenen Höltingsprotokoll des Holzgerichtes A. (Lüneburg. Heide) von 1558 auf. Für seine Untersuchungen ist ihm unglücklicherweise die an anderer Stelle dieses Jahrbuchs angezeigte hervorragende Arbeit von H. Verhey: Waldmark u. Holtingsleute im Lichte der Volkskunde — auf die namentlich der sprachlichen Exkurse (über Erbexen usw.) wegen ausdrücklich hingewiesen sei — entgangen; V. hat anhand von 133 (!) Quellenstücken (ohne das A.er Protokoll) das Höltings-Problem im großen Zusammenhang untersucht, das E. ohne diesen Zusammenhang in Angriff nimmt. So bleibt, abgesehen von dem Beimerk, der Veröffentlichung einer bisher unbekannten hübschen Einzelquelle des 16. Jahrh. (bei E. = 3 Druckseiten, S. 56 ff.), die Basis für diese juristische Doktorarbeit m. E. etwas schmal.

Verf. hat u. a. auch die Archivalien des Staatsarchivs Hannover benutzt. Da ich selbst seit über 10 Jahren dieses Material für eine

Geschichte A.s als der 300jährigen Heimat meines Geschlechtes gesammelt habe, würde ich mich mit Vergnügen zur Verfügung gestellt haben (der öfter zitierte Herr Rüther hätte E. diesen Hinweis wohl geben können). Verf. hat nämlich die wichtigste Akte, Des. Hann. 73, 33 A 2220, nicht eingesehen, die ein weiteres Höltingsprotokoll enthält, das zwischen seinem Fund von 1558 und der Anlage A II (S. 59 f.) von 1619 steht, und zu abweichenden Schlüssen zwingt, insofern sich alle 3 Protokolle als Teil niederschriften eines wesentlich älteren mündlichen Verfahrens erweisen, und sachlich durchaus zu den Quellen B.s gehören, der auf Grund der Gesamtbeurteilung teilweise zu sachlich anderen Ergebnissen als E. kommt.

Im übrigen sind E. infolge seiner Unkenntnis der historischen Verhältnisse und Gegebenheiten eine Reihe von Irrtümern unterlaufen, von denen ich des Raumes wegen nur einiges hervorheben kann.

Die Höltinge sind allerdings aus der freien Markgenossenschaft entstanden (E. S. 18 passim, B. S. 23 ff.); das A.er Hölting ist aber gerade nicht, wie E. S. 32 aus der freien Wahl der Holzherren schließen möchte, frei geblieben, sondern im Gegenteil ziemlich früh Eigentum des Landesherrn geworden, wie andere Höltinge auch, die dann — was für die juristische Seite der Frage entscheidend ist — meist als Lehen weiter vergabt sind. Daß in der Folgezeit solche Stücke als Lehen von den betreffenden Familien nicht mehr angesehen wurden, ändert daran nichts. Bei A. liegt die Sache so:

Nach der alten, im Kern zweifellos richtigen Tradition ist A. erst die Gründung des Billungers Amelung, Bischofs von Verden († 962) mit Eigenkirche auf seinem Erbteil, das später an die Herzöge zurückfiel. Ich vermute auch mit Grund, daß der ganze Bezirk der A.er Vogtei, die ursprünglich vom Amt Winsen/Luhe unabhängig war, einschließlich des Höltings identisch mit diesem Erbgut ist. A. ist dann, wohl schon unter Heinrich d. L., Schaumburger Lehen geworden, und Afterlehen der Lüneburger Burgmannengeschlechter, zu denen auch die Wittorfs, Estorffs und Medings gehören, die zuletzt die Holzherrschaft besitzen. Das A.er Hölting faßt schon v. Hammerstein (Bardengau S. 340 f.) als Lehen auf; ich sehe meine Ansicht bei B. S. 150 für A. geteilt. Damit erledigen sich übrigens auch E.s etwas unsichere Ausführungen S. 13.

S. 21: Kossater des 15. und Brinksitzer des 17. Jahrh. sind ein und dasselbe. S. 22: der Amtsvogt gehört zu den Höltingsleuten als Inhaber der Amtsvogtei = ursprünglich Vollhof 1 (dieser und Studtmanns Halbhof zusammen = dem alten Edelhofe der Billunger), der Halbhof zu Etzen gehört zu seinen Emolumenten als Vogt. Der Rüterhof ist als ehemaliger Brokhof mit der Mühle (vor dem Dorf) = dem Meyerhof der Billunger, erst später in das Dorf verlegt und deshalb anstelle der Amtsvogtei als Vollhof gerechnet.

Vielleicht ist eine grundsätzliche Bemerkung erlaubt: es fehlen der Heimatforschung anstelle der begrüßenswerten und gutgemeinten, aber unzureichenden dilettantischen bzw. Teilarbeiten, die von einem einzelnen Gesichtspunkt ausgehen, gründlich und mit Sachkenntnis

aufgebaute Ortsgeschichten, die den gesamten Stoff verarbeiten und meistern. Solange es für derartige Arbeiten an Interesse oder Druckmöglichkeit fehlt, und es unmöglich scheint, die Ergebnisse mühsamer und langwieriger Kleinarbeit auch veröffentlichen zu können, wird dem Historiker vom Fach der Mut fehlen, diese dringende Aufgabe in Angriff zu nehmen.

Hannover. Studtmann.

Ernst Finder: Die Landschaft Billwärder, ihre Geschichte und Kultur. Veröffentlichung des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. IX. 450 S. Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg 1935. RM. 7,50.

Der Verf. hatte im Jahre 1922 als Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Niedersachsens „Die Vierlande" dargestellt. Dann hat er 1930 „Das Hamburgische Bürgertum" in Lebensgewohnheit, Sitte, Mode, Glaube und Arbeit geschildert und seiner Vaterstadt als lehrreiches Werk über die Entwicklung und Sonderart einer Hansestadt dargeboten und wiederum durch das gründliche Studium der Quellen überrascht. 1935 hat er die zwischen den Vierlanden und der Großstadt liegende Landschaft Billwärder, die rechts und links der Bille liegt und die 3 Kirchspiele Allermöhe, Billwärder und Moorfleth umfaßt, in derselben oben erwähnten Art „erwandert", die Akten studiert und gesichtet und die zusammenfassenden Urteile sorgfältig abgewogen. 52 Abbildungen erläutern den Text.

Der Verf. stellt im letzten Buche zunächst in großen Zügen Entstehung, Aufbau und Oberflächengestaltung der Marsch dar. Die Eindeichung erfolgte um die Mitte des 12. Jahrhunderts, ehe die Überschlickung eine sturmflutfreie Höhe des Schwemmlandes gebracht hatte. Als Siedler nennt er nur eine geringe Zahl von linkselbischen Bauern, in der Hauptsache solche von der östlichen holsteinischen Geest und weist wie in seinem Buche über „die Vierlande" die Ansicht zurück, daß man Holländern und Friesen ganz allgemein die Anlage von Deichen und Entwässerungsanlagen zu danken habe. Die Siedler erhielten die Hufen, etwa 150, zu freiem Eigentum, hatten dafür aber beim Bau und spätern Schutze der Deiche, bei der Anlage der Wege und beim Ziehen der Entwässerungsgräben schwere Arbeit zu leisten. über diese lebenswichtige Deicharbeit, über Strafen bei Vernachlässigung und über das Spadenrecht hören wir Genaueres. Die Wassersnöte, die durch Deichbrüche entstanden, und die besonders gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich häuften, schildert der Verf. zugleich mit den Kriegsnöten, die weniger während des 30jährigen Krieges als in der Zeit von 1686 bis 1713, in der Zeit der innern Unruhen in Hamburg und des nordischen Krieges, Hamburg und sein Landgebiet trafen. Durch Einquartierung der durchziehenden schwedischen, dänischen, lüneburgischen und russischen Heereshaufen und durch deren Gelderpressungen litt der Wohlstand der Bauern außerordentlich. Hatten

sie in frühern bessern Zeiten durch üppige Lebenshaltung und Exzesse mancherlei Art zu Klagen, die der Verf. im einzelnen anführt, Anlaß gegeben, so mußten um 1700 viele Hufner ihre Höfe zu niedrigen Preisen verkaufen. Resultat nach den Landerbe- und Rentebüchern: Nicht 10 % der bäuerlichen Familien haben im 16.—18. Jahrhundert ein und denselben Hof 100—150 Jahre besessen. Erst seit dem 18. Jahrhundert ist der Besitz dauernder gewesen. Damals hat das Land gleich der Stadt Hamburg eine hohe wirtschaftliche Blüte erlebt und erst in der furchtbaren Franzosenzeit von 1806—1813 wieder verloren. Auch davon hat sich das Bauerntum langsam erholt und an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Welthandelsstadt von 1860—1913 teilgenommen.

Zugleich drohte damit dem eigentlichen Bauerntum der Marsch der langsame Untergang. Denn die Großstadt griff in ihr Gebiet ein, der Billwärder Ausschlag wurde Vorstadt, die Industrie siedelte sich an, und ein großer Güter-Verschiebebahnhof wurde gebaut, ein noch größerer geplant nebst Brückenbau über die Elbe nach der hannoverschen Seite. Der Hamburgische Staat kaufte für alle diese Zwecke seit 1900 fast alle Höfe auf und machte deren Eigentümer zu Pächtern. Da hat zunächst der unglückliche Ausgang des Krieges der Industrialisierung halt geboten, und der Güterverkehr hat zum Teil andere Wege eingeschlagen. Der nationalsozialistische Staat, der jedes Bauerntum schützt als den eigentlichen Lebensquell des Volkes, wird dafür sorgen, daß die noch bestehenden Höfe erhalten werden und die früheren Eigentümer seßhaft bleiben. Dem Verf. ist die Freude zu gönnen, daß seine gründliche Sammelarbeit nicht eine absterbende Kultur abschließend darstellt, sondern im 3. Reiche zu neuem Leben erweckt.

Eine Fundgrube reichster Art bietet sich für jeden Volkskundler in den Kapiteln über Haus und Hof im Wandel der Zeiten, über das menschliche Leben in seinem Ablauf, über Tage und Feste des Jahres, über Kirche und Schule, und Äußerungen des volkstümlichen Lebens. Der Familienforscher kann über Bevölkerungsklassen und Besitzverteilung in den sorgfältigen Namenstafeln Wichtiges erfahren, der Sprachforscher die Hunderte von niederdeutschen Fachausdrücken verwerten. So haben wir eine große wissenschaftliche Leistung vor uns, aus der Volkstum und Heimat Nutzen ziehen können.

Bergedorf. E. Rüther.

Handwerksaltertümer, von F. Fuhse. Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig, VII. 32 + 283 Seiten 8° mit 255 Abbildungen. Druck und Verlag E. Appelhans u. Comp., Braunschweig, Rudolf Stolle und Gustav Roselieb, 1935.

Niemand war berufener zu dieser Arbeit als Fuhse, nicht nur als früherer Direktor des Städtischen Museums zu Braunschweig, sondern mit anderen einschlägigen Veröffentlichungen auch als Verfasser des I.

und V. Heftes der „Werkstücke", die sich bereits mit Sonderhandwerken, Tischlern, Schmieden, Lackarbeitern beschäftigt haben. Die Zugehörigkeit zu den Werkstücken bedingte auch den besonderen Charakter, von dem es im Vorwort heißt: „Es werden die Altertümer von mehr als 85 verschiedenen Braunschweiger Gilden, die in den hiesigen (also stadtbraunschweigischen) Sammlungen, z. T. auch noch im Besitze der Handwerke sich befinden, aufgeführt, beschrieben und zum großen Teil auch im Bilde vorgeführt", so daß eine Art von Museumskatalog vorliege, aber „gleichzeitig auch eine kurzgefaßte Geschichte des braunschweigischen Handwerks". Das ist geschehen auch mit Ausbeute archivalischer Quellen, obschon diese wenigstens grundsätzlich von Fuhse ausgeschlossen worden sind, da ihre „Bearbeitung und Veröffentlichung Sache der betreffenden Archive" sei. Einen Weg zu ihnen zeigt insbesondere die von Fuhse jeweils genannte Vorarbeit von Werner Spieß: „Die Gildearchive im Stadtarchiv zu Braunschweig", Gesamtinnungsinventar für Ostfalen, Heft 1, 1933. Im übrigen hat Fuhse seinem Werk ein umfangreiches Verzeichnis der Quellen und Literatur beigegeben, wie auch ein „Schlagwörter- und Ortsnamenverzeichnis" und ein „Eigennamen-Verzeichnis".

Wir haben mit alledem eine fachwissenschaftliche Arbeit vor uns, welche die gesamte gegenständliche Hinterlassenschaft der stadtbraunschweigischen Handgewerke erfaßt, einschließlich des Werkzeugs und der Siegelabdrücke. Überdies ist jedes der alphabetisch geordneten Handwerke mit einer Darstellung seiner örtlichen Geschichte, Organisation und anderen fachdienlichen Mitteilungen eingeleitet, worauf dann katalogmäßig die Aufzählung der erhaltenen Brauchtumsaltertümer folgt.

Dem Abbildungsmaterial liegen von Clara Grote angefertigte Photographien zu Grunde und in den häufigen Fällen, wo solche aus technischen Gründen dem Verständnis nicht hinreichend zu Hilfe kommen konnten, Zeichnungen des Kunstmalers Eduard Rothe. Erschlossen wird der Stoff vollends durch eine 32 Seiten lange Einleitung, die den „Werdegang des Handwerks" darstellt, auch immer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

So veranschaulicht das Buch mit seiner Fülle konkreten Stoffes in erfrischender Erdverbundenheit das einstige Sein eines deutschen Berufsstandes. Es lehrt letzten Endes auch, gleich der Menschheitsallegorie der griechischen Antäussage, daß unüberwindlich ist, wer die Verbindung mit seinem Mutterboden sich nicht rauben läßt; daß nur dem echte Erfolge gewiß sind, dessen Tun, wie unbedingt jedes Hand-Wirken, dem Wirklichen verflochten bleibt, mag auch sein Wirken fernste Ziele suchen.

Daß, wenn man will, das Thema des Buches, Handwerksaltertümer, dadurch gelegentlich gesprengt wird, daß geschichtliche Ausführungen sich bis zur Heranziehung von Meisternamen erweitern, kann nur begrüßt werden, zumal bei jenen Gilden, deren Erzeugnisse unter Umständen persönliche Züge tragen, wie etwa die der Gießer,

Beckenschläger, Uhrmacher. Für diese letzten mag daher auch hier ein kleiner, nicht ohne weiteres erreichbarer Beitrag willkommen sein und eine von Fuhse empfundene Lücke verkleinern helfen. Als Erbgut in braunschweigischem Privatbesitz sind nachweisbar eine Kastenuhr (Dälenuhr), deren gemäß den gegossenen Verzierungen spätestens in die Mitte des 18. Jahrhunderts gehöriges messingenes Zifferblatt die Signatur des Verfertigers J. N. Grotevendt Braunschweig trägt, und eine in den Metallteilen besonders liebevoll mit Gravur und Durchbruchsarbeit geschmückte Stutzuhr (Tischuhr) mit der Signatur J. M. Hager Braunschweig. Laut Sacks Altertümern S. 144/5 erlaubt dem Johann Michael Hager der Rat im Jahre 1708, sich des braunschweigischen Löwen als Aushängeschildes zu bedienen. Hagers bewährte Tüchtigkeit erweist dazu eine Erwähnung in den Baubegnadigungsakten des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, wo in Nr. 515, Vol. XI, Lit. H. 1 zum Jahre 1731 der Neubau eines Braugebäudes für den Hofuhrmacher Joh. Michael Hager angeführt wird.

Braunschweig. K. Steinacker.

Bremisches Jahrbuch. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 35. Bremen: Arthur Geist Verlag 1935. X, 474 S. 8°. (Schriften d. Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A, Bd. 35.) 7,50 RM.

Auch dieser Band legt wieder Zeugnis ab von treuem Dienst an der bremischen Geschichte. Die einzelnen Abhandlungen bringen in planvollem Aufbau und Abschluß bemerkenswerten Ertrag für die verschiedenen Zweige der bremischen wie der allgemeinen Geschichte. Friedrich Prüser führt seine Untersuchungen über die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in bewährtem, zuverlässigem Forschungsgang weiter und legt hier vor allem die Entwicklung des Vikariats und der Altarpfründen dar. Einen anderen dankenswerten Beitrag zur Geschichte der Bremer Stifter liefert George A. Loening in seiner Darstellung vom Werdegang der Münzrente des Domkapitels, die er von ihren Ursprüngen bis ins 14. Jahrhundert verfolgt. Kirchengeschichte im weiteren Sinne streifen zwei Arbeiten: diejenige des verdienten Dombaumeisters Ernst Ehrhardt, der in sehr beachtlicher Beweisführung Ungenauigkeiten und Irrtümer eines 1931 in diesen Blättern veröffentlichten Aufsatzes zur mittelalterlichen Baugeschichte des Bremer Domes richtigstellt, und ein anderer von Fritz Piersig über die Orgeln der Stadtkirchen, der über die Ausgestaltung des Gottesdienstes wie über die verschiedenen Orgelbauer aufschlußreiche Nachrichten bringt. Der Frage nach dem Verbleib der bremischen Jugend auf den Hohen Schulen des Mittelalters geht Alfred Schmidtmeyer nach und kommt dabei u. a. zu dem Ergebnis, daß von den deutschen Universitäten Erfurt und Rostock bevorzugt, die süddeutschen fast gemieden wurden; nur einzelne zogen nach Italien (Padua); für Frankreich versagen die Quellen. Familienforscher werden für das am Schluß gebrachte Namenverzeich-

nis dankbar sein. Gegenstände der Wirtschafts- und Handelsgeschichte behandeln drei Mitarbeiter: Heinrich Sasse legt den dritten, abschließenden Teil seiner Geschichte des Krameramts vor, Hermann Albers schildert auf umfangreichem Quellenstoff fußend die Entwicklung des Amtes der Knochenhauer und Ludwig Beutin zeichnet in flotten Strichen ein Bild der bremischen Ostseefahrt in den neueren Jahrhunderten, die er auf Grund der Sundzollisten als nicht sehr bedeutend feststellen konnte. Im weiteren schenkt uns Curt Allmers eine willkommene Nachlese von Forschungsergebnissen zu seiner 1933 erschienenen Arbeit über die Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa, unter denen die an letzter Stelle noch versuchte Namendeutung, wenn sie auch keine endgültige Lösung bringt, so doch Beachtung verdient. Wertvolle Mitteilungen über die Gestaltung des br. Zivilprozesses vom 16. bis 18. Jahrhundert enthält der auf bislang wenig berücksichtigtem Aktenstoff aufgebaute Beitrag von Johann Achelis. Aus der fleißigen Feder von Hans Stuckenschmidt stammt ein neuer Beitrag zur Geschichte des bremischen Heerwesens, der die Entwicklung und die Schicksale des Feldbataillons von 1813—1867 betrifft. Hermann Tardel erläutert uns die Entstehung und Auswirkung von Schillers bekanntem bitteren Weser-Distichon aus den Fluß-Xenien vielseitig und in sehr anregenden Ausführungen. Dankbar nehmen wir endlich ein kurzes Lebensbild des um die Erschließung unserer westafrikanischen Kolonien besonders verdienten Handelsherrn Johann Karl Viëtor von Johannes Rösing entgegen. Ein nachträglicher Hinweis gebührt noch den Erklärungen Heinz Scheckers zu dem Titelbild der Sallust-Ausgabe des Bremer Obersten Wilhelm von Kalchum gen. Lohausen, einstmaligen Generalstabschefs der niedersächsischen Armee Gustav Adolfs. Gediegene Besprechungen jüngst erschienenen Schrifttums bilden wieder den Schluß des in mehr als einer Hinsicht inhaltreichen Bandes.

Hannover. Otto Heinrich May.

Entholt, Hermann: Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren. Bremen: Arthur Geist Verlag. 37 S. 8° (Abhandlungen und Vorträge hrsg. von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jg. 10, H. 1, Januar 1936). 2,— RM.

Der von dem Präsidenten der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft bei deren Zehnjahresfeier gehaltene Festvortrag, hier durch einige Zusätze erweitert und ergänzt, bietet bei aller Knappheit in Darstellung und Stoffbemessung einen sehr eindrucksvollen Querschnitt durch das geistige Leben der Hansestadt in den letzten 400 Jahren. Mit der Reformation beginnend, als die Kirche mit ihren Forderungen und Vorstellungen noch ganz im Mittelpunkt des Geschehens stand, wird ihr nachlassender Einfluß mit dem wachsenden 17. Jahrhundert verfolgt und das mähliche Hervortreten des Staates und seiner Einwirkungen auf die geistigen Bereiche betrachtet. Auch von der weiteren geschicht-

lichen Entwicklung, ihren Ausstrahlungen in das Geistesleben und seine Pflege erhalten wir ein gut gesehenes und gelungenes Bild. Der Reichtum an starken und eigenartigen Persönlichkeiten, mit feinem Verständnis, oft nur mit wenigen, andeutenden Strichen gezeichnet, wird für Außenstehende überraschend sein und manches Urteil über bremische Verhältnisse berichtigen helfen. Die einzelnen, zu den Zeitströmungen in die rechte Beziehung gebracht, gewinnen in wohlabgewogenem Wort vertieftes Leben und inneren Zusammenhang. Was die anregende Kraft des Ganzen nicht zuletzt ausmacht, ist die Kunst der Schilderung, die der Verf. auch hier wieder beweist. Diese sowohl wie die Bereicherung durch den Inhalt sichern ihm den besonderen Dank von Hörer und Leser.

Hannover. Otto Heinrich May.

A. Ackermann: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870—1930. — Heft 12 der „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen". — Bremen, Arthur Geist Verlag. — 1935.

Die Schrift ist zwar eine Leipziger Dissertation, aber angeregt durch Prof. Dr. Entholt, Bremen, der auch die Untersuchungen der Historischen Kommission über das gleiche Thema im übrigen Niedersachsen betreut. Die Arbeit konnte schon die Vorarbeiten im Kreise Gronau (Rektor W. Hartmann) und den Fragebogen, der der Arbeit im Regierungsbezirk Hildesheim zugrunde gelegt ist, benutzen. Dieser will durch genaue Verzeichnung der Verhältnisse der einzelnen Höfe typischer Dörfer Unterlagen gewinnen, die von einzelnen Ortsbearbeitern erarbeitet werden und auf denen sich dann eine zusammenfassende Darstellung aufbauen soll. A. hat einen anderen Weg eingeschlagen, nicht nur äußerlich, indem er das Gebiet eines Kleinstaates allein bearbeitet hat, sondern vor allem innerlich, indem er von der unmittelbaren Erhebung der Unterlagen auf den Höfen nicht den Gebrauch gemacht hat, den die Historische Kommission beabsichtigt. Wohl ist der Verf. selbst auf den Dörfern und Höfen gewesen und hat Umfrage gehalten; er bezeichnet selbst (S. 15) die so gewonnenen Beiträge als die „wertvolleren und lebenswahreren". Er hat sie trotzdem nicht zur Grundlage seiner Darstellung gemacht. So ist ein Werk entstanden, das sicher von hohem Wert für die bremische Lokalgeschichte ist und eine tüchtige Arbeit darstellt, worüber hier im besonderen nicht zu urteilen ist, das aber den Zielen der Kommission nicht entspricht. Es kommt weder die Entwicklung der Struktur der Klein-, Mittel- und Großbetriebe, noch ihre Wirkung auf die Menschen zur Erörterung. Aber erst aus solcher unmittelbaren Einsicht heraus wird man den Weg des Bauerntums richtig sehen und beurteilen können. Der Verfasser hat sich statt dessen vornehmlich an Akten gehalten und aus ihnen seine Erkenntnisse mit großer Sorgfalt zusammengetragen. In seiner Darstellung sind dementsprechend jene „lebensvolleren" Beiträge

aufgesetzte Lichter. Statistisches Material wird nur summarisch gegeben. So entsteht das Gefühl, daß man das Bauerntum mit dem Fernrohr, statt mit der Lupe betrachtet. Man sieht mehr das Dorf als den Bauern. Uns liegt es aber nicht an dem Blick von außen. In den Verwaltungsakten einer liberalistischen Regierung jener Jahre, die das Bäuerliche nur als rückständig wertet, können wir wenig mehr als Äußerliches erwarten. Wir wollen den Weg der bäuerlichen Wirtschaft, der bäuerlichen Familie, der bäuerlichen Gemeinschaft kennen lernen und jene zerstörende Zeit. Wir vermissen bei A. die Darstellung der Wirkung der Verwaltungsmaßnahmen auf die Einzelwirtschaft ebenso, wie die Wirkung der Intensivierung, der Technisierung, der Preisbeziehungen (Markt und Zoll).

Es ist schwer, Merkmale zu finden, die ein Urteil darüber erlauben, ob der Bauer auf der Linie des Bauerntums geblieben ist, oder ob er den Weg zum landwirtschaftlichen Unternehmer eingeschlagen hat. Auch dem Bauern muß erlaubt sein, Fortschritte anzunehmen. Ob vorhandene Reste alter Formung nur „noch" da sind, als Überbleibsel einer abgestorbenen Haltung, oder ob sie wirklich lebendig sind, ist nur bei Betrachtung aus größter Nähe festzustellen, und selbst dann ist die Beurteilung schwer. Ich möchte daher einige Punkte anführen, in denen A. in seiner Beurteilung von meiner Auffassung abweicht. So kann ich in der Wahrung der Besitzgröße allein keinen Beweis bäuerlicher Einstellung sehen; A. führt selbst an, daß die Bauern dafür wirtschaftliche Notwendigkeiten ins Feld führen. Auch der kapitalistisch denkende Landwirt verkauft nicht Teile seines Besitzes, da die Rentabilität darunter leidet. — Durch die veränderte Gesindeverhältnisse entsteht keine Betriebsgemeinschaft (aus der Hofgemeinschaft, S. 110), sondern die wachsenden Interessengegensätze zerstören sie. Wenn der Bauer den Standpunkt des Unternehmers einnimmt und den Gegensatz zum Gesinde betont, so ist das eine innere Umstellung, keine äußere. — Ebenso kann ich die Umstellung von Sachwert (Erhaltung von Hof und Familie) auf Geldwert (Hof als Betriebsmittel) nicht als äußere Umstellung bewerten.

Das bremische Bauerntum hat offenbar eine Sonderentwicklung durchgemacht, die durch seine geographische und politische Lage bedingt ist. Eine liberalistische Regierung (Landherr Gröning) trachtete danach, systematisch das Bauerntum zu untergraben (zu nivellieren, S. 95). Die Verhältnisse des Kleinstaates, der im wesentlichen aus einer Welthandelsstadt besteht, lieferten das Bauerntum den städtischen Bedürfnissen einfach aus. Erst nach dem Kriege ist wieder einiges Verständnis da. Es ist reizvoll, diesen Kampf zu verfolgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur inneren bremischen Geschichte darstellt, daß sie aber über die Wandlungen im Bauerntum nur verhältnismäßig allgemeine Auskunft gibt.

Northeim (Hann.). A. Hueg.

Erich Lübcke: Der Bremer Rat von 1225 bis 1433 und die Ratsherren mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen. Sonderdruck der Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, Jahrgang XVII, Heft 3/4, 5/6, 7/8, 9/10, 11. Hamburg 1935, Hans Christians Druckerei und Verlag.

Es ist gewiß eine verdienstliche Aufgabe, die Bremer Ratslinie älterer Zeit neu zusammenzustellen. Nur hätten wir uns ihre Lösung doch noch in etwas anderer Form wünschen mögen, als sie in vorliegender Arbeit geboten wird.

Die wissenschaftliche Zielsetzung ihres Verfassers soll keineswegs verkannt werden. Dabei durfte er sein Hauptaugenmerk auch ruhig auf das Familienkundliche richten, ja, es wäre sehr verdienstvoll gewesen, wenn wir diese wichtigen familienkundlichen Übersichten in einer Form dargeboten bekommen hätten, die allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt hätte. Daneben mußte allerdings die Gewähr dafür geboten werden, daß die Aufgabe auch nach anderen Seiten hin, nach Möglichkeit wenigstens, ausgeschöpft worden wäre.

Wohl hat ihr Bearbeiter in richtiger Erkenntnis eine verfassungskundliche Einleitung über die Entwicklung des Bremer Rates vorangestellt. Sie versucht auch, dem schon Bekannten aus eigener Forschung einiges Neue hinzuzufügen. Zu seiner Sicherung hätte aber neben die Behauptung in jedem Falle auch der Beweis mit all seinen Belegen gestellt werden müssen.

Ist die Zahl der 1304 verbannten Familien wirklich so beträchtlich gewesen, wie hier angenommen wird? Auch daß der „Bannerlauf" des Jahres 1365 vom Rate „unschwer" niedergeschlagen worden sei, kann wohl kaum unbestritten behauptet werden. Ebensowenig aber dürfte eine von Oelrichs in seiner „Vollständigen Sammlung alter und neuer Gesetz-Bücher" angeführte Stelle Zeugnis für eine Bürgermeisterschaft Gerhards von Syden sein. Die Erwähnung eines Bürgermeisters zu früheren Jahren mag in der Rynesberch-Scheneschen Chronik spätere Zutat sein; unbestechlich bleibt hier aber das Zeugnis der Urkunden, und da kommen wir mit Richard de Motsele als erstem wirklich bezeugten Bürgermeister auf das Jahr 1349, wie übrigens schon Ferdinand Donandt vor über 100 Jahren in seinem „Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts" richtig bemerkte.

Man mag Unstimmigkeiten wie diese und ähnliche auf sich beruhen lassen. Aber gerade sie geben Anlaß zu dem Bedauern, daß es an dem ausgedehnten Quellenbeleg mangelt, der die Möglichkeit zur Nachprüfung im einzelnen gibt. Man hätte ihn besonders bei den Ergebnissen eigener Forschung, aber auch in der Zusammenfassung dessen, was andere vorher gegeben, gern häufiger angewandt gesehen, daneben aber auch ein etwas größeres Geschick in Anordnung und Stil wünschen mögen. Was die Heranziehung und Ausnutzung der Quellen betrifft, so ist sich der Verfasser der Grenzen seiner Arbeit sehr wohl bewußt. Es mag eine Äußerlichkeit sein: ein Bearbeiter solcher Dinge sollte die verschiedenen Arten von Quellen ihrer Natur und

ihrer Benutzbarkeit nach scharf zu unterscheiden wissen. Im übrigen gesteht er in unserem Falle selbst, daß ein an Ort und Stelle lebender Forscher besser die Möglichkeit habe, die Quellen vielfältig und umfassend auszuschöpfen.

Den eigentlichen Inhalt der Lübckeschen Arbeit bildet naturgemäß die Liste der Ratsherren, die er durch eine zweite Liste familienkundlicher Anmerkungen ergänzt. Die Scheidung macht die Benutzung unbequem; die Anmerkungen hätten sich mit unterscheidendem Druck auch in der Liste der Ratsherren selbst unterbringen und dort — wiederum mit Belegen und bibliographischen Hinweisen — noch mannigfach erweitern lassen, so, um nur die auffälligsten Beispiele zu nennen, in Bezug auf Johann Hemeling, Friedrich Wiggher, Johann Vasmer und noch andere. Die gewollte Kürze verleitet den Verfasser an manchen Stellen zu stilistischen Unebenheiten und führt mancherorts zu Ungeschicklichkeiten und Unklarheiten; jedoch erleichtert ein ausgedehntes Namensregister die Benutzbarkeit der Listen.

Alles in allem hat die Arbeit im familienkundlichen Sinne gewiß ihre Vorzüge und wird dort auch Nutzen stiften; im allgemeinen Sinne ist sie aber leider nur eine Vorwegnahme einer allseitigen und gründlichen Arbeit über denselben Gegenstand, die durch sie keineswegs überflüssig geworden ist. Es müßte möglich sein, die Bremer Ratslinie etwa in der Art aufzuzeichnen, wie es Friedrich Crull schon vor sechzig Jahren für Wismar getan hat, in einer Arbeit, die auch dem Verfasser unserer Schrift Vorbild hätte sein können. Immerhin bezeichnet dieser es als den Hauptzweck seiner Arbeit, dahingehende Forschungen anzuregen; kommen sie zustande, so soll ihm dieses Verdienst daran gern zugestanden werden.

Bremen. Friedrich Prüfer.

Geschichte um das Celler Schloß.

1. Albert Neukirch, Celler Barock.
   In: Festschrift zur Bach-Händel-Schütz-Feier in Celle 1935, S. 14—32.
2. Otto von Boehn, Das Celler Herzogsschloß. Hrsg. von der Stadt Celle 1936, 32 S. 42 Abb.

Es ist für die Landesgeschichte überaus erfreulich zu sehen, wie in der alten Residenzstadt Celle eine große und gestaltenreiche geschichtliche Vergangenheit in unseren Tagen zu neuem Leben kommt, erweckt und verkündet von einigen unermüdlichen Forschern am Ort und verständnisvoll gefördert von der Stadtverwaltung unter ihrem Oberbürgermeister Dr. Meyer. Als Sitz des Obersten Erbhofgerichts ist das alte Herzogsschloß, dieser wuchtigste und geschlossenste aller noch erhaltenen alten Wohnbauten der Welfen, wieder zu hoher Gegenwartsbedeutung gekommen, und die Wiedereröffnung des barocken Schloßtheaters im Rahmen der Bach-Händel-Gedenkfeiern 1935 hat nicht nur Celle, sondern ganz Deutschland eine einzigartige Sehenswürdigkeit

und Feierstätte zurückgegeben. Wem es beschieden war, dort etwa die Händeloper Tamerlan in der stil- und zeitechten Besetzung und Darstellung des Braunschweigischen Landestheaters zu hören, ist um ein wirkliches Erlebnis reicher, in dem für den Eingeweihten neben dem reinen Theatergenuß auch alle feinen Stimmen des Genius Loci zu einem eindringlichen Chor zusammenklingen. Aus der gehobenen Stimmung dieser festlichen Abende schenkte uns Albert Neukirch eine reizvolle kleine Darstellung des Celler Barock, die sich für die Besucher des Theaters wie eine feine Plauderei liest, dem Fachmann aber sehr viel mehr zu sagen hat. Der Verfasser ist nicht nur Kunstkenner und kritisch wägender Historiker von eindringlichster Kenntnis und Beherrschung der gesamten Quellen, sondern er weiß auch zu erfühlen und zu erzählen, was sich in der Seele der Männer und Frauen abspielte, die einst in der Glanzzeit des Celler Schlosses diese Räume belebten und sie nach ihrem Geschmack und Wollen gestalteten, mag es nun der Kreis um Ernst den Bekenner und Wilhelm den Jüngeren sein, dem wir den meisterlichen Renaissanceumbau der mittelalterlichen Wohnburg verdanken, oder sei es die bunte Barockherrlichkeit, die den Abend und den Ausklang des Celler Herzogtums in den Tagen Georg Wilhelms und der Olbreuse mit ihrem Glanze umgab.

Was Neukirch in farbenreichen Bildern als belebte Geschichte vor uns aufsteigen läßt, faßt Otto v. Boehn nüchterner, aber sehr übersichtlich in einem kleinen, von der Stadtverwaltung angeregten und herausgegebenen Heft für die Besucher des Schlosses zu einem hübschen Führer mit reichem Bilderschmuck zusammen. Der mittelalterlichen Baugeschichte des Schlosses, die v. Boehn durch eine Aufsatzfolge im „Celler Sachsenspiegel" 1935 auf sichere und z. T. neue Grundlagen gestellt hat, läßt er, ausgehend von dem Zustand um 1700, von S. 20 an etwas unvermittelt eine mehr beschreibende Darstellung des gegenwärtigen Erscheinungsbildes des Schlosses folgen. Es fällt auf, daß die Baugeschichte mit der von Rudolf Grieser zuerst veröffentlichten Nachricht, daß 1438 die ungeheure Summe von 1122 lübischen Mark zum Ausbau des Schlosses verwandt wurde (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 41, S. 39), bisher nichts Rechtes anfangen kann. An einigen Stellen haben sich in v. Boehn's Ausführungen kleine Versehen eingeschlichen, die künftig in diesem für weiteste Kreise bestimmten Führer nicht stehen bleiben dürfen. Die aus französischem Uradel stammende Eleonore d'Olbreuse ist nicht 1675 vom Kaiser in den Adelsstand erhoben (S. 19), sondern am 22. Juli 1674 zur Reichsgräfin von Wilhelmsburg ernannt. Es ist weiter nicht ganz richtig, daß ihre Tochter Sophie Dorothea das Schloß Ahlden bis zu ihrem Tode nicht wieder verlassen durfte (S. 20); sie wurde, was gerade in Celle vermerkt werden sollte, im Jahre 1700 bei dem dänisch-sächsischen Einfall ins Land Lüneburg auf mehrere Wochen noch einmal nach Celle und 1705 anläßlich von Umbauten in Ahlden nach dem Amtshaus Essel gebracht. Nicht 1831 (S. 28), sondern 1837 kam Ernst August in Hannover zur Regierung; daß Karoline Mathilde

Königin von Dänemark war, hätte für unkundige Leser ebenda (S. 28) wohl gesagt werden müssen.

In die große Freude, die jeder Kunst-, Heimats- und Geschichtsfreund über die Wiederherstellung des Celler Schlosses empfinden muß, mischt sich nur ein leises Bedauern, daß es nämlich nicht möglich war, für die Gesellschaftsräume, die sich an das Theater anschließen und die jetzt gewissermaßen die Honneurs des Schlosses machen, passende Bilder zu bekommen. Die Portraits der alten Kaiser und sächsischen Kurfürsten, die man aus Schloß Weißenfels hierher gebracht hat, wirken fremd und stören die geschichtliche Stimmung. Vielleicht gelingt es später einmal, sie gegen Bilder umzutauschen, die dem Besucher dieser schönen und erinnerungsreichen Räume mehr über ihre früheren Bewohner zu sagen haben.

Aber nehmt alles nur in allem: Wir würden froh sein, wenn überall in Niedersachsen eine so lebendige Pflege und Gestaltung überkommener Überlieferungen zu verzeichnen wäre wie in Celle. Das lebhafte Mitgehen der Öffentlichkeit und das freundliche Echo in der gesamten Presse zeigen, daß weiteste Kreise dafür aufgeschlossen und dankbar sind.

Hannover. G. Schnath.

Rudolf Unger: 200 Jahre Geschichte der „Carlshütte" Delligsen 1735—1935. 8°, 36 S. (1935). Herausgegeben von der Herdfabrik Delligsen, Aktiengesellschaft; Druck der Buchbinderei P. Dobler, Alfeld-Leine.

Von den zahlreichen den merkantilistischen Wirtschaftszielen des 18. Jahrhunderts entstammenden und eine wichtige Vorstufe heutiger bedeutender Industrien im braunschweigischen Weserberglande bildenden „Manufakturen und Fabriquen" ist gerade die älteste, die Delligser Eisenhütte, von der wissenschaftlichen Forschung bisher am wenigsten beachtet worden. Nach der ausgezeichneten Monographie H. Stegmanns über die Fürstenberger Porzellanfabrik (1893) und der tüchtigen Arbeit W. Beckers über die Solling- und Hilsglashütten (1927) schließt nunmehr R. Unger mit der hier anzuzeigenden Schrift eine oft empfundene Lücke wenigstens fürs erste. Der Hauptteil seiner Arbeit ist der „Herzoglichen Carlshütte zu Delligsen" (bis 1845) vorbehalten; hier konnte Verfasser erfreulich stark aus ungedrucktem Quellenmaterial (Landeshauptarchiv Wolfenbüttel) schöpfen und so anschauliche Einzelbilder aus der Gründungs- und ersten Entwicklungsgeschichte des Werkes geben. Für den zweiten Abschnitt „Die Carlshütte im Privatbesitz" stand ein ähnlich reiches und anschauliches Quellenmaterial nicht zur Verfügung. Gerade die wachsenden Schwierigkeiten, die sich aus dem allmählichen Schwinden der „idealen Grundlage jedes blühenden Hüttenwerkes, der Rohstoffgebundenheit" — Stillegung des Eisensteinbergbaues am Hils um 1896, Verdrängung der heimischen Holzkohle durch die Steinkohle — und aus der sich

ſtetig verſchlechternden Verkehrslage ergaben und zu immer wiederholten ſchweren Kriſen führten, hätten wir gern noch ſchärfer geſehen, um ſo mehr als die Delligſer Carlshütte trotz ſolcher Schwierigkeiten und Kriſen auf manche achtenswerte Leiſtung (vor allem auch im Kunſtguß) aus eben dieſer Zeit zurückblicken kann. So mag die vorliegende Schrift ein erneuter Hinweis ſein auf die noch ausſtehende in einen größeren Rahmen zu ſtellende hiſtoriſch-geographiſche Unterſuchung der Eiſenhüten im Hils-Solling-Gebiet (neben der Delligſer Carlshütte müßten in einer ſolchen Unterſuchung auch die Eiſenhütte Holzminden und die Hütten im hannoverſchen Solling Platz finden.).

Göttingen. Eberhard Tacke.

Walter Heſſe: Der Haushalt der freien Reichsſtadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600—1682). Beiträge zur Geſchichte der Stadt Goslar. Heft 7. Goslar 1935.

Dieſe Arbeit, auch als Diſſertation der Rechts- und Staatswiſſenſchaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Univerſität Halle-Wittenberg 1934 erſchienen, rollt das traurige Bild des Niedergangs der Stadt Goslar im Jahrhundert des Großen Krieges ab, indem ſie als Quelle die Tafelamtsrechnungen der Stadt Goslar, die mit Ausnahme der Jahre 1641 und 1660 in dieſem Jahrhundert lückenlos im Stadtarchiv ſtehen, benutzt, und die darin gemachten Angaben in Abſchnitten nach heutigen Geſichtspunkten, ohne ſich an die Einteilung in den Tafelamtsrechnungen zu halten, zuſammenſtellt und beleuchtet. Der Verfaſſer ordnet die Gliederung des ſtädtiſchen Haushaltes, bezüglich der Hauptabſchnitte, folgendermaßen: A. Bedarfsgeſtaltung mit I. Allgemeiner Verwaltung. II. Beſondere Verwaltungszweige. III. Sicherungsdienſt. IV. Abgaben an fremde Gewalten. V. Diplomatiſche Sicherung. — B. Bedarfsdeckung. I. Erwerbseinkünfte (die aus Landwirtſchaft, Forſtwirtſchaft, Bergbau, Gewerbebetrieben und Handel ſtammen). II. Abgaben (die in Vermögens- und Kopfſteuern, Verbrauchsſteuern, Gebühren und Strafgelder, Gelegentliche Einnahmen zerfallen). III. Schulden und Kreditweſen.

Das Tafelamt, von den Tafelamtsherren verſehen, war dasjenige von den ſtädtiſchen Ämtern, das als die Zentralſtelle der Finanzabteilung der Stadtverwaltung zu bezeichnen iſt. (Freilich gab es daneben auch Ämter, die eigene, aber vom Tafelamt nicht erfaßte Rechnungslegung hatten; z. B. das ſog. „Kiſtenamt“, die in der Reformationszeit eingerichtete Vermögensverwaltung von Kirche und Schule.)

Die Rechnungen des Tafelamts haben, wie der Verf. in der Kritik ſeines Quellenmaterials feſtſtellt, typiſche Merkmale und Fehler. Wie im Mittelalter, ſo gab es auch im 17. Jahrhundert weder Voranſchlag noch Trennung in außerordentlichen und ordentlichen Haushalt. Ungleichmäßig war das Abrechnungsverfahren der einzelnen Erwerbsunternehmungen der Stadt mit dem Tafelamt, verſchieden in den ein-

zelnen Fällen die Erhebung der Vermögens- und der Kopfsteuer. Ungenau und unterschiedlich die Abgrenzung der verschiedenen Titel und die Eintragung der einzelnen Posten unter ihnen. Ungleichmäßig war auch der Abschluß der Rechnungen, manchmal fand er gar nicht statt. Da man auch auf gelegentliche Rechenfehler gefaßt sein muß, wird auch der rechnungsmäßige und der tatsächliche Bestand schwerlich übereingestimmt haben.

Die Stadt blieb bei ihren Zahlungen, z. B. bei Abgaben an fremde Gewalten, oft jahrelang im Rückstande. Diese Tatsache war eine unausbleibliche Folge der Unpünktlichkeit, mit der die Einnahmen der Stadt einliefen.

Durch den Verlust des Bergwerks und des größten Teils der Stadtforst auf Grund des Riechenberger Vertrages von 1552 hatte sich die Stadt im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts genötigt gesehen, immer neue Anleihen aufzunehmen, so daß deren Verzinsung und Rückzahlung im 1. Viertel des 17. Jahrhunderts ¾ der gesamten Ausgaben ausmachten; von dieser Summe aber mußte ⅘ durch neue Anleihen gedeckt werden, die als die Hälfte der Gesamteinnahmen anzusetzen sind. Erhöhte Einnahmen aus der Münze während der „Kipper- und Wipperzeit" werden durch erhöhte Ausgaben durch Einziehung des umlaufenden minderwertigen Geldes wieder verschlungen.

Von 1624 ab (wahrscheinlich, weil keine neuen Kredite mehr zu bekommen waren wegen nicht ordnungsmäßiger Rückzahlung und infolge des Krieges) machten die Anleihen nur 6% des Haushalts aus. Auf des nachmaligen Bürgermeisters Henning Cramer's Veranlassung wird der Versuch, die städtischen Finanzen durch Erhöhung der Steuern und gleichzeitige Herabsetzung der Ausgaben zu gesunden, zurückgehen.

Da aber bei dieser planmäßigen Schrumpfung des Haushalts die Ausgaben nur auf ¼, die Einnahmen aber auf ⅕ zurückgingen, weil die Verwaltungskosten nur unbedeutend ermäßigt wurden, zeigen die Abschlüsse von 1672 an stets Unterbilanz.

Diese wirtschaftlichen Nöte konnte der Versuch des Kaiserlichen Kommissars von Kurzrock 1682 (der sog. „Kurzrocksche Vergleich") nicht aus der Welt schaffen. Denn die wirtschaftliche und politische Selbständigkeit Goslars hatte sich überlebt, und erst als aus der Freien Reichsstadt eine preußische Landstadt geworden war, konnte es damit anders werden.

Das ist der abschließende Überblick, den der Verfasser an den Schluß seiner sehr fleißigen und aufschlußreichen Arbeit stellt.

Der mangelnde Platz verbietet es, auf Einzelheiten einzugehen, obwohl es sehr lohnend ist, dieser trefflichen und gründlichen, durch viele Übersichtstabellen noch anschaulicher gemachten Bearbeitung eines so umfangreichen Quellenmaterials zu folgen.

Für die Geschichte der Stadt Goslar ist diese Auswertung einer wichtigen Quelle ein eben so bedeutender Gewinn, wie, als ein Beispiel, für die deutsche Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte überhaupt.

Hannover. Hans Lütgens.

Wilhelm Bornhardt: Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, Teil 1. Namen aus dem Bereiche des Rammelsberger Bergbaues. Goslar am Harz 1935. Im Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 8.)

Die Flurnamenforschung lag bislang sehr im Argen in Goslar, es gab eigentlich nur einige als Nebenfrüchte anderer Arbeiten erzielte Ergebnisse dieses Forschungsgebietes, das nun auch für den Stadtkreis Goslar von verschiedenen Bearbeitern tatkräftig aufgegriffen wird. Als erster Teil liegen die Flurnamen des Rammelsberges (dank eines erheblichen Zuschusses der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke) gedruckt vor.

Berghauptmann i. R. Dr. W. Bornhardt, der unermüdliche Forscher, hat es nicht bei einer Zusammenstellung der Flurnamen und Erklärung ihres Ursprungs und ihrer Bedeutung bewenden lassen, sondern er hat das Ganze auf eine höhere Ebene emporgehoben, indem er die Namen in eine zusammenhängende Darstellung eingefügt hat. Dabei sind von dem Verf., dem die beste Kenntnis des Bergbaus und seiner Geschichte wie der Stadt Goslar zur Verfügung steht, Quellen (wie Urkunden, Bergrecht, Chroniken, Karten) und Darstellungen gründlich benutzt und verarbeitet. Selbst, wo es sich um ganz schwierige, noch nicht zur völligen Lösung zu führende Fragen handelt (z. B. das Bergdorf), gelingt es ihm in klarer Darstellung das, was wir mit Sicherheit wissen, festzulegen, und im übrigen die einzelnen Meinungen herauszustellen und so den Knoten zu entwirren, darüber hinaus aber durch wesentliche eigene Beobachtungen auf dem Wege zur Lösung entscheidende Schritte vorwärts zu tun.

Die Kapitelüberschriften mögen eine Vorstellung von Inhalt und Einteilung des Buches vermitteln: Landschaftliche Flurnamen — Namen von Gruben und Schächten — Sonstige Namen im engeren Grubengebiete — Stollen — Stauanlagen — Grenzen des Rammelsberger Berggerichts — Bergdorf — Südausgänge Goslars — Erzabfuhrwege.

Einige Abbildungen sowie eine Übersichtskarte des „Grubengebietes des Rammelsberges und seiner Verbindungen mit dem Bergdorfe und der Stadt Goslar" vermitteln die erwünschte Anschauung zu den Worten des Verfassers.

Ihm ist die Hochachtung des Geschichtsforschers ebenso gewiß wie der herzliche Dank aller Heimatfreunde; denn es ist ihm gelungen, seinen von gründlicher Wissenschaft erfüllten Ausführungen eine Gestaltung zu geben, die in ihrer Klarheit jedem Leser verständlich wird.

Hannover. Hans Lütgens.

Carl Borchers, Karl Theodor Weigel: Goslar, Alte Wohnbauten und Sinnbilder. Die Entwicklung des Bürgerhauses und seiner Schmuckformen und die nordisch-germanischen Sinnbilder in der Reichsbauernstadt. Blut und Boden-Verlag G. m. b. H., Goslar 1935. RM. 4,20.

In diesem Buch, für das Oberbürgermeister Droste ein Geleitwort geschrieben hat, sind zwei selbständige Arbeiten vereinigt: Studienrat Dr. Borchers, Goslar, behandelt die Goslarer Wohnhäuser, während Karl Theodor Weigel, früher Gaupressеamtsleiter der NSDAP in Süd-Hannover-Braunschweig, jetzt Abteilungschef im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS Berlin einen Aufsatz über Sinnbilder in der Reichsbauernstadt Goslar beigesteuert hat, der den zweiten Teil des Textes ausmacht. Voran geht eine Folge von 38 Bilderseiten (Kunstdruckpapier), von denen die Abbildungen auf den Seiten 2 bis 27 den Borchersschen Text illustrieren, während zu dem Weigelschen Text die (nach des Verfassers eigenen Aufnahmen hergestellten) Bilder der Seiten 28 bis 39 gehören.

Carl Borchers gibt in seinem von warmer Heimatliebe beseelten Aufsatz zunächst einen Überblick über die Geschichte des Goslarer Bürgerhauses. Er erwähnt die Kemenaten, berührt die größeren Steinhäuser, stellt jedoch die Mischbauten nicht als besonderen Typus heraus, und betrachtet dann die Geschichte der Fachwerkbauten in Goslar, die er in Ackerbürger-, Bergmanns- bzw. Handwerker-, und Patrizierhäuser einteilt. Ein Nachtrag gilt dem heimischen Schieferdach und der Wandbekleidung aus Schiefer.

Den zweiten Teil seiner Ausführungen widmet er den Schmuckformen der Fachwerkhäuser. In der Gotik tritt das konstruktive Gerüst der starken Balken klar hervor. Die Verzierung ist auf die Schwellen (Treppenfries) und die Knaggen (Querprofilierung) beschränkt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verläßt das Ornament seine untergeordnete Stellung; in demselben Maße, wie der Schmuck an Bedeutung zunimmt und nun, üppig werdend, alles überzieht, wird dadurch die Klarheit des Balkenaufbaus beeinträchtigt. Nicht das Gefüge des Holzwerks, sondern sein Schmuck beherrscht jetzt den Eindruck. Nachdem schon im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts die Fußstreben verziert waren, werden in seinem weiteren Verlauf die Brüstungsbohlen mit verschiedenen Mustern geschmückt, die seit dem 17. Jahrhundert in Flachschnitzerei Metallornament nachahmen. Demgegenüber ist für das 18. Jahrhundert Schmuckarmut der dünneren, zahlreicheren Streben kennzeichnend. Nur die Haustüren, von denen auch aus früheren Jahrhunderten schöne Beispiele vorhanden sind, weisen um diese Zeit noch reichen Schmuck auf.

Das sog. „Brusttuch" hebt sich aus der Reihe der schönsten Patrizierhäuser des 16. Jahrhunderts durch seinen reichen figürlichen Schmuck besonders hervor (Fachwerkhäuser mit Schnitzwerken desselben Meisters gibt es übrigens auch in Braunschweig und Celle). Schließlich erwähnt der Verf. noch Hausinschriften und Türklopfer.

Karl Theodor Weigel unternimmt es in seinen Ausführungen, den Darstellungsinhalt der Ornamente zu betrachten. Er findet Zeichen in dem Schmuck der Fachwerkhäuser, u. a. an Balken, Bohlen und Brettern, an oder über Haustüren und Toren angebracht, die „ihren Ursprung in ausgesprochenen Sinnbildern, in einer Art Zeichensprache haben, deren Alter schon bis in die jüngere Steinzeit zurückreicht". Rassenmäßig bedingt, sind sie Zeugen einer bodenständigen Kultur. „Diese Ornamente" — um den Verfasser noch einmal selbst zu Worte kommen zu lassen — „erweisen sich bei näherer Betrachtung als die erste Darstellung des Begriffs des Stirb und Werde in der Natur. Sie spiegeln eine frühe Erkenntnis des mythischen Ewigen wider und sind somit der erste Ausdruck einer Weltanschauung unseres Volkes, unserer Rasse überhaupt". Der Verf. betrachtet und beschreibt dann solche Sinnbilder alle nacheinander: Kreuz, Radkreuz, Hakenkreuz; Spirale, Doppelspirale (= Odil-Rune). Lebensbaum. Fruchtbarkeitssinnbilder: Raute, Raute mit Malkreuz, Raute von 8 durchkreuzt. Mühle, Donnerbesen, Lilie (= Man-Rune). Sechsstern (= Hagal-Rune). Yr-Rune. Ing-Rune. Bandverschlingung, Zauberknoten.

Mögen diese Sinnbilder auch wie aus dem „Erbinnern" heraus von den Nachfahren bis in unsere Tage hinein wieder und wieder dargestellt sein, so ist doch ihr eigentlicher Sinn sicher schon seit langer Zeit verloren gegangen: dennoch „erschließt sich auch heute noch ihr Wesen dem, der sich in der rechten Weise um diese Dinge bemüht und sie zu neuem Leben erweckt".

Karl Theodor Weigel geht auf diesem Wege voran. Wie soeben bekannt wird, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine Hauptstelle für Sinnbildforschung eingerichtet, mit deren Leitung der Verf. beauftragt wurde.

Hannover. Hans Lütgens.

750 Jahre Kloster Neuwerk. — Wandlungen eines Benediktinerinnenklosters von Dr. Else Brökelschen. — Die Stellung des Klosters in der deutschen Kunst, von Dr. Carl Borchers. — Im Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutz-Vereins Goslar. Goslar am Harz 1936.

Zum 750jährigen Jubiläum des Klosters Neuwerk in Goslar hat der Goslarer Geschichts- und Heimatschutz-Verein eine kleine Festschrift herausgebracht, die als Hauptteil einen Überblick über die Geschichte des Klosters von Frau Dr. Else Brökelschen enthält, dem ein bebilderter kunstgeschichtlicher Teil aus der Feder des rührigen Kreisheimatpflegers Studienrat Dr. Carl Borchers angefügt ist.

Der geschichtliche Teil benutzt, über die Literatur hinausgehend, archivalisches Material; die Verfasserin schreibt, mit der Bescheidenheit eines wahren Forschers, daß sie das Material nur einer vorläufigen und unvollständigen Durchsicht unterziehen konnte; zur Ergänzung

und Verbesserung sei weitere Arbeit nötig. In der Tat hat sie aber eine vortreffliche kurze Geschichte des Klosters geschrieben. Sie hat aus den so ganz verschiedenartigen Quellen durch deren eifriges kritisches Studium alles Wesentliche herausgeholt und sie hat es verstanden, die Darstellung so anziehend zu gestalten, daß es Freude bereitet, ihr zu folgen.

Sie führt von der Gründung des Klosters 1186 durch den kaiserlichen Vogt Volkmar von Wildenstein und seine Gemahlin Helena — ich lese auf dem Grabstein des 15. Jahrhunderts nicht Licke, sondern Helena (helēa) — zu den Privilegien, die Kaiser und Papst dem Kloster verliehen; dann erleben wir die ebenso traurige wie interessante Geschichte des zweiten Propstes des Klosters, Heinrich Minneke, der auf dem Scheiterhaufen endete. Die Verf. räumt hier mit der Erzählung auf, daß danach das Kloster neugeweiht sei und jetzt den Namen „Neuwerk" an Stelle des früheren „St. Marien im Garten" erhalten habe. In Wirklichkeit taucht der Name in den Urkunden schon früher auf, und beide Namen laufen das ganze Mittelalter nebeneinander her. (Ich vermute, daß der Name Neuwerk mit irgend einem Bau, vielleicht mit einer Neuanlage und Verstärkung der Stadtbefestigung an dieser Stelle in Verbindung zu setzen ist.)

Die Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert steht im Zeichen der großen Besitzvermehrung, die den Aufstieg und die Blüte des Klosters ermöglichte. Das 16. und 17. Jahrhundert ist von mancherlei Kämpfen der Reformation und Gegenreformation erfüllt, und im 18. Jahrhundert hat die Priorin Dorothea Eleonora von Sommerlatt, deren Bild im Remter des Klosters hängt, von 1754 bis 1767 einen großen Prozeß gegen die Stadt Goslar um die Unabhängigkeit des Klosters geführt und verloren. Schließlich wird dann im 19. Jahrhundert aus dem evangelischen Stift die „Versorgungsanstalt für unverheiratete Töchter von Goslarer Geistlichen, Lehrern, Magistratsbeamten und sonstigen angesehenen Bürgern", als die sie noch heute besteht.

Im zweiten Teil gibt Dr. Borchers eine Führung durch das Innere und um das Äußere der in ihrem baulichen ursprünglichen Zustand so gut erhaltenen romanischen Klosterkirche mit ihrem merkwürdig schweren Rippengewölbe und der außen durch reiche architektonische Gliederung, innen durch Wandgemälde besonders geschmückten Apsis. Mit Recht schließt er eine Beschreibung des Goslarer Rathausevangeliars an, das nach Goldschmidts Forschungen sicher für Neuwerk bestimmt, vielleicht auch sogar in Neuwerk selbst entstanden ist. Dieses, wie auch die Wandmalereien im Chor der Kirche und die Skulpturen der Steinkanzel sind etwa gleichzeitig entstanden und entstammen einer Stilstufe der deutschen Kunst, in der Niedersachsen mit eben diesen Werken von so bedeutender Qualität an führender Stelle steht.

Hannover. Hans Lütgens.

Otto Hahne: Hachum im Wandel der Zeit. Eine kurze Dorfchronik von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart. Schöppenſtedt 1934. Druck und Verlag von Robert Riesland.

Es iſt immerhin ein Wagnis, das geſchichtliche Geſchehen in einem kleinen räumlich begrenzten Gebiete von den ausklingenden Eiszeiten an bis in die Gegenwart in der Form einer Dorfchronik, noch dazu auf dem beſchränkten Raume von 29 Druckſeiten darzuſtellen. Der Wunſch, den Bewohnern eines Dorfes, insbeſondere wohl den Schulkindern, ein geſchichtliches Bild der Heimat in einem großzügigen Entwicklungszuſammenhange, der nur alles Weſentliche hervorhebt und die großen Verbindungslinien betont, darzubieten, rechtfertigt jedoch das Unternehmen. Und in dieſem Sinne iſt die Arbeit, die aus reichem heimatkundlichen Wiſſen ſchöpfen konnte, auch wohlgelungen.

Hachum liegt am weſtlichen Abhang des Elm. Der waldfreie Lößboden, der es umgibt, lud ſchon früh zum Siedeln ein, und ſo findet ſich Gelegenheit, auf die mannigfachen Funde der vorgeſchichtlichen Zeit hinzuweiſen, und ſie nach ihrer Zugehörigkeit zu verſchiedenen Zeitepochen und Völkergruppen zu deuten. Für die frühgeſchichtliche Zeit, insbeſondere die der fränkiſchen Eroberung und Miſſionierung wird es bedeutſam, daß ſich gerade hier zwiſchen Elm und Aſſe eine Reihe wichtiger alter natürlicher Straßenzüge nachweiſen läßt, die für das geſchichtliche Geſchehen und ſchließlich auch die Anſiedlung des Dorfes entſcheidend geworden ſind. Inſoweit bietet das Heft mehr eine Landſchaftsgeſchichte, als eine Dorfchronik, wenn auch Vermutungen über das Schickſal des Dorfes und ſeiner Bewohner ausgeſprochen werden. Erſt auf Seite 17 beginnt die Darſtellung der eigentlichen, urkundlich erfaßbaren Geſchichte des Dorfes, in der Grundherrſchaft, Kirche und Schule im Vordergrunde ſtehen. Das wirtſchaftlich-bäuerliche Leben muß ſich leider mit 2½ Seiten begnügen.

So reizvoll dieſer Verſuch einer kurzen Geſamtdarſtellung iſt, ſo kann man doch zweifeln, ob er dem heute lebendig gewordenen Verlangen breiterer Kreiſe nach heimatkundlicher Aufklärung wirklich Genüge leiſtet. Die Dorfgeſchichtsforſchung ſollte m. E. die Darſtellung der beſchränkt örtlich kaum greifbaren Vor- und Frühgeſchichte der landſchaftsgeſchichtlichen Darſtellung überlaſſen, um ſo eindringender aber die Zeit zu erforſchen verſuchen, aus der reichlicher fließende Quellen anſchaulichere und vollere Bilder verſprechen; das wird in der Regel die Zeit ſeit dem 30jährigen Kriege ſein. Bäuerliche Sippenforſchung, Hof- und Flurgeſchichte, das ſind m. E. die Kernſtücke dörflicher Lebensgeſtaltung, die der Erforſchung und klaren Erkenntnis bedürfen. Aus dieſen Gebieten gewonnene Klarheit wird gerade in der gegenwärtigen ſchwierigen Zeit der Durchführung der Erbhofgeſetzgebung zu fruchtbarſter Bedeutung gelangen können. Die letzten Seiten des Hahneſchen Heftes deuten an, daß er auf dieſem Gebiete mehr hätte ſagen können, als in den gedrängten Rahmen ſeiner Arbeit hineinpaßte.

Wernigerode. Groſſe.

Hamburger geschichtliche Beiträge. Hans Nirrnheim zum siebzigsten Geburtstage am 29. Juli 1935 dargebracht. Verlag Boysen und Maasch, Hamburg 1935. 244 S. RM. 6,—.

Der weit über seine Jahre rüstige Gelehrte darf mit Recht stolz sein auf die ihm dargebrachte Geburtstagsgabe: elf gut lesbare Aufsätze. Selbst wenn sie nicht so weit über das rein Hamburgische hinausgriffen und dabei auch niedersächsische Dinge berührten, würde man sie gerne anzeigen.

Eine leichte Schilderung im Plauderton von H. Reincke (Die Schutzpatrone der Stadt Hamburg) macht den Anfang. Im Wechsel der Hamburger Schutzpatrone zieht ein Stück Geistes- und Kulturgeschichte nicht nur Hamburgs an uns vorüber. Wir weisen noch auf S. 4 und Anm. 3 hin, wo Reincke darauf aufmerksam macht, daß die von Karl dem Großen gestifteten Kirchen St. Peter, die von Ludwig d. Fr. errichteten die Jungfrau als Schutzpatron haben. — In wenigen, klaren Strichen skizziert H. Wätjen (Hollands größter Seeheld, Admiral de Ruyter) den so häufig genannten und so wenig gekannten „Nelson" Hollands. — H. Kellinghusen (Der Eintritt Heinrich Kellinghusens in das Hamburgische Domkapitel) zeigt uns die Voraussetzungen, die erfüllt werden mußten, um dauerndes Mitglied des ev. Kapitels zu werden. Vom Einzelfall ausgehend verwebt Verf. geschickt Familien- und Kapitelsgeschichte und liefert so einen allgemein interessierenden Beitrag zur Kirchengeschichte des späten 17. Jhdts. — A. Heskel (Consilium politicum wegen der Stadt Hamburg) erklärt uns die Wege, die zur Entstehung einer politischen Denkschrift aus der Feder des Tillyschen Agenten, später kaiserlichen Residenten in Hamburg, Dr. Michael von Mentzel, führten. Als der Kaiser 1627/28 Ost- und Nordsee beherrschte, blieben die Hansestädte, voran Hamburg, neutral. Wie diese Stadt lahmgelegt oder in Konflikt mit den Engländern, Holländern und Dänen gebracht werden könne, will Mentzel darlegen. — F. Keutgen (Ursprung und Wesen der Deutschen Hanse) stützt mit Quellenbelegen die Ansicht, daß die Hanse kein norddeutscher Städtebund, sondern eine Genossenschaft von im Ausland tätigen deutschen Kaufleuten war. Wahrscheinlich unter dem Eindruck der von den Heimstädten geleiteten Handelspolitik hat man schon frühzeitig die Hanse in einen Städtebund umgedeutet. Die verschiedenen modernen Ansichten gehen aus von der Stellung des deutschen Kaufmanns in den beiden Schwerpunkten des norddeutschen Handelsraumes zur Frühzeit der Hanse: Wisby und Brügge. Von wesentlicher Bedeutung für die Abhandlung ist eine Bremer Urkunde vom 3. August 1358, in der die Bremer um Wiederzulassung zu den Auslandsrechten der deutschen Kaufleute bitten. Hervorzuheben wäre noch der Hinweis, daß für die Stellung der Hansekaufleute ihre Eigenschaft als „Kaufleute des Kaisers" von großer Bedeutung war. — Unter dem schlecht gewählten Titel: „Ein Beitrag zu Hamburgs Beteiligung an

der hansisch-holländischen Fehde 1512/14" beschreibt A. Tecke eine Episode aus der handelspolitischen Tätigkeit Hamburgs zu der Zeit, da große Verschiebungen im nordeuropäischen Handelsleben vor sich gehen. Die neue Handelsmacht Holland rennt gegen die Monopolstellung der Hanse an. Im Abwehrkampf, vor allem Hamburgs, dessen Bierausfuhr stark gefährdet ist, werden auch Neutrale von den hamburgischen Kapern aufgebracht. Um die Beschwerden der so geschädigten Husumer und ihre Zufriedenstellung im Jahre 1520 handelt es sich hier, — Von einem Stich: „Die alte Zeit. Die neue Zeit" ausgehend weist O. Lauffer (Die alte und die neue Zeit) darauf hin, daß solche Klagelieder um die verschwundene alte Zeit immer wieder erklangen. Indem er dann zeigt, welcher Unfug gelegentlich von den unentwegten Vorkämpfern des „Alten" angerichtet worden ist, führt er im Anschluß aus, wie man zu neuen kulturgeschichtlichen Erkenntnissen kommen kann, wenn über bestimmte Einzelheiten geklagt wird. — A. Bertram stellt „Die Zivilrechtspflege des 19. Jahrhunderts in Bergedorf und Ritzebüttel" dar, die bis zur reichsrechtlichen Vereinheitlichung von Gerichtsverfassung und Rechtsgang manche Eigenarten aufwies. Für Hannoveraner ist interessant, daß beim neuen Titel „Amtsrichter" und bei der veränderten Organisation der Verwaltung und Rechtspflege auch die hannoversche Gerichtsverfassung vom 8. November 1850 ihren Einfluß ausübte. — E. v. Lehe (Ritterliche Fehden gegen Hamburg im Mittelalter) versucht auf Grund urkundlichen Materials die von den städtischen Chronisten überlieferten, einseitigen Darstellungen über das „Raubrittertum" richtig zu stellen. Als 1285 die Ritter aus der Stadt ausgeschlossen wurden, war ein wesentlicher Grund der Friedensstörung das Fehlen eines allgemein zuständigen Gerichts für Ritter und Bürger, hinzu kamen politische Gründe. Letzteres zeigt Verf. vornehmlich an Hand der Scharpenbergschen Fehde. In diesem Zusammenhang lernen wir die Bedeutung des ewigen Landfriedens und die Einrichtung des Reichskammergerichts von 1495 kennen. Hierdurch erst werden die bis dahin rechtlich erlaubten Fehden verboten. Jetzt wurden Absagebrief, Waffenstillstand und Urfehde hinfällig. Aus den vielen urkundlichen Belegen im Anhang ergibt sich, daß es sich bei den Überfällen u. ä. fast immer um angesagte, offene Fehden handelte; die „Strauchritter" waren in den wenigsten Fällen — wie sich aus den überlieferten Listen der Geächteten schließen läßt — Ritter, sondern meist setzten sie sich zusammen aus hergelaufenem Gesindel. — In „Johann Jacob Ramborger, Baumeister des Hospitals zum Heiligen Geist in Hamburg" vertieft G. Bolland die Darstellung, die anderweitig über den vom Zimmergesellen zum Baumeister und gesuchten Vertreter der Feldmeßkunst Aufgestiegenen gegeben ist.

K. D. Möller läßt an uns ein langes Leben im literarischen, künstlerischen und politischen Getriebe Hamburgs vorbeiziehen: „Johann Daniel Runge, der Bruder des Malers Philipp Otto Runge", nicht nur sein Bruder, sondern sein bester Freund hat Gedanken und Wesen, Schriften und Leben seines frühvollendeten Bruders der Nachwelt

überliefert. — Den Abschluß bildet eine chronologische Zusammenstellung der Schriftwerke des Jubilars.

Leider weist der nette Band einen Schönheitsfehler auf. Am Schluß wurde eine Anzahl Seiten verheftet.

Hannover. Richard Drögereit.

Krogmann, Dr. Willi: Der Rattenfänger von Hameln. Eine Untersuchung über das Werden der Sage. Mit einer Tafel und einer Abbildung im Text. (German. Studien, hrsg. von Dr. E. Ebering, Heft 158). Berlin 1934. Verlag Dr. E. Ebering. RM. 3,60.

Krogmann hat das Verdienst, die trotz ihrer Weltberühmtheit bei den Forschern scheinbar in Vergessenheit geratene Hamelner Pfeifersage wieder in den Lichtkreis wissenschaftlicher Betrachtung gesetzt zu haben. Seit Meinardus sie als Tänzersage, Jostes als sagenhafte Verkleidung einer örtlichen Unglücksschlacht zu erweisen versucht, — beide ihre letzte Form als späte Verbindung jener örtlichen Überlieferung mit einer wandernden Rattenbeschwörersage erklärt hatten, haben spätere Schriftsteller sich darauf beschränkt, die bisherige Geschichte der Erforschung der Sage zusammenzufassen, sich dabei durchweg für Jostes', auf Fein fußende Zurückführung der Legende auf die Schlacht bei Sedemünde entscheidend.

Duplizität der Fälle! Während der Unterzeichnete, als örtlicher Begründer einer umfassenden Sammlung alles auf die Sage bezüglichen Materials eine im Ziel erschöpfende Darstellung und Verarbeitung desselben vorbereitete, erschien Krogmanns Arbeit. Sie bedeutet als Ganzes eine ungeheure Erweiterung und Bereicherung des bisher bekannt gewordenen urkundlichen und literarischen Stoffes zur Erforschung unserer Sage. K. bietet dabei dieses Material in wortgetreuer Wiedergabe, unter kritischer Würdigung ihres Wertes zur Nachprüfung dar. Wer diese Fülle auch alter Bezeugungen der Sage nicht bereits kannte, wird staunen, wie vieles sich dem wissenschaftlichen Sammlerfleiß erschließt, wenngleich auch Kr. noch manche wichtige Quelle entgangen ist. Auf diesem reichen Stoff baut Kr. seine Theorie vom „Werden der Sage" auf: ein alter Bericht über den Ausbruch der „Tanzwut" in Hameln, der i. J. 1284 jene 130 Kinder tatsächlich erlagen, wird durch einen gelehrten Verfasser in das Gefäß der umlaufenden „Entrückungssage" gegossen, um später, wieder durch einen Literaten, mit der gleichfalls typischen Rattenbeschwörer-Legende verschmolzen zu werden. Sachlich läuft Kr.s Untersuchung darauf hinaus, daß er die Beziehung der Sage zu der bekannten Schlacht aufs neue bestreitet, zu Meinardus zurücklenkt und überdies die Sage zur „Buchsage" erklärt, ihr also den Charakter einer „Volkssage" abspricht. Ich habe an anderen Stellen vorläufig meine Gegengründe gegen beide Thesen Kr.s geltend gemacht. Überzeugter als je sehe ich in dem Schlachtentode der Hamelner Jungmannen i. J. 1260 das einzige große mittelalterliche Stadterlebnis, das tief und schwer genug war,

um zur Bildung einer so lebenskräftigen Sage auszureichen, die m. E. nur volksmäßig entstanden sein kann. Bei der Erörterung sind auch Teilfragen, Kleinigkeiten wichtig. So ist z. B. das in dem Straßennamen „Bungeloseſtraße“ steckende „Bunge“ (gegen Kr.) in der Tat in Hamelner Urkunden im überlieferungsmäßigen Sinne bezeugt: „bungen und pipen“, „trommeln und pfeifen“ stehen in dieser Form nebeneinander. Komme ich so auch im kleinen wie im großen zu einer Ablehnung der Theorien Krogmanns und seiner Ausdeutung der Quellen und der Literatur, so halte ich doch seine Arbeit als solche für die weitaus wertvollste Beisteuer zu dem Sagenproblem, die seit 50 Jahren gegeben ist.

Hameln. Heinrich Spanuth.

Die Münzen der Stadt Hannover. Im Auftrage des Oberbürgermeisters der Hauptstadt Hannover bearbeitet von Heinrich Buck und Ortwin Meier. Selbstverlag der Hauptstadt Hannover 1935. 243 S. und 8 Tafeln 4°.

Eine „Münzgeschichte der Stadt Hannover“ gab es bereits in der 1915 in den Hannoverschen Geschichtsblättern erschienenen Arbeit von B. Engelke, worin vor allem das urkundliche Quellenmaterial vortrefflich verarbeitet war. Eine erschöpfende Behandlung des Stoffes aber und vor allem eine vollständige Beschreibung aller stadthannoverschen Münzen lag nicht im Plane von Engelkes Arbeit, die freilich durch das neue Buch noch keineswegs wertlos geworden ist. Seine damals ausgesprochene Hoffnung, daß einmal solch ein umfassendes Werk herauskommen möge, ist jetzt in Erfüllung gegangen. Heinrich Buck, der Verwalter der großen herzoglichen Münzsammlung, die früher in Gmunden und seit einiger Zeit in Blankenburg verwahrt wird, und Ortwin Meier, haben sich in die Arbeit geteilt, doch entfällt der Hauptanteil, die eigentliche hannoversche Münz- und Geldgeschichte auf H. Buck. Meier hat die ältere Zeit, die wenigen hannoverschen landesherrlichen Prägungen Heinrichs des Löwen und seiner ersten Nachfolger sowie die Münzen der Grafen von Roden aus dem 12. und 13. Jahrhundert behandelt. Hier sind noch manche Fragen strittig, und die Darstellung mit den kritischen Erörterungen über 16 auf uns gekommene Stücke (Brakteaten) auf 40 Seiten erscheint oft reichlich breit. Immerhin war es wünschenswert, das über diese älteste Periode der hannoverschen Münzgeschichte bekannte Material einmal zusammenzufassen.

Mit dem Jahre 1332 beginnt ein neuer Abschnitt der hannoverschen Münzgeschichte. In diesem Jahre verkaufte Herzog Otto das Recht der Münzprägung den Ständen des Landes, d. h. der Ritterschaft und dem Rate der Stadt. Hier setzt Bucks Arbeit ein. Nach einer Übersicht über die gesamte hannoversche Münzgeschichte in Regestenform gliedert Buck sein Werk in eine Geldgeschichte, die freilich nur bis in die erste Hälfte des 16. Jahrh. reicht, einen kurzen Abschnitt über den

Münzbetrieb und die Münzgebäude und endlich die eigentliche Münzbeschreibung (S. 107—227). Auf 8 Tafeln werden die wichtigsten Gepräge abgebildet. Ein Verzeichnis der Münzmeister, gute geldgeschichtliche Tabellen, ein sorgfältig bearbeitetes Register und ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden das Buch ab.

Der Verlauf der hannoverschen Münzgeschichte kann hier im einzelnen nicht verfolgt werden. Eingehend behandelt Buck das im 14. Jh. auch in Hannover für den Großverkehr viel verwandte Barrengeld (Silbermark) und die zahlreich auf uns gekommenen Helmpfennige der Ständeprägung 1322—1437. Mit 1437 beginnen die rein städtischen Münzen, die zunächst und bis ins 16. Jh. hinein noch recht spärlich sind. Erst mit den Mariengroschen seit 1535 und Matthiern (Kreuzgroschen = ½ Mariengr.) setzte eine lebhaftere Münztätigkeit ein, bis die Braunschweiger Münzkonvention der Fürsten und Städte von 1555 diesen Münzsorten ein Ende setzte. Bis 1589 ruhte nun in Hannover der Münzbetrieb, und die dann einsetzenden Münzen sind bereits auf Grund der Reichs- und Kreismünzordnungen, vor allem der Lüneburger von 1568 und 1572 geprägt worden: Taler und Groschen mit der Wertzahl 24 ($^1/_{24}$) Taler) spärlich zwischen 1590 und 1597. Erst 1616 setzte dann der Münzbetrieb lebhafter ein mit Goldgulden, zahlreichen Groschen usw. Kippermünzen hat die Stadt nicht geprägt, doch litt auch sie unter der ungeheueren Münzkrise der „Kipper- und Wipperzeit" 1619—21. Nach ihrer Überwindung kommen neue Mariengroschen, Dreier und Reichsgroschen, dazu ganze, halbe, viertel und achtel Taler, einseitige Pfennige, einige Goldgulden und Dukaten. Als neue Münzsorten erscheinen nach 1666 die 4 Pfennigstücke sowie Nominale zu 2, 4, 6, 12 und 24 Mariengroschen. Die letzten stadthannoverschen Gepräge sind von 1674. Dann hört wie auch in den meisten anderen niedersächsischen Städten die Periode der städtischen Gepräge unter dem Druck des erstarkenden Fürstentums der Landesherrn auf.

Der sorgfältigen Münzbeschreibung von 295 Nummern liegt die Blankenburger Sammlung zugrunde, doch sind in den Anmerkungen auch alle in anderen Sammlungen liegenden oder aus der Literatur bekannten Stücke verzeichnet, so daß wohl eine Vollständigkeit erzielt ist. Wenn sich auch gegen die Gliederung des Stoffes und namentlich das Fehlen einer zusammenhängenden Darstellung der Münzgeschichte manches einwenden läßt, so verdient doch als Ganzes die mit großer Sorgfalt zusammengetragene Arbeit von Buck, den O. Meier auch über seine eigentliche Aufgabe hinaus unterstützt hat, durchaus Anerkennung. Die Druckanordnung ist klar und übersichtlich und wird besonders dem Sammler willkommen sein, der allen „Varianten" nachspüren will.

Wir möchten wünschen, daß dem Beispiele der Stadt Hannover bald auch die übrigen einst münzberechtigten Städte der Provinz, vor allem das wichtige Goslar und Hildesheim und die münzgeschichtlich vielleicht am bemerkenswerteste Stadt Braunschweig folgen und die vor einiger Zeit seitens des Herrn Landeshauptmanns nach dieser

Richtung hin gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen möchten.

Freilich wird es sich empfehlen, die Aufwendigkeit der Münzbeschreibungen künftig einzuschränken, um überhaupt ein Zustandekommen solcher Veröffentlichungen möglich zu machen.

Braunschweig. Wilhelm Jesse.

W. Zwingelberg: Die Stadt Hannover, eine siedlungsgeographische Studie (Diss. Halle 1933), Düsseldorf bei G. H. Nolte 1934, 113 S. mit Bildern und Karten.

Die Arbeit gehört an sich nicht mehr zum Bereich des Jahrbuches und müßte daher an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden. Es sei hier aber doch wenigstens der gründlichen und sauberen Darstellung der Siedlungsfragen wegen darauf hingewiesen.

Verf. behandelt mit Heranziehung der einschlägigen Literatur in vier Hauptabschnitten die Lage, Verkehrs-, Wirtschafts- und Siedlungsgeographie unserer Stadt; dabei liegt das Gewicht auf dem sehr geschickt aus Eigenem aufgebauten und durchdachten IV. Teil. Hier wird bis zur Gegenwart eine schöne Übersicht über die merkwürdig folgerichtige Weiterentwicklung der politischen Stadtgrenze gegeben, von einem Blickpunkt aus, der den Reiz der Neuheit hat, aber gleichzeitig auch durchaus überzeugend wirkt, denn nur eine solche Betrachtungsweise setzt die stille Arbeit von Generationen in das rechte Licht. Insbesondere die Eingemeindungspolitik findet so ihre Würdigung. Besonders ansprechend und glücklich gewählt sind die eigenen Aufnahmen und Kartenzeichnungen, die nur durch schlechte Druckwiedergabe leiden.

Demgegenüber erscheint allerdings befremdlich, daß die Arbeiten von Leonhardt: Karten zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Hannover 1933 (mit Text) und: Ursprung und Entwicklung der St. H. 1933 (Jahrb. d. Geograph. Ges. zu H. 1932/33), die den neuesten Stand der siedlungsgeographischen Vorgeschichte geben, bis zur Drucklegung von Z. weder im Schriftenverzeichnis noch sonst im Text angeführt sind. Genannt wird L. nur einmal mit einem wörtlichen Zitat aus den Hannov. Gesch. Blättern (S. 53), sonst ohne Quellenangaben (S. 43, 52). Und woher stammen die Ausführungen S. 45 unten, S. 51, S. 54 ff., die kaum eigene Forschungen Z.s sein können?

Siedentopf wird dagegen als Gewährsmann jeweilig genau angeführt; man kann nicht umhin, in dieser unterschiedlichen Behandlung eine gewisse Absichtlichkeit zu sehen, die schwer erklärbar ist und einer Dissertation nicht recht anstehen will. Siedentopfs Untersuchungen in Ehren: aber die Priorität des Gedankens muß doch wohl dem geistigen Urheber gewahrt bleiben.

Hannover. Studtmann.

Victor Weber: Verfassung und Verwaltung der Stadt Hannover im Mittelalter, Hannover 1933 (jurist. Dissertation Göttingen).

Eine Untersuchung der städtischen Verfassungsgeschichte hätte an sich, wenn sie auch nicht Neuland ist, doch die brauchbare Grundlage einer guten Dissertation geben können, da es sich hier um teilweise recht schwierige Probleme handelt, die eingehende Beschäftigung mit den Quellen voraussetzen. Man wird der Aufgabe aber keineswegs gerecht, wenn man die Dinge in der vom Verf. beliebten Manier auf ganzen 23 Oktavseiten oberflächlich im Plauderton eines längeren Zeitungsartikels abtut.

W.s Versuch ist nach einstimmigem Urteil des Fachkreises leider derart mißglückt, daß eine Besprechung im Jahrbuch nur als Warnung berechtigt ist, hinter dem umfassenden Titel etwa einen brauchbaren neuen Beitrag zu vermuten. Man sucht vergeblich nach eigener ernsthafter Auseinandersetzung mit dem Stoff, wozu aber dem Anschein nach auch die nötige Anleitung gefehlt hat: um so betrüblicher, als es sich um die Göttinger Doktorarbeit eines Stadtkindes handelt. Diese „Arbeit" ist nichts als eine Kompilation der z. T. sachlich längst überholten, meist älteren benutzten Literatur; über Frensdorff: Stadtverfassung Hannovers gelangt Verf. an keiner Stelle hinaus. Zitiert, aber gänzlich unverstanden ist Leonhardt: Bürgerbuch der Stadt Hannover; das beweist u. a. S. 10, wo nach Leonhardt S. XIII über die „Meinheit" genau das Gegenteil von dem behauptet wird, was tatsächlich bei L. steht.

Es lohnt nicht, die Irrtümer jeder Seite einzeln zu nennen und zu widerlegen; für W.s Methode greife ich als charakteristisch nur S. 6/7 heraus, wo die beiden Urkunden von 1234 und 1241, der Kern der Entstehungsfrage, höchst seltsam ausgelegt werden. Die cives de Lawenrod von 1234 sind natürlich nicht etwa „Burgmannen" auf der Neustadt, sondern einfach Gerichtsleute der Altstadt; das bekannte Privileg von 1241 ist trotz der herkömmlichen Ansicht nicht die Bestätigung des Mindischen Stadtrechtes, sondern eine endgültige Abgrenzung der Befugnisse zwischen Vogt und Rat, also de facto die Gründungsurkunde des Rates, wovon W. aber nichts aufgegangen ist.

Den Herrn Archivdirektor Dr. Leonhardt „für liebenswürdige Hilfe bei der Benutzung des Archives . . . und bei der Ausarbeitung (!) dieses Beitrages" ausgesprochenen Dank des Verf. muß das Stadtarchiv, um Irrtümern vorzubeugen, ausdrücklich ablehnen, denn die ganze Archivarbeit hat sich auf einige Stunden Durchsicht der Verzettelung zu den Ratslisten beschränkt, und ein Manuskript ist zur Überprüfung nicht vorgelegt worden.

Der stellenweise furchtbare Stil (etwa S. 27 oben) ist einer wissenschaftlich sein sollenden Arbeit unwürdig.

Damit aber bei allem Unerquicklichen der unfreiwillige Humor nicht fehle, erzählt uns W. auf S. 16 gläubig, daß „schon bald ein von der Stadt unterstützter, aber in seinem Kern privater Schützenverein"

entstanden sei; diese „Papageiengesellschaft“ ist für W. durch eine angebliche Urkunde von 1379 „im Deputiertenzimmer des Schützenhauses“ nachgewiesen. Vielleicht hätte Verf., wenn er diese Stiftungsurkunde selbst in Augenschein genommen hätte, doch gesehen, daß es sich um einen Scherzdruck handelt, den Senator Culemann für das Bundesschießen von 1872 nach einer echten, aber nicht Hannover betreffenden Vorlage anfertigen ließ. Sapienti sat.

Hannover. Studtmann.

Dr. August Lax, Der Hildesheimer Dom. Ein Bilderbuch mit kurzem Text. Hildesheim, Verlag August Lax, 1935. RM. 1,—.

Schon die 30 vorzüglichen Abbildungen, überwiegend von Dr. H. H. Wiedemann und zumeist nach Werken der Plastik oder deren Einzelheiten neuhergestellt, machen das ungemein schmucke, sogar etwas raumverschwenderisch ausgestattete Heftchen bemerkenswert. Seinen Hauptzweck sehe ich in einer zunehmend wichtigen, in Niedersachsen noch sehr im Argen liegenden Aufgabe: der ernsthaften Fremdenführung (Heimatwanderer und Jugend eingeschlossen). An wen wenden sich solche Bücher? An die (auch im anspruchsvolleren Reisepublikum stets vorwiegenden) ganz Unkundigen? Das sollte man noch entschlossener bejahen und einiges dem nicht Entsprechende noch peinlicher meiden. Z. B. Druckfehler wie hier S. 24 (für „anatomischen“), unerklärte Fachausdrücke (wem ist der Begriff Niello geläufig?) und Unschärfe der für das Sehenlernen so bedeutsamen Formcharakterisierung. Beim Lettner werden die gegenüber der „gotischen Tradition“ völlig dominierenden Frührenaissance-Rundgiebel nicht erwähnt (S. 13); das Scheibenkreuz (S. 42) ist nicht aus getriebenem, sondern durchbrochenem, gegossenem und graviertem Kupfer. Im übrigen halten diese Texte in ihrer knappen und sauberen Fassung — zurückhaltend, doch nicht ohne Wärme, und recht geschickt besonders in der schlichten Architekturerklärung — als Erläuterung und Anregung zumal etwa auch für die Jugend gerade das richtige Maß. Dem (zugleich die Bilderauswahl bestimmenden) Grundsatz, zunächst auf genaue Anschauung von Einzelheiten hinzulenken, wird man unbedingt beipflichten. Vielleicht, daß auf so phantastischen Reichtum, wie ihn der Domschatz an weiteren erlesenen Stücken bietet, oder auf die anderen, den abgebildeten gleichwertigen Grabsteine noch etwas nachdrücklicher hinzuweisen gewesen wäre. Und wenn das bescheidentlich angemerkt werden darf: man wird immer noch gute Erfahrungen damit machen, wenn man zur Verlebendigung alter Kunstwerke möglichst die verachtete Historie heranzieht. Von dem heute schönsten und besterhaltenen Außenarchitekturteil des Domes z. B., dem Nordparadies, gibt es charakteristische Erbauungsanekdoten. Doch es ist ein guter Anfang; hätten wir nur erst für alle Dome und hervorragenderen Klöster, Schlösser, Rathäuser Niedersachsens etwas Ähnliches!

Celle. Albert Neukirch.

Lilienthal, Karl: Bilder aus der Geschichte des Klosters und Amts Lilienthal (Niedersächsischer Heimatschutz. Heft 9 der Schriftenreihe), 2. unveränderte Aufl., Oldenburg, Stalling, 124 S.

Will man Geschichtsbilder irgendwelchen Ausmaßes zeichnen, so ist Voraussetzung, daß der Gegenstand Vorkommnisse und Persönlichkeiten enthält, deren abgerundete Schilderung sich lohnt. Das trifft auf die gleichförmige Zurückgezogenheit klösterlichen Lebens nur ausnahmsweise zu, ebenso für das in der Nachbarschaft von Mooren bei Bremen gelegene Zisterzienserinnenkloster Lilienthal, dessen Gründungsgeschichte wegen mehrfachen Ortswechsels (1231/32—1262, in einem früheren Plane von 1188 begründet) immerhin bemerkenswert ist. Wir haben über sie einen Bericht von ca. 1270, dessen Zuverlässigkeit durch gleichzeitige Urkunden erwiesen wird. Das gesamte Urkundenmaterial, in diesem Falle besonders reich, liegt im Staatsarchiv Hannover, ebenso die Akten aus späteren Sammelbeständen, über die der Verfasser vorliegender Arbeit S. 102—105 referiert, während er aus dem Archiv-Findbuche des Urkundenbestandes S. 18—24 Auszüge gibt. Stark betonte Liebe zu seiner engeren Heimat hat ihn, Mitverfasser eines Festspiels zum Ortsjubiläum 1932, dazu getrieben, sich an eine wissenschaftliche Behandlung der Klostergeschichte heranzuwagen, ohne jedoch imstande zu sein, die mittelalterlichen lateinischen Urkunden richtig wiederzugeben oder gar zu übersetzen. Zwar ist ihm darin Beihilfe geworden, aber die unter den Anfängen und in der Anhangsammlung S. 106 ff. gegebenen Abdrücke mitsamt den Übersetzungen wimmeln von Fehlern, ebenso die lateinischen Buchtitel in verschiedenen Anmerkungen, so daß man sich ernstlich fragt, wem eigentlich mit solchen Darbietungen gedient ist. Wenn nach dem oben Gesagten schließlich der Hergang der Klosterwirtschaft, wie in entsprechenden anderen Fällen, als dasjenige übrig bleibt, was wegen seiner Beziehung zu Grund und Boden von wirklich heimatgeschichtlichem Interesse ist, so hätte wenigstens der Versuch gemacht werden müssen, den Zuwachs und die Abwandlungen in einer systematischen Anlage, der ein ausführliches Ortsregister beizufügen war, vorzuführen. Um die Schilderung der mittelalterlichen Verhältnisse am Kloster hat sich der Verfasser durch Heranziehung sonstiger Literatur bemüht, ohne die kirchenrechtlichen Beziehungen genügend zu durchschauen oder gar die falsche Angabe über Beitritt des Klosters zur Bursfelder Kongregation (S. 28) zu vermeiden. Auch hätten dessen Patronatsrechte über Lesum, Otterstedt, Trupe und Wulsbüttel (!) eine geschlossene Behandlung verdient; was über Trupe (ursprüngliche Ortsbezeichnung auch für Lilienthal) S. 60 gesagt wird, klärt das gegenseitige Pfarrverhältnis noch nicht ausreichend. Auch die Anordnung des Ganzen ist zu beanstanden: Kap. I und II waren zusammenzufassen und VII über die Bauten und Denkmäler zweckmäßig anzuschließen (der Turm wohl kein eigentlicher Dachreiter), ebenso V an III. Zu Anfang wird dem Leser eine unzuverlässige chronistische Nachricht aufgetischt, die sich überhaupt

nicht auf L., sondern augenscheinlich auf die bei der vormaligen Michaeliskapelle in Bremen stationierten Nonnen bezieht. Das S. 12 erwähnte Mutterkloster von L. ist Walberberg südl. von Köln. Unter Marienthal, dessen Abt in L. visitierte, wird vielmehr Norden, unter Marienhafen (S. 14) Hude zu verstehen sein. S. 76 muß es Pütter statt Pütler, S. 103 Göller statt Götter heißen; meine Abhandlung über schwedische Archivalen (S. 54 A. 3) befindet sich vielmehr in der Z. d. Ges. f. nieders. KGesch. 1926. Lob verdienen die beigefügten Lichtbildaufnahmen, namentlich der Gründungsurkunde von 1232, ebenso das S. 76 ff. gegebene Lebensbild des hannoverschen Amtmanns Hieronymus Schroeter (in L. 1782—1816) mit seiner nebenamtlichen Beschäftigung, die ihn zur Gründung eines Observatoriums veranlaßte und dieserhalb weitreichende Beziehungen eröffnete, während vordem J. Chr. Findorff sich um das Moorkulturwerk verdient gemacht hatte (Sonderschrift des Verf. S. 76).

Göttingen. E. Hennecke.

W. Meyne, Die ehemalige Hausvogtei Moisburg, = Veröffentl. des Helms-Museums, Harburg-Wilhelmsburg 1936, 427 S. mit Karten.

Neuere brauchbare Abhandlungen über einzelne Orte und Gebiete Niedersachsens sind noch nicht allzu zahlreich, denn die leidige Frage der Druckfinanzierung spielt für den Bearbeiter immer noch die Hauptrolle. Um so dankbarer darf man daher dem Harburger Museumsverein für seine tatkräftige Förderung der vorliegenden Arbeit sein, die unter den schon vorhandenen Untersuchungen zur Heimatgeschichte einen ehrenvollen Platz verdient.

M. hat unter gründlicher Auswertung aller verfügbaren Quellen, insbesondere also der Archivalien des Staatsarchives Hannover als unerläßlicher Vorbedingung für derartige Arbeiten eine mustergültige Darstellung geschaffen, die sehr richtig ihren Ausgang nicht von einem einzelnen Dorf, sondern von dem bodenständigen alten Verwaltungsbezirk nimmt; in einen solchen weiteren Rahmen müßten Ortsgeschichten usw. überhaupt eingebaut werden, wenn sie für die Landesgeschichte Wert haben sollen. Die hier gewählte Anordnung des Stoffes, die mit der genauen Beschreibung der einzelnen Höfe und Stellen innerhalb der Vogtei mit ihrer Besitzerfolge abschließt, entspricht am besten den Möglichkeiten, die Entwicklungsgeschichte erschöpfend zu behandeln.

Dabei kann man geteilter Ansicht über die grundsätzliche Frage sein, ob man den einmal gesammelten Stoff bis in alle, auch die relativ belanglosen Einzelheiten ausbreiten soll. Zugegeben, daß dazu die Freude, dem Leserkreis der engeren Heimat möglichst viel zu bieten, und das wünschenswerte Bemühen dem Bilde auch Farben zu geben, anreizen muß. Nur kann dabei leicht des Guten zuviel geschehen, was mir hier gelegentlich den Schwung der Erzählung durch unnötigen Ballast gehemmt zu haben scheint, der hin und wieder unbehilflich und ermüdend wirkt.

Daß es (S. 18) in germanischer Zeit „wahrscheinlich“ Hörigkeit gab, ist natürlich zu wenig gesagt, ebenso daß sich zur Zeit Karls d. Gr. an den wirtschaftlichen Verhältnissen „wenig“ geändert habe; das letztere widerlegt der Stellingaaufstand, der soziale Ursachen hatte. Eine der „Holla geweihte Kultstätte“ (S. 73) wird man wohl mit einem Fragezeichen versehen müssen.

Ein wörtliches Quellenzitat muß unbedingt richtig sein, was für den Hölting von 1512 leider nicht gilt. Im Original steht z. B. statt „nicht“ (S. 52 oben ff.) mit, statt „unde“: mede, statt „benam?“, boven(!) u. a. mehr. Die Übersetzung des Höltings war m. E. für den Leserkreis, der doch noch Plattdeutsch spricht, nicht notwendig, nimmt übrigens auch dem mittelniederdeutschen Text seine treuherzige Kernigkeit; mindestens aber muß sie auch dem Sinn gerecht werden, woran es an einigen Stellen hapert.

Dankenswert sind die Kartenbeigaben; vielleicht hätte der Feldflur von 1844 zum Vergleich ein Ausschnitt aus der Landesaufnahme von 1764/86 gegenübergestellt werden können. Recht gut sind endlich die Vorbemerkungen mit Anführung der wechselnden Maße und Geldsorten.

Hannover. Studtmann.

Dr. Ewald Brix: Die Leischaften der Osnabrücker Altstadt im Spiegel sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtungen. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg 1935 (= Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Beiträge Heft 31). RM. 2,70.

Die Sondergemeinden der mittelalterlichen Städte haben von jeher die Aufmerksamkeit der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte auf sich gezogen, man hat sie als ursprünglich selbständige, später in die Stadt einbezogene Bauerschaften aus ältester Zeit betrachtet. Auch die Leischaften der Stadt Osnabrück (lescap, letscap = Mitgliedschaft, lat. collegium) hat man als solche ehrwürdige Überbleibsel angesehen. Die Osnabrücker Sondergemeinden sind dadurch besonders merkwürdig, daß es zwei verschiedene Arten von ihnen nebeneinander gab, die sich räumlich nicht deckten: ältere Leischaften, die vor allem als Ratswahlbezirke (bestimmt nachweisbar seit 1348), also politisch, in die Erscheinung traten, und jüngere Leischaften seit dem 16. Jahrhundert, die im wesentlichen Weidegenossenschaften waren. Mit beiden beschäftigt sich der Verf. Die älteren erklärt er, die von früheren Forschern aufgestellten Theorien eingehend darstellend und an die Ansicht Siegfrieds Rietschels sich anschließend, als im Laufe der Zeit vom Markte aus erwachsene Vorstädte. Das trifft im wesentlichen zu; schade ist nur, daß der Verf. nicht zu den Quellen selbst hinab gestiegen ist. Er hält sich an die Leischaftsgrenzen, wie sie in die 1855 (Osnabrücker Mittl. Bd. 4) von Stüve gebrachte, von Philippi im Osnabrücker Urk. Buche III und noch letzthin von P. J. Meier im Niedersächs. Städteatlas II Abt. Heft 4 übernommene Karte einge-

tragen sind, wonach die Hasseleischaft in die Domburg eingreift. Es entgeht dem Verf., daß schon Stüve selbst (Mittl. Bd. 11, S. 137) diese Meinung berichtigt hatte. (Ein kartographischer Irrtum ist weit schwerer aus der Welt zu schaffen, als ein gedruckter!) Das städtische Steuerverzeichnis der „Gütlichen Kontribution" von 1487 im Stadtarchiv Osnabrück ergibt eindeutig, daß in der Domburg nur die Marktleischaft lag; sie hat für sich einmal den Marktflecken Osnabrück dargestellt. Zur Stadt ist dieser geworden, als die vor jedem der drei Tore der Domburg erwachsenen Vorstädte, die drei anderen Leischaften, hinzu kamen.

Die jüngeren Leischaften vergleicht der Verf. mit den Markgenossenschaften und erklärt sie zutreffend für ländliche Wirtschaftsorganisationen mit stadtbürgerlichem Geist. Durch größere Aktenauszüge führt er in ihr Wesen ein, macht auch einen gewissen Zusammenhang mit den älteren Leischaften glaubhaft. Er ist dabei mehr auf die rechtliche Konstruktion, als auf die wirtschaftliche Betätigung der jüngeren Sondergemeinden eingegangen. Sehr merkwürdig und m. W. ohne Parallele ist es, daß, ganz anders als die ländlichen Markgenossenschaften, deren Flächen lange vor den Markenteilungen durch übergang in Privathand sich ständig verkleinerten, die Osnabrücker Leischaften fortgesetzt Ackerland und Kämpe aus Privatbesitz hinzugekauft und der gemeinsamen Nutzung zugeführt haben. über Zweck, Umfang und Wirkung dieses Vorgehens würde man gern Näheres hören. Wenn die Osnabrücker Leischaften in den letzten 100 Jahren bis auf eine der Auflösung verfallen sind, liegt das doch nicht so sehr am überhandnehmen „eigennützlerischer" (!) Gesinnung, als an den von Grund auf veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen; die Zeiten vorher mit ihrer kleinstädtischen Enge, ihrem Zunftgeist waren gewiß nicht von großem Gemeinsinn erfüllt. Eine Bereicherung ist es, daß Verf. die genauen Abgrenzungen der jüngeren Leischaften festgestellt und zum ersten Male kartenmäßig dargestellt hat.

Münster. Hermann Rothert.

v. Pawlikowski-Cholewa, Alfred: Heer und Völkerschicksal. Betrachtung der Weltgeschichte vom Standpunkt des Soldaten. 1936. Verlag von R. Oldenburg. München. 480 S. RM. 8,50.

Der Verf. schreibt die Geschichte des Kriegswesens und der Kriegskunst aller Zeiten und Völker, die uns bekannt sind, von der Heeresorganisation Chinas seit 2400 v. Chr. bis in die Gegenwart und will mit dem Titel und Untertitel zeigen, daß von der Wehrbereitschaft eines Volkes auch sein Schicksal, sein Werden und Vergehen abhängt, ferner ausdrücklich betonen, daß er vom Standpunkt des Soldaten die Weltgeschichte betrachtet. Der Leser darf in einer solchen Darstellung, die einen sehr großen Zeitraum und so viele kriegerische Ereignisse umfaßt, darunter einzelne wichtige Schlachten in ausführlicher Art mit Plänen erläutert, z. B. Mantinea, Gaugamela, Cannä, Leuthen u. a. und viele Schlachtordnungspläne fast unbekannter Völker

bringt, nicht erwarten, daß die Abhängigkeit der Heeres- von der Staatsverfassung der einzelnen Völker aufgezeigt wird, wie das in den meisten vielbändigen Weltgeschichtswerken üblich ist. Auch wird nur kurz gestreift, wie die Kampfesweise der Völker von ihrer Naturanlage abhängt. Dafür erfährt der Leser aber genau, daß schon die ältesten Völker wie die Chinesen, Assyrer ein organisiertes Heer z. T. mit Kontrollversammlungen, Pferdemusterungen und schriftlichen Meldungen besaßen, ferner, warum die römischen Legionen mit ihrer Lagerbefestigung und ihrer Kampfesweise mehrere Jahrhunderte siegreich blieben, und warum wir den Weltkrieg verloren haben. In 25 Jahren hat der Verf. ein ungeheures Material verarbeitet und in gemeinverständlicher Form der Allgemeinheit dargeboten in einer Zeit, in der das Interesse für das Heer und der Wehrwille wieder erwacht sind. Von militärischen Fachleuten wird es ausnahmslos gelobt und verdient allgemein weite Verbreitung. Eine Sichtung des Quellenverzeichnisses (mehr als 200 Werke, darunter einzelne veraltete werden genannt) und Ergänzung neuerer, besonders ausländischer Literatur sind für künftige Auflagen erwünscht.

Bergedorf bei Hamburg. E. Rüther.

Notizen.

(Dr. G. Froelich) Die Hausinschriften in den Gemeinden des Landkreises Hildesheim. (Herausgeber: Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim.) 1. Teil. Borgmeyer-Hildesheim, 1935. Preis 1,50 RM.

Das Heft enthält eine sorgfältig durchgeführte Bestandsaufnahme aller älteren und neueren Inschriften, die sich an Häusern, Scheunen und sonstigen Gebäuden der Gemeinden Barnten, Emmerke, Großförste, Kleinförste und Rautenberg gegenwärtig feststellen ließen. Einige Irrtümer im Lesen und Erläutern älterer Texte geben Veranlassung zu dem Wunsche, daß die folgenden Hefte dieser Reihe in jeder Hinsicht zuverlässig sein möchten, nicht nur hinsichtlich der Textwiedergabe, sondern auch in Bezug auf die hinzugesetzten Deutungen und angefügten Bemerkungen.

Hildesheim. W. Hartmann.

Rektor Schiel, Hildesheim, behandelt in einem Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim (Jg. 9, 1935 Heft 2) „Unsere Diözese", die „Alten Volkstrachten in der Umgegend von Hildesheim", die, schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus dem Gebrauch gekommen, sich heute nur noch in wenigen Stücken im Besitz der ältesten Leute gehalten haben. Um so verdienstlicher ist es, diese letzten Reste in Wort und Bild festzuhalten, wie es hier im Rahmen der von Landrat

Dr. Hippler tatkräftig und verständnisvoll geförderten volkskundlichen und heimatkundlichen Erforschung des Landkreises Hildesheim geschehen ist.

Hannover. G. S.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. Herausgeg. von W. Grosse. 68. Jahrg. (1935). Wernigerode, Selbstverlag des Vereins. 144 S. Mit 14 Abbildungen und 13 Karten im Text.

Es war ein guter Gedanke des Herausgebers, das 1. Heft des Jahrganges ausschließlich der alten Königspfalz Werla zu widmen und so die Teilnehmer an der Goslarer Jubiläumstagung der Historischen Kommission für Niedersachsen zu dem Besuche der ehrwürdigen Stätte mit dem nötigen Rüstzeug zu versehen. Freilich will das Heft nicht sowohl fertige Ergebnisse bieten — denn dafür ist nach dem Stande der Grabung die Zeit noch nicht gekommen — als vielmehr die Fülle der Fragen hervorheben, die sich aus der Untersuchung der Örtlichkeit selbst, aus ihrer Lage in der Landschaft und aus der durch die Grabung angeregten neuen Deutung der Quellen ergeben. Diese Absicht tritt am klarsten hervor in dem einleitenden Aufsatze von Grosse (Werla und die Gesch. der Harzlandschaft); aber dem gleichen Ziele dienen auch die übrigen Verfasser — einerlei ob sie, wie Edw. Schröder, den Namen Werla oder, wie K. Brandi, die altsächsischen Landtage in Werla oder, wie P. Grimm, die Bedeutung der Oker in der Vorgeschichte behandeln. Ebenso führen die Arbeiten von W. Lüders (Die Fuldaer Mission in den Landschaften nördlich des Harzes), von F Kaufmann (Die Kirche zu Schladen) und K. Sieburg (Otto-Adelheid-Pfennige) auf die alte Königspfalz zurück. K. Borchers hat eine sehr verdienstvolle Zusammenstellung aller auf Werla bezüglichen Nachrichten beigesteuert. — Das 2. Heft des Jahrganges bietet eine bunte Fülle von kleineren Untersuchungen, die einzelne Fragen des Harzgebietes von der Urzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandeln.

Bad Harzburg. W. Lüders.

Stader Archiv. Neue Folge Heft 25. Zeitschrift des Stader Geschichts- und Heimatvereins (früher Verein f. Geschichte und Alterlümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln). Stade 1935. Gedruckt in der Hansa-Druckerei R. Stelzer, Stade. 8°. 303 Seiten.

Mit dem vorliegenden Bande kann das Stader Archiv auf den 25. Band seiner neuen Folge zurückblicken. Es ist nicht möglich im engen Rahmen einer Anzeige ein ausreichendes Bild von dem reichen und vielseitigen Inhalt des Bandes zu geben, der von H. Wohltmann mit einem zeitgemäßen Ausblick auf die Aufgaben der Heimatvereine,

des Stader Geschichts- und Heimatvereins insbesondere, eingeleitet wird. Unter den zahlreichen Beiträgen sei im folgenden nur auf einiges hingewiesen. Über Hermann Allmers, den bekannten feinsinnigen Verfasser der „Römischen Schlendertage“ und des „Marschenbuches“ plaudert höchst anregend und eindringend Wilhelm Gossel (Hermann Allmers und der Altarschrein zu Altenbruch), indem er die unvergeßlich hohen Verdienste von Allmers um die Pflege des Heimatgedankens besonders hervorhebt. Einen umfangreichen Beitrag steuert H. P. Siemens bei zur „Deich- und Siedlungsgeschichte des Altenlandes“. Der Wert dieser Abhandlung beruht vor allem auf ihrer reichen quellenmäßigen Grundlage. Neben der einschlägigen Literatur sind von dem Verfasser besonders die in den Staatsarchiven zu Hannover und Hamburg beruhenden Akten und Karten ausgewertet worden. Eine höchst willkommene Gabe bietet Heinrich Borstelmann. In seiner bereits an einer stattlichen Reihe gleichgerichteter Arbeiten erprobten und bewährten Methode legt der Verfasser hier eine „Familienkunde des alten Amtes Harsefeld“ vor, die für die Familien-, aber auch Heimatforscher des Gebiets ein erwünschtes Hilfsmittel zu werden verspricht. Auch hier ist die erfreulich breite quellenmäßige Grundlage anerkennenswert.

Hannover. R. Griefer.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

26. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1935/36.

Mitgliederversammlung zu Bentheim am 21. Mai 1936.

Mit einem Siegheil auf den Führer eröffnete der Vorsitzende Geh. Reg.rat Prof. Dr. Brandi die diesjährige Hauptversammlung, die sich eines regen Besuches aus dem Tagungsort und seiner weiteren Umgebung wie auch aus dem Mitgliederkreise der Historischen Kommission erfreute. Seinen Begrüßungsworten schloß er den Dank an, in erster Linie an die Provinzialverwaltung Hannover, für die Erster Schatzrat Dr. Hartmann sprach, ferner an die Gastgeber in Stadt und Grafschaft Bentheim für die freundliche Betreuung der Tagung. Bevor man sich dem eigentlichen Tätigkeitsbericht zuwandte, wurde in ehrendem Nachruf derer gedacht, die der Tod im letzten Jahre abgerufen hat. Von den Patronen und Mitgliedern gingen heim: S. Durchlaucht Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe, S. Exz. Generalleutnant a. D. Edmund Frh. von Uslar-Gleichen-Göttingen, S. Exz. General d. Inf. a. D. Dr. h. c. Max v. Bahrfeldt-Halle und Architekt Dr. h. c. Franz Krüger-Lüneburg. Als neue Mitglieder der Historischen Kommission wurden gewählt die Herren: Studienrat Dr. Ludwig Beutin-Bremen, Prof. Dr. Heinrich Pröve-Celle, Rektor Heinrich Specht-Nordhorn und Prof. Dr. Georg Graf Vitzthum-Göttingen.

Die nächste Tagung wird in Rüstringen stattfinden, wohin wiederholte Einladungen des dortigen Herrn Oberbürgermeisters vorlagen, die mit lebhaftem Dank angenommen wurden.

Der Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, den Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover erläuterte, zeigte die folgenden Abschlüsse im Einzelnen: unter Einnahmen einen Vortrag aus dem Vorjahre von 4272,26 RM.; an Beiträgen der Stifter 5560,— RM.; an Beiträgen der Patrone 3860,— RM.; an besonderen Zuschüssen für bestimmte Unternehmungen und aus Zinsen 15007,03 RM.; an Anteil aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 1094,35 RM.; an Beihilfen der Nothilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft nur durchlaufend 566,80 RM. Die Ausgaben beliefen sich auf 15055,69 RM.

(im Einzelnen: Verwaltungskosten 1250,94 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch und Niedersächsische Bibliographie 4880,69 RM.; Historischer Atlas 4018,30 RM.; Renaissanceschlösser 1772,05 RM.; Städteatlas 819 RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 450,— RM.; Briefwechsel von Justus Möser 505,77 RM.; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 530,76 RM.; Bauerntumsforschung 528,18 RM.; Schwarzer Herzog 300,— RM). Der im Vergleich mit den vorhergehenden Jahresrechnungen und infolge einiger Sonderzuschüsse anläßlich des vorjährigen Jubiläums erfreulich bessere Kassenabschluß gestattet endlich etwas mehr Bewegungsfreiheit bei der Befriedigung der Bedürfnisse der verschiedenen Forschungsarbeiten, wobei jedoch nicht außer Acht gelassen werden darf, daß ein nicht geringer Teil der verfügbaren Mittel durch die gebliebenen Verpflichtungen aus den Notjahren für damals leider zurückgestellte Unternehmungen beansprucht werden wird. Da das Rechnungsbuch mit allen Nachweisungen und Belegen satzungsgemäß geprüft und nicht beanstandet worden ist, wurde die Kassenführung entlastet.

Es wurden sodann über die

wissenschaftlichen Unternehmungen

die folgenden Berichte erstattet:

1. Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover berichtete als Schriftleiter über das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte, dessen 12. Band zum 100. Jubiläum des Historischen Vereins für Niedersachsen und zur 25-Jahrfeier der Historischen Kommission in festlicher Form und vermehrtem Umfang erschien. Sein Inhalt bot Aufsätze über die Geschichte beider Jubilare und eine Reihe ausgewählter Beiträge zur Landesgeschichte aller einzelnen Teile des Arbeitsgebietes. Die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (Nr. 9) gingen zusammen mit diesem Bande heraus und paßten sich dessen festlichem Charakter durch eine Reihe inhaltlich geschlossener Arbeiten zur niedersächsischen Wallburgenforschung an.

Die Drucklegung von Dr. Buschs Niedersächsischer Bibliographie (1908—1932) konnte infolge unerwartet starker Vermehrung des Arbeitsstoffes leider nur zu einem Teil im letzten Jahre vorgenommen, das Erscheinen mußte darum noch etwas hinausgeschoben werden, wird jedoch für den nächsten Winter erhofft.

2. Derselbe Berichterstatter gab einen Überblick über den Stand der Arbeiten am Historischen Atlas von Niedersachsen.

a) In der Reihe der Studien und Vorarbeiten ist im Berichtsjahr kein neues Heft erschienen, da die angekündigte Arbeit von Dr. Moormeyer über die Grafschaft Diepholz noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Sie ist jedoch für 1936 zu erwarten, ebenso ein weiteres Heft in Gestalt einer Arbeit von H. Germer „Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig im Mittelalter".

b) Von den Historischen Grundkarten 1:100 000 wurden im letzten Jahr durch die Vertriebsstelle Schmorl & von Seefeld-Hannover 333 Blätter abgesetzt. Die Neuauflage der ganz oder nahezu vergriffenen Blätter (besonders 310/334 Hameln/Höxter und 262/287 Celle Lehrte) muß endgültig aufgegeben werden, da die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens eine neue Gemeindegrenzenkarte Niedersachsens in 3 Maßstäben (1:300 000, 1:200 000, 1:100 000) vorbereitet, mit der unsere ältere Grundkarte nicht in Wettbewerb treten kann, weil die in ihr enthaltenen Gemeindegrenzen der Vorkriegszeit für den Hauptabnehmerkreis (Verwaltung und Wirtschaft, besonders Erdölunternehmer!) veraltet sind.

c) Von der Lichtdruckwiedergabe der hannoverschen Landesaufnahme 1764—86 wurden diesmal 6 einzelne Lieferungen und 188 Einzelblätter verkauft. Die Zahl der vergriffenen bezw. fast vergriffenen Blätter ist auf 52 gestiegen. Neu aufgelegt wurden im Berichtsjahr die vielverlangten Blätter 78 Walsrode, 83 Goldenstedt, 84 Ehrenburg, 116 Wunstorf; im Druck befindet sich die Neuauflage der in Zukunft zu einem Blatt vereinigten Blätter 129a Springe und 129b Calenberg. Die fehlenden Einzelblätter der Lieferung 5 (Lüneburg-Süd) können wieder geliefert werden, nachdem von den 106 noch vorrätigen Lieferungen 25 aufgeteilt sind. Am schmerzlichsten ist nach wie vor das Fehlen der Lieferung 3 (Bremen-Verden) und vieler Einzelblätter der Umgebung von Bremen und Hannover, die in diesen beiden Städten viel verlangt werden.

d) Wie im Vorjahr angekündigt, konnte der hauptamtliche Mitarbeiter Dr. Prinz die westlichen Blätter der Karte Niedersachsens 1780 (Landschaftsbild und Verwaltungseinteilung 1:200 000) in der Reinzeichnung fertigstellen mit alleiniger Ausnahme des Blattes Osnabrück, das durch die erforderliche Einzeichnung von Hunderten von Einzelhöfen sich als besonders zeitraubend erwiesen hat. Die Veröffentlichung der fertigen Blätter ist für das nächste Jahr vorgesehen.

e) Am Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens ist im Berichtsjahr nach Abschluß der Vorarbeiten nur noch verhältnismäßig wenig gearbeitet worden, da die Zuschüsse der deutschen Forschungsgemeinschaft ab November 1935 fortgefallen sind und über der Deckung der Druckkosten bisher noch Ungewißheit schwebte. Nachdem diese Frage jetzt durch dankenswerte Sonderbewilligungen der Provinzialverwaltung und der Klosterkammer geklärt ist, konnte mit dem Reinzeichnen der Karten begonnen werden, einer Arbeit, für die die Provinzialverwaltung die bewährten Kräfte der Landesplanungsstelle (Archiv für Landeskunde) zur Verfügung stellt.

3. Der Druck der zweiten Hälfte des Textbandes zu den „Renaissanceschlössern Niedersachsens", bearbeitet von Museumsdirektor Dr. Neukirch-Celle, ist wiederaufgenommen und wird im Lauf des neuen Geschäftsjahres abgeschlossen werden.

4. Von dem Niedersächsischen Städteatlas hat Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier-Braunschweig die zweite Lieferung der zweiten Abteilung, behandelnd die Städte Osnabrück, Einbeck und Northeim, herausgegeben.

5. Die dritte (Schluß) Lieferung zum ersten Bande der Regesten der Erzbischöfe von Bremen hofft der Bearbeiter Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover, demnächst zum Druck befördern zu können.

6. Die Arbeit an den Regesten der Herzöge von Braunschweig hat auch im letzten Jahre geruht.

7. Für die Geschichte der Klosterkammer haben die Bearbeiter, Prof. Dr. Mollwo-Hannover und Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke-Berlin die Durcharbeitung des Aktenstoffes in der Hauptsache beendigt und mit der Darstellung begonnen.

8. Durch die Aufnahme der Arbeit an der Matrikel der Georg-August-Universität und der Matrikel des Pädagogiums (1586—1734) zu Göttingen hat das bislang nur auf die Helmstedter Matrikel ausgedehnte Unternehmen eine Erweiterung erfahren, die fortan die Bezeichnung „Matrikeln der niedersächsischen Hochschulen“ rechtfertigt. Die Bearbeitung der beiden Göttinger Matrikeln konnte im letzten Jahre kräftig gefördert und der Druck bereits begonnen werden. Das rechtzeitige Erscheinen zum Universitätsjubiläum ist zu erwarten.

9. Die Bearbeitung der Niedersächsischen Biographie ist infolge der Versetzung von Dr. Kindervater als Direktor an die Universitätsbibliothek Münster verwaist, doch hofft man die Frage der Nachfolgerschaft bald klären zu können.

10. Vom Niedersächsischen Volkstumsatlas konnte Museumsdirektor Dr. Peßler-Hannover die zweite Lieferung eben zum Druck bringen. Der Inhalt der fünf Karten betrifft 1. Das Besprechen von Krankheiten. 2. „Angang“ in Bezug auf Menschen. 3. Ebenso in Bezug auf Tiere. 4. Bevorzugter Wochentag. 5. Name des Garbenstandes. Die dritte Lieferung soll 1937, die vierte und letzte Lieferung 1938 erscheinen.

11. Die Drucklegung des Briefwechsels von Justus Möser ließ sich infolge starker beruflicher Inanspruchnahme des Bearbeiters noch nicht durchführen.

12. Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover hat seine Arbeit an der „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Thronfolge“ durch eine vierwöchige Archivreise nach Paris günstig fördern können. Es gelang dem Bearbeiter, trotz der kurzen Dauer seines Aufenthalts und der nicht sehr günstigen Arbeitsverhältnisse die unentbehrlichsten Akten im Archiv des französischen Außenministeriums, insbesondere die Gesandtschaftsberichte aus Hannover von 1680—1692, mit guter Ausbeute zu

bewältigen und durch Heranziehung der einschlägigen Bestände der Nationalbibliothek zu ergänzen. Gleichzeitig verschaffte er sich einen Überblick über den Bestand alter hannoverscher Karten im Archiv des französischen Kriegsministeriums. — Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien unterstützte die Arbeit dankenswerter Weise durch Aktensendungen nach Hannover. Im Anschluß an die Pariser Reise wurde die Ausarbeitung der Darstellung fortgesetzt, mit dem Ziel, das Manuskript des ersten Bandes 1937 vorzulegen.

13. Die Handschrift zum zweiten Bande des Saldernschen Urkundenbuchs konnte von Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend-Hannover zum Abschluß gebracht werden. Der Druck steht bevor.

14. In der Bauerntumsforschung sind nach der Berichterstattung von Prof. Dr. Entholt-Bremen leider nicht die erhofften Fortschritte zu verzeichnen. Eine Hauptschwierigkeit lag darin, daß die gewonnenen Mitarbeiter sehr häufig wegen sonstiger starker Inanspruchnahme ihre Mitwirkung wieder versagen mußten. Immerhin wird erhofft, daß Studienrat Hueg mit seiner Arbeit über das Hildesheimer Gebiet binnen Jahresfrist zu einem Ende gelangen, im Regierungsbezirk Hannover Direktor Dr. Probst seine Untersuchungen aufnehmen wird und auch im Oldenburger Gebiet die Arbeit in Gang zu bringen ist. Herr Hueg trug der Versammlung selbst in längeren Ausführungen Art und Ziel der bisherigen Forschung vor.

15. Nach beendeter Umarbeitung des Manuskriptes aus dem Nachlaß von Paul Zimmermann durch Dr. Multhoff-Braunschweig ist im Dez. v. J. die Biographie des Schwarzen Herzogs Friedrich Wilhelm im Druck veröffentlicht worden.

16. Der Verwirklichung eines schon früher angeregten Planes, der Erforschung von Leben und Wirken Herzog Heinrichs des Löwen ein besonderes Unternehmen zu widmen, wird zunächst eine kritische Ausgabe von Urkunden und Regesten zur Geschichte des Herzogs und eine Facsimile-Sammlung der 38 überlieferten Originalurkunden dienen. Hierfür konnten bereits sachkundige Bearbeiter gewonnen und auch Mittel in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Den letzten Teil der Tagungsordnung bildeten zwei mit großem Beifall aufgenommene Vorträge. Herr Ministerialdirektor i. R. Dr. Rothert-Münster sprach über „die räumliche Entwicklung der Stadt Osnabrück“ mit Stellungnahme zu den in der letzten Lieferung des „Niedersächsischen Städteatlas“ veröffentlichten Untersuchungsergebnissen von Geh.rat Prof. Dr. P. J. Meier. Die Ausführungen von Rektor Specht-Nordhorn behandelten die „Beziehungen der Grafschaft Bentheim zum holländischen Nachbarlande“, die nicht nur von der rein geschichtlichen, sondern auch von der wirtschaftlichen und kulturpolitischen Seite in das Blickfeld gerückt und in äußerst anregender Weise zum Vortrag gebracht wurden. Sie waren auch sehr willkommen als Vorbereitung zu der am folgenden Tage unternommenen Kraft-

wagenfahrt. Diese führte die meisten der von auswärts gekommenen Teilnehmer über Schüttorf, dessen Rathaus besichtigt wurde, nach dem gewerbefleißigen Nordhorn, zu der romantischen Klosterruine von Frenswegen und über Neuenhaus und Wietmarschen zurück nach Bentheim. Rektor Specht-Nordhorn und mit ihm Rektor Wedewen-Bentheim brachten dabei als kenntnisreiche Erforscher und Künder ihrer Heimat die besonderen Verhältnisse in der Grafschaft zur Erläuterung. Ihnen beiden wie dem Bürgermeister der Stadt wurde noch einmal der lebhafte Dank der Historischen Kommission und ihrer Mitglieder zu teil.

Die Bentheimer Tagung hat ihren Zweck erfüllt. Die Historische Kommission konnte zu diesem Teil ihres Arbeitsgebietes, in einem weniger besuchten Zipfel der Provinz Hannover gelegen, die Verbindung fester knüpfen. Sie wird ihr fortan besonders pflegliche Behandlung angedeihen lassen. M.

Historischer Verein für Niedersachsen
zu Hannover.

Der Bericht über das 100. Vereinsjahr 1935/36 ist in dem Mitteilungsblatt des Vereins „Hannoversches Magazin" Jahrg. 12, Heft 3, abgedruckt. Über die wohlgelungene Feier des hundertjährigen Bestehens des Vereins am 24. Oktober 1935 im Alten Rathaus zu Hannover ist ebenda Jahrg. 11, S. 74—78 berichtet worden. Das Schriftführeramt des Vereins übernahm am 1. April 1936 Staatsarchivrat Dr. Schnath anstelle von Oberstudienrat Dr. Büttner, der stellvertretender Schriftführer blieb.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Ein Bericht über die Tätigkeit des Vereins in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 ist im Jahrbuche des Vereins 2. Folge, Band 7, 1935, Seite 156—164 abgedruckt. Im Jahre 1936 fanden bisher vier Versammlungen statt, davon je zwei in Braunschweig und Wolfenbüttel. In ihnen sprachen Apotheker R. Bohlmann über den ersten Herzogl. Braunschw. Orden, Stadtarchivdirektor Dr. jur. et. Dr. phil. W. Spieß über „Das alte Ratsarchiv der Stadt Braunschweig" und „Ein engl. Weltreisender in Braunschweig im Jahre 1592", Bibliotheksrat Dr. Herm. Herbst über: „Literarisches Leben im St. Ägidienkloster zu Braunschweig", Stadtarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Heinr. Mack „Zur Geschichte der Braunschweiger Revolution von 1830", Studienrat Prof. Otto Hahne über „Deutsche Anschaulichkeit in ostfä-

lischen Waldbezeichnungen“ und Lehrer H. Wiswe über „Das Besthaupt und ähnliche Leistungen aus dem Nachlaß im Mittelalter, vornehmlich nach niedersächsischen Quellen“. Die Hauptversammlung in Wolfenbüttel am 16. Mai war mit einer Besichtigung der Stadt verbunden. Am 14. Juni wurde anläßlich der 1000 jährigen Wiederkehr des Todestages König Heinrichs I. (2. 7. 936) eine Besichtigungsfahrt nach Quedlinburg veranstaltet.

Verein für die Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1935.

Monatsversammlungen und Ausflüge:

11. Februar: Jahreshauptversammlung.
Studienrat Dr. Fahlbusch: Lichtbildervorträge:
a) Die 2. Grabung im Jeinser Felde bei Vogelbeck.
b) Vom Giebelhaus zum Traufenhaus.

11. März: Einbeck in der Literatur.
(Prof. Dr. Ellissen, Studienrat Dr. Fahlbusch, Prof. Feise, Amtsgerichtsrat Reinecke.)

22. März: Feier des 70. Geburtstages von Prof. Dr. h. c. Feise.

2. Juni: Ausflug nach der Vogelsburg.
(Führung Studienrat Dr. Fahlbusch.)

11. November: Studienrat Dr. Fahlbusch:
Lichtbildervortrag: Schöne Heimat: Der Solling.

16. Dezember: Einbeck in der neuen Literatur.
(Prof. Dr. Ellissen, Studienrat Dr. Fahlbusch, Rektor Wenk, Lehrer Buttler.)

Dr. Fahlbusch.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

43. Vereinsjahr 1935.

Das Vereinsjahr 1935 umspannt die 297. bis 304. Sitzung, also 7 Sitzungen und 1 Ausflug. Von den Sitzungen wurden 5 im Frankfurter Hof und 2 im Hörsaal der Anatomie abgehalten. Die Besucherzahl betrug durchschnittlich 74, am stärksten besucht war die 300. Sitzung mit 115 Teilnehmern.

In der Jahreshauptversammlung (Jan. 35) legte unser Ehrenvorsitzender Herr Geheimrat Prof. Dr. Schröder den Vorsitz, den er seit 1933 wieder übernommen hatte, in die Hände jüngerer Kräfte. Die Vorstandswahl ergab folgende Zusammensetzung:

1. Vorsitzender: Museumsdirektor Dr. Krüger.
2. Vorsitzender: Stadtarchivar Dr. van Kempen.
1. Schriftführer: Mittelschullehrer Hagedorn.
2. Schriftführer: Mittelschullehrer A. Deppe.
1. Schatzmeister: Buchdruckereibesitzer Grosse.
2. Schatzmeister: Sparkassendirektor i. R. Waldmann.
6 Beisitzer: Oberbürgermeister Prof. Dr. Jung, Geheimrat Schröder, Architekt Wilh. Rathkamp, Archivar Dr. Wagner, Oberstleutnant a. D. Dieterichs, Studienrat Dr. Kahle.

Durch den Tod verlor der Verein 9 Mitglieder, darunter das Vorstandsmitglied Postinspektor Warneke, der dem Verein seit langem die Treue hielt und die Sitzungen sehr eifrig besuchte. Die jetzige Mitgliederzahl beträgt 266. 11 Abmeldungen stehen 14 Neuaufnahmen gegenüber.

Der Kassenbestand des Vereins erreichte Januar 1935 seit Jahren zum 1. Mal die Höhe von 750 Reichsmark, so daß im Laufe des Jahres das letzte Göttinger Jahrbuch Band 4 (1933—1934) gedruckt werden konnte. Der Vorstand trat im Laufe des Jahres dreimal zusammen. In einer erweiterten Vorstandssitzung am 1. Februar 1935 wurde der Plan einer Vierteljahreszeitschrift durchberaten und in einer späteren Vorstandssitzung beschlossen, den „Göttinger Nachrichten" für eine Heimatbeilage unentgeltlich Aufsätze zur Verfügung zu stellen gegen die Verpflichtung, jedes Vierteljahr dem Verein ohne Bezahlung eine Zeitschrift mit den Sonderdrucken der Aufsätze zu liefern.

Übersicht über die Vereinssitzungen.

297. Sitzg., 7. Januar:

Geheimrat Schröder: Zur 150. Wiederkehr von Jakob Grimms Geburtstag.

Dr. Howe: Göttingen und seine Schlachtergilde in den letzten 700 Jahren (als Buch im Selbstverlag erschienen).

298. Sitzg., 1. Febr.: Lichtbildervortrag.

Prof. Dr. Stechow: 1. über einen Altarbehang.
2. über das große Gemälde „Die Kreuzigung" (in der Sakristei der hiesigen St. Pauluskirche).
(Aufsatz im Göttinger Jahrbuch Bd. 4.)

299. Sitzg., 15. März:

Reichsbahnoberinspektor Schaar: über das westfälische Konsistorium in Göttingen (1807—1813).

300. Sitzg., 5. April: Lichtbildervortrag.
Prof. Dr. Kahrstedt: über die weiteren Ausgrabungen auf der Vogelsburg (Näheres in der Ztschr. „Die Kunde".)
Geheimrat Schröder: Aus der Geschichte und Entwicklung unseres Vereins.

301. Sitzg., 17. Mai: Lichtbildervortrag.
Stadtarchivar Kretschmar, Duderstadt: Stadt Duderstadt und das Ohmgebirge.

302. Sitzg., 30. Juni:
Ausflug nach Duderstadt, Kloster Gerode, Sonnenstein und Schloß Bodenstein im Ohmgebirge, Trachtenabend in Obernfeld.

303. Sitzg., 1. Nov.: Lichtbildervortrag.
Museumsdirektor Dr. Krüger: über die Ausgrabungen auf der Reichsautobahn.

304. Sitzg., 6. Dez.:
Stadtgarteninspektor Ahlborn: Die Eibe in Sage, Geschichte und Legende

Der Verein hat im Vereinsjahr 1935 einen starken Antrieb erhalten durch seine Vierteljahrsschrift; unter den 7 Vorträgen waren 4 Lichtbildervorträge, welche zusammen mit dem reichhaltigen und besonders reizvollen Ausflug die Mitglieder und zahlreiche Gäste angelockt haben, so daß die Besucherzahl ständig gewachsen ist. Möge es gelingen, auf diesem Wege dem Verein weiter zum Blühen und Gedeihen zu verhelfen!

W. Hagedorn, 1. Schriftführer.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

Das Museum. Die infolge der starken Kürzung behördlicher Beihilfen andauernde wirtschaftliche Bedrängnis des Museumsvereins machte äußerste Zurückhaltung im Ausbau der Sammlungen zum Gebot, ließ auch die Fortsetzung der Lüneburger Museumsblätter untunlich erscheinen. Dank aufopfernder selbstloser Mitarbeit des Leiters der Vorgeschichtlichen Abteilung, Dr. h. c. Franz Krüger, konnte diese wenigstens durch eigene aufschlußreiche Grabungen wesentlich gefördert hier auch zur 26. Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung (Ostern 1935) ein Festblatt (Nr. 6) überreicht werden. Es enthält einen Aufsatz über „Scheiterhaufengräber der älteren Bronzezeit in Melbeck, Landkreis Lüneburg".

Am 20. Mai 1936 hat Franz Krüger die Augen für immer geschlossen. Seine enge Verbundenheit mit unserem Museum ist noch in einer

letztwilligen Verfügung zum Ausdruck gelangt. Der Museumsverein ist Erbe geworden einer vortrefflichen vor- und kunstgeschichtlichen Bibliothek, eines fast neuen Autos, wertvoller Kunstgegenstände und eines umfassenden Mobiliars. Eine namhafte Barsumme wird es voraussichtlich ermöglichen, die seit langem dringend notwendige Erweiterung der Sammlungsräume endlich zur Ausführung zu bringen. Das Gesamtwerk des zu früh Heimgegangenen gebührend zu würdigen, ist einer anderen Stelle vorbehalten.

Das Vereinsleben vollzog sich in der üblichen Weise und war sehr rege. An drei Vortragsabenden des Winters 1934/5 behandelte der Museumsdirektor Alt-Bardowik, Lüneburger Kunstdenkmäler in fremdem Besitz und untergegangene Lüneburger Kunstdenkmäler. Die sommerlichen Ausflüge führten nach Bardowik und Scharnebeck, an je einem Nachmittage wurden die Altstadt und das Rathaus besichtigt. Im letzten Winter sprach Gustav Schwantes-Kiel über Heilige Steine, Dr. Helmut Reinecke über einen Lüneburger Buchmaler um 1400, Wilh. Reinecke über das Kloster Lüne. Sonderausstellungen fanden regelmäßig statt, u. a. eine Kollektivschau Erwin Vollmers-Behlingen, Buch und Schrift, ländliche Trachtenstücke, Lüneburger Stadtansichten.

Schulungsvorträge für einheimische und auswärtige Vereinigungen sind zur ständigen Gewohnheit geworden. W. R.

Stader Geschichts- und Heimatverein.

Der Verein wurde umgestellt auf das Führerprinzip. Vereinsleiter wurde Oberstudiendirektor Dr. Wohltmann, stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister Dr. Meyer. Im Beirat blieben durchweg die alten Mitglieder. Sanitätsrat Dr. Tiedemann, seit Jahrzehnten im Vorstande, wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Für die weitere Entwicklung von großer Bedeutung wird der Umstand sein, daß am 1. X. 1935 das Haus Eisenbahn- (jetzt Admiral Scheer)-Straße 21 erworben wurde. Damit wurde der Raumnot, die lange Museum, Archiv und Bücherei nicht zur Entfaltung kommen ließ, abgeholfen. Der Verein besitzt also jetzt neben den beiden Bauernhäusern des Freilichtmuseums zwei Museumsgebäude.

Am 16. Februar sprach auf Anregung des Vereins Herr Professor Wickop-Hannover zunächst vor den Bauhandwerkern des Kreises, dann abends im Geschichtsverein über „Niedersächsische Bauweise". Am 19. März auf der Generalversammlung hörten wir unsern Superintendenten Tamm plattdeutsch in seiner herzlichen Weise aus Amt und Leben plaudern, und Frau Anna Cornelsen schilderte ebenfalls plattdeutsch eine alte Hochzeit auf dem Lande. Am 28. Mai sprach Studienrat Fitschen auf der Insel über das „Hannoversche Militär", besonders in Beziehung auf Stade. In der Pfingstwoche tagte in Stade auf Ein-

ladung der Stadt und des Vereins die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Prof. Dr. Schmidt-Kiel hielt im Rathaussaal einen Vortrag über Willehad, Oberstudiendirektor Dr. Wohltmann über die Geschichte der Kirchen der Stadt Stade. Auf einem Inselabend erörterte Baurat Krause die Denkmalpflege in den Kirchen; eine rege Diskussion schloß sich an den Vortrag an. Die Fahrt durch das Alte Land galt besonders den Kirchen in Steinkirchen, Grünendeich und Hollern; die ortsansässigen Geistlichen übernahmen die Führung in ihren Kirchen.

Unsere gewohnte Herbstwanderung fand auch diesmal rege Beteiligung (1. Sept.). Sie war von Kulturpfleger Bachmann-Bremervörde und Baurat Krause vorbereitet und führte uns von Heinschenwalde (alter Burgwall) über Hipstedt nach Basdahl (Ritterhaus), von dort über Oese (Renaissancekirche), Poggemühlen (Gutshof), Barchel nach Bremervörde.

Am 3. November veranstalteten wir eine Versammlung in Horneburg. Vorträge wurden gehalten von Studienrat Dr. Gossel über den 30jährigen Krieg in unserer engeren Heimat, von Dr. Kersten-Kiel über die germanischen Wanderungen in der Vor- und Frühgeschichte, von Major v. Holleufer-Daudiek über die Familienforschung und die Bedeutung der Verzettelung der Kirchenbücher.

Am 15. November fand auf der Insel eine Raabe-Gedächtnisfeier statt zum 100jährigen Todestag des Dichters. Die Bedeutung des Dichters würdigte Dr. Bertallot.

In der Versammlung in Osten am 29. November sprachen Dr. A. Köster über die Besiedelung der Marschen und Studienrat Fitschen über das hannoversche Militärwesen in unserer Heimat.

In einer letzten Versammlung des Jahres 1935 am 12. Dezember hielt Dr. Ottenjann, der Gründer und Leiter des Cloppenburger Heimatmuseums, einen Lichtbildervortrag über die Entwicklung des niedersächsischen Bauernhauses.

Verschiedene Herren des Vereins nahmen an den Versammlungen der Morgensterner (Dobrock), an den Veranstaltungen des Heimatschutzes (Lüneburg, Verden) und an dem Niedersachsentage in Hannover am 11.—13. Oktober teil.

Bei Gelegenheit des Besuches des Reichswehrministers auf dem Stader Fliegerhorst half der Verein bei einer Ausstellung im Rathaus, die die vorgeschichtliche Vergangenheit Stades darstellte und viel Anklang fand. Am 31. 3. 1936 sprach Museumsdirektor Dr. Stierling über das Land der Friesen. In der Jahresversammlung erstattete der Vereinsleiter den Tätigkeitsbericht, Kulturpfleger Cassau besprach an der Hand von Lichtbildern die Funde der zwei letzten Jahre, Major a. D. v. Holleuffer führte ein in die Burgenkunde unseres Bezirkes: ihre Erforschung ist eine der nächsten Aufgaben, die der Verein sich gestellt hat. Dazu kommen die Arbeiten über die adeligen Güter (v. Düring), über die Familienkunde (Borstelmann) und über die Werke der Bildhauerkunst (Dr. Meyne), alles Arbeiten, die den ganzen Bezirk des alten Erzbistums Bremen umfassen sollen.

Im übrigen ist die Arbeit in Bücherei, Museum und Archiv in alter Weise fortgesetzt, neue Aufgaben sind in Angriff genommen. Wo es sich ergab, wurde mit der Bewegung, z. B. der Kreisbauernschaft, zusammengearbeitet, die Familienforschung durch Verzettelung der Kirchenbücher unter Anregung von Major v. Holleuffer gefördert, die Flurnamensammlung ging weiter vor sich, die Windmühlen sind aufgenommen, die Erforschung der frühgeschichtlichen Burgen ist vorbereitet (v. Holleuffer), die städtischen Akten sind in die Admiral Scheer-Straße 21 geschafft und werden dort demnächst von Dr. Granzin geordnet werden. Eine ganz besondere Arbeit für die Sippenforschung leistet die neue Familienkartei, die alte Urkunden und Akten familiengeschichtlich auswertet.

Archive, Bibliotheken und Museen

im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

Berichtszeitraum: 1. April 1934—31. März 1936.

Vgl. Niedersächs. Jahrbuch Bd. 11 (1934) S. 262—271.

Aurich.

Staatsarchiv. Versetzt: Archivhilfsarbeiter Dr. Heise zum 1. 6. 1936 von Marburg nach Aurich.

Veröffentlichungen: Kochs, Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, herausgegeben vom Staatsarchiv Aurich Heft XXII und XXIII, Aurich 1934).

Die seit der Errichtung des Staatsarchivgebäudes in Aurich dort untergebrachte von Derschauische Bibliothek wird voraussichtlich noch in diesem Jahre in den Neubau der Ostfriesischen Landes-Volksbücherei in Aurich überführt werden.

Im Jahre 1935 wurde mit Unterstützung des Herrn Regierungspräsidenten eine Archivpflege für Ostfriesland eingerichtet, die bereits rund vierzig freiwillige und ehrenamtliche Archivpfleger zählt. Über die Ergebnisse der Archivpflege wird im Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden berichtet werden.

Nach den im Jahre 1935 erlassenen neuen Satzungen der „Kunst“ ist der Leiter des Staatsarchivs nunmehr Vorsitzender des Schriftleitungsausschusses der „Kunst“.

Braunschweig.

Bücherei der Technischen Hochschule. Bestandsziffer (nach der neuen Zählung von 1935) rund 120 000 Bände.

Stadtarchiv und Stadtbibliothek. Der bisherige kommissarische Leiter Archivrat Dr. Dr. Werner Spieß wird mit der Amtsbezeichnung Archivdirektor zum Direktor der Anstalt ernannt. — Die bisherige Stelle eines 2. wissenschaftlichen Beamten wird in eine Stelle des mittleren Dienstes umgewandelt (1. Mai 1934 bzw. 1. April 1936).

Als Repertorium über einen wichtigen Bestand des Stadtarchivs erschien: W. Spieß, Die Gildearchive im Stadtarchiv Braunschweig, Leipzig 1933. — Herausgabe eines hektographierten Kataloges der Neuerwerbungen der Stadtbibliothek von 1928—34. — Fertigstellung des Neuen systematischen Katalogs der Stadtbibliothek. — Bibelausstellung am 3. und 4. November 1934.

Städtisches Museum. Erwerbung einer vollständigen Zinngießerwerkstatt mit über 800 Formen für Zinnsoldaten. Ankauf eines Cembalo von 1775 für Aufführungen von Werken alter Musik.

Veröffentlichung: Fuhse, Handwerksaltertümer, Werkstücke VII.

Vaterländisches Museum. Adresse: Vaterländisches Museum, Mönchstraße 1.

Leiter: Dr. Johannes Dürkop.

Öffnungszeiten: Sommer und Winter Mittwoch Nachmittag 14 bis 16 Uhr, Sonntag 11—13, 14—16 Uhr.

Herzog Anton Ulrich-Museum. Direktor seit 1. 4. 1934 Dr. Fink. Assistent 15. 5.—31. 9. 1935 Dr. Dürkop, seit 1. 2. 1936 Dr. H. W. Schmidt. — Veröffentlichungen: Holz- und Metallschnitte aus dem Herzog Anton Ulrich-Museum, hrsg. von Paul Heitz (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Bd. 89), Straßburg 1936. — Photographische Einzelaufnahmen antiker Skulpturen, hrsg. von Paul Arndt und Georg Lippold, Serie 14b, München 1936, Sp. 45—54, Nr. 4174—4200; die antiken Skulpturen des Herzog Anton Ulrich-Museums, hrsg. von Gerda Bruns. — Neugeordnet durch Dr. Gerda Bruns ist die Sammlung antiker Originale und ein Teil der Abgußsammlung. — Die Oberlichtsäle der Gemäldegalerie haben elektrische Beleuchtung erhalten und sind zeitweilig abends zugänglich. — Sonderausstellungen u. a.: Junge italienische Graphiker. Hedwig Hornburg, Robert Naumann, Jacob Hofmann, Ulfert Wilke. Künstlerische Wettbewerbe der Stadt Braunschweig.

Bremen.

Staatsbibliothek. Bestand am 31. 3. 1936: 245 144 Bände, 1346 Handschriften.

Ausstellungen. Juni — Sept. 1934: Seltene Buchformen, seltenes Buchmaterial. 1.—14. November 1934: Bibel-Ausstellung (Bibl.-Rat Dr. Schunke). Eröffnung in Gegenwart des Reg.-Bürgermeisters,

des Landesbischofs und von Vertretern der Partei und der Wehrmacht. Vorträge, Führungen. 3263 Besucher.

Januar u. Februar Schiller-Ausstellung. Erstausgaben. Illustrierte Drucke.

Übernahme staatl. Bibliotheken. Die älteren Bestände der Bibliothek des Landesgesundheitsamtes wurden mit ca. 4500 Bänden zugewiesen, dsgl. die Bibliothek der Arbeiterkammer (2500 Bände) und der Angestelltenkammer (2285 Bände).

Größere Schenkungen. Die Bibliothek aus dem Nachlaß von Prof. Felix Pabst (engl. u. franz. Literatur u. Sprache), C. K. Vietor (Weltkriegsliteratur aus Amerika), Bernhard Segelken (Seltene und illustrierte Drucke), Dr. Ludwig Wolde-St. Magnus (Neuere schöne Literatur) und Dr. Karl Stachow (Medizin).

Größere Erwerbungen. 2 Inkunabeln. 18 neue Drucke für die Reineke Fuchs-Sammlung. 23 kleinere Schriften aus dem Nachlaß von Hoffmann v. Fallersleben.

In der Volksbücherei-Abteilung wurden 2 neue Zweigstellen eingerichtet. Keine Personalveränderung.

Deutsches Kolonial- und Uebersee-Museum. 1. Das Museum führt jetzt die Bezeichnung „Deutsches Kolonial- und Uebersee-Museum", nicht mehr Staatl. Museum für Natur-, Völker- u. Handelskunde.

2. Unsere Bibliothek umfaßt jetzt 13 000 Bände.

3. Abteilungsvorsteher Dr. L. Cohn ist ausgeschieden.

Celle.

Städtisches Archiv. Mit der Leitung beauftragt: Otto v. Böhn.

Göttingen.

Stadtarchiv (Adolf Hitler-Platz 5. Öffnungszeiten: Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags 8,30—13 Uhr).

Archivar Dr. Wagner am 30. 6. 1934 in den Ruhestand getreten. Nachfolger: Dr. van Kempen. Die Stelle des Archivars erstmalig hauptamtlich besetzt.

1934 und 1935 starke Inanspruchnahme des Archivs, vornehmlich Familienforschung. Gesamtbenutzung: 1. Juli bis 31. Dezember 1934: 264, 1. Januar bis 31. Dezember 1935: 566.

Herbst 1934: Beteiligung an der familienkundlichen Ausstellung der Universitätsbibliothek.

Archivalienzugänge: I. Depositа: 1. Von der Industrie- und Handelskammer für Südhannover 17 Bündel, 104 Protokoll- und Rechnungsbücher der ehemal. Kaufgilde und der Handelsschule, 1678—1922 (Übergang der Handelsschule an die Kammer). — 2 Von der Barbier-, Friseur- u. Perückenmacher-Innung wie Chirurgenamt: 7 Bündel, 4 Protokollbündel, 1786—1888. — 3. Tischler-

Innung: 1 Lehrlings-Einschreibe-Buch, 1 Protokollbuch, 1896—1916. — 4. Böttcher-Gilde: 3 Bündel, 1583—1866. — II. Schenkungen: Aus dem Nachlaß des Rektors Tecklenburg eine Anzahl Urkunden und Akten. — III. Kauf: 1 Notariatsinstrument 1590. — IV. Übernahme der reponierten Rathaus-Registratur (ungef. 1850—1890), der Kämmerei-Rechnungen mit Belegen 1897—1930, der Armenkassen-Rechnungen mit Belegen 1792—1923, der Forstrechnungen mit Belegen 1812—1932, der Schulrechnungen 1836—1925, der Rechnungen der Kasse der milden Stiftungen 1832—1925, der Rechnungen kleinerer Dienststellen wie der Zeitungssammlung vom Rathausboden.

Dezember 1935 Kauf des Hauses des ehem. Corps „Saxonia", Adolf Hitler-Platz 5, für das Stadtarchiv. Januar bis Juni 1936 Archiv geschlossen zur Durchführung des Umzuges und der Neuordnung.

Auf Grund von Archiv-Material erfolgte Veröffentlichungen: 1935: „Göttinger Kriegsgedenkbuch 1914—1918" (versch. Mitarbeiter).

Universitätsbibliothek. Bestand 31. 3. 1936: 962 083 Bände.

3.—10. 6. 1934 Ausstellung „Deutsches Recht in Vergangenheit und Gegenwart".

14. 10.—27. 10. 1934 Ausstellung „Niedersächsische Familienforschung" anläßlich der Jahresversammlung der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission.

26. 5.—1. 6. 1935 Ausstellung „Göttingen in der Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts" anläßlich der Jahrestagung der Gesellschaft der Bibliophilen.

9. 9. 1935 Ausstellung „Anteil der Georgia Augusta an der alttestamentlichen Forschung" anläßlich der internat. Tagung alttestamentlicher Forscher aller Konfessionen.

23. 10. 1935 Ausstellung „Die Frau und das Buch" anläßlich der Tagung des Reichsverbandes deutscher Hausfrauenvereine.

1. 11. 1934: Bibliotheksrat Dr. Dr. Hartmann wird zum Direktor der Universitätsbibliothek Münster i. W. ernannt.

1. 1. 1935: Bibliotheksrat Dr. Reitzenstein-Berlin wird in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universitätsbibliothek versetzt.

1. 4. 1935: Bibliotheksdirektor Dr. Becker wird zum Ersten Direktor der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin ernannt.

1. 7. 1935: Bibliotheksdirektor Dr. Dr. Hartmann-Münster i. W. wird zum Direktor der hiesigen Universitätsbibliothek ernannt.

1. 9. 1935: Bibliotheksrat Dr. Kindervater wird zum Direktor der Universitätsbibliothek Münster i. W. ernannt.

1. 12. 1935: Bibliothekarin Dr. Krüger-Königsberg i. Pr. wird in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universitätsbibliothek versetzt.

Städtisches Museum. Dr. Krüger hat die Leitung des Museums zum 1. Juli 1936 abgegeben. Mit der Leitung beauftragt: Studienrat Dr. Fahlbusch.

Seminar für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Göttingen. Am 31. März 1936: Ausscheiden des emeritierten Geh.rats Brandi als Geschäftsführender Direktor. An seine Stelle trat mit dem 1. April 36 P. E. Schramm.

Seit 1. April gehört zu den Direktoren des Histor. Seminars der neu nach Göttingen berufene Prof. S. A. Kaehler.

Ausbau des wehrwissenschaftlichen Apparates. — Abgabe veralteter oder sonst entbehrlicher Bücherbestände an die Universitätsbibliothek.

Hannover.

Staatsarchiv. A. Personalnachrichten: Archivassistent Dr. Th. Ulrich wird am 1. April 1935 Staatsarchivrat. Dr. Richard Drögereit wird zur weiteren Ausbildung überwiesen Juli 1934, Hilfsarbeiter Januar 1935, Archivassistent November 1935. Seit Januar 1936 ist Dr. Günther Möhlmann dem Staatsarchiv zur weiteren Ausbildung überwiesen, Archivassistent Dr. E. Beins am 1. April 1936 nach Osnabrück versetzt.

B. Arbeitsbericht: Der erfreulichen Vermehrung der Zahl der wissenschaftlichen Beamten (z. Zt. 6) und der damit Hand in Hand gehenden Verstärkung des Mitarbeiterstabes (Angestellten und Arbeiter) steht gegenüber die sehr starke, gegen die Vorkriegszeit auf das 4—5fache gestiegene Belastung des Archivs durch die Sippen-, Erbhof- und Heimatforschung und die immer größere Zunahme der Bestände durch Aktenzugänge, die durch die Auflösung und Umstellung von Behörden sowie durch Maßnahmen des Luftschutzes in Gang gebracht worden sind. Auch diesmal belief sich die Aktenvermehrung auf mehrere tausend Gefache, zu deren Unterbringung das im Sommer 1934 eingerichtete Hilfsmagazin im ehemaligen Marstallgebäude, Brandstr. 24, trotz sofortiger Hinzunahme weiterer Räume kaum ausreicht. Größere Aktenabgaben kamen herein von den Regierungen Hannover (mehrere tausend Aktenbände) und Lüneburg, den Landratsämtern Alfeld (Gronau), Bremervörde (Zeven), Dannenberg (Lüchow), Northeim, Peine, Springe, Syke (Hoya), den Amtsgerichten Nienburg, Osterode, Tostedt und Uslar. Das Statistische Reichsamt lieferte althannoversche statistische Akten ab, die Provinzialverwaltung die wertvolle Registratur der hannoverschen Ständeversammlung sowie das gefährdete Archiv des aufgelösten Gutes Cadenberge. Als neue Depositа sind hinzugekommen: Dep. 55 Stadt Bodenwerder, Dep. 56 Stadt Nienburg a. d. Weser, Dep. 57 v. Stockhausen, Dep. 58 v. Dannenberg.

Die Öffnungsstunden des Archivs sind infolge Einführung der durchgehenden Dienstzeit auf 8—16, Sonnabends 8—13 Uhr festgesetzt.

Für den geplanten Neubau des Archivgebäudes hat die finanzielle und sachliche Vorbereitung im Jahre 1935 begonnen.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand am 1. April 1936: 119 542 Bände. Geöffnet Mo. bis Fr. 8—13, 15—19, Ferien und Sonnabends 8—13 Uhr.

Landes-Museum. Die Sammlungen sind unentgeltlich Wochentags von 10—14 Uhr, Sonntags von 11—14 Uhr geöffnet.

Kunstabteilung:

Erwerbungen: 12 Bilder neuerer Meister, darunter Caspar David Friedrich „Der Morgen", drei Gemälde von Wilhelm Busch, ein Gemälde von Brücke, J. H. Schröder, Königin Friederike von Hannover. Alter Meister: J. H. W. Tischbein, „Familienscene". A. Pesne, „Friedrich der Große" Manieristischer Meister „Taufe Christi", Plastik: Madonna mit Kind, 15. Jahrh. Auferstehung Christi (Relief) 16. Jahrh. Handzeichnungen: 99 Handzeichnungen und Aquarelle, darunter Rohlfs, Busch, Busse, Fellner, Genelli, Leo von Klenze, Neureuther, Ramberg, Richter, Rottmann, Scheuren, Schwind, Schirmer.

Ausstellungen: Gedächtnisausstellung Leo von Klenze 1934 im Kuppelsaal des Landesmuseums.

Abteilung für Urgeschichte und Völkerkunde:

Personalnachrichten: Dr. Schroller wurde am 1. 4. 1934 zum Kustos ernannt. Als wissenschaftliche Hilfsarbeiter traten ein am 1. 8. 1934 Dr. Uenze, am 1. 10. 1935 Dr. Asmus, am 1. 1. 1936 Dr. Lincke; letzterer schied mit dem 31. 3. 1936 bereits wieder aus.

Ausstellungen: Kolonialausstellung im Leineschloß, eröffnet am 26. 10. 1935.

Kestner-Museum. Dem Kestner-Museum brachte das vergangene Jahr eine ganz besondere Erwerbung durch den außerplanmäßigen Ankauf des größeren Teils der ägyptischen Sammlung des Freiherrn von Bissing, welche den Kestner'schen Besitz auf diesem Gebiete fast verdoppelte. Hierdurch ist Hannover in die Reihe der bedeutenden Sammlungen ägyptischer Kunst in Europa gerückt. Wie der Kestnersche Grundstock viele außerhalb des gewöhnlichen Sammelgutes stehende Stücke enthält, so bringt die Bissing'sche Sammlung zahlreiche Seltenheiten hinzu, deren Aufzählung im einzelnen wir uns hier versagen müssen.

Auf dem Gebiete der Antike wurden aus der Sammlung Nießen die Bestände an syrischen Gläsern der mittleren Kaiserzeit und Keramik beträchtlich gemehrt. Dazu kamen spätantike und frühmittelalterliche gewirkte Wollstoffe, Seidenwebereien, verschiedener Goldschmuck und einige nordsyrische und griechische figürliche Bronzen, fränkische Gläser, silberne und bronzene germanische Fibeln und Beschlagstücke rheinischen Fundortes.

Die Münzsammlung wurde erweitert auf antikem, mittelalterlichem und braunschweig-lüneburgischem Gebiete.

An Kunstgewerbe der neueren Zeit wurden angekauft verschiedene gute Nürnberger, Brandenburger und Schlesische Gläser.

Im Kupferstichkabinett erweiterte eine Schenkung der Firma Günther Wagner den Bestand an Handzeichnungen und Graphik der jüngsten Zeit beträchtlich, und auch unsere große Ramberg-Samm-

lung erhielt weiteren Zuwachs durch Federzeichnungen und zahlreiche Aquarelle. Desgleichen konnte auch für die Autographen-Sammlung manches interessante Schreiben erworben werden.

Bei Mehrung der Porzellan- und Fayence-Abteilung wurden nach wie vor die niedersächsischen Manufakturen bevorzugt.

Die wechselnden Ausstellungen im Kupferstichkabinett umfaßten folgende aus eigenen Beständen: „Holzschnitte von Dürer", „Japanische Holzschnitte", „Französische Graphik", „Alt-Hannover" in Verbindung mit der Stadtbibliothek und Stadtarchiv, „Alte Drucke", gleichfalls in Verbindung mit Stadtbibliothek und Stadtarchiv, „Radierungen von Anders Zorn und Lovis Corinth", „Italienische Original-Zeichnungen des 16. u. 17. Jahrhunderts", „Schenkung von Graphik der Firma Günther Wagner".

Während dieser beiden letzten Jahre besuchten das Kestner-Museum zu Studienzwecken das Archäologische Seminar Berlin, das Ägyptologische Seminar der Universität Leipzig und verschedene Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin.

Stadtbibliothek. Stadtbüchereien, Zentralverwaltung: Hildesheimer Str. 12.

1. Stadtbibliothek, Hildesheimer Str. 12.
2. Oststadtbücherei (1. Städt. Volksbücherei), Jacobistr. 5. (Verlegt von der Calenberger Str. 37 am 27. 5. 1936.)
3. Nordstadtbücherei (2. Städt. Volksbücherei), An der Lutherkirche 16.
4. Südstadtbücherei (3. Städt. Volksbücherei), Memelstr. 37.
5. Weststadtbücherei (4. Städt. Volksbücherei), Deisterstr. 19. (Eröffnet am 30. 6. 1936.)

1. Statistisches (Stadtbüchereien insgesamt):

a) Bücherzugang 1934/35: 7641, 1935/36: 4752.
Bestand am 31. 3. 1936 = ca. 195 000.
b) Entliehene Bände 1934/35: 232 534, 1935/36: 239 664.
c) Lesesaalbesucher 1934/35: 33 818, 1935/36: 36 937.

2. Größere Schenkungen:

Umfangreiche Überweisungen der Stadtverwaltung aus ihren Beständen (bes. Zeitschriften).

3. Leihgaben:

Günther Wagner. Sammlung von Handschriften, Inkunabeln, Autographen usw.
Bibliothek des Ärztl. Vereins Hannover.
Bibliothek der Akademie für zahnärztliche Fortbildung Hannover.
Bibliothek der Niedersächs. Gesellschaft für Obst-, Gemüse- u. Gartenbau.

Vaterländisches Museum der Stadt Hannover. 1. Juli 1934: Herr Dr. Friedrich Lünsmann vom Zeughaus in Berlin tritt als wissenschaftl. Hilfskraft ein.

1934/35: Einrichtung der Heeresgedenkstätte im Leineschloß.

Oktober 1935: 1. stadtgeschichtl. Sonderausstellung (Hölty) im Hause Calenbergerstr. 37.

Januar 1936: 2. stadtgeschichtl. Sonderausstellung (Alt-Hannover) im Hause Calenbergerstr. 37 (1200—1550).

31. März 1936: Herr Dr. Siegfried Lehmann gibt seine wissenschaftl. Hilfsarbeiterstelle am Vaterländischen Museum auf, um einem Rufe der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Symbolforschung zu folgen. An seine Stelle tritt der seit Januar 1936 am Vaterländischen Museum volontierende Dr. Helmut Plath.

Der Wissenschaft und der Volksbildung diente das Vaterländische Museum in gewohnter Weise weiterhin durch Schriften, Vorträge, Führungen, Lehrgänge in engster Zusammenarbeit mit den Gliederungen der Partei, der Technischen Hochschule in Hannover, der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Hannover und der Universität Göttingen.

Hildesheim.

Stadtbücherei u. Lesehalle, Kreuzstr. 8. Die langjährige Leiterin der Stadtbücherei Frl. Tenckhoff trat am 1. 8. 1935 in den Ruhestand. Die Leitung übernahm provisorisch der Stadtarchivar Herr Prof. Dr. Gebauer bis zur endgültigen Besetzung der Stelle. Der Bestand der Stadtbücherei belief sich Ende März 1936 auf 53 785 Bände, wovon $^2/_3$ auf wissenschaftliche, $^1/_3$ auf schöngeistige Literatur entfallen. Die Öffnungszeiten sind seit 1933 infolge Personalmangels sehr eingeschränkt worden. Die Buchausgabe ist geöffnet:

Montag, Mittwoch, Samstag vorm. von 11—12½ Uhr;

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag nachm. von 17—19½ Uhr.

Der Lesesaal ist geöffnet im Somerhalbjahr vorm. von 11—1 Uhr, nachm. von 17—19 Uhr,

im Winterhalbjahr vorm. von 10—1 Uhr, nachm. von 16—19½ Uhr, außer Samstag nachm.

Der Stadtbücherei ist angeschlossen eine gut ausgestattete Jugendbücherei mit Lesehalle, die infolge der Personaleinschränkung nur im Winterhalbjahr einmal wöchentlich 2 Stunden geöffnet ist.

An besonderen Veranstaltungen seien erwähnt: Größere Buchausstellungen kulturpolitischer Werke aus Anlaß der Woche des Deutschen Buches und der nationalen Gedenktage.

Pelizaeus-Museum. 4200 Nummern. Daneben Bibliothek von 1450 Nummern mit Studienraum, der von Freunden des Pelizaeus-Museums ständig benützt wird. Dort auch Photographien und eine große Sammlung von Diapositiven zur ägyptischen und griechisch-römischen Kunst, die wieder erweitert ist. Die Schausammlung ist im wesentlichen unverändert, aber die Beschriftung ist verbessert und die Magazine sind durch die Herrichtung der Grabungsfunde vergrößert.

über die Grabungen in Hermopolis (Mittelägypten) ist ein Bericht in den „Forschungen und Fortschritten“ erschienen; ein Wissenschaftlicher Vorbericht ist im Druck. Als Ergebnis der Untersuchungen kennen wir jetzt einen Tempel des Alten Reiches in der Mitte der Stadt, der im Mittleren Reich (um 2000 vor Chr.) ausgestaltet und im Neuen Reich durch andere Tempelanlagen umgebaut worden ist. Der Bezirk, der die Nordhälfte der Stadt einnimmt, ist 580 m im Quadrat groß und durch Mauern untergeteilt; eine Umwallung mit einer 15 m dicken Ziegelmauer macht diesen Stadtbezirk zu einer Festung. Wir erkennen jetzt an einer Stelle, wie das Wachstum der Stadt Hermopolis und ihrer Tempel und Umwallungen sich vollzogen hat. Der Befund im Boden hat sich aber komplizierter gezeigt, als wir geglaubt hatten, solange die topographische Rekonstruktion lediglich auf Grund der literarischen Nachrichten gemacht wurde. Hierin liegt eine Lehre aus der sorgfältigen Bodenuntersuchung nach den modernen Methoden der Bauforschung in einer Stadtruine, die wir schon zu kennen glaubten und die gar keine topographischen Ergebnisse hergeben zu können schien.

Lüneburg.

Stadtarchiv. Am 1. Oktober 1935 ist Professor Dr. Wilhelm Reinecke nach 40jähriger Tätigkeit als Stadtarchivar und Stadtbibliothekar in den Ruhestand getreten. Eine Würdigung seines so reichen Wirkens und Schaffens in diesem Rahmen zu geben ist unmöglich und muß anderer Stelle vorbehalten bleiben. — Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Hans Kück bestellt. — Die Ordnung der Urkunden, der Briefe, Amtsbücher, Karten und Pläne ist durch Prof. Reinecke zum Abschluß gebracht worden, ebenfalls sind die schon vor Jahrzehnten begonnenen Verzeichnisse zu den Bürger- und Bräutigamsbüchern, den Niederlassungs- und Eintrittsbüchern fertiggestellt. Die Hauptaufgabe für die Zukunft bleibt die genaue Ordnung der umfangreichen Aktenbestände, die noch durch übernahme von Teilen der Registratur bereichert sind. — Neben verschiedenen kleineren Erwerbungen konnten durch Entgegenkommen des Preußischen Staatsarchivs in Hannover die alten Hypotheken-, Kontrakten-, Rentenbücher usf. aus dem Amtsgericht Lüneburg als Leihgabe übernommen werden. Diese Bestände sind für die Erforschung der Familien- und Hausgeschichte, sowie auch der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse von unschätzbarer Bedeutung. Eine wertvolle Bereicherung der Handbibliothek brachte die familiengeschichtliche Sammlung der Gräfin Hardenberg. An Veröffentlichungen sind zu nennen: 1. Gerhard Franke: „Lübeck als Geldbeber Lüneburgs“. (In den Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte.) 2. „Zur Geschichte des Lüneburger Brauwesens“. Von Wilhelm Reinecke. (In: 450 Jahre Kronen-Brauerei zu Lüneburg.) Eine produktive wissenschaftliche Arbeit ist infolge Inanspruchnahme des Archivars durch familiengeschichtliche Anfragen und laufenden ge-

schäftlichen Verkehr unmöglich. Eine Besserung kann erst nach Einstellung einer Hilfskraft erwartet werden.

Ratsbücherei. Der Personalwechsel ist der gleiche wie im Stadtarchiv gewesen. Die Ordnung der alten Bestände ist im wesentlichen abgeschlossen. Die Handschriften sind durch Prof. Reinecke in eine vorläufige Ordnung gebracht. Zurzeit arbeitet Prof. Reinecke, der auch im Ruhestande seine Kraft noch ganz in den Dienst der Stadt stellt, an der Fertigstellung eines Kataloges der Wiegendrucke, wobei sich ein überraschender Reichtum an Wiegendrucken ergeben hat. Die Räume der Ratsbücherei konnten durch einen kleinen Ausbau erweitert werden. Am 1. April 1936 ist die bisherige Volksbücherei aufgelöst worden und der Ratsbücherei eingegliedert. Gleichzeitig wurde in der Ratsbücherei eine volkstümliche Abteilung mit Buchkartenapparat aufgestellt. Die Leserzahl ist erfreulich in die Höhe gegangen und beträgt z. Zt. über 1000. Die viel, vor allem im Auslande, benutzten Orgeltabulaturen sind durch das Staatliche Institut für deutsche Musikforschung in Berlin fotokopiert worden. An wesentlichen Neuerwerbungen seien genannt:

1. Zahlreiche Werke aus dem Nachlaß des Architekten Dr. h. c. Franz Krüger-Lüneburg.
2. Nachlaß der beiden Fräulein Rhoden-Lüneburg.
3. Schenkung des Herrn Dr. Neugebauer-Lüneburg.
4. Gesamtausgabe der Werke von Heinrich Schütz (Dank Beihilfe von Gönnern).

Oldenburg.

Oldenburgisches Landesarchiv. Das Oldenburgische Landesarchiv hat seine bisherigen Diensträume Damm 42 im Gebäude der Landesbibliothek, wo es fast 100 Jahre untergebracht war, an die Bibliothek abgetreten. Die Oldenburgische Staatsregierung hat das staatl. Gebäude Damm 43, eine frühere Ministerwohnung aus der klassizistischen Spätzeit, zum neuen Dienstgebäude des Landesarchivs bestimmt und einen modernen Magazinanbau in Eisenbeton und mit Stahlborten aufführen lassen. Die Archivbestände sind hierher im Frühjahr 1936 überführt. Bei den starken Ablieferungen seitens der Behörden wird die Raumfrage schon wieder akut. Die Öffnungszeiten sind vorläufig Montag, Mittwoch, Freitag von 15—18½ Uhr, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 9—13 Uhr.

Stadtarchiv, Landtagsgebäude. Archivar: Studienbaurat Kurt Reinecke. Öffnungszeit: Mon. u. Donn. nachm., Dienst. u. Freit. vorm.

Neueingänge: Akten des 1933 eingemeindeten Teiles der ehem. Gemeinde Ohmstede. Stadtrechnungen ab 1927.

Landesbibliothek. Leitung: Bibliotheksdirektor Hans Wagenschein. Bestand: 172 828 Bände. Die Angliederung der Abteilung Volksbücherei ist nunmehr auch räumlich vollzogen; sie befindet sich

im Bibliotheksgebäude (linker Eingang) in den Räumen, die früher das Landesarchiv innehatte.

Öffnungszeiten

a) der wissenschaftl. Abtlg. (rechter Eingang).
Werktäglich 10—13½, Mo. u. Mi. auch nachm. 2 Stunden (März bis Sept. 16—18, Febr. u. Okt. 15—17, Nov. bis Jan. 14—16 Uhr).

b) der Abtlg. Volksbücherei (linker Eingang):
Werktäglich von 11—13½ und (außer Sonnabends) 16—18 Uhr.

Keine Benutzungsgebühr.

Landesmuseum. Ausgeschieden (am 16. Februar 1936) Assistent Dr. W. Meinhof.
Der Nachfolger, Dr. G. Briesen, ist am 1. Juli 1936 eingetreten.

Osnabrück.

Preuß. Staatsarchiv. Personalnachrichten.

1. 4. 1935 Erster Staatsarchivrat Dr. Smidt ernannt zum Staatsarchivdirektor.
1. 4. 1936 Archivhilfsarbeiter Dr. Beins von Hannover nach Osnabrück versetzt

Stade.

Museum des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Wichtigstes Ereignis: Kauf eines zweiten neuen Hauses in der Admiral Scheer-Straße 21. Hier im Erdgeschoß vorgeschichtliche Sammlung neu und so geräumig aufgestellt, daß Führung von größeren Gruppen und Klassen möglich.

Schönste Funde 1935:

1. Der Dolch aus Wiepenkathen vor Stade mit Lederscheide und Riemen und ältestem Gewebe; jüngere Steinzeit (4000 Jahre);
2. spitznackiges Beil aus Stade (6000 Jahre);
3. goldener Armreifen aus Himmelpforten (Steinzeit, Flachgräberkultur).

Geöffnet täglich 10—4 Uhr.

Im ersten Stock wurde Archiv und Bücherei des Vereins untergebracht (Dr. Goffel); Akten der Stadt werden ebenfalls dort geordnet werden. Stadt und Ritterschaft beriefen Dr. Granzin (bisher Parchim und Torgau) nach Stade; er ordnet zunächst die Archivalien von Ritterschaft, Landschaft usw., für die ein Neubau aufgeführt wird, später wird er die der Stadt in Angriff nehmen.

Im bisherigen Museumsgebäude (Inselstraße) blieben die Abteilungen: Stadtgeschichte, Bürgerkultur, Handwerk, Kirche, Münzen, Militär; bäuerliches Volkstum. Letzteres wie die militärische Sammlung werden besonders vergrößert werden.

Geöffnet täglich 10—4 Uhr.

Wesermünde.

Städt. Morgensternmuseum. Als Nachfolger des am 10. 12. 35 verstorbenen Dr. Köster hat am 1. 4. 36 Dr. Lincke, bis dahin wiss. Hilfsarbeiter am Landesmuseum Hannover, die Leitung des Morgenstern-Museums übernommen. Öffnungszeiten unverändert. Der größte Teil der Naturwissenschaftl. Sammlung (ausgest. Vögel, Spirituspräparate) ist aus dem Morgenstern-Museum wegen Raummangel in eine Schule überführt worden.

Wolfenbüttel.

Braunschweigisches Landeshauptarchiv, Kanzleistraße 3. Da der Benutzerraum für die dauernd anwachsende Zahl der Sippenforscher nicht mehr ausreichte, wurde in dem ans Archivgebäude angrenzenden Gebäude der ehem. Loge ein Saal als Benutzerraum eingerichtet. Für die Bereitstellung der Kirchenbücher für die Forscher und zur Bearbeitung der täglich einlaufenden großen Zahl von Anträgen auf Nachweis arischer Abstammung wurde das Personal um weitere vier Angestellte vermehrt.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:
Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Landesmuseum

Nr. 10 1936

Das Hügelgräberfeld von Logabirum Kr. Leer.

Von

H. Schroller.

Mit 4 Tafeln und 13 Textabbildungen.

Ostfriesland verdankt sein heutiges Antlitz den Kräften der Eiszeit und der geologischen Gegenwart. In einem frühen Abschnitt der Eiszeit lagerten die nordischen Gletscher ungeheure Massen von Sanden und Kiesen ab, die den älteren Untergrund vollständig einhüllten. Da die Gletscher des dritten oder letzten Eisvorstoßes dieses Gebiet nicht mehr berührten, dürfen wir annehmen, daß der Mensch sich schon während der letzten Eiszeit bezw. der voraufgegangenen Zwischeneiszeit in Ostfriesland eingestellt hat. Wenn es auch augenblicklich noch nicht gelungen ist, seine Anwesenheit durch einwandfreie Funde zu belegen, so ist der Nachweis des Eiszeitmenschen nur eine Frage der Zeit.

Die Oberfläche der eiszeitlichen Ablagerungen verlief nicht eben, sondern war gewellt. Ihre Senken wurden während der geologischen Gegenwart im Binnenlande

durch Moore, an der Küste und im Flußgebiet der Ems und Leda durch Marschen ausgefüllt. Die eiszeitlichen Siedlungsschichten können wir unter den Marschen und Mooren oder auf der Oberfläche der aus ihnen heraustretenden Geest durchragungen erwarten. In den älteren Abschnitten der etwa 12 000 Jahre umfassenden geologischen Gegenwart drängt sich die Besiedlung fast ausschließlich auf der Geest zusammen. Die Moore werden nur aus besonderen Anlässen betreten wie z. B. auf der Jagd, bei der Anlage von sog. Bohlwegen, deren Bau schon in der jüngeren Steinzeit beginnt, bei der Darbietung von Opfergaben für die Gottheit oder bei dem strafweisen Versenken von Menschen, den sog. Moorleichen. Die Besiedlung der Marschen erfolgte erst in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende und führte zur Herausbildung der sog. Wurten, die heute noch dem Landschaftsbild an der Küste ein besonderes Gepräge verleihen.

So ist es verständlich, daß die Geest aus allen Zeitabschnitten reiche Spuren der Besiedlung trägt. Als besonders ergiebige Gebiete sind die Geestrücken von Aurich und Leer zu nennen, und ihre Funde zieren die Museen von Berlin, Hannover, Emden und Leer u. a.

In der Gemarkung Logabirum, Kr. Leer, befindet sich ein Hügelgräberfeld, das vor einigen Jahren von Frau Reg.-Baurat Schulemann-Leer wiederentdeckt wurde. Es liegt im Norden der Gemarkung in der Flur Siebenbergen (Kartenblatt 2), die sich zu dem unmittelbar nördlich anschließenden Veenhuser Königs-Moor abdacht. Nach den Angaben von Müller-Reimers bestand es im Jahre 1895 aus 52 Hügeln. Durch die inzwischen stark betriebene Kultivierung ist das Hügelgräberfeld weitgehend vernichtet worden. Vorhanden waren noch 10 Hügel, von denen jedoch keiner mehr völlig unversehrt ist. Verschwunden sind ohne vorherige wissenschaftliche Untersuchung 42 Hügel und damit ebensoviele Urkunden für jene Gegend.

Die Hügel Nr. 1 und 2 sind verhältnismäßig heil (Abb. 1). Sie liegen in der Heide auf Parzelle 165, Besitzer Geschwister Jürgens, Nortmoor; in derselben Parzelle be-

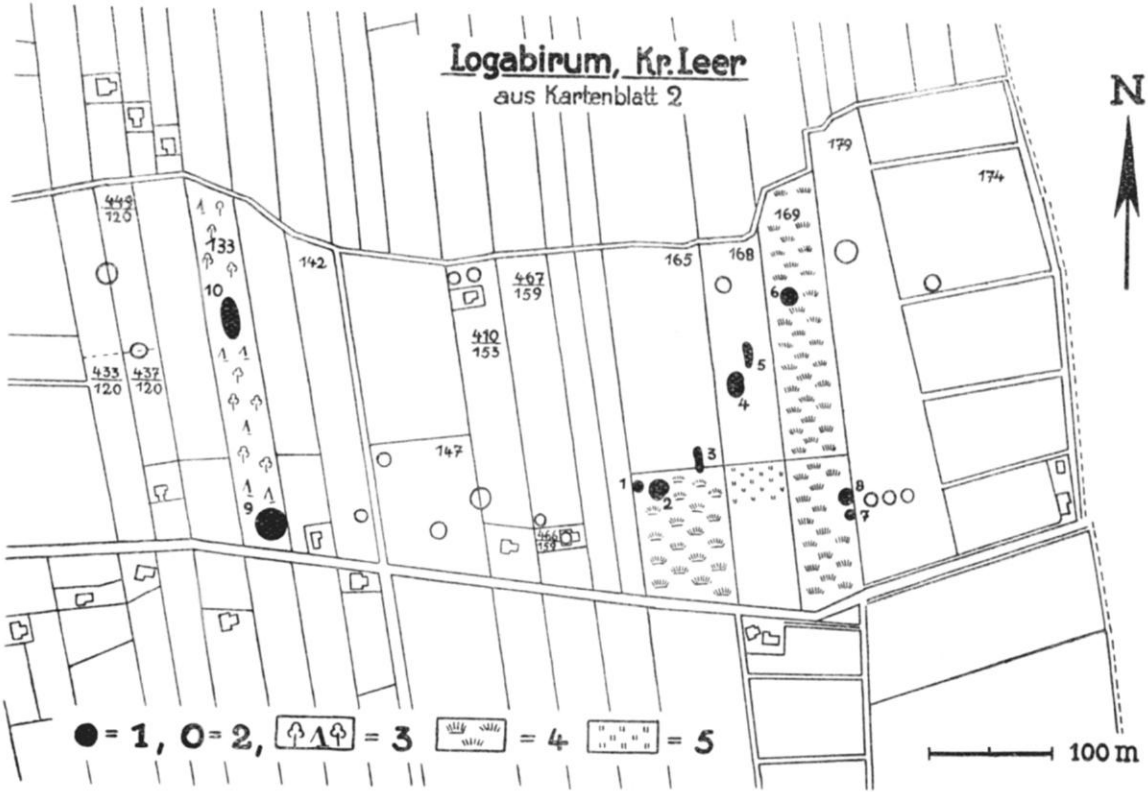

Abb. 1. Lageplan.
1 = noch vorhandene Hügel. 2 = verschwundene Hügel. 3 = Wald. 4 = Heide. 5 = nasse Wiese.

findet sich Hügel 3, der durch seitliches Bepflügen bis auf einen nur wenige Meter breiten Rücken vernichtet ist. Einen ähnlichen Grad der Zerstörung weisen die ebenfalls im Ackerland gelegenen Hügel Nr. 4 und 5 auf (Parzelle 168, Besitzer Ahlrich Bruns, Logabirumerfeld). Parzelle 169, Besitzer Ahrens, Nortmoor, enthält die Hügel 6, 7 und 8. Hügel 6 war durch Sandentnahme so stark abgetragen, daß man ihn kaum noch wahrnehmen konnte; die Hügel 7 und 8 sind durch eine Parzellengrenze angeschnitten, aber im übrigen verhältnismäßig gut ausgeprägt. Den schönsten Anblick gewährt der große kreisrunde Hügel Nr. 9 in Parzelle 133, obwohl er verschiedentlich von Vorratsgruben angeschnitten ist. Groß, aber stark zerwühlt ist Hügel 10. Besitzer dieser mit Mischwald bestandenen Parzelle ist Graf von Wedel auf Schloß Gödens.

In dankenswerter Weise hat sich auf meine Bitte hin Herr Lehrer Wilhelm K ü n n e in Loga bemüht, die Lage der verschollenen Hügelgräber und eventuelle Funde daraus festzustellen, und es ist ihm gelungen, brauchbare Unterlagen für 16 weitere Hügel zu gewinnen, die im Kartenblatt (Abb. 1) als schwarze Kreise eingetragen sind. Im einzelnen berichtet er folgendes: Das an der Südgrenze von Parzelle 449/120 gelegene Hügelgrab ist etwa 1900, das nördlicher liegende 1905 abgetragen worden; bei letzterem kamen große Findlingssteine zum Vorschein, die noch zu sehen sind. Das Hügelgrab auf Parzelle 142 wurde etwa 1900 zerstört; einige bei dieser Gelegenheit gefundene Urnen wurden durch Lehrer Harders-Logabirum geborgen und einem Museum zugeleitet. In Parzelle 147 verschwand das nördliche Grab ungefähr 1896, das südliche 1924; von einem nach 410/153 hinüberreichenden Grabhügel, der ein Steinbeil und doppelhenklige Urnen mit Leichenbrand und Fingerringen enthalten haben soll, steht noch ein Rest, während zwei an der Nordgrenze der letztgenannten Parzelle gelegene Hügel abgetragen wurden. Dabei fand sich eine Urne mit Inhalt und eine durchbohrte Steinaxt, die wie ein Schuhmacherhammer ausgesehen haben soll. Beide Gegenstände sollen durch Vermittlung von Lehrer Harders in das Museum Emden gelangt sein.

In Parzelle 467/159 wurde ein Hügel etwa 1900 eingeebnet. Um dieselbe Zeit fiel ein großer Hügel dem Hausbau auf Parz. 466/159 zum Opfer. Eine dabei angetroffene Urne gelangte in den Besitz von Hibben-Leer. Im nördlichen Teil der Parzelle 168 zeichnet sich im überpflügten Feld heute noch ein Hügel deutlich ab. Auf Parz. 179 lagen 4 Hügel; der eine nördliche verschwand um 1930, die drei südlichen 1920—21. Der Hügel in Parzelle 174 ist 1895 abgetragen.

Nach dem Verzeichnis der im Reg.-Bez. Aurich vorhandenen vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler haben in der Parzelle 159 drei Hügel gelegen, die 1898 abgefahren wurden. Aus diesem Verzeichnis ist ersichtlich, daß das Gräberfeld ursprünglich weiter nach Westen reichte. Nach Norden wird es durch einen am Moorrand entlang fließenden Wassergraben, nach Süden durch einen Weg begrenzt; nur einmal hat sich nach dem genannten Verzeichnis ein Hügel hart südlich des Weges befunden.

Um einen Einblick in das Alter und die Zusammensetzung des Gräberfeldes zu bekommen, war es notwendig, einige Hügel zu untersuchen. Aus denkmalpflegerischen Gründen wurden drei solche Hügel ausgesucht, deren Wiederherstellung wegen zu weitgehender Zerstörung nicht mehr lohnte, in der Annahme, daß auch diese Reste genügend Anhaltspunkte für wissenschaftliche Feststellungen geben würden (Hügel 4, 5, 6). Für die Arbeiten hatten sich durch Vermittlung von Herrn Oberstudiendirektor Dr. Beckmann-Leer 14 Primaner zur Verfügung gestellt. Die Grabung selbst erfreute sich der besonderen Förderung durch Herrn Reg.-Baurat Schulemann-Leer.

Der Durchmesser des Hügels 4 betrug ursprünglich schätzungsweise 24 m. Jetzt stand noch ein Rest, der sich in nordsüdlicher Richtung noch 20 m lang und in ostwestlicher Richtung 10 m breit ausdehnte, da er durch die nordsüdlich laufenden Pflugfurchen randlich stark beschnitten war. Seine Höhe betrug ungefähr 1 m. Tierische Wühler und anscheinend auch menschliche Raubgrabungen hatten den Aufbau in der Mitte weitgehend gestört.

gebiet der östliche Teil der Grafschaft Oldenburg, früher zum alten sächsischen Largau gehörend, wie sie sich nach dem Sturze Heinrichs des Löwen territorial gestaltet hatte, hinzugelegt. Die Ostgrenze dieses Gebietes war durch das Bremer Vieland, die Westgrenze etwa durch das Hengsterholz, die Welsburg, Dingstede und Blankenburg gegeben, im Norden gehörte das Wüstenland und Südstedingen dazu. In den späteren Jahrhunderten ist zu diesem Gebiet bald etwas hinzugekommen, bald etwas von ihm verloren gegangen. Einzelheiten würden ermüden und verwirren[14].

Mit der Begründung des Delmenhorster Zweiges war nicht etwa eine Teilung des gemeinsamen Besitzes oder gar die Schaffung eines besonderen Territoriums verbunden. Erst später (1374) trat zwischen beiden Häusern eine Entfremdung ein, während der das Delmenhorster Territorium von der aufstrebenden Grafschaft Hoya aufgesogen zu werden drohte, da es sich nicht als lebensfähig erwies.

Dieser Gefahr mußte vor allem das Erzstift Bremen mit Sorge entgegensehen, das von jeher das Delmenhorster Territorium als stiftbremisches Lehen angesprochen hatte und nun den Besitz des ihm so nahe gelegenen Ländchens erstrebte. Die Erfüllung dieses Wunsches schien in greifbare Nähe gerückt, als die finanziellen Bedrängnisse des Grafen Otto IV. von Delmenhorst so heillos geworden waren, daß er nicht mehr hoffen konnte, den drohenden Ruin aufzuhalten. Bereits im Jahre 1380 hatte er von der Stadt Bremen 324 Mk. geliehen und als Pfand die Hälfte seines Schlosses und ein Viertel der Herrschaft Delmenhorst hergegeben. Als nun diese Summe ausgegeben war, versetzte er im Jahre 1404 den nördlichen Teil seines Territoriums: das Stedingerland, Wüstenland und Schönemoor für 1300 Mk. an den Oldenburger Grafen Moritz.

Nach Lösung dieser Verbindlichkeiten *soll* er und sein Sohn Nicolaus dann aber *nach und nach* eine

[14] Mustergültig hat *Sello* (Territ. Entw.) darüber Aufklärung gegeben.

Summe von 3000 Bremer Mk. (= 6000 rhein. Gulden) vom Erzstift Bremen empfangen und dafür die Herrschaft Delmenhorst, „de von dem stichte tho Bremen tho lehen geit und wy von dem Erzbischof entfangen hebben", am 7. Januar 1414 verpfändet haben. In einer zweiten Urkunde mit demselben Datum verschenken beide Grafen unter Bezugnahme auf die voraufgegangene Verpfändung um ihrer Eltern und ihrer eigenen Seligkeit willen die Herrschaft Delmenhorst an das Erzstift Bremen. Außerdem wird hinzugefügt, daß sie als treue Amtleute des Erzstiftes die Herrschaft Delmenhorst verwalten wollen und daß die Gräfin Richarda nach dem Tode ihres Gemahls Otto ein Haus in Delmenhorst, den halben Zehnten daselbst und den Zehnten in Stuhr zu ihrem Nießbrauch behalten soll.

Der Inhalt beider Urkunden hat den Forschern schwere Rätsel aufgegeben. Sie alle haben sich damit begnügt, ihren Untersuchungen zwei Urkunden abschriften zugrunde zu legen [15], ohne nach den Originalen zu suchen [16]. Niemand anders als Dänemark, dem die Herrschaft Delmenhorst nach dem Tode Anton Günthers zugefallen war, konnte ein Interesse daran haben, eine Verpfändung Delmenhorsts an Bremen zu vertuschen und Urkunden solchen Inhaltes nicht bekannt werden zu lassen. Wenn sie also noch vorhanden waren, konnten sie nur in Kopenhagen sein. Meine Vermutung bestätigte sich. Ein Vergleich mit den Abschriften gelegentlich eines Aufenthaltes in Kopenhagen ergab die Feststellung, daß der Text der Abschriften mit dem der Originale übereinstimmt. Aber bei einer genaueren Prüfung muß es zunächst jedoch auffallen, daß die Grafen Otto und Nicolaus am 29. Juli 1415, obwohl sie nach der zweiten Urkunde vom 7. Januar 1414 doch nur stiftbremische Amtleute waren, den halben Grafenwerder für 1000 rhein. Gulden an Graf Dietrich von Oldenburg

---

[15] Landesarchiv Oldenburg i. O.

[16] Sie sind in Lünings Reichsarchiv vol. X p. 6 abgedruckt und vom Oldenburger Jahrbuch, III 109 f., daraus entnommen. Das Oldenburger UB. II 605 begnügt sich mit dem Oldenburger Jahrbuch als Vorlage für sein Regest.

verpfändeten. Im Widerspruch zu der Verpfändungs- und Schenkungsurkunde des Jahres 1414 steht ferner die Urkunde vom 20. Dezember 1420, in der Graf Nicolaus gelobte, die Herrschaft Delmenhorst dem Erzstift Bremen auszuhändigen, wenn man ihn zum Erzbischof von Bremen mache [17].

Nicolaus selbst bekannte sich vor einem Notar am 17. Mai 1436 nur zu dieser letzteren Urkunde und erklärte, daß ihm die beiden Urkunden vom 7. Januar 1414, die er zufällig unter anderen Dokumenten im Urkundenschranke seines Vaters gefunden habe, bisher ganz unbekannt gewesen seien. Wenn aber die Originale tatsächlich im Archiv des Erzstiftes lägen und mit seinem und seines Vaters Siegel versehen seien, so seien sie auf nichtswürdige Weise erworben und gefälscht worden.

Wir erkennen in den beiden Urkunden des Jahres 1414 das Streben des Erzstiftes Bremen, alte, aber schon lange in Vergessenheit geratene Lehnsrechte an der Herrschaft Delmenhorst wieder zur Geltung zu bringen. Da es hierfür Lehnsbriefe nicht oder nicht mehr in Händen hatte, schob es in die Urkunde den Relativsatz ein: [wy verpanden de herrschup Delmenhorst] „de von dem stichte tho Bremen tho lehen geit und wy von dem Ertzbischoppe entfangen hebben". Dieser Satz konnte sich nur auf die Schenkung des Delmetales durch Karl d. Gr. beziehen. Aber weder Otto noch sein Sohn Nicolaus hatten die Herrschaft Delmenhorst vom Erzbischof empfangen. Deshalb konnte Nicolaus selbst auch erklären, Delmenhorst sei seines Wissens nie ein Lehen des Bremer Erzbistums gewesen. Nicolaus bestritt ferner jede Verpfändung der Herrschaft Delmenhorst durch seinen Vater oder ihn selbst an das Erzstift Bremen.

Die betreffenden Urkunden leiden aber auch an einem inneren Widerspruch. Wenn Graf Otto von Delmenhorst ein Lehnsmann des Erzstiftes Bremen war, konnte er sein Lehen nicht an seinen Lehnsherrn, von dem er es ja empfangen hatte, verpfänden oder verschenken. Ein Schrift-

[17] Oldenburger UB. II 944.

vergleich der beiden Urkunden vom 7. Januar 1414 stellt ferner Übereinstimmungen mit verschiedenen in der Kanzlei des Bremer Domkapitels hergestellten Urkunden fest[18]. Die an den Urkunden hängenden echten Siegel waren vom Bremer Domkapitel ohne große Schwierigkeit in der Zeit zu bekommen, als Nicolaus Erzbischof von Bremen war.

In dieser Auffassung kann uns auch der stiftbremische Chronist Wolters nicht wankend machen, wenn er behauptet[19], daß die Großeltern des Grafen Nicolaus mit der Burg Delmenhorst belehnt gewesen und daß sein Vater Otto alte Lehnsbriefe, die seine Vorfahren von der Bremer Kirche empfangen, in Besitz gehabt habe. Denn Wolters nimmt in seiner Überarbeitung und Ergänzung der ältesten rastedischen Chronik deutlich Partei für Bremen.

Erst mit der Wahl des Grafen Nicolaus zum Erzbischof von Bremen am 16. Januar 1421 wurde Delmenhorst auf Grund des Vertrages vom 20. Dezember 1420 wieder stiftbremisches Territorium, und der Domherr Otto von Gropelingen ergriff namens des Kapitels von ihm Besitz. Später leisteten Nicolaus, die Delmenhorster Burgmannen und Bürger dem Domdechanten und Domkapitel der Bremer Kirche den Huldigungseid. Noch lange haben es die Delmenhorster im Gedächtnis behalten, daß das Bremer Domkapitel ihnen an diesem Festtage eine halbe Last Bremer Bieres zum besten gab[20]). Die von Nicolaus getroffenen Anordnungen wie z. B. der Bau zweier neuer Bergfriede geschahen deshalb auch auf Geheiß des Domkapitels.

Aber nach einiger Zeit wurde die Herrschaft dann wieder vom Kapitel an Nicolaus als erzstiftisches Tafelgut übertragen und viele von ihm teuer verpfändete delmenhorstische Güter eingelöst. Als Nicolaus jedoch später, namentlich seit seinem Kriegszuge gen Friesland (Detern) durch Zahlung von Lösegeld in immer größere finanzielle

---

[18] Staatsarchiv Hannover.

[19] Meibom, SS. rer Germ. 1688, Chronicon Rastedense, II 111 f.

[20] Landesarchiv Oldenburg i. O., Mscr. Old. spec. Delmenhorst (Copiar).

Schwierigkeiten geriet und selbst die gewöhnliche Steuer oder Landbede nicht hinreichte, mußte er versuchen, das Bremer Kapitel für die Bewilligung einer außerordentlichen Schatzung zu gewinnen. Da seine Bemühungen jedoch mißlangen [21], sah er keinen anderen Ausweg, als einen Koadjutor zur Seite zu nehmen, der in der Leitung der Bremer Kirche zunächst sein Vertreter und später sein Nachfolger werden sollte. Das Domkapitel war mit der Annahme eines Koadjutors einverstanden, nahm aber an der Person des Hamburger Dompropstes Otto von Hoya Anstoß. So wurde die päpstliche Bestätigung Ottos verhindert, und seine Tätigkeit war nur von kurzer Dauer, brachte aber der Herrschaft Delmenhorst viel Unglück. Nach wie vor bedrängten die Vasallen und andere in Friesland zu Schaden gekommene Kriegsteilnehmer Nicolaus, so daß er sich genötigt sah, dem Vorschlage des Kapitels zuzustimmen, für ihn einen geeigneten Nachfolger zu suchen. Nicolaus war bereit, dem Kapitel sein erzbischöfliches Tafelgut Delmenhorst zur Verfügung zu stellen, da es durch die Fehden der letzten Jahre so schwer gelitten hatte. Für diesen Verzicht hatte er eine jährliche Rente von 200 Bremer Mark, eine anständige Wohnung in der Stadt Bremen in einer Domherrenkurie und den Hof des Abtes von Hude in Bremen zu bekommen sich bemüht [22]. Aber das Kapitel lehnte ab und trat mit Balduin von Wenden, dem reichen Abte des Michaelsklosters in Lüneburg, in Unterhandlung. Die Verhandlungen führten am 25. August 1434 zu einem Vertrage: Zu gunsten Balduins trat Nicolaus von seinem Amte zurück und Balduin erklärte sich bereit, die von Stiftswegen gemachten Schulden mit 10 000 Gulden zu bezahlen, für die übrigen Stiftsschulden aber, soweit sie das Kapitel als solche anerkenne, die Verantwortung zu übernehmen. Außerdem verpflichtete sich Balduin nach der Bestimmung des Papstes oder des Kapitels zu Basel zu einer Leibzucht an Nicolaus. Diesen

---

[21] Rohde, Joh., Registrum bonorum, hrsg. von Cappelle, R., 1926, S. 89. 90. Landesarchiv Oldenburg: Mscr. Old. spec. Delm. (Copiar, S. 55).

[22] Cappelle, R., Registrum etc., S. 91.

fluß der Einzelgrabkultur zu erkennen, die ihre Toten einzeln unter Erdhügeln als Krieger bestattet. Das Vorhandensein von reinen Einzelgrabhügeln bei Logabirum wird u. a. durch einen heute in Privatbesitz befindlichen, schönen Feuersteindolch bezeugt, der vor etwa 40 Jahren von den Herren van Delden-Leer und Harders-Logabirum auf dem Grunde eines Hügels gefunden wurde (Abb. 10). Darüber lag als Nachbestattung eine bronze- bis eisenzeitliche Urne mit Beigefäß (Abb. 11 u. 12).

In Fachkreisen herrscht ziemlich übereinstimmend die Auffassung, daß die von einem überwiegend fälischen Volkstum getragene Riesensteingrabkultur am Ende der jüngeren Steinzeit durch die nordrassische Einzelgrabkultur — in der man die Indogermanen erblickt — überlagert und zu einem neuen Volkstum eingeschmolzen wird, — den Germanen —, von denen man also seit Beginn der Bronzezeit sprechen kann. Einheitlichkeit der Ansicht herrscht darüber, daß dieser Verschmelzungsprozeß auch in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden vor sich gegangen ist. In wenig begründeter Weise wird dann aber von einem Teil der Forscher angenommen, die Germanen seien plötzlich zu Beginn der Bronzezeit auf einen kleinen Kern in Jütland zusammengeschrumpft und hätten sich von dort aus allmählich wieder nach Niedersachsen und den Niederlanden ausgebreitet, wo zwischendurch Kelten oder andere nicht germanische Völkerschaften gesessen haben sollen. Diese Meinung wird in keiner Weise dem Fundstoff gerecht, denn dieser zeigt keinen Abbruch mit der beginnenden Bronzezeit, wie es logischerweise bei einem Bevölkerungswechsel zu fordern wäre, sondern belegt vielfach die ununterbrochene Weiterbenutzung steinzeitlicher Friedhöfe bis in die Bronze- und Eisenzeit. Darüber hinaus haben gerade van Giffens Untersuchungen gezeigt, daß sich die bronzezeitlichen Bestattungssitten und -formen in allen Einzelheiten bis in die Steinzeit zurückverfolgen lassen. Es ergibt sich daraus der zwingende Schluß, daß Nordwestdeutschland und die Niederlande insoweit, als sie von den beiden genannten Kulturen bedeckt wa-

ren, zum Kerngebiet des Germanentums gehören[4].

Durch die schnelle Ausbreitung der Einzelgrabkultur, die wahrscheinlich durch die erstmalige Benutzung des Reitpferdes bedingt war, dessen Reste man verschiedentlich fand[5], wurde zunächst eine gewisse Gleichförmigkeit der Kulturausprägung auf weite Gebiete hervorgerufen. Sehr bald aber ging diese Gleichförmigkeit verloren und es bildeten sich räumlich begrenzte Gruppen heraus. So läßt sich deutlich im Weser-Elbegebiet während der älteren Bronzezeit eine Gruppe erkennen, die ihre Toten in Totenhäusern beisetzt[6]. Im Unteremsgebiet aber entstand eine Gruppe mit Palisadenhügeln der Form, wie sie Hügel 6 von Logabirum zeigt.

Der in Parzelle 169 befindliche Hügel 6 war anscheinend auf einer kleinen Erhöhung angelegt. Da er im östlichen und westlichen Teile durch Sandentnahme stark angegraben und von dichtem Heidewuchs bedeckt war, fiel er bei seiner geringen Höhe zunächst gar nicht auf und wurde erst entdeckt, als die Arbeiten bei Hügel 4 und 5 schon einige Tage im Gange waren. Sein Fuß ging so allmählich in den nach allen Seiten schwach abfallenden Boden über, daß der Durchmesser oberflächlich nur zwischen 12 und 20 m angegeben werden konnte. Bald kamen beim schichtweisen Abtragen des ersten Quadranten randlich zahlreiche kreisrunde helle Stellen zum Vorschein. Die Stellen hatten einen Durchmesser von 20—40 cm und waren mit losem Bleichsand erfüllt. In manchen Fällen konnte man noch die Spuren von vergangenem Holz er-

[4] Vgl. auch Schroller: Südoldenburgische Vorgeschichte. In: Festbuch der Stadt Cloppenburg (2. Aufl.) 1935, S. 132—155 passim.

[5] van Giffen: Die Bauart der Einzelgräber, Taf. 47, Abb. 43g (Zeijen). — Bursch: Die Becherkultur in den Niederlanden. Oudheidkundige Mededeelingen N. R. XIV (1933) S. 69, Abb. 66.

[6] Piesker: Das vorgeschichtl. Totenhaus von Baven. Celler Kreiskalender 1933. Siehe auch Jacob-Friesen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte N. A. S. 79—81 u. Taf. 29a. — Kersten: Die Untersuchung eines bronzezeitlichen Grabhügels in der Gemarkung Grünhof-Tesperhude. Lauenburgische Heimat 1932 Heft 3/4. — Wegewitz: Ein Totenhaus unter einem bronzezeitlichen Hügelgrabe in der Feldmark Sottorf, Kr. Harburg. Kreiskalender des Landkreises Harburg. Derf. in „Kunde" 1936, Heft 8—9.

Bundesgenossen hatten sie dabei an der Stadt Bremen, die ein lebhaftes Interesse daran hatte, daß Delmenhorst vom Erzstift getrennt blieb. Mit einem Darlehn von 2000 Gulden, das ihnen beide Grafen am 22. Nov. 1438 gewährten, übernahm sie die Verpflichtung, den Erzbischof Balduin und das Kapitel vor Rückzahlung der Schuld nicht in einem Kampfe zu unterstützen, der die Eroberung Delmenhorsts zum Ziele habe [26].

Durch diesen Vertrag waren dem Erzbischof Balduin die Hände gebunden und Graf Dietrich konnte, um die Gläubiger des Grafen Nicolaus und Bedränger seines geplagten Landes zu befriedigen, in aller Ruhe eine allgemeine außerordentliche Landschatzung durchführen.

Aber schon unter Dietrichs Söhnen kam es bald nach dem Tode des Grafen Nicolaus, der die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, wegen Delmenhorst wieder zu Streitigkeiten. Graf Gerd, der meistens auf Delmenhorst residierte, hatte sich von einigen Bremer Ratsherrn zu einem Überfall auf die Kolonen des Bremer Kapitels im Stedingerlande aufstacheln lassen [27]. Der Erzbischof Gerhard, schon vorher mit seiner Gesandtschaft, die die Rückgabe Delmenhorsts verlangte, schnöde abgewiesen, war ihnen beigesprungen und hatte den Grafen vermocht, die Überfälle zu unterlassen. Aber das unruhige Temperament des Grafen brach bald wieder durch. Er wandte sich nun gegen die, die ihn aufgestachelt hatten, und gegen alle Bremer Bürger, raubte deren Güter zu Wasser und zu Lande, wo er nur konnte, und lähmte Handel und Verkehr. Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Grafen benutzte sein Bruder Moritz, der früher Domherr gewesen war, um nach der Thronbesteigung seines Bruders Christian in Dänemark seine Ansprüche auf die Hälfte der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst zur Geltung zu bringen. Da Gerd nicht gutwillig teilen wollte, kam es wiederholt zu erbitterten Kämpfen, in deren Mittelpunkt die Feste Delmenhorst stand. Dem Grafen Moritz aber gelang es trotz der

---

[26] Oldenburger UB. II 289.
[27] Rohde, J., Registrum etc., S. 92.

Unterstützung der Stadt Bremen nicht, sie zu nehmen. Den Bremern wurden von Gerd sogar große Ungelegenheiten bereitet. Seiner Klage über sie bei den Fürsten ließ er in Abschrift den Vertrag folgen, den sie mit seinem Vater gegen ihren eigenen Herrn, den Erzbischof, beurkundet hatten, um zu verhindern, daß Delmenhorst jemals wieder mit der Bremer Kirche vereinigt würde. Und als die Bremer selbst von diesem Bunde gehört hatten, kamen sie aufs Richthaus (praetorium) und wollten alle Ratsherrn, die bei dem Bündnis zugegen gewesen waren, totschlagen. Einige entschuldigten sich und lieferten den erbitterten Bürgern als die Schuldigen drei Unterbürgermeister aus, die für viele Tage in einen Turm gesperrt wurden. Als sie herausgelassen waren, durften sie ihr Haus nicht eher verlassen, als sie die 2000 rhein. Gulden gezahlt hatten, die sie seinerzeit vom Grafen Dietrich erhalten hatten.

Schließlich kam es am 22. Mai 1463 zum Frieden und Vertrag zwischen Moritz und Gerd. Moritz erhielt die Herrschaft Delmenhorst nebst den Kirchspielen Hatten, Dötlingen und Wardenburg und nahm auf Delmenhorst Wohnung, Gerd bekam das übrige und wohnte in Oldenburg.

Bald lebte die Fehde jedoch wieder auf und es folgte eine endlose Reihe von Plünderungszügen, deren Einzelheiten schier ermüden. Sie fanden ihr vorläufiges Ende durch den Tod Moritzens, der am 9. August 1464 auf dem Gute Holzkamp erfolgte. Moritz hinterließ außer den beiden Töchtern Heilwig und Adelheit einen einzigen, erst zweijährigen Sohn Jacob, dem die Ritterschaft und der Rat von Delmenhorst am 19. Aug. ihre Huldigung darbrachten. Als Vormund und nächster Verwandter Jacobs nahm Graf Gerd bald darauf Delmenhorst in Besitz.

Ein erbitterter Widersacher erstand ihm aber in dem Erzbischof Heinrich von Bremen aus dem Hause Schwarzburg, der das alte stiftbremische Lehen Delmenhorst zurückzugewinnen hoffte[28], zumal nun auch die Stadt Bremen ihn zu unterstützen gewillt war. Der Kampf war nur kurz

[28] Landesarchiv Oldenburg: Mscr. Old. spec. Delm. Copiar.

und Bischof Johann von Verden und Herzog Otto von Braunschweig wurden zu Schiedsrichtern angerufen. An die Spitze seiner Forderung stellte Heinrich den Satz, daß Graf Gerd zu zwingen sei, „de grevescup und dat slot tho Delmenhorst mit aller tobehoringe dem Stichte tho Bremen wedder tho gewen". Doch durch die Antwort der Schiedsrichter vom 17. März 1466 wurde die Streitfrage nicht erledigt, und die Feindseligkeiten begannen von neuem [29]. Als 1474 Delmenhorst zum zweiten Male in Gefahr kam, wandte sich Graf Gerd an Verwandte seines Hauses, die Grafen Otto und Friedrich von Hoya und Bruchhausen, Oheime seines minderjährigen Neffen Jacob, und überantwortete ihnen das Schloß. Wenn er aber erwartet hatte, an Otto und Friedrich von Hoya zwei Vormünder gefunden zu haben, deren Verdrängung ihm leicht gelingen werde, sobald sich für ihn die politische Lage wieder günstiger anließ, so sollte er sich bitter enttäuscht sehen. Die beiden Grafen wußten genau, mit welcher Zähigkeit und Tücke Gerd seinen Bruder Moritz, Jacobs Vater, um sein Erbe, die Herrschaft Delmenhorst, zu bringen versucht und wie er seit Moritzens Tode sich nicht als Verwalter, sondern als Eigentümer der Herrschaft gefühlt hatte. Um sich daher gegen jede Übervorteilung von seiten Gerds zu sichern und ihren Neffen Jacob vor der Enterbung zu schützen, gingen sie am 9. August 1474 mit Bischof Heinrich und dem Bremer Domkapitel einen Vertrag ein, der uns angesichts der steten Bestrebungen des Erzstiftes Bremen, die Herrschaft Delmenhorst wieder in die Hand zu bekommen, nicht Wunder zu nehmen braucht. Erzbischof Heinrich setzte der Behauptung, daß Delmenhorst durch brüderliche Teilung dem Grafen Moritz und nach dessen Tode dem Grafen Jacob und seinen beiden Schwestern erblich zugefallen sei, jetzt keinen Widerspruch entgegen und übertrug gegen Zahlung von 2000 Bremer Mark die Herrschaft als *Lehen* dem Grafen Jacob und dessen Nachkommen. Solange Graf Jacob wegen seiner Minderjährigkeit behindert

[29] *Sichart*, K., Die Fehden des Grafen Gerd mit dem Erzstift Bremen 1471 und 1474 (in der Ztschr. d. histor. V. für Niedersachsen, 1914, S. 280 ff.).

narbe gereinigt, während zwischen und außerhalb der Pfosten die Bewachsung erhalten blieb. Diese Reinigung mag aus kultischen Gründen vorgenommen worden sein. In der Mitte hob man dann eine 3 m lange und 120 cm breite Grabgrube aus, in der man den Toten in ausgestreckter Rückenlage hinbettete. Die beim Wiedereinfüllen der Grube übriggebliebene Erde blieb randlich angehäuft als kleiner Wall liegen. Der Hügelkörper bestand aus schmutzig brauner Erde, die vereinzelt umgekehrt hingelegte Heideplaggen enthielt. Ueber der Nachbestattung war der Anteil der Heideplaggen im Erdreich etwas größer. Der Hügelfuß schloß mit der Innenseite des Palisadengürtels ab. Dieser hatte also nicht die Aufgabe, den Hügelrand zu versteifen, sondern lag außerhalb des Hügels. Dies ist aus dem Profil Taf. IV, 1 deutlich ersichtlich. In der Profilbank zeigt sich vor der inneren Pfostenreihe ein dunkler Streifen, der den ursprünglichen Hügelfuß des nach links ansteigenden Hügels angibt. Der Hügel floß später auseinander, und zwar zu einem Zeitpunkt, da die Pfosten noch standen, und umkleidete sie mit seinem Erdmaterial. Aus dem Profil ist ersichtlich, daß der Pfosten der zweiten Innenreihe erst später vergangen ist. In den dabei entstandenen Hohlraum sickerte durch Niederschläge und Verwehung allmählich Erde ein, die die für diesen Vorgang typische Streifung aufweist. Die Höhe der Pfosten kann naturgemäß nicht mehr bestimmt werden; sie ist in der Wiederherstellung gefühlsmäßig gewählt worden. Der Zweck des Kranzes wird darin bestanden haben, den heiligen Bezirk des Grabes abzugrenzen. Für die Datierung ist zunächst wesentlich, daß Heideplaggen in den Hügel verbaut wurden. Der Hügel muß daher jünger sein als die beiden Sandhügel Nr. 4 und 5, bei denen sich das typische Heideprofil erst nach der Errichtung ausgebildet hatte. Es ist sehr wesentlich, festzustellen, daß die Heide von der Hauptbestattung bis zum Zeitpunkt der Nachbestattung bereits zugenommen hat. Durch das kleine Beigefäß läßt sich letztere allgemein als älter bronzezeitlich angeben, doch ist die Form zu wenig kennzeichnend, als daß die Zuweisung zu einer bestimmten Periode möglich wäre. Die Hauptbestattung muß deshalb

Logabirum Hügel 4. Nordprofil von Westen (vgl. Abb. 3).

Tafel II.

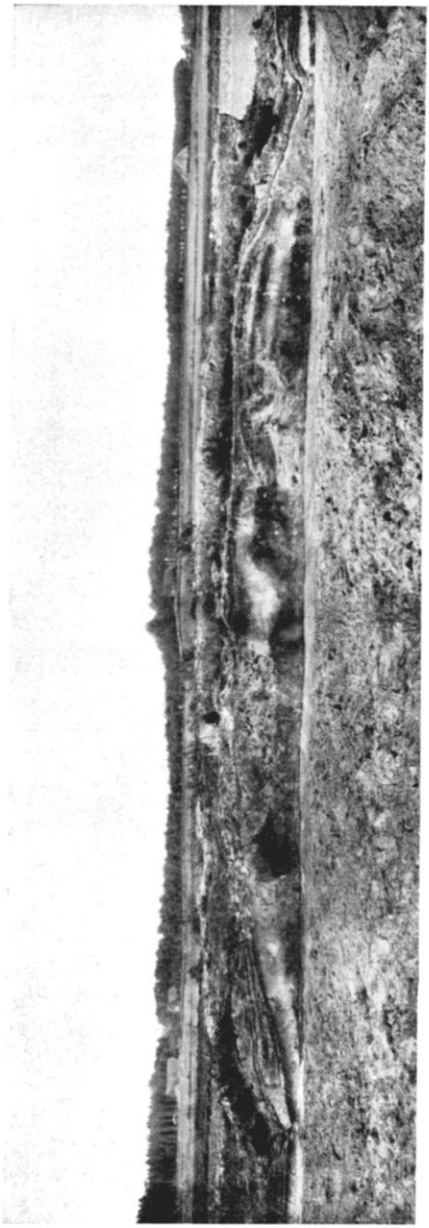

Lugabirum Hügel 5. Nord-Südprofil von Westen.

Tafel III.

Logabirum Hügel 6. Gesamtansicht.

Tafel IV.

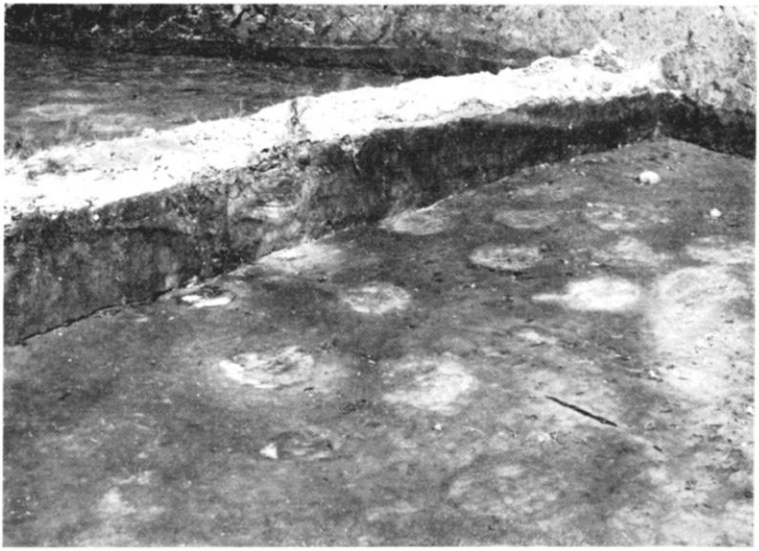

Logabirum Hügel 6. Pfostenlöcher.

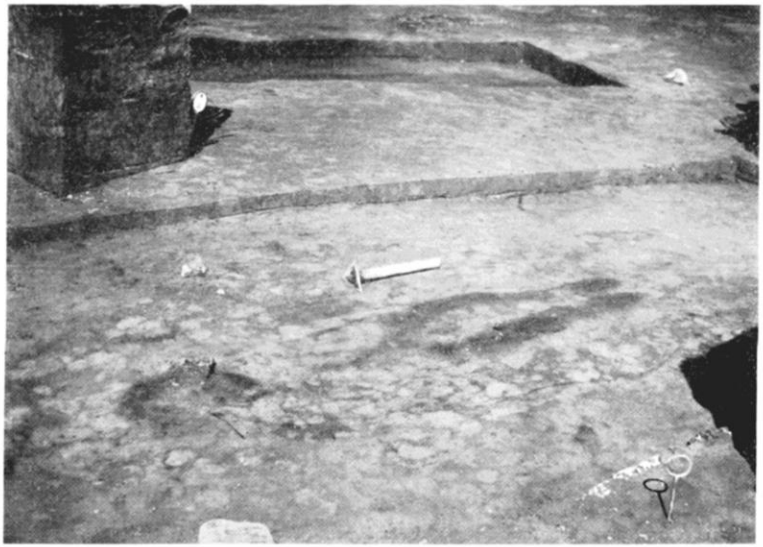

Logabirum Hügel 6. Leichenschatten.

übertragen und zur Deckung der Kosten für den militärischen Schutz die Hälfte der Einkünfte aus der Herrschaft hatte zusprechen lassen. Seine Stellungnahme in der Delmenhorster Frage trat aber klar zu Tage, als er den Grafen Jacob nach Vollendung seines siebzehnten Lebensjahres am 7. September 1479 mit der Herrschaft Delmenhorst belehnte.

3. Delmenhorst münsterisch.

Auf den Kampf, der 1481 begann und am 20. Januar 1482 mit der Eroberung Delmenhorsts durch Bischof Heinrich sein Ende fand, braucht hier nicht eingegangen zu werden, da er wiederholt der Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen ist[33]. Notwendig aber ist es, auf die Stellungnahme des Erzstiftes Bremen und Bistums Münster nach der Einnahme Delmenhorsts einzugehen, weil man bisher nur unklare Vorstellungen darüber hatte.

Wenn wir von einem Chronisten erfahren, daß Bischof Heinrich auf der Burg Delmenhorst nach der Einnahme das münstersche Banner habe hissen und an der Kirche das münstersche Wappen habe anschlagen, außerdem eine Statue des hl. Paulus, des Patrons der münsterschen Domkirche, habe anbringen lassen, so braucht uns das nicht Wunder zu nehmen, denn den wesentlichsten Anteil an der Eroberung hatte die münstersche Ritterschaft gehabt. Das Bremer Domkapitel mußte aber in den Maßnahmen, die nach der Einnahme Delmenhorsts getroffen wurden, eine Nichtachtung seiner Ansprüche sehen. Es hatte bald die Empfindung, daß die Haltung des Bischofs Heinrich in der Delmenhorster Angelegenheit nicht ganz einwandfrei war. Schon durch seinen ständigen Aufenthalt im Bistum Münster, das er seit 1466 hinzubekommen hatte, war er den Bremern immer fremder geworden und in die Abhängigkeit des Münsterschen Domkapitels geraten. Er selber nannte sich seit jener Zeit Bischof von Münster und

---

[33] Sichart, K., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 (Oldenbg. Jahrbuch, Bd. 16). — Sichart, K., Die Fehden des Grafen Gerd mit dem Erzstift Bremen (in der Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1914).

Administrator des Erzstiftes Bremen. So erklärt es sich, daß er angesichts der geringen Fortschritte bei der Belagerung von Delmenhorst 1482 vom Bremer Domkapitel eine finanzielle Unterstützung — 80 000 rheinische Gulden[34] — nur gegen die demütigende Versicherung erhalten hatte, ohne ihren Rat nichts zu beginnen und die Herrschaft Delmenhorst nach der Eroberung der Burg zu ewigen Tagen bei der Bremer Kirche zu belassen[35]. Daß er dieses auch schriftlich gegebene Versprechen nicht gehalten hat, ist ihm von den Bremern schwer verdacht worden.

Aber Heinrich hat sich über Bedenken dieser Art rasch hinweggesetzt, da das münstersche Domkapitel, unterstützt vom westfälischen Adel, um ein Gutachten gebeten, was aus dem eroberten Delmenhorst werden solle, hinter ihm stand. Es riet ihm, als Drosten einen „guten und treuen Mann" aus dem Stift Münster, den das Domkapitel vorschlüge, zu bestellen. Ein Schreiber (Rentmeister) und ein Zöllner müßten jenem beigegeben werden. Bisweilen solle der Bischof selbst nach Delmenhorst kommen und nachsehen, ob die Besatzung auf ihrem Posten sei. Zur Beschaffung von Proviant und Kriegsgerät könnten die 800 Gulden verwendet werden, die dem Bischof jetzt in der Herrschaft Delmenhorst aufgebracht würden. Damit der Bischof nicht gezwungen sei, Aufwendungen für das Land von seiner Tafelrente zu machen, müßten die anderen bischöflichen Amtleute verpflichtet werden, mit Geld und Proviant zu Hilfe zu kommen. Der Zoll zu Delmenhorst müsse eine Zeitlang erhöht werden, damit der Bischof „de kost und dat geholt to Delmenhorst dohn und de strate beheligen" könne.

Wichtiger schien den Münsterschen Domherrn die Erledigung der Frage, wie den Ansprüchen des Bremer Domkapitels zu begegnen sei. Wenn Bremen etwa vorschlüge, daß unter dem Vorsitz des Bischofs das münstersche und bremische Domkapitel zusammenkämen, „umme sick mit einander umme Delmenhorst to verdragen", so ist das

[34] Landesarchiv Oldenburg: Doc. Wild. (Amt), Landessachen v. 18. Juni 1509.

[35] Rohde, Joh., Registrum etc., S. 95.

arten nicht auf geologische Weise nacheinander abgelagert, sondern daß sie durch chemische Einwirkungen gleichzeitig entstanden sind. Möglicherweise hat es diese Bodenbildung auch schon vor der Bronzezeit gegeben. Auf keinen Fall aber ist es zulässig, durch Berechnung des Schichtenwachstums das Alter eingeschlossener Funde anzugeben, und durch Heranziehung der Strahlungskurve von Milancovic genaueste Jahreszahlen wie 187, 400 v. Chr. Geb. zu bieten. So überrascht es schon aus den genannten Gründen, wenn Jonas von Lehrer Rink bei Loga gefundene Feuersteine für paläolithisch erklärt und sie mit großer Sicherheit verschiedenen eiszeitlichen Kulturen zuteilt[8]. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß die meisten Feuersteine natürliche Absplisse sind. Nur wenige Stücke können als wirkliche Abschläge gelten, und auch sie sind so atypisch, daß eine zeitliche Einordnung völlig unmöglich ist. So haben sich die Hoffnungen auf ein ostfriesisches Paläolithikum noch nicht erfüllt. Wir sind aber trotzdem berechtigt — wie bereits eingangs betont — ein solches zu erwarten und werden es bei dem Aufschwung, den die Urgeschichtsforschung allenthalben nimmt, wohl schon in Kürze erwarten dürfen.

Die ebenfalls schon oben hervorgehobene günstige Lage des Gebietes von Leer, Loga und Logabirum kommt auch in der Auffindung eines jungsteinzeitlichen Glockenbechers in Logabirum zum Ausdruck, den Jacob-Friesen in seiner „Einführung" abgebildet hat[9]. Ein zweiter Glockenbecher kam unlängst ebenfalls in der Gemarkung Logabirum Flur Siebenberge zum Vorschein. Er wurde zufällig beim Sandabgraben auf der Parzelle 402/58 geborgen. Eine Nachprüfung der Fundstelle ergab, daß er am Südrande eines nicht mehr vorhandenen Hügels ge-

[8] Jonas: Nordwestdeutsche Kulturen während der letzten Vereisung. Erzieher Weser-Ems 1935 Nr. 18, S. 457—461. — Derselbe: Klimaschwankungen des Würmglazials und Bodenbildungen des nordwestdeutschen Diluviums. Stalling-Oldenburg 1935. Derf.: Paläobotanik und Vorgeschichtsforschung. Mannus 28, S. 98 ff.

[9] Jacob-Friesen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 2. Aufl. 1934, Taf. 19, Abb. 4. Vgl. auch Zylmann: Ostfriesische Urgeschichte, 1933, Abb. 58.

Vertrag zu binden. Zwischen seinem Bischof und den beiden gräflichen Brüdern Adolf und Johann kam es zu einem friedlichen Ausgleich[37]. Man versprach, die auf beiden Seiten gemachten Gefangenen auszulosen, und Adolf und Johann gelobten die Landstraßen gegen räuberische Überfälle frei zu halten. Den Grafen Jacob wollten sie zu gewinnen suchen, auf friedlichem Wege mit Heinrich sich auseinander zu setzen. Aber das münstersche Domkapitel dachte nicht daran, in eine Besprechung der vorgetragenen lehnsrechtlichen Ansprüche Bremens einzutreten. So fand denn bei der Bremer Bürgerschaft die Empfindung, in der Delmenhorster Frage unterlegen zu sein, allmählich immer mehr Nahrung. Die Schuld Münsters wurde vergrößert, indem man erzählte, nach der Eroberung sei auf Delmenhorst ein münsterscher und ein bremischer Amtmann eingesetzt, der bremische aber später wieder ausgeschaltet worden. Dieses Gerücht fand seinen archivalischen Niederschlag in späteren Zeugenaussagen die sich bei dem einen und anderen sogar zu einer Namensnennung zweier bremischer Amtleute verdichtete[38]. Ein 1557 vernommener 40jähriger Zeuge, der ein Diener des Bischofs von Osnabrück war, hatte gehört, daß die beiden Domkapitel Münster und Bremen sich verglichen hätten, abwechselnd jedesmal drei Jahre lang die Herrschaft Delmenhorst verwalten zu lassen und daß den Bremern der Tod des Bischofs Heinrich (1496) so lange verschwiegen worden sei, bis die Domherrn von Münster das Schloß Delmenhorst eingenommen hätten[39].

Vom Bremer Chronisten Renner wurden dann diese Gerüchte zu einer ausführlichen, aber doch wohl tendenziösen Schilderung verarbeitet. Die betreffende Stelle lautet: Nu wusten de beiden Amtlude to Delmenhorst woll, dat de Bischop krank lach. Als he nu gestorven was, schref dat Kapitel to Münster an ehren Drosten, se scholden et maken, wo se konden, dat se Delmenhorst in sine Macht

---

[37] Oldenburger UB. II, 1044.
[38] Wulfert von Barßen und Hinrich Cluver.
[39] Landesarchiv Oldenburg, Attestationen, Bd. 105, D I 2, Abt. A, 2 vol. IV B.

die am Ende der jüngeren Steinzeit nach Mitteleuropa vordringt und ſich an vielen Stellen Mitteldeutſchlands niederläßt. Bemerkenswert iſt, daß die nordweſtdeutſchen Funde ſämtlich an ſüdnördlich eilenden Flüſſen gefunden wurden, nämlich an der Ems, Hunte und Leine. Sie laſſen die Wege erkennen, die dieſes Volk gewählt hat. Den ſpärlichen Funden nach zu urteilen, hat es keinen beſonderen Einfluß auf die Bevölkerung unſeres Gebietes genommen und ſein Auftreten iſt für Nordweſtdeutſchland nur als eine Epiſode zu werten. —

Ein Flachgräberfeld der Megalithkultur in Himmelpforten, Kr. Stade.

Von

Adolf Cassau, Stade.

Mit 12 Abb. im Text und auf Tafel V—IX.

Im Jahre 1933 konnte ich in dem zur Gemarkung Himmelpforten gehörenden Ortsteil Löhe ein bisher fast einzigartiges steinzeitliches Gräberfeld feststellen. Bekanntlich lassen sich in der jüngeren Steinzeit deutlich zwei Kulturgruppen unterscheiden, die zwei zwar rassisch verwandten, aber kulturell verschiedenen Völkern entsprechen: die Großsteingrabkultur (Ackerbau, Viehzucht, Familiengräber . . . .) und die sog. Einzelgrabkultur (Erdhügelgräber ohne Steinkammern, schnurverzierte geschweifte Becher, Streitäxte . . .). Aus der langsamen Verschmelzung beider Völker sind nach Ansicht vieler Forscher zu Beginn der Bronzezeit die Germanen entstanden. Das Gräberfeld von Himmelpforten weist jedoch weder Steinkammer- noch Hügelgräber auf, gehört aber nach der Art der Beigaben der Großsteingrab- oder Megalithkultur an. Die Toten sind in sog. Flachgräbern bestattet, die durchschnittlich 0,75 m in die Erde eingetieft sind und keine Hügelaufschüttung und somit keinen Denkmalcharakter erhielten. Dieser Befund wird dadurch erhärtet, daß die Gräber unter einer dünnen Torfschicht aus jüngerer Zeit liegen.

Da solche Flachgräber stets nur für einen Toten angelegt wurden, sind sie für die Forschung von ganz besonderer Bedeutung; denn sie liefern uns geschlossene Funde, die in den Megalithgräbern nur selten nachzuweisen sind. In den Riesensteingräbern, die zudem oft in früherer Zeit ihres Inhalts beraubt worden sind, kann man ferner

länge, sie mit der erbetenen bremischen Unterstützung zu erobern.

Aber auch sonst hat Erzbischof Rohde es nicht an Versuchen fehlen lassen, Delmenhorst der Bremer Kirche zurückzubringen. Wiederholt hat er Münster zur Rückgabe aufgefordert und trotz einer kaiserlichen Belehnung Münsters mit Delmenhorst vom 24. Juni 1498, für die aber von Münster irgendwelche rechtlichen Ansprüche nicht beizubringen waren, auch eine päpstliche Entscheidung in der Angelegenheit zu erreichen gesucht. Aber Münster verschleppte die Angelegenheit, ohne jedoch seine beanspruchten Vorrechte geltend zu machen und Bremen zu reizen. Wenn es aber erwartet hatte, nun nicht mehr wegen der Herrschaft Delmenhorst belästigt zu werden, so hatte es nicht mit der Zähigkeit des Erzbischofs Johannes Rohde gerechnet. Auf seine erneute Beschwerde hin erließ der päpstliche Richter Jacobatius am 20. August 1511 eine neue Vorladung des Beklagten. Zugleich forderte er die Geistlichkeit der beiden Diözesen Osnabrück und Bremen auf, alle zu ermitteln, die sich etwa im Besitze von Dokumenten befänden, die für einen Prozeß Bremens gegen Münster von Bedeutung seien. Trotz dieser Bemühungen hat das Erzstift Bremen die Streitfrage jedoch nicht zum Austrag bringen können.

4. Die Rückeroberung Delmenhorsts durch Oldenburg 1547.

Groß und immer größer wurde jedoch die Gefahr, die dem Stift Münster von den Oldenburger Grafen drohte. Sie konnten den Schmerz nicht verwinden, daß diese reiche Herrschaft für immer ihnen entfremdet bleiben sollte. Nach einem vergeblichen Versuche im Jahre 1538, über den ich ausführlich in meiner Dissertation gehandelt habe [42], gelang ihnen die Wiedergewinnung im Jahre 1547 [43], weil

---

[42] Sichart, K., Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482—1547 (im Oldenburger Jahrbuch, Bd. 16). S. 270 ist zu verbessern: „bi tanen und dumen" wurde einer aufgehängt, d. h. bei Zehen (nicht Zähne) und Daumen.

[43] Sichart, K., Der große Brand von Vechta 1538. — Sichart, K., Bischof Franz von Münster aus dem Hause Waldeck 1532—1553 (in

Auf Grund der pollenanalytischen Untersuchung der eingesandten Moorproben kam Herr Dr. Overbeck vom Botanischen Institut in Frankfurt a/M. zu folgenden Feststellungen: Die Moorschicht ist Birkenwaldtorf, in dem sich viele Einschlüsse von Birkenrinde befinden. Sie ist wahrscheinlich in nachchristlicher Zeit, vielleicht erst im frühen Mittelalter, entstanden. Der Anstieg des Grundwassers, der eine Vernässung des Bodens herbeiführte und dadurch die Waldtorfbildung ermöglichte, steht vielleicht im Zusammenhang mit der Frage der jüngsten Küstensenkung, die nach Schütte (für die hiesige Gegend auch nach E. Schubert) etwa um 500 n. Chr. anfing sich auszuwirken.

Die vorgeschichtliche Besiedelung der Ufer des Horsterbecks, der auf dem Meßtischblatt 929 als „Mühlenbach" bezeichnet ist, wurde bald darauf, ebenfalls im Sommer 1933, durch zahlreiche neue Funde bestätigt, die beim Bau des neuen eingedeichten Horsterbeckkanals geborgen wurden. Dabei sind sämtliche Zeitstufen von der jüngeren Steinzeit bis zur älteren Kaiserzeit vertreten. (Das schönste Stück ist eine durchbohrte Hirschgeweihart, die höchstwahrscheinlich nach den mitgefundenen Gefäßscherben, dem 1.—2. vorchristlichen Jahrh. angehört und mit 21 kleinen Kreisen, in deren Mitte sich je ein „Punkt" befindet, verziert ist.) An zwei Stellen wurden ferner Pfahlsetzungen im ältesten Bett des Horsterbecks beobachtet, die wohl ehemals Zugangsstellen zum Wasser und Anlegeplätze für Schiffe waren. — Aber auch abgesehen von dem kleinen Horsterbeck hatten die steinzeitlichen Bewohner dieser Gegend durch die nur reichlich zwei Kilometer entfernte schiffbare Oste, einen Nebenfluß der Elbe, gute Gelegenheit zu Schiffahrt, Fischfang und Handel: ein Umstand, der für die Megalithkultur von Bedeutung ist, wie es wohl am besten bei der Ausdehnung dieser Kultur in Schleswig-Holstein zu beobachten ist.

Grab I.

Als der Besitzer der Fundstelle des Flachgräberfeldes, der Anbauer Hinrich Kühlke in Himmelpforten-Löhe, auf seiner Weide eine Sand- und Kiesgrube anlegte, fand er

bald darauf Ende November 1932, die erste Grabanlage. Unter der oben erwähnten dünnen Moorschicht, die auf dem ganzen Grundstück in jüngerer Zeit noch von einer 20 bis 40 cm starken humosen Erdschicht (aus den Gräben und von einem alten abgetragenen Sommerdeich, einem sog. „Freeden") überdeckt worden ist, tauchte eine große Steinpackung auf. Sie war 3 m breit, wie bei der Grabung noch festzustellen war, und nach Auskunft des Besitzers etwa 4,50 m lang. Sie erstreckte sich von NW nach SO. Am NW-Ende lagen größere Felsblöcke (Kopfende?). Angeblich ahnte der Finder nicht, daß er eine vorgeschichtliche Anlage entdeckt habe, und ließ die etwa 3—4 cbm Feldsteine leider abfahren, ohne eine Fundmeldung zu erstatten. Beim Einebnen der aus der Steinpackung stammenden Erde, also zwar nicht an der ursprünglichen Fundstelle, aber noch innerhalb der Grabfläche, wurde ein goldener Armring gefunden, und zwar an der in Abb. 1 angekreuzten Stelle von Grab I. In deren Nähe wurden bald darauf unter den gleichen Fundumständen noch einige Scherben von dem Oberteil eines Beigefäßes geborgen.

Bei der Untersuchung konnte ich nur an beiden Längsseiten noch Reste der zerstörten Packung, deren oberste Schicht vorwiegend aus kleinen roh geschlagenen Felsplatten bestanden haben soll, feststellen, dazwischen einige Stückchen Holzkohle, die in größeren Stücken auch im zerstörten Teil des Grabes beobachtet ist. Die Tiefe betrug in der Mitte etwa 1,05 m, d. i. an dieser Stelle 0,75 m unter der Moorschicht, deren Unterkante der steinzeitlichen (diluvialen) Erdoberfläche entspricht.

Wegen des Materials und der Form des Armringes datierte ich denselben in die ältere Bronzezeit, was von mehreren Fachprähistorikern bestätigt wurde, und veröffentlichte ihn als bronzezeitlichen Grabfund [1], jedoch mit dem Nachtrag, daß durch spätere Funde das Gräberfeld wenigstens zum größten Teil in die jüngere Steinzeit datiert sei. Daraufhin erkannte K. Langenheim, einer der besten

[1] Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 7, S. 50—55 nebst Tafel III b und V.

Kenner der nordischen Megalith-Keramik, als erster den steinzeitlichen Charakter des Beigefäßes und wies auf dessen große Bedeutung hin, wofür ich ihm auch an dieser Stelle verbindlichst danke. Danach ist das Beigefäß, das sich bei der Datierung in die Bronzezeit nicht hatte einordnen lassen, eine Megalithflasche: eine Gefäßform mit einem hohen engen und ausladenden Hals. Somit war auch der Goldring in die jüngere Steinzeit datiert.

Nunmehr konnte ich auch dem erwachsenen Sohne des Besitzers, Dietrich Kühlke, Glauben schenken, welcher mehrfach mit Nachdruck behauptete, ein von ihm im Dezember 1932 bei a in Abb. 1 gefundenes Feuersteinbeil müsse ebenfalls aus Grab I mit dem Goldring stammen, denn gerade an dieser Stelle sei die Erde aus der großen Steinpackung ausgebreitet. Er fand das Beil, nachdem es von einem starken Regenguß teils freigespült war. (Etwa an derselben Stelle hatten wir nach der Auffindung des Goldringes bereits nach den verloren gegangenen Scherben des Beigefäßes gesucht, leider vergeblich.) Daher darf mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das Feuersteinbeil ebenso wie der Goldring und das Beigefäß die Beigabe eines in Grab I bestatteten (vornehmen?) Mannes gewesen ist. — Auch in der Bronzezeit kommen goldene Armringe anscheinend nur in Männergräbern vor[2].

Die Funde: 1. Der goldene Armreif (Mus. Stade 3023 a; Tafel V b in Nr. 7 der „Nachrichten . . .“). Der gänzlich unbeschädigte Ring hat eine regelmäßige ovale Form und ist aus 3 mm dickem ungedrehten Golddraht von kreisrundem Querschnitt hergestellt. Der Golddraht selbst ist vielleicht durch Kalthämmern entstanden. Die beiden Enden greifen 0,6 cm übereinander und weisen je eine geringe nicht meßbare scheibenförmige Verdickung auf, die wahrscheinlich nach dem Abschneiden des Golddrahtes durch leichtes Klopfen der Schnittflächen entstanden ist. Die beiden äußeren Durchmesser betragen 8,2 cm und 6,3 cm.

---

[2] Betr. Mecklenburg: nach Beltz; betr. Schlesw.-Holstein u. Dänemark: Mitteilung Kersten

2. Das Beigefäß (Muſ. Stade 3023 b; Taf. III b in Nr. 7 der Nachrichten ...“). Die wenigen geborgenen Scherben ließen ſich zuſammenſetzen, ſo daß die Form des Oberteils geſichert iſt. Der Ton iſt hellgrau (wie beim Trichterbecher aus Grab II, Taf. V b), und enthält keinen Granitgruß, ſondern nur einige Quarzkörner. Das Tongefäß hatte einen 7,5 cm hohen geraden, nicht abgeſetzten Hals, der deutlich ausladet. Die Geſamthöhe betrug vielleicht etwa 20 cm. Höchſtwahrſcheinlich ſaßen am Halsanſatz zwei kleine Schnuröſen, von denen eine erhalten iſt. Anſcheinend hatte das Beigefäß einen ſtark bauchigen Unterteil. Der geborgene Oberteil iſt unverziert.

Wie bereits oben erwähnt, identifizierte K. Langenheim das Beigefäß als Megalithflaſche, eine Gefäßform, deren älteſte Vertreter wohl als Dolmenflaſchen bezeichnet werden. Sie kommt ſowohl mit kugelförmigem Unterteil (Kugelflaſche), als auch mit Standfläche vor. Nur aus den Dolmenflaſchen, von denen der däniſche Forſcher Friis Johannſen in Aarböger 1917 (Fordgrave fra Dyſſetid) mehrere aus Erdgräbern ſtammende veröffentlichte [3], kann das Beigefäß von Himmelpforten abgeleitet werden. Es wird, ebenſo wie auch die übrige Keramik von Himmelpforten, nach Langenheim etwa der älteren bis mittleren Ganggrabzeit angehören. Bisher iſt es die einzige Megalithflaſche in Hannover. Der nächſtgelegene Fundort iſt Breitenburg bei Itzehoe in Holſtein, etwa 30 km nördlich von Himmelpforten [4]. Damit iſt der Anſchluß nach dem Norden vorhanden. — Junge Formen der „Kugelflaſchen“ kommen nach Koſſinnas Verbreitungskarte u. a. im Odergebiet und in Mitteldeutſchland vor; das Beigefäß zum Goldring iſt wahrſcheinlich die ſog. „Übergangsform“ [4].

3. Das Feuerſteinbeil, das höchſtwahrſcheinlich (ſ. oben) aus Grab I ſtammt (Muſ. Stade 3109; Taf. V a). Es iſt 15 cm lang, 7,5 cm breit und 3,9 cm dick und war anfangs höchſt-

[3] Vgl. Schwantes, Bd. I der „Geſchichte Schleswig-Holſteins“, Tafel 8, Abb. 167—169; Nach K. Langenheim.

[4] Koſſinna, Mannus 13. 1921. S. 244 und Tafel VIII. Abb. in Schwantes: a. a. O., Tafel 16, Abb. 230.

wahrscheinlich länger; denn die Schneide ist stark unsymmetrisch nachgeschliffen. Das Beil besteht aus schwärzlichgrauem Feuerstein mit einigen hellen Einschlüssen. Es ist ein Übergangstyp vom dünnackigen zum dicknackigen Beil. Der Nacken ist durch Abschläge von oben absichtlich dünner gestaltet. Die Nackenfläche ist natürliche (gestauchte) Feuersteinrinde. Die Breitseiten sind ziemlich stark gewölbt. Alle vier Seiten sind geschliffen, die Schneide ist sorgfältig poliert. (Die auf Taf. Va in der Seitenansicht abgekehrte Nackenseite ist etwas dünner als die sichtbare.)

Flachgrab II.

Auch diese Anlage wurde entgegen einer früheren Zusage von dem Besitzer leider vollständig zerstört, und zwar im Frühjahr 1933. (Der Grund für diese Handlungsweise dürfte mehrfach die Erwartung eines zweiten Goldfundes gewesen sein, obwohl dem Besitzer bekannt war, daß ev. das Museum solche Funde über Metallwert bezahlt. Die Anmeldung des nächsten Fundes habe ich ihm dann dadurch noch erleichtert, daß er eine fertig geschriebene Postkarte nur in den Briefkasten zu werfen brauchte. Das half wenigstens in einem besonders wichtigen Falle und kann empfohlen werden.) Nach Auskunft des Besitzers befand sich in Grab II eine dunkle Erdschicht, in der plötzlich durch einen glücklichen Schaufelstich etwa 70 cm unter der Moorschicht die Mündung eines aufrecht stehenden Tongefäßes freigelegt wurde, das daraufhin vollständig unbeschädigt gehoben wurde. Etwa 0,70 m nördlich davon lag ein zerbrochenes zweites Beigefäß, dessen Scherben nicht geborgen wurden. Über der Grabanlage, deren Größe wahrscheinlich reichlich 2,0 m in Richtung NO–SW betrug, fehlte die sonst fast überall vorhandene oben erwähnte geologische Steinschicht. Ob in der Grabschicht auch einige Steine lagen, war nicht mehr festzustellen. Eine spätere Benachrichtigung über diesen wichtigen Fund verdanke ich dem Lehrer Düvel in Burweg bei Himmelpforten. Ich konnte darauf das geborgene und inzwischen am Rande beschädigte Beigefäß, einen Trichterbecher, für das Stader Museum erwerben und die Fundstelle einmessen. Grab II lag

nur etwa 6—7 Meter südlich von Grab I, der Zwischenraum betrug nur etwa 3 Meter.

Funde: Der Trichterbecher (Mus. Stade 3100; Tafel V b). Die Gesamthöhe beträgt 11,6 cm, der Hals ist 5,2 cm hoch. Die Durchmesser betragen: Standfläche 4,1 cm, Halsansatz 10,1 cm, Mündung 11,7 cm, größte Weite des Unterteils 11,5 cm in 6,3 cm Höhe. Der Ton ist hellgrau und mit Quarzkörnern durchsetzt. Er zeigt grauen Bruch. Der gerade ansteigende ausladende Hals ist unverziert, der Unterteil mit zahlreichen senkrechten ungruppierten Furchen ohne Furchenstich bedeckt, die zum Teil mit einem Einstich am Halsansatz beginnen.

Grab III.

Von Grab III, das höchstwahrscheinlich annähernd 3,40 m lang war und sich von WSW nach ONO erstreckte, wurden zwei Drittel am ONO-Ende zerstört. Als hier der Sohn des Besitzers in der stark verfärbten Grabschicht ein Feuersteinbeil fand und 0,45 m südlich davon auf zwei Beigefäße stieß, legte er diese Stelle vorsichtig frei, um die Gefäße heil zu bergen. Während das eine über Kopf stand, lag das andere, das schon stark beschädigt war, auf der Seite. Ob jedoch das größere oder das kleinere über Kopf stand, wußte der Finder nicht mehr. Als dieser das heile Beigefäß, in dessen Nähe etwa zehn faust- bis kopfgroße Steine lagen, heben wollte, zerbrach es, und nur dem zufällig hinzukommenden Lehrer Düvel, Burweg, ist es zu verdanken, daß die Scherben größtenteils geborgen und mir bald darauf übergeben wurden. Dadurch war die Zusammensetzung und Ergänzung der Gefäße, deren Form gesichert ist, möglich.

Das westliche Drittel von Grab III wurde erst durch den nächsten abzutragenden Weidestreifen, etwa 2 bis 3 Wochen später, erfaßt, fast gleichzeitig mit Grab V, und sofort gemeldet. Bei der sogleich begonnenen Grabung wurden am 12. und 13. Juli 1933 der Rest von Grab III und Grab V untersucht. (Den Lehrern Lüdke, Heinbockel und Wilhelmi, Gr. Sterneberg, sei für ihre dabei geleistete Hilfe auch an dieser Stelle gedankt.) Der Rest von Flach-

grab III hatte noch eine Länge von 1,20 m. In der langovalen Grabgrube, die bis 0,95 m unter Moorschicht eingetieft war, befand sich eine sorgfältig errichtete Steinpackung, die als Bogen das westliche Schmalende wirkungsvoll umrahmte. Sie bestand aus zwei Schichten 25—45 cm langer Feldsteine, die vier Steine der oberen Schicht standen aufrecht. Die Packung begann erst 0,50 m vom Westende der starkverfärbten Grabgrube. In der unteren Schicht befand sich ein Bruchstück von einem Mahlstein aus Granit. Es lag mit der ausgehöhlten Mahlfläche nach unten. Die untere Steinschicht sprang pflasterähnlich nach dem Grabinnern vor. Jedoch hat angeblich der zerstörte Grabteil keine solch regelmäßige Steinsetzung enthalten. — Ein gutes Querprofil innerhalb der Steinsetzung aufzunehmen, war wegen der Zerstörung nicht mehr möglich.

In der Annahme, daß das von Steinen umrahmte Westende das Kopfende des Grabes gewesen ist, werden die drei Beigaben nach ihrer Fundstelle etwa neben den Füßen des Toten gelegen haben, und zwar das Beil an der linken, die Beigefäße, zwei Trichterbecher, an der rechten Seite, falls nicht auch wie in Grab V eine Baumsargbestattung in Frage kommt.

Die Funde: 1. Der größere Trichterbecher (Mus. Stade 3111 a; Taf. VI a). Er ist 16,5 cm hoch und an der Mündung 19,1 cm weit. Die größte Weite des Unterteils beträgt 16,6 cm in 6,2 cm Höhe. Die Standfläche hat 6,2 cm Durchmesser. Der Ton ist graubräunlich, stellenweise dunkler, und zeigt ebensolchen Bruch. Der Becher hat eine verwaschene, wenig profilierte Form. Er steht wahrscheinlich den Trichterbechern mit rundem Boden nahe. Nur der Unterteil ist verziert, und zwar wie bei dem Gefäß aus Grab II mit senkrechten ungruppierten Furchen ohne Furchenstich.

2. Der kleinere Trichterbecher (Mus. Stade 3111 b; Taf. VI b). Er ist 13,9 cm hoch und an der Mündung 15,3 cm weit. Die größte Weite des Unterteils beträgt 13,3 cm in 8,4 cm Höhe. Die Standfläche hat 5,5 cm Durchmesser. Der Ton ist vorwiegend dunkelgrau, teils bräunlich. Der Hals ist schärfer abgesetzt, und die

Form ausgeprägter. Aus diesen deutlichen Unterschieden möchte man vielleicht schon Folgerungen für die Datierung ziehen, wüßte man nicht, daß beide Gefäße aus demselben Grab stammen. In einem steinzeitlichen Hügel in Horneburg, Kr. Stade, fand ich sogar einen kleinen scharf profilierten „eleganten" Trichterbecher mit Standfläche und ungruppierten Furchen nur etwa einen Meter entfernt von der Fundstelle eines viel plumperen Trichterbechers mit kugelförmigem Unterteil und Furchengruppen mit Furchenstich[5], obwohl die Form mit kugelförmigem Unterteil in Schleswig-Holstein und Dänemark als die älteste Art der Trichterbecher gilt[6].

3. Das Feuersteinbeil (Mus. Stade 3111 d; Taf. VII a). Es ist 14,9 cm lang, 5,9 cm breit und 2,9 cm dick. Der Nacken ist 0,8 cm dick. Es sieht grau bis graublau aus. Alle vier Seitenflächen sind geschliffen. Die Schneide ist poliert. Die Längskanten verlaufen konvex im Gegensatz zu den geraden der beiden andern Beile.

4. Das Mahlsteinbruchstück (Mus. Stade 3111 c). Es ist 40 cm lang, 17 cm breit und 8 cm dick und besteht aus Granit. Da die benutzte Fläche 2 cm tief hohlgeschliffen ist, wird es kein Schleifstein, sondern ein Mahlstein gewesen sein, der wohl einer der ältesten datierten Mahlsteine Niedersachsens sein dürfte und vom Getreideanbau in der älteren bis mittleren Ganggrabzeit zeugt.

Flachgrab IV.

In der dunken Grabschicht des zerstörten Grabes, das etwa 2,70 m in Richtung WSW-ONO lang gewesen sein soll, fand D. Kühlke beim angeblich vorsichtigen Abschaben der Erde eine große Bernsteinperle. Ein Tongefäß oder Scherben eines solchen sollen nicht vorhanden gewesen sein, wohl aber einige Steine.

Funde: Die röhrenförmige Bernsteinperle (Mus. Stade 3110; Taf. VII b. Sie ist 3,7 cm lang und hat ovalen Querschnitt von 2,3 und 1,6 cm Durchmesser. Die Durch-

[5] Noch nicht veröffentlicht.
[6] Nach Kossinna und Langenheim. Vgl. Praehistor. Zeitschr. 1932, S. 86.

bohrung ist in der Längsrichtung von beiden Enden aus vorgenommen und ist 0,6 cm weit. Die Perle ist auffällig gut erhalten, ihre Oberfläche nur wenig verwittert. Nach dieser Beigabe wird Grab IV eine Frauenbestattung gewesen sein.

Flachgrab V.

Es war beim Sandgraben nur in seiner NO-Hälfte angeschnitten und nach dem Auftauchen der ersten Scherben sofort gemeldet, weshalb ich es eingehend untersuchen konnte. Neben der Grabmitte wurde in der Steilwand folgendes Bodenprofil aufgenommen:

35 cm aufgetragener humoser Boden (Weidekrume),
18 cm Moorschicht (Birkenwaldtorf),
22 cm Bleichsand, oben humos (steinzeitliche Erdoberfläche),
20 cm bräunlicher Sand.

In der darunter folgenden gelben Sandschicht hob sich die Grabschicht deutlich ab. Bei der Freilegung der südwestlichen Grabhälfte betrug die Länge der erkennbaren Grabverfärbung in 30 cm Tiefe unter der steinzeitlichen Erdoberfläche etwa 2,40 m, unten nur etwa 2,25 m bei einer Breite von 1,20 m. Inmitten dieser langrunden Grabgrube, deren Grenzen seitlich schwach aber deutlich erkennbar waren, hob sich eine lange sehr dunkle und fast rechteckige Verfärbung ab, die zuerst die später bestätigte Vermutung einer Baumsargbestattung hervorrief, um so mehr, als in der nordöstlichen Grabhälfte drei Steine freigelegt waren, die nach ihrer Lage am Rande der Verfärbung als Stützsteine in Betracht kommen konnten (Taf. VIII a). Auf dieser Abb. ist die Mitte der dunklen Verfärbung heller als die Ränder, besonders erkennbar in der südwestlichen, 12 cm höher gelegenen Grabhälfte. Das dürfte sich aus der Muldenform erklären, die ein vermoderter Baumsarg mit eingesunkener Deckelhälfte annehmen wird.

Aus diesen Gründen wurde nun mit der waagerechten Abtragung aufgehört und statt dessen ein grabenförmiger Querprofil-Schnitt angelegt, und zwar vor der noch immer höher liegenden SW-Hälfte des Grabes. In dem Quer-

Tafel V.

Himmelpforten, Flintbeil, höchstwahrscheinlich aus Flachgrab I mit dem Goldring. Länge 15 cm.

Himmelpforten, Trichterbecher aus Flachgrab II. $^1/_2$ nat. Gr.

Tafel VI.

Himmelpforten, Trichterbecher aus Flachgrab III. Höhe 16,5 cm.

Himmelpforten, Trichterbecher aus Flachgrab III. Höhe 13,9 cm.

Tafel VII.

Himmelpforten, Feuerſteinbeil aus Flachgrab III. $^1/_2$ nat. Gr.

Himmelpforten, Bernſteinperle aus Flachgrab IV. Länge 3,7 cm.

Tafel VIII.

Himmelpforten, Flachgrab V mit Baumsargverfärbung, von NO gesehen.

Himmelpforten, Flachgrab V: Querprofil mit Baumsargmulde und Stützstein.

Tafel IX.

Himmelpforten, Henkeltasse aus Flachgrab V. Höhe 6,3 cm.

Perlberg, Kr. Stade, Henkeltasse. Höhe 6,8 cm.

Himmelpforten, Feuersteinbeil aus Flachgrab VI. Länge 16,1 cm.

profil erschien die in feuchtem Zustande fast schwarze Grabschicht als flache Mulde (Taf. VIII b. Sie war 12 bis 14 cm dick und 55 cm breit: die durchschnittliche Breite eines Baumsarges (der Bronzezeit). Außerdem wurden wir in der Annahme eines Baumsarges noch durch das Auftauchen eines vierten 25 cm großen Stützsteines, der mit seiner Längskante unter der NW-Seite der Baumsargmulde lag und auf Taf. VIII b nur mit einem Schmalende sichtbar ist. Er hatte für einen Stützstein eine geradezu ideale Lage. Aber ähnlich so günstig lagen die drei andern Stützsteine, bei denen wir ganz besonders darauf achteten, wie der Boden unter diesen von der Grabschicht stark geschwärzten Steinen (Tafel VIII a) aussah. Sie lagen auf hellem Sand, waren also offenbar ebenso untergeschoben wie der vierte Stützstein. Andere Steine waren im Grab nicht vorhanden. — Es dürfte mehr als Zufall sein, daß sämtliche Steine nach Lage, Tiefe und Verfärbung als Stützsteine in Betracht kommen.

Somit beweisen die folgenden drei Gründe in ihrer Gesamtheit das Vorhandensein einer Baumsargbestattung: die Form der Verfärbung im Grundriß, das Querprofil und die Lage der vier Stützsteine, von denen sich an jeder Längsseite zwei befanden. Als vierter Grund kommt vielleicht die Stellung des kleinen Beigefäßes in Betracht, das nämlich eigenartigerweise über Kopf stand, und zwar etwa am NO-Ende der Baumsargverfärbung zwischen den drei Stützsteinen der nordöstlichen Grabhälfte. Dieselbe Stellung und eine Seitenlage der Beigefäße beobachtete Museumsdirektor Lund, Hadersleben, bei altbronzezeitlichen Bohlenkistengräbern in Nordschleswig und gewann dabei den Eindruck, daß die Beigefäße wahrscheinlich zuerst oben auf dem Sarg gestanden hätten und bei dem Einsinken des Deckels umgekippt wären [7].

Es ist zwar nicht ausgeschlossen, aber nicht nachweisbar, daß auch in den zerstörten Flachgräbern Baumsärge gestanden haben. (Dunkle Grabschicht, Steine und die Lage der Beigefäße in Grab III, die jedoch wohl auch andere Ursachen gehabt haben kann.)

[7] Mündliche Mitteilung von Dir. Lund, Hadersleben.

In technischer Hinsicht war den Begründern des Flachgräberfeldes die Herstellung eines Baumsarges durchaus möglich, und zwar mit Hilfe von Feuer und ihrer scharfen Feuersteinbeile. Der Baumsarg aus Flachgrab V von Himmelpforten ist bisher der älteste Baumsarg des nordischen Kulturkreises. — Vielleicht hängt die Benutzung von Baumsärgen mit dem Baumkult zusammen, wie er später besonders bei den Germanen allgemein verbreitet war [8].

Funde: Das kleine Beigefäß (Mus. Stade 3130 a; Taf. IX a). Es ist zusammengesetzt und ergänzt. Die Form ist vollständig gesichert. Es ist ein einhenkeliges Schultergefäß mit fast steilem Hals. Der Henkel reicht von der Halsmitte bis zu dem scharfen Umbruch. Der Henkelbogen fehlt und muß schon vor der Bestattung abgebrochen gewesen sein. Auf der Schulter befinden sich als Verzierung schraffierte hängende Dreiecke. Wegen seiner geringen Größe ist es vielleicht eine Kindertasse gewesen, wie es überhaupt nicht unmöglich ist, auch im Hinblick auf die nur etwa 1,85 m lange Baumsargverfärbung, daß Grab V eine Kinderbestattung war. Die Henkeltasse ist nur 6,3 cm hoch. Die vier Durchmesser betragen (von unten nach oben) 3,0 cm, 8,9 cm, 6,8 cm und 7,2 cm. Der Hals lädt also sehr schwach aus.

Ferner wurden in der dunklen Grabschicht einige Feuerstein-Abschläge und ein Stück gebrannten Feuerstein sowie in der südwestlichen Grabhälfte 25 cm unter der steinzeitlichen Erdoberfläche eine dickwandige braune Scherbe ohne Rand und ohne Verzierung gefunden. Diese Stücke können jedoch beim Füllen der Grabgrube zufällig an ihren Platz gekommen sein.

Flachgrab VI.

Im November 1933 fand D. Kühlke 10 m südöstlich von Grab V in gestörtem Boden ein Feuersteinbeil, das er mir bei einem meiner Besuche zwecks Überwachung der Erdarbeiten zeigte. Die sofort geplante Nachgrabung

[8] Vgl. Horps Reallexikon unter „Baumkult“ von E. Mogk.

konnte bis zu den Osterferien 1934 verschoben werden, da an dieser Stelle die Sandabfuhr wegen der geringen Sandqualität eingestellt worden war. Die Grabung fand statt vom 26.—29. März und sollte sich besonders vorbeugend auf solche Flächen, besonders neben Grab III—VI, erstrecken, die bald wieder gefährdet sein würden. Unsere berechtigte Hoffnung, dabei auch eine oder mehrere unberührte Grabanlagen anzutreffen, erfüllte sich nicht. Wir fanden auf der insgesamt etwa 50 qm großen Grabungsfläche nur bei A und B (Abb. 1) unscheinbare Siedlungsverfärbungen, bei C eine nur anfangs grabverdächtige Verfärbung neben einem größeren Findling und schließlich die noch nicht zerstörte östliche Hälfte von Grab VI, neben der das oben erwähnte Beil gelegen hatte. Die Stellen A, B und C waren nicht datierbar.

Flachgrab VI erstreckte sich von Osten nach Westen. Die erhebliche Breite der ovalen (oder fast kreisrunden?) leicht verfärbten Grabgrube, deren Länge nicht mehr festzustellen war, betrug etwa 1,90 m. In der Mitte derselben befand sich ein fast rechteckiges, einschichtiges Pflaster, das vorwiegend aus faust- bis doppeltfaustgroßen Feldsteinen, teils aus absichtlich zerschlagenen rötlichen Granitstücken bestand. Es war durchschnittlich 0,75 m breit und noch 0,90 m lang. Wahrscheinlich wird es etwa 2 m lang gewesen sein, obwohl der Finder in dem zerstörten Teil angeblich nur einige Steine bemerkt haben will. Vor der Mitte der östlichen Schmalseite des Pflasters lag inmitten einer schwachkohligen Stelle ein größerer Stein von fast 40 cm Durchmesser, so daß der Grabrest insgesamt noch 1,30 m lang war. Weder über noch unter dem Grabpflaster fand sich eine annähernd gleiche dunkle Schicht wie in Grab V. Das Pflaster lag in Höhe des Grundwasserstandes, wodurch die Untersuchung beeinträchtigt wurde.

An der Störungsgrenze fanden wir zahlreiche sehr kleine Scherben eines Beigefäßes, jedoch kein einziges Stück mit Rand oder Verzierung.

Funde: 1. Ein Feuersteinbeil, das sich als Leihgabe des Finders Kühlke im Stader Museum befindet (Kat.-Nr. B 251; Taf. IX c). Es ist 16,1 cm lang, 8,6 cm breit

und 3,6 cm dick. Alle vier Seiten sind bis zum Nacken hinauf geschliffen. Die Schneide ist ziemlich stark gekrümmt. Der mäßig dicke Nacken zeigt noch etwas Feuersteinrinde, die jedoch, anscheinend durch einen Querabschlag, größtenteils entfernt ist. Nach der Stärke des Nackens nimmt das Beil eine Mittelstellung zwischen dem dünnnackigen und dem dicknackigen Beil ein. Wegen seiner flacheren Breitseiten ist es in typologischer Hinsicht wohl etwas jünger als die Beile aus Grab I und III.

2. Einige Scherben von einem Beigefäß (Mus. Stade 3197 a). Da die Scherben sehr klein sowie ohne Rand und Verzierung sind, sagen sie über die Art des Gefäßes nichts aus, das der Finder, vielleicht unbemerkt, zerstochen haben muß.

Ob bei dem Sandgrubenbetrieb noch mehr als sechs Gräber angeschnitten wurden, ist nicht festzustellen. Auf einem schmalen noch nicht abgetragenen Weidestreifen, dessen geplante vorherige Untersuchung noch nicht durchgeführt werden konnte, der aber z. Zt. nicht gefährdet ist, sind vielleicht noch ein oder einige Flachgräber verborgen.

Datierung: Der Goldreif scheidet wegen des Fehlens von Vergleichsstücken für die Zeitbestimmung aus, obwohl er natürlich als der weitaus älteste Goldfund des Nordens und einer der frühesten Vorboten der Metallzeit große Bedeutung hat und u. a. von den Handelsbeziehungen der Megalithiker zeugt. Zeitbestimmend ist vor allem die Tonware. Die Megalithflasche aus Flachgrab I und die Henkeltasse aus Grab V, die ein echter Vertreter des „eckigen Stils“ ist, weisen an sich in die ältere Ganggrabzeit; dem widerspricht auch die Form der Trichterbecher nicht, die wegen ihres unverzierten Halses der „Westgruppe“ der Trichterbecher angehören dürften[9]. Die Tongefäße von Himmelpforten haben weder Tiefstichverzierung noch Furchenstich. Diese beiden Verzierungsarten tauchen später auf als z. B. die Furchen der Trichterbecher. Die drei Feuersteinbeile bilden eine Übergangsform vom dünnackigen zum dicknackigen Beil. Zwar haben sie schon einen schmalrecht-

[9] Nach Langenheim und Jazdzewski. Vgl. P. Z. 1932, S. 95.

eckigen Nackenquerschnitt. Da sie jedoch im Gegensatz zu den dicknackigen Beilen auch auf den Schmalseiten geschliffen sind wie die echten dünnackigen, stehen sie diesen näher als jenen[10]. Weil diese Übergangsform aber von der älteren bis zur jüngeren Ganggrabzeit andauert und die Trichterbecher sowie die Megalithflasche im westelbischen Gebiet jünger sein dürften als in ihrem nordischen Ursprungsland[11], wird das Flachgräberfeld von Himmelpforten etwa der mittleren Ganggrabzeit angehören und somit ein Alter von annähernd 4500 Jahren haben.

Die Trichterbecher und die Megalithflasche von Himmelpforten schließen, zusammen mit anderen neueren Funden, größtenteils die erhebliche Lücke, die bisher im Reg.-Bez. Stade zwischen der Nord- und der Westgruppe der Trichterbecherkultur (= nordische Megalithkultur) bestand[12]. Außer den beiden schon erwähnten Trichterbechern aus Hügel 1 in Horneburg, Kr. Stade (Mus. Stade), wurde in Farven-Baaste, Kr. Bremervörde, ein auch am Rande verzierter Trichterbecher geborgen[13] (Mus. Bremervörde). Ferner wurden im Kr. Stade noch in Issendorf und Mulsum je einige Trichterbecherscherben gefunden. Auch das von Sprockhoff[14] erwähnte Gefäß von Fehrenbruch, Kr. Bremervörde, steht den Trichterbechern sehr nahe.

Für den aus Flachgrab V stammenden kleinen Schulternapf mit schraffierten hängenden Dreiecken, ist im Mus. Stade eine Parallele aus Perlberg, Kr. Stade, vorhanden (Kat.-Nr. 342; Taf. IX b, Fundumstände unbekannt). Die Henkeltasse von Perlberg ist besonders sorgfältig gearbeitet. Ihre Höhe beträgt 6,8 cm, die Durchmesser: Standfläche (leicht eingewölbt) 3,0 cm, Umbruch 12,2 cm, Halsansatz 10,3 cm, Mündung 9,4 cm. Der (abgebrochene)

---

[10] Mitteilung Langenheim.

[11] Dasselbe nimmt Sprockhoff auch vom dünnackigen Beil an. Nachr. aus Niedersachs. Urgeschichte. 1930. S. 37.

[12] Vgl. Verbreitungskarte der Trichterbecherkultur von Jazdzewski. P. Z. 1932, S. 79.

[13] Veröffentlicht von Bachmann. Plettke-Festschrift. Selbstverlag des Vereins f. Naturkd. an der Unterweser. Bremerhaven 1934.

[14] Zur Megalithkultur Nordwestdeutschlands. Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte. 1930. S. 41/42.

Henkel setzt in 4,5 cm Breite fast am Rande an. Zu beiden Seiten des Henkels sind auf der Schulter je vier breitere Furchen mit Furchenstich, der sich auch in jeder Furche der schraffierten Dreiecke vorfindet. Die Farbe ist dunkelgrau.

Dieselbe Gefäßform ist auch in Kleinenknethen, Oldenburg, gefunden und ist in Niedersachsen sehr selten. Der „eckige Stil", dem diese Henkeltassen angehören, ist höchstwahrscheinlich (etwa in der älteren Ganggrabzeit) westlich der Elbe entstanden, stammt also nicht aus dem Norden [15].

Eine Hauptbedeutung des Gräberfeldes von Himmelpforten liegt in der Grabform: Flachgräber, teils mit Baumsarg. In den Boden eingetiefte neolithische Gräber ohne Hügel (und ohne Steinkammer oder -kiste), also echte Flachgräber waren bisher im Gebiet der nordischen Steingrabkultur nur in Mecklenburg nachgewiesen, und zwar besonders in Ostorf und Roggow [16]. Auf dem bekannten Flachgräberfeld auf der sog. Toteninsel im Ostorfer See sind von Beltz 25 Gräber und im vorigen Jahre von B. Hollmann noch 6 Bestattungen untersucht [17], wobei u. a. auch Skelette gefunden sind. Nach einer Auskunft des Nationalmuseums in Kopenhagen kommen in Dänemark in der jüngeren Steinzeit „wirkliche Flachgräber" nicht vor. Das gleiche gilt von Schleswig-Holstein und Hannover. Aber eine zweite Gruppe von Erdgräbern mit Megalith-Inventar, nämlich solche unter flachem Hügel, die in der Literatur unzweckmäßigerweise zuweilen auch als Flachgräber bezeichnet werden, ist sowohl in Dänemark [18], als auch in Schleswig-Holstein [19] vertreten, aber bisher nur in Dänemark erfolgreich untersucht. Diese dänischen „Erdgräber" (= Jordgrave) waren zum Teil auch in Kjökkenmöddingern (Muschelhaufen) angelegt und waren vorwiegend dolmenzeitlich. Jazdzewski erwähnt [20], daß mehr als ein Viertel

[15] Jazdzewski, Zusammenfassender Überblick über die Trichterbecherkultur. Praeh. Zeitschr. 1932, S. 94—95.

[16] Beltz, Die vorgesch. Altertümer des Großherzogtums Schwerin, S. 97 und Archiv f. Anthropologie N. F. VII. 1919. S. 267—275.

[17] Nachrichtenbl. f. dtsch. Vorzeit 1935. Heft 9, S. 176.

[18] Friis Johannsen, Jordgrave fra Dyssetid. Aarböger 1917.

[19] Mitteilg. Langenheim, der in Schleswig-Holstein etwa 12 Fundorte feststellte.

[20] Praehist. Zeitschr. 1932, S. 78.

der von ihm „in Dänemark aufgenommenen Grabkeramik nicht aus megalithischen, sondern meist aus „Flachgräbern" stamme. Er ersetzt wegen der „Flachgräber" und auch deshalb die Bezeichnung „Megalithkultur" durch „Trichterbecherkultur", weil der Trichterbecher und die mit ihm vergesellschaftete andere nordische Keramik (Kragenflasche u. a.) noch umfassender als die Riesensteingräber die Ausdehnung der nordischen Kultur zeigen [21].

Wahrscheinlich war auch eine eingetiefte Grabanlage, die von Wegewitz in Wangersen, Kr. Stade, untersucht wurde, und die in einer Steinpackung zahlreiche Megalithscherben, u. a. von einem Schulternapf, enthielt, ein Flachgrab oder ein Erdgrab unter einem früher abgefahrenen Hügel [22].

Die Baumsargbestattung in Flachgrab V von Himmelpforten wirft die Frage nach anderen Baumsärgen der jüngeren Steinzeit auf. Nach Eberts Reallexikon I, S. 372, sind Spuren von Baumsärgen in Nordeuropa schon in der Steinzeit nachweisbar. — In Tensfeld, Kr. Segeberg, fand Splieth in einem Hügel der Einzelgrabkultur „Spuren von Holz, das muldenförmig eingebogen gewesen sein mußte" . . . . und erkannte darin „Überreste eines völlig vermoderten hölzernen Sarges, der seitlich durch ein paar Steine abgestützt worden war" [23]. Der endsteinzeitliche schnurkeramische Baumsarg von Tensfeld wird bedeutend jünger sein als der megalithische von Himmelpforten, weshalb die bisherige Ansicht, daß in der Einzelgrabkultur erstmalig der Baumsarg auftrete, kaum richtig sein dürfte.

Aus welchem Grunde die Erbauer der Flachgräber von Himmelpforten, Ostorf usw. die Sitte der Riesensteingräber nicht oder noch nicht aufgenommen haben, wird schwer zu entscheiden sein. Vielleicht gehörten sie einer ärmeren (?) oder untergeordneten Bevölkerung an; möglicherweise waren sie Nachkommen einer rassisch andersgearteten (Ostorfer Schädel!) mittelsteinzeitlichen Bevölke-

[21] Vgl. Jacob-Friesen „Herausbildung und Kulturhöhe der Urgermanen" in „5000 Jahre niedersächs. Stammeskunde", S. 14—15.

[22] Noch nicht veröffentlicht.

[23] Nach Schwantes: Bd. I der „Geschichte Schleswig-Holsteins". S. 230 (Herausgeber: Pauls und Scheel).

rungsgruppe, die nur hinsichtlich der Steingeräte, der Tonware u. dgl. die Kultur der herrschenden Großsteingrableute annahmen. Jedoch kann als Grund auch ein gewisser Mangel an großen Findlingen mitgesprochen haben. (In der ganzen Gemarkung Himmelpforten ist weder ein Steingrab, noch ein Hügelgrab erhalten.) Die dem Flachgräberfelde nächstgelegenen Riesensteingräber sind jedoch nur etwa 5 km entfernt. Es sind die drei von Jacob-Friesen untersuchten Steinkammern von Hammah, Kr. Stade[24], die wahrscheinlich trotz der dünnackigeren Beile etwa ebenso datiert werden müssen wie die Flachgräber von Himmelpforten, da die Keramik von Himmelpforten nach Langenheim[25] einen etwas älteren Eindruck macht als die Tonware aus den Steinkammergräbern 12 u. 13 von Hammah. Danach hätten wir hier auf engem Raum ein zeitliches Nebeneinander von Flachgrab und Megalithgrab.

Das Flachgräberfeld von Himmelpforten hat uns somit nicht nur wichtige geschlossene Funde aus der jüngeren Steinzeit, darunter den ältesten Goldfund (oder gar Metallfund?) des nordischen Kulturkreises beschert, sondern auch eine bisher sehr seltene Grabform und die bisher früheste Baumsargbestattung nachgewiesen. Im Hinblick auf die Flachgräber, die schwer zu finden und bei Erdarbeiten leicht zerstört sind, und die wohl zahlreicher vorhanden sind, als es bis jetzt den Anschein hat, dürfen wir eine noch stärkere jungsteinzeitliche Besiedelung Norddeutschlands annehmen als bisher.

Nach Abschluß dieser Arbeit erhielt ich von Prof. Wahle, Heidelberg, einen Beitrag aus der Zeitschrift Deutsches Bildungswesen, Folge 3, März 1936: „Hünenbetten und Flachgräberfelder (Der Bauernadel und seine Hintersassen)". Darin nimmt Wahle zu dem Problem der Flachgräber eingehend Stellung.

---

[24] Jacob-Friesen, Die Steinkammern im Moore von Hammah. Praehist. Zeitschr. 1924, S. 28 ff.

[25] Briefliche Mitteilg. Langenheim.

Zu dem Baumsargfund von Beckdorf, Kr. Stade.

Von

Adolf Cassau, Stade.

Mit 2 Abbildungen im Text und 2 auf Taf. X—XI.

In Nr. 7 dieser Zeitschrift veröffentlichte ich im Jahre 1933 die Ergebnisse einer Hügeluntersuchung in Beckdorf, Kr. Stade. Dort legte ich im April 1931 gemeinsam mit Karl Kersten, Stade, in dem Rest eines großen Hügels einen Baumsarg mit zahlreichen Beigaben frei, wie er in solch gutem Erhaltungszustand bisher südlich und westlich der Elbe noch nicht gefunden wurde. Unter einer 4—5 cm dicken Holzmoderschicht der eingestürzten Deckelhälfte des Baumsarges lagen sieben Bronzebeigaben (vgl. Abb. 3 in Heft 7, 1933: S. 48). Die Tote trug bei ihrer Bestattung um den Hals einen gedrehten Bronzering, links und rechts im Haar (oder an der Kopfhaube) je einen zierlichen Spiralring, vor der Brust eine 25 cm lange Schmucknadel, am linken Unterarm einen Armring, im Gürtel einen Dolch in Lederscheide und am rechten Fuß einen Fußring. Links neben dem Kopfende stand außerhalb des Baumsarges ein verziertes Tongefäß mit vier kleinen Henkeln.

Unter dem Eindruck dieser reichhaltigen Funde erklärte sich der Besitzer der Fundstelle sogleich bereit, die stattliche Grabpackung, halb umgeben von einem hohen Hügelstreifen, als kleines Schutzgebiet des Kreises Stade[1] der Nachwelt zu erhalten. Weil dieser Plan sich aus verschiedenen Gründen nicht durchführen ließ und der Besitzer

[1] Im Kreise Stade gibt es bereits acht Kulturschutzgebiete mit vorgeschichtlichen Anlagen, und zwar bei Grundoldendorf, in Hammah, Goldbeck, Ohrensen, Estorf, Heinbockel und Harsefeld; ein neuntes ist in Hagenah geplant.

ſicherung erwirkt, daß ſeine und ſeines Vetters Lande mit Einquartierungen und anderen Kriegsbeſchwerden verſchont bleiben ſollten, an eine Preisgabe der beſtehenden kaiſerlichen Einquartierungen in dieſen Gegenden war aber gar nicht zu denken.

Gegen Ende des Jahres 1635 war dem Feldmarſchall Dodo von Knyphauſen vom ſchwediſchen Kanzler Oxenſtierna der ganze weſtfäliſche Kreis unterſtellt worden. Wildeshauſen wurde als Hauptquartier auserſehen. Am 15. Dezember überfiel es jedoch der kaiſerliche Oberſt Lauterſam und blieb Sieger. Die ſchwediſchen Truppen flohen in nördlicher Richtung, wurden bei Ganderkeſee wieder geſammelt und auf Anton Günthers Bitte aus der Herrſchaft Delmenhorſt ins münſterſche Emsland geführt, wo ſie ſich mit dem Oberſten Kratzenſtein verbanden und dann nach einem erfolgreichen Treffen im Januar des Jahres 1636 mit Lauterſam, der ihnen gefolgt und gefangen genommen war, nach Wildeshauſen zurückkehrten, aber bald in die Herrſchaft Delmenhorſt weiterrückten und ſich über die Weſer retteten [99]. Denn der kaiſerliche Feldherr Galeen war ihnen auf dem Fuße. Dieſer ließ den Flecken Delmenhorſt von neuem mit etlichen hundert Mann beſetzen, ſo daß der Graf abermals ſeine Zuflucht zum König von Dänemark nahm, der die kriegführenden Parteien ermahnte, die Neutralität Delmenhorſts zu beobachten. Der Abzug der Truppen erfolgte aber erſt nach Hinterlegung einiger tauſend Reichstaler im Februar 1636.

Noch im ſelben Jahre erlaubte ſich die kaiſerliche Heeresleitung jedoch einen Eingriff in die bewilligte Befreiung. Der inzwiſchen aus der Gefangenſchaft in Buxtehude entwichene Oberſt Lauterſam ließ unter dem Vorgeben, im Auftrage des Feldmarſchalls Grafen Götze zu handeln, von Wildeshauſen aus wiederholt kleine und ſtärkere Reiterabteilungen in die Herrſchaft Delmenhorſt einrücken, obwohl eine voraufgegangene Anfrage in Delmenhorſt ablehnend beantwortet war. Etliche Dörfer wurden ausgeplündert und das geraubte Gut mitgenommen.

---

[99] Winkelmann, J. J., a. a. O. S. 267 f.

zerstört und beseitigt. Weil meistens drei bis vier, stellenweise fünf Schichten Feldsteine verschiedener Größe aufeinander lagen, kann man fast von einem niedrigen Steinwall sprechen. (Die untersten 1—2 Schichten Steine sind in dem Lichtbild (Taf. X) noch nicht sichtbar.) In dem östlichen Teil der Packung wurden drei Mahlstein-Bruchstücke gefunden, die wenig bzw. gar nicht hohlgeschliffen waren. Sie stammten von drei verschiedenen, vielleicht absichtlich zerschlagenen Mahlsteinen.

Da nach dem Abnehmen der umgebenden Steinpackung der harte, graugelbliche, wolkig-verfärbte Boden noch ein gestörtes Aussehen zeigte, wurde die betr. Fläche etwa 15 cm tiefer gelegt, nachdem in zwei Probeschnitten außerhalb des Hügels eine einheitlichere Färbung des grauen ungeschichteten Lehmbodens festgestellt worden war. Auch dadurch wurde, reichlich 30 cm unter der heutigen Erdoberfläche, der ungestörte Boden anscheinend nicht erreicht. Verdächtige Verfärbungen wurden nicht beobachtet.

Das Feldsteinpflaster, auf dem der von zehn großen Steinen seitlich abgestützte Baumsarg stand, war 2,55 m lang und etwa 1 m breit. Es war an beiden Schmalenden von einem bzw. zwei 50 bis bis 80 cm langen Steinen begrenzt. Besonders auffällig war am Kopfende des Grabes (an der WSW-Seite) eine kleine rundliche Stelle, die von reichlich kopfgroßen Findlingen umgeben war. In diesem „Vorraum" tauchte beim sorgfältigen Tieferschaben eine dunkle rundliche Verfärbung von 40 cm Durchmesser auf, die sofort den Gedanken an ein Pfostenloch aufkommen ließ, um so mehr, als darin noch viel Holzmoder enthalten war, der ebenso wie der Holzmoder des Baumsarges nicht kohlig schwärzte. Vor dem Auftauchen dieser pfostenähnlichen Verfärbung, die in Abb. 2 mit Pfosten I bezeichnet ist, mußte an der Grabseite ein großer schräg liegender flacher Stein entfernt werden, der zum Abstützen des Pfostens gedient haben wird. Pfosten I hatte noch eine erkennbare Länge von 15 cm, die Holzmoderschicht desselben war noch 12 cm dick, darunter lag eine 3 cm dicke dunkelgrau-braune Schicht ohne Holzmoder. Diese befand sich ins-

Majors Brun verpflegt werden. Am 1. August waren dann noch einmal 120 Pferde der hessischen Soldateska für eine Nacht in der Stadt einquartiert. Winkelmann berichtet dann ferner, daß Lautersam mit 2000 Mann zu Fuß und zu Roß im Januar des Jahres 1639, als er von Bremen Proviant und Munition holen wollte, abermals in die Herrschaft Delmenhorst eingefallen sei und trotz der kaiserlichen Exemption dort übel gehaust, aber auf eine Beschwerde des Grafen vom Kaiser am 28. Juni die Aufforderung erhalten habe, das Land zu verlassen.

Die letzte Gefahr während des 30jährigen Krieges drohte Delmenhorst bei Ausbruch der dänisch-schwedischen Feindseligkeiten, hervorgerufen durch den Verdacht der Schweden, daß die Friedensbemühungen des Dänenkönigs nicht echt und gegen sie gerichtet seien. Der unerwartete Marsch des schwedischen Generals Torstenson aus Mähren nach Holstein im Dezember des Jahres 1643 und das Einrücken des schwedischen Generals Königsmark in das Erzstift Bremen erfüllte Delmenhorst mit größter Sorge, denn noch lagen hier von den zwei dänischen Kompanien, die dem Grafen Anton Günther vor fünf Jahren überlassen waren, fünfzig Mann [102]. Anton Günther erkannte aber sofort die Lage. Um nicht in den Verdacht zu kommen, die Neutralität gebrochen zu haben, schickte er alles, was an dänischen Truppen in Oldenburg und Delmenhorst lag, am 1. Januar 1644 über Ellenserdamm nach Dänemark zurück und bewahrte so Oldenburg und Delmenhorst vor einem schwedischen Einfall.

Als dann der westfälische Friede kam, atmete alles erleichtert auf. Aber es dauerte noch lange, ehe sich die Kriegsvölker verlaufen hatten, und weil Delmenhorst an ihrer Abzugsstraße lag, wurde es noch oft in Mitleidenschaft gezogen. Ein altes Servisgelder-Verzeichnis, sicherlich nicht das letzte, ist bis zum 4. April 1650 geführt worden [103]. Beträchtliche Geldzahlungen waren noch nötig,

---

[102] Knauer, Delm. UB. S. 321. Vom 3. November 1640 bis zum 1. Januar 1643 hatten sie Delmenhorst für Verpflegung, Nachtquartier, Feuerung und Licht rund 1000 Rtl. gekostet.

[103] Knauer, Delm. UB. S. 330.

25 qm waagerecht ab, wobei eigenartigerweise in etwa 50 cm Tiefe unter dem Baumsargpflaster noch eine Art Steinpackung auftauchte, besonders um die Pfosten und nordöstlich davon (Abb. 2). Die Steine machten nicht den Eindruck einer geologischen Schicht. Sie lagen ferner in gestörter Erde, und in den erwähnten Probeschnitten außerhalb des Hügels war bis 1 m Tiefe keine Steinsohle des Geschiebedecksandes .... bemerkt worden. Außerdem befand sich in gleicher Tiefe, und zwar 0,60 m nördlich von Pfosten III, eine länglich-runde, stark kohlige Stelle von 0,50 m Länge. Die Kohleschicht war etwa 6 cm stark (Abb. 2). Ihre Bedeutung konnte nicht klargestellt werden. (Kleines Totenfeuer?)

Während Pfosten II eine nur etwa 8—10 cm starke Holzmoderschicht enthielt und sich darunter noch reichlich 15 cm als dunkelbraune Verfärbung fortsetzte, befand sich in Pfosten III sogar ein 20—25 cm langer Holzmoderkern, der sich nach unten auf knapp 20 cm Durchmesser verjüngte. Darunter war wieder eine braune Verfärbung, die vielleicht mehr oder weniger durch Sickerung entstanden sein mag. Um Pfosten II und III lagen unten einige teils große Feldsteine, jedoch kommen wahrscheinlich auch Steine der oberen Grabpackung als Stützsteine in Betracht, besonders bei Pfosten III an der Nordseite des Grabes, wo sich an dieser Stelle eine halbkreisförmige Steinsetzung befand (Abb. 1).

Unmittelbar neben Pfosten I und III wurde je eine kleinere runde dunkle Verfärbung mit nur wenig Holzmoder festgestellt (Abb. 2). Ob es sich dabei vielleicht um Stützpflöcke der Pfosten gehandelt hat, bleibe dahingestellt. (Auch neben Pfosten II wurde vor dessen Auftauchen an seiner Ostseite eine kleine dunkle Stelle bemerkt, aber nicht eingemessen.)

Die überaus regelmäßige Stellung der Pfosten I bis III ließ unmittelbar am Fußende des Baumsarges den vierten Pfosten erwarten. Jedoch wurde dort keinerlei Standspur eines solchen angetroffen. Wohl aber fand sich einen Meter weiter nach ONO, genau in der Längsrichtung des Baum-

sarges, eine etwa 0,50 m weite Grube, die mit dunkelgrauer Erde und mit mindestens zwanzig etwa doppeltfaustgroßen Steinen gefüllt war. Leider versäumten wir, infolge Zeitmangel, von dieser „Steingrube" ein Längsprofil aufzunehmen. Wegen des Fehlens von Holzmoder dachten wir hier nicht an einen Pfosten. Erst seitdem ich etwa zwei Wochen nach der Grabung die mit sehr vielen Steinen umpackten Pfosten des von Wegewitz ausgegrabenen Totenhauses von Sottorf, Kr. Harburg, kennen lernte, bezeichne ich diese tiefe Steingrube, die bis 0,90 m unter Baumsargpflaster reichte, als „Pfosten IV (?)". [Der Steinmantel von Pfosten IV (?) kann einen gewissen Luftzutritt ermöglicht haben, weshalb hier im Gegensatz zu Pfosten I—III statt des Holzmoders nur die starke Verfärbung übrigblieb.]

Schließlich muß noch eine mit dunkler, leicht fettiger Erde gefüllte Grube erwähnt werden, die sich eigenartigerweise genau unter dem Fußende des Baumsarges befand. Sie hob sich, allmählich kleiner werdend, erst dann deutlich ab, nachdem die oben genannte 15 cm starke dunkle Erdschicht unter dem Baumsargpflaster abgetragen war, die dem Inhalt der Grube sehr ähnlich war. Im unteren Teil der Grube, die bis 0,70 m Tiefe unter Baumsargpflaster reichte, wurde eine Anzahl Holzkohlestückchen gefunden. Durch Sickerung von Baumsargmoder-Substanz kann m. E. kaum die dunkle Schicht unter dem Pflaster, geschweige denn die Grube erklärt werden. [In Ermangelung einer besseren Deutung kommt vielleicht eine Opfergrube in Betracht.] Ein Pfostenloch war es bestimmt nicht, denn d a r ü b e r befanden sich das lückenlose aus flachen Steinen bestehende Pflaster sowie das Fußende des Baumsarges. Andererseits muß diese Grube nach dem ganzen Befund mit der Grabanlage in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Über dem Frauengrab von Beckdorf, das etwa dem Ende der Periode Montelius II angehört, muß sich nach Ausweis der Pfosten eine Holzkonstruktion erhoben haben, deren Form jedoch wegen des rhomboiden Grundrisses der Pfosten I—IV kaum festzustellen sein wird. Bei der An-

nahme eines Satteldaches würden sich zwei dreieckige Dachflächen ergeben, was natürlich unwahrscheinlich ist. Aber vielleicht sind ja noch mehr Pfosten vorhanden gewesen, die möglicherweise nicht so tief in den Boden reichten, oder die aus anderen Gründen ganz oder fast ganz vergangen sind und darum bei der Grabung nicht gefunden wurden. Jedenfalls bringt der Pfostenbau das Baumsarggrab von Beckdorf mit den sog. Totenhäusern in Beziehung, wie sie bisher in Grünhoff-Tesperhude [2], in Baven, Kr. Celle [3], und in Sottorf, Kr. Harburg [4], ausgegraben wurden. Während jedoch die genannten Totenhäuser bei der Bestattung niedergebrannt wurden, geschah das in Beckdorf zweifellos nicht.

Besonders mit Rücksicht auf die kleine unterste Steinpackung (Abb. 2) und den gestörten Boden muß angenommen werden, daß das am Abhang des Schnakenberges erbaute Grab entweder in einer flachen natürlichen Mulde angelegt wurde, oder daß man zuvor merkwürdigerweise die Erde in dem Raum innerhalb der kreisrunden wallähnlichen Steinumrahmung reichlich 0,50 m tief ausgehoben hat. Jedoch ist höchstwahrscheinlich kein sog. Untergrab angelegt worden, wie es oft einige Jahrhunderte früher in den Erdhügeln der jütländischen Einzelgrabkultur unter anderen jüngeren Bestattungen vorkommt. Immerhin beweist der Beckdorfer Befund, daß man auch bei der Untersuchung bronzezeitlicher Hügel dem Untergrund Beachtung zuwenden muß, falls man nicht einwandfrei ungestörten Boden antrifft.

Zweifellos gehört dieser etwa 3300 Jahre alte Grabfund von Beckdorf wegen des guterhaltenen Baumsarges

---

[2] K. Kersten, Die Untersuchung eines bronzezeitlichen Grabhügels in der Gemarkung Grünhof-Tesperhude. Lauenburgische Heimat. 1932, Heft 3/4.

[3] Hans Piesker, Das vorgeschichtliche Totenhaus von Baven, Celler Kreiskalender 1933.

[4] W. Wegewitz, Ein Totenhaus unter einem bronzezeitlichen Hügelgrabe in der Feldmark Sottorf, Kr. Harburg, (und „Die Kunde", 1936, Heft 8/9).

mit den acht Beigaben, die an den Beigabenreichtum schleswig-holsteinischer Gräber erinnern, sowie wegen des Pfostenbaues und im Hinblick auf die Größe der Anlage zu den interessantesten und stattlichsten Hügelgräbern unserer Heimatprovinz Hannover. Er zeigt insbesondere die hohe Stellung der germanischen Frau als ebenbürtige Gefährtin des Mannes schon in der älteren Bronzezeit.

Tafel X.

Beckdorf, Steinpackung und Baumſargſockel. Anſicht von WSW.

Tafel XI.

Beckdorf, Baumſargſockel mit Stützſteinen und der „Vorraum“.
Anſicht von WSW.

Tafel XII.

Das Baumſargfundament des unteren Grabes im Hügel 2, von Oſten geſehen.

a. Blick auf den freigelegten Hügel 2 von Osten. Links ist noch der zweite Steinkreis deutlich zu sehen.

b. Das verlegte Grab 2 von Südwesten.

Eine Hügelgräberunterſuchung bei Oldendorf, Kr. Harburg.

Von

Gerhard Körner.

Mit 5 Abbildungen im Text und 3 auf Taf. XII u. XIII.

Die Strecke Harburg—Bremen der Reichsautobahn durchſchneidet im Landkreiſe Harburg mehrere zur Erhellung unſerer Altzeit wichtige Fundſtätten. So wurde im März des Jahres 1935 bei Hollenſtedt ein reiches Fundgelände angeſchnitten, auf dem der Verfaſſer in den Monaten März und April die Reſte eines Urnenfriedhofes der älteren Eiſenzeit, ein langobardiſches Haus aus dem 1. Jahrhundert nach Chriſti Geburt mit reichen Getreidefunden und drei Reitergräber ſächſiſcher Krieger aus karolingiſcher Zeit unterſuchen konnte. Eine Veröffentlichung der Fundergebniſſe ſteht noch aus.

Etwa 4 km öſtlich hiervon durchſchneidet die Reichsautobahn ein großes Hügelgräberfeld an der Weſtgrenze der Feldmark Oldendorf. Dadurch wurde im November 1934 und im Sommer 1935 die Unterſuchung eines ganz einzigartigen Fundkomplexes notwendig, über die im Folgenden kurz berichtet werden ſoll.

Es liegt hier ein erſt kürzlich von Dr. Wegewitz entdecktes Rieſenſteingrab, weſtlich ſchließt ſich daran, in Hochäckern liegend, eine Gruppe von 5 Hügelgräbern an (Abb. 1). Umherliegende große Granitblocken ſcheinen anzudeuten, daß hier noch mehr Hügelgräber geſtanden haben, die aber wohl der Heidekultivierung zum Opfer gefallen ſind. Auch das Großſteingrab iſt nicht mehr unberührt, die Deckſteine ſind bis auf einen verſchwunden:

Friedrich neue Streitigkeiten, die die Gottorper veranlaßten, die Garanten des Altonaer Vertrages, der ein Ergebnis des Friedens von Fontainebleau war, England, Schweden und Hannover um Hilfe anzurufen. Im Jahre 1700 schloß sich Dänemark unter Friedrich IV. dann der großen europäischen Koalition unter Führung Peters des Großen von Rußland gegen Karl XII. von Schweden, den Schwager des Herzogs Friedrich von Holstein an, die zum Nordischen Krieg führte. Ein Korps schwedischer und lüneburgischer Truppen, das sich für den Einfall eines den Dänen zur Verfügung gestellten sächsischen Hilfskorps ins Fürstentum Celle rächen wollte, fiel unter dem Oberbefehl des Generals von Bülow in die Herrschaft Delmenhorst ein. Dieses Mal war die Delmenhorster Bürgerschaft besser auf dem Posten. Frauen und Kinder hatte man rechtzeitig in Bremen untergebracht. Die gesamte wehrfähige Mannschaft, nach der Bürgerrolle von 1693 aus vier Rotten zu je 42 Häusern bestehend [111], die zwei Kompanien unter je einem Bürgerkapitän bildeten und aus je zwanzig Berufs- und neunzig Bürgersoldaten bestanden, war auf der Festung erschienen.

Als dann am 15. August 1700 von Verden aus der schwedische Oberst Krassau dem Delmenhorster Magistrat ein Kontributionspatent hatte zugehen lassen, schickte man am 17. Aug. eine Deputation an ihn, die um einen Aufschub von zehn Tagen bitten sollte, damit die Entscheidung des Königs eingeholt werden könnte. Einige Stunden vor ihrer Ankunft hatten sich die Krassauschen Truppen in einer Stärke von fünf Kompanien Dragonern und einer Kompanie Infanterie mit vier kleinen Feldgeschützen jedoch schon auf den Marsch begeben und bald darauf bei Hasbergen ein Lager bezogen. Von dort aus ging dem Delmenhorster Magistrat die Mitteilung zu, daß die Stadt mit einer Kontribution von 2000 Rtln. angesetzt sei. Im Falle der Weigerung sollten die Häuser niedergerissen und die Früchte darin vernichtet werden. Eine Bitte um Erlaß war vergeblich; als Drohung wurde die eine halbe Stunde

[111] Sichart, K., Alt-Delmenhorst, wie es entstanden ist und verwaltet wurde (im Delm. Heimatjahrbuch 1936).

Teil zerstört. Über die Ergebnisse der Ausgrabung sei hier berichtet. Die Bemerkungen über den Zustand der Hügel vor der Ausgrabung entstammen der archäologischen Landesaufnahme des Landkreises Harburg.

Hügel 1.

Ein schön gerundeter, mit Heide und Föhren (Anflugholz) bestandener, unversehrter Grabhügel von 12 m Durchmesser und einer Höhe von 0,5 m. In der Mitte sah ein Stein mit der Spitze heraus. Es wurde über den Hügel in den 4 Himmelsrichtungen ein Fadenkreuz gelegt, die einzelnen Sektoren ausgegraben.

Man kann aus den vorhandenen Skizzen des ersten Ausgräbers ersehen, daß sich im Südwestquadranten zwei größere Steinansammlungen befanden. Bei der fortschreitenden unbeaufsichtigten Abgrabung des Geländes fiel auch ein Tonbecher zur Erde, als der Ost-Westbalken des Fadenkreuzes von der Sandschachtung ergriffen wurde. Außerdem fand sich ein etwa 10 cm großes plattes Stück Holzkohle. Die Aufbewahrung beider Dinge verdanken wir dem Schachtmeister Harland.

Es konnte aus den Berichten der Arbeiter und der darauf von mir unternommenen Fortführung der Grabung noch Folgendes ermittelt werden. Der Hügelaufbau bestand aus grauem, grandigem, mit kleineren Steinen durchsetztem Kies. Er ging ohne wesentliche Farbänderung in den aus gleichem Material bestehenden Untergrund über. So war die Auftragung schlecht vom gewachsenen Boden zu unterscheiden, nur hier und da auftretende Holzkohleteile ließen eine Entscheidung zu. Verfärbungen, die durch Vergehen organischer Bestandteile entstanden waren, ließen sich in diesem Boden kaum erkennen. Immerhin konnten im südwestlichen Quadranten noch manche Einzelheiten beobachtet werden. Eine oder die andere der dort gelegenen Steinansammlungen ist möglicherweise zum Fundort des Bechers in Beziehung zu setzen. Der Becher soll nach den übereinstimmenden Aussagen im Ost-West-Querbalken des Fadenkreuzes gestanden haben, etwas aus

Die Niederlage des Schwedenkönigs Karls XII. bei Pultawa bestimmte Dänemark 1709 zur Erneuerung des Bündnisses mit Rußland. Ein dänischer Einbruch in das schwedische Schonen 1710 hatte aber keinen Erfolg, und deshalb verabredete König Friedrich IV. mit den Russen 1711 einen Angriff auf die schwedisch-deutschen Provinzen. Hierzu brauchte er Geld, und damit ihm das nicht fehle, faßte er den Entschluß, die Herrschaft Delmenhorst nebst einigen anderen oldenburgischen Vogteien zu verpfänden. Deswegen trat die dänische Regierung mit Kur-Hannover in Verbindung.

Um für die Höhe der zu fordernden Pfandsumme ungefähre Richtlinien zu haben, wurde eine Spezifikation der Erträgnisse ausgearbeitet[112], die aus dem Pfandobjekte — der Herrschaft Delmenhorst, den Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und dem Wüstenlande — einkamen. Diese wurden auf 35 631 Rtl. geschätzt[113] und nach diesem Betrage die Pfandsumme zu fünf Prozent auf 712 646 Rtl. berechnet. So ging Delmenhorst im Jahre 1711 für zwanzig Jahre in den Besitz Kur-Hannovers über. Die gesamte Leitung der Herrschaft Delmenhorsts übertrug Hannover einem besonderen Oberlanddrosten.

Der bis 1720 fortgeführte Krieg hatte die dänischen Finanzen so in Unordnung gebracht, daß man an der Wiedereinlösung zweifelte. Aber dennoch wurde es möglich. Schon seit dem Jahre 1726 waren auf königlichen Befehl jährlich 100 000 Rtl. von den oldenburgischen Einkünften zurückgelegt worden, und so konnte König Christian VI. das Land im Jahre 1731 wieder in Besitz nehmen.

Während des Siebenjährigen Krieges erlebte Delmenhorst nur eine kleine Episode. Durch den berüchtigten Vertrag von Kloster Zeven 1757 war den Franzosen das Herzogtum Bremen und das Fürstentum Verden überlassen worden. Als aber dieser nachteilige Vertrag vom König von England aufgehoben wurde, entbrannte zu Beginn des Jahres 1758 der Krieg in Niedersachsen um so heftiger.

---

[112] Landesarchiv Oldenburg, Tit. 41, Nr. 14, conv. I.

[113] Vgl. Sichart, K., in den Vechtaer Heimatblättern, 1925, S. 71.

etwa 1 m Tiefe unter Hügeloberfläche gestanden haben soll, dürfte es sich um ein Untergrab handeln. Das Gefäß (Abb. 2) ist ein kleiner, geschweifter Becher mit abgesetztem, gewölbtem Standfuß. Die Scherben ließen sich soweit zusammensetzen, daß ein gesichertes Profil entstand. Unter dem Rande umlaufen vier durch Umlegen einer Schnur entstandene Riefen den Hals. Auf der oberen Riefe, die dicht unter dem Rande umläuft, stehen in regelmäßigen Abständen Querriefen senkrecht bis an den Rand. Die Oberfläche ist glatt. Außen braun, innen gelbgrau. Der Aufbau ist den üblichen schrägen Bruchflächen nach zu urteilen in Wulsten geschehen. Der größte Teil der Wandung und des Randes fehlen.

Höhe 10 cm, Durchm. Standfläche 4,6 cm, Gr. W. 8,3 cm in 5,4 cm Höhe, Durchm. Mündung 9 cm.

Der Becher ist eine ursprünglich mit Wegzehrung gefüllte Beigabe zu einem Skelettgrabe, von dem weitere Reste oder Beigaben wie Streitaxt, Messer nicht gefunden wurden. Bei der Steinpackung im Südwestquadranten mit der Verfärbung mag es sich um ein zweites Grab auf Bodenniveau handeln. Das Hauptgrab ist der jüngeren Steinzeit zuzuweisen.

Hügel 2.

Ein unversehrter, mit alten Kiefern bestandener Hügel von 1,10 m Höhe und einem Durchmesser von 17 m. In der Mitte war er leicht eingesackt. Von Fock ist s. Zt. ein Fadenkreuz über den Hügel gelegt worden. Ausgegraben ist er von den Arbeitern Bader, W. Meyer, Krüger, Kröhnke, Reims, denen hier das Zeugnis ausgestellt werden darf, daß sie mit tadellos achtender Sorgfalt allein die 4 Quadranten so ausgegraben haben, daß die Steine im Aufbau des Hügels wohl sämtlich auf einem Erdsockel stehen geblieben waren, so daß ich sie bei meiner Ankunft noch einmessen konnte. Allerdings mußten während der Vermessung die nördlichen Teile der beiden nördlichen Sektoren abgeschachtet werden. Der dort zu Tage tretende Teil des Steinkreises konnte nur in seinen groben Umrissen

hatte von seiner Kindheit an einen bitteren Haß gegen Dänemark. Als er nun die Macht übernommen hatte, traf er alle möglichen Veranstaltungen, seinen Groll zu sättigen und wegen der wirklichen und eingebildeten Beeinträchtigungen Rache zu nehmen, die seine Vorfahren, wie er sagte, erlitten hätten. Er forderte die Rückgabe Schleswigs, und da man ihm dies entschieden abschlug, drohte er nicht nur, Holstein und Schleswig den Dänen abzunehmen, sondern sogar das ganze dänische Königshaus aus Europa zu verjagen. Bei den russischen Rüstungen blieb Dänemark nicht untätig. Um die erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen, ergingen an alle Untertanen des dänischen Reiches Aufforderungen zur Hergabe eines neuen Darlehns, das mit 5 % verzinst werden sollte. Delmenhorst war mit 15000 Talern angesetzt. Anfangs hatte der Magistrat gezweifelt, eine so große Summe aufbringen zu können, aber er mußte es den Delmenhorstern zum Ruhme nachsagen, daß sie sich bemüht hätten, in der Beschaffung des Geldes es einer dem andern zuvorzutun; einige waren darunter, die für sich allein 1000 Taler hergaben. 1769 lieh Delmenhorst die 15 000 Rtl. zu 4 % von der Hannoverschen Offiziers-Witwen-Kasse und gewann, weil der König 5 % zahlte, jährlich 142 Rtl. 36 Gr. Den Bürgern wurde mit dieser Anleihe ihr Darlehn zurückerstattet. 1777 kündigte die Stadt dem König die Gelder, die er auch abtrug. Der Herzog von Oldenburg nahm jedoch zu Gunsten Delmenhorsts die Gelder wieder an und versprach 5 % Zinsen zu zahlen. Am 3. April 1802 kündigte dann die oldenburgische Regierung das Kapital, und die Schuld wurde darauf im Oktober desselben Jahres bei der Offiziers-Kasse abgetragen. Delmenhorst hatte bei dieser Anleihe 4800 Taler gewonnen.

7. Delmenhorst unter den Gottorpern.

Die Zeit der dänischen Fremdherrschaft hatte bis zum Jahr 1773 gedauert. Noch im selben Jahr wurden die Lande nach dem Verzicht des russischen Großfürsten Paul an Friedrich August von der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp übertragen. Die ersten beiden Jahrzehnte

es wahrscheinlich, daß hier 2 Gräber vorlagen, von denen der zweite Hügel über dem ersten angelegt war. Im Profil war von einer zweiten Aufschüttung nichts zu sehen. Es ist wahrscheinlich, daß der erste Hügel bei Aufschüttung des zweiten noch keinen Pflanzenwuchs getragen hat, der im Profil einen dunklen Humushorizont ergeben hätte. Die zu den 2 Steinkreisen gehörigen Gräber lagen in der Mitte des Hügels übereinander. Nach Forträumen der oberen Steinschicht der Steinsetzung in der Mitte des Hügels stieß der Spachtel in einer dunklen Verfärbung auf eine zerbrochene Bronzespange und eine kleine Spirale. Im Anschnitt zeigte sich in der westlichen Hälfte eine deutliche, scharf abgegrenzte Dunkelfärbung des Bodens, in der wir die Überreste eines Baumsarges zu erblicken haben. Weiter wurde keine Beigabe gefunden. Hierunter kamen quergelegte Steine zum Vorschein, die den Sarg wohl getragen haben müssen. Es ist zu bemerken, daß die zu diesem Grabe gehörigen Steine alle jene Dunkelung des oberen Steinkreises aufwiesen, auch ein kleiner Schleifstein, der am Westende des Grabes beigelegt war. Hierunter kam die Steinpackung des zweiten Grabes zum Vorschein. Der Sarg selbst war vergangen. Nur eine leichte Färbung des gelben Sandes wies auf das Vergehen organischer Bestandteile hin. Eine scharfe Abgrenzung, so daß der Sarg, wie bei dem oberen Grab, oder ein Leichenprofil sichtbar werden konnte, war nicht vorhanden. Etwa unter der Stelle, wo die Nadel gelegen hatte, kam von einem bei der Verwesung niedergefallener Stein zerbrochen, in schwarzer Verfärbung, ein 7 cm langer Bronzestreif zum Vorschein, der aber gänzlich vergangen war, so daß nur noch das Griffansatzstück eines Dolches mit 4 Nieten geborgen werden konnte. Holzreste und lederschmierige Erde wurden festgestellt. Die freigelegte Steinsetzung (Taf. XII) stellt die Seitenstützung eines (vergangenen) Baumsarges dar. Die Baumsärge sind in unseren Böden ja fast alle vergangen. Durch die Funde dänischer Eichenkisten kann man aber bedenkenlos die Rekonstruktion unserer Befunde wagen. Taf. XIIIa zeigt den Gesamtanblick des freigelegten Grabes von Osten, Abb. 3 den Grundriß mit dem im

Noch heute erinnert eine in dem Gelände vor Delmenhorst vor mehreren Jahren gefundene englische Goldmünze und die Schanzenstraße an das englische Lager des Jahres 1795. Sie endigte vor der „Landwehr“ (zwei hohen und breiten Wällen, die 1886 zum Teil abgegraben wurden), hinter der sich ein Heidkamp befand, welcher im Besitze der Witwen Hoyer und Koopmann war und noch heute unter dem Namen „englisches Lager“ bekannt ist. Die in der Alterleute-Chronik erwähnten hannöverschen Truppen standen unter dem Oberbefehl des Herzogs Ernst von Mecklenburg, waren 5000 Mann stark und bildeten eine Truppenkette an der Hunte von Wildeshausen bis Berne. Erst allmählich wurde sie aufgelöst, am spätesten in Delmenhorst und seiner Umgebung, wo sie noch 1796 bestand. Im Jahre 1798 lagen hier preußische Truppen der Neutralitäts-Armee, und als im Frühling des Jahres 1801 Preußen das hannöversche Gebiet und die an den Mündungen der Ems, Weser und Elbe gelegenen deutschen Lande besetzte, waren abermals preußische Truppen hier, darunter auch das Regiment Prinz Ludwig Ferdinand.

8. Delmenhorst im Zeitalter Napoleons I.

Besonders leidvoll war für Stadt und Land Delmenhorst die Zeit Napoleons I. Seine immer wieder befohlenen militärischen Musterungen brachten der Bevölkerung ebensoviel Kummer wie die immer wieder aufgebürdeten militärischen Einquartierungen. So sah z. B. fast jeder neue Tag des Jahres 1807 neue holländische Truppen in und um Delmenhorst. Eine summarische Übersicht für die Zeit vom 28. November 1806 bis zum 15. Oktober 1807 nennt 309 Offiziere und 6223 Mann. Aber auch nach dieser Zeit hörten die Einquartierungen nicht auf und beliefen sich täglich auf durchschnittlich 300 Mann [116]. Jeder Bürger mußte in der Regel vier Mann übernehmen, und jeder Tag kostete den Delmenhorstern zweihundert Reichstaler. Diese einquartierten Soldaten setzten sich aus den verschiedensten Truppengattungen zusammen. Recht stark war

[116] Stadtarchiv Delmenhorst: II D 2. III C 12 ff.

Der Befund läßt eine Entscheidung, ob es sich um Männer- oder Frauengräber handelt, nicht zu. Es kommen in Männergräbern Gewandspangen vor, wie auch in Frauengräbern Dolche gewöhnlich sind. Auch der im oberen Grabe gefundene Schleifstein ermöglicht eine Bestimmung nicht. Die Zeitbestimmung aber ist klar. Das obere Grab ist einwandfrei in die dritte Periode der Bronzezeit zu setzen. Eine genaue Einweisung des älteren unteren Grabes ist noch nicht möglich. Es ist wahrscheinlich, daß es sich um ein Grab der zweiten Periode handelt. Dafür spricht sowohl der gut ausgebildete Steinkranz wie das gut gepackte Baumsargfundament und der gelbe Sand als Hügelaufbau.

Dieses Grab war ein so sprechendes Zeugnis unserer Vorzeit, daß es geraten schien, es der Nachwelt zu erhalten. Da das Gelände, auf dem es stand, der Sandentnahme zum Opfer fallen mußte, ging von der Leitung der Bauabteilung in Harburg die Anregung aus, das Grab zu verlegen. Mit Unterstützung der Ohlendorff'schen Baugesellschaft, die zeitweilig 8 Arbeiter zur Verfügung stellte, und tatkräftiger Hilfe des Konservators am Harburger Helms-Museum, Herrn Fernandez, konnten wir das Grab abbauen und in etwa 70 m Entfernung dicht an der Strecke der Reichsautobahn wieder aufbauen (Abb. 1, 2 a). Es wurde folgendermaßen dabei verfahren: Nach Abtragen des Mutterbodens im Umkreis von etwa 12 m und einer 40 cm starken Kiesauflage auf den festen Untergrund wurde in der Mitte, wo das Grab stehen sollte, eine 60 cm tiefe Grube ausgehoben, in die als Fundament für das Grab große Felsen gelegt wurden. Dazwischen wurde Kies eingeschlämmt. Darüber kam eine 20 cm starke Platte Stampfbeton, auf die die Steinpackung des Grabes aufgesetzt wurde. Jeder einzelne Stein der Sargpackung wurde numeriert und genau in der neuen Anlage eingemessen. Die Steine wurden in sich tief gefugt, die Fugen dann mit Lehm verstrichen, auf den gelber Sand aufgeworfen wurde. Der große Steinring wurde in seinem nördlichen Teile ergänzt. Der Innenraum wurde mit gelbem Grand zum Grabe ansteigend ausgefüllt. Von

außen wurde der schwarze Mutterboden bis an den Steinring wieder angelegt. Das fertige Denkmal, das wohl den Anspruch erheben kann, dem Original nahe zu kommen, zeigt Taf. XIII b.

Hügel 3.

Flacher Hügel von 12,50 m Durchmesser, Höhe 55 cm. Zergraben. Von Fock wurde ein Fadenkreuz über den Hügel gelegt. Im Laufe der Sandentnahme stürzte die Hälfte des Hügels zu Tal, auch eine bereits freigelegte größere Steinpackung, die nach Beschreibung wohl ein Baumsargfundament hätte sein können. Der Hügelaufbau bestand aus gelbem Sand mit Holzkohlespuren. Ein Teil der beiden südlichen Quadranten konnte von mir untersucht werden. Es zeigte sich im südöstlichen Quadranten neben verschiedenen fundleeren Steinsetzungen der Sektor eines Steinkranzes aus Feldsteinen in mehreren Schichten aufgepackt, der nach Norden wohl in dem jetzt abgegrabenen Teile des Hügels seine Fortsetzung fand, im Süden aber aufhörte und sich nach Westen nicht fortsetzte. Hier war der Steinring von Steinsuchern fortgenommen worden. Er konnte aber noch in Standspuren der Steine nachgewiesen werden. Außerhalb des Steinkranzes fanden sich noch verschiedene Steinsetzungen, deren Untersuchung aber keinen Anhaltspunkt für ihre Bedeutung ergab. Trotzdem außer einer nichtssagenden Tonscherbe im Innern des Steinkranzes nichts gefunden wurde, darf das Grab wohl der zweiten oder dritten Periode der Bronzezeit zugewiesen werden. Der Steinkranz und der Hügelaufbau aus gelbem Sande machen das wahrscheinlich.

Hügel 4.

Bericht von Wegewitz: „Bei der Besichtigung der Fundstelle stellte ich fest, daß eine viereckige Steinsetzung von 10,50 m Länge in Richtung Ost-West und 6 m Breite Richtung Nord-Süd freigelegt war. Die Anlage machte beim ersten Anblick den Eindruck, als ob es sich um die Legsteine eines Schafstalles handeln könnte. Bei der

Untersuchung stellte es sich heraus, daß es ein flaches Hügelgrab war. Der Hügel war abgetragen, nur der Steinkranz war zum größten Teil noch erhalten. Das Innere der vom Steinkranz umsetzten Fläche wurde bis auf den gewachsenen Boden abgeschürft. Dabei wurden im Sande 5 Flintsteinabschläge, 2 Gefäßscherben und 4 kleine Stückchen Leichenbrand gefunden. Außer einigen winzigen Holzkohlestückchen wurden keine Erdverfärbungen bemerkt. Die Steine standen auf dem gewachsenen Boden. Die beiden Längsseiten waren etwas geknickt. An der Nordostseite war die Steinsetzung durch Abgraben von Sand gestört. Ebenfalls waren die Steine an der Südwestseite bei der Auffindung gestört. Die West-Schmalseite bestand aus nur kleinen Steinen, die flach gelegt waren. Im Gegensatz zu den beiden Längsseiten, die nur aus je einer Steinreihe bestanden, lagen an der Ost-Schmalseite mehrere Steine nebeneinander, die nach innen in gerader Linie gepackt waren, nach Osten aber mit einem Bogen abschlossen." — Der Leichenbrand mag aus einer zerstörten, nachbestatteten Urne stammen; eine zeitliche Bestimmung des Grabes läßt sich nicht geben, es könnte eine Anlage aus der jüngeren Steinzeit oder Bronzezeit sein.

Hügel 5.

Im Hintergrund von Taf. XIII b über der Böschung der Reichsautobahn an der Waldecke als leichte Schwellung sichtbar. Durchmesser 11 m, Höhe: 0,6 m. In der Mitte eingegraben. Da der Hügel von der Streckenführung der Bahn nicht berührt wird, ist seine Ausgrabung nicht nötig.

Ergebnisse:

Die Ausgrabung der 4 Hügelgräber bei Oldendorf eröffnet uns, wenn sie auch nicht durchweg den Anforderungen, die die Wissenschaft an eine sachgemäße Ausgrabung zu stellen hat, entspricht, so daß ein Teil der Gräber fundleer oder fundarm blieb, doch einen wichtigen Einblick in unsere Geschichte.

Das älteste Bauernvolk unserer Heimat ist jenes für uns namenlose Volk, das wir nach seinen großen Grabbauten das Volk der Großsteingraberbauer nennen. Von ihnen stammen die riesigen Hünenbetten der Heide, wie auch die Ganggräber, von denen wir in Wennerstorf eins vor uns haben. In diesen Gräbern bestatteten die steinzeitlichen Bauern ihre Toten oft viele Generationen hindurch; an ihren bezeichnenden Grabbeigaben, dem Trichterrandbecher, den tiefstichverzierten Gefäßen, erkennen wir ihre Anwesenheit sofort. Zur selben Zeit lebte im gleichen Gebiet ein anderes Volk mit anderen Grabgebräuchen, anderen Geräteformen. Es sind dies die Einzelgrableute. Wie sich ihr gewiß auch bäuerliches Dasein von dem der Großsteingrableute schied, vermögen wir heute noch nicht mit Gewißheit zu sagen. Vielleicht waren sie ein vorwiegend Viehzucht treibendes Bauernvolk.

Gegen Ende der jüngeren Steinzeit erscheinen die Grabbeigaben der Einzelgrableute auch in den Großsteingräbern [2]. — Das deutet auf eine wachsende Angleichung beider Bevölkerungsschichten hin. Eine Angleichung, die wohl zu Beginn der Bronzezeit ihr Ende gefunden haben mag, und aus der ein neues Volk: die Germanen, in das Licht der Weltgeschichte treten.

Die Nachkommen jener, die ersten Germanen, lagen in den Hügelgräbern bei Oldendorf dicht bei ihren Vätern begraben. Wenngleich eine gute zeitliche Bestimmung der bronzezeitlichen Gräber noch nicht zu geben ist, so ist doch das eine klar, daß wir hier eine einzigartige Urkunde der germanischen Geschichte vor uns haben.

Abschließenderes werden wir wohl erst zu sagen vermögen, wenn einmal Hügel 5 und das Großsteingrab ausgegraben sein werden.

Einstweilen mag uns das Steinmal an der Reichsautobahn Mahner sein, der eigenen Vorzeit gerecht zu werden.

---

[2] Das ist an der Ausgrabung des Riesensteingrabes von Langenrehm erst in letzter Zeit wieder deutlich geworden. Vergl. Wegewitz: Ein Riesensteingrab in Langenrehm, Kreis Harburg. Veröffentlichungen des Helms-Museums, Harburg-Wilhelmburg. Nr. 1, 1935.

Nachſatz.

Zur Fibel Abb. 4 iſt noch zu ſagen, daß die Bezeichnung Hannoverſche Fibel doch vielleicht nicht ganz zutrifft. Es handelt ſich aber zweifellos um einen Übergangstypus zwiſchen der Fibel aus Brockhöfe, Kr. Ülzen (Jacob-Frieſen, Einführung[1], Taf. 26,2) und der vollentwickelten Hannoverſchen Fibel. Ich glaube an der linken Seite des Stückes ein deutliches Abbiegen der Form wie auch der Verzierung nach unten wahrzunehmen. Die dünnen zerbrechlichen Spiralreſte, die ſich in unmittelbarer Nähe des Stückes fanden, dürften dann alſo doch Reſte der zugehörigen Spirale geweſen ſein. Und die neuerdings geäußerte Vermutung, es mit einer Plattennadel zu tun zu haben, ſcheint mir demnach recht wenig wahrſcheinlich zu ſein.

Pollenanalytische Altersbestimmung einiger Bohlwege am Diepholzer Moor.

Von

Kurt Pfaffenberg, Vorwohlde.

Mit 12 Abbildungen und den Tafeln XIV u. XV.

Inhaltsübersicht. Seite

I. Geschichte der Bohlwegsforschung 62
II. Der geologische Untergrund und die Stratigraphie des Diepholzer Moores 66
III. Pollenanalytische Untersuchung der Torfprofile
1. Bohlweg III 71
2. Bohlweg XIII 74
3. Bohlweg II 76
4. Bohlweg VI 78
5. Bohlweg IV 81
IV. Zusammenfassung der pollenanalytischen Ergebnisse und die Eindatierung der Bohlwege
1. Die datierbaren Horizonte 84
2. Bohlwege im älteren Moostorf (III, XIII, VII) . . . 89
3. Bohlwege im jüngeren Moostorf (II, VI, IV) . . . 93
V. Notwendiger Schutz der noch vorhandenen Bohlwegsreste . 96

I. Geschichte der Bohlwegsforschung.

Seit langem wußte man, daß im Diepholzer Moor im Torf eine größere Anzahl von Bohlwegen zu finden sind. Die 1—1,2 m tief im Torf liegenden Bohlwege haben etwas Geheimnisvolles, und dem nachdenklichen Beschauer drängt sich immer wieder die Frage auf: Wie alt mögen die Bohlwege sein, und welches Volk hat sie erbaut?

Zuerst berichtete C. H. Nieberding in den Oldenburgischen Blättern (1817 S. 218) über die Bohlwege im Diepholzer Moor, daß „vor einigen Jahren" mehrere durch das Moor laufende „Blockwege" entdeckt worden seien,

„welche die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wohl verdienten, da sie sehr alten Ursprungs zu sein scheinen". Auch vermutet Nieberding, daß sie „möglicherweise" römischen Ursprungs wären. Leider läßt sich aus diesem Bericht, wie auch aus einem zweiten aus dem Jahre 1819 nicht ersehen, welche Bohlwege unter den vielen gemeint sind.

Nieberdings Angaben gerieten in Vergessenheit, und die Bohlwegsforschung ruhte, bis der damalige Intendant der Großherzoglichen Museen in Oldenburg, der Kammerherr von Alten, über diesen Gegenstand die zusammenfassende Arbeit: Die Bohlwege im Flußgebiete der Ems und Weser, 1889 veröffentlichte. Dieser Forscher kann sich der Ansicht Nieberdings, daß es sich um römische Bauwerke handelt, ohne weiteres nicht anschließen. Er schreibt: „Diese Streitfragen zur Entscheidung zu bringen, haben wir meiner Meinung nach noch zu wenig Mittel in den Händen, es sind alles Vermutungen, welche gar häufig auf allerlei Voraussetzungen beruhen, welche der Beweisstücke ermangeln" (S. 19). So hält von Alten den Bohlweg IV für einen mittelalterlichen Kirchweg, von dem er schreibt: „Dergleichen mangelhafte mittelalterliche Wege haben wir im Oldenburgischen nicht wenige, sie dienten meistens zur Verbindung der Kirchen mit den weit umliegenden eingepfarrten Ortschaften" (S. 17).

Durch von Altens Untersuchung angeregt, hat wenig später Knoke sich eingehend mit den Bohlwegen beschäftigt. Seine Ergebnisse faßt er in seiner Schrift: Die römischen Moorbrücken in Deutschland, 1895 zusammen und kommt auf Grund von geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß sämtliche Bohlwege von den Römern auf ihren Kriegszügen durch Nordwestdeutschland erbaut sind. Seine Arbeit ist eine scharfe Polemik gegen jede Meinung oder auch nur leise Andeutung, daß nicht alle Bohlwege wegen ihrer verschiedenen Tiefenlage im Moor von den Römern erbaut sein können. Sein Urteil lautet: „Es ist bereits nachgewiesen worden, daß die Moorbrücken des nordwestlichen Deutschlands wegen der bei allen Anlagen gleichmäßig wiederkehrenden

Besonderheiten, sowie wegen der fortgeschrittenen Technik, die dabei zur Anwendung gekommen ist, als Werke der Römer angesehen werden müssen" (S. 55).

Fast gleichzeitig mit Knoke untersuchte der Bauinspektor Prejawa die Bohlwege im Diepholzer Moor. Er veröffentlichte 1896 seine Untersuchungen in der grundlegenden, sorgfältigen Arbeit: Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. Hatten die Forscher bisher die Eindatierung der Bohlwege auf geschichtswissenschaftlichem Wege versucht, so war für Prejawa die Technik der Bohlwegsanlage richtunggebend und Gegenstand eingehender Untersuchung. Einleitend bemerkt er: „Seit Alten's Forschungen war lange das Bestreben maßgebend, ein bestimmtes Beweismaterial zur Feststellung des römischen Ursprungs bestimmter Wegzüge aufzufinden". Nach Prejawa spricht die absolute und relative Tiefenlage der Bohlwege im Moor und die verschiedene technische Vollkommenheit (gesp. v. Verf.) dagegen, „als daß man alle diese Gebilde einem Volksstamme und auch nur im größeren Rahmen einem Zeitalter zuschreiben könnte" (S. 105). Deshalb teilt er die Bohlwege je nach ihrer Tiefenlage im Moor und je nach ihrer Bauart ein in vorrömische, römische und mittelalterliche. Dabei hält Prejawa die erste Gruppe für „rohere Machwerke", die dritte für „technisch unvollkommen", die mittlere Gruppe dagegen wegen ihrer guten Anlage und „rationellen Konstruktion" für klassisch, also römisch. „Steckten doch die Deutschen noch zu tief in der Barbarei, um im Stande gewesen zu sein, derartige Konstruktionen, welche durchaus eine gründliche technische Vorbildung verraten, herstellen zu können" (S. 106).

Durch Prejawas gründliche Arbeit war die Altersbestimmung der Bohlwege zu einem gewissen Abschluß gekommen. Bisher hatte man versucht, auf geschichtswissenschaftlichem Wege und unter Berücksichtigung der Bautechnik das Alter der Bohlwege festzustellen. Aber die geschichtlichen Nachrichten reichen nicht weiter zurück als bis in jene Zeit, in der die Römer in Nordwestdeutschland

Tafel XIV.

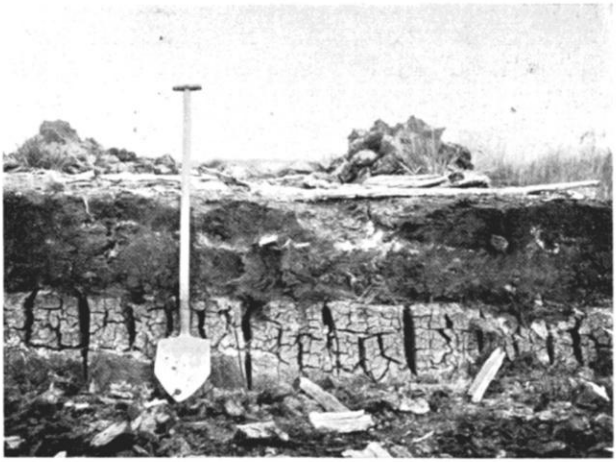

Aufnahme K. Pfaffenberg 1935.

a. Bohlweg II liegt 30 cm über dem älteren Moostorf. Der Grenzhorizont tritt durch die ſtarken Schrumpfungsriſſe hervor.

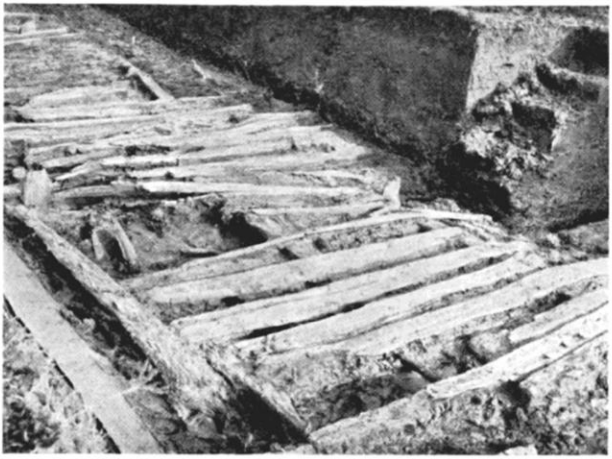

Aufnahme K. Pfaffenberg 1934.

b. Bohlweg III liegt im Grenzhorizont. Letzterer iſt als dunkler Streifen am Grunde der ſenkrechten Torfwand im Hintergrunde zu erkennen.

Tafel XV.

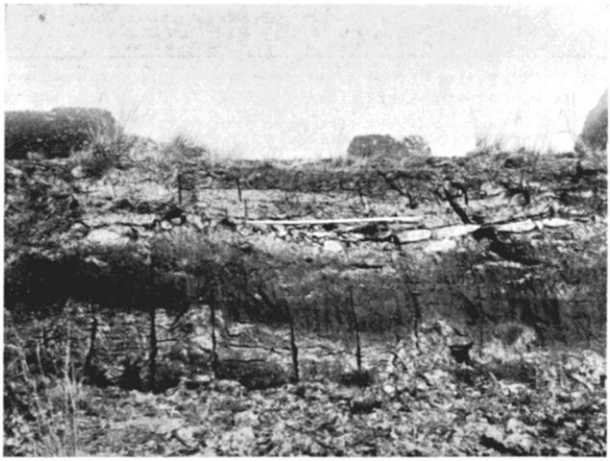

Aufnahme K. Pfaffenberg 1935.

a. Bohlweg VI. Unterhalb des Meterſtabes ſind die quer angeſchnittenen Bohlen ſichtbar.

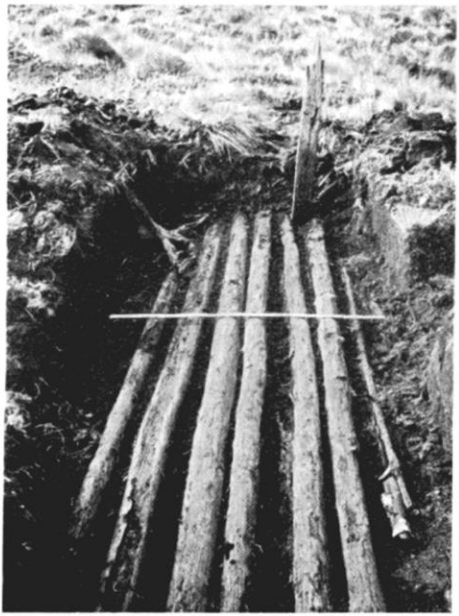

Aufnahme K. Pfaffenberg, 1935.

b. Bohlweg XIII. Der viereckige Pfahl iſt vor 40 Jahren von Prejawa zur Wiederauffindung des Bohlwegs eingeſchlagen. Länge des Meterſtabes 1 m.

einzudringen versuchten. Hier muß nun die Vorgeschichte einsetzen.

Als Prähistoriker veröffentlichte 1918 Hahne die Arbeit: Die geologische Lagerung der Moorleichen und Moorbrücken. Von dem Gedanken ausgehend, daß die bei den bisherigen Untersuchungen immer wieder herangezogenen historisch-literarischen Anhaltepunkte nicht ausreichend und irreführend sind, zieht Hahne die Ergebnisse der Moorgeologie zu einer Altersbestimmung der Bohlwege heran; „denn unmittelbar sicher zeitbestimmende Funde sind bisher auf keinem Bohlweg gefunden". Unter besonderer Berücksichtigung der stratigraphischen Verhältnisse werden die Bohlwege bei Hahne zeitlich eingeordnet.

Als Fixpunkt gilt die Tiefenlage der Moorleiche von Obenaltendorf. Von diesem Horizont aus wird der Kontakt des schwarzen mit dem weißen Torf, der sog. Grenzhorizont, als weiterer Ausgangspunkt für die Altersbestimmung der Bohlwege angesehen. In enger Zusammenarbeit der Vorgeschichte mit der Geologie kommt Hahne zu dem Ergebnis, daß es sich bei den Bohlwegen um eine „einheimische Kultureigentümlichkeit germanischer Stämme und deren Vorfahren handelt" (S. 21).

Im Jahre 1922 sprach sich Stoller als Geologe über das Alter der Bohlwege aus, indem er ebenfalls die Fortschritte und Ergebnisse der Moorforschung als Grundlage für eine Eindatierung der Bohlwege heranzog. Die Anlage des Bohlweges III verlegte er um das Jahr 1000 v. Chr., ein Ergebnis, das ich durch meine Untersuchungen bestätigen konnte. Die übrigen Bohlwege hielt er je nach ihrer Tiefenlage zu Bohlweg III für entsprechend älter oder jünger und kam zu dem Schluß: „Die in den Bohlwegen zum Ausdruck gelangte Kunstfertigkeit ist durchaus als das geistige Eigentum unserer Vorfahren anzusprechen".

Die bisherigen Ausführungen haben ergeben, daß eine Altersbestimmung der Bohlwege auf Grund geschichtswissenschaftlicher Studien unter Berücksichtigung der Bautechnik deren Alter nicht klären konnte, und daß auch die Vorgeschichte ausscheidet, weil archäologische Funde, die eine sichere Eindatierung ermöglicht hätten, nicht gemacht

wurden. Erst unter Mitarbeit der Geologie hat eine zeitliche Eingliederung der Bohlwege Aussicht auf Erfolg. Nun ist die Moorgeologie durch die mikrofloristische Untersuchung der Torfprofile (Pollenanalyse) inzwischen soweit fortgeschritten, daß es mit ihrer Hilfe möglich geworden ist, einzelne Horizonte der Torfprofile zeitlich einzuordnen. Im nachfolgenden soll daher eine Altersbestimmung der Bohlwege im Diepholzer Moor auf Grund der Pollenanalyse versucht werden.

II. Der geologische Untergrund und die Stratigraphie des Moores.

Die beigefügte Karte (Abb. 1) zeigt, daß das Moor auf Diluvium lagert. Sein westlicher Rand ist durch den Dammer Endmoränenzug bedingt. Vom Moor aus gesehen, begrenzen diese Dammer Berge als langgestreckter Höhenzug das Landschaftsbild. Auf kurze Strecken steigt das Gelände vom Moor aus um 20—30 m und bedingt so einen beträchtlichen Steilabfall zum Moore. Der Ostrand des Moores verläuft unruhiger; denn hier zieht sich die kleine Endmoräne des Hohen Sühn zwischen den Ortschaften Aschen, Offenbeck und Sille hin (s. Höhenzahlen). Die schmalste Stelle des Moores, die auch die meisten Bohlwege aufzeigt, ist also geologisch bedingt, weil hier zwei Endmoränenzüge sich nähern. Im südöstlichen Teile des Diluvialgebietes treten Talsande auf. Die Höhenzahlen 36 und 37 deuten diese Verhältnisse an. Teilweise werden diese Talsande von Flachmoortorf überlagert.

Auch der auffallende Verlauf des Bohlwegs VI im südlichen Teile des Moores findet durch die geologische Beschaffenheit des Geländes seine Erklärung. Von dem Westrande aus ist das bei der Lintloge vorspringende Diluvium der nächste zu erreichende feste Untergrund. In westöstlicher Richtung hätte aber dieser Bohlweg, ehe er festen Boden erreichte, das damals mit dichtem Bruchwald bestandene Flachmoor im Huntetale bei Diepholz zu überwinden gehabt. Diese Strecke wäre dazu noch um 1 km

1. Die Welfen im Vormarsch.

Kurz vor der Wende des 14. Jahrh., 170 Jahre nach dem Scheitern ihres ersten Versuchs, sahen die Spiegelberger das nie aufgegebene Ziel der Begründung einer Macht und Ansehen verleihenden Landesherrschaft aufs neue greifbar nahe gerückt; denn als Graf Moritz d. Ä. von seinem kinderlosen Vetter, dem Edelherrn Heinrich von Homburg im Jahre 1397 zum Erben aller homburgischen Lande erkoren worden war[10] und der damals besiegelte Erbfolgevertrag 1403 auf dessen ältesten Sohn Moritz d. J. überschrieben und feierlich bekräftigt wurde[11], durften die Spiegelberger sich in der Hoffnung wiegen, alsbald Herren eines Territoriums zu sein, das sich über ihre kleine Herrschaft Spiegelberg nach Süden weit hinaus erstreckte bis in die Linie Greene—Lüthorst—Stadtoldendorf, das im Osten bis an die Leinebrücken von Alfeld und Gronau reichte und im Westen mit den Schlössern Bodenwerder, Grohnde und Ohsen beherrschend in das Wesertal hinein griff. Zwar konnten die Spiegelberger nicht damit rechnen, daß ihnen die übrigen Interessenten im Raumgebiet der mittleren Weser diesen ganz erheblichen Machtzuwachs neidlos gönnen und ihre an den homburgischen Gebieten habenden wirklichen und vermeintlichen Rechte widerstandslos preisgeben würden[12]; aber bei politisch kluger Haltung in dem Durch- und Gegeneinander der hier wirkenden Kräfte durfte es den Spiegelbergern immerhin möglich erscheinen, das beanspruchte Erbe vor dem Zugriff anderer in Sicherheit zu bringen.

---

[10] Die Urkunde von 1397 gedr. bei Sud. VIII, 205. Die Verwandtschaft zwischen den Spiegelberger Grafen und den Edelherren von Homburg wurde dadurch begründet, daß Graf Johann von Spiegelberg, der Vater des Grafen Moritz d. Ä., Hesеke von Homburg, des genannten Edelherrn Heinrich Vaterschwester zur Ehe nahm, so daß also Moritz d. Ä. von Spiegelberg und Edelherr Heinrich von Homburg sich gegenseitig Ohm (heute = Vetter) nannten. Alle anderen in der historischen Literatur behaupteten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Spiegelbergern und Homburgern haben damals nicht bestanden.

[11] 1403, Aug. 31 (Ma: Urk. Nr. 10015).

[12] u. a. hatte sich noch 1384 Bischof Gerhard von Hildesheim Lehnsrechte an homburgischem Besitz urkundlich bekräftigen lassen (Sud: VI, S. 84).

kalkfeindlichen Torfmooſe ſchon früh an der Vermoorung des Gebietes teilnehmen und mächtige Schichtpakete bilden konnten.

Nach Prejawas Peilungen und nach meinen Bohrungen iſt, abgeſehen von Bohrung II b, wo ein vermoorter Bachlauf angetroffen wurde, das Moor in der Mitte, alſo in der Nähe der Landesgrenze, am tiefſten. Vor Einſetzen der Moorbildung müſſen ſich hier kleine Rinnſale oder Waſſeranſammlungen befunden haben, welche die Torfbildung einleiteten und die deshalb als die Keimzellen des Moores anzuſehen ſind. Der hier zuerſt gebildete Torf iſt eine grünliche Mudde (ſchwediſch „Gyttja"). Sie zeigt den höchſten Zerſetzungsgrad und enthält außer Pollen, Farnſporen und Algen nur wenig figurierte Pflanzenreſte, dagegen viele amorphe (dyartige) Humusteile. Dieſe rein limniſche Bildung hat eine Mächtigkeit von etwa 20 cm.

Als limniſch-telmatiſche Verlandung bildeten Schilf (Phragmites communis), Schachtelhalm (Equisetum) und Bitterklee (Menyanthes trifoliata) gleichzeitig den Sumpftorf. Die beiden erſtgenannten Pflanzen ſind durch zahlreiche Rhizome, letzterer durch viele Samen im Torf erhalten. Weniger feuchte Stellen des Geländes ließen Sauergräſer (Carex) üppig gedeihen, die den Seggen- oder Radizellentorf bildeten, im Mikroſkop durch die charakteriſtiſchen Puſtelzellen kenntlich. Laubmooſe, meiſtens der Gattung Drepanocladus angehörend, waren nur ſelten an der Torfbildung beteiligt.

Größtenteils ſetzte die Moorbildung im Gebiet durch die Verſumpfung eines (ſemiterreſtriſchen bis terreſtriſchen) dichten Bruchwaldes ein. An den erhöhten Rändern war es ein Kiefern-Birkenwald, in der Moormitte mehr ein Erlen-Birkenbruch, welche der Vertorfung zum Opfer fielen. Noch jetzt zeugen die zahlreichen Kiefernſtubben im abgetorften Randgebiet von der Dichte des früheren Kiefernbeſtandes.

Eine regelmäßige Aufeinanderfolge dieſer Flachmoortorfe läßt ſich nicht feſtſtellen, doch folgt häufig auf dem Bruchwaldtorf ein Seggentorf, der an ſeiner Oberkante

Homburg, die Grafen von Spiegelberg, die Edelherren von der Lippe, die Grafen von Everstein, die Grafen von Schaumburg, sowie die Stifte Corvey und Gandersheim beteiligt waren. Alte Feinde wurden zu Bundesgenossen, und bisherige Freundschaften wurden aufgekündigt. Die Spiegelberger verloren dabei zwei ihrer Positionen: Die homburgische Hälfte des braunschweig-lüneburgischen Pfandschlosses Ohsen, die nach dem Tode des letzten Homburgers den Spiegelbergern zufallen sollte, verfiel dem Einlösungsrecht der everstein-lippeschen Mitbesitzer[17], und die von den Spiegelbergern seit 1365 innegehabte Pfandschaft der Vogtei Hameln wurde von den Herzögen Bernd und Heinrich von Lüneburg mit Einwilligung ihrer Grubenhagener Vettern 1407 eingelöst[18]. Demgegenüber war eine von der homburg-spiegelbergischen Seite angebahnte Verständigung mit dem Bischof Johann von Hildesheim, dem Hauptgegner der spiegelbergischen Anwartschaft auf Homburg, kein voller Ersatz, zumal diese Verständigung überdas erkauft werden mußte mit der Verpfändung des homburgischen Schlosses Lauenstein[19]. Der eversteinische Erbfolgekrieg, der nach wechselvollem Verlauf das eversteinische Erbe in die Hände der Welfen brachte, stellte die Verwirklichung der spiegelbergischen Hoffnungen vollends in Frage, und es mochte nach dem glücklichen Siege der Welfen im eversteinischen Erbfolgekriege die vorsichtige Neutralität, die die Spiegelberger in dieser Fehde zu wahren bemüht waren, bei den Welfen jetzt wenig verschlagen.

Tatsächlich trafen die Herzöge Bernhard und Heinrich auch alsbald entscheidende Maßnahmen, um nach der Herrschaft Everstein sich nun auch das homburgische Erbe zu sichern. Zunächst, am 25. März 1408, verständigten sie sich mit dem Bischof von Hildesheim über die beiderseitigen Ansprüche an dies Erbe[20]; im folgenden Jahre räumten die Herzöge in einem Teilungsvertrage ihre gegenseitigen

---

[17] 1405, Sept. 6 (Sud: X, 57).
[18] 1407, Sept. 21 (U. B. Stadt Hameln I, 789).
[19] Ha: Cop. VI, 8; Bl. 86.
[20] Ha: Cop. X, 8.

Horizont im Torfprofil nachgewiesen werden. Von den eben genannten Torfmoosen sind alle, außer Sphag. imbricatum und vielleicht auch Sphag. papilosum noch heute lebend auf dem Moore anzutreffen.

Dieser Sphagnum- oder Moostorf läßt eine deutliche Zweiteilung erkennen. Der obere, jüngere Moostorf zeigt ein helles, bräunliches Aussehen und läßt auch in seinen tieferen Lagen die Moose noch makroskopisch erkennen, aus denen er hervorgegangen ist. Sein Zersetzungsgrad (H) ist nach der 10teiligen Skala 3—5. Es ist der bekannte jüngere oder weiße Moostorf.

Der untere, ältere Moostorf ist dagegen stärker zersetzt (H 6—8) und läßt deshalb makroskopisch Moosreste nicht mehr erkennen (schwarzer Torf). Beide Torfschichten sind deutlich gegeneinander abgegrenzt und zwar deshalb, weil der ältere Moostorf an seiner Oberkante einen besonders hohen Zersetzungsgrad zeigt. „Wie denn auch (in diesem Moore, d. Verf.) die Torfstecher diese Lage für den besten Torf erklären" (Stoller, 1922).

Es handelt sich hier um den von C. A. Weber zuerst beschriebenen Grenztorf, der in diesem Moore besonders gut ausgebildet und so hochgradig zersetzt ist, daß er sich im feuchten Zustand butterartig auseinander streichen läßt. Beim Trockenwerden erhält er eine gewisse erdig-krümelige Struktur und zeigt an älteren Torfstichen starke Trockenrisse. Seine Entstehung verdankt er einer besonders ausgeprägten, wenn auch kurzen Trockenperiode, die die damalige Oberfläche des älteren Moostorfes hat verwittern lassen. Charakteristisch für den Grenztorf dabei ist weniger sein pflanzlicher Inhalt als sein höherer Zersetzungsgrad, der also sekundärer Natur ist (Pfaffenberg 1933). Dieser Horizont ist für die Moorgeologie und damit auch für die Eindatierung der Bohlwege ein wichtiger Fixpunkt.

III. Pollenanalytische Untersuchung der Torfprofile.

Vorbemerkung: Die Torfprofile sind mit dem schwedischen Kammerbohrer abgebohrt und zwar zwischen den Bohlenbelag hindurch. Die Zählung der Bohlwege erfolgt nach Prejawa. Die Bohrungen und damit auch die Pollendiagramme tragen die Zahl des Bohlwegs. Weil jeder Bohlweg zweimal abgebohrt worden ist, werden die Bohrungen desselben Bohlwegs durch a und b unterschieden.

1. Bohlweg III.

Der Verlauf des Bohlwegs, sowie die ungefähre Lage der Bohrpunkte sind aus der Übersichtskarte (Abb. 1) zu ersehen. Die Bohrung III a ist von dem großen Wege, der im Moore längs seines Ostrandes verläuft, 220 m entfernt. Von dieser Bohrung liegt Bohrpunkt III b weitere 100 m westlich. Nach Prejawas Längenprofil liegt Bohrung III a zwischen den Stationen 250—500 m, III b bei Station 500 m.

a) Diagramm III a (Abb. 2). Zu Beginn der Moorbildung weisen Birke und Erle die höchsten Werte auf und deuten damit auch pollenanalytisch den später der Versumpfung zum Opfer gefallenen Birken-Erlenbruchwald an. Der steile Haselanstieg fehlt, desgleichen der Abfall der Kiefernkurve. Danach hat die Moorbildung, wie auch aus vollständigen Profilen anderer Moore hervorgeht, in dem ersten Teil des Atlantikums eingesetzt. Im weiteren Verlauf der Kurven steigt die Kiefer noch einmal an und bildet bei 2,40 m Tiefe einen kleinen Gipfel von 25 %. In dieser Probe wurden auch die Spaltöffnungen von Kiefernnadeln im Präparat beobachtet, ein Beweis, daß an dieser Stelle die Kiefer auch noch auf dem Moore gestockt hat. Bei 2,15 m erscheint erstmalig die Buche, die bis dahin im Waldbilde noch fehlte. In diesem Horizont zeigt die EMW-Kurve im Diagramm einen Gipfel. (Linde + Ulme + Eiche = Eichenmischwald = EMW). Nach anfänglichem Abschwellen gipfelt die EMW-Kurve wieder kurz vor dem Grenzhorizont. Gleichzeitig sinken die Haselwerte. Hier liegt der Bohlweg. In der Oberflächenprobe

Bischof an die Seite. Die wachsende Freundschaft, die zunächst in Bürgschaften der Grafen für den Bischof urkundlich sichtbar wird und in der Verpfändung des letzten noch verfügbaren, als bischöfliche Residenz besonders wichtigen Stiftsschlosses Steuerwald an die Spiegelberger Grafen offen zutage trat, führte 1420 zu einem festen Bündnisvertrag, in dem bereits Vereinbarungen über die Verteilung gemeinsam erkämpfter Beute getroffen wurden [30]. Daneben waren die Spiegelberger auch sonst eifrig bemüht, ihre Kräfte zu mehren. 1418 gelang es dem Grafen Moritz d. J., für seinen ältesten Sohn Moritz die Abtei Corvey zu gewinnen [31]. Da dieser Sohn damals noch ein Knabe war und der Vater über den unmündigen Abt die Vormundschaft ausübte [23], bedeutete dieser Erfolg für die Spiegelberger mehr als die Versorgung eines Grafensohnes mit einer geistlichen Pfründe. Nachweislich liefen über die Corveyer Abtei alsbald Fäden, die die Spiegelberger mit dem Erzbischof Dietrich von Köln, einem Grafen von Mörs, in Verbindung brachten. Diese Fäden waren seitens der Spiegelberger Grafen um so leichter zu knüpfen, als zwischen den Grafenhäusern von Spiegelberg und Mörs bereits verwandtschaftliche Beziehungen bestanden [33]; daneben hatten die Spiegelberger die Möglichkeit, sich der Vermittlung und Fürsprache des derzeitigen Abtes Adolfs II. von Werden zu bedienen, der gleich seinem Amtsvorgänger Johann ein Graf von Spiegelberg war und am erzbischöflichen Hofe in hohem Ansehen stand [34].

Noch im Jahre 1421 kam die Gruppierung von Freund und Feind im Kampf um die Macht an der mittleren Weser zum Abschluß, und die schon lange drohende Fehde brach

---

[30] Ha: Hild. 1, VII 2, Nr. 19 (d. d. 1420, Juli 21).

[31] Wo: Stift Corv. Verträge u. Lehnbriefe, Nr. 11 (d. d. 1418, Mai 1).

[32] Univ.-Bibl. Leipzig, Hs. Nr. 861 (Aufzeichnungen aus dem XV. Jahrh.).

[33] Der Erzbischof bezeichnet die Grafen von Spiegelberg als seine Neffen, so z. B. 1430, Sept. 23 (Dü: Kurköln. Landesarchiv, Urk. Lehen Mg 4, W. 1).

[34] Johann Graf von Spiegelberg als Abt zu Werden 1382—1387; Adolf Graf von Spiegelberg als Abt daselbst 1398—1436.

dann auch sofort los. Auf der Seite der Herzöge Bernd, Otto und Friedrich von Braunschweig standen die herzoglichen Vettern Erich von Grubenhagen und Wilhelm von Lüneburg, die Herzöge Heinrich und Adolf von Schleswig, der Markgraf von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt. Zum Bischof von Hildesheim und den Spiegelbergern hielten der Bischof Otto von Münster und sein Bruder der Graf von Honstein, die dem Bischof verwandten Grafen von Hoya, die Stadt Hildesheim und der größte Teil des Hildesheimer Stiftsadels [35]. Die Fehde wütete besonders in der Asseburger Börde, bei Drübeck, Wolfenbüttel und Derenburg [36]; das spiegelbergische Schloß Ohsen wurde hart belagert; die Spiegelberger hielten sich währenddessen für alle Unbill schadlos durch Unternehmungen von ihrem Schloß Hallermunt aus; Bisperode und Eime wurden von den Bischöflichen verbrannt; auch die herzogliche Vogtei Burgwedel und die Stadt Burgdorf litten schweren Schaden [37]. Die Entscheidung in diesem beiderseits mit Erbitterung und Rücksichtslosigkeit geführten Kampf fiel vor der spiegelbergischen Burg Grohnde, wo am Donnerstage vor Ostern 1422 ein bischöflich-hildesheimisches Entsatzheer vernichtend geschlagen wurde. Moritz d. Ä. von Spiegelberg geriet in die Gefangenschaft der Herzöge; die spiegelbergischen Schlösser Grohnde, Ohsen und Hachmühlen gingen verloren [38]. Hätte in diesem Augenblick Erzbischof Dietrich von Köln nicht seine schützende Hand über die Spiegelberger Grafen gehalten, so hätte die Niederlage vor Grohnde wohl das Ende all ihrer Träume bedeutet. Zwar konnte der befreundete Erzbischof den endgültigen Verlust der spiegelbergischen Stützpunkte Grohnde und Ohsen an die welfischen Herzöge nicht verhindern; doch vermochte er den Spiegelbergern in ihrer kritischen Lage durch kluge

---

[35] Krantz, Sächs. Chronik, 11. Buch, 8. Kap. u. a. Quellen.
[36] Beverin. Bibl. zu Hildesheim, Hs. 503, I.
[37] Doe: VI, Einleitung u. S. 210; III, Nr. 992.
[38] Krantz, Sächs. Chronik, 11. Buch, 9. Kap. — Körners Chronik, beim Jahre 1422 (gedr. bei Leibniz II, Script. Brunsv., V) — Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Dez. 6).

Ausnutzung des fortdauernden Streites der Lüneburger und der Braunschweiger Vettern um ihre beiderseitigen Rechte an den Plätzen Dachtmissen, Burgdorf, Münder und Pattensen, sowie um das Belehnungsrecht an der in spiegelbergischem Pfandbesitz befindlichen Burg Hachmühlen sowohl das Schloß Hallermunt als auch die von den Lüneburger Herzögen Wilhelm und Heinrich gewonnene Feste Hachmühlen als Pfandbesitz zu retten [39]. Er bewahrte damit den Grafen die Möglichkeit, sich an dem Machtkampf der Dynasten an der mittleren Weser weiterhin zu beteiligen. Welche große Bedeutung die Braunschweiger Herzöge ihrem Sieg in dieser Fehde beimaßen, erhellt aus der an der Brüdernkirche zu Braunschweig damals angebrachten Inschrift: „Anno Domini MCCCCXXII in dem guden Donnerstage wunnen de forsten van Brunswig den strydt vor Groene." Mit Recht konnten die Welfen triumphieren; denn die ihnen gefährliche Hildesheimer Koalition war vernichtet, die Ansprüche des Bistums Hildesheim an das homburgische Erbe waren abgewiesen, und die Spiegelberger Grafen hatten nach ihrer politischen Niederlage von 1409 nun auch im Felde den Kampf um ein größeres Territorium an der mittleren Weser verloren.

Hätten die Braunschweiger Herzöge nicht gefürchtet, daß das von den Lüneburger Vettern den Grafen von Spiegelberg abgewonnene Pfandschloß Hachmühlen von den Eroberern in Alleinbesitz genommen werden könnte, würden die Spiegelberger diese Feste aus welfischer Hand schwerlich zurückerhalten haben. So aber wurde den Grafen von dem Lüneburger Herzog „seinen braunschweigischen Vettern zuliebe" das Schloß als gemeinsames Erbmannlehen des welfischen Hauses wieder eingetan [40]. Da die zitierte Liebe der Vettern mehr Mißtrauen als wirkliche Liebe war, ging das Bestreben der Braunschweiger Herzöge, nachdem sie das Alleinrecht an Hachmühlen verloren hatten, nunmehr dahin, die Pfandinhaber auf ihre Seite

---

[39] Körners Chronik, beim Jahre 1422.
[40] Ha: Urk. Rep. 1, Nr. 7 (d. d. 1422, Mai 1).

zu ziehen. Daß den Braunschweiger Herzögen dies noch während der Fehde gelungen war, bezeugt die von ihnen übernommene Aufgabe, die Spiegelberger Grafen zu den weiteren Friedensverhandlungen nach beendeter Fehde herbeizuschaffen [41].

3. Spiegelberg wechselt die Partei. 1424—1431.

Die Spiegelberger, nach ihrer und ihrer Bundesgenossen Niederlage nach neuen Wegen ihrer Politik suchend, wohl auch beeindruckt von der Fürsprache der Braunschweiger Herzöge, waren klug genug, die ihnen von den Welfen entgegengestreckte Hand in diesem Augenblick nicht zurückzuweisen. Die Loslösung vom Bischof zu Hildesheim erfolgte zwar nicht augenblicklich; sie trat aber alsbald immer deutlicher zutage. Die Feste Steuerwald wurde 1424 von dem neu gewählten Hildesheimer Bischof Magnus, einem Herzog von Sachsen-Lauenburg, den Spiegelbergern durch Rückzahlung des Pfandschillings aus der Hand genommen [42]; das dafür den Grafen eingetane Schloß Ruthe war kein vollwertiger Ersatz. Bis 1430, wo die Grafen auch dies Stiftsschloß räumen mußten [43], ist die Entfremdung zwischen dem Bischof und den Spiegelbergern ständig gewachsen, so daß schließlich auch eine Vermittlung der Stadt Hildesheim die Spannung zwischen den beiden ehemaligen Bundesgenossen nicht mehr beheben konnte [44].

In demselben Maße wie die Freundschaft zwischen den Spiegelbergern und dem Bischof dahinschwand, machte die Annäherung zwischen den Grafen und den Braunschweiger Herzögen Fortschritte. In dem wechselvollen Mit- und Gegeneinander der großen und kleinen Interessenten an der mittleren Weser, das nach dem Zerfall der Koalitionen von 1421—1422 alsbald wieder einsetzte und

---

[41] wie bei Ziff 40.
[42] Ha· Domstift Hildesheim, Urk. Nr. 1357.
[43] Doe: IV, 55 u. 77. — Hi Hs. Altstadt 63, fol. 256.
[44] Doe: IV, 238 (Art. XLII).

Gipfel. Ein anderer EMW-Gipfel fällt wieder mit dem Haselabfall zusammen.

Nach der Pollenanalyse liegt der Bohlweg also im gleichen Horizont wie im Diagramm XIII a.

Die letzten 40 cm konnten nicht untersucht werden, weil von hier an das Profil durchwühlt und der jüngere Moostorf auch an dieser Stelle abgegraben war. Es fehlt also in den Profilen XIII der stratigraphisch wichtige Grenzhorizont.

3. Bohlweg II.

Dieser Bohlweg liegt wieder im nördlichen Teile des Moores und stellt die Überbrückung des Moores an seiner engsten Stelle dar. Bohrung II a ist von dem Wege, der im Moore längs des Ostrandes verläuft, 100 m und Bohrung II b hiervon weitere 100 m entfernt. Nach Prejawas Längenprofil liegt Punkt a zwischen den Stationen 103 m und 76 m und b westlich von Station 103 m.

a) Diagramm II a (Abb. 6). Es beginnt mit einer Dominanz der Erle, die das Diagramm beherrscht. Die Werte der übrigen Pollenkurven sind noch niedrig. Die geringen Kiefernprozente zeigen an, daß ihr Maximum längst vorüber ist. Demnach hat die Vermoorung an dieser Stelle auch im ersten Teil des Atlantikums eingesetzt. Die EMW-Kurve steigt langsam von 16 % auf 20 % an. In der Nähe dieses Gipfels liegt auch, wie in den anderen Profilen, die Einwanderung der Buche. In der oberen Hälfte des älteren Moostorfes liegt der bekannte Haselabfall. Der oft festgestellte kleine EMW-Gipfel ist an dieser Stelle nicht zum Ausdruck gekommen. Nach dem Grenzhorizont ist nur ein geringes Ansteigen der Buchenkurven zu bemerken. Das Buchenmaximum liegt also bedeutend höher als die jetzige Oberfläche des Moores.

Der Bohlweg II liegt demnach im jüngeren Moostorf in weiterer Entfernung vom Buchenmaximum, dafür näher dem Grenzhorizont.

Bernd Kanne, die von Steinberg, vom Haus, von Reden und viele andere der Stiftsjunker. Eine Entscheidung brachte die Fehde vom Sommer 1429 nicht; weder der Hildesheimer Bischof noch die Lüneburger Herzöge hatten ihre ganze Kraft einsetzen können. Darum ging das Rüsten zum Entscheidungskampf nach Abbruch der Fehde von 1429 auf beiden Seiten sofort weiter. Das feste Bündnis, das die Lüneburger Herzöge am 9. Juli 1430 mit dem Grafen von Spiegelberg schlossen[48], hat als eine der Maßnahmen zu gelten, mit denen die Herzöge sich den endgültigen Sieg über den Hildesheimer Konkurrenten zu sichern gedachten; denn mit dem Herzen wurde dies Bündnis auf beiden Seiten nicht geschlossen, dazu waren die schweren Niederlagen von 1409 und 1422 bei den Spiegelberger Grafen in noch zu frischer und bitterer Erinnerung. Indes erhielten die Spiegelberger von ihren nunmehrigen Bundesgenossen bei dieser Gelegenheit die Pfandschaft von Schloß und Stadt Springe[49] und konnten damit ihren beiden Schlössern Hachmühlen und Hallermunt einen nahe gelegenen dritten Stützpunkt hinzufügen. Die Spiegelberger werden weiter nichts wie ihre Pflicht den Lüneburger Herzögen gegenüber getan haben, wenn sie nun alsbald durch allerlei Gewalttätigkeiten gegen bischöfliche und stadthildesheimische Untertanen den Streit mit dem Bischof von Hildesheim vom Zaune brachen[50], und wohl mit Recht machten sie später zur Entschuldigung ihres aggressiven Verhaltens gegen den früheren Bundesgenossen geltend, daß nicht ihnen, sondern den Herzögen Otto und Friedrich von Lüneburg die Schuld an der Ende 1430 ausbrechenden hildesheimisch-spiegelbergischen Fehde beizumessen sei[51].

Die Fehde zwischen dem Bischof und den Spiegelbergern, von diesen Ende 1430 begonnen im Vertrauen auf den tatkräftigen Beistand des mächtigen Lüneburger Bundesgenossen[52], nahm für die Grafen einen unglück-

[48] Ha: Celle Orig. Arch. Des 8, Nr. 596.
[49] Ha: Celle Orig. Arch. Des. 9, Schr. VIII, Capf. 30, Nr. 6.
[50] Hi: Hs. Altstadt 63, fol. 256 u. Hs. 64, fol. 1'
[51] Homeisters Hannov. Chronik (gedr. Zeitschr. d. Hist. V. für Niedersachsen 1860, S. 195 ff.) beim Jahre 1431.
[52] Ha: Cop. X, 25 (darin bei lit. d, Anmerkung).

lichen Verlauf. Bereits Anfang des Jahres 1431 wurden die Grafen in ihrer Burg Hachmühlen von ſtiftiſchen und ſtadthildesheimiſchen Truppen belagert[53]. Von dem ‚großen Bruder' kam ihnen keine Hilfe; aus Mißtrauen gegen die zum Biſchof haltenden Braunſchweiger Vettern ſahen die Lüneburger Herzöge der angezettelten blutigen und mit Verbiſſenheit geführten Fehde untätig zu, durch ihre bewaffnete Neutralität nur ſoviel bewirkend, daß auch der Biſchof von ſeinem ‚großen Bruder' im Stich gelaſſen wurde. Die beiden ehemaligen Kampf- und Bundesgenoſſen blieben in ihrer nunmehrigen Fehde zunächſt allein. Sie führten den Streit derart hitzig, daß es den beiderſeitigen Freunden ſpäter nur mit großer Mühe gelang, die Streitenden zu gütlichen Verhandlungen zuſammenzubringen. Die außerordentlichen Vorſichtsmaßnahmen, die bei den ſchließlich verabredeten Tagfahrten auf beiden Seiten getroffen wurden[54], ließen eine gütliche Verſtändigung von vornherein als unwahrſcheinlich erſcheinen. Tatſächlich war auch ein Friede nicht zu erreichen, ſo daß die Hintermänner der Streitenden im Sommer 1431 dann doch noch in den Kampf gegeneinander eintreten mußten. Über Verlauf und Ausgang der fortan in der Hauptſache lüneburgiſch-braunſchweigiſchen Fehde iſt nicht viel bekannt. Nach kurzer Dauer fanden zu Hannover Friedensverhandlungen ſtatt[55].

Sie und die ihnen folgenden Ereigniſſe laſſen erkennen, daß durch die Fehden von 1430/1431 weder der lüneburgiſch-braunſchweigiſche Streit um die Beſitzrechte an dem in ſpiegelbergiſcher Hand befindlichen Pfandſchloß Hachmühlen zur Entſcheidung gebracht worden war, noch daß der Kampf um den Raum an der mittleren Weſer zwiſchen den Welfen und dem Stift Hildesheim weſentliche Fortſchritte gemacht hatte. Es blieb, wie es war: Solange

---

[53] Doe: VI, S. 464, S. 475 ff., S. 485 ff. u. IV, Nr. 148 u. 164; U. B. der Stadt Lübeck VII, Nr. 458; Hanſiſches U. B. VI, Nr. 929; Ha: Cop. III, 286 (S. 254 u. 314); Ha: Cop. I, Nr. 51 (Bl. 53').

[54] Ha: Cop. I, Nr. 51 (Abrede zu Celle 1431, März 8 und erneute Beredung 1431, März 23).

[55] Ha: Cop. I, Nr. 51; Bl. 52 (Vergleich von 1431, Juli 10); Bl. 54 (zwei Abſchiede d. d. 1431, Nov. 24).

die beiden welfischen Linien in Braunschweig und Lüneburg nicht vermochten, sich über die Machtverteilung in den homburg-everstein-spiegelbergischen Landen zu verständigen, war der mächtige hildesheimische Gegner nicht zu bezwingen, und so lange war es auch den zwischen den beiden großen Gegnern lavierenden Spiegelberger Grafen möglich, ihren dynastischen Sonderzielen in diesem Gebiet weiter nachzustreben.

Die Spiegelberger wußten allezeit sehr wohl, daß ihr Hauptgegner nicht der Bischof, sondern das welfische Landesfürstentum war. Wenn sie 1430 dennoch das Bündnis mit den Lüneburger Herzögen eingegangen waren, so taten sie diesen Schritt im Zwange der Not. Die erste bittere Enttäuschung, die ihnen in ihrer Fehde mit dem Bischof von seiten des welfischen Bundesgenossen bereitet wurde, genügte darum vollauf, um sie von dem Irrweg ihrer Politik wieder zurückzuführen. Mit ihrer Abkehr von den Lüneburger Herzögen war indes der Schaden, den sie in ihrer politischen Stellung durch den Parteiwechsel nach der Grohnder Schlacht erlitten hatten, keineswegs wieder gutgemacht: Es blieb aus ihrer Fehde mit dem Bischof und seinen Bundesgenossen, den Herzögen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, genug gegenseitiges Mißtrauen zurück, um zu gegebener Zeit diese ihre Gegner von 1431 mit ihren lüneburgischen Hauptwidersachern zu gemeinsamer Aktion gegen die Spiegelberger zusammenzuführen. Die fortan mehr als früher drohende Gefahr einer Isolierung der Spiegelberger konnte durch den zunächst behaupteten Pfandbesitz von Schloß und Stadt Springe keineswegs aufgewogen werden, mochte auch die Macht der Spiegelberger Grafen durch den Erwerb dieses neuen Stützpunktes jenseits ihrer nördlichen Landesgrenze vorerst gewachsen sein.

4. Spiegelberg wieder auf der Seite des Bischofs. 1432/1433.

Die ersten Schritte, mit denen die Spiegelberger einen neuen Versuch zur Verwirklichung ihrer politischen Träume einleiteten, waren die Verständigung mit dem Landgrafen

Ludwig von Hessen über Güter und Zehnten, die zwischen Hessen und Corvey strittig waren[56], und der Eintritt des Grafen Moritz d. J. von Spiegelberg in die hessische Vasallenschaft durch Annahme eines hessischen Manngeldes von jährlich 60 Gulden[57]. Wenn die hessisch-spiegelbergische Annäherung den Spiegelbergern den erhofften Nutzen nicht brachte, so war neben der fortbestehenden hessischen Begehrlichkeit nach corveyischem Besitz zunächst daran schuld ein plötzlich hereinbrechender Streit wegen der lüneburgischen Vogteien Lauenstein und Celle, die der Lüneburger Herzogin-Witwe Margarete, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen, als Wittumspfand verschrieben worden waren und die man ihr nun von spiegelbergischer Seite im Bunde mit dem Bischof von Hildesheim aus nicht näher bekannter Ursache gewaltsam zu entreißen versuchte. Am 8. Juni 1432 forderten die Spiegelberger unter Bezugnahme auf den Bündnisvertrag vom 9. Juli 1430 die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg in dieser Sache zur Fehdehilfe gegen die Herzöge Wilhelm und Heinrich von Braunschweig auf[58], und schon zwei Tage später, ehe eine Antwort der Lüneburger eingetroffen war, verwahrten sie sich bei ihnen wegen der Zugriffe auf die Vogteien Celle und Lauenstein, zu denen sie in ihrem Streit mit der Herzogin-Witwe nunmehr gezwungen seien[59]. So begann dann alsbald die Fehde mit „Raub, Brand, Dingetale und Dotslag". Sie wütete zunächst bei Burgwedel, Isernhagen und Müden a. d. Aller, so daß die Lüneburger Herzöge sich veranlaßt sahen, das vom Hildesheimer Bischof bedrohte Celle vorsorglich in eigene Verwahrung zu nehmen[60]. Diese Maßnahme der Lüneburger Herzöge war für die Spiegelberger Anlaß genug, den Herzögen, ihren bisherigen Bundesgenossen, nunmehr eine harte Verwahrung, „veyden gelik", zu über-

---

[56] Mü: Abtei Corvey, Urk. Nr. 368 (d. d. 1432, Mai 6).

[57] Go: QQ X 3, 19 b u. Ma: Hess. Lehenreverse, Grafen zu Spiegelberg-Pyrmont, Coppenbrügge (d. d. 1432, Mai 6).

[58] Ha: Cop. X, 25.

[59] Ha: Cop. X, 25.

[60] Ha: Cop. X, 25 (d. d. 1432, Okt. 16 u. Nov. 4).

stockt; denn ihre Kurve setzt mit 69 % im Diagramm ein. Dadurch werden alle übrigen Kurven so herabgedrückt, daß diese erst in der nächsten Probe ansteigen. Die Birke allein geht, weil infolge der Versumpfung des Geländes ihr Standort vernichtet wurde, auf 5 % zurück.

Auch hier ist der Beginn der Moorbildung in die erste Zeit des Atlantikums zu verlegen. Im weiteren Verlauf streben die Kurven nach oben gleichmäßig an. Bei 2,40 m tritt die Buche in das Diagramm ein. Ein schwacher Eichengipfel ist ebenfalls in diesem Horizont festzustellen. (Die höheren Werte des EMW bei 3,15 m Tiefe sind hier durch größere Anteile der Linde bedingt.) Der Haselabfall vor dem Grenzhorizont ist deutlich. Desgleichen ist wieder ein erneutes Ansteigen der EMW-Kurve von 14 % auf 17 % zu bemerken. Bei 0,50 m kulminiert die Buche mit 17 %. Wie bei VI a steigt zuletzt die Kiefer noch einmal von 4 % auf 12 % an. Hier beginnt wahrscheinlich, wie dort schon erwähnt, der sekundäre Kiefernanstieg.

Der Bohlweg wird also auch in diesem Diagramm unterhalb des Buchenmaximums angetroffen.

5. Bohlweg IV.

Dieser Bohlweg liegt südlich von Bohlweg III und läuft mit diesem parallel. Bohrung IV a ist von dem großen Wege, der im Moore längs seines Ostrandes verläuft, 115 m entfernt. Von diesem Bohrpunkt liegt Profil IV b 250 m weiter westlich. Nach Prejawas Längenprofil liegt Punkt a bei Station 254 m, b zwischen den Stationen 500 u. 580 m.

a) Diagramm IV a (Abb. 10). Zu Beginn der Moorbildung beherrscht schon die Erle völlig das Diagramm und beginnt ihre Kurve mit 42 %. Dann folgen Birke mit 27 % und die Kiefer mit 23 %. Die vorausgehende Birken-Kiefernzeit ist also vorüber, dafür beginnt der EMW sich auszubreiten. Danach hat die Moorbildung zu Beginn des Atlantikums eingesetzt.

zögen Otto und Friedrich alsdann Verhandlungen ein über „eine legelike stede", an der man die beiderseitigen Klagen hören und vergleichen wollte. Der wegen des geplanten Zusammentreffens zwischen beiden Parteien geführte Briefwechsel ist uns erhalten in einem auf lüneburgischer Seite eigens hierfür angelegten Kopiar[65]. Es dürfte in den niedersächsischen Archiven schwerlich ein Dokument gleichen Alters zu finden sein, das wie dies für einen Zeitraum von drei Monaten einen Briefwechsel enthält, der ein gleich eindrucksvolles Bild ermittelt von der Entwicklung einer Anklage über den hitzigen Streit mit der Feder zum erbitterten Kampf mit der Waffe. Die Grafen Moritz und Heinrich von Spiegelberg bezichtigen in ihrer Anklage die Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg der Nichterfüllung der Bundespflicht, die sie am 9. Juli 1430 feierlichst beschworen hätten; die genannten Herzöge bestreiten, daß sie im Hinblick auf jenen Bündnisvertrag „nedderfellig unde truwelos" geworden seien und klagen ihrerseits die Grafen der „Sulfweldicheit", des heimtückischen Überfalls, des Verrats und der Treulosigkeit an. So steht zunächst Meinung gegen Meinung, in einer Frage, die offensichtlich sekundärer Art ist; denn hinter diesem Streit um die Auslegung des vor $2^1/_2$ Jahren während eines Irrweges spiegelbergischer Politik geschlossenen lüneburgisch-spiegelbergischen Bündnisvertrages stand die tiefe Feindschaft, die zwischen den Grafen und den Herzögen im Widerstreit ihrer territorialen Interessen erwachsen war und die seit dem 9. Okt. 1409 nicht mehr überbrückt werden konnte. Es kann darum nicht wundernehmen, wenn die zahlreichen Wechselschreiben der beiden Parteien anstatt zu einer Verständigung zu einem immer größer werdenden Zwiespalt führten. Infolge des gegenseitigen Mißtrauens kamen weder die zu mündlichen Verhandlungen angesetzten Tagfahrten zustande, noch hatten die von dritter Seite mehrfach unternommenen Vermittlungsversuche irgendwelchen Erfolg. Den ständig wachsenden und schließlich ganz unverhohlen zutage tretenden Grimm der Gegner und die

[65] Ha: Cop. X, 25.

zum Entſcheidungskampf drängende Lage der Dinge kann nichts beſſer kennzeichnen als eine auszugsweiſe Wiedergabe des Briefwechſels ſelbſt:

1432, vor Nov. 17. Die Grafen an die Herzöge: „Ok ſo gi ſcreven, wi hebben ju geſchinnet kerken unde kerkhove unde dat juwe genomen wedder ere etc., dar ſcriven gi juwe untucht anne unde unwar.“

Aus der Antwort der Herzöge vom 17. Nov.: „Wat gi over uns ſreven, dat is juwe untucht unde dichten dat uppe uns alſe untruwe, unhorſame manne . . . alſe gi unſe manne ſin und wy nene breve vernomen hebben, dar inne gi uns manſchupp hebben upgeſecht, alſe vrome lude, de des nod is, plegen to donde . . . unde wy en hedden des nenerleyewis gelovet, dat gi ſo untruwe loſe lude geweſt en hedden alſe gi ſin . . .“

Die Grafen erwidern: „. . . vort alſe gi ſcriven, wy ſin ju Man, ſo en wetten wy nene gudere, de wy van ju hebben . . . vort alſe gi ſcriven, dat wy untruwe loſe lude ſin, dat dichten gi alſe erloſe vorſten . . .“

Die Fürſten antworten am 6. Dez.: „. . . dat gi unſe Man nicht en ſin unde nene gudere wetten, de gi van uns hebben, vormuden wy uns wol an ju, wat ju nicht en haget, dat gi des nicht wetten en willet; ſunderen prelaten, manſchup unde ſtede der lande Brunſwik unde Luneborch unde des ſtichtes to Hildenſem wetten wol, dat gi Hachemolen von unſeme heren unde vadere, unſen fedderen unde uns to lene hebben ſchullen . . . unde wettet, dat uns juwer gedichteten legenafftigen antwort nicht en luſtet, ſunder juwe grote gewalt, macht, herſchupp unde rikedaghe maket, dat gi ſcrivet, wat gi to mode werden . . .“

Die Grafen ſchreiben zurück am 9. Dezember: „. . . wat gi ſcrivet uppe de orveyde, dat dichte gi unde leget alſe erloſe, menedige unde truweloſe vorſten, unde gi, hertoge Otte, dichtet dat alſe eyn recht vorreder unde morder, alſe wi dat wol bewiſen kunnen, dat

der kräftige Haselanstieg an der Unterkante des älteren Moostorfes.

Kurz vor der Einwanderung der Buche, die hier von 2,05 m an eine zusammenhängende Kurve bildet, gipfelt der EMW. Der Haselabfall vor dem Grenzhorizont, wie er im Diagramm IVa hervortritt, fehlt hier. Vielleicht ist bei der Probeentnahme ihr letzter Gipfel übersprungen. Ein Ansteigen der EMW-Kurve von 7 % auf 14 % ist jedoch an dieser Stelle festzustellen.

Die Buche überschreitet mit denselben Werten wie bei IVa den Grenzhorizont und erreicht ihr Maximum mit 16 % bei 0,25 m.

Der Bohlweg IV liegt also auch in diesem Profil kurz unterhalb des Buchenmaximums.

IV. Zusammfassung der pollenanalytischen Ergebnisse und die Eindatierung der Bohlwege.

1. Die datierbaren Horizonte.

Die pollenanalytische Untersuchung der Profile ergibt, daß an den tiefsten Stellen die Torfbildung Anfang des Atlantikums einsetzte. Nach dem Diagramm III b und IV b zu urteilen, kommt vielleicht noch das Ende des Boreals in Frage. Allgemein erfolgte die Versumpfung aber erst im ersten Teil des Atlantikums, am spätesten etwa Mitte dieses Zeitabschnittes im jetzigen Randgebiet des Moores (XIII a und XIII b). Dabei lassen die Diagramme folgende Waldperioden erkennen:

a) Buchen-Eichenzeit = Subatlantikum,
b) Eichenmischwald-Haselzeit = Subboreal und Atlantikum,
c) Kiefernzeit = Boreal.

Während der Eichenmischwald-Haselzeit erscheint die Buche, die bis dahin in unserem Waldbilde noch fehlte, so daß man diese Waldperiode auch noch in einen buchenfreien

dat unſe moder zeliger geboren was enes hertogen dochter van Saſſen, unde ere vader het hertoge Wantzlaus, unde ere brodere heten hertoge Roloff unde hertoge Albert, bede weren kurfürſten unde marſchalke des hilligen Römiſchen rikes . . . Dat gi umme gelympe willen to deſſyr tyd wes ſtan laten willet, wetten wy ju nenen dank, wenne wy wetten wol, konden gi vele uppe uns dichten unde legen, dat gi des van ſchalkheyt wegenne nicht en leten . . . gi en ſin dar ok nicht gud vor, dat gi dat myt der Hand tegen uns vorantworden kunnen; doch duchte den unſen uppe deme [geplanten] dage twiſchen Bredenbecke unde Holthuſen, dat wy dat myd der Hand tegen ju vorantworden mochten, ſo wolden wy god unde dat recht to hulpe nemen unde juwer enen ſlan, dat gi ſchelke ſcholden uppe deme werke bliven unde nicht mer ſo ſchelkliken uppe vorſten ſcriven unde legenne dichten . . ."

Bei dieſem Haß der Gegner muß es faſt überraſchen, wenn es den beiderſeitigen Freunden ſchließlich doch gelang, die Lüneburger Herzöge mit den Spiegelberger Grafen gelegentlich einer Tagfahrt nach Hannover, die für den 13. Februar 1433 zwiſchen dem Biſchof von Hildesheim und den Herzögen zu Lüneburg und Braunſchweig zur Beilegung ihres Haders verabredet worden war, zu Verhandlungen zuſammenzuführen[66]. Es wurde bei dieſem Treffen vereinbart, daß jeder Teil ſeine „ſchulde" bis zum 17. Mai an ſeine von ihm benannten Schiedsleute zu liefern habe; dieſe ſollten alsdann innerhalb von fünf Wochen den Schiedsſpruch finden. Wegen der „ſcheel, dat van ſcriften unde worden upgeſtan is", wollte man jedoch Montag nach Lätare einen beſonderen Tag halten. Die Lüneburger Herzöge ſollten am Tag zuvor mit ihren Freunden in der Stadt Braunſchweig eintreffen, die Grafen mit den ihrigen gleichzeitig in die Stadt Peine einreiten; andern Tages wollte man alsdann auf halbem Wege am Siderſer Horn zuſammentreffen. Die Gefangenen ſollten

[66] Ha· Celle Orig. Arch. Def. 8, Nr. 605.

und buchenführenden Teil gliedern kann. Doch schwankt in den Diagrammen die Höhenlage der empirischen Pollengrenze (d. h. der Anfangspunkt ihrer zusammenhängenden Pollenkurve) und zwar nicht nur innerhalb eines größeren Gebietes wie Nordwestdeutschland, sondern auch innerhalb desselben Moores. Nach Overbeck u. Schmitz (S. 29) und Pfaffenberg (1933) liegt für unser Gebiet die empirische Pollengrenze der Buche Mitte des Atlantikums. In Kehdingen und im Ostegebiet liegt diese Grenze, wie Schubert (S. 53) feststellen konnte, im letzten Drittel dieses Zeitabschnittes. Daß die empirische Pollengrenze der Buche innerhalb desselben Moores schwankt, zeigen die vorliegenden Diagramme; denn die eingezeichnete Buchensynchrone (Abb. 12) verläuft durchaus nicht in gerader Linie. Es ist aber zu bedenken, daß die Prozentzahlen der Buchenpollen an ihrer empirischen Pollengrenze sehr gering sind. Meistens ist auch nur ein Pollenkorn gefunden worden. Der Torf enthält also in diesem Horizont nur geringe Mengen von Buchenpollen. Der Bohrer aber bringt nur eine verhältnismäßig geringe Torfmenge herauf. Von dieser Torfmenge wird etwa 1 ccm gekocht, und davon werden wieder nur einige Tropfen im Präparat durchgesehen. Sicher spielt dabei auch der Zufall eine Rolle, wann nun das erste Pollenkorn der Buche festgestellt wird. Wenn deshalb die Buche in einem Horizont verfehlt wird und ihre Synchrone darum schwankt, liegt der Grund dafür in diesen Fehlerquellen. Hinzu kommt, daß die Torfproben in Intervallen von 25—30 cm entnommen sind. Bei einer engeren Probeentnahme werden sicher auch die Ausschläge der Buchensynchrone sich verringern. Wenn auch bei der Beurteilung der empirischen Pollengrenze der Buche gewiß Vorsicht geboten ist, glaube ich, daß die Fehlerquellen nicht so groß sind, um die durchschnittliche Tiefenlage des ersten Buchenauftretens doch mit Erfolg für die Eindatierung zu benutzen.

Rechnet man mit C. A. Weber und Sandegreen das Atlantikum und Subboreal von 5500—700 v. Chr., so fällt das erste Auftreten der Buche um 3000 v. Chr. Mit diesem Fixpunkt fällt nach den vorliegenden Diagrammen

meistens ein EMW-Gipfel zusammen. (In 2 Diagrammen liegt er nur wenig tiefer.) Dieses Maximum des EMW konnte Schubert (S. 26) durch Eindatierung eines vollneolithischen Steindolches um 3000 v. Chr. festlegen. Damit erhält der Fixpunkt der Bucheneinwanderung, der für unser Gebiet ebenfalls um 3000 v. Chr. datiert wurde, eine weitere Stütze.

Pollenanalytisch ergibt sich nach den Diagrammen als weiterer Fixpunkt das Zusammenliegen des Haselabfalles mit einem kleinen EMW-Gipfel kurz vor dem Grenzhorizont. Leider sind in diesem Horizont noch keine archäologischen Funde gemacht worden, so daß es nicht möglich ist, ihn zeitlich unmittelbar festzulegen.

Mit größter Regelmäßigkeit tritt in den Diagrammen im jüngeren Moostorf das Buchenmaximum auf. Es liegt nach Overbeck u. Schmitz (S. 11) und Pfaffenberg (1933) in der Mitte des jüngeren Moostorfes um 500 — 600 n. Chr. Nun zeigen die vorliegenden Diagramme, daß das Moor stellenweise stark abgetorft ist, und es muß die Frage untersucht werden, ob das Buchenmaximum hier auch wirklich angetroffen wurde. Die Diagramme IIIb, VIb und IVa zeigen einen deutlichen Buchengipfel. Nun lassen allerdings einige Diagramme von nordwestdeutschen Mooren eine Zweigipfligkeit der Buchenkurve erkennen, so Overbeck u. Schmitz (Oldenbroker Moor) und Pfaffenberg (1933) (Uchter Moor). Schubert konnte eine Mehrgipfligkeit der Buchenkurve bei 3 Diagrammen nachweisen (Fresenburgs-, Huvenhoops- und Butzflethermoor). Im Vergleich zu der großen Anzahl der untersuchten Profile fallen aber die ebengenannten nicht ins Gewicht; so daß es fraglich ist, ob die Mehrgipfligkeit der Buchenkurve eine Gesetzmäßigkeit darstellt. Zu demselben Ergebnis kommt auch Ernst (S. 239), obwohl er auch in 3 Diagrammen eine Mehrgipfligkeit der Buchenkurve feststellen konnte.

Weiter zeigen die Diagramme, daß die Kulmination der Buchenkurve stets in gleicher Höhenlage über dem Grenzhorizont erfolgt; denn die Synchrone des Buchenmaximums verläuft in gerader Linie. Dieses wäre sicher

nicht der Fall, wenn das Buchenmaximum nicht immer angetroffen wäre (Abb. 12).

Schließlich ist in den vollständigsten Profilen der Diagramme VI a und VI b oberhalb des Buchenmaximums ein deutliches Ansteigen der Kiefernkurven von 2% auf 15% und von 4% auf 12% festzustellen. Hierdurch dürfte der Beginn des sekundären Kiefernanstiegs angedeutet sein, der zeitlich Anfang bis Mitte des Mittelalters liegt, also nach dem Buchenmaximum. (Infolge von umfangreichen Rodungen, die in der Karolinger Zeit begannen, verloren die Laubwälder, die vornehmlich auf guten Böden stockten, an Areal, und die Kiefer nimmt relativ zu. Im Pollendiagramm finden diese Verhältnisse durch den sekundären Kiefernanstieg ihren Ausdruck.)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in den Diagrammen IIb, VIa, VIb und IVa das Buchenmaximum angetroffen ist, weil

1. eine gesetzmäßige Mehrgipfligkeit der Buchenkurve in unserem Gebiet nicht bekannt ist,
2. weil die Synchrone dieses Buchenmaximums in gerader Linie verläuft,
3. weil vermutlich in den Diagrammen VI a und VI b der sekundäre Kiefernanstieg, der zeitlich nach dem Buchenmaximum liegt, angedeutet ist.

Der einzige, stratigraphisch festliegende Horizont ist der Kontakt des älteren mit dem jüngeren Moostorf, der Grenzhorizont. Bisher ist es auch hier noch nicht gelungen, diesen durch vorgeschichtliche Funde zeitlich festzulegen. Wie eingangs gesagt wurde, ist das Alter des Grenzhorizontes von C. A. Weber auf 800 v. Chr. geschätzt worden. Schubert (S. 127) verlegt den Grenzhorizont „in das erste Drittel des ersten vorchristlichen Jahrtausend". Da die Bildung des jüngeren Moostorfes eine Klimaverschlechterung anzeigt und diese mit dem Beginn der Eisenzeit zusammenfallen soll, ist danach das Alter des Grenzhorizontes mit 800 v. Chr. zu hoch geschätzt. Doch mögen die Urgeschichtler die Frage klären, ob der Beginn der Eisenzeit um 800 oder 700 v. Chr. oder vielleicht noch

etwas später anzusetzen ist. Dementsprechend würde das Alter der Bohlwege sich verschieben, da als Grundlage für die Berechnung ihres Alters der Grenzhorizont angenommen wird. In der vorliegenden Untersuchung ist das Alter des Grenzhorizontes auf 700 v. Chr. geschätzt. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß der Grenzhorizont nicht als Zeitspanne, sondern als Zeitpunkt aufgefaßt wird. (Pfaffenberg, 1933, S. 184.)

Die mehr vermutete Gleichzeitigkeit des Grenzhorizontes ist durch die Pollenanalyse bestätigt. Koch, S. 49; Overbeck u. Schmitz, S. 24, 34, 139; Schubert, S. 134; Pfaffenberg, 1933, S. 184.) Die Profile in Abbildung 12 sind deshalb auch so gezeichnet, daß der Grenzhorizont, weil gleichalterig, in gleicher Höhe liegt.

2. Bohlwege im älteren Moostorf.

Der Zersetzungsgrad des älteren Moostorfes weist von seiner Mitte bis zum Grenzhorizont geringe Schwankungen auf (H 6—7); nur der Grenztorf selbst ist stärker zersetzt (H 8). Danach kann angenommen werden, daß die Torfbildung in diesem Abschnitt gleichmäßig in gleichen Zeiträumen erfolgt ist. Seit Einwanderung der Buche (3000 v. Chr.) bis zum Kontakt des älteren mit dem jüngeren Moostorf (700 v. Chr.) sind durchschnittlich in 2300 Jahren 108 cm Torf gebildet, d. i. 1 mm in 2,13 Jahren.

a) Bohlweg III.

Die Unterkante dieses Bohlweges liegt 25—30 cm unterhalb des Grenzhorizontes. Wird der oben errechnete Mittelwert (1 mm Torfbildung in 2,13 Jahren) eingesetzt, so ergibt sich für 25—30 cm Torf eine Bildungszeit von 500—400 Jahren, d. h. dieser Horizont liegt um 1200 bis 1100 v. Chr. Nimmt man die Mitte des Bohlweges als Maß, weil bei seiner Erbauung die unteren Balken sicher in den Torf eingedrückt sind, so ist nach gleicher Rechnung ein etwas jüngeres Alter für diese Anlage anzunehmen, nämlich um 1000 v. Chr. Stoller schätzt als Zeit der Er-

bauung auch 1000 v. Chr., ist also zum gleichen Ergebnis gekommen. Der Bohlweg III fällt daher in die jüngere Bronzezeit. Anzeichen dafür, daß die Bohlwege bei ihrer Benutzung eingesunken sind, haben sich nicht ergeben. Wohl sind in den Bohlwegen Stellen gefunden worden, woraus hervorgeht, daß hier der Bohlenbelag eingebrochen ist, weil er s. Z. über eine Rülle führte, das ist ein Wasserlauf mit lockerem, schwappigem Torf. Eine solche Stelle enthielt einmal im Torf viel die feuchtigkeitsliebende Moorpflanze Scheuchzeria palustris.

Ein Teil dieses Bohlweges wurde im Mai 1934 unter Aufsicht der Herren Dr. Sprockhoff-Mainz und Dr. Krüger-Göttingen für die Ausstellung in München „Die Straße" ausgegraben; denn dieses gewaltige Bauwerk stellt die erste germanische Kunststraße dar und ist somit ein beredtes Zeugnis von der hohen Kultur unserer bronzezeitlichen Vorfahren.

Profil III b habe ich an der Grabungsstelle erbohrt. Abb. b auf Tafel XIV zeigt ein Stück des freigelegten Bohlweges III.

b) Bohlweg XIII.

Leider ist hier infolge Abtorfens der Grenzhorizont zerstört, so daß die stratigraphische Lage dieses Bohlweges im Profil nicht genau angegeben werden kann. Doch lassen die Pollendiagramme erkennen, daß er wie Bohlweg III in die Zeit des Haselabfalles und eines EMW-Gipfels fällt, also kurz unter dem Grenzhorizont liegen muß. Danach ist Bohlweg XIII mit III gleichalterig. Seine Erbauung fällt also auch um 1000 v. Chr.

Abb. b auf Tafel XV zeigt einen Teil dieses freigelegten Bohlwegs.

Von diesem Bohlweg gibt Prejawa an, daß er nur 0,60—1,00 m über dem Sanduntergrunde liegen soll und daß er nach 1 km Länge bereits 5,50 m unter der Oberfläche des Moores liegt. Da Prejawas erste Tiefenmessung am Moorrande vorgenommen ist, wird diese Angabe richtig sein, weil der ältere Moostorf nach den Diagrammen

XIII hier auskeilt. Daß der Bohlweg aber nach 1 km Länge eine Tiefenlage von 5,50 m haben soll, ist, weil er im Grenztorf liegt, unmöglich. Denn dieser Horizont wird, abgesehen von den Profilen II a und II b, nur 1,20 m bis 1,60 m unter der Oberfläche des Moores angetroffen. Wenn man auch annehmen muß, daß das Moor seit Prejawas Untersuchungen durch Abtorfung oder Brandkultur an Mächtigkeit verloren hat, so kommt doch eine Tiefenlage dieses Bohlwegs von 5,50 m unter der Oberfläche nicht in Frage. Prejawa hat den Bohlweg in dieser Tiefenlage selbst auch nicht gesehen.

Bei meinen Bohlwegsuntersuchungen lernte ich einen früheren Mitarbeiter Prejawas, den Moorvogt Herrn Fortmann in Kroge, kennen. Ich erfuhr, daß Prejawa die Tiefenlage der Bohlwege nicht mit einem Bohrer oder einer Bohrkammer, sondern mit eisernen Stangen, vom Schmied angefertigt, gepeilt hat. Mit einer solchen Peilstange ist es aber unmöglich, in einer Tiefe von 5,50 m den Bohlweg XIII noch feststellen zu können. Prejawa hat dann auch an dem vermuteten Ende des Bohlweges eine Grabung vornehmen lassen. Herr Fortmann teilte mir mit, daß sie s. Zt. eine Grube von etwa 3 m Tiefe ausgeworfen hätten. Wegen des eindringenden Moorwassers sei es nicht möglich gewesen, tiefer zu graben. Prejawa hat dann mit der eisernen Stange nach dem Bohlweg sondiert. Da die Stange auf Holz gestoßen sei, habe er hier den Bohlweg in einer Tiefe von 5,50 m vermutet. Wie aber meine Bohrungen zeigen, liegt in dieser Tiefe im Moor ein Bruchwaldtorf, und auf diesen ist Prejawa gestoßen. Dieser Bohlweg hat also nicht die von Prejawa angegebene Tiefenlage und damit auch nicht das von ihm vermutete hohe Alter. Auch ist aus der Technik der Bohlwegsanlage zu schließen, daß es sich nur um einen kurzen Lauffteg von 70 cm Breite handelt.

c) Bohlweg VII.

Diesen Bohlweg habe ich leider nicht wiedergefunden. Ich muß das um so mehr bedauern, als Prejawa von ihm

ein vollständiges Längenprofil veröffentlichte und dieses in der Literatur mehrfach wiedergegeben worden ist (Hahne, Stoller, v. Bülow).

Der Moorvogt Fortmann entsinnt sich noch, wie dieser Bohlweg von Prejawa untersucht wurde. Er gibt an, daß die Hölzer regellos durcheinander gelegen hätten. Ein richtiger Bohlweg sei es nicht gewesen. Prejawa schreibt auch: „Der stehengebliebene Torf ist aber so durchwühlt, daß der Bohlweg zerstört und seine Auffindung dort nicht mehr möglich ist" (S. 152). Knoke berichtet (S. 43), daß vielfach Balken und Bretter über- und nebeneinander angetroffen seien.

Fortmann, der von dieser Fundstelle 1 km entfernt wohnt, teilte mir mit, daß in den verflossenen 40 Jahren seit Prejawas Untersuchungen die Verlängerung des Bohlweges nicht gefunden ist, obwohl das Moor, von der Fundstelle angerechnet, 250 m weiter bis auf den Sand abgegraben worden ist.

Auffällig ist, daß nicht nur dieser Bohlweg VII, sondern auch die Bohlwege VIII, XII und XIII nach Prejawa 70—100 cm über den Sanduntergrund liegen sollen. Daß dieses aber bei XIII nicht der Fall ist, wurde vorher ausgeführt.

Um nun auch von den stratigraphischen Verhältnissen in der Nähe des Bohlweges VII genauere Kenntnis zu erhalten, habe ich in seiner vermuteten Richtung von Kroge bis zur Landesgrenze das Moor in kurzen Abständen abgebohrt. Dabei ergaben sich für alle Profile folgende Horizonte:

0—2,20 m jüngerer Moostorf,
2,20—3,50 m älterer Moostorf,
3,50—4,70—5,00 m Flachmoortorf.

Bei 3,70—4,00 m ist regelmäßig ein Bruchwaldtorf, bestehend aus Erle mit etwas Birke festgestellt worden. Auch in den Bohrungen nördlich und südlich dieser vermuteten Bohlwegslinie wurde ebenfalls der Bruchwaldtorf in der gleichen Tiefe gefunden. Wie bei Bohlweg XIII ist Prejawa mit seinen Peilstangen auch in der Richtung

des Bohlwegs VII auf das Holz des Bruchwaldtorfes gestoßen.

Daß er den Bohlweg VII in größerer Moortiefe nicht gesehen hat, geht aus seiner Mitteilung hervor: „Die weiteren Nachgrabungen werden durch seine große Tiefe aber sehr erschwert, daher konnte über ihn nur wenig erschlossen werden".

Den Bohlweg aber in einer Tiefe von 5,60 m mit der Peilstange „fühlen" zu können, wenn im gleichen Horizont ein Bruchwaldtorf liegt, ist nicht möglich.

Weil Prejawa den Bohlweg in großer Tiefe vermutete, schloß er auf sein hohes Alter. Stratigraphisch würde er im Flachmoortorf liegen, der nach den Diagrammen II b, III b und IV b dem Ende des Boreals oder dem Beginn des Atlantikums angehört, zeitlich also vor oder um 5500 v. Chr. Ob aber vor 7000—8000 Jahren die Steinzeitleute schon der Bohlwege bedurften, möchte ich bezweifeln. Prejawa fand Spuren dieses Bohlwegs, wie schon erwähnt, am Rande des Moores. Daß dann aber dieser Horizont bedeutend jünger zu datieren ist, ergibt sich aus den Randprofilen des Bohlwegs XIII.

Auffällig ist, daß der Bohlweg an der Ostseite des Moores völlig unbekannt ist, auch bei den Eigentümern, deren Moorparzellen nach Prejawa von dem Bohlweg geschnitten werden sollen, obwohl der Torf bis auf den Sand abgegraben worden ist. Deshalb nehme ich an, daß der Bohlweg VII nicht in der von Prejawa angegebenen Länge bestanden hat, sondern, daß es sich nur um einen kurzen Laufsteg, ähnlich wie Bohlweg XIII handelt. Es ist auch unmöglich, daß er nach seiner Lage im Randprofil das von Prejawa vermutete sehr hohe Alter hat.

3. Bohlwege im jüngeren Moostorf.

Die Diagramme III a, III b, IV a, IV b und VI b lassen regelmäßig über dem Grenzhorizont das Buchenmaximum erkennen, das, wie schon erwähnt, um 500—600 n. Chr. fällt. Durchschnittlich haben sich demnach von der Zeit des Grenzhorizontes bis zur Zeit des Buchenmaxi-

mums 96,6 cm Torf in 1200—1300 Jahren gebildet, d. h. 1 mm in 1,24—1,34 Jahren. Der Zersetzungsgrad dieses Torfes beträgt meistens H 3—4, nur an seiner Unterkante ist er etwas höher (H 5). Doch sind die Schwankungen nicht so bedeutend, daß sie einen größeren Einfluß auf die Eindatierung dieser Bohlwege haben.

a) Bohlweg II.

Die Mitte dieses Bohlweges liegt 25 cm über dem Grenzhorizont. Wird der eben berechnete Mittelwert des Torfzuwachses von 1 mm in 1,24—1,34 Jahren eingesetzt, so ergibt sich für diese 25 cm eine Wachstumsperiode von 310—335 Jahren. Wird der Grenzhorizont mit 700 v. Chr. eindatiert, so ist dieser Bohlweg in der Zeit von 390—365 v. Chr. gebaut worden. Selbstverständlich ergibt diese Altersbestimmung nur Näherungswerte, so daß man die Zeit der Erbauung des Bohlwegs rund auf 300—400 v. Chr. verlegen kann.

Prejawa zeichnet in seinem Längenprofil die stratigraphische Lage dieses Bohlweges so ein, daß er an meinen Bohrstellen auf dem älteren Moostorf liegen müßte. Das ist nach meinen Torfprofilen nicht der Fall. Der jüngere Moostorf ist aber infolge frühen Abtorfens in seiner jetzigen Oberfläche stark verwittert, und das Holz des Bohlwegs, welches vom Torf kaum bedeckt wird, ist völlig zermürbt, verrottet und von rötlicher Farbe. Dadurch hat Prejawa sich wohl veranlaßt gesehen, diesen Torf zum älteren Moostorf zu rechnen. Die Abb. a auf Tafel XIV zeigt aber, daß der Bohlweg 30 cm über dem älteren Moostorf liegt.

b) Bohlweg VI.

Die mittlere Bohlenlage liegt 65 cm über dem Grenzhorizont. Für diese Torfschicht ist von 65 cm Mächtigkeit nach gleicher Rechnung eine Bildungszeit von 806—871 Jahren anzunehmen. Die Erbauung dieses Bohlweges fiele dann in die Zeit 106—171 n. Chr., in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in die Zeit 100 bis 200 n. Chr.

Abb. a auf Tafel XV zeigt eine Torfwand mit den quer angeschnittenen Balken dieses Bohlweges.

c) Bohlweg IV.

Dieser Bohlweg liegt am weitesten vom Grenzhorizont entfernt und ist deshalb in der Reihe der hier untersuchten Bohlwege der jüngste. Die Entfernung der Bohlwegsmitte vom Grenzhorizont beträgt 75 cm. Wird wieder der errechnete Mittelwert des Torfzuwachses von 1 mm in 1,24 bis 1,34 Jahren eingesetzt, so hat sich der Torf vom Grenzhorizont bis zum Bohlweg in 930—1005 Jahren gebildet. Danach ist dieser Bohlweg um rund 300 n. Chr. erbaut.

C. A. Weber schätzt nach einer Mitteilung von Hahne (S. 16) die Zeit der Erbauung dieses Bohlweges auf 300 n. Chr., weil „nach der Beschaffenheit seiner pflanzlichen Einschlüsse und seiner sonstigen Eigenart dieser Horizont derselbe ist, von dem aus die Moorleiche von Obenaltentorf eingegraben worden ist". Diese wird nach Hahne (S. 11) in die Zeit vor bezw. um 300 n. Chr. datiert. Mit der Weberschen Eindatierung des Bohlwegs IV stimmt also mein pollenanalytisches Ergebnis gut überein. Es ist aber eigenartig, daß C. A. Weber nirgends die Unterlagen seiner Eindatierung der Moorleiche und des Bohlwegs IV selbst bekannt gegeben hat. Nur in einem Vortrage (1900) erwähnt er die Eindatierung der Moorleiche.

In der Arbeit seines Sohnes Helmut Weber hat C. A. Weber „es für passend gehalten", den Abschnitt über die Bohlwege zu streichen, weil er eine ausführlichere Darstellung über die Altersbestimmung archäologischer Funde, insbesondere der Bohlwege, für angebracht hielt (Helmut Weber, Anmerkung von C. A. Weber, S. 261). Leider ist die hier angekündigte Arbeit nicht veröffentlicht worden.

Die pollenanalytische Altersbestimmung der Bohlwege hat gezeigt daß II, III und XIII lange vor dem Einfall der Römer in Nordwestdeutschland erbaut worden sind. Bohl-

weg IV als der jüngste aber viel später. Nur Bohlweg VI könnte, wenn man die Zeit des Grenzhorizontes weiter zurückverlegte, als hier angenommen wurde, in die Zeit der Römerinvasion fallen. Dabei ist aber nicht gesagt, daß dieser Weg von den Römern erbaut oder auch nur benutzt worden ist. Denn obwohl er stellenweise sehr hoch liegt und damit leicht zugänglich ist, sind bisher keine Funde auf ihn oder in seiner Nähe gemacht worden, die auf seine römische Entstehung hindeuten.

Somit ist denn durch die pollenanalytische Altersbestimmung erwiesen, daß für die hier behandelten Bohlwege schon seit der Bronzezeit nur die Germanen als Erbauer in Frage kommen und daß diese Technik ihr „geistiges Eigentum" und ihre „Kultureigentümlichkeit" darstellt.

Ein starker Führerwille und das Gefühl enger Volksverbundenheit muß die Germanen zu diesen gewaltigen Bauwerken und Kulturdenkmälern veranlaßt haben.

V. Notwendiger Schutz der noch vorhandenen Bohlwegsreste.

Leider sind die Bohlwege, die bedeutendsten Dokumente aus germanischer Frühzeit, die stummen Zeugen hervorragenden germanischen Schaffens, stark gefährdet.

Schon 1819 klagt Nieberding, daß die Bohlwege durch Abgraben des Torfes bereits fast ganz „ruiniert" seien. Knoke schreibt 1895: „Da auf oldenburgischem Gebiete das Moor fast ganz abgetragen ist, so beziehen sich die Ausgrabungen, welche neuerdings gemacht worden sind, zum größten Teil auf die dem preußischen Grund und Boden angehörenden Strecken. Auch hier sind jedoch die Reste der Moorbrücke Nr. I nur noch spärlich vorhanden". Und jetzt, nach weiteren 40 Jahren, konnte ich von dem Bohlweg I auch auf preußischem Gebiet keine Spuren mehr auffinden. Das Moor ist tief abgegraben und in Wiesen gelegt worden.

Von dem Bohlweg II fand ich auf preußischem Gebiet nur eine kurze Strecke von 100 m. Ein Torfstich schneidet

dieſen Bohlweg ſenkrecht und wird in Richtung des Weges vorwärts getrieben, ſo daß immer weitere Stücke des Bohlweges jährlich verloren gehen.

Von dem beſtgebauten Bohlweg III ſind kaum 100 m vorhanden. Das muß um ſo mehr bedauert werden, da gerade dieſe Moorbrücke ein hervorragendes Denkmal germaniſcher Bautechnik aus der Bronzezeit darſtellt.

Eine längere Wegſtrecke konnte ich noch von Bohlweg IV auffinden. Von dieſem ſind noch rd. 300 m vorhanden. Da er aber dicht unter der Oberfläche des Moores liegt, iſt ſein Beſtand auch ſehr gefährdet.

Von Bohlweg VI ſind ſchätzungsweiſe noch 2 km vorhanden.

Bohlweg XIII findet ſich nur in geringen Reſten. Im ganzen fand ich eine Strecke von 35 m, wobei er aber teilweiſe durch Abgraben des Torfes noch ausfiel.

Der Bohlweg VII, den Prejawa auf Oldenburger Gebiet nur in Reſten fand, iſt jetzt ganz verloren. An der Fundſtelle iſt der Torf bis auf den Sand abgegraben und das Gelände in Wieſen gelegt. Wie ſchon erwähnt, iſt ſeine Fortſetzung in den letzten 40 Jahren nicht gefunden und nach meinen Unterſuchungen auch nicht zu erwarten.

Dieſe kurzen Angaben mögen zeigen, daß ein Schutz der noch vorhandenen geringen Bohlwegsreſte dringend erforderlich iſt. Der Schutz frühgeſchichtlicher Denkmäler muß mit auf die Bohlwege angewendet werden, damit ſie der Forſchung und der Nachwelt als unſere bedeutendſten Bodenaltertümer erhalten bleiben.

Schriften.

v. Alten: Die Bohlwege im Flußgebiet d. Ems u. Weſer. — Ber. über d. Tätigkeit d. Oldenburger Landesver. f. Altertumskunde. VI. Oldenburg 1888.

v. Bülow, K.: Allgem. Moorgeologie. Einführung i. d. Geſamtgebiet d. Moorkunde. — Handbuch d. Moorkunde, Bd. I. Berlin 1929.

Ernſt, O.: Zur Geſchichte d. Moore, Marſchen u. Wälder Nordweſtdeutſchlands. IV. — Schriften d. Nat. Ver. f. Schleswig-Holſtein. XX, 2. Kiel 1934.

Hahne, H.: Die geologiſche Lagerung d. Moorleichen u. Moorbrücken. — Veröff. d. Prov.-Muſ. Halle. I. 1. Halle 1918.

Knoke, E.: Die röm. Moorbrücken in Deutschland. Berlin 1895.

Koch, H.: Paläobotanische Untersuchungen einiger Moore d. Münsterlandes. — Beih. Bot. Zentralbl. XLVI Abt. II. Dresden 1929.

Nieberding, C. H.: Oldenburger Blätter 1817 u. 1819. (Zitiert nach Knoke.)

Overbeck, F. u. Schmitz, H.: Zur Geschichte d. Moore, Marschen u. Wälder. — Mitt. Prov.-Stelle f. Naturdenkmalpflege, Hannover 3. Hannover 1931.

Pfaffenberg, K.: Das Geestmoor bei Blockwinkel. — Jahrb. Preuß. Geol. Landesanstalt. 51. Berlin 1930.

— —: Stratigraphische u. pollenanalytische Untersuchungen i. einigen Mooren nördlich des Wiehengebirges. — Jahrb. Preuß. Geologische Landesanstalt. 54. Berlin 1933.

Pfaffenberg, K. u. Hassenkamp, W.: über d. Versumpfungsgefahr des Waldbodens im Syker Flottsandgebiet. — Abh. Nat. Ver. Bremen. XXLX. „Schütte-Heft". Bremen 1934.

Prejawa, H.: Die Ergebnisse d. Bohlwegsuntersuchungen i. d. Grenzmoor zwischen Oldenburg u. Preußen u. i. Mellinghausen im Kreise Sulingen. — Mitt. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde v. Osnabrück. XXI. 1896. Osnabrück 1897.

Schubert, H.: Zur Geschichte d. Moore, Marschen u. Wälder Nordwestdeutschlands II. — Mitt. d. Prov.-Stelle f. Naturdenkmalpflege Hannover. 4. Hannover 1933.

Stoller, J.: über d. Alter d. Bohlwege i. Diepholz — Lohner Moor. — Unsere Heimat. Monatsblätter d. Grafschaft Hoya-Diepholz, Bassum 1922.

Weber, C. A.: Anmerkungen (zu H. A. Weber: über spät u. postglaziale, lakrustine u. fluviatile Ablagerungen i. d. Wyhraniederung bei Lobstädt u. Borna u. d. Chronologie d. Postglazialzeit Mitteleuropas). — Abh. Nat. Bremen. XXIV. Bremen 1926.

Bücherbesprechungen.

Agde, Hellmut. Landschaft der Steinzeit in Mitteldeutschland. 8°, 54 Seiten mit 29 Abbildungen u. 6 Tafeln. Halle 1935, Gebauer-Schwetschke Druckerei und Verlag A.-G.

Der Titel dieser Arbeit ist recht mißverständlich, denn zunächst vermutet man, daß der Verf. ein Landschaftsbild aus der Steinzeit Mitteldeutschlands entwerfen will. Er meint aber damit ein steinzeitliches Fundgebiet, und aus diesem bietet er die Berichte von Ausgrabungen, die vor allen Dingen Inventare der Schnurkeramik und der Bernburger Keramik geliefert haben. Das Material ist sehr wichtig und bietet, auch was die Grabanlagen anlangt, viel Neues.

Jacob-Friesen.

Alin, Johan, Niklasson, Nils und Thomasson, H. Stenalderboplätsen på Sandarna vid Göteborg (Steinzeitwohnplätze zu Sandarna bei Göteborg). 8°, 226 S. mit 75 Abbildungen. Göteborg 1934. Verlag Elanders Boktryckeri.

Die Stratigraphie unserer mesolithischen Fundplätze ist im allgemeinen noch sehr wenig bekannt, und so muß die vorliegende Arbeit ein besonderes Interesse auch außerhalb Schwedens beanspruchen, weil der in ihr behandelte Wohnplatz auf Grund pollenanalytischer Untersuchungen das Alter der verschiedenen Schichten gut erkennen läßt. Es handelt sich um eine an verschiedenen Punkten nachgewiesene Kulturschicht, die sich in und unter einem Uferwalle vorfand. Die hauptsächlichste Besiedlung konnte für die Zeit des Ancylus-Maximums nachgewiesen werden, und so ließen sich denn auch die anderen mesolithischen Fundorte Schwedens dazu in chronologische Beziehungen bringen. Die Funde selbst sind durch reiches Vorkommen von Kernbeilen und Kleingeräten aus Feuerstein, andererseits durch einen fast vollständigen Mangel an Scheibenspaltern und querschneidigen Pfeilspitzen gekennzeichnet. Niklasson's eingehende archäologische Untersuchung zeigt, daß Westschweden gegen Ende der Magdalénienzeit auf Grund der Gemeinsamkeit der Formen der Kleingeräte im großen und ganzen noch dem westeuropäischen Kulturkreise angehörte, daß sich aber damals schon mehrere ganz spezifisch nordische Kulturelemente herausgebildet hatten, nämlich das Kernbeil, die Geröllaxt (Spitzhaue) und der Scheibenspalter, die dann im weiteren Verlauf der Kulturentwicklung der nordischen Steinzeitkultur ihr Gepräge gaben.

Jacob-Friesen.

Barthel, Waldemar und Atzendeck, Carl. Handlexikon der deutschen Vorgeschichte. 8°, 382 S. mit 600 Abbildungen im Text. München 1936. W. Kürzl.

Ein kurz gefaßtes Handlexikon der deutschen Vorgeschichte ist zweifellos wirklich dringend nötig, und in diesem Sinne begrüßen wir den Versuch der beiden Verfasser, ein solches zu schreiben. Gewiß ist es außerordentlich schwer, auf verhältnismäßig eng begrenztem Raume, knappe und gut unterrichtende Artikel über die wesentlichsten Schlagwörter zu bringen, und in vielen Fällen, wo gute Vorarbeiten vorlagen, ist dies den Verfassern auch gelungen. In Zukunft muß die Auswahl jedoch straffer gehandhabt werden. Für das Mesolithikum Deutschlands hat z. B. die Asturias-Stufe keine Bedeutung. Sie ist aufgeführt, dagegen vermissen wir das für Deutschland so wichtige Swidérien. Bei den ältesten Menschenfunden wird zwar der Rhodesier erwähnt, dagegen nicht der Mensch von Peking und der von Nangdong. Auch die Formenkennzeichnung muß dem allgemeinen Gebrauch entsprechend sehr viel klarer werden. So wird z. B. auf S. 181 bei der Keramik der Jungsteinzeit ein Becher aus Rügen abgebildet und als Glockenform bezeichnet, es ist aber ein Trichterrandbecher. Die Bezeichnung Glockenbecher ist doch allgemein feststehend, und so darf auch ein Tulpenbecher nicht als Glockenbecher bezeichnet werden. Auf derselben Tafel sind die wichtigen nordischen Randkulturen, wie Walternienburg und Rössen, durch einige Nebenformen wiedergegeben, während die typischen Hauptformen fehlen. — Überhaupt vermißt man die gründliche Durcharbeitung des neuesten Schrifttums. Unter den „Verwahrfunden" wird der sehr viel bessere, von Seger vorgeschlagene Ausdruck „Hortfunde" nicht erwähnt, auch ihre religiöse Bedeutung bleibt unberücksichtigt, während auf die merkwürdige Annahme, Verwahrfunde wären vor allem auf Grabraub zurückzuführen, ausführlicher hingewiesen wird. Die Wendelringe neben ihrer Eigenschaft als Halsringe auch als Kopf- und Achselringe (!) zu bezeichnen, geht wohl nicht gut an, und ihre Zeitansetzung mit Montelius IV ist hoffentlich nur ein Druckfehler für Montelius VI. So ließen sich im Einzelnen noch viele Ungenauigkeiten und Fehler nachweisen. Aber das wird sich hoffentlich bald verbessern lassen. — Leider weist dieses Handlexikon denselben Mangel auf, wie das Ebert'sche Reallexikon, indem es nämlich nur bis zur Zeitenwende reicht. Dadurch werden viele wichtige und doch zweifellos noch vorgeschichtliche Kulturstufen und -gruppen nicht behandelt, deren Kenntnis ebenso wichtig ist, wie die der vorhergehenden Zeit.

Jacob-Friesen.

Bastian, W. Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur von altsteinzeitlichem Gepräge. 8°. 132 Seiten mit 180 Abbildungen im Text u. auf XXIV Tafeln. Frankfurt a. M. o. J. Verlag Moritz Diesterweg.

Der Verfasser ist bekannt geworden durch seine ungemein fleißige Auffammlung mittelsteinzeitlicher Kulturreste im Fischland. Aus diesem

Kulturkomplex greift d. V. in der vorliegenden Arbeit die vermeintlichen Kulturen des Saaler Boddens heraus. Dabei bemühte er sich, für einzelne Formen, die nur 1, 2 oder 3 mal vorkommen, besondere Typen zu schaffen, die zweiffellos in ihrer Bezeichnung nur Verwirrung in unsere, schon nicht mehr ganz einfache Terminologie hineintragen. Die von ihm erfundenen Ausdrücke wie: walzenförmiger Knollenspitzschläger, doppeltspitzer Plattenspitzschläger, Knollen- und Kerndornschläger, Malmschläger, hochrückige Form des Stirnschabers mit geschulterter Nase, dürften kaum allgemeinere Verbreitung finden. Obwohl der Verf. seine wesentliche Aufgabe in der Bekanntgabe der neuen Erscheinungen einer vermeintlichen Faustkeilkultur sieht, kann er doch mit seiner Darlegung nicht überzeugen, denn nach den Abbildungen, die er bietet, ist keiner der vermeintlichen Faustkeile wirklich ein solcher.

Jacob-Friesen.

Birkner, Ferdinand. „Ur- und Vorgeschichte Bayerns". München 1936. Verlag von Knorr und Hirth.

Birkner unternimmt es, die verschiedenen Kulturelemente, die in Bayern schon in frühen Zeiten zusammenströmten, in einer Zusammenfassung darzustellen und damit einen überblick der vorgeschichtlichen Entwicklung eines Gebietes zu liefern, das für die kulturelle Gesamtentwicklung von größter Bedeutung geworden ist. Die verschiedenen Kulturen der einzelnen Perioden werden in besonderen Kapiteln behandelt. Die Arbeit erhält eine besondere Geschlossenheit dadurch, daß Land und Leute der Vorzeit mit in die Darstellung einbezogen wurden. Ein reiches Bildmaterial, das übrigens noch durch einen Bilderatlas für die Vor- und Frühgeschichte Bayerns vermehrt werden soll, ist auf das Buch verteilt.

W. D. Asmus.

Bittel, Kurt. Die Kelten in Württemberg. Band VIII der römisch-germanischen Forschungen. 4°, 128 Seiten mit 35 Tafeln. Berlin und Leipzig 1934, Walter de Gruyter & Co.

Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß unsere Vorgeschichtsforschung zur Zeit als eine der dringendsten Aufgaben die hat, das gesamte Material, das in den letzten hundert Jahren in den Museen gesammelt wurde, endlich einmal zu sichten und leicht zugänglich zu machen, hat der Verf. das Latènematerial Württemberg's in einer vorzüglichen Monographie zusammengestellt. Da nach den Nachrichten der antiken Schriftsteller seit dem 5. Jahrh. v. Chr. auf süddeutschem Boden Kelten gewohnt haben, müssen die Bodenfunde dieser Zeit jenem Volke zugeschrieben werden. In der Latènestufe A ist das Fundgebiet sehr reich und deckt sich vollkommen mit dem der vorausgegangenen Hallstattperioden C und D, während sich in der Stufe B ein völlig verändertes Bild erkennen läßt, insofern, als das frühere Kernland, die

Alb, fast fundleer ist, und die Mehrzahl der Gräber an den großen Wasserstraßen des Neckar und dessen Nebenflüssen liegt. D. B. erkennt hierin einen von Westen erfolgten Einfall eines fremden Stammes, wobei sich nur die Frage erhebt, ob die Träger der Kulturstufe A auch schon Kelten waren, oder kulturell nur von den Kelten sich beeinflussen ließen. Nach Osten hin erkennt er für die Endhallstattzeit eine Grenze zwischen keltischer und illyrischer Bevölkerung, die durch das östliche Oberösterreich und nach Norden etwa der Moldau entlang zieht. Auffallend ist das Fehlen germanischer Funde, die dort aus dem letzten vorchristlichen Jahrhundert noch erwartet werden müßten.

Bittels sorgfältige Untersuchungen, die sich auf Grabbau, Geräte, Schmuck, Keramik, Siedlungs- und auch Befestigungswesen erstrecken, sind von grundlegender Bedeutung für dieses altgermanische Grenz- und später Kolonialland.

Jacob-Friesen.

Bøe, Johs. et. Nummedal, A. Le Finnmarkien. Les Origines de la civilisation dans l'extrême-Nord de l'Europe. (Die Ursprünge der Kultur im äußersten Norden Europas.) 4°, 263 Seiten, 46 Abbildungen im Text, 104 Tafeln u. eine Karte. Institut für vergleichende Kulturforschung, Oslo, Serie B. XXXII, 1936

Es ist das besondere Verdienst des Konservators Nummedal von der Altertumssammlung der Universität Oslo, an der Küste und in den Fjorden des norwegischen Amtes Finnmarken Wohnplätze einer bisher unbekannten Formengruppe entdeckt zu haben. Das Hauptinventar besteht aus Steinwerkzeugen, die, rein morphologisch betrachtet, sehr starke Anklänge an paläolithische Stufen aufweisen. Auf Grund geologischer Beweise, vor allem mit Hilfe der Uferlinien des zurückweichenden Inlandeises, ließ sich feststellen, daß diese Funde einer Zeit angehören, die etwa 10 000 Jahre oder mehr vor unserer Zeitrechnung liegt. Wir haben also in ihnen die Belege für die älteste Kultur des nördlichsten Europas zu sehen. Bøe kommt zu dem Ergebnis, daß die Finnmark-Kultur von der russisch-polnischen Ebene eingewandert sein muß, wobei er die Gegenden am weißen Meere als Zwischenstation ansieht. Die vorliegende Arbeit stellt einen überaus wichtigen Beitrag zu der Frage nach der Entstehung der nordischen Kultur überhaupt dar.

Jacob-Friesen.

Buttler, W. und Haberey, W. Die Bandkeramische Ansiedlung bei Köln-Lindenthal. Römisch-Germanische Forschungen Band 11. 4°, Textband mit 178 S., 1 Tafel u. 20 Abb. im Text, Mappe mit 83 Tafeln und 2 Plänen. Berlin 1936. Walter de Gruyter & Co.

Der Süden unserer Provinz Hannover wird während der jüngeren Steinzeit beherrscht von der Kultur der mitteldeutsch-donauländischen Bandkeramik, die in einigen wichtigen Siedlungen, vor allen Dingen

durch die Grabungen des Göttinger Museums unter B. Crome's Leitung, erschlossen wurden. Aber alle diese Grabungen waren eigentlich nur Stichproben. In der bandkeramischen Ansiedlung bei Köln-Lindenthal wurde nun auf Grund einer der größten Ausgrabungen, die bisher in Deutschland stattgefunden haben, ein bandkeramisches Dorf von seltener Vollständigkeit erschlossen. Dieses Dorf, 6 km westlich vom Rheinstrom gelegen, war in einer Talmulde angelegt, in deren Mitte die steinzeitlichen Siedler einen Teich ausgehoben hatten. Die ganze besiedelte Fläche umfaßte etwa 7 Hektar. Im Anfang unbefestigt, wurden dann zunächst zwei Grabenringe, einer im Norden, der andere im Süden, um das Dorf gezogen, an deren Stelle später wohl kurz vor Aufgabe der Siedlung eine starke Erdfestung mit einem breiten Sohlgraben und einer dahinterliegenden Palisade trat. Das wichtigste Ergebnis der Ausgrabung war aber zweifellos die Tatsache, daß hier zum ersten Male die Spuren vom Oberbau der Häuser in einer Vollständigkeit erhalten waren, wie kaum vorher. Die Baumethode für die Häuser war die des Pfostenbaues. Für Wohnhäuser wurden Kurven-Komplexgrundrisse, für Wirtschaftsgebäude Viereckgrundrisse verwandt, was die Pfostenlöcher und die Fundamentgräbchen deutlich ausweisen. Die Wohnungen waren Grubenwohnungen, deren Hausboden mehr oder weniger in den gewachsenen Boden eingetieft war, wobei dieser, wie das schon vorher bekannt war, merkwürdige Vertiefungen von runder, ovaler oder nierenförmiger Gestalt aufweist. Auch bei dieser großzügigen Grabung konnte eine Erklärung für diese merkwürdige Bauart nicht gefunden werden. Den Oberbau dieser Wohnungen denkt sich Buttler so, daß die Wand aus starken, in die Erde gegrabenen Ästen bestand, die mit Flechtwerk verbunden waren. Von der Oberkante dieser Wände waren sparrenartige Hölzer zu den mittleren Stützpfählen bzw. den anzunehmenden Firstbalken gelegt, die vielleicht noch durch Querhölzer miteinander verbunden waren. Das so gebildete Dachgerüst wurde mit Zweigen, Stroh, Mist oder Matten belegt und gedichtet.

Neben diesen wirklichen Wohnungen konnten auch 50 Wirtschaftsgebäude in Rechteckform nachgewiesen werden, deren Länge zwischen 10 und 35 m und deren Breite zwischen 7 und 5 m schwankte. Obwohl die Wände dieser Gebäude auch in den Boden eingelassen waren, fand sich innerhalb der Hausfläche nichts an Scherben, so daß sie nur Wirtschaftsgebäude, etwa Kornspeicher, gewesen sein können.

Das keramische Material war verhältnismäßig selten, gefunden wurden Reste von großen Vorratstöpfen, Schalen, Kümpfen und Flaschen. Auf Grund der sich überschneidenden Wohngruben und der Stilanalyse kommt Buttler zu vier Typenstufen, die er in die schon bekannten Stufen der älteren Linearkeramik, der Übergangskeramik und der jüngeren Linearkeramik einordnet, wobei in der jüngeren Stufe sich neben dem Plaidter und Wetterauer Typ noch ein Kölner Typ herausschälte. Zeitlich ist die ganze Anlage von etwa 3000 bis 2500 vor der Zeitenwende anzusetzen.

Die überaus sorgfältige Behandlung aller Funde gereicht den beiden Verfassern und vor allen Dingen Buttler, der die Hauptlast der Arbeit trug, zur Ehre. Wir haben in dieser Monographie zum ersten Male den Einblick in das gesamte Kulturleben eines steinzeitlichen Dorfes in einer Vollständgkeit, wie sie bisher auch aus anderen Kulturkreisen noch nicht vorliegt.

Jacob-Friesen.

Fremersdorf, Fritz. Zur Geschichte des fränkischen Rüsselbechers. Sonderdruck aus dem Wallraf-Richartz-Jahrbuch Neue Folge, Doppelband II/III 1933/34. 4°, 23 S. mit 31 Abbild. im Text. Frankfurt/Main, Prestel-Verlag.

Einem besonders reizvollen Kapitel fränkischen Kunstgewerbes geht F. in der vorliegenden Arbeit nach. Bekannt ist ja, daß Köln von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ab bis an das Ende des vierten Jahrhunderts das unumstrittene Zentrum der Glasherstellung im ganzen Norden gebildet hat. Mit der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert scheint die Tätigkeit dieser Glashütten auf Grund politischer Ereignisse unterbrochen worden zu sein, und der Verf. nimmt an, daß die Gegend von Namur und Lüttich die Traditionen der Kölner Glashütten übernommen hat, wo dann die Rüsselbecher ausgebildet wurden. Ihre Verbreitung liegt vor allen Dingen im Rheinland, und von hier aus scheint man vor allem auf dem Wasserwege die Stücke immer nur nach ganz bestimmten Gegenden exportiert zu haben, nach Hessen, Bayern, Sachsen, Westfalen, Belgien und Ostfrankreich, sowie nach England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland.

Jacob-Friesen.

Gaerte, Wilhelm. Altgermanisches Brauchtum auf nordischen Steinbildern. 147 S. Verlag von Kurt Kabitzsch, Leipzig.

Die Wesensdeutung der Funde unserer Vorzeit und die Belebung des Skelettes wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Geist vergangener Geschlechter sind das Endziel der modernen urgeschichtlichen Forschung geworden. Unter den Hinterlassenschaften, die der Forschung zur Verfügung stehen, sind es vor allem die nordischen Felszeichnungen, die immer wieder für derartige Untersuchungen herangezogen wurden. Es sei auf die grundlegenden Arbeiten der Skandinavier Bing und Almgren verwiesen, die die nordischen Felszeichnungen in den Mittelpunkt besonderer Untersuchungen stellten, und die in ihrem Endresultat zu der Erkenntnis kamen, daß die dargestellten Vorgänge im wesentlichen eine kultisch-mythologische Ausdeutung erfahren müßten. Gegen diese Überzeugung wendet sich Gaerte. Ausgerüstet mit reichem Unterlagenmaterial aus der Volkskunde legt er überzeugend dar, daß die Entstehung nordischer Felszeichnungen offenbar dem Gedanken ent-

sprang, Vorgänge des täglichen Lebens dadurch festzuhalten, daß man sie auf unvergänglichem Material im Bilde festhielt. Magische Tänze und Beschwörungsfeierlichkeiten werden in den Bereich der Entstehungsmöglichkeiten dieser Felsbilder gezogen. Er lehnt es durchweg ab, die Personendarstellungen als Götter zu deuten. Ihm sind die Größenmaßstäbe einzelner Figuren oder einzelner Bildteile Maßstab für das Maß der Stärke. Das Buch fügt sich als ergänzendes Glied in die Kette einer Reihe anderer Untersuchungen, die dazu angetan sind, wirren Phantastereien mancher Autoren über Kultur- und Geistesleben des Urzeitmenschen energisch entgegenzutreten.

W. D. Asmus.

Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Bd. III. Die Burgunder. Grundriß der Germanischen Philologie 11/3. 8°, 252 Seiten mit 3 Karten. Berlin und Leipzig 1936, Verlag Walter de Gruyter.

Mit dem vorliegenden Band schließt G. seine Untersuchungen zur Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches ab, dessen ersten Bände wir schon in unseren früheren „Nachrichten" besprochen haben. Der letzte Band ist den Burgunden gewidmet und läßt deutlich erkennen, daß der Einfluß dieses Volkes in Frankreich viel stärker gewesen ist, als man bisher vermutete. „Die altburgundischen Namen, die in romanischem Gewand in den Urkundensammlungen aufbewahrt sind, sind unabsehbar. Sie enthalten wertvollen Stoff zur Kunde des Burgundischen, dessen Zusammengehörigkeit zu dem ostgermanischen Sprachstamm nun nicht mehr zweifelhaft ist, und zeigen uns, ebenso wie die zahllosen französischen Ortsnamen burgundischer Herkunft, daß die Heldennamen des Nibelungenliedes altes burgundisches Sprachgut sind." Wichtig für uns in Niedersachsen sind die Ausführungen des Verfassers im Schlußwort über die Namenreste jener Sachsen, „die sich schon vor der Einwanderung der Franken im Küstengebiet zwischen Boulogne und Calais niedergelassen haben, desgleichen der Sachsen von Bayeux, die Gregor von Tours Ende des 6. Jahrhunderts erwähnt." Die Sachsen von Bayeux dehnten ihr Siedlungsgebiet gegen Osten aus. G. weist darauf hin, daß außer den Ortsnamen, die als zweites Namensglied tun = Flechtzaun (vergl. Anderten = Ondertunum) enthalten, noch viele andere als sächsisch angesehen werden können und damit auch Wanderungen der Küstensachsen bis in das Departement Aisne, das Departement Côte-d'Or und das Departement Aube beweisen. Hoffentlich findet diese Anregung auch einmal eine Bearbeitung.

Jacob-Friesen.

Gjessing, Gutorm. Nordenfjelske ristninger og malinger av den arktiske gruppe. (Felszeichnungen und Malereien der arktischen Gruppe im Trøndelag-Gebiet.) Institut für vergleichende Kulturforschung, Oslo Serie B. XXX. 4°, 207 Seiten, 84 Tafeln, 1 Abb. im Text. Oslo 1936. H. Aschehoug & Co. (W. Nygaard).

Die sogenannten arktischen Felszeichnungen Norwegens haben von jeher das besondere Interesse unserer Forschung gefunden, weil sie infolge ihres naturalistischen Stiles und ihrer religiösen Bedeutung durchaus noch jungpaläolithischen Charakter tragen, was aber kulturell kaum möglich ist. In der vorliegenden Arbeit veröffentlicht der Verf. ganz neues, zum größten Teil von ihm selbst aufgefundenes Material. Er betont, daß diese Felskunst auf jagdmagische Vorstellungen zurückgeht. Der zuerst durchaus naturalistische Stil weicht allmählich einer schematischen Formgebung. Die ältesten Felsbilder rühren nach G. wahrscheinlich aus der Dolmenzeit oder vielleicht erst aus der Ganggräberzeit her, während die jüngsten bis in die ältere Bronzezeit hineinreichen. Neben den Felsgravierungen fand G. auch Malereien auf, welche er der letzten Periode der Steinzeit zurechnet.

Das Werk, das mit sehr guten photographischen Aufnahmen und Zeichnungen reichlich ausgestattet ist, bildet eine überaus wichtige Grundlage für die Kenntnis dieser frühesten nordischen Kunst.

Jacob-Friesen.

Grieg, Sigurd. Jernaldershus på Lista. (Eisenzeithäuser auf Lista). Institut für vergleichende Kulturforschung, Serie B. XXVII. 4°, 142 Seiten mit 41 Tafeln. Oslo 1934. H. Aschehoug & Co. (W. Nygaard).

Für die Kenntnis der nordischen Hausformen ist G.'s Untersuchung über die Häuser auf Lista von besonderer Bedeutung. Sie stammen aus der Zeit des vierten bis siebenten nachchristlichen Jahrhunderts und stellen langgezogene Rechtecke dar, deren Unterbauten aus Steinmauern bestehen, die ursprünglich etwa einen Meter hoch gewesen sein mögen. Pfostenlöcher im Inneren des Hauses weisen daraufhin, daß die Dachbalken und damit das Dach von Pfosten und nicht von den Wänden getragen wurden. Von 11 untersuchten Häusern lagen sieben in der Richtung Ost-West, sie wurden also so angelegt, daß man das Sonnenlicht möglichst vorteilhaft ausnutzte. Die Feuerherde im Innern sind einfache Vertiefungen im Fußboden. Sicherlich haben die Bewohner dieser Häuser in erster Linie Viehzucht getrieben, aber daneben auch Ackerbau. Viele Eisenschlacken weisen daraufhin, daß dieses Metall auch hier an Ort und Stelle verarbeitet wurde. Wahrscheinlich ist dieser Haustypus in seinem Ursprung schon bis in die ersten Jahrhunderte nach Chr. Geburt, vielleicht auch sogar in die Zeit vor Chr. Geburt zu verweisen. Viele reiche Funde aus der Zeit um 200 nach Chr. Geburt lassen vermuten, daß um diese Zeit eine neue umfassende

Besiedlung stattgefunden hat, und daß dieser kulturelle Aufschwung die Anlage von den großen Häusern dieses Typus veranlaßt hat.

Jacob-Friesen.

Kersten, K. Zur älteren nordischen Bronzezeit. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeb. von G. Schwantes, dritter Band. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft. Reihe II, Nr. 3. 4°, 176 S. mit 10 Textabbildungen u. XLII Tafeln. Neumünster o. J. Karl Wachholtz Verlag.

Ursprünglich nur von dem schleswig-holsteinischen Stoff ausgehend dehnte der Verfasser allmählich seine Untersuchungen auch auf Südskandinavien und Norddeutschland bis nach Mitteldeutschland hin aus. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der nordische Kreis während der älteren Bronzezeit durchaus nicht so in sich geschlossen ist, wie man das zunächst annahm. Daher unterscheidet er drei Zonen, von denen die erste Dänemark und Südschweden, die zweite Schleswig-Holstein und den östlichen Regierungsbezirk Stade, sowie den nördlichen Teil von Vorpommern, die dritte Nordhannover, große Teile von Brandenburg, Mecklenburg und Pommern umfaßt. Die nördliche Zone I ist am reichsten und prächtigsten entwickelt, Zone II schon weniger, während Zone III nach dem Verfasser als Mischkultur und Randzone aufzufassen ist, in welcher das nordische Element nur eine mehr oder minder bedeutende Rolle spielte. Chronologisch lehnt sich K. an Montelius und Sophus Müller an, während er die Zeitordnung Kossinnas ablehnt. Die Herausbildung der Urgermanen zu Beginn der Bronzezeit durch Vereinigung des Riesensteingrabvolkes und des Einzelgrabvolkes glaubt er am frühesten in Schleswig-Holstein und dem östlichen Regierungsbezirk Stade feststellen zu können, früher noch als in Dänemark und Südschweden.

Die einzelnen Gerätformen werden in Sonderdarstellungen ausführlich behandelt und durch vorzügliche Abbildungen erläutert. Fundkarten fassen dann die Ergebnisse für die einzelnen Perioden zusammen, und den Schluß bilden sehr gut unterrichtende Tafeln über die Leitformen der einzelnen Perioden in den verschiedenen Fundgebieten oder -zonen.

Jacob-Friesen.

Kossinna, Gustaf. Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft. VII. Auflage, durchgesehen und durch Anmerkungen ergänzt von Werner Hülle. 8°, 302 Seiten mit 483 Abbildungen. Leipzig 1936. Verlag Curt Kabitzsch.

Kossinna's Werk ist, wie die Tatsache der siebenten Auflage bezeugt, heute schon allgemein verbreitet. Seit dem im Jahre 1931 erfolgten Tode des Verf. ist natürlich auch unsere Wissenschaft immer weiter vorwärtsgeschritten, und so hat Werner Hülle versucht, die Arbeit durch Anmerkungen zu ergänzen. Derartige Ergänzungen sind

gewiß nicht einfach, aber besonders schwierig müssen sie Hülle geworden sein, da sich sein Urteil bemerkenswert stark gewandelt hat. Ein Werk, das nach ihm jetzt „scharf abzulehnen ist", begrüßte er bei seinem Erscheinen in den unter der Schriftleitung von Hans Reinerth erschienenen „Nachrichten der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft" mit folgenden Worten: „Der Fachmann kann sich darin rasch über diesen oder jenen Punkt in seiner geschichtlichen Entwicklung orientieren, der Laie erhält hier einen Bestand gesicherten Wissens, auf dessen Grundlage er anhand einzelner Darstellungen tiefer in die urgeschichtliche Forschung eindringen kann. Beide, Fachmann und Laie, werden dem Verf. aufrichtig dafür dankbar sein, daß er in ungemein klarer und unbeirrbarer Weise hier der Urgeschichtsforschung ihren Weg weist." — Von aufrichtiger Dankbarkeit für die klare und unbeirrbare Weise ist ja in dem neuesten Urteil nicht mehr allzuviel zu merken. Auch auf musealem Gebiete dürfte der Mangel an Übersicht den Verf. zu schiefen Urteilen verleitet haben. Wenn er schreibt, daß von einer wirklich großzügigen Aufstellung vorgeschichtlicher Funde auch heute noch fast allein die Landesanstalt für Volkheitskunde in Halle zeuge, so dürfte dem Verf. doch einmal eine Studienreise durch die deutschen vorgeschichtlichen Sammlungen dringend empfohlen werden.

Jacob-Friesen.

Kühn, Herbert. Die vorgeschichtliche Kunst Deutschlands. 8°, 199 Seiten Text mit zahlreichen Karten und Abbildungen im Text und auf 300 Seiten sowie auf XXI bunten Tafeln. Berlin 1935, Propyläen-Verlag.

Unsere Veröffentlichungen litten im Vergleich zu benachbarten Wissenschaften zweifellos daran, daß die Abbildungen nur für wissenschaftliche Untersuchungen gedacht waren und infolgedessen sehr häufig den Eindruck auf die große Leserschaft verfehlten und somit die hohen künstlerischen Werte, die in den vorgeschichtlichen Kulturen liegen, garnicht zum Ausdruck kommen ließen. Aus diesem Grunde ist Kühns Veröffentlichung zweifellos zu begrüßen, die in wirklich hervorragenden Wiedergaben einen guten Überblick über die künstlerische Betätigung des vorgeschichtlichen Menschen bringt. Der den Abbildungen vorangeschickte Text versucht in knappen Darstellungen die einzelnen Kultur- und Formenkreise zu kennzeichnen. Hier setzt sich nun der Verf. in Gegensatz zu heute allgemein anerkannten Anschauungen, indem er z. B. die Bandkeramiker als das indogermanische Volk ansieht, dem wir die Verbreitung wesentlicher Kulturgüter, z. B. der Getreidearten Weizen und Gerste aus dem Orient nach dem Norden zu verdanken hätten. Auch die Anschauung, daß die altgermanische Religion unter dem Zeichen des Mondes und nicht so sehr der Sonne gestanden hätte, widerspricht doch der Hauptmasse der Funde, und so wäre es zweifellos besser gewesen, wenn derartige Privatanschauungen Sonderuntersuchungen vorbehalten geblieben wären.

Jacob-Friesen.

Langenheim, Kurt. Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein. Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Herausgegeben von G. Schwantes, zweiter Band. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft, Reihe II, Nr. 2. 4°, 144 Seiten mit 29 Abbildungen im Text u. 19 Tafeln. Neumünster 1935, Karl Wachholtz Verlag.

Die Provinz Schleswig-Holstein, dem Zentrum der nordischen Megalithkultur in Dänemark benachbart, ist für die Behandlung der Tonware aus den Riesensteingräbern deswegen besonders geeignet, weil sich ihr nördlicher Teil völlig an Dänemark anlehnt, ihr südlicher dagegen starke Einflüsse von Niedersachsen, Mecklenburg und dem Mittelelbegebiet aufweist. Der Verf. hat in einer überaus fleißigen Zusammenstellung einen sehr guten überblick über das Fundmaterial geboten. In der relativen Chronologie unterscheidet er 1. eine Dolmenzeit, die er in einen frühen und späten Abschnitt gliedert, 2. eine Ganggräberzeit, in ältere, mittlere und jüngere Ganggrabzeit untergegliedert, und 3. eine Steinkistenzeit, die er der früheften Bronzezeit gleichstellt. Für die absolute Chronologie kommt er zu dem Ergebnis, daß man mit dem Beginn der Dolmenzeit kaum vor 2500 vor Chr. zurückgehen darf. „Das Ende der Dolmen- und der Beginn der Ganggrabzeit wäre dann etwa zwischen 2100 und 2000 anzusetzen. Die mittlere und jüngere Ganggrabzeit wird wohl keineswegs länger als 150—200 Jahre gedauert haben, so daß die Steinkisten- oder Dolchzeit, die wohl mit der ältesten Bronzezeit zu parallelisieren ist, um etwa 1800 anzusetzen wäre."

Die vorliegende Arbeit wird für alle ähnlichen Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Riesensteingräber grundlegend und vorbildlich sein, und wir können nur wünschen, daß sie die Anregung gibt, die übrigen deutschen Megalithgebiete in gleich gründlicher Weise zu bearbeiten.

Jacob-Friesen.

Laukert, Otto. „Wegweiser durch Niedersachsens Urgeschichte". Nach der „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte" von Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen. II. Aufl. 59 Seiten mit 88 Abbildungen im Text. Hildesheim und Leipzig, Verlag von August Lax.

Bei der Zusammenstellung des Wegweisers durch Niedersachsens Urgeschichte hat Laukert Professor Jacob-Friesens bewährte „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte" zugrunde gelegt. Er setzt sich zum Ziel, möglichst weiten Kreisen die Ergebnisse deutscher Vorgeschichtsforschung, insbesondere die Resultate der engeren Heimatforschung nahe zu bringen. Dieses Ziel wird auch in der nun erschienenen 2. Auflage weiterhin verfolgt. Im Anschluß an die Neubearbeitung von Jacob-Friesens „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte" wurde auch Laukerts „Wegweiser durch Niedersachsens Urgeschichte" um einige

Abschnitte bereichert. Unter einzelnen Abbildungen finden sich genauere Beschriftungen. Laukerts Wegweiser ist geeignet, dem Schulunterricht eine brauchbare Unterlage zu geben.

W. D. Asmus.

Lechler, Jörg. 5000 Jahre Deutschland. Germanisches Leben in 620 Bildern. 213 Seiten. Leipzig 1936. Verlag Curt Kabitzsch.

Die deutsche Vorgeschichtsforschung hat neben der Aufgabe der streng wissenschaftlichen Kleinforschung, ohne die ein Eindringen in die Kultur der Vorzeit unmöglich ist, die Pflicht, von Zeit zu Zeit dem Volke Aufschluß über die Resultate ihrer Tätigkeit zu geben. Lechler setzte sich zum Ziel, in einigen 100 Bildern mit kurzem Begleittext einen Einblick in die Gesamtentwicklung deutscher Kultur zu geben. Es ist besonderer Wert darauf gelegt, den Menschen der Vorzeit in Lebensbildern wiederzugeben, ihn bei allen seinen Beschäftigungen des täglichen Lebens darzustellen. Es wird ferner versucht, Geistesleben und Religion in den Bereich des behandelten Stoffes einzubeziehen. Die Masse des zu Gebote stehenden Materials läßt es im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur zu, durch einzelne Streiflichter die verschiedensten Gebiete zu beleuchten. „Jede Seite steht unter der Grunderkenntnis, daß die überreste vergangener Kulturen der Vorstellungswelt des Lesers nahegebracht werden müssen, wenn sie ihm etwas sagen sollen."

W. D. Asmus.

Müller, Rolf. Himmelskundliche Ortung auf nordisch-germanischem Boden. 8°, 85 Seiten mit 43 Abbildungen im Text und auf 8 Tafeln. Leipzig 1936. Verlag Curt Kabitzsch.

Mit himmelskundlicher Ortung ist neben wenigen ernsthaften Versuchen sehr viel Phantasterei getrieben worden, und wir müssen dem Verf. beipflichten, wenn er schreibt: „Unter der Fülle der Schreiber, die mehr oder minder befugt sich Ortungsfragen zuwandten, findet man leider oft solche, die leichtfertig sich mit dem Problem der Altersbestimmung aus Sonnenbeobachtungen abgeben, die Fehlweisungen von mehreren Graden einfach mit dem Hinweis auf die Änderung der Ekliptikschiefe abzutun glauben. Schlimmer noch steht es mit denen, die aus Meßtischblättern oder gar Generalstabskarten Richtungen entnehmen und dann zur Beweiskraft ihrer Resultate die zugehörigen Richtungen auf zehntel Bogensekunden mit 7stelligen Logarithmen durchführen. Das ist natürlich ebenso töricht, wie etwa die Flächengröße seiner Wohnung in Quadratmillimetern anzugeben!" Der Verf. legt nun zunächst einmal alle die wichtigen Probleme vom mathematischen Standpunkt aus klar und behandelt dann in überaus vorsichtiger Weise die wichtigsten Denkmale. Lockyer war bekanntlich der erste, der sich mit Ortungen an britischen Steinsetzungen befaßte, aber mit Ausnahme von Stonehenge kann der Verf. die Fülle der von Lockyer beigebrachten Ortungen nicht als befriedigenden Beweis für die kalendermäßige Beobachtung der Sonne ansehen. Auch die Frage

der astronomischen Bedeutung der Steindenkmäler in der Bretagne führt zu keiner befriedigenden Lösung. Bei den Externsteinen ist der Verf. außerordentlich vorsichtig. Er gibt zwar zu, daß der Kultraum auf Felsen II durch sein Rundfenster eine einzigartige Möglichkeit zur Beobachtung des Sonnenaufganges zur Zeit der Sommersonnenwende und auch zur Beobachtung des Mondextrems bietet, betont aber gleichzeitig, daß dieses Rundfenster reichlich groß ist, und daß von der hinteren Nische aus betrachtet noch rechts und links vom Mittelpunkt etwa 2½ Sonnenscheiben Platz haben. Die Beobachtungen an der Ortung niedersächsischer Hünenbetten nennt der Verf. „phantastische astronomische Folgerungen". In Bezug auf die astronomische Deutung des vermeintlichen Sternenhofes „Gierke" weist der Verf. daraufhin, daß die im Jahre 1935 dort unternommenen Ausgrabungen folgendes ergeben haben: „1. Wir haben es mit einer alten Wehranlage zu tun. 2. Die den Untersuchungen von Teudt und Hopmann zugrundeliegende Linienführung der sechs Seiten stimmt nur auf 2 Seiten mit den neugefundenen Umgrenzungslinien überein. 3. Die Wehranlage, die wohl ehemals als Viereck angelegt werden sollte, ist, bedingt durch einen Wasserausfluß, als Fünfeck ausgeführt worden. 4. Der für Hopmanns Ortungsbetrachtungen wichtige „Quellhügel" ist ein Schutthaufen aus dem 17. Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung. Der Fall Gierke, um dessen himmelskundliche Deutung jahrelang erbitterte Kämpfe geführt worden sind, bietet geradezu ein klassisches, lehrreiches und warnendes Beispiel für die Frage um die Ortung nach den Sternen."

über die „Heiligen Linien in Ostfriesland" urteilt der Verf., daß sie für den Gedanken der Fernortung wenig ermutigend sind, denn das Netz der größtenteils O/W oder N/S verlaufenden Linienzüge erwies sich als durchaus zufällig und nicht außergewöhnlich. So sehen wir, daß von der mit viel Begeisterung durch fast alle deutschen Landesteile aufgestellten himmelskundlichen Ortung nicht viel übrig bleibt und wir schließen uns der Warnung des Verf. voll und ganz an, wenn er betont: „Mit allem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, man dient wissenschaftlicher Forschung nicht dadurch, daß man die Fülle der Vermutungen durch ein weiteres Dutzend leichtfertig aufgestellter neuer Vorschläge vermehrt, sondern daß man gut vertraut mit dem Problem der Phantasie den nötigen Zwang antut und danach trachtet, objektiven Nachweis für die Behauptung zu erbringen. Es geht um keine Streitfrage, bei der mit harten Worten ein erbitterter Kampf geführt werden soll, ob etwa mein oder dein Ortungsvorschlag der einzig richtige ist, sondern es gilt, deutsches Kulturgut mit deutscher Gründlichkeit zu durchforschen, immer eingedenk der Verantwortung, die wahrer wissenschaftlicher Forschung zu eigen sein soll! Der Glaube an Wunschgebilde mag hier und da fördernd wirken und der Arbeit neue Anregung bringen, aber nie dürfen wir uns dabei gegen gesunde Kritik wehren, denn solch Glaube allein kann uns nicht vorwärts bringen."

Jacob-Friesen.

Petersen, Ernst. Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter. 8°, 253 Seiten mit 426 Abbildungen im Text. Berlin u. Leipzig o. J. Verlag von Julius Beltz, Langensalza.

Schlesien hatte in dem vor 30 Jahren erschienenen Wegweiser von Mertins als eine der ersten deutschen Provinzen einen vorzüglichen kurzen Überblick über die Vorgeschichte erhalten. Ihn umzuarbeiten wäre bei der Fülle des inzwischen angefallenen Stoffes kaum möglich gewesen, und so schuf Petersen die vorliegende Schrift ganz neu, von der wir sagen dürfen, daß sie ein Meisterstück knapper und gut unterrichtender Darstellung ist, die ihren Zweck, Freunde für unsere Wissenschaft zu werben und eine gute Kennzeichnung der vorgeschichtlichen Kultur Schlesiens zu bieten, vollauf erfüllen wird.

Jacob-Friesen.

Petersen, Jan. Gamle gårdsanlegg i Rogaland. (Alte Hofanlagen in Rogaland). Fortsetzung. Institut für vergleichende Kulturforschung Oslo Serie B. XXXI. 1936, 4°, 100 Seiten, 65 Tafeln. Oslo 1936. H. Aschehoug & Co. (W. Nygaard).

Seiner 1933 erschienenen 1. Beschreibung von alten Hofanlagen in Rogaland läßt P. jetzt den zweiten Teil folgen und kann wiederum wichtige Ausgrabungsergebnisse vorlegen. Wir erhalten dadurch Kenntnis nicht nur von den Häusern selbst, sondern vor allen Dingen auch von den ganzen Hofanlagen. In dieser Beziehung ist die Ausgrabung von Lyngaland besonders wichtig. Hier wurden zwei nebeneinanderliegende Häuser aufgedeckt, von denen das größere 62,5 m lang war. Der Hof, von alten Steinwällen umschlossen, maß 400 × 410 m. Diese Anlage ist der Völkerwanderungszeit zuzuweisen. Auch aus der Wikingerzeit kann P. eine ganze Reihe von Hofanlagen vorführen, und so stellen seine Untersuchungen, die mit vorzüglichen Photographien und Planzeichnungen ausgestattet sind, einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des nordischen Hausbaues in jener Zeit dar.

Jacob-Friesen.

Reichardt, Konstantin. Runenkunde. 8°, 126 Seiten mit 41 Abbildungen. Jena 1936. Verlag Eugen Diederichs.

Das viel erörterte Problem findet in R.'s Schrift eine überaus klare und sachliche Behandlung, so daß man sie jedem, der sich mit dieser Frage beschäftigen will, nur dringend empfehlen kann. Unter Runen versteht der Verf. nur „die mit bestimmten Namen versehenen altgermanischen Schriftzeichen, die als Bezeichnungen altgermanischer Sprachlaute und als Glieder eines festgefügten Alphabetes in Gebrauch waren." Den Zusammenhang der Runen mit symbolischen Zeichen älterer Herkunft und jüngerer Ausstrahlung behandelt der Verf. nicht, obwohl er die Erforschung dieser Fragen für ein wissenschaftliches Ziel der Zukunft hält. Wir treten seiner Überzeugung vollkommen bei, wenn er betont: „Sache der Wissenschaft ist, abzuwägen und zu klären,

bevor ihre Ergebnisse den weiteren Kreisen mitgeteilt werden, und kein ernster Wissenschaftler wird sich dazu bewegen lassen, jede Anregung, die ihm zu Ohren kommt und als bedeutende Entdeckung gepriesen wird, aufzunehmen und sie mit möglichster Geschwindigkeit weiter zu verbreiten. Ebensowenig wie er ohne Bedenken zu der Veröffentlichung jeder Hypothese schreiten wird, die er in seiner Studierstube ersonnen hat. Zu den Pflichten der Gelehrten gehört auch das Warten."

Bei der Behandlung der Runeninschriften stützt sich d. V. u. a. auch noch auf zwei Fälschungen, einmal auf den Fund vom Maria Saler Berg und dann auch auf die Unterweser-Runen, doch werden sich diese Fälschungen leicht ausmerzen lassen und tun der sonst so vorzüglichen Darstellung keinen Abbruch.

Jacob-Friesen.

Rothert, Liebetraut. Die Mitttlere Steinzeit in Schlesien. Die Feuersteingeräte und ihre Einordnung. Mannus-Bücherei, Band 55. 8°, VIII, 132 Seiten einschl. 26 Tafeln. Leipzig 1936. Verlag Curt Kabitzsch. Brosch. 9,— RM., gebunden 10,40 RM.

Wie in andern Ländern ist auch in Schlesien die mittelsteinzeitliche Forschung erst verhältnismäßig spät aufgenommen worden. Nachdem aber Richthofen vor 9 Jahren die ersten einschlägigen Funde beschrieben hatte, folgte Entdeckung auf Entdeckung, und so war es sehr verdienstlich, eine Sichtung des ungeheuer angewachsenen Materials und Schrifttums vorzunehmen. Rothert behandelt bereits über 250 Fundplätze, deren Material sich in eine feingerätige und in eine grobgerätige Kultur scheiden läßt. Bemerkenswert ist, daß sich erstere auf die Sandböden beschränkt, während letztere im Lößgebiet liegt.

Die feingerätige Kultur zerfällt in zwei Gruppen. Für die ältere sind Stielspitzen, große Kratzer und große Klingen kennzeichnend. Sie weisen nach Osten hin und bilden den Anschluß an das polnische Swiderio-Tardenoisien, das in die jüngere Ancyluszeit fällt. Die andere feingerätige Gruppe läßt sich auf Grund der Leitformen dem Spättardenoisien zuweisen und fällt in die Mitte der Litorina-Zeit. Dazwischen schiebt sich ohne Vermengung eine großgerätige Kultur, die aus dem Norden hergeleitet wird und lebhafte Anklänge an das Paläolithikum dieses Gebietes zeigt. Mit der jüngeren Steinzeit stirbt sie aus, während die Spättardenoisiengruppe weiterlebt. Die Arbeit ist auch im Hinblick auf unsere nordwestdeutschen Verhältnisse sehr beachtenswert.

Schroller.

Schmidt, R. R. Jungsteinzeitsiedlungen im Federseemoor. gr. 4°, 187 Seiten mit 144 Textabbildungen und 29 Tafeln 1. u. 2. Lieferung. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1936.

Die durch die Werbe- und Tatkraft von R. R. Schmidt schon vor langen Jahren durchgeführten Siedlungsgrabungen im Federseemoor

haben ja, wie das aus kürzeren Veröffentlichungen schon bekannt geworden ist, ganz außerordentlich grundlegende Ergebnisse für die Kenntnis des steinzeitlichen Wohnbaues geliefert. Es ist ein ganz besonderes Verdienst des neuen Verlages, daß er sich entschlossen hat, das Werk, das mit der ersten Lieferung durch Auflösung des früheren Verlages ein Torso zu werden drohte, fortzuführen. Die vorliegende zweite Lieferung schließt die Ausgrabungsergebnisse der Aichbühler Siedlung ab. Es handelt sich um eine Reihensiedlung von 20 Wohnbauten, die um einen 600 qm großen Gemeinschaftsplatz mit einer freistehenden Versammlungshalle gelagert war. Die meisten Wohnhäuser zeigen eine Wohn- oder Schlafstube, eine Küche und einen Vorplatz. Für den Oberbau der Häuser konnte Stangen-, Ständer- und Stabsäulenbau nachgewiesen werden. Besonders wichtig sind die Grundrisse der verschiedenen Arten der Vorhallenhäuser, bei denen einseitige Vorhalle, doppelseitige Vorhalle und Antenbau festgestellt werden konnte. Ihrer Zweckbestimmung nach kann man das mehrräumige Megaronhaus als Familienwohnbau ansehen. Leicht gebaute kleinere Häuser, die nur eine Feuerung enthielten, werden als Wohnungen für kleinere Familien oder auch als Schlafhäuser für die der Familie entwachsenen Mitglieder anzusehen sein. Zwei auffallend kleine Nebengebäude unterscheiden sich schon durch ihre geringe Größe von den Wohnhäusern, und sie sieht der Verf. als Dörr- und Rauchhäuser an, wie sie allen hackbautreibenden Völkern eigen sind. Eine kleine Laube hält der Verf. für eine Badestube. „Der Lebensmittelpunkt der Siedlung war die Versammlungshalle. Mit breitseitiger gegen Osten gerichteten Front beherrscht die weitgeöffnete Halle den Hauptplatz. Ihre Bedeutung im Herzen der Siedlung ist unverkennbar. Der oftmals erneute Estrichboden der Halle, der fast 60 cm hoch aufgeschichtet wurde, weist auf eine starke Benutzung des Gebäudes hin. In der altnordischen Halle der Sagazeit besitzen wir eine artverwandte, breiträumige (doch größere) Halle, die als Versammlungshaus und zur Unterkunft des Gefolges dient."

Die Arbeit ist mit einer großen Zahl klarer Konstruktions- und Rekonstruktionszeichnungen sowie mit einer Fülle photographischer Wiedergaben der einzelnen Grabungsbefunde ausgestattet und wird zweifellos das grundlegende Werk über die Moorsiedlungen Süddeutschlands darstellen.

Wir werden nach Abschluß des Gesamtwerkes noch einmal darauf zurückkommen.

Jacob-Friesen.

Schroller und Lehmann, 5000 Jahre Niedersächsische Stammeskunde (Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte, herausgegeben von Prof. Jacob-Friesen, Bd. 3) Hildesheim und Leipzig 1936, Verlag August Lax. 281 Seiten, 136 Textabbildungen, 34 Tafeln.

Das Geleitwort des Herrn Landeshauptmann der Provinz Hannover gibt an, wie es zu der Herausgabe des Buches kam: Die Ergeb-

nisse einer gemeinsamen Tagung der Arbeitsgemeinschaften für die Urgeschichte Nordwestdeutschlands und für die Volkskunde Niedersachsens im März 1935 sind im Auftrage und mit Mitteln der Provinz Hannover zu diesem Buch zusammengestellt worden. Die dadurch bedingte Vielseitigkeit — 5 Prähistoriker, 1 Historiker, 1 Jurist, 2 Volkskundler, 1 Botaniker und 1 Germanist sind die Verfasser der Beiträge —, ist durch die einheitliche innere Ausrichtung aller nach der gleichen sachlichen und weltanschaulichen Aufgabe zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefaßt, dessen großer Zug dem Titel wirklich gerecht wird. Es führt uns durch 5 Jahrtausende der Stämme Niedersachsens.

Am Anfang steht der Beitrag von Jacob-Friesen: „Herausbildung und Kulturhöhe der Urgermanen. Rückblick und Ausblick." Nach einer kurzen Betrachtung der Alt- und Mittelsteinzeit und ihrer Rassen als der bestimmenden Vorfahren auch für das Germanentum führt uns die Betrachtung und Würdigung der nordischen Kulturgruppe mit einer Kartenfolge bis zur jüngeren Bronzezeit an das werdende Germanentum und seine Kulturhöhe, schließlich an die ersten Anzeichen stammlicher Unterteilung heran. Der Urgeschichtlicher trifft dabei auf neues Material und neue anregende Gedanken: „Die Langdolmen", das Germanengebiet der älteren Bronzezeit doch größer als die Verbreitung der nordischen Typen der Periode III und Niedersachsen bis zur Zuidersee einbegriffen. Daß die Hünenbettengruppen (oval im Westen, rechteckig im Osten eingefaßt) Niedersachsens sich in den Unterweser- und Ilmenauformenkreisen der ält. und jüng. Bronzezeit fortsetzen und vielleicht stammlich begründet sind, ist wohl die anregendste Beobachtung in dieser Richtung.

Die Herminonengeschichte auf niedersächsischem Boden behandelt der Beitrag von Wegewitz, sie ist kurz folgende: Mit der suebisch-herminonischen Landnahme der Jastorfstufe in Osthannover wird dieses Gebiet zuerst in den Siedlungsraum dieses großen Stammesverbandes einbezogen. Im 1. Jahrhundert v. Chr. erfolgte dann die Einwanderung der Langobarden, die am Ende des 2. Jahrhunderts das Unterelbegebiet verlassen und ihren Südzug antreten.

Dem Wanderweg der Langobarden ist der kurze Beitrag von Uenze gewidmet. Er kommt zu einem gewissen ignoramus et ignorabimus, soweit es die Ergänzung der — spärlichen — schriftlichen Berichte über die Südwanderung der Langobarden anlangt; in Italien stehen diese dann im hellsten Licht der Geschichte und sind auch durch reiche Bodenfunde bezeugt und gekennzeichnet. Die Kritik an den Versuchen, Bodenfunde Böhmens, Ungarns und Oesterreichs für die Geschichte des Langobardenzuges auszuwerten, ist berechtigt. Politische und kulturelle Bedeutung des Langobardenreiches in Italien werden kurz gewürdigt, dabei jedoch gewisse Züge unerwähnt gelassen, die die dingliche Kultur besser kennzeichnen und auch im Germanengebiet nördlich der Alpen bis nach Skandinavien wesentlich gewirkt haben. Die schönen Bügelfibeln gehören zusammen mit filigranverzierten Scheibenfibeln, Riemenzungen und Arbeiten in gepreßtem Goldblech,

die als erste Träger des Stil II den Norden befruchten und so der germanischen Tierornamentik einen bis ins 9. im gewissen Sinne bis ins 12./13. Jahrhundert entscheidenden Lebensimpuls geben, so also weniger vollendeter Barock als vielmehr neuer Anfang sind.

Die Ingväonen (Friesen und Chauken von 500 vor bis 200 n. Chr.) sind von Gummel bearbeitet worden. Er glaubt, daß sich Friesen und Chauken archäologisch nicht scheiden lassen, und daß die Sachsen keine Einwanderer aus Holstein sind, wie das Schroller in seinem Beitrag über die Sachsen vertritt, sondern als Nachkommen der Chauken nur unter einem anderen Namen erscheinen. Eine Fund- oder Forschungslücke verspüren wir am dringendsten für die vorrömische Eisenzeit im Ingväonengebiet. Soll man eine Kontinuität seit dem Unterweserkreis der jüngeren Bronzezeit annehmen, oder hat die suebische Landnahme auch nach Westen weiter verschiebend gewirkt? Jedenfalls ist es hier am schwierigsten, mit einer periodenlangen Bodenständigkeit ingväonischer Stämme vor dem Eintritt in die Geschichte zu rechnen.

Der Feder von Schroller entstammen die beiden letzten Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte über die Istväonen und die Sachsen. Zu Beginn des Aufsatzes über die Istväonen (von 750—100 n. Chr.) bespricht Schroller die geopolitischen Bedingungen, die Niedersachsens Gestalt mit ihren Marschen und Geesten, Flüssen und Gebirgen und der wichtigen Lößgrenze für die geschichtlichen Vorgänge stellt; so wichtige, daß man diesen Abschnitt gern dem ganzen Werk vorangestellt sähe. Den Istväonischen Siedlungsraum der geschichtlichen Zeit nehmen vorher die Kulturen des Harpstedter und des Nienburger Typs ein, und trotz eines Wechsels im Bestattungsritus wird angenommen, daß die Cherusker und Angrivarier der Geschichte an der mittleren Weser mit ihren Brandgrubengräbern und Knochenlagern die direkten Nachfahren der Harpstedt-Nienburgleute sind. Das Angrivarierland liegt nördlich von dem der Cherusker. Als bemerkenswerteste Bodendenkmäler werden genannt: der Angrivarierwall bei Leese und die Düsselburg bei Rehburg; das vorzügliche Luftbild Taf. X läßt wieder einmal den Wunsch nach einer Luftaufnahme aller unserer Wehr- und Wallanlagen, wie sie der englischen Forschung schon seit vielen Jahren dienen, auftauchen. Aus dem Cheruskerland werden einige interessante Grabungsbefunde mitgeteilt: die holzgefaßte Zisterne von Algermissen und die Bohlenständerhäuser, die sich einstweilen als cheruskische Eigenart darstellen, ebenso wie die Brandgrubengräber. Daß die Vorgeschichte der Sachsen in einem gewissen Dunkel liegt, wurde schon zu Gummel referiert; das Für und Wider von Autochthonie und Zuwanderung erwägt Schroller noch einmal zu Beginn seines Sachsenbeitrages. Ein ausgezeichneter, belebender Schluß aus Geschichte und Fundmaterial ist das Bild vom sächsischen Stammescharakter in seiner dynamisch-ausgreifenden Art, dem auch die Rolle einer burggesessenen Herrenschicht entspricht wie die plastisch bewegte Gestalt der Keramik der Sachsen und zuletzt die bewegte mythische Handlung des Beowulf. Bezeichnen sie oder die Jüten sich dort im 11. Gesang nicht als Ing-

väonen? Und könnte das der Entscheidung über ihre Urheimat nicht weiterhelfen?

Damit stehen wir an der Schwelle der geschichtlichen Zeit, in die die folgenden Beiträge des Buches hineinführen.

Die Ostkolonisation der Niedersachsen wird von R. Zimmer behandelt. Es ist eine Geschichte der Ostkolonisation, in der jeweils der Stellung sächsischer Herrscherpersönlichkeiten, und der sächsischen Herkunft der kolonisierenden Bürger und Bauern gedacht wird; in den zwei großen Phasen der Kolonisation, im frühen und im hohen Mittelalter, spielen erst jene, dann diese die entscheidende Rolle. Der Sachsenspiegel wird in einem kurzen, sehr lebendigen und auch dem Fernstehenden gut lesbaren Aufsatz von W. Lampe besprochen. Das bauliche Gefüge des Niedersachsen- und des Friesenhauses hat der Beitrag von S. Lehmann zum Gegenstand. In sehr gedrängter, dabei klarer und begriffsscharfer Darstellung mit ausgezeichneten Abbildungen werden uns die beiden deutschen Hauptgefügeschemata und die Entwicklung des Niedersachsen- und des Friesenhauses aus dem norddeutschen Ständer-Rähmgefüge beschrieben. Der Beitrag von H. Ellenberg deutet schon in seinem Titel das Ergebnis des vorgelegten Materials an: über die Verbreitung der bäuerlichen Wohn- und Siedlungsformen Nordwestdeutschlands in ihrer Beziehung zur Landschaft und zur naturbedingten Wirtschaftsweise. Diese Beziehung, ein erstaunliches Übereinstimmen nämlich zwischen den klimabedingten Pflanzengesellschaften und den einzelnen Bauernhaustypen in ihren Verbreitungen, wie sie zwei schöne Karten geben, ist das Ergebnis einer Arbeit, das, so kurz es hier vorgetragen wird, auf ein riesiges weither zusammengetragenes und methodisch ausgewertetes Einzelmaterial, botanischer wie volkskundlicher Art aufgebaut ist. Ein „Beitrag zur Kunde Ostfrieslands und des westlichen Oldenburgs" ist der Aufsatz von H. Janssen: „Die Stammesgrenzen zwischen Sachsen und Friesen in ihren sprachlichen Nachwirkungen." Es ist sprachliches Material eigener Aufnahmen des Verfassers und des Marburger „Deutschen Sprachatlas", dessen Kartierung ergibt, daß für die Herausbildung und Abgrenzung mundartlicher Gebiete für alle historischen überhaupt wirksamen Kräfte bestimmend sind: Stammesgrenzen, Einflußgebiete geistiger, sogar religiöser und wirtschaftlicher Art, politische Machtbereiche und geographische Einheiten und Schranken. All das schafft zunächst ein etwas wirres Bild, sogern man dem Vielklang der einzelnen mundartlichen Laute lauscht, schließt sich dann aber zu einer klareren Übersicht zusammen, in der man auch die sächsisch-friesische Grenze findet, die der Urgeschichtler und wohl auch der Volkskundler in diesem Beitrag sucht.

Im abschließenden Aufsatz von Peßler: Der niedersächsische Kulturkreis im Rahmen des Deutschtums faßt der bewährte, sammelnde und sichtende Blick des Verfassers noch einmal in größerer Schau viele Einzelheiten zusammen: Volkskunde und Urgeschichte sind methodisch verwandt, und es wird eine Anzahl von Begriffen, die beiden Diszi-

plinen Werkzeug und Ziel sein sollen, geschliffen und gerichtet. So beschließt das Werk sinnvoll eine weiterweisende reife Zusammenfassung.

Das Buch hat nicht seinesgleichen in anderen Provinzen; möge es im ganzen Reich als anregendes Vorbild wirken!

Lincke.

Schuchhardt, Carl. „Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Bildern". 80 Tafeln. München und Berlin 1936. Verlag von R. Oldenburg.

Ein kurzes, geschlossenes Bild von deutscher Vor- und Frühgeschichte zu geben, ist das Ziel des Verfassers bei der Zusammenstellung seiner Bilderserie. Er verzichtet im Interesse eines Gesamteindruckes auf alle „Ecken und Winkel" zu Gunsten einer großen Linie, die sich leicht faßbar auch dem ferner stehenden Beschauer — für den das Buch bestimmt ist — einprägt. In streng zusammengefaßter Übersicht stellt er eine Anzahl typischer Erscheinungen mit dem Hauptziel einer Beleuchtung des Burgenbaues, des Hausbaues und der Bestattungsformen in den Vordergrund. Eine größere Anzahl Neufunde, die bislang nur wenig oder garnicht bekannt geworden waren, erscheinen im Bilde, seien es die altsteinzeitlichen Funde von Nordwestdeutschland oder die erst kürzlich geborgenen Funde aus der Schlußperiode vorgeschichtlicher Zeit von Wollin-Vineta. Versehen in der Reihenfolge der Beschriftung, wie sie etwa bei Abbildung 243—245 erscheinen, lassen sich bei einer Neuauflage abstellen.

W. D. Asmus.

Schulz, Walter. „Indogermanen und Germanen". 8°, 104 Seiten mit 98 Abbildungen. Leipzig und Berlin 1936. Verlag von B. G. Teubner.

Aus der Fülle der Ergebnisse moderner Vorgeschichtsforschung fügt Schulz ein Mosaik, das in kurzgefaßter, übersichtlicher Form einen Überblick über die Masse von Erkenntnissen und Problemen gibt. Das Buch beschäftigt sich besonders mit den Indogermanenzügen, einer Frage, der der Verfasser durch Zusammenarbeit mit dem Sprachforscher Specht besonders nachgegangen ist. Darauf aufbauend gibt er eine leicht lesbare Übersicht über die älteste Geschichte der europäischen Völker. Durch die Behandlung der angrenzenden Fragen auf rassenkundlichem Gebiet wird der Rahmen über das rein Vorgeschichtliche hinaus erweitert und wird der Stoff weiterhin unterbaut.

W. D. Asmus.

Sturms, Eduard. Die ältere Bronzezeit im Ostbaltikum. Vorgeschichtliche Forschungen Heft 10. 8°, 155 Seiten mit 28 Tafeln u. 6 Karten. Berlin u. Leipzig 1936. Verlag Walter de Gruyter.

Die Hauptaufgabe seiner Arbeit sah der Verf. darin, für die Perioden I—III der Bronzezeit die Entstehung und Entwicklung der

bronzezeitlichen Kultur im Ostbaltikum zu untersuchen, d. h. in den Ländern um das südöstliche Gestade der Ostsee (Lettland, Litauen, Ostpreußen und Westpreußen), sowie einen ostbaltischen Kulturkreis festzustellen. Dabei kam er zu dem Schluß, daß sich während jener Zeit dort zwei grundverschiedene Kulturen nachweisen lassen, eine aus dem Westen stammende und eine autochtone. Die westliche Kultur war nach ihm in der ersten Periode nur unbedeutend über das Weichselmündungsgebiet nach dem Osten vorgedungen, hatte aber in der zweiten Periode schon vom Samland Besitz ergriffen und sich während der dritten Periode in Ostpreußen festgesetzt. Lausitzer Herkunft dieser westlichen Kultur Pommerellens und Ostpreußens lehnt St. ab und möchte sie eher als „subnordische" Kultur bezeichnen. Die autochtone ostbaltische Kultur, die während der ersten Periode durch das Zusammenwirken von westlichen und südlichen Einflüssen sich herausgebildet hat, nimmt zwar auch später westliche Einwirkungen auf, beharrt aber bis in die jüngere Bronzezeit hinein bei ihren wenigen selbständigen Formen. Daß der ostbaltische Kulturkreis an der Kulturentwicklung im Westen nicht hat teilnehmen können, glaubt St. aus dem Erscheinen der westlichen Kolonisten auf ostbaltischem Gebiet erklären zu müssen.

Jacob-Friesen.

Wilke, Georg. Die Heilkunde in der europäischen Vorzeit. 8°, 418 Seiten mit 270 Abbildungen im Text und auf 32 Tafeln. Leipzig 1936. Verlag Curt Kabitzsch.

Die geistige Kultur unserer urgeschichtlichen Zeit ist bisher immer noch viel zu wenig behandelt worden, und an ein so überaus schwieriges Gebiet wie die Heilkunde wagte sich überhaupt niemand heran. So ist es denn schon grundsätzlich zu begrüßen, daß eine Persönlichkeit, die auf medizinischem wie prähistorischem Gebiete gleich großes geleistet hat, wie der Obergeneralarzt Dr. G. Wilke, mit überlegener Beherrschung des ganzen Stoffes und in vornehmer Abgeklärtheit ein Handbuch der urgeschichtlichen Heilkunde schuf. Jeder Leser muß über die große Fülle des allerdings weit verstreuten Belegmaterials staunen, das hier mit Bienenfleiß zusammengetragen ist. Einige wenige Hauptkapitelüberschriften mögen Belege für die Geschlossenheit des Werkes aufzeigen. 1. Anatomische Kenntnisse der europäischen Vorzeit. 2. Krankheitsauffassung. 3. Diagnostik, die Krankheiten und ihre Behandlung. 4. Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt. 5. Frauenkrankheiten. 6. Kinderpflege und Kinderkrankheiten. 7. Chirurgie. 8. Zahnheilkunde. 9. Zaubermedizin. 10. Sonstige Heilverfahren und Krankenbräuche. — Besondere Bedeutung kommt natürlich der Zaubermedizin für jene frühen Zeiten zu, und gerade auf diesem Gebiete liefert das vorliegende Werk neue Erkenntnisse von weittragendster Bedeutung, die durch völkerkundliche und volkskundliche Vergleiche gewonnen sind. Wilke betont selbst, daß jeder erstaunt sein wird, „über die große Übereinstimmung die nicht nur bei den verschiedensten

Völkern untereinander hinsichtlich der medizinischen Anschauungen und Heilbräuche herrscht, sondern die auch mit der Volksheilkunde des heutigen und frühgeschichtlichen Europas besteht. Überall auf der ganzen Erde begegnen wir den gleichen magischen Vorstellungen, dem Glauben an den bösen Blick, dem Beschreien und sonstigem Zauber, überall auch der Vorstellung von dämonischen Wesen, die bald ganz unmittelbar den Menschen- und Tierkörper, meist in Tiergestalt, heimsuchen und durchdringen, bald ihn durch bloße Fernwirkung schädigen und selbst töten. Auch die auf diese Vorstellungen und bestimmte Erfahrungen aufgebauten, der ärztlichen Wissenschaft von heute zunächst völlig sinnlos und abergläubisch erscheinenden, in Wirklichkeit aber vielfach einem ganz rationalen Denken entsprungenen, wenn auch auf falschen Voraussetzungen fußenden Heilverfahren sind, wenigstens ihrem wesentlichen Kern nach, überall dieselben, mögen sie auch in vielen Einzelheiten je nach der Umwelt und rassischen Veranlagung der betreffenden Völker noch so verschiedenartig ausgestaltet worden sein. Das gilt besonders auch von der Chirurgie, die ebensowohl bei vielen Naturvölkern wie namentlich im vorgeschichtlichen Europa eine Höhe erreicht, die uns nur mit Bewunderung erfüllen kann."

Jacob-Friesen.

Winthuis, J. Mythos und Kult der Steinzeit. Stuttgart 1935. Verlag Strecker und Schröder.

Den Versuch einer Lösung uralter Mythosrätsel und Kultgeheimnisse nennt der Verfasser sein Werk, in dem er Mythos, Kult und Kultgesang der Zentralaustralier zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung macht. Ziel und Zweck dieser Untersuchungen liegen vor allem auf religionswissenschaftlichem Gebiet. Es gilt, den Nachweis einer geordneten Religion der Primitiv-Völker, wie es die Zentralaustralier sind, zu erbringen, ihren Eingottglauben zu beweisen, wenn auch in Form einer anthropomorphen Gottesverehrung. An Hand seines reichen Materials versucht der Verfasser die Meinung gewisser Autoren zu widerlegen, derzufolge der Kult jener Völker lediglich aus einer Geister- oder Gespensterfurcht oder aus dem Gefühl der Abhängigkeit abzuleiten sei. Für den primitiven Australier tritt der Persönlichkeitscharakter des Gottesbegriffes in der Vorstellung eines Urwesens zutage, das „Vater", „Mutter", „Schwester", „Bruder", „Herr", „Häuptling" usw. in sich vereinigt. Dieses Urwesen ist doppelgeschlechtlich. Diese Eigenschaft der Gottheit gibt dem Verfasser Anlaß, in seinem Vorwort auf gewisse Beziehungen mit ähnlichen Vorstellungen in der germanischen Mythologie hinzuweisen. Dieser Linie folgend werden weitere Vorstellungen der australischen primitiven Völker mit gewissen Erscheinungen der heimischen Mythologien in Einklang gebracht. Es wird auf die Ähnlichkeit bestimmter Vorstellungen, wie sie auf nordischen Felszeichnungen erscheinen, mit solchen australischer Herkunft hingewiesen.

Es ergeben sich zweifellos gewisse Gesichtspunkte, deren Wert für die Auswertung geistigen Erbgutes anderer Volkselemente nicht verkannt werden soll.

W. D. Asmus.

Wührer, Karl. Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germanischen Nordens. 8°, 152 Seiten. Jena 1935. Gustav Fischer.

Siedlung und Umweltgestaltung drücken neben anderen kulturellen Leistungen eines Volkes im wesentlichen seine völkische Eigenart aus. Darüber hinaus wird in der Art und Weise, wie ein Volk eine Besiedlung durchführt, eine arteigne weltanschauliche Einstellung zutage treten. Es kommt dem Verfasser darauf an, von den verschiedensten Seiten her, sei es vom besiedlungsgeschichtlichen Standpunkt aus, sei es von der Flurforschung oder sei es von der rechtsgeschichtlichen Warte her den Nachweis zu erbringen, daß dem germanischen Volkselement von den allerersten Anfängen an ein arteigner Zug der agrarischen Tätigkeit zu eigen war, der das Individuum in den Vordergrund stellte. Alle Züge einer gemeinsamen Ackerbewirtschaftung unter Zurückstellung der Tätigkeit des einzelnen Bauern sind dem Germanen zunächst vollkommen fremd und entsprechen nicht seiner Art. Es wird dargelegt, wie bislang die ältesten Nachrichten über die Agrarverhältnisse im germanischen Norden aus einer unzuverlässigen Quelle, nämlich der der klassischen Philologen, hergeleitet wurden.

Wührer geht nun einen ganz anderen Weg als den bisher beschrittenen, indem er die Ergebnisse der Forschungen in den skandinavischen Ländern zugrunde legt. Dabei erweitert er sein Gebiet bisweilen auf den deutschen Boden. Hier tritt gerade in den Grenzgebieten der einzelnen germanischen Siedlungszonen ein Unterschied zu anderen Nachbarkulturen hervor.

Die älteste feste Bauernsiedlung liegt zuerst in einer Art Parklandschaft, der älteste Bauer ist der „Hainwaldbauer". Durch seine Art der Kultivierung ergibt sich von selbst die Streusiedlung und die Individualwirtschaft mit ihren kleinen Feldern, die von verschiedenen Bauern urbar gemacht wurden. Diese ältesten Siedlungsfluren standen naturgemäß in privatem Besitz. Die archäologischen Zeugnisse der betreffenden Zeit werden vom Verfasser dahin gedeutet, daß die Landnahme niemals genossenschaftlich erfolgt sei, lediglich das Individuum oder einzelne Gruppen in voller individueller Freiheit hatten die Anfänge einer neuen Besiedlung bewerkstelligt, „daher der enge Zusammenhang zwischen Hof, Feld und Grab, und daher auch die Streusiedlung in ältester Zeit".

Durch eine starke Vermehrung der Bevölkerung geht man am Ende der Bronzezeit und während der Eisenzeit dazu über, den Wald zu roden. Dies kann von Einzelhöfen und von Kleinsiedlungen aus erfolgen. Der eigentliche Dorfcharakter tritt erst mit der Zeitenwende auf und leitet sich aus der Notwendigkeit her, auf einer Flur möglichst viele Einzelbauern anzusetzen. In den Grenzgebieten wird der Zu-

sammenschluß zu Dörfern bereits früher durch ein gewisses Schutzbedürfnis erklärt. So wird z. B. das bronzezeitliche Dorf von Buch bei Berlin einer derartigen Entstehung zugeschrieben. Von archäologischer Seite läßt sich gegen diese Theorie das Auftreten ausgedehnter Grabfelder bereits in der jüngeren Bronzezeit einwenden. Der Verfasser setzt sich mit dieser Erscheinung so auseinander, daß nach seiner Ansicht diese Friedhöfe zum Teil für einzelne Dörfer sicherlich zu ausgedehnt seien und offenbar von verschiedensten Stellen gemeinsam benutzt wurden.

Auch die Hauptmasse der nordischen Ortsnamen geht auf eine Entstehung in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten zurück. Alle Dörfer im skandinavischen Norden entwickeln sich gradweise aus dem Einzelhof. Daher ist die mittelalterliche Agrarwirtschaft mit ihrer kollektiven Feldteilung eine ganz neue Form, die im krassen Widersatz steht zu all dem, was als arteigen für die germanische Urbesiedlung festgelegt wurde. „Somit hatte die Dorfgemeinschaft nichts zu tun mit irgend einer Art Kommunismus, denn das Eigentumsrecht des Enzelnen wurde von ihr nicht angetastet."

Die Ausführungen Wührers geben in vielem einen Rahmen für das, was Vorgeschichtsforschung, Sprachforschung und die andern hierher gehörenden Grenzwissenschaften in Einzeluntersuchungen festlegten. Vielleicht werden neue Ergebnisse größerer Siedlungsgrabungen, wie sie besonders in Deutschland erst seit kurzer Zeit umfangreicher in Angriff genommen werden, manchen neuen Gesichtspunkt erbringen und weiter zur Erhellung der Besiedlungsverhältnisse auf deutschem Gebiet beitragen.

Hervorgehoben sei die Fülle der verschiedensten Literaturnachweise. Sie gibt dem Leser eine geeignete Handhabe, sich mit besonderen Einzelheiten des Stoffes eingehender zu befassen.

W. D. Asmus.